

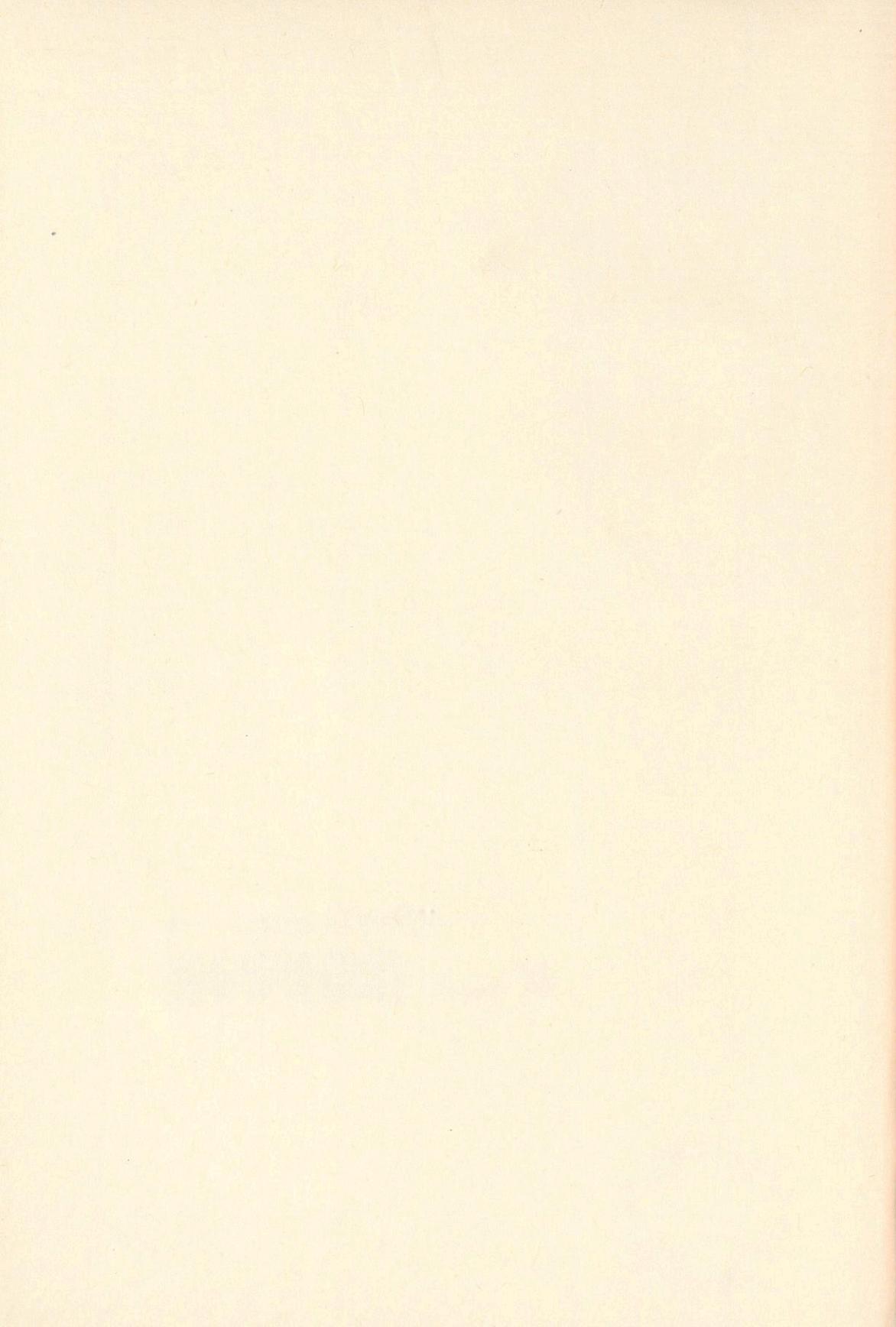


N12<525087519 02109 021



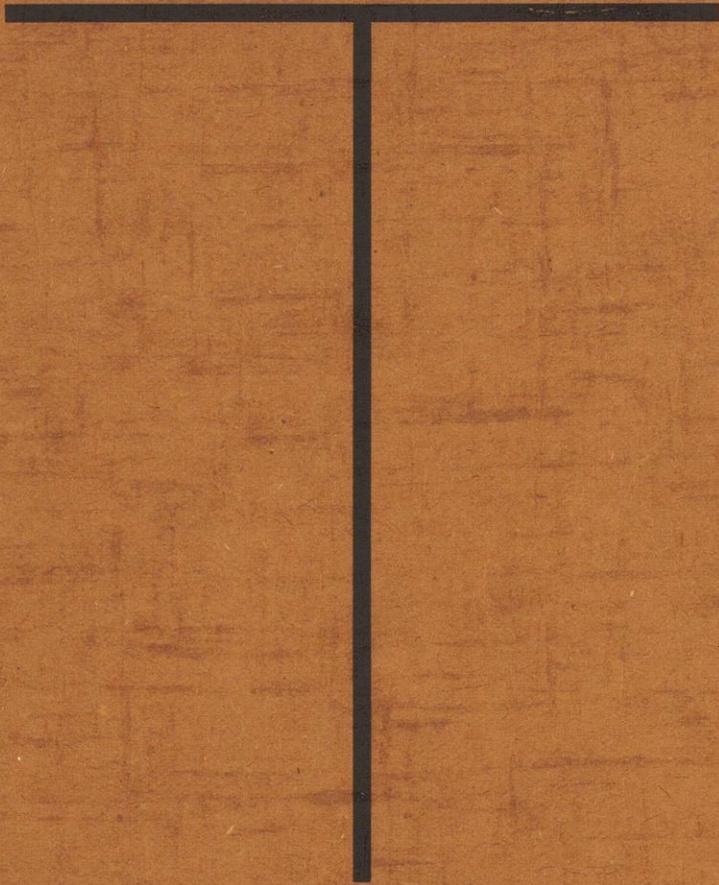
UB Tübingen
UBTÜBINGEN





6. 7
1953-1958
Gene T. R.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

MÄRZ 1953

1. HEFT

237106

Helvetia Franciscana ist die Fortsetzung der Zeitschrift der Collectanea Helvetico-Franciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizer Kapuzinerprovinz (Luzern-Wesemlin 1932-1951).

INHALTSVERZEICHNIS

Helvetia Franciscana	P. Franz Solan OFM Cap. Min. Provl.	1
Ein Brief-Fragment des heiligen Fidelis von Sigmaringen	P. Laurentius Casutt	5
Chronik unserer Provinz für 1952	P. Beda Mayer	14

Helvetia Franciscana erscheint **jeweilen im März, Juni und Oktober**
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

HELVETIA FRANCISCANA

Die Aenderung des Titelblattes unserer geschichtlichen Provinzzeitung haben wir dieses Jahr bereits in der ersten Nummer unseres „St. Fidelis“ angemeldet. Das ist nicht etwa nur so mit einem leichten Federzug gegangen. Franziskus hat uns zwar mitten in eine bewegliche und bewegte Welt hineingestellt. Aber wir Franziskussöhne, die wir vor die ständig sich ändernde Welt mit unserem ewig gleichen Kleid und Aeußeren hintreten, haben doch etwas im Blut, das auf Dauer und Bestand hinhält. Leichtfertige Wechsel liegen uns schon ganz und gar nicht. Und nicht selten muß uns die unruhige Welt selber recht geben, indem sie nach allen Metamorphosen vielfach wieder zum guten Alten zurückkehrt mit dem ehrlichen Geständnis, daß die Alten auch etwas gedacht und überlegt haben und daß das Traditionelle und Konservative einen schätzenswerten Sinn hat.

So zittert doch eine gewisse Hemmung beim Abschied von den „Collectanea“ mit, zumal die in diesem Titel angekündigte Aufgabe auch der neuen „Helvetia franciscana“ verbleiben wird. Nicht fertige Provinzgeschichte wird und kann sie bieten, sondern colligere, sammeln soll sie, harte, scharf geschnittene Steine zusammentragen zum ragenden Bau unserer Provinzgeschichte. Auch nicht vollendete Facharbeit wollen wir durchgängig von jedem einzelnen Sammler fordern. Jeder feste, zeit-trotzende Baustein kann von den kommenden Architekten unserer Provinzgeschichte an einem wertvollen Plätzchen im Gesamtbau eingefügt werden. Das möge jedem Mut und Auftrieb geben, der in sich Spürsinn für verlorene Edelsteine und Baulust für unsere Provinzgeschichte fühlt.

Trotzdem wollten wir einmal die schwerfällig zusammengekoppelte Ueberschrift „Collectanea Helvetico-Franciscana“ der einfachern, sympathischeren „Helvetia franciscana“ zum Opfer bringen und das spätere wolkige Ordenswappen mit den beiden stigmatisierten Händen und dem Tiroler-Kreuz

durch das ursprüngliche, schlichte Tau des Ordensvaters ablösen. Beides wird unserem heutigen Geschmack zweifelsohne besser entsprechen, mit unserem konservativen Empfinden keineswegs in Konflikt geraten und überdies leidige Verwechslungen mit den „Collectanea“ unseres Generalates umgehen.

Und auch unser neues Umschlagsblatt wird wie jeder überlegte Zeitschriftentitel klares Bekenntnis zum Programme sein. „*Helvetia*“ — Bekenntnis zur Heimat! Diese irdische Heimatliebe haben wir nicht gestohlen, sondern von unserem lieben Ordensvater selbst geerbt. Mit glühendem Herzen ist Franziskus durch seine bella Italia gewandert, sodaß man ihn schon „*Il più Italiano*“ genannt und ihn zum Patron Italiens¹ gemacht hat. Und an seiner engeren Heimat, dem sonnenüber-gossenen Assisi mit seiner verträumten Umgebung und seinen bethafteten Herrgottswinkeln, hat Franz gehangen bis ins innerste Körperchen seines umbrischen Blutes. Franz und Assisi ist ein festgefügtter Begriff geworden.

So wird kein einziger Mitbruder in Sizilien drunten und in Preußen droben es uns verargen, wenn wir heiß und innig an unserer Heimat hängen. „O mein Heimatland, o mein Vaterland, wie so innig, feurig lieb ich dich!“ Und dies nicht nur im bezaubernden Panorama und Glockenlied und Tannenduft unserer Ferienberge, sondern auch in der muffigen Zelle am Arbeitspult, wenn wir aus dem Guardianat oder Provinzialat oder aus einem Stadt- oder Dorfarchiv oder auch aus einer heimlich feißen Familientruhe vergilbte, kostbare Blätter gesammelt und sie durchforschen und zur Belehrung und Erbauung der Mitbrüder und der Freunde publizieren wollen. Dabei wird jedem nächste Heimat Ort und Umgebung seines Klosters sein. Wieviel wertvollstes Material könnten wir da zusammentragen, die wir über die ganze Schweiz verbreitet wohnhaft sind. Aber auch das „von Liesberg“ und „von Ayent“ und „von Falera“ wollen wir nicht als „alten Zopf“ betrachten! Auch das bleibt unsere treu geliebte Heimat, mit lockender Geschichte und belehrender Vergangenheit.

Selbstverständlich alles im Rahmen unseres Programmes, im Bekenntnis zum Franziskanischen — „*Helvetia francis-*

¹ Act. Ap. Sedis 31 (1939) 256 s.



cana“! Ja, es gibt eine franziskanische Schweiz. Franziskus und seine Brüder haben gar bald auf ihrem Kreuzzug die Schweiz für ihr wahrhaft evangelisches Christentum erobert und mit franziskanischen Siedlungen übersät²: in Zürich bereits um 1238³, in Basel⁴ wohl schon etwas früher, in Luzern gar zu Lebzeiten des heiligen Ordensvaters, gemäß hartnäckiger Tradition um 1223⁵. Es gibt keinen Kanton, fast keine Stadt und größere Ortschaft, wo nicht Francisci Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern eines der drei Orden, das Banner des Poverello entfaltet haben.⁶ Schon diese glorreiche, mannigfaltige Vorgeschichte unserer Provinz werden die Mitarbeiter unserer historischen Zeitschrift uns erschließen.

Vor allem aber wird in ihr Blickfeld gerückt sein die letzte franziskanische Reform, die Geschichte unserer schweizerischen Kapuzinerprovinz. Unsere Alma Mater Helvetica in ihrer Gründung und Entfaltung, in ihrem Aufstieg und in ihrem Niedergang, in ihrer vielfältigen Wirksamkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl, in der Kirche und im Militär, in der Pestzeit und in der Blütezeit, im Schul- und im Privathaus, in den Spital- und Vortragssälen, in der Heimat- und Heidenmission, auf den Arbeitsfeldern und in den führenden und heiligen Gestalten. Auch einzelne historisch verbürgte Auskünfte über unser Brauchtum liefern ermutigende Seiten in unser heutiges Provinzleben. Wie mancher schöne Brauch droht abzdorren, nur weil sein nährender Quell nicht mehr bekannt ist.

Damit sind wir bereits auf das Titelkreuz zu sprechen gekommen, auf das Tau, das vertraute **Franziskus**kreuz, das die Stirne unseres Umschlagblattes schmückt. Dieses Kreuz

² Vgl. Bürgler, P. Anastasius, *Der Franziskusorden in der Schweiz* (Schwyz 1929).

³ Bürgler, l. c. p. 20 s.; Eubel, P. Konrad, *Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz* (Würzburg 1886) 7.

⁴ Bürgler l. c. p. 20; Eubel l. c. p. 10.

⁵ Bürgler l. c. p. 25; Eubel l. c. p. 7; Müller P. Berard, *Chronica, de ortu et progressu almæ provinciæ Argentinensis*, Ms. im Provinzarchiv T 65 (S) p. 306-310; abgedr. bei Koch, *Die frühesten Niederlassungen im Rheingebiete* (Leipzig 1811); Weber P. X., *Das älteste Jahrbuch der Barfüßer zu Luzern*, in: *Geschichtsfreund* 72 (Stans 1917) 6 s.; Cysat R., *Collectanea C*, fol. 256; abgedr. bei Weber P. X l. c. p. 51 ss.

⁶ Vgl. Bürgler l. c.

der Wahrheit und des Lebens kündigt allen Mitarbeitern das führende Doppelprinzip in ihre Forschung. Zuerst die Wahrheit, denn nur sie ist sichere Unterlage unseres Kapuzinerlebens. Wie viele Dinge im Ordensleben haben not, sich durchzusetzen, nur weil sie zuwenig dokumentiert und gesichert sind. Der sauber abgeklärte Charakter eines Brauches gibt ihm oft erst die bezwingende Ueberzeugungskraft. Daraus er- steht die spontane Liebe und Treue — *Voluntas sequitur intellectum!* Und aus dem Willen das praktische Leben.

Dieses zweite Prinzip ist urfranziskanisch. Die voluntaristische Orientierung unserer Forschung war von jeher so stark, daß sie sogar bei einigen bis in die Philosophie, in die Schau der letzten Objekte und Urgründe, zu Mißverständnissen führen konnte. Das hat aber nichts zu tun mit unserem franziskanischen Forschungsprinzip „*Primo unctio, deinde speculatio!*“! Man lese nur wieder einmal die 20 prächtigen Seiten von Bischof Hilarin sel. in den „*Collectanea Franciscana*“⁷ durch, und man ist genügend im Bilde. Unsere franziskanische Forschung und Wissenschaft wirft immer ihre naturnotwendigen Reflexe in unser täglich praktisches Leben.

Möge dieses Kreuz der Wahrheit und des Lebens auf unserem Umschlagsblatt auch allen das sein, was es dem bedrängten Bruder Leo war, als es ihm Franziskus mit zitternder Hand und unbeholfenen Zügen auf einen Zettel samt seiner Benediktionsformel gekritzelt⁸ — ein Zeichen des Segens und des Schutzes, damit wir nur erkennen wollen, um selber besser werden zu können! Und darum wollen wir uns auch nie anders rühmen als jene beiden urevangelischen Gestalten, Paulus und Franziskus, die „sich einzig rühmten im Kreuze unseres Herrn Jesu Christi.“⁹

P. Franz Solan OFM^{Cap.}
Min. Provl.

⁷ P. Hilarinus a Lucerna, *De spiritu studiorum Franciscano*, in *Collectanea Franciscana* 3 (Assisi 1933) 161-181.

⁸ Esser-Hardick, *Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi* (Werl i. W.) 130; v. Matt-Hauser, *Franz von Assisi* (Zürich o. J.) Bild 149.

⁹ Gal. 6,14.

Ein Brief-Fragment

des heiligen Fidelis von Sigmaringen

Bisher hatte man nur von 17 Briefen des Heiligen Kunde. Eines dieser Schreiben ging verloren¹ und ein anderes harrt noch der Veröffentlichung². Man hatte jedoch mit Recht vermutet³, daß Fidelis infolge Stellung und Bildung einen regen, weitverzweigten Briefverkehr gepflegt habe. Glückliche Umstände brachten ein weiteres Fragment seiner Briefe zum Vorschein.

Das Denkmalamt von Innsbruck fand unter den von den Nationalsozialisten hinterlassenen Sachen ein eingerahmtes Schriftstück, das wahrscheinlich irgendwo gestohlen wurde. Laut Beschriftung auf der Rückseite hielten die Nationalsozialisten das Fragment für ein „handgeschriebenes Gebet des hl. Ignatius (?) aus dem Jesuitenkloster, 1941“ und daher gab das Denkmalamt das Schriftstück den Jesuiten. Der Rektor des Canisianums, Hugo Rahner, S. J., erkannte jedoch gleich, daß es sich um einen Brief des hl. Fidelis handle, und schenkte die kostbare Reliquie am 3. Oktober 1950 dem Kapuzinerkloster Innsbruck⁴.

Der Brief ist 16,5 cm lang und 20 cm breit. Das verwendete Papier entspricht den Kanzleibogen jener Zeit. Es war einst doppelt gefaltet und wurde später mit Siegellack auf eine Papierunterlage geklebt und dann unter Glas in einen sehr einfachen Holzrahmen gespannt. Bemerkenswert ist der Respektrand von 3,5 cm Breite auf der linken Briefseite, sowie der

¹ Vgl. Adalbert (Wagner) von Stans, OFM^{Cap.}, Das Schrifttum des hl. Fidelis und sein Schicksal, in St. Fidelis 33 (1946) 273.

² An P. Mathias von Reichenau, Provinzial, OFM^{Cap.}; geschrieben in Chur, 17. März 1622; (Kopie im Provinzarchiv Luzern).

³ Beda (Mayer) von Ebnet, OFM^{Cap.}, Charakterbild des hl. Fidelis im Spiegel seiner Briefe, in St. Fidelis 33 (1946) 203.

⁴ Das Schreiben H. Rahners in „Corpus Christi mysticum“. Bote der Nordtiroler Kapuziner, Oktober 1950, 164. Anschließend veröffentlichte man den Text des Fragmentes, wobei mehrere Stellen nicht gelesen werden konnten oder unrichtig interpretiert wurden. — Wir danken dem A. R. P. Optat von Dornbirn, Provinzial, von Herzen für die Aushändigung des Originals und die Photokopie.

senkrechte Beginn der 22 Zeilen, aus denen nur ein von gleicher Hand hinzugefügtes ego hervorsticht. Die Linienführung ist nicht immer gerade und weist gegen Zeilenschluß fallende Tendenz auf. Erwähnt sei auch, daß der Briefschreiber sechs kleine Ergänzungen vornahm, als er seinen Bericht überlas. Nebst dem est, certe und et fügt er an drei Stellen ego hinzu, wo der grammatikalische Wortsinn ohnedies klar ist. S. Fidelis will folglich seinen Anteil hervorheben, was wohl als Ausdruck eines starken Selbstbewußtseins gedeutet werden darf.

Im vorliegenden Schriftstück handelt es sich zweifelsohne um ein Original des hl. Fidelis. Ein graphologischer Vergleich mit den erhaltenen Dokumenten aus der Hand des Heiligen⁵ zeigt dieselben charakteristischen Züge. Immerhin läßt sich eine gewisse Entwicklung der Schrift feststellen, die Rückschlüsse auf den psychischen Zustand des Schreibers gestatten würde; doch möchten wir das Fragment hier nicht unter diesem Gesichtspunkt überprüfen. Die uns vor allem interessierenden Fragen kommen aus dem Inhalt des Schriftstückes.

Fidelis beklagt sich über die Unfähigkeit eines Geistlichen, der in der Sakramentenspendung unerfahren sei, die Kinderkatechese unterlasse und durch die Predigten Mißfallen erzeuge. Das gute, aber rohe Volk brauche eine bessere Hilfe. Der ungenannte Adressat, dem das Wohlergehen der Leute am Herzen liege, möge dafür sorgen, daß die Klagen zum Schweigen gebracht werden, zumal die Herren von Bludenz bereit seien, dem Geistlichen ein anderes Benefizium zu geben. Fidelis beteuert, daß er nichts anderes suche, als das Heil der Seelen. (Feldkirch, 22. März 1620)

atque plane insufficientem esse. Inprimis in administratione sacramentorum non modo inexercitatus, sed ob oculorum obtusionem tam inhabilis ac impotens atque inconditus est, ut simplices rustici (.licet immerito.) conquirendo subdubitare incipiant, num infantes rite baptizet. Catechesis seu instructio puerorum prorsus iacet et exulat. In concionibus, ex quibus maior pars salutis populi pendet, tam ingratosus atque populo ingratus, ut eum audire fastidiat refugiatque. Quale vel hinc solum Ecclesia praeiudicium tolerat, V. R. D. ut aequissimus rerum iudex facile iudica-

⁵ Vgl. Photokopie des Profeszzeugnisses vom 4. Okt. 1613 (in St. Fidelis 33 (1946) 198/199: Beilage; Schreiben vom 24. Dez. 1618 an J. J. Rinck von Baldenstein (in: Ferdinand della Scala, OFM Cap., Der hl. Fidelis von Sigmaringen, Mainz 1896, 68/69: Beilage).

rit. Certe summe necessarium est, ut bono rudique populo melius provideatur: Vix invita, ut aiunt, Minerva docebit.⁶ Nullatenus autem ego dubitare possum, V. R. D. em cui salus totius populi et etiam domini cognati curae et cordi est, effecturam, ut populi querelae conticescant: eoque paratius, quod domini in Pludiz⁷ (.ut certe audio.) eidem aliud beneficium conferre paratissimi sint; tanti faciunt V. R. Dominationem. Sed omnia dispositioni atque prudentiae vestrae committo, et ex animo rogo obtestorque, ut haec eo, quo suscepi et scripsi animo etiam suscipere et interpretari dignetur. Certe non quaero nec intendo aliud, nisi lucrum et salutem animarum, quas sane tanti facio atque facere debeo, ut cuilibet dicere queam: Da mihi animas, caetera tolle tibi. Sed haec satis. V. R. D. me una cum meis humillime commendo.

Feldkirch⁸ 22 Martij A. 20.

V. R. D.

in Christo

servulus ad omnia paratissimus

F. Fidelis Capuc.

esca vermium.

Als der hl. Fidelis diesen Brief schrieb, war er dem Kapuzinerkloster Feldkirch zugeteilt⁹. Fraglich ist jedoch, welches Amt er innehatte. Man vermutet, er habe als Guardian das Kloster geleitet¹⁰. Leider enthalten

⁶ „Invita Minerva aliquid facere, idem est, quod repugnante ingenio, vel repugnante natura“, Forcellini F., *Lexicon totius Latinitatis III*, Patavii 1871, 248 A. Dieser Ausspruch geht auf die *Ars Poetica* Ovids zurück: „Tu nihil invita dices faciesve Minerva“ (V. 385).

⁷ Wie Manahl August, Stadtarchivar, Bludenz, uns freundlich mitteilt, kommt der Name „Pludiz“ sehr häufig in den Urkunden jener Zeit vor. Oft treten in dem gleichen Dokument die Formen „Pludiz, Blutenz, Plutentz, Bludenz“ auf. — Unter den „domini“ in Bludenz sind die Stadträte zu verstehen. Die Stadt hatte bis 1938 das Patronat über die in Bludenz befindlichen Kirchen, soweit es sich nicht um Klosterkirchen handelte. Die Berufung der Pfarrer und die Vergebung der Benefizien nahm der Stadtrat im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Bischof vor.

⁸ Ms. Feldkech. — Angesichts dieses Schreibfehlers und der erwähnten sechs Ergänzungen stellt sich die Frage, ob es sich bei diesem Fragment nicht um einen Briefentwurf handeln könnte. Falls dies der erste Brief an den Adressaten war, wären diese Mängel erst recht merkwürdig. Man müßte alle Originalschreiben unter diesem Gesichtspunkt überprüfen. Wir machen bloß aufmerksam, daß auch im genannten Profeszzeugnis (Anm. 5) eine interlineare Ergänzung zu finden ist.

⁹ Della Scala, *Der hl. Fidelis* 50, Anm. 5. Verschiedene Briefe und Aktenstücke beweisen den Aufenthalt des Heiligen.

¹⁰ Siegfried von Kaiserstuhl, *OFM Cap.*, *Zur Chronologie des Lebens des hl. Fidelis von Sigmaringen*, in *Coll. Franc.* 18 (1948) 280 f.

weder der obige, noch die beiden andern bereits bekannten und aus Feldkirch datierten Briefe¹¹ die nähere Bezeichnung „guardianus“, wie er sie sonst — jedoch nicht immer — seinen Schreiben beizufügen pflegte. Unser Brieffragment begünstigt die bisherige Ansicht in den letzten Worten: „me u n a c u m m e i s c o m m e n d o“. Diese Angehörigen scheinen die Untergebenen zu sein.

Die soeben aufgeworfene Frage nach dem Amt des hl. Fidelis hat noch einen andern Aspekt. Im Seligsprechungsprozeß von Konstanz, der vom 16. Juli 1626 bis 26. Oktober 1628 geführt wurde¹², sagte P. Anselm von Bregenz aus, P. Fidelis sei durch den apostolischen Nuntius Alexander Scappi, der damals in Luzern weilte, beauftragt worden, die in Verfall geratene Benediktinerabtei Pfäfers zur alten Zucht zurück zu bringen. Der juristisch gebildete Kapuziner habe diesen Auftrag mit großem Eifer, großer Strenge und zur Zufriedenheit des Kirchenfürsten ausgeführt¹³. Da diese Aussage bloß 6—7 Jahre nach der angeblichen Visitation gemacht wurde, scheint ein Zweifel an der Richtigkeit nicht berechtigt zu sein und man könnte auch das Brieffragment als Akt des Visitators vermuten. Dagegen sprechen jedoch einerseits die Tatsache, daß die ausführlichen Nuntiaturreporte der Jahre 1619—21 von einem derartigen Auftrag an P. Fidelis nichts wissen¹⁴, und andererseits die ausdrückliche Erklärung der Mönche von Pfäfers vom Jahre 1622, Visitationen dürfen in ihrer Abtei nicht vorgenommen werden¹⁵. Damit ist freilich nicht ausge-

¹¹ Die beiden Schreiben gingen an Abt Placidus von Mehrerau; Text bei Della Scala, *Der hl. Fidelis*; Anhang (6).

¹² Ebd., a. a. O. 210. — P. Anselm war Mitarbeiter des hl. Fidelis in Rätien, wie der Heilige in einem Brief vom 6. April 1622 bezeugt (a. a. O., Anhang [17]).

¹³ Proc. Const. f. 206 (zit. bei Della Scala, *Der hl. Fidelis* 72).

¹⁴ Wir fanden nicht bloß keine Belege in den Nuntiaturreporten und in den Gegenbriefen aus Rom, sondern auch keinen Bericht über die vorgenommene Visitation unter den Akten des Archivio della Nunziatura di Lucerna, Fasc. 48, (Kapuzinerakten) oder in den Fasc. 27/28, die sich auf die Abtei Pfäfers beziehen. — Nuntius Scappi war den Schweizerkapuzinern sehr gewogen und verwendete sie öfters bei diplomatischen Geschäften. So sandte er z. B. am 15. Jan. 1622 den P. Alexius von Speier mit einer interessanten Instructio zum Bischof von Chur. Er wollte auch diesen gleichen Pater mit der Leitung der rätischen Mission betrauen. Doch das Provinzdefinitorium wählte P. Fidelis mit Rücksicht auf dessen Kenntnis der französischen und italienischen Sprache (Bischöfl. Archiv Chur, Lade C, Kart. K., p. 279). P. Alexius begleitete den Nuntius im Jahre 1623 bei der Visitation der Benediktinerabtei Disentis (Müller Iso, OSB., *Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis ca. 1600—1623*, in *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte* 42 (1948) 46).

¹⁵ Nachdem Nuntius Scappi verschiedene Nachrichten über die mißlichen Zustände in der Abtei Pfäfers erhalten hatte, beauftragte er am 26. Okt. 1622 die Äbte von Muri und St. Gallen, sobald als möglich eine Visitation vorzunehmen.

schlossen, daß sich das Fragment des hl. Fidelis auf Pfäfers bezieht. Denn dieses Stift leitete mehrere Pfarreien im Umkreis und in der Nähe des Klosterbezirkes von Feldkirch und der Einflußsphäre der Kapuziner in Rätien¹⁶. Wie wir einem unveröffentlichten Dokument des bischöflichen Archivs entnehmen, besaßen die Benediktiner von Pfäfers das Kollaturrecht auf die Pfarrei Untervaz, die zwischen Chur und Pfäfers liegt. Auf Veranlassung des hl. Fidelis und mit Vorwissen des Bischofs wurde ein gewisser Georg Heüsler, der seit 1619 die Pfarrei Schaan (im heutigen Fürstentum Lichtenstein) versah, hingeschickt. Als der Abt von Pfäfers dies erfuhr, beorderte er einen seiner Konventualen namens Jakob Tester¹⁷ auf diesen Seelsorgsposten. Heüsler wandte sich daher an den Bischof, und dieser verschaffte dem Weltgeistlichen die Seelsorgestation in Untervaz¹⁸. Dies geschah im Jahre 1621¹⁹.

Die Ernannten trafen am 10. November dort ein und wiesen ihre Beglaubigungsschreiben vor. Doch der Abt und die Konventualen — „uno excepto“ — widersetzten sich dem Vorhaben, indem sie erklärten, sie besitzen ein Privileg, wonach keine Visitation vorgenommen werden dürfe. Falls der kirchliche Obere Reformen einführen wolle, so seien von andern Abteien Mönche zu senden „ad gerendum officia Priorum, Decanorum vel Commissariorum pro faciliore introductione reformationis monasticae disciplinae“. So sei z. B. vor einigen Jahren P. Christophorus von Muri geschickt worden, um das Amt des Dekans auszuüben (Vatic. Archiv. Nunz. Lucerna, Fasc. 28. Bericht des Abtes von St. Gallen; Wil, 14. Nov. 1622. — Die Akten sind nicht chronologisch geordnet). — Möglicherweise berichtete der hl. Fidelis dem Nuntius mündlich über Pfäfers, als er im September 1620 ans Provinzkapitel nach Luzern reiste. Auf keinen Fall aber führte Fidelis die Abtei zur alten Zucht zurück, wie P. Anselm von Bregenz aussagte; denn es läßt sich aktenmäßig belegen, wie furchtbar die Verhältnisse in den Jahren 1620—23 waren. Wir verweisen bloß auf die einläßliche Beschreibung des Nuntius Scappi selber, der im November 1623 persönlich die Visitation vornahm (Arch. Vatic., Nunziatura Svizzera, Vol. 12, f. 45).

¹⁶ Vgl. Henggeler R., OSB., Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers-Rheinau-Fischingen (Monasticum Benedictinum Helvetiae, II), Zug 1932, 151 ff: Die Pfarreien des Stiftes.

¹⁷ Ms.: Dester. „P. Jakob Tester von Ragaz. Profeß 24. Dez. 1606; Minores 14. Juli 1607; Subdiakon 1. März 1608; Diakon 1. April 1609; Priester 17. März 1612; † 23. April ?“, Henggeler, a. a. O. 122 — Durch freundliche Mitteilung des bischöflichen Archivars von Chur, H.H. J.B. Battaglia, erfahren wir, daß dem Abt von Pfäfers tatsächlich das Jus Patronatus über die „ecclesia parochialis Sti Laurentii martyris jn Vatz inferiori“ zustand. Aus der vorreformatorischen Zeit (1483. 1507. 1520) liegen Präsentationurkunden des Abtes vor. — Vor dem Einschreiten des hl. Fidelis war die Pfarrei wahrscheinlich vakant (vielleicht wegen Personalmangel); denn Fidelis hätte sich sicher an den Abt (Michael Saxer von Sargans, 1600—1626) gewandt, wenn er um dessen Zustimmung gewußt hätte.

¹⁸ „... zu Schan, aldorten ich 2 Jahr gebliben, dan als R.P. Fidelis etc. mit vorwissen Rmi Ordinarii etc. naher Underwatz geschickt hate, hat Rmus Abbas Fabar. einen Conventualen mit namen H. Jacob Dester naher Underwatz ge-

Es fragt sich daher, ob diese Vorgänge mit der Bitte des hl. Fidelis um Entfernung des unfähigen Geistlichen im Zusammenhang stehen. Das ist kaum wahrscheinlich; denn Untervaz liegt so nahe bei Chur, daß der Bischof die dortigen Zustände wohl eher und besser kannte, als der Kapuziner in Feldkirch. Mutmaßlich kümmerte sich der hl. Fidelis um eine Gemeinde im vorderösterreichischen Bistumsteil. Georg Heüsler hätte kaum vergessen, Notiz von vorausgehenden Schwierigkeiten zu nehmen, die sich seiner Installation entgegenstellten, außer es wäre P. Fidelis gelungen, die Abberufung des unfähigen Priesters mühelos zu erreichen.

Der Adressat des Brief-Fragmentes kann weder der Abt von Pfäfers noch von St. Gallen²⁰, sondern nur der Diözesanbischof sein. Der Text fordert diese Auslegung. Fidelis sagt ja, dem Angeredeten sei „salus totius populi... curae et cordi est“. Vielleicht hat der klassisch gebildete Kapuziner mit dem Wort „cura“ sogar eine geistreiche Anspielung auf Chur, den Sitz des Bischofs, machen wollen, wie auch das eingestreute Ovid-Zitat für die literarische Neigung des Autors zeugt. Unter den Originalschreiben des hl. Fidelis befindet sich ein weiterer Brief an Bischof Johann V. Flugi von Aspermont (geschrieben zu Feldkirch am 2. April 1622). Daraus ist mehrfach ersichtlich, daß P. Fidelis entweder schriftlichen oder mündlichen Kontakt mit dem Bischof hatte. Abermals kommt die Redewendung „salus totius populi“ vor, obschon das

schicht... ich aber Ihr Fürstl. S. G. zugeeijlt, haben sij gemelten Conventualen abgeschafft und mir Curam geben, bin also 3 Jahr (zu Untervaz) verharret“ (Heüsler Georgius, Curatus apud S. Petrum, 1644, März 3; Bischöfl. Arch. Chur, Mappe 56. — Der Bischof hatte die Geistlichen aufgefordert, über „miracula“, die sich in den vergangenen Jahren in Religionssachen zugetragen, einen Bericht einzusenden. — Wir werden das Schreiben Heüslers gelegentlich vollständig veröffentlichen).

¹⁹ Heüsler war 1616 zum Priester geweiht worden; dann übernahm er die Pfarrei Obersaxen, wo er zwei Jahre amtete; nachher kam er nach Rhäzüns (1618) und erlebte aus der Nähe das Strafgericht von Thusis (Sept. 1618). Da er sich mit seinem Priesterbruder Thomas an der Fortschaffung des in Thusis ermordeten und dann verscharrten Priesters Nikolaus Rusca beteiligt hatte, zog er im Herbst 1619 außerhalb des Gebietes der Drei Bünde und nahm deshalb die Pfarrei Schaan an, wo er, wie besagt, zwei Jahre verblieb. Dort traf er mit P. Fidelis zusammen, der vom benachbarten Feldkirch aus wirkte. —

²⁰ Da der Abt von St. Gallen im Rheintal und Vorarlberg mehrere Pfarreien besetzen durfte, muß am Rande abgeklärt werden, ob er vielleicht als Adressat des Fragmentes in Frage käme. Der hl. Fidelis wandte sich nämlich an den Abt, um den Feldkircher Kaplan Adam Schuelin für die Stelle des wegen „seines hohen Alters und Leibs Unvermöglichkeit“ resignierenden Pfarrers von In der Clausen (heute Klaus) vorzuschlagen. (Schreiben vom 31. Juli 1621; in Della Scala, Der hl. Fidelis, Anhang (10 f). Doch Fidelis stellt sich in diesem Brief als „Unbekannter“ dem Abt vor; folglich kann das Fragment vom 22. März 1620 nicht nach St. Gallen gerichtet gewesen sein. Überdies

Schreiben deutsch abgefaßt wurde. Wichtiger ist indessen der erste Abschnitt, in dem die Rede ist von einem Geistlichen Christian Krafft, mit dem Fidelis auf erhaltenen Befehl des Bischofs mündlich gesprochen und ihm den Willen des Gnädigen Herrn ausführlich dargelegt habe. Doch der Priester habe sich „zue endtlicher Einbewilligung nicht vermögen“, sondern den Kapuziner zu seinem Fürsprecher erbeten, damit er „auss Gnad bey seinem jez inhabenden beneficio seyn unnd verpleiben“ dürfe²¹. Da dieser Benefiziat im April 1622 noch seinen Posten innehatte, kann er auf keinen Fall Seelsorger von Untervaz gewesen sein; denn Heüsler kam bereits 1621 dorthin.

Wir müssen indessen weiterfragen: Könnte dieser widerstrebende Geistliche Christian Krafft identisch sein mit dem im Brief-Fragment gemeinten „inhabilis ac impotens atque inconditus“? Die Antwort ist nicht leicht. Im Fragment wird der unfähige Geistliche „cognatus“, also Blutsverwandter des Bischofs genannt, falls wir den Text richtig lesen und interpretieren^{21a}. Im Schreiben jedoch, das sich auf Christian Krafft bezieht, erklärt Fidelis, er habe dem Widerspenstigen gedroht, „das dise jezige anerbotene und beschehene Beruefung ime zue einer censur oder suspension ausschlage. Dar zue auch Jro Hochf. G. Herr Bischoff zue Constanz werde ohne Zweifels alle Fürschub geben“. Es ist schwer vorstellbar, daß der Bischof von Chur seinen eigenen Verwandten mit Zensur oder Suspension vom Benefizium bestrafen wollte. Ferner kann man aus dem Fragment entnehmen, daß dem armen Pfarrer ein Benefizium in Bludenz²² angetragen wurde. Diese Ortschaft gehörte jedoch zum

nennt er den Pfarrer von Klaus einen gelehrten Herrn, während der Geistliche des Fragmentes in jeder Hinsicht als unfähig geschildert wird.

²¹ Della Scala, Der hl. Fidelis, Anhang (16—17).

^{21a} Nachträglich scheint uns folgende Deutung des „domini cognati“ mehr Wahrscheinlichkeit zu besitzen: Es könnte sich um einen Stadtrat (von Bludenz?) handeln, der mit dem Bischof von Chur verwandt war und der sich mit Fidelis um die Versetzung des unfähigen Geistlichen bemühte.

²² Stadtarchivar Manahl schreibt uns: „An Benefizien werden die Dreifaltigkeits-, Muttergottes-, und das Hl. Kreuz-Beneficium erwähnt. Im Aktenmaterial der Rosenkranz-, Elogi-, und Herz-Jesu-Bruderschaften erscheinen manchmal Stellen, die den Schluß zulassen, daß diese Bruderschaften eigene Benefizien hatten. Doch ist dies nicht sicher. Vermutlich haben die ersteren diese Bruderschaften mitbetreut. ...Trotz eifriger Suche ist mir aus den Jahren 1620—22 kein Wechsel der Beneficiaten untergekommen“. — Diese Feststellung ist wertvoll! Christian Krafft, der tatsächlich aus Bludenz stammt und laut Protocollum Ordinandorum am 2. April 1616 die Priesterweihe in Chur erhielt (frdl. Mitteilung des H. H. J. B. Battaglia), konnte somit entweder auf seiner Pfründe bleiben oder zog in den schweizerischen Bistumsteil der Diözese Konstanz.

Bistum Chur²³. Wieso tritt der Bischof von Konstanz auf? Es könnte sein, daß dem sich widersetzenden Geistlichen die angebotene Stelle in Bludenz nicht behagte, sodaß der hl. Fidelis mit dem Bischof von Konstanz — dem damals fast die ganze deutsche Schweiz unterstellt war — verhandelte, um sein Sorgenkind zu plazieren. Der umstrittene Geistliche des Fragmentes bleibt im Dunkel, falls nicht neue Akten zum Vorschein kommen.

Immerhin ist der bisherige Befund sicher recht aufschlußreich. Wir sahen, daß der hl. Fidelis von Sigmaringen nicht bloß an die Bekehrung der Protestanten dachte, sondern auch, und vielleicht vor allem, auf die Reform des Pfarrklerus bedacht war. „Certe non quaero nec intendo aliud, nisi lucrum et salutem animarum“. Aus diesem Seeleneifer erklärt sich sein Verhalten. Er weiß, daß die Pfarrgeistlichkeit die Hauptaufgabe bei der Bewahrung des Glaubens trägt. Dabei verlegt er das Gewicht speziell auf die Predigt, weil von ihr „maior pars salutis populi pendet“. Der Prediger soll indessen „gratiosus“ und „gratus“ sein, damit seine Worte dem Volke gefallen. Da P. Fidelis ein beliebter Prediger war²⁴, hat diese Forderung autobiographischen Wert.

Aus dem Fragment läßt sich noch mehr über die persönliche Art des hl. Fidelis erschließen. Es genügt dem Heiligen nicht, den betreffenden Geistlichen einfachhin als „plane insufficiens“ zu bezeichnen. Nein, er disqualifiziert ihn nach allen Kanten als unerfahren, unfähig, unbeholfen, ungeregelt, unsympathisch. Dazu habe er sich noch der völligen Vernachlässigung des Kinderunterrichtes schuldig gemacht. Dieses kleine Briefchen bestätigt frühere Beobachtungen über die Schärfe des Charakters und der Sprache des hl. Fidelis²⁵. Und so urteilte er über einen Verwandten des Bischofs! Begreiflich, daß er am Schluß des Briefes den hohen Adressaten bittet, „ut haec eo, quo ego suscepi et scripsi animo etiam suscipere et interpretari dignetur“. Vielleicht läßt sich aus dieser Entschuldigung weiterhin folgern, daß Fidelis im vorliegenden Fall von sich aus jenen unfähigen Geistlichen beim Bischof anzeigte. Denn wenn er im Auftrag des Ordinariates Bericht erstattet hätte, so wäre diese Bitte um wohlwollende Auslegung des Schreibens nicht nötig gewesen. Oder muß man darin nur eine übliche Höflichkeitsform sehen?

²³ Vgl. Schwegler Th., OSB., Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. 2. Auflage Stans 1943, 144: Bistumskarte für die Zeit um 1500.

²⁴ Zeugnisse bei Della Scala, Der hl. Fidelis 49 ff.

²⁵ Laurentius (Casutt) von Falera, OFM Cap., Der Weg zur Größe. Eine Studie über den hl. Fidelis von Sigmaringen, in St. Fidelis 33 (1946) 252 ff.

Der hl. Fidelis gab viel auf Form und Haltung. Als langjähriger Erzieher und Reisebegleiter junger Adelsöhne verstärkte sich in ihm der Sinn für Wohlerzogenheit und bürgerliche Erhabenheit. Daher ist es nicht verwunderlich, aber beachtenswert, daß er im Brief-Fragment die Pfarreiangehörigen des unfähigen Geistlichen „simplices rustici“ und „bonus rudisque populus“ nennt. Ein kleinwenig Geringschätzung tönt aus diesen Worten. Das einfache, rohe Bauernvolk scheint dem hl. Fidelis nicht ganz entsprochen zu haben. Wir haben bei einer andern Gelegenheit schon feststellen können, daß er sich in der Pastoration mit Vorliebe an die hochgestellten Kreise wandte²⁶. Wir meinten damals, es handle sich nur um die bewußte Anwendung seines Prinzips: „Die unbeständige Masse pflegt dem Haupt zu folgen“²⁷. Doch zeigt es sich nun, daß auch das spontane Empfinden mitspielte. Auch Heilige stehen unter dem Einfluß von Neigungen und Angewöhnungen.

Neu ist in diesem Brief die Beifügung zur Unterschrift: „esca vermium — Würmerspeise“. Denn bisher galt der 31. März 1620 als frühestes Datum²⁸. Der Gedanke an die Vergänglichkeit des Leibes spricht sich darin aus²⁹. Bedeutet dies nicht auch ein lebhaftes Empfinden vom raschen Ablauf des Lebens? Die erstaunliche Aktivität, die der heilige Fidelis entfaltet, spricht dafür. Im Jahre 1618 hatte er sein Theologiestudium abgeschlossen und 1620 steht er bereits im brieflichen Verkehr mit hochgestellten Persönlichkeiten, macht sich zum Anwalt einer schlichten Landpfarrei, die mit ihrem Seelsorger nicht zufrieden ist und regt Versetzungen an. Mutig offenbart er die Schwächen des Pfarrers, weil er um das Ansehen der Kirche und um das Heil der Seelen besorgt ist. Das Brief-Fragment ist tatsächlich ein kostbares Zeugnis!

Rom

P. Laurentius Casutt, OFM Cap.

²⁶ Ders., a. a. O. 257.

²⁷ Aus dem noch unveröffentlichten Brief des hl. Fidelis an P. Mathias von Reichenau.

²⁸ Fragment eines Briefes an Abt Placidus von Mehrerau bei Della Scala, Der hl. Fidelis, Anhang (6).

²⁹ Daß in diesem Wort nicht eine Weissagung des bald folgenden Martyrertodes enthalten ist, haben wir früher schon nachgewiesen; vgl. St. Fidelis 33 (1946) 262, Anm. 41.

CHRONIK

unserer Provinz für 1952

Verschiedene geschichtliche Jahrbücher und Zeitschriften pflegen am Anfang des Jahres eine chronologische Übersicht des vergangenen Jahres zu bringen. Wenn wir diese wohlbegründete Gepflogenheit zu übernehmen gedenken, so wenden wir unsere rückwärtsblickenden Augen nur dem Leben und Wirken unserer Ordensprovinz zu. Und auch in diesem eng gespannten Rahmen werden nur die wichtigeren Begebenheiten erfaßt. Da die Klöster der schweizerischen Kapuzinerinnen und der Dritte Orden mit unserer Provinz, unter dem gemeinschaftlichen Haupte des P. Provinzials, eine, seraphische Familie bilden, so werden auch diese in dieser Jahresschau mitberücksichtigt werden. Daß unsere überseeischen Missionen nicht außer Acht fallen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit; betrachten wir doch die afrikanischen Missionsfelder nichts anderes als eine Fortsetzung und Ausweitung der heimatlichen Seelsorge; ja sie gehören zum Ureigentlichen der Provinz wie das zwölfte Kapitel zum Ganzen der franziskanischen Regel.

In den nüchtern Daten und Angaben wogt ein reiches, bewegtes Leben, beinahe von dramatischer Erhabenheit. Die Majestät des Bruder Tod tritt auf, sogar 15 Male, und reißt Wunden und Lücken, die den Oberrn Sorgen bereiten können. Darum sehen wir oft die Provinzväter um den Tisch versammelt, planend und ratend, um den vielen Notrufen gerecht zu werden. Dann aber eilt ihnen der wundmalgeschmückte Ordensvater zur Hilfe, führt hoffnungsfrohe Jünglinge an den Profesealtar und erteilt ihnen den Ritterschlag der franziskanischen Christusnachfolge. Siehe, da naht feierlich, mit Stab und Mitra geschmückt, der Nachfolger der Apostel, legt auf den Scheitel der Auserwählten seine hochheilige Hand und weiht sie zu Priestern des Allerhöchsten. —

Jetzt wimmelt es von frohen Mitbrüdern und feierlichen Gästen: man überhäuft einen greisen Ordensmann mit frommen Segenswünschen zu seinem goldenen, sogar diamantenen Jubiläum. In ihr lautes und festliches Getöse mischt sich, freilich nur feinen Ohren vernehmbar, das Jubilieren und Musizieren der Engel, die sich bereits rüsten, um den müden Erdenwanderer heimzuholen und emporzuführen zu Dem, dessen Jahre nicht abnehmen noch durch eine Chronik erfaßt oder begrenzt werden können. Denn Sein Leben ist ewiges, seliges Sein. Sic erit in fine sine fine.

Plötzlich werden wir von unserm ernstesten Sinnen herausgeschreckt. Ein vielstimmiges Getöse erschüttert unser Ohr und macht Fenster und Türen erbeben. Jawohl, das Jungvolk unserer Studenten, beinahe eine Legion, jagt durch die

Gänge unserer Kollegien und tummelt sich auf den Spiel- und Turnplätzen. — Die Schulglocke schrillt. Stille ringsum. Unsere Jungen sitzen so wissensdurstig in der unbehaglichen Enge der Schulbänke, gebannt durch Blick und Wort des Lehrers.

Nun steigt vor meinem Blicke ein Bild auf, so traut, so schön, wie damals, als der Herr die Apostel zu zweien aussandte in die Welt, zu trösten, zu heilen, zu lehren, zu segnen. So ziehen die braunen Väter in die Nähe und in die Weite, in die Dörfer und Städte. Sie tauchen in das Dunkel des Beichtstuhles und in den Glanz der Gnadenspendung; steigen in die Höhe der Kanzel und in die Tiefe der Zelle eines Gefangenen und hinab in Abgründe seelischer Leiden; treten tröstend an den Rand eines Sterbebettes und berühren leise die Schwelle der Ewigkeit.

All dieses Auf und Ab, dieses Werden und Welken, dieses Lehren und Lernen, dieses Wogen und Verebbnen soll nun der Chronist mit starren Buchstaben und dürren Zahlen auffangen. Und doch, das Tiefste und Schönste bleibt seinem Auge verhüllt und für seine Feder unbeschreibbar: das Leben und Wachsen in der Gnade, das stille, oft opfervolle Blühen der Tugenden, das Wurzelfassen und Reifen in Christus. Dieses verborgene Leben wird aber von jenem Chronisten nicht vergessen, der das Buch des Lebens führt.

1. Januar. Die Statistik der Provinz zeigt folgenden personellen Stand:

Patres	461	Klerikernovizen	13
Fratres	40	Laienbrüdernovizen	5
Laienbrüder	223	Kandidaten	8
Tertiarii perpetui	4		

Gesamtzahl: 754¹

7. Januar. Br. Oswald Stadlin, in Zug, kann auf ein fünfzigjähriges Ordensleben zurückblicken.²

9. Januar. P. Bonaventura Furrer, Lektor, legt in Rom als Vizepostulator die Gesamtkten der bischöflichen Prozesse in Causa der Dienerin Gottes Maria Bernarda Bütler von Auw in die Hände der Ritenkongregation.³

11. Januar. † Br. Benedikt Bischof, in Sursee, 61 Jahre alt. * 1891 E 1918.⁴

¹ Anal. 68 (1952) 46 s.; Arch. 4 W a. Die elf Tertiarii perpetui sind Eingeborne auf Missionsstationen Dar-es-Salaams (5) und Seychellens (6).

Die Erklärung der Abkürzungen: siehe auf der vorletzten Umschlagseite.

² Pr. m. II, 1; Franziskuskalender 36 (1953) 81.

³ P. Beda Mayer, Eine Opferseele (Gaissau 1952) 342 s.

⁴ SF 39 (1952) 63; Pr. m. II, 57.

14. Januar. In Luzern/Wesemlin wird ein feierliches Gedächtnis mit Officium und Seelenamt für Mgr. P. Hilarin Felder gehalten. Alle Klöster der deutschsprachigen Schweiz sind vertreten.⁵

15. Januar. In Luzern hält die Rev. Definition die übliche Neujahrs-sitzung ab. Es werden wichtige Beschlüsse betreff Tagesordnung und Studium gefaßt.⁶

15. Januar. † P. Sulpice Crettaz, in Sitten, 71 Jahre alt. * 1881 E 1902.⁷

16. Januar. † P. Exuperius Morard, Missionär, in Port-Victoria 49 Jahre alt. * 1902 E 1923.⁸

19. Januar. † P. Adjutus Müller, Jubilat, in Näfels, 90 Jahre alt. 1862 E 1899.⁹

21. Januar. † Br. Hippolyt Perroud, in Freiburg, 61 Jahre alt. * 1891 E 1912.¹⁰

25. Februar. Br. Theophan Vouillamoz legt in Sitten die feierliche Profess ab.¹¹

27. Februar. Hochwürden P. Franz Solan, Provinzial, beginnt mit den jährlichen Visitationen der Schweiz.¹²

1. März. Zur beruflichen Ausbildung der Hauspflegerinnen — ein brennendes Anliegen der Schweizer Terziaren — wird in Schwyz (Großstein-Ibach) ein Haus erworben, „St. Elisabeth“ genannt. Rechtsträger des Hauses und der Schule ist der „Verein der Hauspflegerinnen Sankt Elisabeth“, der heute laut Kaufvertrag die Rechte und Lasten des Kaufobjektes übernimmt. Das Haus benötigt noch verschiedener Umbauten, um dem Zwecke dienen zu können.¹³

5. März. † P. Caelianus Borgeat, in St-Maurice, 41 Jahre alt. * 1911 E 1933.¹⁴

⁵ Chron. Luzern p. 343.

⁶ Protocollum Definitorii t. V. p. 13—17; SF 39 (1952) 27 s.; Arch. 4 Y (16. Jan. 1952).

⁷ SF 39 (1952) 151 s.; Pr. m. II p. 5.

⁸ SF 1. c. p. 72—78; Courrier d'Afrique 19 (1952) 34 s.; Missionsbote 32 (1952) 46 s.; Stanser Student 9 (1952) 86 s.

⁹ SF 1. c. p. 63; Stanser Student 1. c. p. 87—89.

¹⁰ SF 1. c. p. 120.

¹¹ Pr. m. II p. 207; SF 1. c. p. 122 s.

¹² SF 1. c. p. 29.

¹³ Der franziskanische Weg (1952) 22—24; Mtlg. von P. Delegat (26.1.1953).

¹⁴ SF 1. c. p. 175.

7. März. Durch das Rev. Generaldefinitorium werden als Obere für die Seychellen Mission auf drei Jahre ernannt:

- P. Justin Barman als Superior Regularis
- P. Donatian Erath als erster Diskret
- P. Eustache Sallin als zweiter Diskret.¹⁵

7. März. Thomastag. Zu Ehren des Fürsten der Scholastik veranstalten unsere theologischen und philosophischen Studien in Stans und Solothurn Festakademien.^{15a}

9. März. In Zurzach, Kt. Aargau, erhält P. Gallus Steiner vom hochwürdigsten P. Franz Solan, Provinzial, die kirchliche Aussendung für die Mission im Apostolischen Vikariat Dar-es-Salaam.¹⁶

14. März. Br. Bernardin Tschudi kommt schwerkrank aus den Missionen (Dar-es-Salaam) in die Provinz zurück.¹⁷

19. März. Auf dem Wesemlin legen die einfache Profesß ab:
Br. Hartman Koch, von Malters
Br. Franz Sales Bucher, von Kerns.¹⁸

23. März. Mgr. Edgar Maranta weiht in der Seminarkirche von Kipalapala zwei englische Konvertiten zu Priestern, nämlich Rev. Fr. Deniö und Rev. Fr. Birch.¹⁹

25. März. Br. Engelmar Stadler und Br. Hugo Arnold legen die feierliche Profesß ab, jener in Wil, dieser in Altdorf.²⁰

26. März. In unserm Hospiz in Brig weiht sich Br. Angelicus Furrer, Typograph an unserer St. Fidelis-Buchdruckerei, durch die feierlichen Gelübde für immer dem Dienste des Allerhöchsten.²¹

¹⁵ Anal. 68 (1952) 68; SF 1. c. p. 125.

^{15a} Arch. 5 Da. In der Thomasakademie zu Solothurn (11. März) wurde Pater Rudolph Gasser von Schwyz (1646—1709) als Kontroversist behandelt. Unsere Philosophen in Stans (7. März) wählten als Gegenstand ihrer Untersuchungen das päpstliche Rundschreiben „Humani generis“. Erwähnenswert sei auch die Akademie zu Ehren des sel. Apollinaris, welche Tertiaren des Kollegiums St. Fidelis am 16. März unter der kundigen Leitung des Dr. P. Clodoald Hubatka veranstalteten. 75. Jahresbericht des Kollegiums St. Fidelis Stans 1951-1952 p. 55. Stanser Student 9 (1952) 81; Der franziskanische Weg (1952) 186.

¹⁶ SF 1. c. p. 125; Missionsbote 1. c. p. 44.

¹⁷ SF 1. c. p. 71.

¹⁸ Pr. m. II p. 219; Chron. Luzern p. 344.

¹⁹ SF 1. c. p. 124; Missionsbote 1. c. p. 68—71; Courier 1. c. p. 84s.

²⁰ Pr. m. II p. 207.

²¹ Pr. m. II p. 208; SF 1. c. p. 123.

28. März. A. R. P. Tuto Stark, bayer. Provinz, Custos Romanus I., verläßt die Schweiz, nachdem er seit letztem Herbste in unsern deutschen Klöstern die heiligen Exerzitien geleitet hat. Der Dank aller, die ihn gehört haben, begleitet den Scheidenden.²²

1. April. Inmitten der Visitationsreise erkrankt hochwst. P. Franz Solan, Provinzial, und zwar gerade in Zürich, seiner Vaterstadt. Die Visitationen müssen darum bis auf weiteres verschoben werden.²³

An der theologischen Fakultät der Gregorianischen Universität, Rom, besteht P. Günther Studhalter das Doktorat mit der Note „Summa cum laude“. Seine Dissertation lautet: „Das Marienbild Martin Luthers. Eine Untersuchung über das Zeugnis der Quellen.“²⁴

5. April. Die Klosterschule Näfels, geleitet von vier Professoren OFM Cap, schließt das Schuljahr. Die 102 Schüler verteilen sich über 4 Kantone: Glarus 57, St. Gallen 35, Schwyz 9, Zürich 1. Davon besuchen 12 Schüler die Lateinabteilung.²⁵

15. April. Das Haus „St. Elisabeth“ in Schwyz für Hauspflege nimmt den Betrieb auf mit dem Examenkurs der ersten Schülerinnen, die ihre Ausbildung in Zug am 15. Mai 1951 begonnen haben.

Das größte Verdienst für das Zustandekommen dieses Werkes kommt P. Erwin Frei zu, dem Provinzdelegat des Dritten Ordens. Die Drittordensgemeinden schlossen sich in einer erfreulichen Anzahl zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um durch Gebet, Opfer und finanzielle Hilfe das große, aktuelle Sozialwerk zu fördern und erstarken zu lassen.²⁶

24. April. In Luzern hält das Rev. Provinzdefinitorium eine Sitzung ab, deren einziger Gegenstand der Bau bzw. die Erweiterung der Klosterschule Mariaburg in Näfels ist. Schon seit Jahren drängten die ungenügenden Raumverhältnisse und der stets steigende Zuwachs der Schüler zu einer Lösung. Das Rev. Definitorium steht der Frage wohlwollend gegenüber und wählt den leitenden Architekten und den Bauführer.²⁷

25.—28. April. In Altötting, Bayern (St. Franziskushaus), tagt die 13. internationale Vertreter-Versammlung des Seraphischen Liebeswerkes. Daran nehmen sechs Liebeswerk-Leute unserer Provinz teil: A. R. P. Ar

²² SF 1. c. p. 119.

²³ Chron. Luzern p. 344.

²⁴ Anal. 1. c. p. 272; Arch. 9 G 71; (Mtlg. 9.1.1953).

²⁵ Jahresbericht der Klosterschule Mariaburg Näfels 1951/52.

²⁶ Bericht des P. Provinzdelegaten (Ms) 1953; Mtlg. von demselben (26.1.1953).

²⁷ Protocollum Definitorii t. V. p. 17.

nold Nußbaumer, P. Ingbert Frei, P. Aelred Freuler, P. Clemens Maria Kriech, P. Florian Walker, P. Zacharias Balet. Als Generalpräses des SLW wird P. Altmann Reimeier OFM Cap., Altötting, auf vier Jahre gewählt. Luzern wird als Tagungsort für die Internationale Vertretertagung des SLW im Jahre 1954 bestimmt.²⁸

28. April. † Br. Meinrad Zehnder, im Sanatorium St. Anna, Luzern, im 67. Altersjahr. Begräbnis in Wil, St. G. * 1885 E 1906.²⁹

29. April. Das Rev. Generaldefinitorium ernennt für das Apostolische Vikariat Dar-es-Salaam folgende Ordensobere auf drei Jahre:

P. Fridolin Fischli, Superior Regularis

P. Gustav Nigg, erster Diskret

P. Hieronymus Schildknecht, zweiter Diskret.³⁰

29. April. Die Realschule in Andermatt schließt das Schuljahr, indem unter P. Kolumban Rusterholz sich 6 Buben und 4 Mädchen den Schrecken des Examens unterziehen. 4 Schüler waren unter dem Jahre ausgetreten.³¹

10. Mai. † Br. Augustin Schönenberger, in Zürich 48 Jahre alt. Begräbnis in Arth. * 1905 E 1926.³²

Das Kapuzinerinnenkloster Nominis Jesu, Solothurn, feiert in Freuden den 150. Gedenktag der Eröffnung der Klosterschule.³³

12. Mai. Der Kauf des Hauses „St. Elisabeth“ in Schwyz / Ibach, Hauspflegerinnenschule, wird unterschrieben und notariell gefertigt.³⁴

Hochwst. P. Franz Solan, Provinzial, und hochwst. P. Arnold Nußbaumer, Exprovinzial und Custos Romanus I., verreisen nach Rom zum Generalkapitel. Inzwischen leitet A. R. P. Leutfrid Signer, Rektor und Definitor I., als Provinzvikar die Provinz.³⁵

15. Mai. Die Hauspflegerinnenschule „St. Elisabeth“, Schwyz / Ibach, eröffnet den zweiten Kurs mit drei Schülerinnen.³⁶

²⁸ Bericht über die XIII. Internationale Vertreterversammlung des Seraphischen Liebeswerkes (Neuötting 1952).

²⁹ SF 1. c. p. 177 s.

³⁰ Anal. 1. c. p. 148; SF 1. c. p. 149.

³¹ Arch. 6 I (Mtlg. 26.1.1953).

³² SF 1. c. p. 179—182.

³³ San Damiano (1953) 11 s; Franziskusalendar 36 (1953) 60 s.

³⁴ Bericht von P. Provinzdelegat (Ms) 1953; Mtlg. von demselben (26.1.1953).

³⁵ SF 1. c. p. 28; Arch. 4Y (3. Mai 1952); Chron Luzern p. 345.

³⁶ wie Anmerkung 34.

19.—23. Mai. In unserm Collegium Internationale, Rom, tagt unter dem Vorsitz des Kardinalprotektors Eminenz Micara das 75. Generalkapitel. Von 120 Kapitularen sind 112 anwesend; der Eiserne Vorhang hat einigen den Weg nach Rom versperrt.

Hochwst. P. Franz Solan Schächli, unser Provinzial, wurde von der deutschen Gruppe per acclamationem zu ihrem Praesidenten erkoren.

Am 19. Mai finden die Wahlen der Generaldefinitoren statt, am folgenden Tag werden Generalminister und Generalprokurator erwählt. Das Ergebnis der Wahlen zeigt folgende internationale Zusammenstellung:

- Generalminister: P. Benignus a Sant'Ilario, Italien
- I. Definitor: P. Stanislaus von München, Prokurator
- II. Definitor: P. Paschalis von Pamplona, Spanien
- III. Definitor: P. Bonaventura von Mühlhausen, Elsaß
- IV. Definitor: P. Odilo von Cerknica, Jugoslavien
- V. Definitor: P. Fridericus von Baselga, Italien
- VI. Definitor: P. Conrad von Leap, Irland³⁷

24. Mai. Rev. mus P. Gaspar kommt in die Mutterprovinz zurück, nachdem er als II. Generaldefinitor dem Gesamtorden wertvollste Dienste erwiesen hat.³⁸

3. Juni. Hochwst. P. Franz Solan, Provinzial, langt vom Generalkapitel in Luzern an und nimmt das Steuer der Provinz wieder in seine Hände. Alsobald setzt er die unterbrochene Visitationsreise fort.³⁹

6. Juni. † P. Optat Zimmermann, in Rapperswil, 69 Jahre alt. * 1882 E 1902.⁴⁰

† Br. Paulus Enggensperger, in St. Gallen, 54 Jahre alt, Begräbnis in Appenzell, * 1898, E 1926.⁴¹

11. Juni. † P. Heliodor Fellay, Jubilat, in Sitten, 85 Jahre alt. * 1867 E 1890.⁴²

16. Juni. † P. Meinrad Schuler, Missionär, in Afrika (Ifakara), 75 Jahre alt. * 1877 E 1895.⁴³

³⁷ Anal. 1. c. p. 113—140; SF 1. c. p. 129—133; Schw. Franziskuskalender 36 (1953) 66 s.

³⁸ Chron. Luzern p. 346.

³⁹ Chron. Luzern p. 346.

⁴⁰ SF 1. c. p. 182; Stanser Student 9 (1952) 118—120.

⁴¹ SF 1. c. p. 183 s.

⁴² SF 1. c. p. 184 s.

⁴³ SF 1. c. p. 185—188; Stanser Student 1. c. p. 120 s.; Antonius 19 (1952) 8—10; Missionsbote 32 (1952) 78 s.

22. Juni. In der Abteikirche St. Maurice erteilt der Bischof Abt Ludwig Haller die Priesterweihe den Diakonen:

P. Aegidius Pittet

P. Carmel Schneider.⁴⁴

22. Juni. P. Alfons Maria Broger feiert in Appenzell, seiner Heimat, das goldene Priesterjubiläum.⁴⁵

24. Juni. P. Dionys Bürgisser begeht in Freiburg das hohe Fest seines goldenen Priesterjubiläums.⁴⁶

25. Juni. In Neuenkirch, Kt. Luzern, werden die sterblichen Ueberreste des Vaters Niklaus Wolf von Rippertschwand († 1832) in ein Ehrengrab in der Unterkirche des Gotteshauses übertragen. Ueber sechzig Geistliche sowie eine stattliche Delegation der Väter Kapuziner schritten vor dem Sarge.⁴⁷

26. Juni. In Solothurn leuchtet ein freudenvoller Festtag, da P. Florian Walker das goldene Priesterjubiläum feiert.⁴⁸

30. Juni. Jeweilig auf den 30. Juni reichen die Regularobern unserer Missionen eine Statistik zuhanden der Generalkurie ein. Sie erstreckt sich von Anfang Juli bis Ende Juni des folgenden Jahres. Wenn der Chronist mit einem gewissen Unbehagen Zahlen angibt, wo es sich um Seelen handelt, deren Wert durch keine Ziffer ausgedrückt werden kann, so läßt er doch hier einige Zahlenangaben aus der Statistik 1951/1952 folgen. Sie lassen uns ahnen, welche Anstrengungen unsere Missionäre für das Reich Christi auf sich nehmen.

	DAR-ES-SALAAM	PORT-VICTORIA
Missionäre OFM Cap.	91	34
Katholiken	50 659	31 485
A catholici	381 002	3 142
Katechumenen	7 077	
Schüler	13 173	4 378
Taufen	5 437	888
Kommunionen	471 681	242 095
Ehen	500	251
Stationen	38	14

⁴⁴ Pr. m. II p. 206.

⁴⁵ SF 1. c. p. 31 s.; Antonius 1. c. p. 5—7.

⁴⁶ SF 1. c. p. 191 s.

⁴⁷ Schweizerische Kirchenzeitung 120 (1952) 342; Vaterland Nr. 146 (26. Juni 1952) 2. Bl

⁴⁸ SF 1. c. p. 190 s.; Chron. Solothurn p. 26.

Fern sei es uns, Seelen den Zahlen gleichzustellen. Doch sind die obigen Ziffern ein anschauliches Mittel, um einen Einblick in ein unermessliches Arbeitsfeld zu gewinnen.⁴⁹

Ende Juni und anfangs Juli wurden in unseren philosophischen und theologischen Studien die Schlußexamina mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt. Sie wurden von der Rev. Definition und den Lektoren abgenommen. Die drei Studien weisen folgende Zusammensetzung auf:

Stans	Lektoren 2	Studiosi philosophiae	11
Solothurn	Lektoren 6	Studiosi theologiae	20
Sitten	Lektoren 4	Studiosi theologiae	10
Total	Lektoren 12	Studiosi	41 ⁵⁰

Juli / August. Zum ersten Mal wurde der Versuch gemacht, das Problem zur besseren Erlernung der zwei Provinzsprachen (deutsch und französisch) auf eine konkrete Weise zu lösen. Deswegen wurden während der Sommerferien die Fratres in Solothurn nach Sitten und umgekehrt die Fratres in Sitten nach Solothurn versetzt, wo sie durch Konversation und Unterricht in die Fremdsprache praktisch eingeführt wurden. Nur die zwei obern Kurse (ordinati) verblieben in ihren Studienorten und stellten sich den Neugekommenen als Lehrer zur Verfügung. Der Versuch scheint wirklich verheißungsvoll zu sein.⁵¹

2. Juli. Das Kollegium Saint Maurice schließt die Portale des Schuljahres. Dasselbst haben 24 Zöglinge unseres Scholastikates St. François die Schule besucht, während 41 den Unterricht in der internen Schule (rudiments, Principes, Préparatoire) des Scholastikates genossen. 4 Patres stehen dort als Professoren der Schule vor.⁵²

6. Juli. In der Kapuzinerkirche Solothurn empfangen durch S. Exz. Franziskus von Streng, Bischof v. Basel, folgende die heilige Priesterweihe:

P. Ottokar Stadler	P. Athanas Jenny
P. Timotheus Zwicker	P. Anaklet Müller
P. Benignus Zihlmann	P. Oktavian Schmucki
P. Frobert Hangartner	P. Agapit Burach

Die Neupriester werden die Primizen in ihrer Heimatgemeinde feiern.⁵³

⁴⁹ Anal. 1. c. (1952) 168—171; Arch. 4 W; 4 W a.

⁵⁰ Arch. 5 D.

⁵¹ Chronik Solothurn tom. 2. p. 26—27 und Sitten.

⁵² Collège Saint Maurice, Année scolaire 1951—1952; Scolasticat St. François, Liste des élèves 1951—1952; Arch. 7 Aa (Mtlg. 26.1.1953).

⁵³ Pr. m. II p. 204—206; Schw. Franziskuskalender 36 (1953) 54.

11. Juli. Das Kollegium St. Fidelis, Stans, schließt das Schuljahr. Zur Reifeprüfung stellen sich 26 Schüler, von denen sich sieben für die Theologie anmelden. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 274. Der Lehrkörper setzt sich aus 26 Lehrkräften zusammen, von denen 21 dem Orden angehören.⁵⁴

Die 321 Zöglinge des Kollegiums St. Antonius, Appenzell, werden in die Sommerferien entlassen. Die 127 Gymnasiasten und 47 Lyzeisten schließen damit das Schuljahr, während die 147 Realschüler bereits am 23. April ein neues Schuljahr begonnen haben. Von den Maturanten erhalten 23 das Reifezeugnis; acht von ihnen kandidieren für das Theologiestudium. Dem Stab der Lehrer gehören 26 aus dem Orden an, für Musik und Turnen werden vier weltliche Lehrkräfte herbeigezogen.⁵⁵

14. Juli. P. Elias Heimgartner, Vikar, steht in Zug am Altar im Glanze des goldenen Priesterjubiläums.⁵⁶

16. Juli. P. Jean Paul Hayoz erhält von der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg das Lizentiat für Geschichte und die Note „Summa cum laude“. Seine Dissertation behandelt: „Le Prévôt Pierre Schneuwly et la Réforme scolaire à Fribourg (1565—1580).“⁵⁷

22. Juli. Br. Thomas Flüeler weihte sich vor 50 Jahren durch die heilige Profese dem Orden des hl. Franziskus von Assisi.⁵⁸

28. Juli. P. Bonaventura Furrer rückt in der Ewigen Stadt ein, wohin der heilige Gehorsam ihn gerufen hat, um als Sekretär in die Generalkurie einzutreten.⁵⁹

1. August. Anlässlich der Jahreskongregation der Rev. Definition im Monat August reichen die Hausobern ein Verzeichnis der pastorellen Arbeiten ein. Es umfaßt den Zeitraum vom 1. August 1951 bis zum 1. August 1952. Auf Grund dieser eingesandten Statistiken ergibt sich folgendes Bild:

Predigten	17 169
Katechesen	5 957
Geistliche Gespräche	537
Vorträge für Klosterfrauen	575

⁵⁴ 75. Jahresbericht des Kollegiums St. Fidelis Stans 1951/52.

⁵⁵ 44. Jahresbericht, Kollegium St. Antonius Appenzell 1951/52.

⁵⁶ SF 1. c. p. 189 s.

⁵⁷ Klosterchronik Freiburg (1952) 31; Arch. 9J 105 (Mtlg. 24.1.1953).

⁵⁸ Pr. m. II p. 1; Schw. Franziskuskalender 1. c. p. 81.

⁵⁹ Arch. 9B 57 (Mtlg. Jan. 1953).

Volksmissionen	42
Exerzitien, Triduen	309
Religiöse Wochen	20
Einkehrtage	76
Konversionen	65
Beichten	1 609 920 ⁶⁰

Zu den obigen Zahlen ist zu bemerken, daß sie zu niedrig sind, da von einigen Klöstern keine Angaben vorliegen. ⁶¹

Die eingesandten Jahresberichte gestatten auch einen Blick in den seraphischen Garten des Dritten Ordens:

Ordensdirektoren OFMCap.	87
Drittordensgemeinden	500
Terziaren	50 000 ⁶²

Das Schwesternverzeichnis 1952 der Kapuzinerinnen, die dem hochwst. P. Provinzial unterstellt sind, gestattet uns auch einen intimen Blick in diesen verschlossenen, beschaulichen Garten des Dritten Ordens. Dort setzt sich die Mitgliedschaft nach folgenden Verhältnissen zusammen:

Kloster St. Anna, Gerlisberg, Luzern	41
Kloster Maria Opferung, Zug	60
Kloster St. Karl, Altdorf	41
Kloster Nominis Jesu, Solothurn	36
Kloster St. Maria der Engel, Appenzell	33
Kloster St. Klara, Stans	51
Kloster St. Josef, Montorge, Freiburg	34
Total	296 ^{62a}

Über das Gebiet des schriftstellerischen Apostolates orientieren folgende, freilich noch nicht lückenlose Angaben (*infra veritatem*):

- 15 Bücher oder Broschüren erblickten das Licht der Öffentlichkeit
- 24 Zeitschriften (Kalender) werden von unsern Patres redigiert
- 1 Zeitung (Katholischer Schweizerbauer) leitet P. Siegwart Angehrn, Bauernseelsorger für das Bistum St. Gallen
- 1 Pfarrblatt redigiert das Kloster Dornach.

⁶⁰ Diese Zahl ist nur approximativ aufzufassen, aber in jedem Falle ist sie viel zu niedrig.

⁶¹ Arch. 4 V (1951—1952; 4G d; 4W; 4Wa.

⁶² Arch. 4 W d; 3 J.

^{62a} Schwesternverzeichnis der Kapuzinerinnen (1952 Luzern).

Außerdem erschien eine große Anzahl von Artikeln in den verschiedensten Zeitschriften und Tagesblättern über die verschiedensten Fragen.

Besonders erwähnt der Chronist das Werk „Unsere liebe Hohe Frau“, verfaßt von P. Otto Hophan, das überall mit höchster Anerkennung und Freude aufgenommen, sogar als eine Summa Mariana gepriesen wurde.⁶³

7. August. P. Modeste Vesin, Provinz- und Missionssekretär, verreis in unsere afrikanischen Missionen, um als Delegierter des hochwst. P. Provinzials am Jubiläum unserer Seychellen-Mission teilzunehmen. Zugleich ist er beauftragt „omnes informationes utiles colligere sive reales sive personales, quae bonum Missionum quam aptissime promovere valeant.“ Er wird auch daselbst den Mitbrüdern und Missionsschwestern die heiligen Exerzitien erteilen.⁶⁴

15. August. In der Kathedrale zu Dar-es-Salaam spendet Bischof Edgar Maranta dem Eingebornen Hermenegild Muba von Kipatimu bei großer Beteiligung des Volkes die hl. Priesterweihe. P. Modeste Vesin wird den Neupriester am 17. August als geistlicher Vater an den Primizaltar begleiten (in Kipatimu).⁶⁵

Die vier franziskanischen Ordensgeneräle werden von Pius XII. in einer huldvollen Audienz empfangen. Sie bringen dem Heiligen Vater ihre Glückwünsche dar zu seiner 50 jährigen Mitgliedschaft im Dritten Orden des hl. Franziskus und überreichen dem Hohen Mitbruder eine Huldigungsadresse.⁶⁶

24.—30. August. Das Rev. Definitorium tritt in Luzern zur Jahreskongregation zusammen. Ihre Hauptsorge gilt der ausgleichenden Verteilung der Arbeitskräfte auf die einzelnen Klöster. Dabei kommen verschiedene Fragen zur Sprache, die sowohl das klösterliche Leben als auch die pastorelle Tätigkeit betreffen.⁶⁷

27. August. P. Bonaventura Furrer wird vom Rev. Generaldefinitorium als Rektor unseres internationalen Kollegiums St. Laurentius in Rom, ernannt.⁶⁸

⁶³ Arch. 4 V d; SF, der ganze Jahrgang 1952, siehe die Buchbesprechungen; ebenso in Antonius (1952) und Stanserstudent (1952).

⁶⁴ SF 1. c. p. 149; Chron. Luzern p. 349.

⁶⁵ Courrier d'Afrique (1952) 5—8; Missionsbote 32 (1952) 86—89.

⁶⁶ Analecta 68 (1952) 162 s; 199—201; 225.

⁶⁷ Protocollum Rev. Definitorii t. V. p. 18—21; Arch. 4Y (1. Juli 1952).

⁶⁸ Anal. 1. c. p. 220.

† P. Anton Maria Equey, gewesener Missionär und Regularoberer auf den Seychellen, in Billens, 70 Jahre alt. Begräbnis in Romont. * 1883 E 1904.⁶⁹

28. August. In Brig kann P. Kassian das diamantene Priesterjubiläum feiern.⁷⁰

31. August. P. Alain Sermier empfängt in der Kathedrale Sitten das Missionskreuz, um als Missionär auf den Seychellen zu wirken.⁷¹

In seiner Heimatgemeinde Außerberg (Wallis), erhält Br. Leonhard Theler die kirchliche Aussendung für das Apostolische Vikariat Dar-es-Salaam.⁷²

4. September. Am Gnadenaltar Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin empfangen aus den segnenden Händen des P. Novizenmeisters Edmund Kaiser neun Klerikernovizen und vier Laiennovizen das Kleid des heiligen Franziskus.⁷³

7. September. Hochwst. P. Franz Solan, Provinzial, nimmt in der Insti-
tutskirche Baldegg folgenden Missionsschwestern und Missionshelferinnen
das Missionsversprechen für das Apostolische Vikariat Dar-es-Salaam
entgegen:

Sr. M. Pankratia Stumpf, Baldegg

Sr. M. Feliciana Erni, Baldegg

Sr. Maria Marty, Pflegerin, Kantonsspital, Luzern

Sr. Louise Kaiser, Pflegerin, Kantonsspital Luzern

Sr. Franca Gulotti, Pflegerin, Spital Sursee

8. September. Die neuausgesandten Missionäre verreisen von Luzern
aus in ihr fernes, heißes Wirkungsfeld.⁷⁵

Auf dem Wesemlin legen in die Hände des hochw. P. Isidor Frei
Guardian daselbst, die einfache Profeß ab:

fr. Pirmin Gubser von Quarten

fr. Matthäus Keßler von Galgenen

fr. Blanchard Wernli von Thalheim

fr. Desideratus Roulin von Rueyres-les-Prés

⁶⁹ SF (1953) 26 s.

⁷⁰ SF I. c. 35 s.

⁷¹ Courrier 1. c. p. 90 s.

⁷² Courrier 1. c. p. 90.

⁷³ Arch. 5 Aa; Chron. Luzern p. 350.

⁷⁴ Missionsbote 32 (1952) 90 s.

⁷⁵ Missionsbote 1. c. p. 90.

fr. Renatus Roschy von Wünnewil
fr. Wolfrid Zihlmann von Schüpfheim
fr. Franz Xaver Brantschen von Randa
fr. Ewald Beck von Sursee
fr. Florentin Koller von Sursee
fr. Philipp Bisel von Basel
Br. Kolumban Stadelmann von Flüeli ⁷⁶

Die feierliche Profess legen folgende ehrw. Brüder ab:

Br. Dionys Thürler, in Bulle
Br. Edwin von Moos, in Sarnen. ⁷⁷
Br. Faustin Betschart, in Sursee
Br. Thaddäus Sidler, in Sursee
Br. Gislar Dort, ⁷⁸ in Mels. ⁷⁹

Abreise für die Mutierten; Beginn des neuen Kapuzinerjahres. Auf der 2. Mutationsliste stehen 122 Namen. ⁸⁰

10. September. Vor 30 Jahren erhielt Br. Matthias Gsponer, Emd, Wallis, am Gnadenaltar U. Lb. F. auf dem Wesemlin das Missionskreuz. Seither stand er ununterbrochen auf seinem Posten im Dienste der Weltmission. Nach Br. Stephan Brogle, der schon seit 1921 im Apostolischen Vikariat Dar-es-Salaam tätig ist, zählt unser Br. Matthias die meisten Afrikajahre von allen unsern Missionären. Sie alle aber werden weit übertriffen von P. Jeremias Luisier, der 1905 als Glaubenspionier auf die Seychellen zog, um dort in der Hitze und Härte des Weinberges des Herrn bis auf diese Stunde unentwegt auszuharren. ⁸¹

12. September. In Solothurn weihen sich durch die feierlichen Gelübde auf Lebzeit Gott und dem Orden:

fr. Alfred Menezes
fr. Michael Favre
fr. Theobald Birchmeier
fr. Lukas Gämperli. ⁸²

14. September. Die aufblühende Missionsstation Kwiwo feiert das goldene Jubiläum ihres Bestehens. ⁸³

⁷⁶ Pr. m. II p. 219—222; Chron. Luzern 352.

⁷⁷ SF 40 (1953) 31.

⁷⁸ SF 1. c. p. 32 s.

⁷⁹ Pr. m. II p. 209—210.

⁸⁰ Mutationsliste I. und II. (1952); Arch. 4 Z.

⁸¹ Pr. m. II p. 38; Missionsbote 1. c. p. 94; Pr. m. I p. 366 C.

⁸² Pr. m. II p. 222 s; SF (1953) 25.

⁸³ SF (1953) 37 s.

15. September. Rev. mus P. Gaspar, Exgeneraldefinitior, begeht in Freiburg das Fest seines goldenen Ordensjubiläums und empfängt aus dem Munde des hochwst. P. Franz Solan, Provinzials, den Dank der ganzen Provinz, welcher er zweimal mit Umsicht vorgestanden ist.⁸⁴

P. Erich Eberle, Spiritual in Maria Hilf, Altstätten, wird von Pater Burkhard Mathis, Postulator, zum Vizepostulator in Causa der Dienerin Gottes Maria Bernarda Bütler ernannt.⁸⁵

16. September. Vor 50 Jahren legten die PP. Fidelis Klaus, Liberius Gloor und Peregrin Arnet zu Füßen der Gnadenmutter auf dem Wesemlin die ersten Ordensgelübde ab.⁸⁶ Die öffentliche Feier des goldenen Ordensjubiläums haben sie letztes Jahr begangen: P. Fidelis in Appenzell bei seinen Studenten⁸⁷, PP. Liberius und Peregrin mitsammen im Kloster Schwyz.⁸⁸

24. September. P. Alkuin Stillhard, Lektor in Solothurn, wird von Sr. Exz. Franziskus von Streng, Bischof von Basel, als Defensor vinculi eingesetzt.⁸⁹

14. Oktober. Das Kapuzinerkloster Solothurn entbietet dem Herrn Dr. med. Fritz Spieler die Glückwünsche und den Dank für seine 25 jährige, erfolgreiche Lehrtätigkeit bei unsern Fratres, denen er Vorlesungen über Pastoralmedizin hält. Zwei Drittel der Provinz sind einst als Schüler zu seinen Füßen gesessen und haben sein großes Fachwissen bewundert, womit er sie in die Probleme eines weitverzweigten Gebietes eingeführt hat. Als kleines Zeichen der Anerkennung überreichte ihm P. Guardian im Namen des P. Provinzials die Affiliationsurkunde.^{89a}

15. Oktober. † P. Dionys Bürgisser, Jubilat, in Freiburg, 75 Jahre alt.
* 1877 E 1897.⁹⁰

28. Oktober. Mgr. Oliverius Maradan konsekriert feierlich die Kathedrale von Port-Victoria.⁹¹

In Luzern, Hotel Union, versammeln sich die Delegierten des schweiz. Seraphischen Liebeswerkes. Die reiche Traktandaliste verfolgt das eine

⁸⁴ SF 1. c. p. 33 s.

⁸⁵ P. Beda Mayer, Eine Opferseele (1952) 343.

⁸⁶ Pr. m. II p. 1—3; Schw. Franziskuskalender (1953) 96.

⁸⁷ St. Antonius 18 (1951) 20 s.; SF (1952) 65.

⁸⁸ SF 38 (1951) 224 s.

⁸⁹ Arch. 9 A 161 (Mtlg. 23.1.1953) 89a SF (1953) 33; Chron. Soloth. tom. 2. p. 28.

⁹⁰ SF (1953) 28—30; Stanser Student (1952) 26 s.

⁹¹ L'Action catholique, Bulletin du Diocèse de Port-Victoria (Victoria, Imprimerie S. Fidèle (1952) No 15; No 20.

Ziel, dem Liebeswerk eine größere Aktivierung zu schenken. Als Präsident des SLW wurde P. Aelred Freuler gewählt.⁹²

1. November. P. Benvenuto Valentini, in Sitten, wurde von S. Exz. Nestor Adam, Bischof von Sitten, als Arbeiterseelsorger für die Arbeiter beim Elektrizitätswerk Grande-Dixence, Kt. Wallis, bestellt.⁹³

21. November. Am Patronatsfest ihres Klosters begehen die Kapuzinerinnen in Zug den Festtag zur dankbaren Erinnerung an die 150 Jahre, da sie im Dienste der Jugend gestanden sind.⁹⁴

23. November. Die Mission Seychellen feiert unter großen Festlichkeiten das 1. Jahrhundertjubiläum. Am 26. Nov. 1852 wurde die Mission auf den Seychelleninseln durch ein Dekret der Propagandakongregation zur Apostolischen Präfektur erhoben. Als erster Präfekt waltete des Amtes P. Jeremias von Paglietta aus der Apruzzenprovinz.⁹⁵

† Br. Franz Solan, Jubilat, in Sursee, 80 Jahre alt. * 1872 E 1892.⁹⁶

24. November. Im Gnadenheiligtum U. L. F. auf dem Wesemlin legen die einfache Profess ab: fr. Gottfried Unternährer von Menznau und fr. Hesso Hösli von Netstal.⁹⁷

Mit ihnen tritt an die Stufen des Altares unser Vizeökonom der Missionen, Br. Wendelin Rothlin, um in diamantener Treue in die Hände des Provinzobers die Ordensgelübde zu erneuern, die er vor 60 Jahren abgelegt hatte.⁹⁸

27. Dezember. Auf dem Wesemlin legen die einfache Profess ab:
fr. Philotheus Niffeler von Mauensee
Br. Gerold Felber von Buttisholz.

Mit fr. Philotheus haben dieses Jahr drei Pfarrkinder von Sursee das Noviziat mit der heiligen Profess gekrönt.⁹⁹

29. Dezember. P. Burkhard Mathis, Generalsekretär des Dritten Ordens in Rom seit 1939, wurde von der Ritenkongregation als Vizepostulator in Causa der Dienerin Gottes Margareta Bays, Terziarin des hl. Franziskus,

⁹² Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. Okt. 1952 (hektographiert, Januar 1953); Arch. 3 N.

⁹³ Arch. 9 B 81 (Mtlg. 28.1.1953).

⁹⁴ Arch. 17 W (Mtlg. 23.1.1953).

⁹⁵ SF (1952) 156 s.; Courrier (1952) 19—21; Missionsbote (1952) 83—85; Lexicon Capuccinum (Romae 1951) 1386 s.; L'Action Catholique 1. c. No 21,22,23(1952).

⁹⁶ Pr. m. I p. 360 X.; SF (1953) N. 2.

⁹⁷ Pr. m. II p. 222; SF (1953) 25.

⁹⁸ Pr. m. I p. 358; SF (1953); Chron. Luzern p. 354.

⁹⁹ Pr. m. II p. 222 s.; SF (1953) 25; Chron. Luzern p. 354.

aus dem Kanton Freiburg, registriert, nachdem ihn das „Comité d'Action Cause M. Bays Siviriez“ als Postulator ernannt und Bischof Franziskus Charrière von Freiburg als solchen bestätigt hatte. Neben dieser Causa sind P. Burchard noch zwei Postulationen übertragen, nämlich für die Dienerin Gottes Theresia Scherer (seit 1945) und Maria Bernarda Bütler (seit 1951).¹⁰⁰

31. Dezember. Lobt und dankt dem Herrn; denn Er ist gut. Lobt Ihn, die ihr in diesem Jahre mit dem Zeichen des Kreuzes uns vorausgegangen seid, um einzugehen in die Freuden des Herrn! (15)

Lobt Ihn und harrt aus in Treue, Novizen, die ihr die Hand an den Pflug gelegt! (17)

Lobt Ihn und freut Euch, die der Herr dieses Jahr durch die einfache (17) oder durch die feierliche Profese (13) zu Seiner Nachfolge gerufen und verpflichtet hat.

Lobt Ihn und dankt ohne Unterlaß, die Ihr durch die Auflegung der Hände Anteil am Ewigen Priestertum Christi erlangt habt (10).

Lobt den Herrn und verkündigt Seine großen Erbarmungen, die ihr in diesem Jahre hinausgesandt wurdet in ferne Lande, geschmückt mit dem Ehrenzeichen des Missionskreuzes (3).

Lobt und preist den Allerhöchsten und Dreieinigen in Wort und Werk, alle meine Mitbrüder (750) und Kinder der alma provincia Helvetica (750), möget ihr wirken oder leiden hier im alt-ehrwürdigen Europa oder im heißen Afrika (119) oder im unermesslichen Amerika (2).¹⁰¹

PAX ET BONUM

Luzern-Wesemlin

P. Beda

¹⁰⁰ Arch. 9B 28 (Mtlg. 27.1.1953); P. Beda Mayer, Eine Opferseele (1952) 342 s.

¹⁰¹ Arch. 4 W; 4 W a.

Personen-, Orts- und Sachregister zur Chronik

- Adam Mgr. Nestor 29
 Adjutus P. 16
 Aegidius P. 21
 Aelred P. 19, 29
 Agapit P. 22
 Akademien 17
 Alain P. 26
 Alfred fr. 27
 Alkuin P. 28
 Alphons Maria P. 21
 Altdorf St. Karl 24
 Anaklet P. 22
 Andermatt 19
 Angelicus Br. 17
 Anton Maria P. 26
 Aussendung in die Mission 17, 26, 27
 Appenzell 23
 Appenzell, Maria der Engel 24
 Apollinaris Morel sel. 17
 Arnold P. 18f, 19
 Athanasius P. 22
 Augustin Br. 19

 Bays Margareta, Dienerin Gottes 29, 30
 Beda P. 15, 28, 30
 Beichten 24
 Benedikt Br. 15
 Benvenut P. 29
 Benignus P., Generalminister 20
 Benignus P., 22
 Bernarda Bütler, Dienerin Gottes 15,
 Bernardin Br. 17 [28, 30]
 Birch Rev. Fr. 17
 Blanchard fr. 26
 Bonaventura P., 3. Definitor gls 20
 Bonaventura P. 15, 23, 25
 Brig 17
 Burkhard P. 28, 29, 30

 Cælianus P. 16
 Carmel P. 21
 Charrière Mgr. Franziskus 30
 Clodoald P. 17

 Dar-es-Salaam 15, 17, 19, 21, 25, 26, 27
 Denis Rev. Fr. 17
 Desideratus Fr. 26
 Definitionssitzung 16, 18, 25
 Dionys P. 21, 28
 Dionys Br. 27
 Diskreten der Missionen 17, 19

 Dissertationen 18, 23
 Donatian P. 17, 19
 Doktorat 18
 Dritter Orden 16, 18, 24, 25, 29

 Edgar P., siehe Mgr. Maranta
 Edmund P. 26
 Edwin Br. 27
 Elias P. 23
 Engelmar Br. 17
 Erich P. 28
 Erni Sr. Feliciana 26
 Erwin P. 18
 Eustache P. 17
 Ewald Fr. 27
 Examina 19, 22
 Exerzitionen 18, 25
 Exuperius P. 16

 Faustin Br. 27
 Felder Mgr. Hilarin 16
 Fidelis P. 28
 Florentin Fr. 27
 Florian P. 19, 21
 Franz Sales Br. 17
 Franz Solan P., Provinzial 16, 17, 18,
 Franz Solan Br. 29 [19, 20, 26, 28]
 Franz Xaver Fr. 27
 Freiburg, St. Josef 24
 Fridericus 5. Definitor gls 20
 Fridolin P. 18
 Frobert P. 22

 Gallus P. 17
 Gaspar P. 20, 28
 Generalkapitel 19, 20
 Gerold Br. 29
 Gislar Br. 27
 Gottfried Fr. 29
 Günther P. 18
 Gulotti Sr. Franca 26
 Gustav P. 19

 Haller Mgr. Ludwig 21
 Hartmann Br. 17
 Hauspflege 16, 18, 34
 Heliodor P. 20
 Hesso Fr. 29
 Hieronymus P. 19
 Hilarin Mgr 16
 Hippolyt Br. 16
 Hugo Br. 17

- Jean Paul P. 23
 Jeremias P. von Paglieta 29
 Jeremias P. von Saint-Maurice 27
 Justin P. 17
 Kaiser Sr. Louise 27
 Kapuzinerinnen 24
 Kassian P. 26
 Klemens Maria P. 19
 Kollegium, siehe Appenzell, Stans
 Kolumban P. 19
 Kolumban Br. 27
 Konrad P., 6. Definitor gls 20
 Konsekration der Kathedrale 28
 Kwiro 27

 Leonhard Br. 26
 Leutfrid P. 20
 Liberius P. 28
 Licentiat 22
 Lukas Fr. 27
 Luzern, Gerlisberg 24
 Luzern, Wesemlin 16, 17, 25, 26

 Maradan Mgr. Oliverius 91
 Maranta Mgr. Edgar 17, 25
 Marty Sr. Maria 26
 Mathäus Fr. 26
 Mathias Br. 27
 Meinrad P. 20
 Meinrad Br. 19
 Micara Eminenz, Kardinalprotektor 20
 Michael Fr. 27
 Missionen 21, 25, 27, 29
 Modeste P. 25
 Muba Hermenegild 25
 Mutation 27

 Näfels 18
 Nikolaus Wolf 21
 Nominis Jesu, siehe Solothurn

 Odilo P., 4. Definitor gls 20
 Oktavian P. 22
 Oliverius P., siehe Mgr. Maradan
 Optat P. 20
 Oswald Br. 15
 Otto P. 25
 Ottokar P. 22

 Paschalis P., 2. Definitor gls 20
 Pastorelle Tätigkeit 21, 22, 23, 24, 25
 Paul Br. 20
 Peregrin P. 28

 Philipp Fr. 27
 Pirmin Fr. 26
 Philotheus Fr. 29
 Postulation 15, 28, 29
 Pius XII. 25
 Priesterweihe 17, 21, 22, 25
 Profeß 16, 17, 26, 27, 29
 Publikationen 24, 25

 Renuat Fr. 27
 Rudolf P. 17

 Scholastikat 22
 Saint-Maurice 21, 22
 Scherer M. Theresia, Dienerin Gottes 30
 Schriftstellerei 24, 25
 Seraphisches Liebeswerk 19, 29
 Seychellen 15, 17, 22, 25, 26, 28, 29
 Siegwald P. 24
 Sitten 22, 29
 Solothurn, Kapuzinerkloster 17, 22, 28
 Solothurn, Nominis Jesu 19, 24
 Spieler Dr. Fritz 28
 Stanislaus P., I. Definitor gls 20
 Stans, Kapuzinerkloster 17, 23
 Stans, St. Klara 24
 Statistiken 15, 21, 22, 23, 24, 30
 Stephan Br. 27
 von Streng Mgr. Franziskus 22, 28
 Studien 17, 22, 28
 Stumpf Sr. M. Pankratia 26
 Sulpice P. 16
 Superior Regularis 17, 19, 21

 Thaddäus Br. 27
 Theobald Fr. 27
 Theophan Br. 16
 Thomas Br. 23
 Thomasfest 17
 Thimotheus P. 22
 Tuto P. 18

 Vizepostulator 28, 29, 30
 Visitation 16, 18, 20
 Volksmissionen 24

 Wendelin Br. 29
 Wolfried Fr. 27
 Wolf, Nikolaus v. Rippertschwand 21

 Zacharias P. 19
 Zurzach 17
 Zug, Maria Opferung 24, 29

Abkürzungen

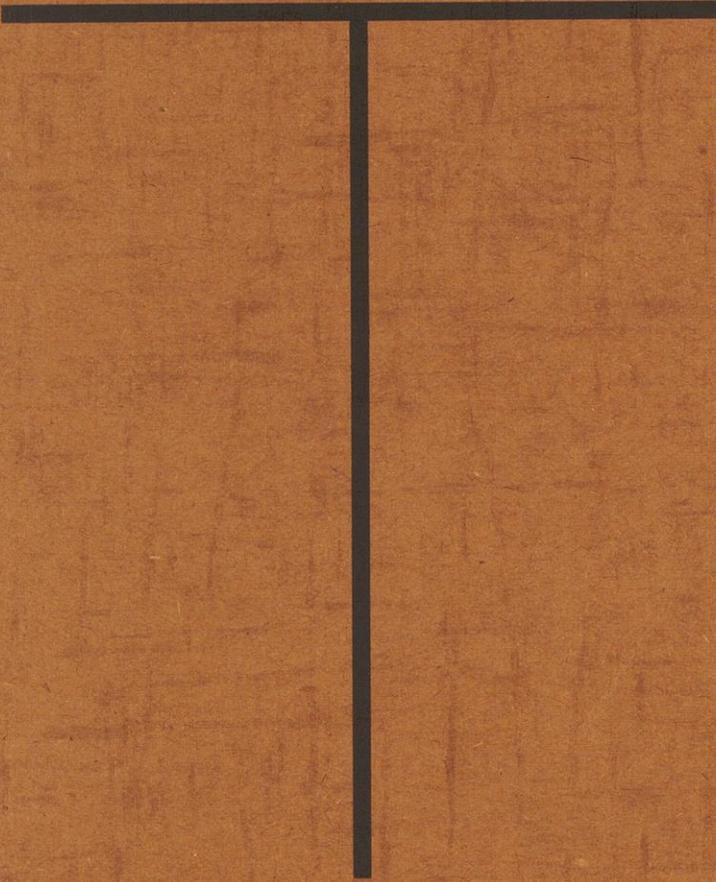
Anal.	Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Romæ 1884 ss.
Arch.	Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern-Wesemlin
Chron.	Chronik des Kapuzinerklosters N.N.
Courrier	Courrier d'Afrique, Bulletin Missionnaire des Capucins Suisses (Olten)
Der franziskanische Weg	Der franziskanische Weg, Monatsblatt der Schweizer Terziaren (Goßau SG)
E	Einkleidung
Missionsbote	Missionsbote der Schweizer Kapuziner in Afrika (Olten)
Mtlg.	Mitteilung
Pr. m.	Protocollum majus im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern-Wesemlin
SF	Sanct Fidelis, Zeitschrift der Schweizer Kapuziner-Provinz (Luzern)
*	Geburtsjahr

Mitteilungen

1. Es werden immer wieder alte Provinzkataloge gewünscht; man möge also vorrätige unserer Dublettenbibliothek in Sursee zustellen. Das gleiche gilt auch für unsere verschiedenen Provinzzeitchriften.
2. Der Band V „Collectanea Helvetico-Franciscana“ ist abgeschlossen; das Inhaltsverzeichnis samt Personen- und Ortsregister folgt das nächste Mal.
3. Aus Rom schreibt ein Mitbruder: „Der neue Titel der Dokumentensammlung Helvetia franciscana gefällt mir sehr gut.“ Damit aber nicht nur der Titel sehr gut gefalle, sondern auch der Inhalt, darum bittet der Redaktor um mitbrüderliche Mitarbeit, auch in französischer Sprache, und ist dankbar für nützliche Ratschläge.

Das Provinzarchiv, Wesemlin

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

JUNI 1953

2. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Der hl. Fidelis schreibt seinem Provinzial	P. Beda Mayer OFMCap.	33
Les capucins dans l'Ancien Evêché de Bâle	André Chèvre	57

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Der hl. Fidelis schreibt seinem Provinzial

Übersicht

- I. Text des Briefes
 1. Kopie I.
 2. Kopie II.
 3. Übersetzung ins Deutsche
- II. Besprechung des Briefes
 1. Kopie und Original
 2. Veranlassung
 3. Empfänger
 4. Datum
 5. Inhalt
 1. Persönliches
 2. Pastorelles
 3. Diözesanes
 6. Erfolg
 7. Gesamteindruck

Von den 17 noch erhaltenen Fidelisbriefen¹ ist ein einziger an einen Mitbruder, und zwar an seinen Provinzial, P. Matthias Herbstheim, gerichtet. Er wird aber den meisten Lesern kaum bekannt sein, da ihn selbst P. Ferdinand della Scala, der doch mit aller nötigen Sorgfalt die Briefe des Heiligen gesammelt und im Anhang seiner Fidelisbiographie veröffentlicht hat², überhaupt nicht kennt. Dieses Schreiben stellt ein wichtiges Dokument dar, fällt es doch in die bewegteste Zeit des Heiligen, und offenbart wie in einem Vermächtnis seine innigst gehegten Pläne. So nehmen wir mit Freude und Ehrfurcht den Brief zur Hand, um ihn textkritisch und inhaltlich zu untersuchen, wodurch die herrliche Gestalt des glorreichen Glaubenshelden, von seinen eigenen Worten beleuchtet, uns noch näher treten wird.

I. Text

Der Brief fand das erste Mal den Weg in die Öffentlichkeit durch Joh. Georg Mayer³, der den Wortlaut in seinem Werke „Das Konzil von Trient“ vollständig wiedergegeben hat. Er verweist, leider ohne jede nähere Angabe, auf eine Kopie im bischöflichen Archiv Chur. Eine zweite

¹ P. Ferdinand della Scala, *Der hl. Fidelis von Sigmaringen* (Mainz 1896) Anhang p. 4—19; *Collectanea Helv. Franciscana* 5 (1949) 90—93; Dr. P. Laurentius Casutt hat in der letzten Nummer dieser Zeitschrift ein neuentdecktes Fragment eines Fidelisbriefes besprochen; *Helvetia Franciscana* 6 (1953) 5—13.

² Della Scala, 1. C. Anhang 5—19. Dort sind 15 Fidelisbriefe ediert.

³ Mayer Joh. Georg, *Das Konzil von Trient* 2. Bd. (Stans 1903) 230 s. Später zitiert er den Brief in seiner *Geschichte des Bistums Chur* 2. Bd. (Stans 1914)

Kopie desselben Briefes, aber unabhängig von der obengenannten, stammt aus dem Archiv der Propaganda Kongregation⁴. Da das Original nicht mehr vorhanden ist, so sind wir bei der Wiedergabe des Textes auf diese zwei Abschriften angewiesen. Doch siehe, sie weichen stellenweise von einander ab. Darum ist das Beste, wenn wir für ein vergleichendes Studium beide Texte folgen lassen.

Kopie I. *Im bischöflichen Archiv Chur*

Pax Christi.

Reverende in Christo Pater Provincialis,

Heri ad nos huc appulit V. P. Alexius, qui meas vices usque ad decursum suæ obedientiæ hic supplebit. Et ego interim redibo ad nostram familiam et passionem Veldkirchii, si fieri poterit concionabor, quemadmodum a V. P. Anselmo et aliis fui perquam instanter requisitus. De progressu conversionis hæc sunt scitu digniora. Dominica passionis ambo Landaman, luogotenente cum sua uxore, *Bidello del paese et il Campano del Predicante*⁶ in Zizers publice in Ecclesia ante communionem fecerunt professionem fidei in Zizers. Idem promisit et tertius Landtaman et ut spero hos tanquam per capita reducuntur plures alii. Mobile etenim vulgus facile consolet suum sequi caput. Cras ut spero in Malanz duo ad minus etiam publice mihi facient professionem fidei, hodie post prandium illuc proficiscar cum meo socio V. P. Joannem confessorium domi relinquere debui, eo quia P. Anselmus solus non sufficeret concionibus et confessionibus excipiendis.

400; Dr. Jak. Simonet erwähnt kurz diesen Brief in seiner „Geschichte des Klosters Churwalden nach der Reformation“ in *Ractica Varia* 3. Lieferung (Chur 1922) 102. Auch P. Anastasius Bürgler weist in *Der Franziskus Orden in der Schweiz* (Schwyz 1926) zweimal auf diesen Brief hin: p. 68 Anm. 4; p. 98 Anm. Es handelt sich also hier nicht um eine Erstveröffentlichung, sondern um eine nähere Besprechung und Würdigung dieses weniger bekannten Fidelisbriefes.

⁴ Näheres siehe unten, p. 44 s.

⁵ Die Bemerkungen, die die Wiedergabe des Textes begleiten, sind nur textkritischer Natur. Erst bei der Übersetzung und Besprechung des Briefes folgen die sachlichen Bemerkungen. Jene Briefstellen der beiden Kopien, die von einander abweichen, sind kursiv gesetzt.

⁶ P. Fidelis rutscht hier plötzlich in die italienische Sprache, die ihm geläufig war. Diese italienische Stelle, im Gegensatz zur vatikanischen Kopie, wo sie lateinisch wiedergegeben wird, ist zweifellos die ursprüngliche Fassung. Denn es könnte nicht verstanden werden, warum der Abschreiber der Churer Kopie auf einmal einen Satzteil des lateinischen Briefes ins Italienische übersetzt; umgekehrt ist es leicht begreiflich, wenn der Schreiber der Kopie zuhanden der Nuntiaturn und der römischen Behörde den italienischen Passus ins Lateinische übertrug und so zugleich einen Schönheitsfehler des lateinischen Briefes ausmerzte. Es scheint, daß P. Fidelis augenblicklich — er schreibt ja „raptim“ — die lateinischen Ausdrücke für Statthalter, Landesweibel, Läuter, nicht sogleich fand. Das beweist auch sein lateinischer Brief an Abt Plazidus vom 16. April 1622 (della Scala 1. C. Anhang p. 17a), wo er dieselben Ausdrücke bringt.

De *Brettigauensibus* (quibus ut *subditis* Archiducis omnino denegata est libertas Religionis) bona spes est conversionis, modo *habent* idoneos, a quibus *catechizatur*. Ego ad instantiam Domini Colonelli a Balderon promisi facere initium, donec a Vestra Reverentia aliud statuatur, iamque hospitia præparata scribunt, quinimo et congrua sustentatio, de quibus omnibus sicut et de multis aliis lubentius coram cum Vestra Reverentia colloquerer. Quare Vestram Reverentiam humillime rogo, ut ipsamet huc venire dignetur, ut et præsens omnia cognoscat, cum Reverendissimo agat et inopinatae messi de bonis operariis provideat, ut et videre poterit ex huic adiacentibus litteris Rmi. Episcopi, quibus hoc unicum addendum arbitror, ad minimum sex concionatores et confessorios necessario requiri, qui et habent licentiam administrandi omnia sacramenta et qui peragere atque supplere vices Parochi etc. *possunt*: quatuor pro tractu Brettigauensi et duos reliquos pro liga domus Dei, in qua viget damnosa libertas Religionis. Hodie 16.⁷ hic *iterum habuerunt* consistorium vulgo Chorgericht, Sabbato ante Oculi Rmus. Abbas ex BERNER accepit possessionem Abbatiae Churwalden certe cum applausu populi. Faxit Deus Optimus ut omnia ad maiorem sui nominis gloriam⁸. Hæc raptim 17. Martii 1622 Curia. *Deus nobiscum R. V. me filiolum* . . bene commendo⁹.

R. V. filius et F. Fidelis indignus Cap.

Kopie II. *Im vatikanischen Archiv*

Pax Christi.

Reverende in Christo observandissime¹⁰ Pater Provincialis. Heri ad nos huc appulit V. P. Alexius qui meas vices usque ad decursum suæ obedientiæ hic supplebit. Et ego interim redibo ad nostram familiam, et passionem Veldkirchii si fieri potest concionabor, quemadmodum a V. P. Anselmo et aliis fui perquam instanter requisitus. De progressu conversionis hæc sunt scitu

⁷ Über diesen offenbaren Schreibfehler unten bei der Besprechung des Datums.

⁸ Es fehlt das Verbum des Finalsatzes; in der Kopie II. steht „persistant“. Wem ist der Auslassungsfehler aufs Konto zu schreiben, dem P. Fidelis oder dem Abschreiber?

⁹ Dieses kurze Segenswort und die Empfehlung — leider ist der Satz nicht vollständig entziffert worden — sind zweifellos echt, obwohl sie in der Kopie II. vermißt werden. Denn es war die Gepflogenheit des Heiligen, die Briefe mit segnenden und sich empfehlenden Worten zu schließen. In einem Schreiben an seinen eigenen Provinzobern wäre das Unterlassen solcher Formel wie ein Akt der Unhöflichkeit oder ein Mangel an Ehrfurcht zu taxieren, auch nicht entschuldbar durch „in Eile“.

¹⁰ Obwohl das Wort „observandissime“ in der Kopie I. fehlt, sprechen doch genügende Gründe für dessen Echtheit. Die Untersuchung der Fidelisbriefe zeigt nämlich, wie der Heilige die Adressaten stets mit überaus höflichen Wendungen anredet und dabei stets wenigstens zwei ehrende Adjektive (zumeist im Superlativ) gebraucht. Der gleiche Ausdruck „Observandissime“ begegnet uns auch in einem Briefe an den Abt von Mehrerau (della Scala I. c. Anhang p. 6) und ebenso, und zwar zweimal, in einem Briefe an den bi

digniora, Dominica Passionis ambo Landtaman, luogotenente cum sua uxore, *bidellus et pulsator campanarum prædicantis*¹¹ de Zizers publice in ecclesia ante Communionem fecerunt professionem fidei in Zizers; idem promisit et tertius Landtaman, et ut spero per hos tanquam per capita reducuntur plures alii. Mobile etenim vulgus facile consolet suum sequi caput. Cras ut spero in Malans duo ad minus et etiam publice *mihi* facient professionem fidei, hodie post prandium illuc proficiscar cum meo socio V. P. Victore. V. P. Joannem confessarium domi relinquere debui, eo quia P. Anselmus solus non sufficeret concionibus et confessionibus excipiendis.

De Brettégauiensibus (quibus ut *subditi*¹² Archiducis omnino denegata est libertas religionis) bona spes est conversionis, modo habeant idoneos, a quibus catechizentur¹³. Ego ad instantiam domini Colonelli a Baldiron promisi facere initium, donec a Vestra Reverentia aliud statuatur iamque *mihi* hospitia præparata scribunt quinimo et congrua sustentatio, de quibus omnibus (fol. 29v) sicuti et de multis aliis lubentius coram cum Vestra Reverentia colloquerer. Quare Vestram Reverentiam humillime rogo ut ipsamet huc venire dignetur ut et præsens omnia cognoscat, cum Reverendissimo agat, et inopinatae messi de bonis operariis provideat, ut et videre poterit ex *hisce* adiacentibus litteris Rvmi Episcopi, quibus hoc unicum addendum arbitror ad minimum sex concionatores et confessarios necessario requiri, qui et *habeant* licentiam administrandi omnia Sacramenta, et qui omnia peragere atque supplere vices parochi etc.¹⁴ quatuor pro Brettengaviensi et duos reliquos pro liga domus Dei in qua viget damnosa libertas religionis. Hodie pm. iterum hic *haberi cœpit* concistorium vulgo Chorgericht. Sabbato ante oculi Revmus Abbas ex Bendern accepit possessionem *in abbatia Curwalden* certo cum applausu populi. Faxit Deus Omnipotens ut omnia ad maiorem sui nominis gloriam persistant.

schöfflichen Rat Rinck (1. c. p. 4 s.). Da der Heilige von tiefer, gläubiger Ehrfurcht vor den Ordensobern erfüllt war (vergleiche seine Betrachtung über den Gehorsam in Exercitia Seraphicæ Devotionis, herausgegeben von Pater Hetzenauer Michael O.F.M. Cap. [Mergentheim 1898] 14—16, oder das ergreifende Gebet des hl. Fidelis „pro impetranda vera obedientia“ 1. c. p. 31 s.), so wird er ihnen nicht weniger Ehre erwiesen haben, als irgendeinem bischöflichen Beamten oder dem Jugendfreund Kleckler, den er als „besten, größmütigsten, hochehrendsten Junker“ begrüßt (Della Scala 1. c. Anhang p. 5).

¹¹ Hier hat offenbar der Abschreiber den italienischen Passus (siehe Bemerkung 6), der wie ein erratischer Block im lateinischen Text lag, ins Lateinische übertragen.

¹² Ob dieser Kasusfehler — *subditi* statt *subditis* — im Original stand oder ob der Schreiber der Kopie I. — dort steht richtig „*subditis*“ — den grammatischen Fehler verbessert hat, läßt sich nicht feststellen.

¹³ In der Kopie I. steht der Indikativ. Man möchte meinen, die feinere Form des finalen Konjunktivs stamme von der Hand des Abschreibers der Kopie II., der das Latein für die römische Kanzlei etwas stilisieren wollte, was sich zwar merkwürdig ausnimmt zum Kasusfehler (*subditi*), der seinen Augen entgangen ist. Die gleiche modale Umformung wurde mit „et qui habent licentiam ...“ vorgenommen.

¹⁴ Hier fehlt „*possunt*“.

Hæc raptim 17 martii 1622. Curiaë

R. V. filius

F. Fidelis indignus Capucinus

(Tergo)

Copia di lettera scritta da Padre Fedele Guardiano delli PP. Capuccini a Veldkirch al Padre Provinciale

(Manu Ingoli)

17 Marzo 1622.

Il P. Fedele Capuccino scrive al suo Provinciale.

Da Ziziers tutti due li Landtamani . . .

Die 13 Maii 1622.

Deutsche Übersetzung¹⁵

Der Friede Christi.

In Christus hochwürdiger und verehrungswürdiger P. Provinzial.¹⁶

Gestern traf hochw. P. Alexius¹⁷ hier bei uns ein; er wird während der von seinem Obedienzscheiben bestimmten Zeit¹⁸ hier meine Stelle vertreten. Inzwischen werde ich zu unserer Familie¹⁹ zurückkehren und in Feldkirch die Fastenpredigten halten, soweit es nur möglich ist²⁰; denn ich wurde hierfür von P. Anselm²¹ und noch andern aufs dringendste verlangt.

Über den Fortschritt des Bekehrungswerkes sei folgendes Wissenswerte mitgeteilt. Am Passionssonntag haben die beiden Landammänner, der Statthalter mit seiner Frau, der Landesweibel und der Läuter des Prädi-

¹⁵ Als führenden Text wählen wir Kopie I., werden aber jene Varianten der Kopie II., die wir als echt betrachten können, einbeziehen.

¹⁶ P. Provinzial der schweizerischen Kapuzinerprovinz war damals (1622) Pater Mathias Herbstheim von Reichenau * 1579 E 1601 † 1654, fünfmal Provinzial: 1620—23; 1627—30; 1633—36; 1639—42; 1646—50; 1653—54. Er starb im Ruf der Heiligkeit. Arch. Pr. m. I. 5 Y.

¹⁷ P. Alexius Waldner (Silvius) von Speier oder vom Kurweiler * ca. 1583; E 1602 † 1629. Arch. Pr. m. I. 6 P. — Er hat seine rätische Tätigkeit in einem einlässlichen Bericht dargestellt: *Analecta* t. 14 (1898) 265; 300; 340; 367; t. 15 (1899) 25; 48; 153; 178.

¹⁸ P. Alexius wurde von P. Provinzial Matthias auf den 18. April 1622 nach Baden zitiert, wo er dem Rev. Definitorium Bericht über den Stand der rätischen Mission erstatten sollte. *Anal.* 14 (1898) 27a.

¹⁹ Gemeint ist das Kloster Feldkirch, dem P. Fidelis zweimal als Guardian vorstand, nämlich September 1619 bis September 1620 und 1. Juli 1621 bis 24. April 1622. P. Siegfried Wind, O.F.M.Cap., *Chronologie des Lebens des hl. Fidelis*, in *Collectanea Franciscana* 18 (1948) 280—282.

²⁰ „Nur mit harter Mühe“ (vix ac ne vix quidem) „konnte ich zur Abhaltung der Fastenpredigten zurückkehren“ schreibt P. Fidelis dem Mehrerauer Abt Plazidus am 6. April (Mittwoch in der Charwoche) 1622, von Feldkirch aus; *Della Scala* I. c. Anhang p. 17.

²¹ P. Anselm Reiner von Bregenz E 1607 † 1634, war im Kloster Feldkirch Vikar, als daselbst P. Fidelis Guardian war. Arch. Pr. m. I. 7 S.

kanten von Zizers²² öffentlich in der Kirche Zizers vor Empfang der heiligen Kommunion das Glaubensbekenntnis abgelegt. Dasselbe hat ein dritter Landammann versprochen. So hoffe ich, daß viele andere durch diese als ihre Häupter zur Kirche zurückkehren. Denn das unbeständige Volk pflegt unschwer seinem Führer zu folgen.²³

Morgen werden auch, wie ich hoffe, wenigstens zwei in Malans²⁴ vor mir das Glaubensbekenntnis ablegen; dorthin werde ich heute nach dem Mittagessen mit hochw. P. Viktor,²⁵ meinem Begleiter, verreisen.

Hochw. P. Johann²⁶ mußte ich als Beichtvater zu Hause zurücklassen, da P. Anselm allein für das Beichthören und Predigen nicht genügen würde.

Bei den Prätigauern (denen als Untertanen des Erzherzogs²⁷ die Religionsfreiheit vollständig entzogen ist)²⁸ besteht günstige Aussicht, daß sie sich bekehren, vorausgesetzt, daß geeignete Missionäre vorhanden sind, die ihnen Katechese erteilen.

²² Von der gleichen Konversion berichtet P. Fidelis dem Abt von Mehrerau. Della Scala I. c. Anhang p. 17. Aus den beiden Texten ist nicht eindeutig zu erkennen, ob der Landesweibel und der protestantische Mesner in Zizers identisch seien. Über Zizers siehe Anmerkung 75.

²³ Nicht nur ein gelegentliches Wort, sondern ein wohl überlegter Grundsatz, den P. Fidelis bewußt und konsequent in seiner Missionstätigkeit anwandte. Siehe das Zeugnis des Br. Meinrad von Rapperswil im Protokoll des Konstanzener Prozesses; Della Scala I. c. p. 111.

²⁴ Eine protestantische Gemeinde oberhalb der Mündung der Landquart in den Rhein, ca. 18 km von Chur entfernt.

²⁵ P. Viktor Wallier von Solothurn * 1571 E 1595 † 1627; zuerst Edelknaube am französischen Hofe, dann Kriegsmann von Ruf, darauf Kapuziner, ein Ordensmann der Demut und des Gebets. Arch. Pr. m. I. 4 V; tom. 118 p. 609—613. Er war einfacher Priester und trat darum in der Bekehrungstätigkeit nicht hervor.

²⁶ P. Johann Brunner von Krienwangen (genauer Grünwangen, Pfarrei Roggenbeuren, Baden; vgl. Profefsbuch Einsiedeln p. 291) * ca. 1578 E 1595 † 1651. Beim Martyrium des P. Fidelis wurde P. Johann schwer verwundet und gefangen. Arch. Pr. m. I. 1 B; Della Scala 148, 155, 157, 158.

²⁷ Erzherzog Leopold V. * 1586 † 1632, Bruder des Kaisers Ferdinand II.; 1618 erhielt er Tirol und die Vorlanden und zeigte größten Eifer für die Rekatholisierung und konnte sich auf den allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz stützen: Cuius regio, ejus et religio.

²⁸ Das Prätigau kam, wie auch andere Gebiete des Zehngerichtes, 1466 an das Haus Österreich, wenn es auch noch einige Rechte behielt und selbst mit den Drei Bünden Verträge abschließen konnte. Durch die neuesten Siege des Erzherzogs Leopold 1621/22 zurückerobert, mußte es durch den Vertrag von Mailand (15., 16. und 22. Jan. 1622) den Verband mit dem übrigen Hochrätien lösen, und so hatte Österreich volle Landeshoheit über das Prätigau gewonnen. Darum besaß Österreich über das Prätigau nach damaliger Rechtsanschauung auch das jus reformandi, d.h. das Recht, dem Lande seine Religion vorzuschreiben, welches Recht zwar Österreich im Prätigau nicht mit Gewalt ausüben wollte, sondern durch Belehrung und Unterricht. Della Scala I. c. p. 80—93; Mayer I. c. 2. Bd. p. 278s; Fetz, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren (Chur 1875) 120—127; Eidgenöss. Abschiede V. 2. p. 249; 255; 2035—2095. Die umfangreichen Verträge hat Ed. Rott analysiert; Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès suisse III. (Berne) 500—503.

Auf Verlangen des Herrn Oberst Baldiron²⁹ habe ich versprochen, hierin den Anfang zu machen, bis Eure Paternität anderes verfügt. Man schreibt mir, daß Wohnungen (Hospizien) bereit stehen und für hinreichenden Unterhalt gesorgt³⁰ sei. Über all solche Dinge und noch über vieles andere möchte ich lieber mit Eurer Paternität persönlich reden.

Daher bitte ich Eure Paternität demütigst, daß Ihr selbst hierher kommen wollet, um alles persönlich in Augenschein zu nehmen, mit dem hochwürdigsten Bischof³¹ in Unterhandlung zu treten und für die unerwartete Ernte tüchtige Arbeiter vorzusehen, wie Ihr aus dem beigeschlossenen Briefe des hochwürdigsten Bischofs³² ersehen könnt. Hiezu glaube ich nur das eine noch beifügen zu müssen, daß unbedingt wenigstens sechs Prediger und Beichtväter erforderlich sind, und zwar solche, die die Erlaubnis haben, alle Sakramente zu spenden und alle Seelsorgsarbeiten eines Pfarrers etc. zu verrichten in stande sind: vier für das Prätigau und zwei für den Gotteshausbund³³, wo die verderbliche Religionsfreiheit in Geltung ist.³⁴

Heute am 16.³⁵ haben sie hier wiederum ein Consistorium, Chorgericht³⁶ genannt, abgehalten. Am Samstag vor dem Sonntag „Oculi“³⁷ ergriff

²⁹ Baldiron, ein österreichischer General, eroberte mit kaiserlichen Truppen Unterengadin und Prätigau im Okt. und Nov. 1621; er blieb dann Oberst der zurückgebliebenen Besatzungsmannschaft und gewährte dem P. Fidelis seinen ganzen Schutz. Mayer 1. c. 2. Bd. p. 277s.; Della Scala 1. c. p. 91.

³⁰ Hier liegt teilweise die Antwort auf die Frage „Wovon lebten die Kapuzinermissionäre in Graubünden“, die der Verfasser des Artikels „Der Weg zur Größe“ (St. Fidelis 33 [1946] 255 Anmerkung 29) aufwirft. Siehe Anm.⁷⁶

³¹ Bischof von Chur war Johann V. Flugi, erwählt als Bischof 9. 2. 1601, resignierte am 24. Aug. 1627, † 1. Sept. 1627. Er nahm sich der katholischen Restauration des Prätigaues sehr eifrig an. Mayer 1. c. 2. Bd. p. 231—310.

³² Der Original-Brief befindet sich im Provinzarchiv Luzern (4 K d) und wurde in den *Analecta* (14. vol. [1898]) veröffentlicht.

³³ Der Gotteshausbund umfaßte das Gebiet um Chur und alle ennetbirgischen Talschaften Graubündens mit Ausnahme Missox.

³⁴ Der Mailänder Vertrag (1622) hatte dem Gotteshausbund sowie dem übrigen Hochrätien, ausgenommen das Prätigau weil Untertanenland Österreichs, die Religionsfreiheit zugesichert. Della Scala 1. c. p. 92; 136; vergl. Anm.²⁸. Den Grundsatz der Religionsfreiheit hatte schon früher der Bundestag zu Davos, Mai 1526, zum Landesgesetz erhoben. Pieth, Bündnergeschichte (1945) 130; Dierauer III. p. 80. Es ist aber zu beachten, daß dieser Bundestag zu Davos nur von den Boten der reformierten Gemeinden besichtigt war. P. Albin, Geschichte des bündnerischen Münsterales (St. Maurice 1931) 153. P. Fidelis konnte diese Religionsfreiheit aus geschichtlichen, pastorellen und dogmatischen Erwägungen verderblich nennen.

Geschichtlich wirkte sich diese Religionsfreiheit in Rätien in fast nicht endenwollenden Wirren aus; pastorell bildete diese Religionsfreiheit ihm ein großes Hindernis für die Ausbreitung des Glaubens. Dogmatisch betrachtet, gibt es der Wahrheit gegenüber nur die Pflicht, sich freiwillig der Wahrheit zu ergeben!

³⁵ Über dieses Datum, p. 43 s., wo das Datum des Briefes untersucht wird.

³⁶ Chorgerichte hießen vor der Reformation die bischöflichen Ehegerichte (cfr. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche 2. Bd. p. 896). Über Einführung der Chorgerichte in Chur wird bei der Besprechung des Briefes Näheres gesagt werden, p. 48 s.

³⁷ Im Jahre 1622 fiel nach dem neuen Kalender der Sonntag „Oculi“ (3. Fasten-

der hochwürdigste Abt aus Bendern,³⁸ gewiß unter dem Beifall des Volkes, von der Abtei Churwalden Besitz.³⁹

Möge der gütigste Gott alles zu Seiner größern Ehre leiten!
Dies in Eile.

17. März 1622, Chur. Gott sei mit uns. Euer Paternität empfehle ich mich geringen Sohn sehr.

Eurer Paternität Sohn
fr. Fidelis, unwürdiger Kapuziner

II. Besprechung

So kurz der Brief, so lohnend ist die Mühe, ihn näher zu untersuchen, in dessen Inhalt einzudringen und an Fragen, die mit der Kopie, Entstehung, Veranlassung, dem Datum und Inhalt zusammenhangen, heranzutreten.

1. Kopie.

Wie bereits erwähnt, beruft sich Joh. Georg Mayer auf eine Abschrift im bischöflichen Archiv Chur⁴⁰. Aber trotz eifrigem Suchen konnte daselbst weder in den Aktenmappen noch in den Registerbänden eine Spur dieser Kopie entdeckt werden⁴¹. Endlich wurde eine Kopie von HH. Fidel Cadalbert gefunden (1946), und zwar in den Abschriften, die unser hochverdienter P. Dr. Adelhelm Jann⁴² durch eine besondere Vergünstigung des Kardinals van Rossum aus dem Archiv der Propaganda besorgen ließ⁴³. Die Abschrift ist unter die „Scrittura Riferite nelle Congregationi Generali“ eingereiht und trägt die Signatur Vol. 213 = Fol. 29.

sonntag) auf den 27. Februar, somit fand die Wiederbesetzung von Churwalden am 26. Februar statt. Da P. Fidelis die Daten nach dem neuen Kalender angibt, so ist am obigen 27. resp. 26. Februar gegenüber Dr. Jak. Simonet festzuhalten. Vergl. Anm.³ und ⁸¹. Siehe Anm.⁹⁰ und ⁹².

³⁸ Es handelt sich um den Prämonstratenser Abt von St. Luzi, damals Simon Maurer (1603—24); weil er, wie seine Vorgänger, wegen der unsicheren Zeitlage in Bendern (Tirol) residierte, nennt ihn P. Fidelis „Abt von Bendern.“ Mayer 1. c. p. 52, 196, 213, 389, 391s.

³⁹ Über diese geschichtlichen Vorgänge siehe unten p. 50 s.

⁴⁰ Mayer, Das Konzil von Trient 2 (1903) 230—231. Dort wird der ganze Brief unter der Anm.² ediert; am Schluß folgt die Bemerkung: „Kopie im bischöfl. Archiv Chur“.

⁴¹ Durch gütige Mitteilung des bischöflichen Archivars J. Battaglia Chur; er schreibt: „Habe in unserm recht guten Regestenbuch nach dem bewußten Brief gesucht, in den Akten der Gegenreformation, bei den Kapuzinern — nirgends konnte ich den von Mayer copierten Brief d. 17. März 1622 finden“ (27. Sept. 1947).

⁴² Dr. P. Adelhelm Jann von Stans O.F.M.Cap. * 1876 E 1895 † 1945; Anal. 64 (1948) 60—63.

⁴³ Die Abschriften wurden in Rom 1924—41 besorgt; nach dem Tode von

Ich hoffte, daß sich das Original selbst, von des Heiligen Hand geschrieben, im Propaganda-Archiv vorfinde. Allein die Photokopie ergab den eindeutigen Beweis, daß der Propaganda-Kongregation nur eine Kopie des Fidelisbriefes zur Verfügung stand, wie es übrigens ein Vermerk auf der Rückseite des Dokumentes bestätigt: „Copia die lettera scritta da Padre Fedele Guardiano delli PP. Capucinini a Veldkirch al Padre Provinciale“.

Wie eine Kopie dieses Fidelisbriefes im Archiv der Glaubensverbreitung landete, ist unschwer zu erklären. Der Nuntius der Schweiz, Alexander Scappi⁴⁴, stand damals mit den Provinzobern in Unterhandlung wegen der Mission in Rätien; darum wird P. Provinzial dem Stellvertreter des Papstes den Fidelisbrief, der über die dortigen Verhältnisse ein genaues Bild entwirft, unterbreitet haben. Wir sind sogar imstande, genau den Tag anzugeben, an dem P. Provinzial den Apostolischen Nuntius vom Inhalt des Briefes des P. Fidelis in Kenntnis setzte; es war am 18. April 1622, wo die Definitoren in Baden zur endgültigen Stellungnahme betreff rätische Mission zusammentraten. Auf diese Sitzung war P. Alexius von Chur her eingetroffen und hatte unter andern Dokumenten auch den Fidelisbrief mitgebracht. An dieser entscheidenden Tagung nahm Nuntius Alexander Scappi persönlichen und aktiven Anteil und wurde auch in das gesamte Aktenmaterial, worunter dem Brief des Pater Fidelis eine besondere Bedeutung zukam, eingeweiht⁴⁵. Der Nuntius seinerseits sandte eine Abschrift dieses aufschlußreichen Berichtes mit den üblichen Relationes nach Rom. Und da die Propaganda-Kongregation für die rätische Mission zuständig war, wanderte die Kopie in die Aktenbündel ihres Archivs.

Welcher Kopie ist der Vorzug zu geben? Die Antwort wird durch den Umstand erschwert, daß die ursprüngliche Churer Kopie nicht mehr vorliegt und es nicht ohne weiteres feststeht, ob der von Joh. Georg Mayer edierte Text genau jener Kopie entspricht, die der Verfasser benützt hat, oder ob er sich einige Änderungen, wenn auch nur betreff Zeichensetzung und Rechtschreibung, erlaubt hat.

Doch neige ich, gestützt auf verschiedene Beobachtungen⁴⁶, der Meinung zu, daß die Churer Kopie den vollständigen Text bringt, während die vatikanische Kopie Einiges, was dem Abschreiber für die römische

P. Adelhelm wurden sie dem Provinzarchiv Luzern einverleibt. Über die Verhandlungen betreff Abschrift orientiert Arch. 9 A 4.

⁴⁴ Nuntius in der Schweiz 1621—28, Bischof von Campagna seit 1618; Bischof von Piacenza seit 1627, † 20. Juni 1650. In den religiösen Kämpfen Graubündens sah er sich oft genötigt, seine Stimme bei den Eidgenossen zu Gunsten der Katholiken Bündens zu erheben. Eidg. Abschiede V. Bd. 2 p. 217, 358, 390, 453, 546, 649, 1597; Mayer l. c. p. 277 und wiederholt; siehe Index p. 769.

⁴⁵ Archiv tom. 118 (Annales) 141—163; 4 K 2,3; Anal. (1898) 279b.

⁴⁶ Siehe Anm. ^{6—14}.

Kurie weniger bedeutungsvoll erschien, wegläßt oder auch stilisiert. Aus dem Vergleich der Varianten ergibt sich, daß der Text der Churer Kopie in den meisten Fällen mit größerer Wahrscheinlichkeit zu Recht besteht.

Wohin ist das Original gekommen? Rechtmäßig sollte es im Provinzarchiv als kostbarstes Kleinod aufbewahrt sein, wie doch der bischöfliche Brief, der beige-schlossen war, in unserm Archiv noch vorliegt⁴⁷. Das Verschwinden des Originals dieses Fidelisbriefes ist umso unbegreiflicher, da bald nach der Ankunft dieser kostbaren Zeilen die Meldung eintraf, daß dessen Verfasser des glorreichen Martyrertodes gestorben sei. So klingt aus diesem Brief, dessen Echtheit unzweifelhaft durch zwei zuverlässige Kopien bezeugt, wie ein letzter Gruß, den das ruhmvollste Mitglied unserer Provinz an seinen Obern gesandt hat. Dieser Abschiedsgruß freut uns deswegen ganz aufrichtig, weil unter den überlieferten Fidelisbriefen wenigstens einer an seinen Obern gerichtet ist, wodurch die treue Verbundenheit mit seinem Orden zum Ausdruck kommt.

2. Veranlassung

zu diesem Schreiben bot die brennendste Frage, die damals den Nuntius der Eidgenossenschaft, den Bischof von Chur, den Erzherzog Leopold und die Provinzobern in Anspruch nahm: die Übernahme der rätischen Mission durch die Schweizerkapuziner⁴⁸. Dieses Problem kam ins Rollen, als die Österreicher siegreich ins Prätigau eingezogen waren (26. Okt. 1621) und den Grundsatz kraftvoll zur Geltung bringen wollten: *Cuius regio, eius et religio*⁴⁹. Als Vertrauensmann bei den Unterhandlungen, die zwischen den zuständigen kirchlichen Behörden gepflogen wurden, diente P. Alexius Waldner (Silvius) von Speier, ein vorzüglicher Ordensmann und unermüdlicher Missionär⁵⁰. Soeben war er, von Luzern kommend, in Chur bei P. Fidelis eingetroffen (16. März 1622)⁵¹ und be-

⁴⁷ Arch. 4 K 4; der Brief ist datiert: 10. März 1622, wurde abgedruckt in *Analecta* 14 (1898) 276 Anmerkung 1.

⁴⁸ Arch. tom. 118 (*Annales*) 141—163; 4 K 1—8; den Anstoß hierzu gab Papst Gregor XV. durch sein Breve „*Felicitati*“ an Erzherzog Leopold, 6. Jan. 1622. *Bullarium Capuccinorum* t. 2 p. 351 s.; Erzherzog Leopold reagierte rasch auf diese päpstliche Aufforderung, indem er schon am 16. Jan. 1622 schriftlich an den Provinzial Matthias gelangte und Missionäre für die Gegenreformation in Graubünden erbat. Arch. t. 118 p. 147.

⁴⁹ Mayer 1. c. 2. Bd. 277ss.; Planta Dr. P. C., *Geschichte von Graubünden* (Bern 1915) 239—244; Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft* 3. Bd. (Gotha 1907) 477—479; Friedrich Pieth, *Die Schweiz im Dreißigjährigen Krieg 1618—1648*, in *Schweizerkriegsgeschichte* 3. Bd. 6. Heft (Bern 1916) 69s.

⁵⁰ Schon zweimal wenigstens hatte P. Alexius in Rätien gewirkt: in der Fastenzeit 1621 und dann im Januar 1622 auf besondern Auftrag des Nuntius hin, wo er bei größter Kälte und Schneegestöber die Reise nach Chur ausführte. *Analecta* 14 (1898) 269s; 275s. Vom 15. Februar 1622 bis März (*Reversus ego Lucernam* ad 15 Februarii — *discessi Lucerna in Martio*) treffen wir ihn wieder in Luzern, wo er dann nach Chur aufbricht. Er schreibt, daß er mitten in der Fastenzeit in Chur angekommen sei und am Passionssonntag den gregorianischen Kalender verkündigt habe.

⁵¹ Der Passionssonntag fiel im Jahre 1622 auf den 13. März. Damit stimmt der

richtete ihm, daß die Verhandlungen zwischen Nuntius und P. Provinzial voranschreiten, was er ja in Luzern verfolgen konnte; die Provinzleitung habe ferner den endgültigen Beschluß vertagt auf die nächste Definitionssitzung, die in Baden am 18. April stattfinden werde. Inzwischen solle er — P. Alexius — nach Chur zurückkehren, dort die Verhältnisse näher prüfen, vom Bischof nähere Weisungen einholen und dann bei der angesagten Sitzung über alles Bericht erstatten⁵². Jetzt war P. Fidelis rasch entschlossen, P. Provinzial über den Stand der Dinge schriftlich zu orientieren und in seine Pläne einzuweißen. Seine Vorschläge hatte er zweifelsohne schon längst anhand von Erfahrungen ausgedacht und auch mit dem Bischof von Chur eingehend besprochen, wie es der beigelegte Brief des Oberhirten beweist⁵³.

3. Empfänger

war P. Matthias Herbstheim von Rheichenau, ein vortrefflicher, heiligemäßiger Ordensmann, der fast ein halbes Jahrhundert als sechsmal erwählter Provinzial den Schweizerkapuzinern vorstand⁵⁴. Er hatte das Glück, Novizenmeister des hl. Fidelis zu sein, wenigstens in den letzten Monaten des Probejahres, und die Profesß des heiligen Novizen entgegenzunehmen und das Profesßzeugnis als erster durch die Unterschrift zu beglaubigen⁵⁵. Mit aller Hingabe und Klugheit nahm sich P. Matthias der rätischen Mission an und schrieb die amtliche Urkunde, worin er P. Fidelis als Obern der rätischen Mission ernannte. Dies Aktenstück offenbart die große, ganz im Übernatürlichen verankerte Seele von P. Matthias. Könnte man höhere und kräftigere Worte finden, um einen Missionär in sein Amt einzuführen?⁵⁶

4. Das Datum.

Beide Kopien schließen mit dem Datum vom 17. März 1622. Dem aber widerspricht der Satz in der Kopie I.: „Hodie 16 habuerunt iterum con-

Bericht des Bischofs von Chur überein, daß er am 12. März durch P. Alexius den Brief von P. Provinzial erhalten habe. Arch. 4 K 6. Und doch schreibt P. Fidelis, P. Alexius sei am 16. März in Chur angekommen. P. Anastasius Bürgler sucht die zwei scheinbar widersprechenden Berichte zu versöhnen mit der Annahme, „daß P. Alexius nach dem 13. März wieder außerhalb Chur war und erst am 16. mit dem hl. Fidelis zusammentraf, der am 13. in Zizers weilte. Der Franziskus-Orden in der Schweiz (1926) 68 Anmerkung⁴.

⁵² Anal. 1. c. p. 276 s.

⁵³ „Ex cuius relatione habebit Paternitas Vestra, quidquid tractavimus et petimus”. Arch. 4 K 4. Der Bischof fordert auch wie P. Fidelis sechs Missionäre an, die mit Predigt- und Beichtvollmacht ausgerüstet sind.

⁵⁴ Arch. t. 120 (Annales) 183—196; Roshardt Aurelian P., Im Glanze der Vollendung, in Die schweizerische Kapuzinerprovinz (Einsiedeln 1928) 382. Vgl. Anmerkung¹⁵.

⁵⁵ Autograph im Provinzarchiv Luzern, abgedruckt in St. Fidelis 33 (1946) 198—199.

⁵⁶ Das Original ist verschwunden, eine Kopie in den Provinzannales, Arch. tom. 118 p. 157—158, abgedruckt in St. Fidelis (1946) 222; verdeutscht in Della Scala 1. c. p. 120s.

cistorium".⁵⁷ „Heute am 16. hielten sie wiederum ein Consistorium ab.“ Diese Stelle „hodie 16.“ muß aber als Schreibfehler betrachtet werden. Ob dann als dessen Urheber der Verfasser selbst, also P. Fidelis, oder der Abschreiber oder auch der Editor (J. G. Mayer)⁵⁸ anzukreiden ist, läßt sich nicht ermitteln. Folgende Erwägungen führen zu diesem Urteil:

1. In beiden Kopien lautet das Schlußdatum auf den 17. März 1622.

2. Nach dem Wortlaute des Briefes verreiste P. Fidelis noch des gleichen Tages nach Malans, um daselbst am folgenden Tage zwei Glaubensbekenntnisse entgegenzunehmen.⁵⁹ Stünde nun „hodie 16“ zu recht, dann müßten wir P. Fidelis am 17. März 1622 in Malans und nicht in Chur antreffen, was aber im Widerspruch mit dem Schlußdatum steht; denn dort nennt P. Fidelis Chur als seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort.

Oder müssen wir die Unwahrscheinlichkeit annehmen, daß P. Fidelis den Brief am 16. in Chur geschrieben hat, dann flugs nach Malans verreiste und dann am andern Tage nach Erledigung der Seelsorgsaufgaben den gleichen weiten Weg von 18 km., bei der größten Kälte und Schnee, zurücklegte,⁶⁰ um dann in Chur den bereits geschriebenen Brief zu datieren und zu unterfertigen?

3. Das Datum „hodie 16“ kann nicht mit dem im Briefe erwähnten Ereignis in Einklang gebracht werden, wonach an demselben Tage ein Consistorium stattfand. Es steht nämlich fest, daß am 16. März 1622 in Chur kein Consistorium wegen Nichterscheinen des Aktors zustande kam, sondern auf den folgenden Tag, also auf den 17. März, verschoben wurde. „Die 16 Martii citati erant Blasius Genall ex Sonvig (Disentis) et ex una et Ursula Cabazari ex Igils ex altera partibus, sed ob absentiam Actoris comparerunt hodie die 17 Martii“⁶¹

4. Merkwürdig ist's, daß Kopie II. an dieser Stelle statt einer Ziffer die Abkürzung pm⁶² setzt. Wenn man dieses Abbrechungszeichen als „primum“ liest, so entsteht die Sinnlosigkeit: „Heute hielten sie **wiederum** das **erste** Consistorium ab“. Zudem gerät diese widersinnige Wendung mit der Geschichte in Konflikt. Denn laut den Protokollen der bischöflichen Ehegerichte Churs wurde schon vorher am 21. Februar 1622 vom Consistorium ein ehelicher Gerichtsfall erledigt.⁶³

⁵⁷ Vergl. Anmerkung³⁶.

⁵⁸ Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz 2. Bd. (Stans 1903) 231.

⁵⁹ „Cras ut spero in Malans duo ad minus etiam publice mihi facient professionem; hodie post prandium illuc proficiscar“. Vergleiche Kopie I.

⁶⁰ Nach den Angaben von P. Alexius (Anal. 1. c. [1898] 275, 277a) und von P. Fidelis (Della Scala I. c. Anhang p. 14) muß in den ersten Monaten 1622 ein langer, grimmiger, schneereicher Winter geherrscht haben.

⁶¹ Bischöfl. Arch. Chur, Acta Matrimonialia 1. Bd. p. 5. Durch gütigste Mitteilgung von HH. Fidel Cadalbert (13. Aug. 1947).

⁶² Bei dieser Abkürzung ist das „m“ hochgestellt. Noch weniger entsteht ein vernünftiger Sinn, wenn man „pm“ in „propria manu“ auflöst.

⁶³ „Acta Domini 1622 die 21 februarii...“, so leitet das Protokoll ein. Es folgt

Oder dürfen wir die Abkürzung „pm“ mit „primo mane“,⁶⁴ morgen früh, übersetzen? Diese Leseart würde nicht nur den Konflikt mit dem 17. März beseitigen, sondern fände im Briefe selbst einen guten Stützpunkt. Denn P. Fidelis schrieb den Brief vor der Mittagszeit des 17. März, weil er nach seinen eigenen Worten nach dem Mittagmahl nach Malans verreisen wollte.⁶⁵ Wenn also P. Fidelis schon vor dem Mittag berichten konnte, das Consistorium habe bereits stattgefunden, so setzt das voraus, daß das Ehegericht morgen rechtzeitig mit der Sitzung begonnen hatte.⁶⁶

Die Feststellung, daß in beiden Kopien, genau am gleichen Punkte, inhaltliche Schwierigkeiten entstehen, verstärkt den Verdacht, daß hier ein Schreibfehler vorliegt, oder daß diese Stelle verderbt ist, vielleicht deswegen, weil im Original die Stelle undeutlich geschrieben war und darum zu verschiedenen Lesearten führte. Wie immer auch die Version „hodie 16“ oder „pm“ entstanden ist, sei es durch Irrtum des Verfassers, sei es durch falsche Abschrift, in jedem Falle kann dadurch das Briefdatum „17. März“ nicht erschüttert werden.

5. Inhalt.

Obwohl der Brief kaum zwei Seiten umfaßt und in fliegender Hast⁶⁷ hingeworfen wurde, rollt er doch in den paar knappen Sätzen die damals bewegte Zeit Graubündens auf und stellt uns mitten in ein Gewoge von bedeutsamen Geschehnissen. Das Vielerlei der Gedanken läßt sich um die Stichwörter gruppieren: Persönliches, Pastorelles, Diözesangeschichtliches.

Persönliches. P. Fidelis meldet seinem Obern die Ankunft von Pater Alexius, der tags zuvor in Chur angekommen sei. Die Gegenwart des Mitbruders will P. Fidelis rasch benützen, um vorübergehend nach Feldkirch zurückzukehren, da er von P. Anselm, seinem Vikar im dortigen Kloster, und noch von andern Persönlichkeiten⁶⁸ inständigst gebeten worden sei, daselbst die Charwochenpredigten zu halten.⁶⁹ Inzwischen

dann ein Gerichtsfall in Ehesachen samt Urteilspruch. Bischöfl. Archiv. Chur, Acta Matrimonialia I. Bd. p. 1.

⁶⁴ Vergleiche Cappelli, *Lexicon abbreviatarum* (Leipzig 1901) 506 ss.

⁶⁵ „Hodie post prandium illuc (Malanz) proficiscar“, schreibt P. Fidelis am 17. März 1622.

⁶⁶ Die Sitzung war auch eine geraume Zeit vor Mittag aufgehoben, da P. Fidelis schon vor dem Mittagessen hiervon als von einer abgeschlossenen Handlung berichtet.

⁶⁷ „raptim“ schreibt P. Fidelis.

⁶⁸ Wer diese anderen Persönlichkeiten gewesen, wird mit keiner Silbe erwähnt. Es war wohl der Stadtmagistrat, der P. Fidelis als seinen Ratgeber hochschätzte, dann auch die ganze Bürgerschaft der Stadt Feldkirch, in deren Augen P. Fidelis als der Vater des Vaterlandes galt; besonders waren es die Kriegsleute und die Kranken, die P. Fidelis achteten und vermißten. Della Scala 1. c. p. 64, 772.

⁶⁹ P. Fidelis braucht für die Karwochenpredigten den schönen Ausdruck „*passionem concionari*“. Da P. Fidelis eigens nach Feldkirch zurückkehrte, um dort in der Karwoche das Wort Gottes zu verkünden, so kann der Satz von P. F. Ferdinand Della Scala „Die Karwoche beabsichtigte P. Fidelis in Feld“

werde ihn P. Alexius in Chur vertreten bis zum Zeitpunkt, wo der Gehorsam ihn — P. Alexius nach Baden rufe, um am 18. April 1622 den dort versammelten Provinzobern über die Verhältnisse der rätischen Mission einen eingehenden Bericht vorzulegen.

Von seinem Kloster in Feldkirch meldet P. Fidelis kurz dem P. Provinzial, daß daselbst P. Anselm und P. Johannes durch seelsorgliche Arbeiten vollauf in Anspruch genommen seien. Es ist ja Fastenzeit!⁷⁰ Aus dem einfachen Bericht zittert ein unterdrückter Schmerz; denn gern hätte er den frommen P. Johann für die große schwere Aufgabe in Graubünden an seiner Seite gehabt; doch er verzichtete auf die wertvolle Hilfe zugunsten des Feldkircher Klosters. Nach vier Wochen aber wird P. Johann den Heiligen auf seinem Todesgang begleiten.⁷¹

Es sind somit die Mitteilungen, die P. Fidelis seinem Provinzial macht, mehr sachlicher, als persönlicher Natur, die aber doch einen kleinen Einblick in sein Inneres gestatten: in sein kluges, ruhiges Wesen und in sein wohlerwogenes, seeleneifriges Planen.

Pastorelles. Schon die oben erwähnten persönlichen Angaben könnten in die pastorellen eingereiht werden; denn sie bewegen sich im Rahmen der seelsorglichen Aufgaben und Zielen. Darauf berichtet P. Fidelis nicht ohne ein gewisses Gefühl der Genugtuung von den erlebten pastorellen Erfolgen: am Passionssonntag⁷² haben in der Kirche zu Zizers⁷³ zwei Landammänner,⁷⁴ ein Statthalter mit seiner Frau, ein Lands-

kirch durch heilige Zurückgezogenheit zu feiern" (1. c. p. 123) nicht mehr im vollen Umfange aufrecht gehalten werden.

⁷⁰ Nach dem neuen Kalender, der in Feldkirch schon längst in Gebrauch war, fiel im Jahre 1622 der Palmsonntag auf den 20. März und Ostern auf den 27. März. In Feldkirch war der neue Kalender durch Rudolf II., der am 14. Sept. 1583 den Gregorianischen Kalender für alle seine Länder verbindlich erklärte, Geschichte der Päpste 9 (Freiburg Br. 1923) 211.

⁷¹ Della Scala 1. c. p. 116, 128, 142—148.

⁷² Am 13. März nach dem neuen Kalender, für dessen Einführung sich P. Fidelis entschieden einsetzte. Vergl. das sog. Religions-Strafmandat, Della Scala 1. c. p. 133 und Brief des P. Fidelis an Bischof von Chur. Della Scala 1. c. Anhang p. 19 n. 5.

⁷³ Zizers (10 km von Chur entfernt), eine Gemeinde des Gotteshausbundes, bildete mit Trimmis, Mastrils, Untervaz, Says, Hintervalzina und Igis das Hochgericht IV Dörfer. Pieth 1. c. p. 115. Zur Zeit der Reformation blieb Zizers mehrheitlich dem katholischen Glauben treu. Hier hatte P. Fidelis kürzlich, im Februar desselben Jahres, den Grafen Rudolf Andreas von Salis zur katholischen Kirche zurückgeführt. Della Scala 1. c. p. 112. Diesen der Kirche gesicherten Ort wählte P. Fidelis wohl mit Absicht als die geeignete Stätte zur Feierlichkeit der Aufnahme der zwei Landammänner.

⁷⁴ Den Titel „Landammann“, der sonst in den altschweizerischen Demokratien vor allem den Staatsoberhäuptern vorbehalten war, führten in den III Bünden auch die Häupter einzelner Hochgerichte, die wir jetzt den politischen Gemeinden oder Bezirken gleichsetzen können. Der Zehngerichtenbund, wozu das Prätigau, der vorzügliche Schauplatz des P. Fidelis gehörte, zählte damals sieben Hochgerichte. Davon fielen drei auf das Prätigau, nämlich Klosters, Castels und Schiers. Pieth Friedrich, Bündnergeschichte (Chur 1945) 109—116; Planta, Geschichte von Graubünden (Bern 1913) 63—69; Lutz Markus,

weibel und der Mesner⁷⁵ von Zizers ein eindrucksvolles Schauspiel geboten, indem sie öffentlich und feierlich das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt haben. Neue Erfolge stünden noch zuvor: ein dritter Landmann habe seine Konversion in Aussicht gestellt und morgen werde er — P. Fidelis — in Malans wenigstens zwei öffentlich in die Kirche aufnehmen. Unter dem frischen Eindruck dieser erlebten und erwarteten Bekehrungen schaut P. Fidelis mit froher Zuversicht in die Zukunft und sieht schon mit leuchtenden Augen die Netze sich füllen, die er im Prätigau zum Menschenfange auswerfen werde. Denn er glaubt, das Volk lasse sich vom Beispiele seiner Führer hinreißen.

Was den Optimismus des Gotteskämpfers noch steigert, ihm gleichsam die materielle Unterlage schafft, ist die erhaltene Zusicherung, daß für Wohnung und Unterhalt der Missionäre gesorgt werde,⁷⁶ und daß der weltliche Arm dem Wirken der Glaubensboten machtvollen Schutz gewähre.⁷⁷

Nachdem der Heilige das Schlachtfeld, wo er neue Siege für die Sache Gottes zu erringen hofft, gezeigt hat, rückt er mit seinem Eroberungsplan offen heraus: mit seinen pastorellen Plänen und Forderungen. Entschlossen bittet er um wenigstens (ad minimum) sechs gut ausgebildete Patres, die mit allen nötigen geistlichen Vollmachten wohl ausgerüstet sind. Dann stellt er wie ein Feldherr dieses kleine Heer von Missionären auf: vier Patres werden ins Prätigau⁷⁸ eingesetzt und zwei sollen als Pioniere des Glaubens ins Gebiet des „Gotteshausbundes“⁷⁹ vorstoßen.

Was uns auffällt, ist das Schweigen des Heiligen über seine eigene Person. Mit keiner Silbe empfiehlt er sich selbst oder bittet für sich um diesen oder jenen Posten. Er legt einfach in objektiver Klarheit seinen Plan dem Obern vor, ohne für seine Person einen Wunsch zu äußern; und doch brannte sein Herz, für den Glauben zu wirken und zu sterben⁸⁰.

Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes 3 (Aarau 1827) 42; Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz 4 (1927) 584.

⁷⁵ „Pulsator camparum prædicantis“, schreibt P. Fidelis.

⁷⁶ Nicht nur Oberst Alois Baldiron hatte die Obsorge für die materiellen Belange übernommen (vergl. sein Empfehlungsschreiben an die Prätigauer [Della Scala 1. c. p. 109]), sondern auch der Bischof von Chur hatte sich hierfür großmütig anerbunden in seinem Schreiben an P. Provinzial am 10. März 1622. Anal. (1898) 276. Siehe Anmerkung³⁰

⁷⁷ Dieser Schutz war den Glaubensboten sogar dringend notwendig, da auf sie allerorts Gefahren und Meuchelmord lauerten. Della Scala 1. c. p. 117, 119, 129ss.

⁷⁸ Ein Tal im bünd. Zehngerichtenbund, durchflossen von der Landquart, in seiner Länge 14 bis 15 Stunden, in seiner Breite mit Einschluß der Seitentäler, bis 5 Stunden; es umfaßt in drei Hochgerichten (siehe Anm. 74) 16 Gemeinden. Die Reformation fand in den meisten Gemeinden Eingang, zuletzt in Seewis (1590). Lutz 1. c. p. 42.

⁷⁹ Gotteshausbund, lat.: Liga de Domo Dei Curiensis, einer der III Bünde; das Gotteshausgebiet umfaßte 11 Hochgerichte. Dazu gehörten Chur, Engadin, Münstertal, Greifenstein, IV Dörfer, Remüs, Bergell. Pith 1. c. p. 115.

⁸⁰ Della Scala 1. c. p. 60.

Wenn es hieß, P. Fidelis sei eine stark selbständige Persönlichkeit, so ist die Behauptung anhand dieses Briefes dahin zu korrigieren, daß das ganze Sinnen und Denken des Heiligen überstrahlt war von jener heroischen Demut, die sich wunschlos und bedingungslos dem Willen Gottes und der Obern übergibt.

Diözesangeschichtliches.

Die zwei Vorgänge, die P. Fidelis in seinem Briefe im Vorübergehen streift, zeigen klar, daß er regen Anteil am Bistum und seinem Leben nahm und daß er in dessen Sorgen und Unternehmungen eingeweiht war.

1. Das Chorgericht. Vor der Reformation hießen die kirchlichen Ehegerichte auch Chorgerichte.⁸¹ Durch das Konzil von Trient erhielten sie neues Ansehen, indem es mit Androhung der schwersten Strafe die eheliche Gerichtsbarkeit für die Kirche in Anspruch nahm.⁸² Was die Diözese Chur betrifft, so gestatten die konfessionellen Verhältnisse und die kirchenpolitischen Kämpfe lange Zeit hindurch nicht, die tridentinischen Dekrete zu verkünden.⁸³ Erst dem Eifer des Bischofs Johann V. war es gegeben, das untastbare Recht der Kirche über die Ehe gemäß den tridentinischen Normen auszubauen und auszuüben. Bereits 1605 hatte er in seinen „Dekreten und Constitutionen“ strenge angeordnet, daß die Ehesachen nicht vor das Forum der weltlichen Richter gebracht werden, sondern dem Bischof oder seinem Generalvikar zu unterbreiten seien.⁸⁴ Da aber in jenen wirren Zeiten der Bischof in viele schwierige Händel verwickelt war und zudem etliche Jahre außerhalb Chur residierte, vermochte er seine eigene Bestimmung nicht zum vollen Durchbruch zu bringen.⁸⁵ Sobald aber die Zeitlage günstiger geworden und der Bischof Johann in Chur zurückgekehrt war, am 2. Febr. 1622, da war es eine seiner ersten Amtshandlungen, daß er den Geistlichen befahl, die Mißbräuche im Eheswesen abzustellen.⁸⁶ Daß es ihm wirklich ernst war, die bischöfliche Richtergewalt zum Schutze der christlichen Ehe zu handhaben, beweist der 22. Febr. 1622, wo das kirchliche Ehegericht in Chur regelmäßig zu funktionieren begann.⁸⁷ Am 17. März desselben Jahres melden die Akten

⁸¹ Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz 2 (1924) 571; Wetzel und Welte, Kirchenlexikon 3 (1884) 191—193.

⁸² Sessio 24 c. 12 de reformatione Matrimonii.

⁸³ Mayer 1. c. 2 (1914) 171, 191, 201; Derselbe, Das Konzil von Trient 2 (1903) 138.

⁸⁴ Mayer, Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 236, 377—381.

⁸⁵ Mayer 1. c. p. 232—305.

⁸⁶ Mayer 1. c. p. 280. Brief des Bischofs an den Nuntius vom 2. März 1622.

⁸⁷ Bischöfl. Archiv Chur, Acta matrimonialia 1. Bd. p. 1s. Dieser Band umfaßt die Jahre 1622—29, also ein Zeichen, daß das Ehegericht wackere Arbeit geleistet hat. Als Titel trägt das Protokoll dieses ersten behandelten Falles: „Matrimonialia et scripta“. „Dieser Collectivausdruck läßt vielleicht schließen, daß von dieser Zeit resp. von diesem Zeitpunkte an die Ehegerichtsfälle erst auch schriftlich fixiert und nicht nur mündlich behandelt worden sind. Tatsächlich bestehen vor diesem Zeitpunkte im bischöfl. Archiv keine ständig fortlaufenden Aufzeichnungen betreff Ehestreitigkeiten oder Prozesse; so

wiederum eine Sitzung des bischöflichen Ehetribunals,⁸⁸ eben jene Gerichtssitzung, die P. Fidelis in seinem Briefe erwähnt. Richtig schreibt er, daß wiederum ein „Concistorium, vulgo Chorgericht“, stattgefunden habe.

Warum glaubte P. Fidelis, hierüber dem P. Provinzial Mitteilung machen zu sollen? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, P. Fidelis sei wirksam mitbeteiligt gewesen, daß endlich in Chur das bischöfliche Ehegericht eingesetzt wurde und seine regelrechte Tätigkeit aufnahm. Denn als Doktor utriusque juris und einstiger Rechtsanwalt war er nicht nur theoretisch, sondern auch durch die Praxis in Sachen des Prozeßwesens vollkommen bewandert und erfahren. Darum wird er von den bischöflichen Instanzen als Rechtsberater beigezogen sein, als es galt, das Ehegericht entsprechend dem kirchlichen Rechte zu konstituieren.

Unsere Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß P. Fidelis schon einmal als Rechtsbeistand der bischöflichen Verwaltung Chur seine wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung gestellt hatte. Es war am 16. Dezember 1621, als das Domkapitel zur Behandlung der Restitution der bischöflichen Rechte und Güter zusammentrat. P. Fidelis stand damals den Domherren nicht nur ratend zur Seite, sondern setzte selbst seinen Namen unter das amtliche Schriftstück.⁸⁹

Auch aus praktischen, d. h. seelsorglichen Erwägungen war P. Fidelis an einem gut funktionierenden Ehegericht interessiert. Bei seiner regen Tätigkeit als Missionär inmitten von Irrgläubigen und in einer Zeit, wo die kirchlichen Gesetze vielfach der Unkenntnis oder Mißachtung anheimgefallen waren, wurde er oft genug vor verwickelte Ehefälle gestellt, vor Fragen über Eheform, Ehehindernis, Ehezwiste und Ehescheidungen, die eben nur durch einen autoritativen Rechtsspruch gelöst werden konnten. Wie oft mochte auch bei einer schon glücklich angebahnten Konversion sich ein Ehefall als letzte und größte Schwierigkeit in den Weg gelegt haben? Somit war es ein dringliches Anliegen der Seelsorge und der katholischen Gegenreform, daß ein Ehegericht in Aktion war und zu jeder Zeit angerufen werden konnte. Darum wird P. Fidelis mit seinem Ansehen und der letzten Glut seines ausgebildeten Rechtsempfindens auf die Bestellung eines Ehegerichtes gedrungen haben.

bemerkt Fidel Cadalbert (13. Aug. 1947), dessen Güte ich diese Mitteilungen verdanke.

⁸⁸ Bischöfl. Archiv Chur, Acta Matrimonialia Bd. 1. p. 5. Zwischen diesem zweiten und dem ersten oben erwähnten Ehegerichtsfall ist ein Blatt, wenn nicht zwei oder mehrere Blätter, herausgerissen worden. Man kann also annehmen, daß innert dem 22. Februar 1622 und dem 17. März 1622 noch andere Sitzungen statthatten. Wenn dies der Fall wäre, dann könnte die Sitzung vom 17. März nicht einmal die zweite geschweige die erste Sitzung genannt werden.

⁸⁹ Collectanea Helvetico-Franciscana 5 (1949) 91—93; daselbst wird vom Verfasser der Brief zum ersten Mal ediert, den die Churer Domherren an den Bischof Johann V. im oben besprochenen Anliegen gesandt und den Pater Fidelis mitunterzeichnet hat; Datum: Chur, 16. Dez 1621.

2. Churwalden. Als zweites erfreuliches Geschehnis bucht P. Fidelis den Einzug des Abtes in Churwalden. Das dortige, altehrwürdige Prämonstratenserkloster war durch die Reformation schwer mitgenommen worden; die Güter wurden ihm geraubt, die Klosterfamilie starb aus. So wurde anfangs des 17. Jahrhunderts das verödete Kloster durch einen Administrator aus der Abtei Roggenburg (Bayern) verwaltet.⁹⁰ Als im Oktober 1621 die Österreicher siegreich in Graubünden einfielen, gelangte schon am 15. November 1621 Abt Simon Maurus von Bendern an Erzherzog Leopold mit der flehentlichen Bitte, die verlassene Abtei Churwalden wieder herzustellen.⁹¹

Daß der unternommene Schritt von Erfolg begleitet war, berichtet nun P. Fidelis; der Abt von Bendern habe am Samstag vor Oculi d. h. vor dem dritten Fastensonntag feierlich von der Abtei Churwalden Besitz ergriffen.⁹²

In welcher Weise P. Fidelis an diesem hoffnungsreichen Ereignis persönlich beteiligt war, darüber schweigen die Quellen. In jedem Falle aber ist diese kurze Mitteilung im Zusammenhang mit dem ganzen Briefinhalt ein wertvoller Beweis, wie P. Fidelis positiv schaut und optimistisch denkt. Im ganzen Schreiben weiß P. Fidelis, mit einer einzigen Ausnahme,⁹³ nur von solchen Ereignissen zu melden, die einer katholischen Gegenreformbewegung günstig waren. Und doch zogen sich in jener Stunde schwarze Gewitterwolken über das Prätigau und das Werk, das Pater Fidelis begonnen hatte, unheildrohend zusammen.⁹⁴ Der Gottesmann aber richtete seine Blicke auf die wenigen Sonnenstrahlen, die da und dort aufleuchteten.

Denn P. Fidelis wollte ja den Provinzobern bewegen, einen tüchtigen Harst von Mitarbeitern der heimgesuchten Kirche in Rätien zu Hilfe zu senden. Er wußte nun wohl, daß sein Hilferuf eher Anklang und Gehör finde, wenn für das wagemutige Unternehmen gute Aussichten auf Erfolg vorlagen.

⁹⁰ Mayer 2. Bd. p. 53s; 213s; 38; 391—394; Simonet Jakob, Geschichte des Klosters Churwalden nach der Reformation, in *Raetica Varia*, 3. Lieferung (Chur 1923) 1—103.

⁹¹ Abt Simon Maurus bat zugleich auch um die Wiederherstellung seiner Abtei S. Luzi. Mayer 1. c. p. 389; Simonet 1. c. p. 102; Auch der Abt von Roggenburg, Michael Probst (1610—1640), vorher Administrator in Churwalden, hatte am 13. Jan. 1621 die österreichische Regierung in Innsbruck sowie die kath. Eidgenossenschaft um ihre Vermittlung zur Rückerstattung der Klöster S. Luzi und Churwalden ersucht. Simonet, 1. c., Vergl. Anm.³⁵ Mayer 1. c. p. 391, 722.

⁹² Vergl. Anm.³⁷. Von dieser Besitzergreifung weiß Mayer in seiner Bistums-geschichte nichts Näheres. Simonet setzt den Tag auf den 13. März an. L. c. p. 102. Jedoch ist der 13. März 1622 weder nach dem alten noch nach dem neuen Kalender der Samstag vor „Oculi“.

⁹³ Die Ausnahme betrifft die Stelle, wo P. Fidelis „auf die verderbliche Religions-freiheit“ im Gotteshausbund hinweist.

⁹⁴ Della Scala 1. c. p. 113s; 117—119.

Fassen wir den Inhalt zusammen: Er bietet eine schwere Garbe geschichtlicher Erkenntnisse. Das zeigt die folgende Zusammenstellung aller Tatsachen, die in diesem kurzen Briefe bezeugt sind.

A. Datierte Begebenheiten

1. Am 26. Februar 1622 nimmt der Abt von Bendern unter dem Beifall des Volkes die Abtei Churwalden in Besitz.
2. Am 13. März 1622 (Passionssonntag) weilt P. Fidelis in Zizers, nimmt öffentlich von zwei Landammännern, einem Statthalter mit seiner Frau und einem protestantischen Mesner das katholische Glaubensbekenntnis ab und reicht ihnen die heilige Kommunion.
3. Am 16. März weilt P. Fidelis mit P. Viktor in Chur.
4. Am 16. März 1622 kommt P. Alexius in Chur an und trifft mit P. Fidelis zusammen und wird ihn für eine vom Oboedienzschreiben befristete Zeit ersetzen.
5. Am 17. März 1622 vormittag schreibt P. Fidelis an seinen Provinzial, wünscht sechs bevollmächtigte Missionäre, vier für das Prätigau, zwei für den Gotteshausbund; nach dem Mittagessen verreist er mit P. Viktor nach Malans.
6. Am 17. März 1622 wird in Chur eine Sitzung des Chorgerichtes gehalten.
7. Am 18. März 1622 weilt P. Fidelis in Malans, um zwei in die Kirche aufzunehmen.

B. Undatierte Begebenheiten (Februar, März, April 1622)

8. P. Fidelis hat die Tätigkeit in Rätien auf Initiative des Oberst Baldirone begonnen, bis P. Provinzial etwas anderes verordnet.
9. Den Kapuzinern, die als Missionäre in Rätien wirken werden, sind Wohnung und Unterhalt zugesichert.
10. P. Anselm, Vikar in Feldkirch, und andere (Pfarrer, Bürgermeister, Bürger?) verlangen aufs dringendste, daß P. Fidelis in Feldkirch die Fastenpredigten halte.
11. P. Anselm, Vikar in Feldkirch, ist daselbst vollauf mit Beicht hören und Predigen beschäftigt. Ihm steht P. Johannes von Kürwangen als Beichtvater helfend zur Seite.
12. Im Prätigau als dem Untertanenland der Erzherzoge von Österreich besteht die Religionsfreiheit nicht zu Recht.
13. Das Prätigau erweckt beste Hoffnung, daß es für die Kirche zurückgewonnen werden könne, sofern geeignete Priester vorhanden sind, die katechetischen Unterricht erteilen.
14. Im Gebiet des Gotteshausbundes herrscht Religionsfreiheit.

6. Erfolg.

Fanden die Bitten des Seeleneifrigen Erhörung? Die Antwort lesen wir im amtlichen Schreiben des P. Provinzials, welches das Datum vom

21. April 1622 trägt.⁹⁵ Vergleichen wir Bittgesuch des Heiligen und die Antwort seiner Obern.

P. Fidelis hatte, wie oben dargelegt, wenigstens sechs Prediger und Beichtväter gefordert. Es wurden aber nur fünf Patres,⁹⁶ nebst einem Laienbruder, für die rätische Mission bestimmt, nämlich P. Fidelis selbst als Präfekt, P. Alexius von Speier, P. Dionys von Freiburg,⁹⁷ P. Marquard von Mengen⁹⁸ und P. Viktor von Solothurn und Br. Juniperus v. Tirol.⁹⁹ Von diesen fünf Missionären war P. Viktor einfacher Priester, ohne Jurisdiktion, während P. Marquard nur die Beichtvollmacht besaß. Somit verbleiben noch drei Patres, die, mit den nötigen Vollmachten ausgestattet, ganzwertig für das große schwierige Missionswerk eingesetzt werden konnten. Doch dürfen wir nicht übersehen, daß P. Fidelis als Guardian von Feldkirch belassen wurde, und in dieser Eigenschaft hatte er es in der Hand, von dort Mitarbeiter kommen zu lassen. Und tatsächlich nahm P. Fidelis seinen Untergebenen P. Johann von Kürwangen zum Begleiter, als er seinen letzten Gang ins Prätigau antrat.

In der Verteilung der Arbeitskräfte ging man auch nicht vollkommen auf die Vorschläge des Heiligen ein. Denn nach dem Entscheid des Pater Provinzials hatten vier Kapuziner (darunter Br. Juniperus von Tirol) ihren Standort in Chur, und zwei (P. Alexius und P. Marquard) wurden für die Missionierung des Prätigaus, mit Sitz in Luzein,¹⁰⁰ bestimmt. Doch überließ der Provinzobere dem P. Präfekt großzügig Bewegungsfreiheit, indem er ihm die Vollmacht zugestand, „die Brüder dorthin zu bestimmen, wo es ihm für nötig erscheine“. Im großen und ganzen kamen somit die Obern dem Plane des hl. Fidelis, gewiß unter großen Opfern, verständnisvoll entgegen, und ihr Beschluß ist ein glänzendes Vertrauensvotum für P. Fidelis.

⁹⁵ Eine offizielle Abschrift befindet sich im Provinzarchiv in den Annales, tom 118 p. 157, 159. Eine deutsche Übertragung in Della Scala 1. c. p. 120s.

⁹⁶ Unrichtig ist es darum, wenn der Verfasser des Artikels „Aufstieg zur Größe“ (St. Fidelis [1945] 257) schreibt, daß die Rev. Definition die Sendung von nur zwei Patres beschlossen habe. Das Schreiben des P. Provinzials, das nur die in Chur stationierten Missionäre berücksichtigt, ist zu ergänzen durch den Bericht des P. Alexius (Anal. 14 [1898] 279). Dasselbst ist aber ein Druckfehler zu korrigieren: statt P. Krispin muß P. Dionys von Freiburg heißen. Arch. tom. 63 p. 29.

⁹⁷ P. Dionys Suter von Freiburg, * 1593 E 1612 † 1635. Er war Mitnovize des hl. Fidelis in Freiburg Br. 1612—13. Arch. Pr. m. p. 9E.

⁹⁸ P. Marquard Fohler von Mengen (Würt.) * 1595 E 1616 † 1633. Arch. Pr. m. p. 13Q.

⁹⁹ Br. Juniperus Diein von Gluruns Tirol E 1601 † 1625, ein sehr geachteter Bruder. Arch. Prot. m. p. 6E.

¹⁰⁰ Luzein, Gemeinde im Kreis Oberlandquart. Hier wirkte P. Alexius schon im März desselben Jahres und bezog ein Haus des vertriebenen Prädikanten. Anal. 1. c. p. 277; Mayer, 1. c. p. 400. Das Pfrundhaus mit Kraut- und Obstgarten gehörte dem Kloster Churwalden. Mayer, 1. c. p. 407.

Die Bitte, die dem hl. Fidelis besonders am Herzen lag,¹⁰¹ P. Provinzial möge an Ort und Stelle die bündnerischen Verhältnisse kennen lernen, fand wohl Erhörung, aber in einer Art und Weise, wie es niemand ahnen konnte. Wirklich kam P. Provinzial am 18. Oktober 1622 ins Prätigau, und zwar eigens wegen P. Fidelis, nicht aber um mit ihm zu verhandeln, sondern um den heiligen Leib des Blutzengen zu erheben und in Chur dem Bischof gegenüber die Rechte der Provinz auf die heiligen Reliquien geltend zu machen.¹⁰²

Der unausgesprochene Wunsch des Heiligen, auch auf die Ehrenliste der Missionäre gesetzt zu werden, ging in Erfüllung, und dadurch öffnete der Gehorsam dem Heiligen den Weg, der ihn zu der einzigen Ehre, der Erstlingsmartyrer der Propaganda Fide zu werden, führte.

Man hat sich darüber aufgehalten, als ob der Provinzobere dem Bittgesuch nur zögernd entsprochen hätte und den Apostel des Prätigau in seiner Not solange auf Hilfe hätte warten lassen.¹⁰³ Untersuchen wir den Vorwurf anhand der Tatsachen. Dabei behalten wir die zwei Zeitpunkte fest im Auge: den 17. März 1622, wo P. Fidelis in Chur den Brief an seinen Obern schreibt; und den 18. April 1622, wo die Provinzobern in Baden zur Sitzung zusammentreten. Zwischen beiden Punkten liegen nur vier Wochen.

1. Ordensrechtlich konnte P. Provinzial eine so tiefgehende Entscheidung, wie die Übernahme einer Mission, nicht von sich aus treffen, sondern hatte sie dem Rat und Urteil seiner Definitoren zu unterbreiten.¹⁰⁴ Bei den damaligen Wegverhältnissen benötigte es aber doch eine beträchtliche Zeit, um die vier Definitoren, die in verschiedenen Klöstern, in weiter Entfernung, stationiert waren, zu berufen und in Baden zu vereinigen. Wirklich, gerade im Jahre 1622, treffen wir die vier Definitoren in großer Distanz in der Provinz zerstreut: in Konstanz (P. Andreas Meier)¹⁰⁵, in Freiburg, Schweiz (P. Joh. Bapt. von Polen¹⁰⁶ und P. Antonius von Cannobio)¹⁰⁷ und in Freiburg Br. (P. Hieronymus Gendersheimer).¹⁰⁸

¹⁰¹ Das beweist auch der Brief des hl. Fidelis an den Bischof von Chur, 2. April 1622, worin er den Oberhirten bittet, er möchte „nicht Vergeß stellen, Unsern vilehrwürdig p. provincialem durch ein Schreiben nach Chur erbetten.“ Della Scala 1. c. Anhang 16.

¹⁰² Della Scala 1. c. p. 180s.

¹⁰³ Der Weg zur Größe, St. Fidelis (1946) 257; P. Bruno Gossens (München 1933) 171.

¹⁰⁴ Die damals geltenden Constitutionen von 1608 verlangten, daß zur Annahme von Orten die Zustimmung des Kapitels, oder außerhalb des Kapitels, des Provinzdefinitoriums erforderlich sei und zugleich jene des P. Generals. Monumenta ad Constitutiones Ordinis O.M.C. (Romae 1916) 264.

¹⁰⁵ Arch. Pr. m. I. p. 2 X.

¹⁰⁶ Arch. Pr. m. I. p. 2 G.

¹⁰⁷ Arch. Pr. m. I. p. 1 G.

¹⁰⁸ Arch. Pr. m. I. p. 7 F; Anal. 1. c. p. 280a; Nach tom. 115 p. 375 (Ms im Provinzarchiv Luzern) war P. Hieronymus am 8. Dez. 1620 in Freiburg Br. anwesend; dann fehlen nähere Angaben über seinen Aufenthaltsort bis Aug.

2. Der Brief des hl. Fidelis fiel gerade in die arbeitsreichste Zeit des Jahres; unmittelbar vor Ostern.¹⁰⁹ Wie hätte P. Provinzial mitten in diesem seelsorglichen Vollbetrieb Versetzungen vornehmen können, ohne in den Arbeitsplan der Klöster Verwirrung und Störung zu tragen! Darum setzte P. Provinzial die Sitzung klugerweise drei Wochen nach Ostern an.¹¹⁰

3. Die Sitzung zur Besprechung der rätischen Frage hatte P. Provinzial schon längst auf den 18. April 1622 angesetzt,¹¹¹ und zwar bevor P. Fidelis seinen Brief an ihn richtete. Darum konnte der Obere nicht leicht vom bereits bekanntgegebenen Termin abkommen, zumal der Nuntius auf diesen Tag seine Anwesenheit in Baden zugesichert hatte.¹¹²

4. Die rätische Frage war ein Knäuel heikelster, ernster Probleme. Man erinnere sich nur an die religiösen Wirren und die kriegerischen Operationen, in die Graubünden damals hineingestürzt war. An deren Lösung waren viele Instanzen lebhaft interessiert: Nuntius Scappi, Bischof Johann von Chur, Erzherzog Leopold und Oberst Baldiron. Mit all diesen Ämtern mußte vorher Fühlung genommen und Besprechungen, ev. Vereinbarungen in die Wege geleitet werden. Diese verschiedenartigsten Rechte und Umstände des Ortes und der Zeit behielt der heiligmäßige P. Provinzial Matthias wohl im Auge. Wenn er auch die Frage rasch und entschlossen in die Hand nahm, so ging er doch ruhig den Weg, den ihm Klugheit und Gerechtigkeit wiesen. Durch den kundigen, angesehenen P. Alexius führte er die notwendigen Verhandlungen und sandte ihn wiederholt nach Chur,¹¹³ um an Ort und Stelle die Verhältnisse zu sondieren. Und eben zur Stunde, wo P. Fidelis den Bitttruf an P. Provinzial ergehen ließ, war P. Alexius nach Chur geeilt, um die letzten Erkundigungen einzuziehen. Die Provinzobern warteten nur noch auf seine Rückkehr, um gemäß seinen Informationen zur rätischen Frage und auch zu dem indessen eingegangenen Brief von P. Fidelis Stellung zu nehmen.¹¹⁴ Wer könnte noch mit Recht über eine Verschleppung der Angelegenheit klagen?

1622, wo er Guardian in Luzern wurde (tom. 115 p. 422). Wahrscheinlich ist es aber, daß er bis Aug. 1622 in Freiburg Br. verblieb.

¹⁰⁹ 17. März fiel im Jahre 1622 (neuer Stil) auf den Donnerstag vor dem Palmsonntag.

¹¹⁰ Der 18. April fiel im Jahre 1622 (neuer Stil) auf den Montag nach dem 3. Ostersonntag.

¹¹¹ Anal. 1. c. p. (1898) 276a.

¹¹² Anal. 1. c. p. 279; Arch. tom. 118 (Annales) 156s.

¹¹³ 18. Jan. 1622 von Luzern weg; 20. Jan. in Chur an; Anfangs Februar 1622 von Chur weg; 15. Februar 1622 in Luzern an; Anfangs März 1622 von Luzern ab; 16. März in Chur an. Nach 4. April 1622 von Chur weg nach Luzern; 17. April 1622 in Baden an. Staunenswerte Leistung. Während nicht ganz vier Monaten hat er viermal den weiten Weg Luzern=Chur, zumeist zur Winterzeit und bei Schnee, zurückgelegt. Anal. 1. c. p. 275—279.

¹¹⁴ Anal. 1. c. p. 279b; Arch. tom. 156s.

5. P. Fidelis selbst hat nicht eher eine Antwort erwartet als im kommenden Monat April. Denn er schrieb ja seinen Brief im Hinblick auf die Definitionssitzung, die am 18. April in Baden stattfinden soll. Im ganzen Brief steht darum nicht ein Wort, das auf eine Beschleunigung drängt. Im Gegenteil. P. Fidelis bittet P. Provinzial, er möchte selbst nach Graubünden kommen, um sich durch Augenschein von der Notlage der Mission zu überzeugen: ein Vorschlag, wodurch aber P. Fidelis eine Verzögerung gerne in Kauf nimmt.

Auf Grund der dargelegten Tatsachen müssen wir dem Annalisten Recht geben, wenn er schreibt, die Obern seien in dieser Angelegenheit sowohl möglichst rasch als auch möglichst klug zu Werke gegangen.¹¹⁵ Dadurch war der Erfolg des Briefes von P. Fidelis sicher gestellt.

7. Gesamteindruck.

Aus den Zeilen spricht ein Priester, den eine große Leidenschaft erfüllt: Seelen zu retten. Zwar offenbart P. Fidelis seinen glühenden Eifer nicht durch feurige Worte und affektvolles Gebärdenspiel, sondern vielmehr durch die Kraft seines Willens und die Sprache seiner Taten. All sein Hoffen und Planen, seine ganze Einsatzbereitschaft gilt der Seelenrettung.

Die wirksamen Mittel, die P. Fidelis im Feldzuge der Seelenrettung anwenden will, sind keine andern als jene, die Sein göttlicher Meister Selbst verordnet hat: das Wort Gottes und die Spendung der Sakramente. Und es scheint, daß P. Fidelis von der Katechese den Haupterfolg erwartet: „bona spes est conversionis, modo habeant idoneos, a quibus catechizentur.“ Dieser Brief weiß also nichts vom Dröhnen eines niederschmetternden Ketzerhammers; vielmehr glaubt man den freundlichen Ton ruhiger Belehrung zu hören, womit der Glaubensbote die hohen Lehren der Offenbarung dem Verständnis und Herzen eines Wahrheitsuchers nahe bringt. So donnert aus diesem Briefe nicht die ernste kalte Stimme eines Richters, wohl aber strahlt aus jeder Zeile die milde Weisheit des Sendboten Christi, der sich einzig mit den Lichtwaffen des Glaubens und der Gnade bewehrt.

Bei den großen Sorgen um die Ausbreitung des Reiches Christi verzweifelt P. Fidelis nicht die Kleinfamilie in Feldkirch, deren geistlicher Vater er ist. Man glaubt aus dem Briefe das warme Mitleid zu fühlen, das P. Fidelis für P. Anselm, seinen Vikar, empfindet, der jetzt mit Beicht hören und Predigen überreich belastet ist. Ihm zu Liebe und zur Hilfe hat er P. Johann, den er in Rätien so gut hätte brauchen können, in Feldkirch zurückgelassen. Deswegen hat er jetzt nichts Eiligeres zu tun, als die Anwesenheit von P. Alexius zu benützen, um sich mit den Mitbrüdern in Feldkirch in die österliche Mehrarbeit zu teilen. Welch zarter Zug mütterlicher Besorgtheit und zuvorkommender Hilfsbereitschaft! Das wolle

¹¹⁵ Arch. tom. 118 p. 156.

man nicht vergessen, wenn man beim hl. Fidelis von einer gewissen Herzlichkeit und stahlharten Willensenergie redet.

Überaus angenehm berührt die Ruhe und Einfachheit der Berichterstattung. Ohne Umschweife oder schmeichelhafte Komplimente, sondern schlicht und sachlich bringt er den Obern sein Anliegen vor. Man vergleiche damit den bischöflichen Brief, worin dieselbe Bitte steht, aber dort mit feierlicher Umständlichkeit und verschwenderischer Wortfülle.¹¹⁶

Aus den wenigen Zeilen spricht der Geist eines demütigen, gehorsamen Ordensmannes, der bei aller Unternehmungsfreude, in all seinen Plänen einzig von seinen Obern abhängig sein will. Darum gesteht er seinem Provinzial in kindlicher Offenheit, daß er, dem Drängen des Oberst Baldiron nachgebend, vorläufig mit der Tätigkeit in Rätien begonnen habe; aber mit dem gleichen Federzug stellt er das Werk ganz dem Ermessen des Obern anheim. Und wie ehrfurchtsvoll und demütig bittet er den Provinzobern, doch nach Chur zu kommen; er möchte sich mit ihm über all seine Anliegen aussprechen. Aus der Bitte klingt etwas wie das Heimweh eines Kindes, das sich sehnt, das Antlitz des Vaters zu sehen und seine Stimme zu hören. Tatsächlich stellt sich P. Fidelis im Briefschluß dem Obern zweimal als seinen Sohn vor, und das einmal nennt er sich mit einem Anflug von Zärtlichkeit: „Kindlein, filiulus“.

In den wenigen Sätzen hebt sich also das Bild ab, wie es Benedikt XIV in der Heiligsprechungsbulle¹¹⁸ vom hl. Fidelis gezeichnet hat: das Bild des Getreuen, der den Weg der Pflicht unbeirrt geht; eifrig in Erfüllung der priesterlichen Obliegenheiten, mutig in Verteidigung des Glaubens, opferbereit in Rettung der Seelen und ergeben gegen den Orden und seine Obern.

Luzern = Wesemlin

P. Beda Mayer OFM Cap.

¹¹⁶ Anal. 1. c. p. 276. Anm.¹.

¹¹⁷ Diese Tätigkeit des P. Fidelis in Rätien, bevor er als Missionär ernannt war, betrachtet P. Laurentius Casutt als eine Äußerung einer stark selbständigen Persönlichkeit (St. Fidelis 33 1946 255). Wenn diese „stark selbständige Art“ als Lockerung des vollkommenen Abhängigkeits- und Gehorsamsverhältnisses gedeutet werden sollte, so ist hierzu zu bemerken: 1. P. Fidelis faßte diese Tätigkeit nur als ein Provisorium auf, bis der Provinzobere diesbezügliche Weisungen erteilt habe. 2. Die vorläufige, aushilfsweise Wirksamkeit in Rätien lag noch in der Kompetenz des Guardians von Feldkirch; denn der Klosterbezirk von Feldkirch erstreckte sich zweifelsohne ins Rheintal, in das Hochgericht der VDörfer, bis nach Chur, ähnlich wie heute der Klosterkreis von Mels. 3. In einem ähnlichen Falle hatte P. Fidelis bewiesen, daß er sich gewissenhaft an die Grenzen seines Klosterbezirkes halte. Als nämlich die erzhertzoglichen Ratsherren von Innsbruck von P. Fidelis Beichtväter für Schulz und Engadin anforderten, erteilte er eine abschlägige Antwort, unter anderm begründend, er sei nicht ermächtigt, ohne schriftliche Erlaubnis des P. Provinzials seine Untergebenen außerhalb des Klosterkreises zu schicken (Della Scala 1. c. Anhang 15).

¹¹⁸ Bullarium Ord. FF. Capucinatorum 7 (Romæ) 1772) 359—370.

Les capucins dans l'Ancien Evêché de Bâle

Premier essai d'établissement

Nous sommes à la fin du XVI^e siècle. La restauration religieuse tridentine bat son plein dans l'ancien diocèse de Bâle, sous l'impulsion énergique du grand prince-évêque Jacques-Christophe Blarer de Wartensee (1575—1608). Elu en 1575, résidant au château de Porrentruy, Blarer voue un soin particulier aux régions dont il est le prince temporel, soit, les régions actuelles du Jura. Il a conclu à cet effet, en 1579, une précieuse alliance avec les cantons catholiques. Deux ans plus tard, au synode de Delémont, il promulgue les décisions du concile de Trente. Sur le terrain spirituel, son but est double: d'une part, enrayer les progrès du protestantisme et passer à la contre-attaque, d'autre part, restaurer la foi et la discipline intérieure de son Eglise, dont l'état est fort peu reluisant. Mais il manque d'ouvriers pour cela. Il ne peut compter sur un clergé rare, très déficient qui a lui-même le plus urgent besoin d'une réforme. A l'époque, on n'a pas le choix, les ouvriers du renouveau en chrétienté, ce sont les Capucins et les Jésuites. C'est donc aussi à eux que s'adresse le prince-évêque, sur le conseil du nonce auprès des cantons catholiques. En 1588, tandis qu'un Père jésuite travaille avec grand succès à ramener au catholicisme la vallée de Laufon, des Pères capucins arrivent à Porrentruy pour y commencer leurs travaux.

C'est à Baden en 1584 ou 1586 que Blarer de Wartensee entre pour la première fois en contact avec les fils de saint François. A l'occasion d'un de ses séjours dans cette ville, soit pour y assister aux diètes des Confédérés, soit pour y prendre les eaux, il assista aux sermons du Père Fabrice, capucin italien amené par les délégués des cantons catholiques pour être leur prédicateur pendant la durée de la diète. Le succès du Père, à Baden, est grand. Frappé par cette parole ardente, ce ton nouveau, Blarer se distingue par sa bienveillance et ses marques de sympathie vis-à-vis du P. Fabrice. Il l'invite à sa table et, à l'étonnement général, il lui donne la priorité sur les délégués des cantons et des princes à la diète. Blarer conseille vivement aux autorités de Baden d'installer les Pères dans cette ville et lui-même forme aussitôt le projet de les établir à sa résidence.

Le nouveau nonce Octavien Paravicini encourage vivement Blarer dans son projet. A cette date, les capucins sont en plein essor. Arrivés de Milan par le Tessin où Charles Borromée les a installés en 1564, à Lugano, ils ont passé les Alpes et nous les trouvons dans les cantons primitifs. De 1579 à 1585, ils prennent successivement résidence à Altdorf, Stans, Lucerne et Schwyz. En 1588 un essai échoue à Baden, mais ils s'installent à demeure en Appenzell où ils travaillent avec grand succès depuis 1586. Ce sont ces brillants succès des Pères Fabrice et Louis de Saxe qui déterminent le nonce et le prince-évêque à presser l'arrivée des capucins dans l'Evêché de Bâle. Des démarches sont entreprises auprès de la province de Milan. Mais l'Ordre ne peut suffire à la demande. On réclame les Pères partout. Il faudra que Rome, sur l'intervention du nonce, enjoigne à cette province de répondre aux vœux de l'évêque de Bâle. En 1587, l'affaire ne s'est pas arrangée; des malheurs publics s'abattent sur l'Evêché et la peste y règne; mais « dès purgation de l'air » (*quamprimum purgato aere*), écrit l'évêque, il leur fera signe. Le 13 avril 1588, il veut de suite deux Pères au moins « pour quelques jours ». L'occasion est bonne; et Blarer d'expliquer qu'à Porrentruy subsiste un petit groupe irréductible de protes-

tants; parmi eux un homme éminent dont la conversion pense-t-il entraînerait celle des autres. L'évêque a eu des entretiens avec cet homme; il l'a ébranlé, mais compte sur la piété et la science des Pères pour faire le reste.

Pressé par le nonce, le chapitre réuni à Lucerne envoie les deux Pères; ce sont les Pères Alexis de Milan et Louis de Saxe, ce dernier, un converti, polémiste habile, prédicateur fougueux, qui fait merveille en Appenzell, parmi les Réformés précisément. Les Pères arrivent vers le 20 mai à Porrentruy; ils restent quelques jours dans cette ville et s'en retournent par Soleure où ils passent le 29 mai. Le 3 juin, le nonce les dit de retour à Lucerne: leur séjour à Porrentruy fut très utile, car on y a décidé le principe d'un couvent. Quant à leur prédication, s'ils n'ont pu convertir l'hérétique, ils l'ont sérieusement ébranlé, de sorte qu'on peut attendre sa conversion prochaine.

Le 21 juin, déjà, le P. Etienne de Milan, commissaire des capucins « suisses », vient à Porrentruy pour discuter d'une résidence. Paravicini pousse l'affaire, car, écrit-il à Blarer, « ce sera un stimulant pour Soleure », où il veut aussi un couvent de l'Ordre. Les choses s'arrangent et deux Pères arrivent à Porrentruy en octobre 1588. Le succès de leur prédication est immédiat et considérable. « Plus de 300 fidèles assistent chaque jour à leur messe et à leur prédication, alors qu'auparavant, on était loin de ce chiffre même les dimanches et les jours de fêtes, malgré de sévères ordonnances. » Malheureusement, les Pères, qui sont italiens, savent l'allemand mais pas le français, et la population est de langue française. L'un d'eux fait ce qu'il peut pour prêcher en français, et avec quel fruit! « A lui seul, ce Père Bernard a entendu 84 confessions pour Noël. Il y eut 119 communions, chose inouïe, car les autres années à pareille fête, on n'en comptait que quatre ou cinq. »

Le prince-évêque est enchanté des Pères. Il veille sur eux « comme à la pupille de ses yeux. » On les a installés provisoirement dans une maison de la confrérie sacerdotale de Saint Michel. Blarer leur fait monter une petite chapelle et déjà une petite cloche est commandée au fondeur de Delémont. On fait venir de Milan les ornements, aux frais du prince qui prie son cousin Albert Segesser, ambassadeur auprès du vice-roi d'Espagne, de régler la note en son nom. Blarer n'a qu'un vœu à formuler: qu'on lui envoie un Père français. Il insiste. On le lui promet pour le printemps 1589. S'il n'y en pas à Milan, Blarer qui a entendu parler d'un couvent à Lyon, prie le nonce d'en obtenir un de là, ou même de Paris. Mais ces couvents, de fondation toute récente, ne peuvent distraire un seul de leurs Pères, pas plus que ceux de Bourgogne plus récents encore (Dôle fondé en 1582, Salins en 1588). En attendant, les deux Pères font tout ce qu'ils peuvent. Le prince-évêque les envoie prêcher à Delémont, avec ordre au clergé et au chatelain de veiller à ce que les Pères ne manquent de rien. Blarer enjoint à tous les prêtres du doyenné de Salignon de passer chez les Pères « pour une bonne confession et pour profiter des conseils de ces pieux et expérimentés médecins des âmes. » Finalement le Père français n'arrive pas. Les inconvénients de cette ignorance de la langue française deviennent sensibles, à la longue. Aussi, dans l'impossibilité de remédier à cette situation, le chapitre réuni à Lucerne du 16 au 19 juin 1589, décide le rappel des deux Pères de Porrentruy. Blarer ne fait pas de difficultés, « puisqu'ils n'ont pas de Pères français » écrit-il. C'est le Père Fabrice qui apporte à Blarer la lettre de rappel. Il repart avec les deux Pères, en octobre, avec une lettre élogieuse du prince-évêque: le travail et le zèle des Pères, y dit-il, a porté de grands fruits, étant donné leur bref séjour (in tantillo tempore). La fréquentation des sacrements est meilleure. Ils ont fondé une confrérie du Rosaire à Porrentruy. En les renvoyant avec bienveillance, Blarer regrette leur départ; il espère pouvoir les rappeler sous peu et leur assurer une résidence définitive. Ils seront toujours les bienvenus chez lui et peuvent venir, dès qu'ils jugeront l'occasion favorable. Par leur vie exemplaire, ils ont attiré la sympathie générale sur l'Ordre.

Le chroniqueur de l'Ordre relate les faits comme suit : « Ils refusèrent d'accepter un couvent, crainte de ne pouvoir vivre d'aumônes, conformément aux prescriptions de la règle, le peuple étant assez porté à l'hérésie de Zwingli, et bien que le prélat eut très libéralement offert d'assurer tout le nécessaire à ses frais. »

Ces motifs sont valables. Blarer dit aussi que la charité publique est refroidie. Il est plus exact de penser que le genre de vie des Pères était une nouveauté. Il fallait laisser aux fidèles le temps de s'y habituer. D'autre part, Blarer paraît un peu déçu des Pères en ce qui concerne les hérétiques de Porrentruy. Ceux-ci n'ont pas fait retour à l'Eglise. C'était d'ailleurs une question de mois. A ce moment le peuple n'est plus porté à l'hérésie; le danger, à cette date, est écarté.

« Au demeurant, mes sentiments pour les capucins n'ont pas varié » dit Blarer. Et c'était vrai. Jusqu'à sa mort, survenue en 1608, il les favorisera toujours. En 1590 déjà, consulté par Soleure sur un éventuel couvent de capucins à fonder dans cette ville, il répond qu'il n'y a pas à hésiter un instant, qu'il faut les installer. Deux ans plus tard, il donne lui-même du bois de ses forêts pour la construction du couvent de Soleure. C'est à lui que les capucins de ce couvent demandent de bénir leur chapelle en 1595. Blarer en est empêché, mais il restera en contact très étroit avec eux. Il leur fait visite, leur envoie des livres en leur présentant ses vœux de bonne année. Finalement, c'est de Soleure que partiront en temps voulu, les Pères qui s'établiront dans la principauté. Il intervient également en faveur de la fondation du couvent de Baden (1592), et surtout de Rheinfelden, ville située dans son diocèse, mais sur terre autrichienne, en 1595. D'avance, il recommande au clergé et au chapitre de cette ville de leur réserver le meilleur accueil et confère aux Pères les pouvoirs nécessaires pour la pastoration. Il favorise aussi l'établissement des capucins en d'autres endroits du diocèse: à Ensisheim en 1603. Un mois avant sa mort, il prend des mesures pour leur assurer une résidence à Altkirch, ville où se trouvait la curie épiscopale bâloise. En 1604, il consent, avec regret mais sans difficulté, à l'entrée dans l'Ordre de Jodocus Gundersheim, son vicaire général et official, le meilleur de ceux qui furent à son service pendant son long épiscopat.

Le couvent de Delémont

Une quarantaine d'années s'écouleront avant le retour définitif des capucins dans l'ancien évêché de Bâle. Le prince-évêque Guillaume Rinck de Baldenstein, neveu et successeur de Blarer poursuit avec un zèle égal la restauration religieuse dans le diocèse et la principauté. Les jésuites qui ont un collège à Porrentruy depuis 1591 sont aussi très actifs dans la pastoration. A ce point de vue cependant, leur activité profite surtout à la résidence et à l'Ajoie. Dans la vallée et ailleurs on fait parfois appel aux capucins de Soleure, car, à l'époque, les relations entre les deux villes sont très suivies.

En 1622, à la demande des bourgeois de Delémont, le prince-évêque fait aux capucins la proposition de venir s'établir dans cette ville « pour empêcher, dit-il, l'exécration, le poison, l'hérésie pestilentielle de Calvin de s'infiltrer davantage dans la Vallée. »

Dès cette année, un Père et un Frère résident quelque temps à Delémont. Pour le Carême 1623, ce sont deux Pères qui viennent prêcher avec un étonnant succès. On vient de tout le bailliage pour les entendre. Le dimanche et les jours de fête, les églises des villages sont désertes. Les fidèles sont à Delémont. L'église Saint Marcel ne pouvant contenir tous ces gens, on prêche dehors; la place et les ruelles avoisinantes sont pleines de monde. Cependant, la province suisse, faute de personnel, hésite à répondre au vœu général des fidèles de voir un couvent se fonder là. Il faut une intervention du nonce à Rome et un ordre de la nouvelle Congrégation de

la Propagande en 1624 pour que le provincial envisage sérieusement l'entreprise. Dès 1625, un hospice de quatre Pères commence son activité dans la Vallée. L'érection d'un couvent est aussitôt envisagée, mais le prince-évêque meurt en 1628. Son successeur, toutefois, met sans tarder l'œuvre à exécution et la première pierre est posée solennellement l'automne de l'année 1629. Un bourgeois du lieu, Barthélemy Wicka donne un chésal au haut de la ville, hors les murs. La bourgeoisie procure le bois de construction et chacun y va de ses biens et de sa personne pour activer la construction, à l'exemple de Jean Henri d'Ostein le prince-évêque, qui fournit les matériaux pour le gros œuvre. Le 29 septembre 1630, ce dernier peut consacrer l'église dont le maître-autel est dédié à l'Assomption, à saint Henri et à saint Guillaume. L'autel de droite est mis sous le patronage des Trois-Rois et celui de gauche sous celui de la Nativité de Notre-Seigneur.

L'année suivante, soit en 1631, le couvent est achevé; les Pères prennent possession le 15 octobre d'une maison absolument achevée, meublée, y compris la sacristie. L'œuvre s'est faite d'enthousiasme. Elle a coûté 15000 livres épiscopales. Le couvent était une construction simple, solide, de seize cellules, et placé en un lieu si amène que chez les religieux de l'Ordre, on avait coutume de l'appeler « le paradis de la province suisse ».

En cette année d'inauguration, la maison compte 11 Pères, quelques Frères, ainsi qu'un commissionnaire appelé communément le « chat du couvent ». Les règles de l'Ordre interdisant la propriété aux religieux, le couvent reste la propriété du prince-évêque, qui, après l'avoir fait construire, en assure l'entretien et les réparations.

Les Pères vivent d'aumônes. Leurs craintes de ne pouvoir subvenir à leur entretien de cette manière, dans ces régions, s'avèrent injustifiées. La charité publique procure le froment quêté dans les villages; le vin est recueilli, aux frais du prince, du côté de Pfeffingen et du Landeron. A certains jours fixes de la semaine, le prince et les familles de la noblesse ou de la bourgeoisie procurent tout le nécessaire au couvent.

De nombreux pauvres reçoivent journellement leur nourriture chez les Pères, qui fournissent aussi les hosties aux paroisses. Leur pastoration s'étend à toute la Vallée. A Delémont, ils assurent le sermon à Saint Marcel chaque dimanche et les jours de fête. Ils prêchent chaque jour en Carême, matin et soir, dans leur chapelle. Une fois par mois, le premier dimanche, un office chanté y attire une grande foule. Les Pères vont dans les paroisses, y compris celles du Laufonais, redevenues catholiques. Leur prédication connaît la plus grande popularité. On admire la science et la piété des Pères. Un curé de l'époque affirme, que « si les anges eux-mêmes étaient descendus du ciel sur la terre, ils n'auraient pas fait plus de bien que ces religieux ».

Le couvent de Delémont est illustré dès ses débuts par le passage d'un saint religieux, Jean-Chrysostome Schenk de Castel. Né en 1581 à Eichstaett d'une famille noble de Franconie, ancien élève des jésuites de Porrentruy, Jean-Chrysostome était entré chez les capucins au couvent de Rheinfelden en 1601. Il se distingua dès sa jeunesse par sa piété exemplaire, sa profonde humilité, son esprit de mortification, mais surtout, et ceci pendant toute sa vie, par une dévotion extraordinaire à l'Enfant-Jésus. Après avoir occupé diverses charges dans plusieurs couvents de l'Ordre, il vint à Delémont en 1634 et fut le premier gardien du couvent. Il ne fit qu'y passer, puisqu'il s'y éteignait la même année, emporté par la peste contractée au chevet des malades. De son vivant déjà on le tenait pour saint et thaumaturge. On le disait favorisé de fréquentes apparitions de l'Enfant-Jésus. Enterré au couvent de Delémont, son tombeau fut aussitôt en grande vénération chez les fidèles confirmés dans leur attitude par de nombreux miracles obtenus sur son intercession.

En 1646, le prince-évêque lui-même, bienfaiteur insigne des capucins, sentant sa mort prochaine, se fit transporter malade au couvent de Delémont, pour y mourir dans la livrée franciscaine. Sur son désir de reposer après sa mort dans la chapelle du couvent, son corps fut déposé devant le maître-autel.

Le couvent de Porrentruy

Cependant que le couvent de Delémont, qui a traversé sans trop de dam la dure période de la guerre de Trente ans, continue à prospérer, le projet d'installer les Pères à la résidence épiscopale revient bientôt sur le tapis.

Après les années 1640, deux Pères du couvent de Belfort, invités par les autorités bourgeoises, étaient venus prêcher à Porrentruy. A la demande du conseil, ce couvent, dans la suite, sollicite l'autorisation d'envoyer à demeure six Pères dans cette ville. L'archevêque de Besançon, duquel relève Porrentruy et l'Ajoie au spirituel, est d'accord; Jean-Henri d'Ostein, le prince-évêque, également. Mais celui-ci disparaît en 1646 et tout est remis en question. Car le successeur, Béat-Imier de Ramstein, déconseille l'entreprise, dans la crainte que les aumônes ne suffisent, sur ses terres, pour un couvent si proche de celui de Delémont. En 1651 cependant arrive un prince dont les capucins ont toute la sympathie, Jean-François de Schoenau. Celui-ci a lui-même un frère dans l'Ordre; à la suite d'un vœu pieux de ses parents il a porté la bure jusqu'à l'âge de sept ans. Prince d'Empire, grand ami des Suisses, de Schoenau toutefois, ne veut pas de religieux de la province de Bourgogne. Il en veut de la province suisse, comme à Delémont. En date du 27 novembre 1655, la province suisse reçoit de Rome l'ordre d'accéder aux vœux du prince-évêque.

Les Pères arrivent sans tarder. On les installe au quartier du Bourg, au pied du château. L'emplacement du couvent à bâtir est choisi sous les murs mêmes du château, entre ceux-ci et les fortifications de la ville. Une chapelle provisoire y est élevée en 1656 déjà, pour laquelle les officiers de cour procurent une cloche de 180 livres. L'hospice compte quatre Pères et un Frère. Le supérieur en est le Père Germain Brischoz de Porrentruy.

La construction du couvent subit un retard du fait de la mort de François de Schoenau en 1656, mais en attendant, les dons affluent en faveur de la fondation. Parmi les donateurs, on trouve l'archiduc Charles-Ferdinand du Tyrol, le Haut chapitre bâlois, l'abbaye de Bellelay, les chapitres de Saint-Ursanne et de Moutier-Grandval, le conseil de Saignelégier etc. Les Pères vont quêter le bois. Le chapitre de Saint-Ursanne fait don d'une centaine d'arbres du haut de la montagne, bois acheminé sur Porrentruy par les soins du curé de Courgenay. Finalement, tout est prêt pour la bâtisse. Le 24 mai 1660, on pose la première pierre, puis comme à Delémont, tout le monde rivalise de zèle pour édifier la maison. L'emplacement est constitué par les chéaux d'une dizaine de maisonnettes et de jardinets acquis dans ce but. Alors, on peut voir le prince Jean-Conrad de Roggenbach, qui a fourni les matériaux de construction, non seulement s'intéresser aux travaux, mais travailler de ses mains avec ses officiers de cour, pour servir les maçons. Bourgeois et habitants, riches et pauvres, jusqu'aux élèves du collège et aux écoliers, se mettent à l'ouvrage sous la direction du Père Probus, architecte de la province suisse. Le prince assiste en curieux à la levée de la charpente par une cinquantaine de bourgeois du lieu, en octobre. Tout est achevé en 1663 et le 7 octobre de cette année, jour du Rosaire, on procède à la consécration de l'église, en présence d'une foule énorme. Une quinzaine de capucins sont là et de nombreuses personnalités auxquels le prince offre le banquet. Le couvent construit en carré, dont l'église forme un des côtés, est mis sous le patronage de saint Bonaventure. L'église était assez vaste avec ses 145 pieds de long sur 48 de large et 32 de haut.

Comme à Delémont, la charité publique pourvoit aussitôt largement à l'entretien des Pères. Les villages d'Ajoie procurent le froment; le vin et l'huile sont quêtés en Alsace et du côté de Mariastein. Le prince-évêque offre régulièrement les repas du jeûni ainsi que le nécessaire pour celui du samedi, qui est jour de jeûne et d'abstinence pour les Pères. Son chancelier procure le repas du dimanche et une famille noble celui du mardi.

Comme à Delémont aussi, les Pères se dépensent sans compter dans la pastoration. Ils sont extrêmement populaires. A Porrentruy, la chaire de l'église paroissiale est occupée le dimanche par les jésuites, mais à ce moment, on leur eût préféré les capucins, parait-il. Ceux-ci prêchent dans leur chapelle le dimanche, les jours de fête et tous les jours à 16 heures. Leur champ d'activité est l'Ajoie, avec ses paroisses nombreuses, mais aussi le Clos du Doubs et les Franches-Montagnes où ils font dès ce moment, chaque année la quête du beurre. Ils vont à Saint-Ursanne, le deuxième dimanche du mois, pour la confrérie du Saint-Nom de Jésus, ainsi qu'aux fêtes de la Vierge. Parti d'un si bon pas, le couvent de Porrentruy connait immédiatement une prospérité qui ne le cède en rien à celle du couvent de Delémont.

Un siècle et demi d'activité

Ce n'est pas ici le moment de suivre l'activité de ces deux couvents, aux XVIIe et XVIIIe siècles. Cette activité fut très féconde. Après la guerre de Trente ans qui ravagea l'évêché de Bâle, il fallait, tout en relevant les ruines, poursuivre et achever l'œuvre de restauration religieuse commencée à la fin du XVIe siècle. Ceci fut en très grande partie l'œuvre des capucins. Celle des jésuites aussi, mais ceux-ci, de plus en plus, se consacrèrent à l'instruction dans leur collège de Porrentruy dont la renommée s'étendait loin au-delà des frontières de la principauté.

Quant aux capucins, leur popularité apparaît constante dans l'ancien évêché. On accourt à leur prédication; car jusqu'à ce que le collège et le séminaire aient produit leurs fruits dans un clergé nouveau, les Pères avaient une formation théologique et pastorale nettement supérieure à celle de la plupart des prêtres.

Les effectifs des couvents de Porrentruy et de Delémont dépassèrent rarement dix Pères et quelques Frères. A Porrentruy en outre, il y avait toujours au moins quatre ou cinq clercs étudiants, qui suivaient les cours au collège des jésuites.

Dès la fin du XVIIe siècle, les capucins inaugurent dans les paroisses les fameuses « missions dominicales ». Pour répondre à toutes les demandes et par nécessité d'organisation, des arrangements interviennent avec les paroisses, pour avoir les Pères à jours fixes. Ces missions dominicales très appréciées des fidèles, auxquelles étaient attachées de nombreuses indulgences, sont à l'origine des grandes missions populaires d'une ou de plusieurs semaines, telles que nous les connaissons encore. Les premières, celles du début du XVIIIe siècle (1710—1715), sont restées célèbres par l'enthousiasme qu'elles soulevèrent et les fruits qu'elles portèrent. Les jésuites de Porrentruy avaient déjà fait, dans la Vallée, en 1595, des missions mémorables. Ce sont ces exercices, qui ont, à l'époque, complètement rénové la foi et la piété du clergé et des fidèles, dans les paroisses de l'évêché.

Les capucins de Delémont et de Porrentruy étaient volontiers chargés de l'instruction des protestants désireux de se convertir. Ces gens venaient principalement de la Prévôté. Les Pères de Delémont assuraient en outre les messes de la bourgeoisie au Vorbourg, où un ermite résidait pour s'occuper de la chapelle.

En 1714, les capucins de Porrentruy fondèrent une fraternité du Tiers-Ordre. Chose intéressante, car si l'on en croit les historiens de l'Ordre, elle fut une des premières instituée par les capucins. En effet, pendant les deux premiers siècles de son existence, l'Ordre s'abstint de fonder des fraternités de Tertiaires, malgré les autorisations reçues des Souverains Pontifes à partir de 1620, car les branches anciennes de l'Ordre franciscain leur déniaient le droit et le pouvoir de le faire. C'est précisément au début du XVIIIe siècle que les capucins se firent les grands promoteurs du Tiers-Ordre. La fraternité de Porrentruy était ouverte non seulement aux fidèles de cette ville, mais à ceux de l'Ajoie, de la Vallée et d'ailleurs, car il faut attendre l'extrême fin du XIXe siècle pour voir se répandre cette institution dans les paroisses de l'ancien évêché de Bâle.

Vers le milieu du XVIII^e siècle, les capucins furent sur le point d'établir un hospice dans les Franches-Montagnes, au Noirmont. Leurs missions populaires y conquirent un tel succès que les fidèles de la région les réclamaient à demeure chez eux. Une maison leur fut cédée avec de la terre et déjà les dons affluaient pour assurer la résidence. Réuni à Baden en 1753 le chapitre de la province donna son assentiment à la création d'un hospice. Mais le projet se heurta à l'opposition irréductible du prince-évêque régnant, Joseph-Guillaume Rinck de Baldenstein. Des demandes nombreuses, des pétitions réitérées n'arrivèrent pas à ébranler sa décision. Non pas que le prince eût de l'aversion pour les capucins; il était leur ami fidèle, au contraire. Mais il croyait agir dans l'intérêt des couvents de Delémont et de Porrentruy, craignant comme d'autres de ses prédécesseurs, que la charité publique ne puisse suffire à l'entretien de trois maisons de l'Ordre dans ses terres. Sans compter qu'à Dornach, les Pères avaient un couvent florissant tout en bordure des bailliages de langue allemande de la principauté. Devant cette opposition de l'autorité, les capucins renoncèrent d'eux-mêmes au projet du Noirmont.

Disparition des couvents

A la fin du XVIII^e siècle, les deux couvents de Delémont et de Porrentruy restaient prospères. Les Pères jouissaient toujours de la plus grande popularité dans les populations. Ils n'avaient nullement démérité. Mais on était à la veille d'événements politiques qui auraient de graves répercussions sur la principauté épiscopale et les institutions établies sur son sol.

La Révolution française bouleversait depuis trois ans déjà la France voisine. L'évêché, ce petit Etat, avait un traité d'alliance avec la puissante voisine. En vertu d'une clause dangereuse de ce traité autorisant la France à occuper certains points stratégiques en cas de nécessité, ce pays invoqua cet article pour pénétrer dans la principauté en 1792, lors de la déclaration de guerre à l'Autriche. Prince d'Empire, le prince-évêque, d'autre part, avait à son service chez lui un détachement autrichien, ce qui mettait le souverain en mauvaise posture. Son gouvernement est renversé en décembre 1792 et le dix de ce mois, c'est la proclamation de la République rauracienne, qui décide le 19 du même mois, le maintien du culte catholique et des institutions religieuses. Mais cette république éphémère est elle-même renversée le 23 mars 1793; les territoires de l'ancien évêché sont purement et simplement annexés à la République française dont ils forment le département du Mont-Terrible. De ce fait, ces régions tombaient sous la législation française, et celle-ci devenait de plus en plus anticléricale et antireligieuse avec ses lois contre l'Eglise et les couvents. Le 6 mai 1793 est la date fatidique pour les clergés séculier et régulier de l'ancien évêché. Ce jour-là, on le requiert de prêter le serment constitutionnel, interdit par Rome en 1590. Ce serment, le clergé dans sa grande majorité, ne le prête pas, ni les capucins de Delémont et de Porrentruy. Dès lors, c'était l'exil volontaire, pour échapper à l'emprisonnement et à la déportation.

Les Pères se dispersent dans les couvents de Suisse. Ceux de Delémont échappent de justesse à l'arrestation, en fuyant de nuit, avertis qu'ils furent au dernier moment par des gens du conseil. Bientôt les bâtiments conventuels sont saisis puis vendus, en 1796, comme biens nationaux. Pillées, saccagées, les chapelles disparaissent les premières.

En 1796, un hospice de deux ou trois Pères et un Frère fut sur le point d'être établi à Bâle, en attendant sans doute de pouvoir retourner à Delémont et à Porrentruy. Déjà un accord était intervenu dans ce sens, entre les supérieurs de la province et le conseil de ville de Bâle. Le P. Ursanne de Porrentruy était désigné pour diriger cette maison. Cependant les circonstances troublées de l'époque font différer le projet, qui disparut avec la chute de l'ancienne Confédération des XIII Cantons en 1798.

La suppression du département du Mont-Terrible et son rattachement à celui du Haut-Rhin en 1800 n'apporta aucune modification à l'état de fait, concernant les couvents de l'ancien évêché, malgré une certaine amélioration de la situation religieuse sous le Premier Consul. Et lorsque celui-ci devient Napoléon, le culte catholique est autorisé et se relève, mais les couvents restent fermés.

Au Congrès de Vienne en 1815, les territoires de l'ancienne principauté bâloise sont attribués au canton de Berne dans leur presque totalité. On crut le moment arrivé, dans ces régions devenues le Jura, de réinstaller les capucins dans leurs couvents. Le peuple catholique les réclamait. Pour répondre à ce vœu, les commissaires jurassiens partis à Berne pour dresser et signer l'Acte de réunion avaient formellement promis la chose; ils firent valoir ce désir des populations, mais ils se heurtèrent à un refus catégorique des autorités protestantes bernoises. Il fallait dès lors patienter encore. A Delémont déjà, on avait pensé installer les Pères au Vorbourg.

Vendus comme biens nationaux en 1796, les deux couvents non entretenus ne tardèrent pas à tomber en ruine. A Porrentruy, ce qui en restait devint pour longtemps une sorte d'abri, de refuge pour les familles pauvres. Quant à celui de Delémont, il fut repris d'un premier acheteur après 1815, pour le compte de l'Etat de Berne. Remis en forme, on l'affecta à divers usages jusqu'en 1848, moment où y fut installée l'école normale de jeunes filles. C'en était fait des couvents de capucins dans l'ancien évêché de Bâle. Apparemment du moins, car des Pères ne cessèrent de revenir de temps à autre soit de Fribourg ou d'ailleurs, dans les paroisses du Jura pour la pastoration. Puis les années s'écoulant, discrètement les capucins revinrent à Demont en 1922. Ils revinrent et s'y fixèrent à nouveau, renouant dans l'ancien évêché devenu le Jura, par dessus un siècle et quart d'absence, le fil de leurs traditions.

Bassecourt

André Chèvre.

SOURCES CONSULTÉES

Sources manuscrites

Archives de l'Etat, Berne; Fonds Ancien Evêché de Bâle, section Spiritualia, sous la cote A/30 Capucini.

Ibd. Section Missivæ Latinæ, No. 342 (1588—1606).

Archives Fédérales, Berne, les dossiers concernant la nonciature d'Ottaviano Paravicini (1587—1591).

Sources bibliographiques

Daucourt A., Histoire de la ville de Delémont (Porrentruy 1901) 195—233

Meier Pius P., Chronica Provinciæ Helveticæ Ordinis S. P. N. Francisci Capucinarum (Solodori 1884).

Le Livre du IV^e centenaire des Capucins (Fribourg, Suisse 1928).

Bürgler Anastasius P., Die Franziskus-Orden in der Schweiz (Schwyz 1926) 18, 75 ss., 88, 91, 154.

Wind Siegfried P., Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte in: Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 24 (Stans 1930) 142—151; 223—247.

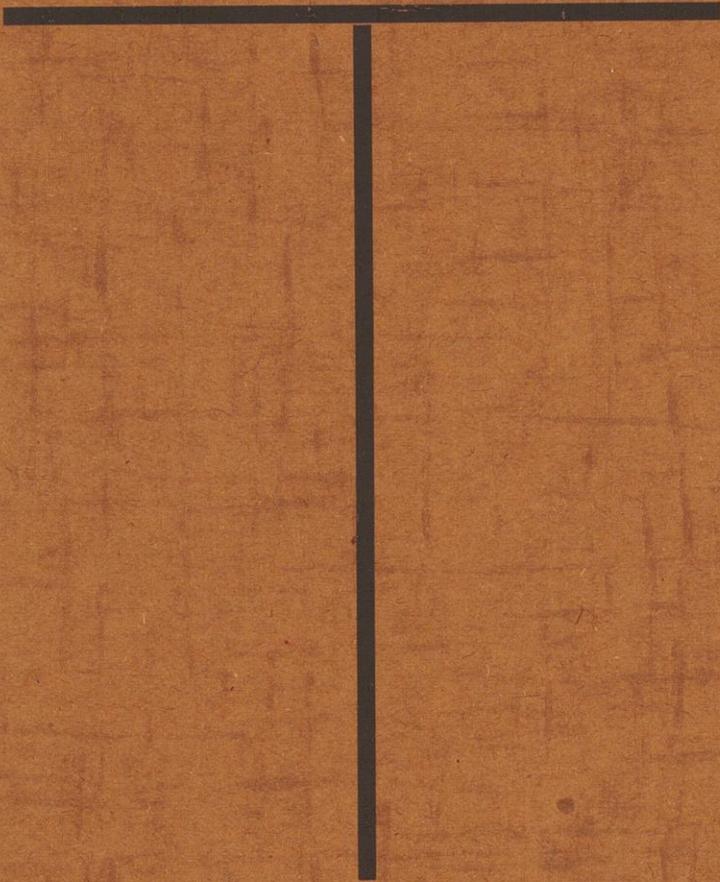
Künzli Magnus P., Die schweizerische Kapuzinerprovinz (Einsiedeln 1928) 54 s s., 59, 61, 63, 65, 180, 308, 53—56, 58.

Vautrey, Notices historiques sur les villes et villages du Jura Bernois (Porrentruy 1873) t. III. 303—324.

Histoires des évêques de Bâle (Einsiedeln 1886) 164, 243 s.

Prince A. P., Etablissement des Pères Capucins au Noirmont (J. B.) in St. Fidelis 38 (Luzern 1951) 65—67

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

OKTOBER 1953

3. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Die Familie Reinhardt Briat von Delsberg	P. Beda Mayer OFMCap.	65
Verzeichnis der hochw. und ehrw. Provinzsenioren seit Gründung der Provinz 1581	P. Siegfried Wind	78

Helvetia Franciscana erscheint jeweils im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Die Familie Reinhardt Briat von Delsberg¹

Da diese Familie durch viele Beziehungen mit dem Kapuzinerorden und der Provinz verbunden ist, verdient sie hier einige Seiten.

Das Haupt der Familie, **Briat**² **Reinhardt** oder Reginald oder Renand, stammte aus der Gemeinde Courtedoux, die eine gute halbe Stunde westlich von Pruntrut entfernt liegt. Aus uns nicht näher bekannten Gründen schlug er am 2. Januar 1602 seinen Wohnsitz in Delsberg auf.³ Vielleicht war es sein Beruf, der seine Blicke und Schritte auf Delsberg lenken ließ, oder es war die Heirat seiner Schwester Eschibey mit Jakob Ackermann, der in Delsberg das ansehnliche Amt eines fürstbischöflichen Einnehmers innehatte. Schon im folgenden Jahre erwarb sich der Ankömmling hier um 10 Baslerpfund⁴ und 8 Maß Wein⁵ das Bürgerrecht.

Sein Beruf konnte nicht sicher ermittelt werden; doch steht fest, daß er der Zunft der Zimmerleute⁶ angehörte.

Er wußte in der neuen Heimatgemeinde sich die allgemeine Achtung zu erwerben; denn er wurde, obwohl Neubürger, in den Stadtrat gewählt und führte die Tochter des Stadtsekretärs als Frau heim. Daß er überall großes Ansehen genoß und mit hohen Persönlichkeiten in Beziehung stand, das ersehen wir aus dem vornehmen Stand der Taufpaten, die er für seine Kinder aussuchte, und aus den guten Partien, die seine Töchter machten.

Von welch tief religiösem Geist seine Familie beseelt war, beweisen genügend die fünf Kinder, die den Ordensberuf erwählten.

¹ Diese Untersuchung stützt sich zum größten Teil auf Forschungen und Vorarbeiten des P. Maximilian Bonat OFM Cap. († 1948). Seine erste Anmerkung zu diesem Artikel, den er als Torso zurückgelassen hat, lautet: „Den Großteil der Angaben verdanke ich Herrn Dr. André Rais, Archivar in Delsberg. Für seine freundlichen und reichen Auskünfte sei ihm auch hier gebührender Dank ausgesprochen.“

² Die Orthographie des Familiennamens hat die mannigfaltigsten Varianten erlebt. Unser Protocollum majus schreibt „Priat“, was P. Maximilian als falsch ablehnt. Hr. Dr. André Rais, Archivar in Delsberg, urteilt hierüber: J'insiste sur le fait, qu'à Delémont, on orthographait le nom ainsi **Briat** ou **Bryat**. En a joie, une famille **Bruat** existe encore de nos jours, mais au XVe siècle, le nom s'écrivait **Briat** ou **Bryat**. Très rarement on trouve **Priat**.

A. Daucourt, Histoire de la Ville de Delémont, Porrentruy, (1900) gibt immer Briat an, aber gerade dort, wo von der Witwe Reinhardts die Rede ist, nennt er sie **Bryat**.

³ Für seine Niederlassung mußte er 5 Baselpfund und 8 Maß Wein bezahlen.

⁴ Ein Baselpfund war in damaliger Zeit ungefähr 10 Goldfranken.

⁵ 1 Maß = 1,68 Liter.

⁶ Die Zunft hieß in Delsberg „La Chandaille“. Hierüber gibt unser Dr. André Rais folgenden Aufschluß: „La Chandaille était une confrérie des artisans et des paysans de la ville de Delémont. Autrement dit: une corporation groupant tous les gens de métiers, et comme aux processions ces gens de métier (menuisiers, paysans, tisserans, cordonniers, etc...) portaient des chandelles allumées, on a donné le nom de Chandaille à leur corporation.“

Doch auch in das häusliche Glück des Vaters Briat kamen Tage und Jahre der Heimsuchung. Der 30 jährige Krieg griff in das Gebiet des Fürstbistums von Basel über, und 1634 wurde Delsberg von grausam hausenden Kriegsleuten besetzt. Vater Briat konnte den Greuel nicht länger mit ansehen, und so floh er in den ersten Monaten des Jahres 1636, wie viele andere vornehme Familien, aus Delsberg und fand sichere Unterkunft im nachbarlichen Courrendlin. Doch hier ereilte ihn bald der Tod (23. Mai 1636) und raubte so vier unmündigen Kindern den Ernährer. Er wurde in Courrendlin begraben; noch ist der Grabstein seiner letzten Ruhestätte an der Südseite der Kirche erhalten, der die Inschrift trägt:

LE CORPS D / HONORABLE / RENAUD BRIAT / BOURGEOIS
ET / DV CONSEIL DE / DELEMONT AYANT / RENDV L'AME
LE / 23 MAY 1636 AT / TEND ICI LA RES / VRRECTION GENE /
RALE QUE DIEV / L'VY DONNE IOYEVSE / AINSI SOIT IL

Seine Ehefrau **Margareta** war eine Tochter des Stadtsekretärs Andreas Maré⁷ von Delsberg und der Katharina Cuenin. Auch sie war Mitglied der Bruderschaft der Zimmerleute. Nach dem Tode ihres Gemahls verblieb sie mit ihren Kindern in Courrendlin. Als aber der Kommandant von Breisach, Johann Ludwig von Erlach,⁸ am 4. November 1643 den Befehl ergehen ließ, alle Flüchtlinge müssen in die frühere Heimat zurückkehren, da säumte Witwe Briat nicht lange und zog 1644 nach Delsberg, in ihre alte Vaterstadt.⁹

Zwei Jahre darauf bereiteten ihr die Obern der schweizerischen Kapuzinerprovinz eine überraschende Freude, indem sie zwei ihrer Söhne, die inzwischen Kapuziner geworden, nach Delsberg versetzten. Aber ach, das Glück währte nur kurze Zeit; noch im selben Jahre mußten die beiden den Wanderstab weitertragen, der eine nach Freiburg Ue., der andere nach Schwyz.¹⁰ — In Delsberg verblieb Mutter Briat bis zu ihrem Tode am 5. März 1660.^{10a} Dadurch wurde ein Legat frei, das ihre Söhne P. Felix und P. Johann Chrysostomus zu Gunsten des eben im

⁷ Sein Jahresgedächtnis im „Liber Vita“ bei A. Daucourt l. c. S. 287 N. 52.

⁸ Er war Berner Patrizier und stand in französischen Diensten. P. Innozenz, General der Kapuziner, von dem unten die Rede sein wird, wurde Ende Okt. 1646 von Ludw. von Erlach überaus freundlich empfangen. P. Samuele Cultrera, Cappuccino, Vita del Servo di Dio P. Innocenzo da Caltagirone, Torino-Roma, 1932 p. 210.

⁹ A. Daucourt l. c. p. 259.

¹⁰ Vielleicht steht diese Mutation im Zusammenhang mit der Visitation des Pater Generals Innozenz a Caltagirone, der auf dem Provinzkapitel zu Solothurn am 19. Okt. 1646 verordnete, „die Brüder wo immer möglich nicht in die Klöster ihrer Heimat zu versetzen, damit sie sich nicht in die Geschäfte ihrer Verwandten oder Bekannten einmischen“ Provinzarchiv Luzern 4Y 22; abgedruckt in Coll. Helv. Franc. II. Bd. (1939) S. 283.

^{10a} P.A. tom. 77 p. 182.

Bau begriffenen Kapuzinerklosters in Pruntrut gestiftet hatten (Siehe Beilage 1). Im „Liber Vitæ“ der Pfarrei St. Marzellus in Delsberg ist ihre Jahrzeit auf den 24. April mit den ehrenden Worten aufgezeichnet: „Dame Margareta Maré, Frau des Noblen Regna Briat vom Rat.“¹¹

Diesem edlen Ehepaar entsprossen zwölf Kinder, von denen vier im Orden des hl. Franziskus unsere Mitbrüder und Mitschwestern geworden sind. Laßt uns diese zwölf Kinder nach der Reihenfolge ihres Alters kennen lernen.

1. **Ursula**, das erste Kind, wurde wahrscheinlich 1602 geboren, dem Jahre also, in welchem der Vater sich in Delsberg niederließ und heiratete. Ursula schloß in Pruntrut am 12. Juli 1627 den Ehebund mit Philipp Christoph Mahler, Sekretär der Kammer des Fürstbischofs von Basel. Dort starb sie hochbetagt am 20. März 1683 und überlebte die meisten ihrer Geschwister.

2. **Katharina** wurde geboren am 18. Oktober 1603 und starb als Kind.

3. **Klementina**, geboren am 7. September 1606, heiratete einen Ursizin Billieux, Bürgermeister von St. Ursitz, den sie am 6. April 1646 durch den Tod verlor. In dieser Zeit wurde sie von heftigem Kopfweh gepeinigt, das jedem Heilmittel trotzte. Als nun am 26./27. Oktober 1646 der heiligmäßige Kapuzinergeneral P. Innozens von Caltagirone¹² nach Delsberg¹³ kam und sie von seiner Tugend und Wundertätigkeit hörte, wandte sie sich voll Vertrauen an ihn mit der innigen Bitte, ihre Stirne mit dem Kreuzzeichen zu bezeichnen. Siehe, kaum war dies geschehen, war plötzlich und für immer jeglicher Schmerz gewichen.¹⁴ Es

¹¹ A. Daucourt l. c. p. 289 N. 66.

¹² geb. 1598, trat 7. Sept. 1607 in den Kapuzinerorden; 1643–50 General des Ordens, besuchte als solcher 1643 die schweizerische Kapuzinerprovinz, wo die Wunderkraft seines Gebetes und die Heiligkeit seines Lebens große Volksscharen anzog. Er starb in seiner Heimat am 16. Nov. 1655. Der Seligsprechungsprozeß ist eingeleitet.

¹³ Die Ankunft des P. Generals in Delsberg wird im Ratsprotokoll der Stadt Delsberg also vermerkt: „1646, octobre 20. Estants Messieurs advertis que le R. P. Général des Capucins arrivera icy avec son 13^{me} mercredi prochain, Messieurs les lieutenants Maillots, Wicquat, conforteur Marrel et le secrétaire deputez pour le recevoir et trouvera on quelques poissons et chair pour le traicter le soir.“ Ratsprotokoll 1641–1653 p. 225 v. „1646, novembre 2. Pour Jacob Chievre et Berndt Gobat seront mis en la Kefio (La prison bourgeoise) le dit Chievre pour s'avoir retardé au boire à Moustier, au lieu qu'il devoit instament retourner pour adviser (Pour avertir) Son Excellence (Le prince-évêque de Bâle) de la venüe du R. P. Général et le dit Gobat aussi pour s'estre retardé a Basle estant envoyé pour rapporter du vivre pour (Du prince-évêque à Delémont. (Ratsprotokoll 1641–1653 p. 227).

„1646, octobre. Payé au maître deschole Hennet pour 5 pots de vin portez aux RR. PP. Capucins lorsque Monsieur le Révérendissime P. Générale y estoit, à 3 sous 6 deniers. 17 sous 6 deniers.“ (Livre de comptes No 2 1626–48 p. 395).

¹⁴ Processi per la Causa di Beatificazione, fol. 733 terg.; P. Samuele Cultrera, OFM Cap., Vita del Servo di Dio P. Innocenzo da Caltagirone (Torino 1932) 423.

werden wohl die beiden Brüder, fr. Felix und fr. Johannes Chrysostomus, die damals zur Klosterfamilie Delsberg gehörten, ihr diese Gunst des Ordensobern vermittelt haben. — In zweiter Ehe verheiratete sich Klementina, wiederum in St. Ursitz, mit Hauptmann Karl Danville (gest. 26. Mai 1668) und starb daselbst am 31. Januar 1679.

4. **Helena**, das vierte Kind, hatte die Ehre, zum Taufpaten Jakob Christoph Feutinger von Marbach, Chorherrn in Münster-Graufelden, zu haben. Ihr Geburtstag kann nicht sicher festgestellt werden, da wichtige Dokumente sich widersprechen; das Taufbuch nennt als Geburtsjahr 1609, während Helena selbst bei ihrer Ordensprofess bestimmt erklärt und schreibt: „Im Jahr 1605 bin ich geboren auff disem Jammerthal.“ Also eine Differenz von vier Jahren. Wie ist sie entstanden? Vielleicht durch einen Schreibfehler? Oder hat P. Maximilian recht, wenn er meint, Helena habe — so ganz und gar gegen alle weibliche Gewohnheit — ein höheres Alter angegeben, um rascher ans Ziel zu kommen?

Der Vertrag mit dem Kloster „Nominis Jesu“, wovon sogleich die Rede sein wird, berichtet, wie Helena, „von Jugent auff auss wunderbarer eingebung dess Heyligen Geistes den geistlichen Standt“ erwählt, und zwar habe sie sich mächtig hingezogen gefühlt „zu dem dritten heyiligen, reformierten orden dess Heyligen Seraphischen Vatters Francisci, Sanct Clarer zue Solothurn.“ Sie trat am 28. Februar 1626 „nach erlangter Bewilligung Ihres Vatters, Irer Mueter und gantzer freundschaft“, in das neugegründete Kloster „Nominis Jesu“ in Solothurn ein. Bevor sie aber „die Kuht angeleget“, erschien ihr Vater Ende Juli 1626 im Kloster, um die weltlichen Angelegenheiten zu ordnen. Die Verhandlungen wurden am 30. Juli aufgenommen, woran Propst Pfau, der Visitator des Klosters, und die Oberin¹⁵ teilnahmen. Dann wurde „nach gehabter ryffen rhat folgende articul veredt, tractirt unnd angenommen.“ In diesem Vertrage,¹⁶ „darzue der almächtige Gott seinen Göttlichen Segen geben und Verleyen wölle,“ verpflichtete sich Vater Briat zu folgenden Leistungen:

1. das Tischgeld bis zur Profess der Tochter zu bezahlen;
2. Tuch und Wolle für die Ordenskleider und ein aufgerüstetes Bett samt nötigen Leintüchern zu liefern;
3. nach dem Noviziat und Profess der Tochter 500 Baslerpfund zu erlegen; wenn dies nicht möglich, das noch Ausstehende bis zur Tilgung zu verzinsen;
4. Die Tochter soll beim Überleben ins Erbrecht eintreten wie die andern Kinder.

Diese vertraglichen Verpflichtungen wurden von den Parteien „mit handt undt mundt“ angenommen. Zur Erhöhung der Feierlichkeit — es

¹⁵ Oberin war 1625—28 Sr. Elisabetha Wucher aus Solothurn.

¹⁶ Siehe Beilage 2.

ist ja die Zeit des aufblühenden Barocks — wurden zum Akte der Unterzeichnung verschiedene Amtspersonen als Zeugen beigezogen: Pater Guardian¹⁷ und P. Vikar¹⁸ des Kapuzinerklosters, Sr. Esther Renner,¹⁹ die gewesene Oberin, Sr. Clara Vogelsang²⁰ von Solothurn, sowie der Hauptmann und Ratsherr Urs von Arx, Schaffner des Klosters.

Am 16. August 1626 empfing Helena das Ordenskleid und den Namen Sr. M. Anna Margareta und legte am 17. August des folgenden Jahres in die Hände des Visitators Propst Gregor Pfau die heilige Profefß ab. Noch ist die Profefßformel, von ihrer Hand geschrieben, vorhanden.²¹ Sie ist unterzeichnet vom Visitor, der die Profefß entgegengenommen, und von sämtlichen Schwestern — 22 an der Zahl. Wie hat sich das Klösterlein, das kaum 10 Jahre unter eigenem Fach und Dach ist, rasch entwickelt! Doch war das Kloster noch nicht vollständig ausgebaut; die Klausur konnte noch nicht vollkommen eingeführt werden; denn die armen Schwestern vermochten nicht einen eigenen Priester anzustellen, der ihnen in ihrer Kirche täglich die heilige Messe lese. Und die Kapuziner, die zwar in nächster Nachbarschaft lebten, lasen damals, getreu einer alten Ordenstradition, nur ausnahmsweise außerhalb des eigenen Klosters die heilige Messe.²² So waren die Schwestern gezwungen, in andern Kirchen dem Gottesdienste beizuwohnen.

Auf diesen Umstand nimmt die Profefß der Sr. Margareta Bezug, indem sie den üblichen Gelübden die Bemerkung beifügt: „Und die wil jetzunder auss gnaden Godtes ein neues kloster alhie aufferbawen ist, wann nun dis godts huss midtler zeit in gebürenden inkommen, und nothwendiger underhaltung in geistlichen und zeitlichen sachen, so zu einem beschlossenen frauen kloster gehörig wol versächen wurde, als dan so will ich nach Ordnung und satzung der heylligen algemeinen

¹⁷ P. Marzell Harcly von Belfort war Guardian in Solothurn 1620—22; 25—27; 36—37; 40—41. Er war der erste Lector der heiligen Theologie daselbst 1621—24; 25—27. P. Siegfried Wind OFM Cap., Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn (Solothurn 1938) p. 99ff.

¹⁸ P. Peter von Zug, Profefß 1612, Vikar in Solothurn 1625—26; gest. 1654.

¹⁹ Sie hatte die Profefß noch in Pfanneregg gemacht (1594), war Oberin in „Nominis Jesu“ 1612—22; 28—34 gest. 1645, 5. Mai.

²⁰ aus Solothurn geb. 1595, Prof. 1615, gest. 1661; vielleicht war Sr. Vogelsang Novizenmeisterin?

²¹ Siehe Beilage 3; es liegen zwei Profefßformeln vor, die textlich sich decken; bei der einen fehlen aber die Unterschriften, dagegen fügt ihr die Neuprofession die Schlußbemerkung hinzu: „Den 28 tag Februari bin schwester anna margareta Briatin ich in das Kloster kommen 1626 den 16 tag augusti hab ich die kuht angelegt des 1626 den 17 tag augusti hab ich profession gethan des 1627. Im Jar 1605 bin ich geboren auff disem Jammerthal (Original im Frauenkloster SS. Nominis Jesu zu Solothurn).“

²² Provinzkapitel in Altdorf (4. Okt. 1591) verordnet: „Weiter Wirt geordnet, das wo der brauch nit eingerissen ausgehn Möß zuhaben, man solliches nit anfache, fürnemblich aber für die Toten. Wo aber sollicher brauch ist, so endthalte man sich mit fürwendung der gemeinen satzungen vnserer Congregation (Provinzarchiv Luzern 4 Y 2 n. 3). Bald wurde wieder vom Rev.

concilien und geistlichen rächten, nach willen und befehl auch des Römischen stuls, und meiner ordentlichen fürgesetzten oberkeit die clausur zu halten und in geschlossen zu läben."

Nicht lange sollte Sr. Anna Margareta auf den vollständigen Ausbau des Klosters warten müssen. Noch war ihr Noviziat nicht zu Ende, da vermachte Frau Elisabeth von Staal geb. Dadäus, am 5. August 1627 dem Kloster eine größere Summe zur Unterhaltung eines eigenen Priesters. Sogleich gelangte die Oberin an die kirchlichen Vorgesetzten mit der inständigen Bitte, nun die Klausur einzuführen. Die Bitte fand Erhöhung. So konnte Sr. Anna Margareta als eine der ersten bei der Einführung mittun und ihr Gelübde zur Klausur erfüllen. Als der Visitator Stiftspropst Gregor Pfau am 21. September 1629 nach feierlichem Gottesdienste die Klausur einführte, übergab er der Frau Mutter die Pfortenschlüssel und „schlug dann die mittlere Pforte stark zu, sodaß viele Leute weinten, die Schwestern aber großen Trost empfanden alsobald das Te Deum laudamus anstimmten und bis in ihr Bethaus sangen."²³

Sr. Anna Margareta starb 1655 und erlebte nicht mehr die Freude, mit ihrer leiblichen jüngsten Schwester im gleichen Kloster vereint zu werden.

5. **Katharina** ist am 22. Mai 1610 geboren. Sie war seit dem Jahre 1633 mit Johann Heinrich Heschmann, Bürgermeister von Delsberg verehelicht. Auch für die bürgermeisterliche Familie brachte das kriegerische Jahr 1636 viel Sorge und Leid und nötigte sie zur Flucht. Zwar finden wir den Bürgermeister noch 1636 in Delsberg; denn anfangs 1636 sandte ihm der Fürstbischof²⁴ den Befehl, die Renten, Getreidezehnten und Zinsen einzuziehen.²⁵ Dann aber suchte und fand er wie sein Schwiegervater Briat Zuflucht in Courrendlin, wo ihn aber nach drei Jahren (23. Oktober 1639) der Tod aus dem Leben riß. Die junge Witwe Katharina zog dann 1644 mit ihrer Mutter nach Delsberg zurück, um die Güter nicht einzubüßen.²⁶ Sie heiratete in zweiter Ehe Johann Steuret, den fürstbischöflichen Einnehmer in Pruntrut. Als ihr zweiter Ehemann hier am 18. März 1644 starb, befand sich ihr Bruder, P. Felix, im dortigen Kloster. Sie starb auch in Pruntrut am 11. Dezember 1677.

Provinzkapitel in Luzern (24. Sept. 1599) verordnet: „Es sollen ohne Notwendigkeit keine Brüder außerhalb des Klosters zum Meßlesen geschickt werden, außer es geschehe für solche Personen, denen man es nicht wohl abschlagen kann. Die Messen des Siebenten, Dreißigsten und der Jahrzeiten sollen stets daheim im Kloster gelesen werden. Wer dawider handeln wird, soll vom P. Provinzial gestraft werden (Provinzarchiv Luzern 4 Y 4; n. 4). Das Provinzkapitel zu Konstanz (1620) mildert diese Bestimmung, indem es unter gewissen Voraussetzungen das jeweilige Messelesen in nahegelegenen Frauenklöstern erlaubte (Provinzarchiv Luzern 4 Y 10, n. 11).

²³ St. Fidelis 5. Bd. (1916) 379; P. Alexander Müller, zur dritten Jahrhundertfeier der Klosterkirche SS. Nominis Jesu in Solothurn (1922) S. 12.

²⁴ Fürstbischof Johann VI. von Ostein, regierte 1628—46.

²⁵ A. Daucourt l. c. p. 239.

²⁶ A. Daucourt l. c. p. 259.

6. Endlich ein Bub! Er erblickte am 13. Februar 1612 das Licht der Welt und erhielt den Namen **Georg**. Er bekam von den Kriegswirren seiner Heimat am wenigsten zu spüren, denn er trat ins alte Benediktinerkloster Beinwil am Fuße²⁷ des Paßwang, wo er als fr. Maurus am 5. März 1636 die heiligen Gelübde ablegte. Im gleichen Jahre erhielt er in rascher Folge alle Weihen,²⁸ die Priesterweihe am 20. Dezember 1636, und zwar im Schlosse Birseck, wohin der Fürstbischof geflüchtet war. Im Jahre 1646 erlebte er den Auszug des Klosters aus Beinwil und die Übersiedlung nach Mariastein.²⁹ Im Kloster bekleidete er verschiedene ehrenvolle Ämter (Custos, Statthalter, Küchenmeister, Subprior, Brüderinstruktor) und wirkte auch oftmals in mehreren Pfarreien. 1680 führte er in Mariastein die Rosenkranzbruderschaft ein.

Auch schriftstellerisch war P. Maurus tätig. Die erste Schrift, die aus seiner Feder stammt, enthält „Kurtze Tagszeiten von dem überaus großen Mitleyden Mariae“ für die entsprechende Bruderschaft in Mariastein; die zweite ist ein „Kurtzer Bericht von Hochlöblicher Ertzbruderschaft dess allerheiligsten Rosenkranzes und Psalters Jesu Mariae“. Diese zwei Bücher wurden 1681 in der Druckerei des Klosters St. Gallen hergestellt.³⁰ Außerdem ist von ihm ein „Tagebuch von 1663—1679“ als Manuskript vorhanden.

Am 6. August 1682 starb er als Senior in Mariastein und fand sein Grab vor dem Altar der Rosenkranzkönigin, zu deren Ehren er so eifrig gewirkt hatte.³¹

7. Über **Johann Heinrich**, der am 18. März 1615 geboren wurde, ist uns nichts Näheres bekannt.

8. **Andreas**, am 19. Dezember 1616 geboren, erhielt als Taufpaten den Ratsherrn Erhard Farine³² und Barbara Bron, die Gattin des fürstbischöflichen Einnehmers. Weiteres aus seinem Leben weiß die Geschichte uns nicht zu melden.

9. **Johann Ludwig**, am 27. Dezember 1618 geboren, begann mit 21 Jahren (11. November 1639) das Kapuziner-Noviziat in Feldkirch.³³ Als

²⁷ Es scheint, daß Georg auch in Beinwil die Studien gemacht habe; in diesem Falle war er schon längere Zeit vor der Besetzung Delsbergs (1636) von seiner kriegerschütterten Vaterstadt abwesend.

²⁸ Die niedern Weihen empfing er am 16. Mai, das Subdiakonat am 17. Mai, und das Diakonat am 20. Sept. 1636.

²⁹ P. Laurentius Eschle, OSB, Unsere Liebe Frau im Stein, S. 46.

³⁰ ZSK 6. Bd. (1912) 24. — Trotz vielen Bemühungen gelang es nicht, diese Werke aufzufinden.

³¹ Auf Grund der Mitteilungen von P. Willibald Beerli, Superior in Mariastein, für die auch hier gebührend gedankt sei.

³² Im Liber Vitae von S. Marzellus zu Delsberg ist das Anniversarium des „Noble Erhard Farine (du Conseil) erwähnt, A. Daucourt l. c. p. 296 n. 145.

³³ P. Felix Briat ist nicht der erste Delsberger, der in den Kapuzinerorden eingetreten, sondern P. Sixtus Frankenberger (ins Noviziat eingetreten 1619); gestorben 1634. Im ganzen sandte Delsberg 62 Bürger in den Kapuzinerorden.

P. Felix war er an verschiedenen Orten tätig; 1653 wurde er als Begleiter des P. Ignatius von Rheinfeldern für die Mission in Candia bestimmt,³⁴ erkrankte aber in Venedig. Darauf versah er in drei Klöstern das Amt eines Obern (Hagenau, Ensisheim, Bulle) und starb in Altdorf am 10. Oktober 1691.³⁵ Er wird von unserem Mortuarium als vorzüglicher Maler (*pictor eximius*) der Nachwelt vorgestellt. Doch weder im *Protocollo majus* noch in den *Annales* noch im alten Mortuarium, das Pater Ubald Thüring 1740 angelegt hat, findet sich diese Bezeichnung. Wie der *pictor eximius* den Weg ins jetzige Mortuarium gefunden, ist noch unerklärlich. Tatsächlich haben die Bemühungen, die Werke dieses vorzüglichen Künstlers zu entdecken, bis jetzt keine sichern Ergebnisse zu Tage gefördert.³⁶

10. **Johann Philipp**, geb. 21. Januar 1624, folgte seinem ältern Bruder Johann Ludwig und erhielt den Ordensnamen Johannes Chrysostomus, wohl im Andenken an P. Johann Chrysostomus Schenk, der in Delsberg, von der Pest ergriffen, im Rufe der Heiligkeit gestorben war (1634).

Im Orden ging er den schlichten Weg jener, die wenig Aufsehen machen. Die höchste hierarchische Stufe, die er erstiegen, war das Vikariat, das er fünf Jahre lang in den einfachen Klöstern Ensisheim und Kienzheim versah. Er starb in Baden am 23. Januar 1676.³⁷

11. Von **Theobald** ist uns nur bekannt, daß er am 6. Januar 1626 in die Wiege gelegt wurde.

12. Den Reigen der zwölfköpfigen Kinderschar, den ein Mädchen eröffnet, sollte wieder ein Mädchen schließen: **Anna Margareta**, geboren am 18. Januar 1630. Sie erhielt somit den Ordensnamen ihrer ältern Schwester Helena, die wir im Kloster „*Nominis Jesu*“ kennen gelernt haben. Erst sechsjährig mußte sie mit den Eltern Delsberg verlassen, um den Schrecken des Krieges zu entgehen. Offenbar kehrte sie 1644 mit der Mutter in die Vaterstadt zurück, um bei ihr als treue Stütze zu bleiben bis zu deren Tode (1660). Dann zog es sie aber in die klösterliche Einsamkeit „*Nominis Jesu*“, wohin ihre Schwester Helena voraus-

³⁴ Siehe Beilage 4 und 5.

³⁵ P. M. (t. 150, 35 A), worin sich folgende Angaben über seinen Lebenslauf finden: „1639 Feldkirch, Noviziat, 1641 Appenzell, 1643 Delsberg; 1645 Freib. Ue., 1646 Delsberg, eod. anno Freib. Ue., stud., 1653 Baden, 1655 in Candiam Miss. profectus, sed Venetiis infirmatus, dubium, an in Candiam venerit, 1657 et 1661 fuit Pruntrut 1666—69 Hagenau, Guard., eodem anno Ensisheim, Guard., 1672 Delsberg, Vic., 1675 Bulle, Sup., 1676 Delsberg Vic., Discr., 1680 Zug, 1682 Altdorf, 1684 Delsberg, 1686 Altdorf, ubi 10. Oct. 1691 mort. P. M. (t. 149) p. 179 erwähnt die Expedition nach Candia.

³⁶ St. Fidelis 30. Bd. (1943) 49—53.

³⁷ P. M. (t. 150) p. 37 K, Folgendes von seinem Lebenslauf registriert: „1624 getauft, 1642 Aug. 25 eingetreten, 1643 Feldkirch, 1644 Solothurn, 1645 Bremgarten, 1646 Delsberg, im gleichen Jahre nach Schwyz, 1648 Rapperswil, 1649 Sept. 18 Priesterweihe, 1650 Luzern, stud., 1653 Soloth. stud., 1655 Delsberg CC, Thann, 1668 Ensisheim, Vic., 1670 Kienzheim Vic., 1673 Ensisheim Vic., 1675 Baden, 1676 Jan. 23 gestorben in Baden.

gegangen war. Sie legte dort als Sr. Anna am 30. Mai 1662 die Gelübde ab und gelobte ausdrücklich ewige Klausur;³⁸ denn inzwischen konnte das Kloster gemäß Vorschriften des Konzils von Trient ausgebaut werden. Dort lebte sie bis zu ihrem Tode am 29. Januar 1694. Ein Beweis ihres frommen und wohlthätigen Sinnes ist das Ziborium, das sie für das Kapuzinerkloster Pruntrut — wohl vor ihrem Eintritt ins Kloster — stiftete.³⁹ Hierzu wird sie wohl ihr Bruder P. Felix, der zur Zeit des Ausbaus der neuen Niederlassung in Pruntrut stationiert war, veranlaßt haben.

BEILAGE 1

Ein Legat der Frau Margaretha Briat fällt ihren Söhnen PP. Felix und Joh. Chrysostomus zu. 1660

A° CRI 1660 FF. Cap.ni Bruntruti Helv.

... Vi Legatorum tam A. V. P. Felicis quam A. V. P. Joan. Chrysostomi amborum Germanorum fratrum a Delemonto, filii Renati Briat, et Margaretæ Marel, mortua illorum Matre in Domino 3 Martii, quæ superstes Usu fructu Bonorum a morte Mariti potiebatur, data nobis fuit illa summa consensu R.R. P.P. Provincialis et Definitorum, quam illi indifferenter Provinciæ ante Professionem legaverant: Et quidem beneficio legati P. Felicis parata pecunia, enumeratæ sunt sc.—290* Restiterunt adhuc repetendæ hinc inde ex prædiis, et nostris Constitutionalibus beneficio eiusdem Legati —219. Alterius beneficio sc. P. Joan. Chrysostomi enumeratæ etiam P. Joan. Germano sic purc fuere sc.—125.

Has ad petitorias P. Germani super Consensu horum Legatorum, dederat R. P. Pelagius tunc. Vicarius Provinciæ et Lucernæ Guardianus. (P. A. tom. 77 p. 182 s.)

BEILAGE 2

Vertrag zwischen Kapuzinerinnenkloster Ss. Nominis Jesu zu Solothurn und Herrn Reinhard Briat von Delsberg betreff Helena Briat, dessen Tochter (Sr. Anna Margaretha). 30. Juli 1626

Kundt unnd zue wüssen seye meniglichen hiemit. Demnach der almächtige Gott durch seinen Göttlichen Seegen unnd Benedeyung des Erenvesten Fürnemmen Reinhart Briatt Bürgeren unnd dess Raths zue Delsperg mit etlichen Lieben Kinderen begaabet unnd beschert, unter welchen

* Pfund.

³⁸ Siehe Beilage 5.

³⁹ AP tom. 78 p. 25.

ein Tochter mit nhamen Helena vonn Jugent auff auss wunderbarer eingebung dess Heyligen Geists zue dem Geistlichen Standt unnd leben bevorab zue dem dritten heyiligen reformirten orden dess Heyligen Seraphischen Vatters Francisci Sanct Clarer zue Solothurn ein bsundere anmuotung unnd begirt gefaßt unnd je lenger ye mehr zue genommen. Inmaassen Sye alß gantzlichen dahin endtschlossen, noch erlangter Beswilligung vorbesagts Ires Vatters, Irer Mueter unnd gantzer freundschaft, under der besagten dritten reformirten regel S. Francisci in angeregten Closter Ir Leben zue erschließen. Unnd vonn irem Lieben Vatteren alle möglichste Befürderung diß orts zuetuen unnd zue laisten einstendig begert. So hat angeregter Briat sin Tochter in dem Gottwolgefälligen Vornemmen vil mehr zue fürderen dann zu hindern alss vorderist gewogen sich uf den 29 zu endtlauffenden Monats Julij gegenwertigen Sechzehnhundert Sechssund Zwanzigsten Jars nocher Solothurn begeben. Unnd am volgenden Tag noch dem Sye von dem WolErwürdigen hochgelerten Herren Georgio Pfauw Probst der wolloblichen Stifft St. Urss in Solothurn unnd Irer Bapstlichen Heyligkeit verordnetem Visitatore uber die Ordens Persohnen in vylbemeltem Closter, unnd von der Muetter unnd Schwestern auff unnd angenommen worden, darzue der Almächtige Gott seinen Göttlichen Segen geben unnd verleyen wölle, Seindt darauff zwyschen Wol Ermelten Herren Visitatore wie auch der Muetter unnd einem Erwüdigem Convent unnd vorangeregten Reinhart Bryat noch gehabtem reyffen rhat folgende articul beredt, tractirt, unnd beschlossen worden. Erstlich hat besagter Bryat für sein Tochter das Tischgelt bis zur Zeit der profession zue geben eingewilliget. Itemzue anderen soll er wann man die Tochter für das Probir Jar in den gewohlichen habit anlegen würdt, Ire ordens Kleider Tuochen unnd wullen zuesambt einem aufgerüsten beth unnd gebürlichen Leinwoth geben. Zue dem dritten noch dann Sye das probir iahr außgestanden unnd die profession gethon, würdt er Bryat seiner Tochter zue einer heürhat steür fünffhundert Basell pfundt geben unnd erlegen. Im fahl aber solche Summa gelts nit alßbald erlegt werden möchte, solle er den Järlichen Zinß des ausstandts biß zue völliger bezahlung geben. Letstlichem in dem übrigen allem das Zeytlich zue berürendt solle die Tochter wann sye den Vatter unnd die Muetter, oder aber eins oder daß ander überleben würdt, in dessen oder beyder vor Iro verstorbener Vatters unnd Muetter Verlassenschaft oder daß Gottshauß in Irem nahmen auff vorgeschribenem fahl + daß die Tochter noch bey leben sye ^{+ 40} wie ein anderes Khindt gleichsamb alß wann Sye noch in der Weldt were erben. Unnd ist diser Tractat unnd Vergleichung mit handt unnd mundt von den Partheyen angenommen, unnd im Beywissen der Erwüdigen, geistlichen unnd andächtigen P. P.

⁴⁰ ist Randbemerkung.

Marcellj unnd Petrj Capucinern, auch der Geistlichen Schwester Esther unnd Clara, wie auch Herren Hauptmans Urss von Arx dess Rhats zue Solothurn gemelten Gottshauses Schaffners, dessen zwey gleichlautende instrumenta yedem Theil eines zuegestellt unnd geben worden zue Solothurn den 30 Julij AX 1626 :/ : Reinhardt Bryat m. pa.

BEILAGE 3

Profeßformel der Schwester Anna Margareta (Helena) Briat im Kapuzinerinnenkloster Ss. Nominis Jesu, Solothurn. 27. August 1627

In dem Namen unsers Herren Jesu Christi Amen.

Ich schwester anna Margareta Briat, zu lob und Ehr dem almächtigen Godt, und der Heiligen Jungkfrauwen und Mudter godtes Maria, auch unserm heyligen vatter francisco, und allen Heyligen, und zu Heyl Meiner armen Seel, thue ein gelübt, gelobe und verspriche vor godt und Maria der heylligen Jungkfrauwen, und dem heiligen vatter francisco und allen Heyligen, und auch vor üch Erwürdiger herr Mudter und schwestern, alle tag meines läbens (wo ich mich nit zu vollkommenerem stand begib) zu halten die dritte Regel s. francisci, durch Herren Bapst Leonem den zechenden bekräftiget, zu läben in gehorsame, ohne eygenschafft, und in keüschheit: und die wil jetzunder auß gnaden Godtes ein neues kloster alhie aufferbawen ist, wan nun dis godts huß mittler zeit in gebürenden inkommen, und nothwendiger underhaltung in geistlichen und zeitlichen sachen, so zu einem beschloßnen frauwen kloster gehörig wol versächen wurde, als dan so will ich nach Ordnung und satzung der heylligen algemeinen concilien und geistlichen rächten, nach willen und befehl auch des Römischen stuls, und meiner ordentlichen fürgesetzten oberkeit die Clausur zu halten und in geschlossen zu läben, In dem Namen godt des vaders, des Sohnes und des Heyligen geists amen.

Und diß zu wahrer Urkund, hab ich dissen Brieff mit eigner Hand geschriben, im Reformierten S. Clara Closter in Solothurn, mit unterschrybung des EE herr vaders Mudter und Schwestern den 17 tag augusti des 1627 Jahrs

Gregorius Pfauw, Propst, und
Visitor.

sch Victoria Geißerin
sch Angnes Soyin (?)
sch Clara Fogelsang
sch bärchta schwalerin
sch hordulana leiwyn
sch Verena Babbe

sch Susanna Vomstall
sch Maria Francisca von Diesbach
sch sch regina Wallierin
sch Agata wiest
sch Elysabeta Wocherin
sch hester rondin (?)
schwester Magdalena Ernni
sch Francisca Fogelsang

sch anna maria weberin
sch Angelina Fogelsang
sch Rosa Tscharandi
sch Cecilia grün

sch Scolastica schomon
sch Martha Comino (?)
sch Beatrix gibellin
sch catharina von arx

BEILAGE 4

Obædienszschreiben des P. Generalministers für P. Felix Briat und P. Ignaz von Rheinfelden. 3. Dezember 1653

Admodum V. Vdis in Christo PPbus Patri Ignatio Rhenofeldensi, et P. Felici Delemontano Concionatoribus Capucinis. Fr. Fortunatus a Cardo Eiusdem Ordinis Generalis Minister in Domino Salutem. Quando Animarum zelus et salus Seraphico Patri Nostro Francisco, imo et Ipsi Unigenito Dei æternus curæ fuit, ut pro Ipsi et Sanguinem et vitam profundere non dubitarit. Nosque Venetiis instantissime fuerimus requisiti, ut Aliquos Ordinis Nostri eo destinemus, qui militum in expeditione Cretensi conductorum, et conducendorum confessiones (servatis aliis servandis) excipiant, ac salutem promoveant, de Vestra confisi tum scientia, tum probitate ad id muneris PP. Vestras elegimus quibus proinde hisce Patentibus, et Obedientiæ, et tam eximiæ Charitatis meritum, ac præmium impertimur, et apprecamur, Nosmet Vestris Orationibus commendantes.

Data Friburgi Brisgoiæ 3 Decembris 1653.
(P. A. tom. 120 p. 178a).

BEILAGE 5

Obædienszschreiben des P. Provinzials für P. Felix Briat und P. Ignaz von Rheinfelden 13. April 1654

Adm. VVdis in Christo PPbus Patri Ignatio Rhenofeldensi, et P. Felici Delemontano Conionatoribus Capucinis Nostræ Provinciæ Helveticæ, Fr. Ludovicus Lucernensis Vicarius Provincialis L. I. in Domino salutem.

Media nuper hyeme cum Helveticam Nostram Provinciam visitasset M.R.P. Generalis placuit Eidem Duos eiusdem Nostræ Provinciæ Alumnos harum latores Pf Ignatium Rhenofeld., et Pf Felicem Delemontanum, Utrumque Concionatorem in Operarios spirituales Vestrarum partium seligere, atque eum in finem solitas Obedientiæ litteras concedere. Transactis modo hyemis, et hyemalium itinerum difficultatibus volentes hanc suam Obedientiam exequi, nolimus differre, quin maturius ad salutem Animarum excurrant. Ut vero idipsum peragant, sibi Ipsi interim non desint, Unaque Ipsi cum aliis proficiant amplius in bono, Paterno quo eosdem amplectimur affectu tanquam filios Charissimos R. P. Væ pariter recommendamus. Ingressi sunt Ordinem Ambo Ao 1639. P. Ignatius qui

dem 9. Martii, P. Felix autem 11 Novembris, atque in Eodem hactenus vitam duxere non illaudabilem. Ut spem habeamus firmam tanto amplius VV. RR. PP. probatos iri, quanto nunc primum Suæ Religionis et Religiosæ vitæ Adolescentiæ annos inceptant. Ad quorum seriem non minus longam, quam frugiferam nostram Benedictionem, et preces lubentes impertimur. Apprecantes pariter ARPVæ omnis boni Abundantiam. Datum Constantiæ 13 Aprilis 1654.
(P.A. tom. 120 p. 178b).

BEILAGE 6

Profesformel der Schwester Maria Anna Briat im Kapuzinerinnenkloster Ss. Nominis Jesu, Solothurn. 30. Mai 1662

In dem Namen unsers herren Jesu Christi Amen
Ich schwester Maria Anna Briatin⁴¹ zu Lob und Ehr Godt dem Allmächtigen der Heilligsten Junckfrauwen unt Muter Gotes Maria, unseren heiligen Vater Francisco unt aller Lieben Heilige wie auch zu heyl meiner armen seel thue ein gelibt gelob und ver spriche vor Got unt Maria der seligsten Junckfrauwen vor den heiligen vater Francisco und allen heiligen und vor Euch hochwürdiger vater Muter und schwesteren zue halten durch die gantze Zeit meines Lebens die Regel der büeßeren deß heiligen vater Francisci so von bapst Leone dem zechenten bestetiget worden Lebente im gehorsame ohne Eigenschafft und in Keünschheit wie auch eben messigen gelobe und versprich ich Ewige Clausur nach ordnung deß heiligen Tridentinischen Concili.
Und dessen zu wahrer Uhrkunt hab ich disse mein Profession mit Eigner hant geschriben in dem Closter Nominis Jesu zu Solothurn den 30 Tag Majj des 1662 Jahr
Neben und zuor gleichen Unterschreibung deß Hochwirdigen vaters Visitatoris Muter und schwesteren zwischen 10 und 11 uhem (?) in den 31 (32?) Jahrs meines Alters

Auf der Rückseite des Blattes steht: Sch. Ma. Anna Briatin. Profession 1662

P. Beda Mayer OFMCap.

⁴¹ Der Name der ANNA Briat ist lateinisch, der Anhängsel „in“ am Namen und das Übrige ist deutsch geschrieben.

Verzeichnis der hochw. und ehrw. Provinzsenioren *seit Gründung der Provinz 1581*

A. Patres

Aus italienischen Provinzen sind zwei Patres nacheinander Provinzsenioren geworden, die um die Gründung und die Anfänge der Provinz große Verdienste sich erworben haben und daher wohl verdienen, erwähnt zu werden. Es sind:

1. **P. Johann von Ulm.** Um 1531 in Ulm geboren, wurde er als junger Knabe von durchziehenden berittenen Vornehmen aus Neapel entführt. Hier erhielt er eine treffliche Erziehung und kam nach Jahren als Edelknabe an den Hof der Königin von Neapel, welche ihn auch adoptierte. Der wackere, unverdorbene Jüngling konnte aber am Hofleben kein Gefallen finden. Sein Sinnen und Streben gingen höher. Er wollte sich dem Dienste Gottes weihen, wollte unserem Herrn in Demut und Armut nachfolgen, und zwar in unserem damals aufblühenden Orden.

Am 15. Mai 1547 zog er das Kleid des heiligen Franziskus an und legte nach vollendetem Probejahr die heiligen Gelübde ab. Jahrzehntelang führte er ein Leben der Buße und des Gebetes. Im Frühjahr 1582 wurde er, weil der deutschen Sprache mächtig, in die Schweiz geschickt, wo unsere Ordensprovinz gerade im Entstehen begriffen war. — Es wurde ihm die Leitung der neuen Niederlassung in St. Jost am Bürgenberg, und die Betreuung der Novizen anvertraut. — 1584 wurde er Definitor, 1585 Custos Romanus, 1599 Definitor und Guardian in Baden.

Am 26. August 1605 vollendete er sein an Tugenden und guten Werken reiches Leben in Luzern „überaus gottselig und im Geruch der Heiligkeit... im Alter von 74 Jahren.“

2. **P. Anton Gallerani von Canobbio** (am Lago Maggiore). Aus der mailändischen Provinz. E. 2. März 1577. Ist im Januar 1583 in unsere Provinz gekommen und wurde „Präsident“ des im Bau begriffenen Klosters Stans; im Juni 1583 wurde er dort Guardian und Novizenmeister,

¹ Pr. m. I. 1 B; Burgener P. Lorenz, *Helvetia Sancta* 2. (Einsiedeln 1860) 475—475; *Chronica Provinciae Helveticae* (Solothurn 1884) 21, 27, 49, 50. Br. Rufin von Baden Erzählungen, im *St. Fidelis-Glöcklein* 1 (1912) 253 f.

² Pr. m. I. 1 G. *Chronica* 1. c. 10, 29, 39, 41, 42, 54, 125, 150; *St. Fidelis* 10 (1922) 39. Die Nummern der Fußnoten entsprechen der obigen Nummerierung.

1584 Definitior; 1589—1592 und dann wieder 1602—1605 und 1608—1611 Provinzial, der erste, der diese Würde in unserer Provinz bekleidet hat. Er ist ein vorbildlicher, ja heiligmäßiger Ordensmann gewesen, um unsere Ordensprovinz sehr verdient. In Altdorf als Guardian gestorben am 29. März 1624.

3. **P. Bonaventura Glarner von Altdorf.** * ca. 1565 (Johann) E 6. Mai 1582. Der Erstgeborene der Provinz. Ursprünglich wenig talentiert, erreichte er durch die Fürsprache Mariae ein ganz außerordentliches Gedächtnis, das ihn zu erstaunlichen Leistungen befähigte, verband aber damit doch eine große Demut und Einfalt. Bewunderungswürdig war auch sein Seeleneifer, besonders zur Zeit der Pest in Konstanz, ferner seine große Lebensstrenge und große Liebe zur Armut. Nach seinem Hinscheiden waren seine irdischen Überreste der Schrecken der bösen Geister.

Provinzsenior seit dem 29. März 1624. † in Stans am 10. Januar 1634. NB. Sein Bildnis hängt im Refektorium auf dem Wesemlin.

4. **P. Jakob Arnold von Uri** (Spiringen). * um 1571 (Jakob) E 1591. Soll vier Jahre in der Walliser Mission gewirkt haben. Als Guardian von Frauenfeld ist er von einer reformierten Ehebrecherin schändlich verleumdet worden. Seine Unschuld wurde aber vor Gericht glänzend erwiesen.

Provinzsenior seit 10. Januar 1634. † in Luzern am 3. Oktober 1646.

5. **P. Abundius von Chambéry** (Savoyen). Geburtsdatum unbekannt. E 1594. In der Schweiz seit ca. 1609. Als seine Mitbrüder aus Savoyen in ihre Provinz zurückkehrten, (1632) blieb er, unserer Provinz treu, allein zurück. War fast immer Vikar. Provinzsenior seit 3. Oktober 1646. † am 12. April 1657 in Fribourg, wo er nach unserem Protocollum majus von 1625—1657 Vikar gewesen wäre.

6. **P. Jeremias Wendelstein von Freiburg i. Br.** * 1583 (Joh. Ulrich) E 1605. War öfter Superior und Vikar. Provinzsenior seit 12. April 1657. † 16. März 1662 in Wil.

7. **P. Heinrich Amman von Freiburg i. Br.** * ca. 1587 (Georg). E 1607. War einfacher Priester, ist aber dennoch hin und wieder Vikar geworden. Provinzsenior seit 16. März 1662, gestorben als Vikar in Bludenz den 26. Mai 1667.

8. **P. Candid Bog von Zug.** * 1593[?] (Melchior) E 1612. Einfacher Priester. Vikar an verschiedenen Orten, besonders in Frauenfeld und Appenzell. Provinzsenior seit 26. Mai 1667. † 6. Mai 1671 in Appenzell.

³ Pr. m. I. 1 Q; Chronica 1. c. 41, 42, 191, 230; Burgener 1. c. 1 (1860) 87—90. Collectanea Helvetico-Franciscana 1a (1932—37) 254—56, 348—56.

⁴ Pr. m. I. 3 R; Chronica 1. c. 299 f.

⁵ Pr. m. I. 3 G. ⁶ Pr. m. I. 7 G. ⁷ Pr. m. I. 8 X. ⁸ Pr. m. I. 10 P.

9. **P. Antonin Seywitt von Bremgarten.** * 30. September 1595 (Hans Ulrich) E 1613. War einmal Vikar und Lector casuum in Laufenburg. Hin und wieder Guardian, so unter anderem 1656 in Rapperswil, als General Werdmüller die Stadt umsonst belagerte. Hat sich um Rapperswil sehr verdient gemacht. Provinzsenior seit 6. Mai 1671. † 28. Jun. 1672.

10. **P. Hugo Sesart von Thann.** (Elsaß) * ca. 1593 (Joh. Jakob). E 1612 (Im Verzeichnis bei der Aufnahme als „Chirurgus“ bezeichnet). War Superior und Vikar an einzelnen Orten. Provinzsenior seit 28. Juni 1672. † 14. März 1674 in Altdorf.

11. **P. Cherubin Wagner von Thann.** * ca. 1602 (Theobald). E 1620. War mehrmals Superior und Vikar. Provinzsenior seit 14. März 1674. † 5. März 1680 in Kienzheim, Elsaß.

12. **P. Landelin Hüttenmoser von Rorschach.** * um 1608 (Kolumban). E 1626. Provinzsenior seit 5. März 1680. † 28. Juni 1682 in Altdorf.

13. **P. Philibert von Belfort.** * ? E 1627. In Brixen als Student, 1630—1636, und 1636 als Lektor der Theologie. War später Guardian und Lektor, so wiederholt in Freiburg und Solothurn und einmal in Luzern (Theologie). Hat nach 1657 auf Befehl der Provinzobern angefangen, die Annalen der Provinz zu schreiben und hat sie bis zum Jahre 1649 beschrieben. Provinzsenior seit 28. Juni 1682. † 22. Juni 1686 in Soloth.

14. **P. Ildefons Buol von Kaiserstuhl,** (Aargau). * ca. 1614 (Andreas) E 1631. War einmal Guardian in Radolfszell, 1661. Provinzsenior seit 22. Juni 1686. † 19. März 1690 in Baden.

15. **P. Thaddäus Blum von Bennweier** (Els.). * 29. März 1615 (Christian) E 1634. Prediger (C.O.) und paarmal Vikar. Provinzsenior seit 19. März 1690. † 17. August 1696 in Bremgarten.

16. **P. Julian Sidler von Zug.** * 25. Juli 1619 (Melchior) E 1640. War wiederholt Guardian verschiedener Klöster. Provinzsenior seit 17. August 1696. † 8. Juli 1702 in Zug.

17. **P. Beat Honegger von Bremgarten.** * 30. Januar 1624 (Beat) E 1646. War oft Guardian an mehreren Orten. Superior in Dornach während des Klosterbaues 1673—1675. Provinzsenior seit 8. Juli 1702. † 13. Juni 1709 in Bremgarten.

18. **P. Matern Morger von Eschenbach** (St. G.) * 5. Januar 1630 (Joh. Melchior) E 1650. Provinzsenior seit 13. Juni 1709. † 15. Mai 1718 in Näfels.

⁹ Pr. m. I. 11 G.; Steimer P. Rufin, Geschichte des Kapuziner-Klosters Rapperswil (Uster 1927) 168 ff.

¹⁰ Pr. m. I. 11 M. ¹¹ Pr. m. I. 17 K. ¹² Pr. m. I. 21 D. ¹³ Pr. m. I. 22 T.

¹⁴ Pr. m. I. 28 V. ¹⁵ Pr. m. I. 29 X. ¹⁶ Pr. m. I. 35 K.

¹⁷ Pr. m. I. 39 A.; Wind P. Siegfried, Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach (Stans 1909) 20, 27. ¹⁸ Pr. m. I. 45 B.

19. **P. Geminian Senn von Wil.** * 22. März 1638 (Joh. Konrad) E 1655
12. Juli. Provinzsenior seit 15. Mai 1718. † 24. April 1719 in Wil.

20. **P. Tiberius Glutz von Solothurn.** * 19. Mai 1635 (Joh. Christof).
E 1655, 5. November. Provinzsenior seit 24. April 1719. † 19. September
1719 in Solothurn.

21. **P. Joh. Hektor Würner von Schwyz.** * 11. Juni 1642 (Joh. Hektor).
E 1661. „Ein Mann, der für nichts so sehr eiferte wie für die treue Be-
obachtung der heiligen Regel. Daher wurde ihm während 17 Jahren
die Erziehung der Novizen anvertraut. Er hat dem Orden sehr viele
würdige Söhne geschenkt. Hernach wurde er neunmal zum Definitor,
dreimal zum Provinzkustos, einmal zum Generalkustos auf das General-
kapitel und einmal zum Provinzial erwählt 1703—1705.“ Provinzsenior
seit 19. September 1719. † 25. November 1719 in Solothurn. Der dritte
Provinzsenior, der im Jahre 1719 das Zeitliche gesegnet hat.

22. **P. Joh. Konrad Mahler von Pruntrut.** * 11. April 1645. (Joh. Theo-
bald). E 1662. Student (Frater) in Landser (Elsaß) und Pruntrut. 1674
zu Studien „in Valloniam“ versetzt, 1676 nach Delsberg. Guardian in
mehreren Klöstern. Provinzsenior seit 25. November 1719. † 15. März
1725 in Solothurn.

23. **P. Aegidius Schorno von Schwyz.** * 10. November 1648 (Jos. Mi-
chael) E 1666. War 1673—1677 Student in Mailand. Prediger (C.O.)
und Guardian in mehreren Klöstern. Provinzsenior seit 15. März 1725.
† 24. Januar 1733 in Schwyz.

24. **P. Lukas Imfeld von Sarnen.** * 5. April 1646. (Ferdinand) E 1667.
Guardian an mehreren Orten. „Ein Mann von größter Geduld.“ Pro-
vinzsenior seit 24. Januar 1733. † schon 7. Februar 1733, also zwei Wochen
später in Zug.

25. **P. Tobias Castella von Gruyères.** (Frib.) * 16. Oktober 1657 (Tobias)
E 1677. Hat an verschiedenen Orten gewirkt, besonders häufig in Bulle.
Provinzsenior seit 7. Februar 1733. † 30. Juli 1735 in Bulle.

26. **P. Donat Zollet von Freiburg.** * 30. August 1659 (Philipp Nikolaus)
E 1678. War mehrmals Guardian in Klöstern des Elsasses. Provinzsenior
seit 30. Juli 1735. † 25. April 1737 in Freiburg.

27. **P. Marcellin Traber von Luzern.** * 27. Februar 1661. (Joh. Jost)
E 1679, 5. November. War oft Prediger (C.O.) und an mehreren Orten
Guardian. Provinzsenior seit 25. April 1737. † 21. Januar 1741 in Sarnen.

¹⁹ Pr. m. I. 55 X.

²⁰ Pr. m. I. 55 G.

²¹ Pr. m. I. 67 B; Provinz-Archiv, Pr. m. I. 1, p. 45; Chronica l. c. 414.

²² Pr. m. I. 67 L.

²³ Pr. m. I. 75 R.

²⁴ Pr. m. I. 76 F.

²⁵ Pr. m. I. 88 T.

²⁶ Pr. m. I. 90 Y; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz II. (Neuenburg
1924) 570, siehe Chollet.

²⁷ Pr. m. I. 91 M.

28. **P. Blasius Jörli von La Roche** (Fribourg). * 20. Oktober 1660 (Josef) E 1679, 12. Dezember. Wirkte an verschiedenen Orten, besonders im Elsaß, von Zeit zu Zeit aber immer wieder in Bulle. Provinzsenior seit 21. Januar 1741. † 27. März 1742 in Solothurn.

29. **P. Benjamin Zollet von Freiburg**. * 20. August 1664 (Franz Bernhard). E 1682. 1708—1710 Vikar und Novizenmeister in Sulz, Elsaß.— Auch Guardian. „Ein guter, wohlmeinender Mann.“ Provinzsenior seit 27. März 1742. † 21. Oktober 1743 in Freiburg.

30. **P. Quirinus Muos von Zug**. * 22. Juli 1667 (Beat Konrad). E 1685, 28. April. Wird in einem Mitgliederverzeichnis als „Vicarius perpetuus“ bezeichnet. Es hat also damals so etwas gegeben. Provinzsenior seit 21. Oktober 1743. † 7. August 1745 in Luzern.

31. **P. Chrysanthus Bossard von Freiburg**. * 28. April 1667 (Franz Peter) E 1685, 17. Mai. Einst Vikar in mehreren Klöstern. Provinzsenior seit 7. August 1745. † 21. Januar 1755 in Altdorf.

32. **P. Damasus Gugelberg von Arth**. * 18. April 1673 (Joh. Leonhard) E 1690. Superior in Rigi-Klösterli und Pfarrer in Untervaz. Im Herbst 1721 von Rigi-Klösterli als Guardian nach Landser im Elsaß versetzt, aber hier von der französischen Regierung nicht zugelassen, weshalb er wiederum nach Untervaz als Pfarrer bestimmt wurde. In Untervaz scheint er bis 1741 geblieben zu sein. Provinzsenior seit 21. Januar 1755. Er starb am 21. März 1757 in Altdorf.

33. **P. Irenäus Staffelbach von Sursee**. * 19. März 1673 (Moritz) E 1691. Zur Zeit der Aufnahme im Verzeichnis als: „Logicus absolutus et organoedus“ vermerkt. War später Prediger und Guardian. Provinzsenior seit 21. März 1757. † 9. März 1761 in Sursee.

34. **P. Michael Bossard von Freiburg**. * 18. März 1678 (Jgnaz Jos.) E 1699. 1721—1725 in Lothringen, wohin er mit zwei anderen Mitbrüdern als Prediger geschickt worden ist. Auch Vikar. Provinzsenior seit 9. März 1761. † 25. Januar 1763 in Freiburg.

35. **P. Achilles Castella von Bulle**. * 22. Oktober 1680 (Anton) E 1700. Provinzsenior seit 25. Januar 1763. † 24. März 1766 in Bulle.

36. **P. Leonz Brandenburg von Zug**. * 1. Juli 1685 (Franz, Pius, Ignaz). E 1702. Hat in vielen Klöstern der Schweiz gewirkt und ein Jahr in Straßburg. Provinzsenior seit 24. März 1766. † 18. Aug. 1773 in Rappersw.

37. **P. Damian Sidler von Zug**. * 14. Oktober 1691 (Karl Wolfgang). E 1710, 30. August. In den Provinzannalen heißt es von ihm: „Schon als

²⁸ Pr. m. I. 91 P.

³⁰ Pr. m. I. 98 P.

²⁹ Pr. m. I. 94 I.

³¹ Pr. m. I. 98 S.

³² Pr. m. I. 104 C; Wind P. Siegfried, Geschichte d. Kl. Dornach, I. c. p. 50.

³³ Pr. m. I. 106 G.

³⁴ Pr. m. I. 117 V; Provinz=Archiv, Pr. m. I. p. 179.

³⁵ Pr. m. I. 119 Z; Clerc P. Candide, Le Bienheureux Apollinaire Morel (Fribourg 1945) 64.

³⁶ Pr. m. I. 124 C.

³⁷ Pr. m. I. 141 B; Archiv tom. 124 (Annales) 317.

Novize soll er durch großen Eifer gezeigt haben, welcher ein vorbildlicher Ordensmann er werden würde." Den guten Geist, welchen er im Noviziat in sich aufgenommen, hat er als Kleriker, nicht wie es gern geschieht, abnehmen lassen, sondern im Gegenteil von Tag zu Tag vermehrt. Zu den Studien zugelassen, hat er gleicherweise Fortschritte gemacht in der Wissenschaft und im seraphischen Geiste. Infolge dessen wurde er bald, nachdem er absolut geworden, zum Lektor ernannt, zuerst „Casuum“, dann der Philosophie und endlich der Theologie. Als solcher unterrichtete er seine Schüler nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch im geistlichen Leben, da ohne dieses, wie er oft sagte, die Wissenschaft wertlos sei. Nach dem Lektorat wurde er sogleich Guardian und bald Definitor, dieses zweimal, Guardian aber öfter, zur großen Zufriedenheit der Mitbrüder und der Weltleute." Provinzsenior seit 18. Aug. 1773. † 20. Oktober 1774 in Zug.

38. **P. Leonhard Trachsler von Stans.** * 18. Okt. 1692 (Nikolaus Jos.) E 1710, 30. August. War 1728 ein Jahr lang in Besançon. Später 17 Jahre lang (1738—1755) Missionär in Moskau. Provinzsenior seit 20. Oktober 1774. † 9. Dezember 1778 in Stans.

39. **P. Pontian Kilchör von Liebistorf (?) Freib.** * 31. März 1697 (Peter) E 1719. Kam 1747 nach Paris zur Schweizergarde. 1755 nach Zug. Provinzsenior seit 9. Dezember 1778. † 11. November 1779 in Freiburg.

40. **P. Archangel Russi von Ursen.** * 29. Juli 1697 (Floridus) E 1720. 1733 nach Turin versetzt „ad obsequium militum Guardiae“, bis 1742. Provinzsenior seit 11. November 1779. † 26. April 1783 in Altdorf.

41. **P. Angelus Nieriker von Baden.** * 30. Oktober 1707 (Joh. Augustin) E 1727. Einst Guardian. Provinzsenior seit 26. April 1783. † 15. Feb. 1785 in Bremgarten: Hat sich „auf den Tod bestens vorbereitet.“

42. **P. Didakus Schneuwli von Wünnewil, Freib.** * 9. Januar 1709. (Joh. Jakob) E 1730, 9. Januar. Befand sich 1742—1746 in Ernen (Wallis). Provinzsenior seit 15. Februar 1785. † 10. November 1788 in Freiburg.

43. **P. Stanislaus Blunshi von Zug.** * 11. Februar 1711 (Hans Leonz) E 1730, 10. Juni. Kommt 1740 nach Brig und wird 1744 Sekretär des P. Provinzials Christof von Sursee, und 1750—1755 Novizenmeister in Zug. Provinzältester seit 10. November 1783. † 29. November 1789 in Solothurn.

44. **P. Tiberius Arnold-Obrist von Solothurn.** * 3. Januar 1715 (Peter Jos.) E 1731. Die Provinzannalen melden von ihm: „Ein ganz hervor-

³⁸ Pr. m. I. 141 D.

³⁹ Pr. m. I. 155 N; Historisch=biogr. Lex. l. c. IV (Neuenburg 1927) 490, siehe Kilcher / Kilchöer.

⁴⁰ Pr. m. I. 156 E.

⁴¹ Pr. m. I. 166 O.

⁴² Pr. m. I. 171 K.

⁴³ Pr. m. I. 171 O.

⁴⁴ Pr. m. I. 173 K; Chronica l. c. p. 524 f; Archiv tom. 124 (Annales) p. 416.

ragender Ordensmann voll Talente. Schon als Frater überragte er alle seine Kursgenossen durch sein Wissen. Daher bald zum Lektor ernannt. Ein Prediger von Gottes Gnaden. Ausgezeichneter Operar und Feldprediger. Oft Guardian, der stramme Ordenszucht aufrecht hielt. Zweimal Definitor und Custos, einmal Provinzvikar, welche Aemter er vorbildlich verwaltet hat. War überaus tüchtig in den Geschäften. Die schweren Jahre des Greisenalters verlebte er sehr andächtig. Fand sich jeweilen als erster im Chor ein, war selten vom Kloster abwesend, sehr eifrig in der Verehrung der Gottesmutter. Auf den Tod bereitete er sich emsig vor und äußerte wiederholt sein Verlangen nach ihm. Er wurde ihm erfüllt in seinem 80. Lebensjahr." Provinzsenior seit 29. Nov. 1789. † 25. Januar 1795 in Solothurn.

45. P. Pius Ritter von Luzern. * 25. April 1715. (Jos. Anton) E 1734. Prediger und Guardian an mehreren Orten. Provinzsenior seit dem 25. Januar 1795. † 29. November 1795 in Luzern, „nachdem er seinem Namen (Pius) gemäß gottselig gelebt hatte."

46. P. Theodorik Schwend von Baden. * 25. Oktober 1717 (Franz Karl) E 1735. War Lektor in Schwyz, Baden und Sursee. Ferner Novizenmeister, bald in Altdorf und bald in Zug, gewöhnlich auch zugleich Guardian. Letzteres auch anderwärts. Provinzsenior seit 29. November 1795. † 1. September 1800 in Baden „reich an Verdiensten."

47. P. Leonz Mühlebach von Malters. * 3. Oktober 1719 (Joh. Bapt.) E 1738. 1751—1757 in Neapel. Später Lektor. 1774 Guardian in Luzern, auch während mehreren Jahren Beichtvater des Apostolischen Nuntius Caprara. Provinzsenior seit 1. September 1800. † 8. Mai 1803 „in gutem Alter" in Luzern.

48. P. Moyses Jäger von Mels. * 19. Juni 1722 (Joh. Jak.) E 1743. Provinzsenior seit 8. Mai 1803. † 14. April 1807 in Mels.

49. P. Gall Gerig von Wassen. * 26. Mai 1728 (Franz Heinr.) E 1746. 1764—1797, also 33 Jahre in Neapel: „ad servitia guardiae militaris." Provinzsenior seit 14. April 1807. † 9. März 1818 in Altdorf. 72 Jahre Ordensleben, im ganzen 90. War 11 Jahre lang Provinzältester!

50. P. Flavian Ziltener von Schwyz. * 17. Januar 1736 (Jos. Franz Anton) E 1753. Einst Guardian in Arth und Olten. Provinzsenior seit 9. März 1818. † 12. Januar 1820 in Schwyz.

51. P. Hierotheus Fruonz von Sarnen. * 23. Oktober 1737 (Jak. Jos.) E 1756. Lektor, Vikar. In Chur 40 Jahre lang Superior: 1776—1816. Provinzsenior seit 12. Januar 1820. † 30. Januar 1824 in Sarnen.

⁴⁵ Pr. m. I. 177 Y.

⁴⁶ Pr. m. I. 178 Q.

⁴⁷ Pr. m. I. 182 E.

⁴⁸ Pr. m. I. 188 H.

⁴⁹ Pr. m. I. 193 M.

⁵⁰ Pr. m. I. 203 Y.

⁵¹ Pr. m. I. 208 V; Chronica l. c. p. 650.

52 P. Illuminat Thorin von Villars-sous-Mont, Freib. * 10. Febr. 1739. (Joh. Simeon) E 1757, 9. März. Guardian, Operar, wiederholt in Freib. Provinzsen. seit 30. Januar 1824. † 15. Okt. 1826 in Bulle. Fast 70 Jahre Ordensleben.

53. P. Valentin Schönenberger von Wil. * 24. März 1744 (Gallus Nikolaus) E 1750, 25. März. 1777 Domprediger in Arlesheim C.O. an andern Orten. Definitor. Provinzältester seit 15. Oktober 1826. † 28. Okt. 1828 in Baden.

54. P. Anton Maria Babé von Delsberg. * 5. Dezember 1742 (Ignaz Ludwig) E 1760, 28. April. Einst Guardian. Provinzsenior seit 28. Okt. 1828. † 16. März 1834 in Solothurn. Ist also 92 Jahre alt geworden, wovon er 74 im Orden verlebt hat.

55. P. Faustin Fleuri von Pruntrut. * 5. März 1751 (Ignaz Leonhard) E 1768. Weilte 1780—1783 in der Lyoner Provinz, um sich im Französischen zu vervollkommen. Provinzsenior seit 16. März 1834. Er starb am 28. Februar 1835 in Saint-Maurice. 67 Ordensjahre!

56. P. Rafael Keiser von Zug. * 8. Mai 1751. (Georg Michael) E 1769. Provinzsekretär. Professor in Stans (1780—1785). Dann bis 1795 Lektor in Luzern. — Guardian. Provinzsen. seit 28. Febr. 1835. † 30. Nov. 1837 in Zug.

57. P. Ephrem Wyß von St. Nikolaus, Solothurn. * 1756 12. März (Nikolaus) E 1777. Provinzsenior seit 30. November 1837. † 4. Nov. 1840 in Solothurn.

58. P. Felix Lachat von Les Rangiers (Pruntrut (?)) * 10. August 1762 (Franz) E 1778. „Sacerdos mente interdum captus... Mythologicis visionibus relictis gaudeat coelestibus.“ Provinzsenior seit 4. November 1840. † 18. Februar 1844.

59. P. Alban Faßbind von Arth. * 15. Mai 1760. (Joh. Sebast.) E 1779. Prediger und Guardian. Frühzeitig erblindet. Provinzsenior seit 18. Febr. 1844. † 29. Oktober 1850 in Arth. „Das ewige Licht leuchte ihm, der so viele Jahre des Augenlichtes beraubt war!“ 90 Jahre alt, wovon 71 im Orden!

60. P. Raymund Koller von Montsevelier. * 13. Febr. 1771 (Joh. Bapt.) E 1789. 1812—1818 Novizenmeister in Baden. Später Guardian, Definitor, Custos und Provinzial (1830—1833). Provinzsenior seit 29. Okt. 1850. † 19. Februar 1852 in Saint-Maurice.

⁵² Pr. m. I. 210 Q.

⁵³ Pr. m. I. 215 L.

⁵⁴ Pr. m. I. 215 Q.

⁵⁵ Pr. m. I. 232 S.

⁵⁶ Pr. m. I. 234 H.

⁵⁷ Pr. m. I. 245 I.

⁵⁸ Pr. m. I. 248 F.

⁵⁹ Pr. m. I. 249 N.

⁶⁰ Pr. m. I. 260 R; Chronica l. c. p. 592 f; Schweizer Kirchenzeitung 20 (Solothurn 1852) 68.

61. **P. Martin Kennel von Arth.** * 10. Juni 1773 (Jos. Franz) E 1791. Einst Vikar. „Ein frommer, schlichter Mann.“ Prov. Senior seit 19. Febr. 1852. † 16. Mai 1852 in Schwyz.

62. **P. Franz M. Maier von Zug.** * 15. Februar 1778 (Michael Pius) E 1794. Novizenmeister und Lektor, Prediger, Guardian. Provinzsenior seit 16. Mai 1852. † 14. Juni 1854 in Altdorf.

63. **P. Fridolin Frei von Olten.** * 1. Mai 1776 (Jos. Philipp) E 1796. Provinzsenior seit 14. Juni 1854. † 9. Januar 1856 in Olten.

64. **P. Karl Uzler von Engelberg,** ursprünglich von Wurmlingen, Würtenberg. * 3. Juni 1780 (Michael) E 1797. Prediger und Guardian in mehreren Klöstern. Prov. Senior seit 9. Januar 1856. † 16. Apr. 1861 in Sarnen.

65. **P. Sigismund Furrer von Unterbäch.** * 23. Dezember 1788 (Joh. Christian) E 1810. Am 21. Dezember 1811 zum Priester geweiht, und zwar von einem früheren Mitbruder und damaligen Bischof von Lausanne und Genf, Maximus Guisolan. In seinen Studien- und ersten Priesterjahren war er schweren körperlichen Leiden unterworfen, welche die besten Aerzte für unheilbar erklärten. Allein nach vertrauensvoller Zufluchtnahme zum Gebet und zur Fürbitte eines gottseligen Priesters besserte sich sein Zustand in auffallend kurzer Zeit, wurde er sogar mit der Zeit Provinzsenior. Er war mit herrlichen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet und wurde daher 1817 zum Lektor ernannt, zuerst in Solothurn, 1826 in Sitten. Gerühmt wurde seine vorzügliche Lehrweise. Unter seinen Schülern befand sich der spätere Charitasapostel P. Theodosius Florentini, auf welchen P. Sigismund großen Einfluß ausgeübt haben soll. „Dieser Mann, so bezeugte P. Theodos selber, hat mich studieren gelehrt. Er hat mein Geistesauge geöffnet.“ Im Herbst 1835 wurde P. Sigismund Guardian und Custos in Solothurn und im folgenden Jahr Provinzial (1836—1839). — Er war auch eifriger, erfolgreicher Geschichtsforscher und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Vor allem aber war er ein vorbildlicher Ordensmann und unermüdlicher, seeleneifriger Priester, ein Priester nach dem Herzen Gottes, der unsäglich viel Gutes gewirkt hat. Provinzsenior seit 16. April 1861. † 1. Juni 1865 in Sitten.

66. **P. Viktorin Habegger von St. Nikolaus,** Solothurn. * 6. Juni 1790 (Nikolaus) E 1. Oktober 1810? Einst Vikar. Provinzsenior seit 1. Juni 1865. † 22. August 1871 in Olten.

67. **P. Alberik von Albeuve,** Freiburg. * 27. Juli 1795. (Alexander) E 1811. Einst Novizenmeister, Lektor, Prediger und Guardian. Provinzsenior seit 22. August 1871. † 10. Februar 1872 in Romont.

⁶¹ Pr. m. I. 262 F. ⁶² Pr. m. I. 264 B. ⁶³ Pr. m. I. 266 M. ⁶⁴ Pr. m. I. 266 Q.

⁶⁵ Pr. m. I. 272 O; Chronica l. c. p. 708; Sch. K. Z. 33 (Solothurn 1865) 190, 198—200.

⁶⁶ Pr. m. I. 273 V. ⁶⁷ Pr. m. I. 273. C.

68. **P. Damaszen Bleuel von Trimbach.** * 4. Februar 1795 (Joh.) E 1814. Ein ausgezeichnete Ordensmann, ausgezeichnet durch gute Ordenszucht und große Klugheit, daher sehr angesehen. War häufig Guardian, Definitor und Custos, dreimal Provinzial (1833—36; 1839—42 und 1848—51) und wurde schließlich als Generaldefinitor in den höchsten Rat des Ordens berufen. Im Jahre 1859. Leider erkrankte er in Rom und mußte daher 1869 in die Schweiz zurückkehren. Am 10. Febr. 1872 wurde er Provinzsenior, segnete aber das Zeitliche schon nach fünf Monaten, am 17. Juli 1872, in Luzern.

69. **P. Deodat Bächler von Ruswil.** * 13. Dez. 1796 (Franz Xaver) E 1815. Vieljährige Missionstätigkeit. Hat sich nebstdem durch Verbreitung der im Entlebuch damals noch wenig gepflegten Obstbaumzucht sehr verdient gemacht. Provinzsenior seit 17. Juli 1872. † 9. März 1882 in Schüpfheim.

70. **P. Florian Kaiser von Derendingen.** * 23. Mai 1799 (Jakob) E 1822 Erwähnt seien seine häufigen Pfarrvikariate im Klosterbezirk Dornach. Hat 30 Jahre lang zur allgemeinen Zufriedenheit dort gewirkt. Provinzsenior seit 9. März 1882. † 7. Juli 1882 in Dornach.

71. **P. Kolumban Wirz von Sarnen.** * 4. April 1804 (Nicolaus Jos.) E 1823 Einst Guardian. Provinzsenior seit 7. Juli 1882. † 31. Dez. 1888 in Sarnen.

72. **P. Tertullian Späti von Derendingen.** * 5. August 1805 (Urs Jos.) E 1825. Er war durch eine ausgedehnte und höchst segensreiche Missionstätigkeit weit über die Grenzen des Missionsbezirkes hinaus bekannt und geschätzt. Ein guter, liebevoller Ratgeber und Helfer in geistigen und leiblichen Anliegen. Provinzsenior seit 31. Dezember 1888. † 12. Feb. 1890 in Dornach.

73. **P. Wolfgang Maffier von Untervaz.** * 18. Februar 1811 (Wolfgang) E 1827. Einst Vikar und Superior. Provinzsenior seit 12. Februar 1890. † 20. März 1890 in Wil.

74. **P. Markus Vock von Villmergen.** * 1. April 1808 (Leonz Jakob) E 1829. Kam 1858 nach Zug als einfacher Priester. Im selben Jahr „propter amentiam“ nach Luzern in die Custodie, 1860 nach Schüpfheim. Provinzsenior seit 20. März 1890. † 1. Januar 1891 in Schüpfheim.

75. **P. Florentin Servert von Wil.** * 20. Oktober 1812 (Georg) E 1830. War einst Professor und Guardian. „Er stammte aus einer hochangesehenen Familie. Alle Tore zu den Freuden dieser Welt standen ihm

⁶⁸ Pr. m. I. 276 V.; Chronica l. c. p. 705.

⁶⁹ Pr. m. I. 277 E; Archiv tom. 138 (Annales) 193.

⁷⁰ Pr. m. I. 285 V; Wind P. Siegfried, d. Kl. Dornach l. c. p. 112.

⁷¹ Pr. m. I. 287 P. ⁷² Pr. m. I. 291 C.

⁷³ Pr. m. I. 295 K; Chronica l. c. p. 644, 664. ⁷⁴ Pr. m. I. 297 X.

offen. Er hat aber das rauhe Ordenskleid gewählt, um als armer Kapuziner das Kreuz auf sich zu nehmen und bis ins hohe Greisenalter, solange noch etwas Kraft in ihm lebte, Gott dem Herrn treu zu dienen." Provinzsenior seit 1. Januar 1891. † 26. Januar 1892 in Schwyz.

76. P. Elekt Lorenz von Münster, Wallis. * 25. Dezember 1813 (Joh. Jos.) E 1834. Priesterweihe 1837. Nach einer ersten Wirksamkeit in Freiburg und Solothurn kam er 1848 nach Sitten, wo er dann nahezu ein halbes Jahrhundert lang für den deutschen Teil des Wallis unermüdlich tätig war und es ihm vergönnt war, 1887 sein goldenes Priesterjubiläum zu feiern. — P. Elekt war eine echte Nathanaelsseele, durch und durch von goldenem Charakter und goldlauerer Gesinnung, vor allem aber bis auf die letzte Faser Ordensmann. Seine Bescheidenheit, heilige Einfalt, seine Demut und Anspruchlosigkeit, sein unermüdlicher Arbeitseifer, seine stets bereite Dienstfertigkeit, seine tiefe, naturwarme Frömmigkeit, sein musterhafter Gehorsam: alles verriet in ihm den gründlich geschulten Ordensmann. Im Oberwallis war er ohne Zweifel die populärste Figur, die es seit langem gegeben hatte. Es gibt wohl keine Pfarrei, wo er während dieser langen Zeit nicht oft und oft Aushilfe geleistet hat und zwar immer mit derselben Unverdrossenheit und Freudigkeit, mit derselben unverwüstlichen Freundlichkeit gegen jedermann. Sein schlichtes, aber gehaltvolles Kanzelwort wurde vom Volke leicht verstanden und gern gehört. Als Aushilfspriester war er ganz bei seiner Arbeit, vermied es aber ängstlich, sich ungerufen in die inneren Angelegenheiten der Pfarrei zu mischen. Dafür war er viel zu behutsam, aber auch zu demütig. Deshalb ist er auch bis an sein seliges Ende „der liebe Pater Elekt“ geblieben und hat der Geistlichkeit und dem Volke das schöne Beispiel eines anspruchslosen, stets opferbereiten christlichen Tugendlebens hinterlassen. — So heißt es in einem Nachruf auf ihn. Provinzsenior seit 26. Januar 1892. † 2. November 1895 in Sitten.

77. P. Ezechiel Chiaratsch von Münster, Graubünden. * 24. Mai 1815 E 1837. Provinzsenior seit 2. November 1895. † 20. Januar 1900 in Luzern.

78. P. Faustin Pittet von Sales, Freiburg. * 23. Mai 1822 (Claudius) E 1839. Superior und Guardian. Als Oberer hat er verschiedene Werke ausführen lassen, welche sein Andenken wach erhalten. So hat er unter anderem das Hospiz von Landeron vollständig umbauen lassen. — Von Natur war er sehr einfach und friedfertig. Wer ihn näher kannte, mußte ihn schätzen und lieben. Charakteristisch war bei ihm eine große, sehr große Schweigsamkeit. Als Oberer machte er hin und wieder Besuche bei Familien seiner jeweiligen Residenz und wurde gut aufgenommen und bewirtet. Still vergnügt saß er nun da, fast ohne ein Wort zu

⁷⁵ Pr. m. I. 297 L; Schwyzer Zeitung (1892 27. Jan.) Nr. 8.

⁷⁶ Pr. m. I. 302 R. ⁷⁷ Pr. m. I. 319 I.

⁷⁸ Pr. m. I. 306 C; Sch. K. Z. (1902) 418.

sprechen. Wenn nun die von ihm besuchten Familien durchs Fenster ihn anrücken, auf ihr Haus zusteuern sahen, riefen sie etwa aus: „Jere Gott, der gute Pater Faustin kommt! Ziehen wir schnell Hälmli, um zu wissen, wer ihm (dem großen Schweiger) Gesellschaft leisten soll.“ Provinzältester war er seit 20. Januar 1900. Am 23. November 1902 starb er in Bulle.

79. P. Cäsar Ambühl von Werthenstein. * 5. Mai 1826 (Kaspar) E 3. Dezember 1845. Noch jung an Jahren kam er in das Lehrerseminar im Kloster St. Urban, um dort als Lehrer ausgebildet zu werden. Schon vor Vollendung des dritten Kurses mußte er eine Lehrerstelle in Luthern-Bad übernehmen. Auf Anregung des Herrn Kaplan Klausner, der damals dort weilte, ihm weiteren Unterricht erteilte, und ihn zu weiterem Studium aufmunterte, besuchte er das Gymnasium in Zug und entschloß sich hier, in den Kapuzinerorden zu treten. 1846—47 war er Novize auf dem Wesemlin, mußte aber wegen des Sonderbundes mit P. Remigius Trachsler nach Stans fliehen. Nach kurzer Absolvierung seiner höheren Studien wurde er als junger Pater nach Luzern versetzt, 1851; aber schon 1856 nach Sursee als Stadtprediger berufen und war dort als solcher sehr beliebt und geschätzt. Wurde später Guardian, Definitor und Custos. In einem Nachruf wird von ihm gerühmt: „Er war ein Mann aus dem Volke und für das Volk, der dessen Bedürfnisse und Kümmernisse kannte wie nicht leicht ein zweiter und der auch die Sprache kannte, um zum Herzen des Volkes zu reden.“ Provinzsenior seit 23. November 1902. Gestorben 9. August 1907 in Sursee.

80. P. Remigius Trachsler von Stans. * 29. Juni 1827 (Klemenz) E 1847. Es war das Jahr des Sonderbundes. Deshalb mußte Frater Remigi, wie der Vorige, mit dem ganzen Noviziat vom Wesemlin nach Stans fliehen und das Probejahr im dortigen Kloster fortsetzen. Am 12. Oktober 1851 zum Priester geweiht, konnte er 1901 am gleichen Tage das sonnige Fest der Sekundiz feiern. Diese Jubelmesse krönte ein langes, arbeitsreiches Leben im Dienste der unsterblichen Seelen. Der gute Pater „Remigi“ war durch seinen guten Humor und treffenden Witz überall beliebt. Seine Spezialität waren Wortspiele, geistreiche, mitunter köstliche Wortspiele. Provinzsenior seit 9. August 1907. † 16. Mai 1908 in Stans.

81. P. Ambros Renner von Andermatt. * 13. Februar 1832. (Franz Salesius) E 1849. Einst Guardian. — Während des Kulturkampfes kam er nach Olten ins Kloster und war der letzte Prediger in der dortigen Stadtkirche, welche später die Altkatholiken für sich in Anspruch genommen. — Er war in seinen jüngeren Jahren ein guter Prediger. Sein

⁷⁹ Pr. m. I. 310 M; Sch. K. Z. (1907) 370.

⁸⁰ Pr. m. I. 311 P; Sch. K. Z. (1908) 310.

⁸¹ Pr. m. I. 312 Y; St. Fidelis-Glöcklein 1 (1912) 46 f.

Hauptcharakterzug war — ein gar schöner — Treue und Liebenswürdigeit gegen jedermann. Von niemand wollte er Böses hören, noch sagte er irgend Nachteiliges über jemand aus. Alle nahm er in Schutz. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er in Altdorf. Obgleich körperlich sehr gebrechlich, arbeitete er immer noch so viel als möglich. Halbe Tage lang war er im Beichtstuhl. War der Freund und Beichtvater fast aller Priester des Kantons und nahm sie immer mit größter Liebe und Freundlichkeit auf, mochten sie wann immer kommen. Provinzsenior seit dem 16. Mai 1908. † 31. Mai 1911 in Altdorf.

82. **P. Leodegar Troxler von Luzern.** * 20. Juni 1836 (Xaver) E 1854. Nach Vollendung der Studien wirkte er zuerst in Näfels (1859—1861) und kehrte 1892 hieher zurück, um 21 Jahre lang bis zu seinem Tode hier zu bleiben und zu wirken. Er war daher im Glarnerland eine bestbekannte Persönlichkeit, mit allen Leuten bekannt und von allen geliebt, von groß und klein. Wie gut verstand er es, zu raten und zu trösten, zu helfen und aufzurichten! Guter Prediger und eifriger Beichtvater. Im Chorgebet vorbildlich. Eifriger Verehrer der Mutter Gottes, des heiligen Josef und der Armen Seelen. Provinzsenior seit 31. Mai 1911. † am 12. Juni 1913 in Näfels.

83. **P. Adolf Constantin von Arbaz,** Wallis. * 23. Oktober 1837 (Franz Josef) E 1859. Guter Prediger. In raschem Aufstieg ob seiner guten Eigenschaften wurde er Guardian, Definitor und Custos. Provinzsenior seit 12. Juni 1913. † 14. April 1918 in Sitten, nachdem er durch seine Regularität und Geduld seine Mitbrüder erbaut hatte.

84. **P. Rudolf Zülly von Sursee.** * 7. Dezember 1840 (Franz Xav. Beat) E 1860. Als Primarschüler zwang ihn seine Kränklichkeit zu langen Absenzen und auch nach seinem Eintritt in den Orden hatte er stets mit seinen körperlichen Schwächen zu kämpfen. Man hatte ihm in seiner Jugend nur ein kurzes Leben in Aussicht gestellt. Dessenungeachtet erreichte er das erstaunlich hohe Alter von 89 Jahren und konnte nicht weniger als vier Jubiläen feiern, nämlich je das goldene und diamantene Profeß- und Priesterjubiläum. Wegen seines kindlich naiven Wesens war er die Zielscheibe vieler Neckereien und kleiner Bosheiten von Seite seiner Mitbrüder, die er aber mit großer Gelassenheit ertrug und geradezu liebte. Er hatte einen goldenen Humor und trug dadurch sowie durch allerliebste zügige Liedchen am Tisch oder in der Rekreation viel zur gegenseitigen Erheiterung bei. — Er war auch ein großer Tierfreund und leidenschaftliches Mitglied des Tierschutzvereins. „Eifrig und treu in der Arbeit zum Heile der Seelen, und wegen seines bescheidenen, liebevollen Charakters bei seinen Mitbrüdern und beim

⁸² Pr. m. I. 315 Z; St. F. G. 1 (1912—1913) 323—325.

⁸³ Pr. m. I. 321 D; St. F. 6 (1917—18) 273—74; Sch. K. Z. (1918) 185.

⁸⁴ Pr. m. I. 322 M; St. F. 16 (1929) 82—84; Sch. K. Z. (1929) 90.

Volke beliebt" heißt es in einem Nachruf. Provinzsenior seit 14. Apr. 1918. † 28. Februar 1929, war also nicht weniger als 11 Jahre Provinzältester.

85. **P. Marcellus Addy von Orsières, Wallis.** * 1. August 1845 (Alphons) E 1871. Guardian, Definitor. Apostel des 3. Ordens. Bis fast zum Tode war er ein überaus eifriger und begeisterter Förderer des 3. Ordens in der französischen Schweiz. Groß ist die Zahl der von ihm gegründeten und betreuten Ordensgemeinden. Geraume Zeit unterstanden alle Drittordensgemeinden der französischen Schweiz seiner Visitation. Ein unermüdlicher Arbeiter, voll Humor und Optimismus. Einige Tage vor seinem Hinscheiden schrieb er von sich selber: „Der liebe Gott ist gegen mich unendlich barmherzig gewesen. Während 40 Jahren hat er mich gesund und stark erhalten, so daß ich viel zu seiner Ehre arbeiten konnte. Und hernach hat er mir 10 Jahre gewährt, um mich zu sammeln und meine Aufzeichnungen zu ordnen. Und jetzt sucht er mich mit Leiden heim, um mich zu reinigen und auf die Belohnung vorzubereiten." Ja darauf hat er sich eigentlich während seines ganzen Lebens vorbereitet durch ein erbauliches, verdienstvolles Leben. Provinzsenior war er nur fünf Wochen seit 28. Februar 1929. † 4. April 1929 in Romont.

86. **P. Cherubin Vogel von Menznau.** * 16. Februar 1852 (Johann) E 1872. „Seine Gesundheit war in den Studienjahren so schwächlich, daß man für ihn betete, daß er doch wenigstens den Tag seiner Primiz erlebe." Und nicht nur erlebte er ihn, sondern es wurden ihm überdies noch ganze 58 segensreiche Priesterjahre vergönnt. War paar Jahrzehnte lang ein überaus eifriger, opferwilliger und daher geschätzter Operar. Auch einige Jahre lang Redaktor des „Seraphischen Kinderfreund" und fleißiger Korrespondent der „Kirchenzeitung" und des „St. Fidelis." Provinzsenior seit 4. April 1929. † 17. Oktober 1935 in Stans.

87. **P. Constantin Ruckli von Rothenburg.** * 10. Februar 1856 (Bernhard) E 1876. P. Constantin war mit schönen Talenten ausgestattet, welche ihn zur glücklichen Lösung mannigfacher Aufgaben in der Provinz befähigten und allmählich zu den höheren Aemtern führten. Schon bald nach Vollendung der Studien wurde er Lektor der Theologie in Zug (1884—85), dann sieben Jahre lang Professor am Kollegium in Stans (1886—1893), acht Jahre Novizenmeister in Luzern (1893—1901), hernach Guardian in mehreren Klöstern und wiederholt Definitor und Custos, endlich einmal Provinzvikar, nämlich 1926 während des Generalkapitels in Rom. — 1915 wurde er als Vikar nach Zug versetzt, wo er schon früher mehrmals geweiht und gewirkt hatte. Und hier verblieb er bis zum Tode, mit Ausnahme eines Jahres während des Klosterumbaues,

⁸⁵ Pr. m. I. 335 Q; St. F. 16 (1929) 84—86; Sch. K. Z. (1929) 130.

⁸⁶ Pr. m. I. 336 Z; St. F. 23 (1936) 60—63; Sch. K. Z. (1935) 55.

⁸⁷ Pr. m. I. 338 O; St. F. 26 (1939) 177—79; Sch. K. Z. (1939) 238.

da er in Sarnen, gleichsam als Verbannter, sehnüchtig auf die Rückkehr in sein liebes Zuger Kloster wartete. Es hätte nur ein Jahr gefehlt, so hätte er sein silbernes Jubiläum als Senior von Zug feiern können. Die Klosterfamilie schätzte und liebte ihn sehr. Er selber bereitete ihr viel Freude und erbaute sie nicht wenig durch seinen religiösen Eifer und seine Pünktlichkeit. Provinzsenior war er seit 17. Oktober 1935. † 13. Juli 1939 in Zug.

88. P. Anselm Niederberger von Dallenwil (Nidw.) * 2. August 1862 (Melchior) E 1881. Hat an verschiedenen Orten gewirkt als Operar, Vikar und Guardian, am längsten aber und besonders segensreich als Ordinarius im Sörenberg (Entlebuch), ein erstes Mal von September 1898 bis Januar 1903; ein zweites Mal von 1910—1937, im ganzen also 32 Jahre. Besonders hervorgehoben zu werden verdient sein zähes, unermüdeliches Bemühen, ja Ringen und Kämpfen mit der Pfarrei Flühli, wozu Sörenberg früher kirchlich gehörte, um diesem die Selbständigkeit zu erlangen, um es von Flühli abzutrennen. Ihm ist es zu verdanken, daß Sörenberg jetzt eine eigene Kirchgemeinde ist, was für dieses entlegene Bergdorf eine unschätzbare Wohltat bedeutet, und was für Pater Anselm wohl das schönste, ruhmvollste Blatt seiner Wirksamkeit bildet. Dr. P. Aurelian Roshardt, der P. Anselm sehr gut gekannt hat, hat demselben im „St. Fidelis“ einen längeren prächtigen Nachruf gewidmet, auf welchen besonders hingewiesen sei. Provinzsenior seit 13. Juli 1939. † 27. Januar 1941 in Stans.

89. P. Ferdinand Wehrle von Muolen. * 14. Mai 1864 (Anton) E 1882. Prediger, Volksmissionär, Guardian, Definitor und Custos; Visitor des 3. Ordens, Fabricerius, d. h. Bauleiter der Provinz. Auch Apostolischer Visitor der Klosterfrauen (Kapuzinerinnen). Ein sehr tätiger, unternehmender Mann. Bemerkenswert war seine Verbundenheit mit dem Hl. Kreuz in Ingenbohl und mit dessen Stifter. Als Anton Wehrle s. Z. in Schwyz die Studentenexerzitien, durch einen Kapuziner, durch Hinweis auf das leuchtende Beispiel des P. Theodosius Florentini in ihm den Beruf zum Kapuzinerorden geweckt und „die Vorsehung hat es gefügt, daß er ihm — dem P. Theodosius — in der väterlichen Betreuung der Ingenbohler Schwestern folgen durfte. Als junger Pater kam er 6 Jahre nach dem Tode der Dienerin Gottes Mutter Theresia Scherer. als Beichtvater nach Ingenbohl. Er hat an den Konstitutionen des Institutes und auch am Gebetbuch der Schwestern, „Geistliche Übungen“ beteiligt mitgearbeitet. Und als die Konstitutionen im Jahre 1897 von Rom bestätigt worden, hat er sie zur Grundlage seiner Exerzitien genommen, die er den Schwestern gegeben hat. Mit Ingenbohl blieb er auch später alle Jahre hindurch bis ins hohe Greisenalter innig und treu verbunden.

⁸⁸ Pr. m. I. 342 C; St. F. 28 (1941) 62—65; Sch. K. Z. (1941) 70.

⁸⁹ Pr. m. I. 343 L; St. F. 37 (1950) 16—18; Sch. K. Z. (1949) 487.

Jeden Abend pflegte er allen Ingenbohler Schwestern mit der Kreuzpartikel den Segen zu erteilen." Provinzältester war er seit 27. Januar 1941, fast 9 Jahre lang. † 1. Oktober 1949 in Wil.

90. Exzellenz Dr. theol. P. Hilarin Felder von Flühli, Titularbischof von Gera. * am 20. Juli 1867 (Jakob) E 1886. Zum Priester geweiht 21. September 1890. Im Herbst 1892 vollendete er die uns vorgeschriebenen Studien. Er gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern studierte für sich weiter. Außerordentlich talentiert und wißbegierig bemühte er sich besonders, sein theologisches Wissen gründlich zu ergänzen und zu vertiefen. Das um so mehr, als er 1894 zum Lektor der Theologie ernannt wurde. Als solcher lehrte er ein erstes Jahr in Solothurn und hernach jahrzehntelang in Freiburg. In den paar ersten Jahren seines Freiburger Aufenthaltes besuchte er nebst der Schule Vorlesungen an der dortigen theologischen Fakultät und erwarb sich im Januar 1898 nach einem glänzenden Examen den „Doctor Theologiae." Als Priester und als Gelehrter, als fruchtbarer, erfolgreicher Schriftsteller machte er sich bald einen Namen und stieg in Aemtern und Würden immer höher. 1924—1930 diente er der Provinz als Definitor und Generalkustos. Von 1920 an leistete er der Apostolischen Nuntiatur in Bern als kluger, erfahrener Ratgeber wertvolle Dienste. 1926, auf dem Generalkapitel des Ordens in Rom, wurde er von einer großen Anzahl Kapitularen als Ordensgeneral gewünscht, worauf er aber in Rücksicht auf seine durch die vielen Arbeiten geschwächte Gesundheit nicht eingehen zu dürfen glaubte. Dafür zog ihn Papst Pius XI. seit 1927 als Apostolischen Visitor zu wichtigen und vielfach heiklen Aufgaben zum Wohl der Kirche heran und ernannte ihn 1938, als Belohnung für die glückliche Lösung dieser Aufgaben, zum Titularbischof von Gera. Er stattete ihn also mit der Fülle des Priestertums aus. Hervorragende von ihm verfaßte theologische Werke erlebten mehrere Auflagen und wurden in etliche andere Sprachen übersetzt. Er war also ein ganz Großer im Orden, der am 1. Oktober 1949 Provinzsenior geworden und es zwei Jahre und zwei Monate geblieben ist. Gestorben in Freiburg am 27. November 1951 und am 30. November vom Apostolischen Nuntius Bernardini in Gegenwart der Bischöfe von Freiburg und von Basel, der ganzen Regierung von Freiburg, der Vertreter der Benediktinerabteien der Schweiz und anderer namhafter geistlicher Herren und Laien beigesetzt worden.

91. P. Urban Haas von Luzern. Geboren in Luzern am 22 Juli 1867 E 1. Oktober 1887. Priesterweihe 30. August 1891. 1893 Solothurn CC. 1894 Sarnen. 1895 Schwyz. 1897 Schüpfheim. 1898 Olten. 1900 Mels. 1905 Schüpfheim. 1906 Dornach. 1907 Olten. 1909 Schwyz. 1910 Sursee. 1912 Olten. 1915 Freiburg. 1922 Wil. 1923 Altdorf, Operar. 1927 Mels.

⁹⁰ Pr. m. I. 348 D; St. F. 39 (1952) 195—354; Analecta 68 (1952) 104.

⁹¹ Pr. m. I. 351 A.

1931 Rapperswil. 1932 Sarnen. 1934 Stans. 1937 Schwyz. 1940 Luzern. — Nach vielen Wanderjahren ist es ihm in seinem Heimatkloster vergönnt, sich einer behaglichen Seßhaftigkeit zu erfreuen. Es folgte nun Freudentag auf Freudentag: 1938 das goldene Jubiläum der heiligen Profeß, 1941 das goldene Priesterjubiläum, und zehn Jahre nachher wiederholten sich die gleichen Feste, nur statt im Glanze des Goldes, jetzt in der Unzerbrechlichkeit des Diamantes. Am 27. November 1951 ergriff er mit tatkräftiger Hand das Zepter eines Provinzseniors und gedenkt, es lebenslanglich über die Armee seiner jungen und alten Mitbrüder zu schwingen. Ad multos felicissimos annos!

B. Laienbrüder

Aus italienischen Provinzen sind drei Brüder nach einander Provinzsenioren geworden, die es vor allem um ihrer vorbildlichen Tugenden willen verdienen, hier genannt zu werden.

1. **Br. Accursius von Lodi.** Geburtsdatum unbekannt. E 3. August 1569. Nicht alltäglich ist seine Berufung zum Orden gewesen. Um den Willen Gottes in bezug auf seinen Lebensberuf zu erkennen, hat er seinerzeit viel gebetet. Da ist ihm einstens auf dem Wege ein schöner Jüngling begegnet, hat ihn freundlich bei der Hand genommen, zu einem Kapuzinerkloster geführt und ist dann plötzlich verschwunden. Im Kloster erzählte er, was ihm begegnet sei, und bat um das Ordenskleid. Seine Bitte wurde erhört. Und man hatte es nicht zu bereuen. Führte doch der Neueingetretene ein überaus erbauliches Tugendleben. Tiefe Demut, schneller Gehorsam, Taubeneinfalt, inbrünstige Gottes- und Nächstenliebe und ähnliche Tugenden schmückten ihn. Um das Jahr 1586 war er aus Italien in die Schweiz gekommen und starb in Luzern am 31. März 1599.

2. **Br. Nazarius von Relate.** Geburtsdatum unbekannt. E 19. Nov. 1571. Kam schon frühzeitig in die Schweiz. Ausgezeichnet durch Sitteneinfalt, brüderliche Liebe und musterhafte Beobachtung der Ordensregel. Wie sehr seine Mitbrüder ihn schätzten, geht daraus hervor, daß sie ihn wiederholt als Diskreten ans Provinzkapitel sandten. Er war ein großer Liebhaber des Stillschweigens, der Einsamkeit und traulicher Zwiesprache mit Gott. Gebet und Arbeit füllten sein Leben aus. Dabei war er außerordentlich mäßig in Speise und Trank. 48 Jahre lang hatte er in solcher Weise Gott dem Herrn im Orden gedient, als er von der Arbeit zur Ruhe, von den Mühseligkeiten dieses Lebens zur ewigen Freude im Himmel berufen wurde. Er starb in Altdorf am 21. Juli 1619. Provinzsenior der Brüder seit 1599, also 20 Jahre lang.

¹ Pr. m. I. 1 D; Chronica l. c. p. 33.

² Pr. m. I. 1 E; Burgener, Helv. Sacra l. c. 3 (1862) 333.

3. **Br. Lambert von Mailand.** Sein Geburtsdatum ist nicht bekannt. E 31. August 1578. Auch er war ein vorbildlicher Ordensmann, großer Freund der Armut und der Abtötung, pünktlichen Gehorsams und hingebender brüderlicher Liebe, den es stets freute, anderen Dienste zu leisten und der besonders die Kranken mit rührender Aufopferung pflegte. Bruder Lambert verabscheute die Untätigkeit. Mitbrüder, welche ihn gekannt, mit ihm gelebt haben, bezeugten, sie hätten ihn nie müßig, sondern stets entweder mit Gebet, mit Betrachtung oder Handarbeit beschäftigt gesehen. Aeltester Bruder war er seit 21. Juli 1619. Er starb in Freiburg am 29. Mai 1620, vom Volke, welches ihn gewöhnlich den „heiligen Bruder Lambert“ nannte, hochverehrt.

4. **Br. Wilhelm Bärlocher v. Buchen,** St. Gallen * 1562 (Peter) E 9. Mai 1582. Der zweitgeborene der Provinz. Gerühmt werden besonders sein pünktlicher Gehorsam und seine Demut. Gelegentlich konnte er auch den Schalk hervorkehren. Als er einst mit einem Pater durch die Stadt Zürich reiste, so wird von ihm erzählt, liefen ihnen böse Buben nach, sie „Wölfe, Wölfe!“ beschimpfend. Da wandte sich Br. Wilhelm um und redete sie freundlich an: „Loset, ihr Buben. Diesem Kapuziner, mit dem ich da reise, ist alles gleich, was ihr ihm nachrufen möget, wenn ihr ihn nur nicht ‚Zwingli‘ heißt“ Das merkten sich die Buben und setzten nun den beiden weiter durch die Gassen nach und schreien unaufhörlich aus allen Kräften: „Zwingli! Zwingli!“ Die Leute der Stadt aber, wenig davon erbaut, rennen aus den Häusern heraus, teilen den Buben wacker Ohrfeigen aus und schicken sie heim. Im Alter wurde er von der Fußgicht, dem berüchtigten Zipperlein, arg geplagt, bewährte sich aber dabei durch bewunderungswürdige Geduld. Provinzsenior seit 29. Mai 1620. Er starb am 4. Juni 1621 in Zug.

5. **Br. Jakob von Nähen aus Reichenweyer,** Elsaß. Das Geburtsdatum ist nicht bekannt. E 20. Juni 1582. Seine Eltern waren Lutheraner. Sein Vater, der Kaufmann war, wünschte, daß auch dieser sein Sohn es werde. Deshalb sandte er ihn nach Italien, damit er dort die Lehre als Kaufmann mache und die italienische Sprache erlerne. In Rom lernte er aber auch die katholische Religion kennen und hochschätzen. Und wurde Katholik. Er kehrte der Welt den Rücken und trat als Bruder in unseren Orden. Nach Ablegung der heiligen Gelübde wurde er dem heiligen Felix von Cantalice als Gefährte auf seinen Almosensammlungen gegeben. Später sandte ihn der Ordensgeneral wegen seiner großen Frömmigkeit mit einigen andern Brüdern in die Schweiz. Hier stiftete er ungemein viel Gutes. So unterrichtete und befestigte er in Appenzell die Jugend im Glauben. In Konstanz munterte er durch vertrauliche Gespräche vornehme

³ Pr. m. I. 1 L; Burgener, l. c. 3 (1862) 288—290; Chronica l. c. p. 84.

⁴ Pr. m. I. 1 R; Chronica l. c. p. 85.

⁵ Pr. m. I. 1 S; Chronica l. c. p. 129.

Damen zu größerer Einfachheit und Eingezogenheit in der Kleidung auf. Auch gewann er nicht wenige junge Gesellen, welche sich an ihn wandten, für unseren Glauben. — Dem Gebete und der Betrachtung des Leidens Christi war er sehr ergeben. Eine Zeitlang begleitete er als Socius den P. Provinzial auf seinen Visitationsreisen. Reich an Verdiensten gab er in Konstanz seine schöne Seele in die Hände des Schöpfers zurück, am 20. Januar 1628. Provinzsenior seit 1621.

6. Br. Arsen Emery von Wormatingen (in Schwaben). Geboren um 1562 (Johann) E 4. März 1584. Große Frömmigkeit, außergewöhnliche Enthaltbarkeit, unermüdete Dienstfertigkeit zeichneten ihn aus. Ältester Bruder seit 1628. Gestorben in Sursee, 5. Juni 1634.

7. Br. David Engel von Speier. Geboren um 1572 (Paul) E 22. März 1595. Er war schon früher einmal, nämlich am 14. August 1592, eingekleidet worden, war aber wieder ausgetreten. Dieses Mal jedoch harrte er aus und brachte es auf 42 Ordensjahre. Provinzsenior seit 1634. Gestorben in Solothurn am 20. Dezember 1637.

8. Br. Zacharias di Guanzet von Varallo. Geboren um 1575 (Johannes). Da er nach unseren ältesten Annalen am 1. März 1595 in Luzern Profefß abgelegt hat, wird er vermutlich am 1. März 1594 eingekleidet worden sein. Es soll in Mailand geschehen sein. Nach der gleichen Quelle wäre er aber von Malta gewesen.(?) Bruder Zacharias war ein inniger Verehrer des heiligsten Altarsakramentes und der Gottesmutter Maria, der mit erstaunlicher Schnelligkeit auf dem Wege der Vollkommenheit voranschritt. Er lebte wie ein Heiliger und starb wie ein Heiliger und zwar in Frauenfeld am 6. Oktober 1638. Als sein Tod in der Stadt bekannt wurde, liefen Katholiken und Protestanten zur Totenkapelle, um den Verstorbenen noch zu sehen und irgend eine Reliquie von ihm zu erhaschen. Auf seine Anrufung hin erfolgten mehrere wunderbare Erhörungen. Provinzsenior der Brüder war er 10 Monate lang, nämlich vom 20. Dezember 1637 bis 6. Oktober 1638.

9. Br. Benedikt Schmid von Hitzkirch. Geboren um 1576 (Johannes) E 1601. Wurde einmal als Diskret an das Provinzkapitel abgeordnet. Aeltester Bruder seit 6. Oktober 1638. Starb in Baden, 18. August 1643.

10. Br. Euseb Reutter von Solothurn. Geboren um 1584 (Euseb) E 1602. Provinzsenior seit 1643. Gestorben in Olten, 12. Juni 1661. Ist also 18 Jahre lang Senior gewesen.

(Fortsetzung folgt)

P. Siegfried Wind

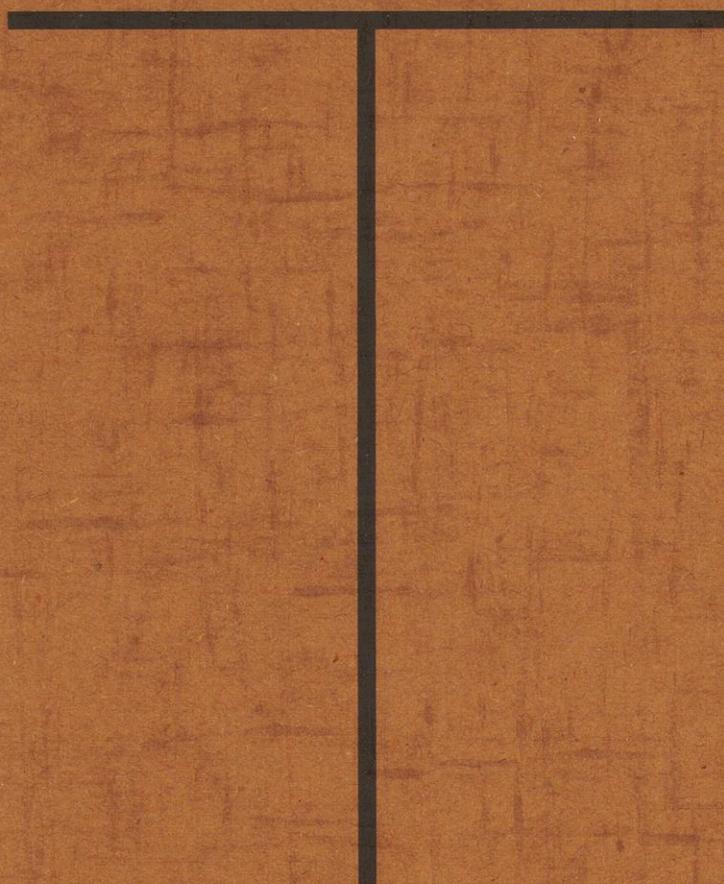
⁶ Pr. m. I. 2 Z; Chronica l. c. p. 192.

⁷ Pr. m. I. 4 S.

⁸ Pr. m. I. 4 X; Chron. l. c. p. 214—18; Burgener, Helv. Sac. l. c. 2 (1860) 358—60.

⁹ Pr. m. I. 5 A. ¹⁰ Pr. m. I. 6 G.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

MÄRZ 1954

4. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der hochw. und ehrw. Provinzsenioren seit Gründung der Provinz 1581	P. Siegfried v. Kaiserstuhl	97
Eine schwierige Diagnose	P. Laurentius Casutt OFMCap.	107
Der seraphische Heiligen-Himmel	P. Raphael Hogg OFMCap.	117

Helvetia Franciscana erscheint **jeweilen im März, Juni und Oktober**
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Verzeichnis der hochw. und ehrw. Provinzsenioren *seit Gründung der Provinz 1581*

B. Laienbrüder

(Schluß)

11. **Br. Leonhard Schmid von Luzern.** * 17. Juli 1594 (Jakob) E 1616. Gestorben 17. März 1676 in Stans. War 15 Jahre lang ältester Bruder, nämlich vom 12. Juni 1661 bis 17. März 1676.

12. **Br. Donat Münicht von Murten.** Geboren um 1596 (Jakob) E 1619. Provinzsenior seit 1676. Gestorben in Schwyz, 11. Juli 1680.

13. **Br. Balthasar Zurmüli von Luzern.** * 11. Febr. 1600 (Martin) E 11. Febr. 1620. Ein vorbildlicher Bruder, dem daher lange Zeit die Leitung und Ausbildung der jungen Brüder als „Magister Laicorum“ anvertraut wurde, so in Thann, Überlingen, Feldkirch und wiederholt in Zug. — Provinzsenior der Brüder seit 11. Juli 1680. Gestorben in Luzern, 17. August 1682.

14. **Br. Ernest Wezel von Sulz im Elsaß.** Geboren 1606 (Joh. Kaspar) E 1626. Provinzsenior seit 17. August 1682. Gestorben 10. Februar 1683 in Pruntrut.

15. **Br. Daniel Romer von Kriens.** Geboren 1611 (Nikolaus) E 1636. Brüdermeister in Altdorf und Zug. — Provinzsenior seit 1683. Gestorben in Zug, 14. Mai 1692.

16. **Br. Massaeus Schneider von Rapperswil.** * 13. August 1615 (Jakob) E 1637. Provinzsenior 1692—1698. Gestorben in Arth, 19. Nov. 1698.

17. **Br. Agricola Raufft von Luzern.** Geboren 21. Januar 1629 (Andreas) Ältester Bruder seit 19. November 1698. Gestorben in Arth, 22. August 1700.

18. **Br. Venanz Leutert von Merischwand, (Aargau)** * 20. August 1623 (Johann) E 1651, 25. Juli. Senior der Brüder seit 1700. † 27. März 1714 in Appenzell. 14 Jahre Senior!

19. **Br. Guido Pfendler von Wil (Roßrüti).** * 16. Juni 1633 (Georg) E 1657. 1670—72 Brüdermeister in Sulz (Elsaß). Senior seit 1714. Gestorben 31. August 1716 in Schwyz.

20. **Br. Kolumban Rieder von Sursee.** * 30. März 1638 (Martin) E 1658. Provinzsenior seit 1716. † 19. September 1721, in Sursee.

¹¹ Pr. m. I. 13 L. ¹² Pr. m. I. 16 M. ¹³ Pr. m. I. 16 R. ¹⁴ Pr. m. I. 21 V.

¹⁵ Pr. m. I. 30 M. ¹⁶ Pr. m. I. 33 B. ¹⁷ Pr. m. I. 47 K.

¹⁸ Pr. m. I. 48 R. ¹⁹ Pr. m. I. 58 D. ²⁰ Pr. m. I. 62 T.

21. **Br. Berthold Schreiber von Biederthal**, Elsaß. * 6. Januar 1643 (Christof) E 1671. War Wollbruder. In Thann, wo eben eine Wollweberei war, wirkte er 43 Jahre lang. (1684—1727). † 29. Juli 1727 in Thann. Aeltester Bruder seit 1721.

22. **Br. Martin Wettstein von Rapperswil**. * um 1652 (Jakob Franz) E 1679. War vorher Schuster. In Fribourg war er 1689—1700 und abermals 1703—1734, im ganzen also 42 Jahre. Provinzsenior seit 1727. Gestorben 7. März 1734 in Fribourg.

23. **Br. Zacharias Rickenmann von Rapperswil**. Geboren 12. April 1660 (Fidelis) E 1681. Wollweber in Thann, Bremgarten und Rapperswil. Hier 1694—1704 und 1713—1736. Provinzsenior seit 1734. † 26. Oktober 1736 in Rapperswil.

24. **Br. Euseb Pfleger von Luzern**. * 28. Oktober 1665 (Leonz) E 1687. War vorher Bäcker. Von 1688 an immer in Elsässer Klöstern bis 1703, hernach immer in schweizerischen bis zum Tode. Provinzsenior der Brüder seit 1736. Gestorben in Stans 27. November 1742.

25. **Br. Jost Keller von Lachen**. * 27. März 1665 (Josef Karl) E 1688. Schlosser. † 22. April 1747 in Sarnen. Provinzsenior seit 1742.

26. **Br. Bonitius Godi von Stans**. Geboren 14. Mai 1667 in Savoyen (Claudius) E 1695. Gestorben 23. April 1748 in Stans. „Ein guter Kapuziner“, der stets in schweizerischen Klöstern gedient hat, seit 22. Apr. 1747 als ältester Kapuzinerbruder.

27. **Br. Accursius Stöcklin von Luzern**. * 6. Juli 1677 (Moritz Anton) E 1700. In Verzeichnissen als „Chirurg“ erwähnt. Senior seit 1748. Gestorben 21. Februar 1756 in Baden.

28. **Br. Herkulan Brunner von Olten**. * 17. Juli 1680 (Joh. Christian) E 7. November 1700. 1728—1731 Socius des P. Provinzials Nazarius. Senior seit 1750. Gestorben 11. März 1760 in Olten.

29. **Br. Andreas Hemmler von Sulz im Elsaß**. Geboren 9. November 1691 (Johann Jakob) E 1714. War 1720—1723 in Moskau als Socius unserer dortigen Missionäre und kam 1727 nach Polen an den Hof des königlichen Prinzen Sobieski, bis 1738. Nach seiner Rückkehr wurde er nach Luzern versetzt. Sehr gottselig im Herrn entschlafen in Solothurn am 16. September 1767. Provinzsenior seit 11. März 1760.

30. **Br. Eustach Süëß von Ruswil**. Geboren 21. Dezember 1697 (Jakob) E 1718. Im Jahre 1730 kam er nach Zug als Brüdermeister, 1731 wurde er Socius des P. Provinzials, 1747 Socius des Custos Romanus P. Anton

²¹ Pr. m. I. 83 B.

²⁴ Pr. m. I. 101 F.

²⁷ Pr. m. I. 118 D.

³⁰ Pr. m. I. 152 A.

²² Pr. m. I. 90 G.

²⁵ Pr. m. I. 103 N.

²⁸ Pr. m. I. 119 W.

²³ Pr. m. I. 94 L.

²⁶ Pr. m. I. 112 F.

²⁹ Pr. m. I. 146 S.

Maria von Luzern, blieb aber in Luzern; 1748 hingegen kam er nach Rom als Socius des P. Michael von Zug, Exgeneralsekretär, 1753 nach Luzern. Gestorben in Luzern, 10. April 1779, war also 12 Jahre Senior der Brüder (1767—1779).

31. Br. Bernhardin Belmont von Schwyz. Geboren 24. April 1697 (Jos. Heinrich) E 1722. Aeltester Bruder seit 10. April 1779. Gestorben in Schwyz, 19. April 1783.

32. Br. Kilian Rüttiner von Bernhardzell, St. Gallen. Geboren 21. April 1696 (Jos. Franz) E 1724. Brüdermeister in Altdorf und Zug. Erreichte das hohe Alter von 94 Jahren, wovon er 66 dem lieben Gott im Orden geweiht hat. Aeltester Bruder seit 1783. Gestorben in Altdorf, 18. Jan. 1790.

33. Br. Philipp Schuhmacher von Laufen. * 3. Januar 1717 (Markus Philipp) E 1737. 1747—1753 war er Brüdermeister in Zug. Hernach Socius von drei Provinzialen (1767—1774), nämlich von P. Josef von Schwyz; P. Donat von Freiburg und P. Dionys von Luzern. Senior der Brüder seit 1790. Gestorben in Zug, 16. Oktober 1798.

34. Br. Simplicius Weber von Bremgarten. * 7. März 1719 (Jak. Synesius) E 1738. — War seit 1798 12 Jahre lang Provinzsenior der Brüder. Gestorben am 5. Februar 1810 auf Rigi-Klösterli, wo er von seinen 91 Jahren 61 Jahre dort verlebt hat, wobei freilich zu beachten ist, daß die Kapuziner vor 1775 nur während der besseren Jahreszeit, etwa von Anfang Mai bis Ende Oktober im Klösterli droben wohnten, während der Wintermonate dagegen anderswo in der Provinz hausten und wirkten. Wenn einer jemals den Namen „Rigi-Bruder“ verdient hat, so war es ohne Zweifel Bruder Simplicius Weber.

35. Br. Accursius Markwalder von Siggenthal (Aargau) * 8. März 1732 (Johann) E 1753. Provinzsenior der Brüder seit 5. Februar 1810, aber nicht einmal einen ganzen Monat lang, da er schon am 2. März 1810 das Zeitliche gesegnet hat, in Schüpfheim.

36. Br. Cyprian Schwend von Baden. * 7. September 1736 (Joh. Jakob) E 9. März 1757. Schreiner. War einmal (1780—83) Socius des Pater Provinzials. Brüdermeister in Altdorf. Senior der Brüder seit 2. März 1810. † 15. Juli 1819 in Baden.

37. Br. Oswald Sidler von Zug. * 9. Mai 1739 (Joh. Jost) E 24. Apr. 1757. War wiederholt Socius des P. Provinzials und einmal des Pater Generalkustos zum Generalkapitel nach Rom. Aeltester Bruder seit dem 15. Juli 1819. † 12. Oktober 1819 in Zug.

³¹ Pr. m. I. 160 W.

³² Pr. m. I. 163 O.

³³ Pr. m. I. 189 O.

³⁴ Pr. m. I. 182 D.

³⁵ Pr. m. I. 204 E.

³⁶ Pr. m. I. 210 R.

³⁷ Pr. m. I. 210 V.

38. **Br. Notker Frauenknecht von Wil.** * 19. März 1734 (Josef) E 1759. Senior der Brüder seit 12. Oktober 1819. † 27. Dezember 1821 in Appenz.

39. **Br. Dismas Schüëpp von Wohlen.** * 6. August 1745 (Felix) E 1765. Wollbruder, daher längere Zeit in Rapperswil und Bremgarten. Ältester Bruder seit Ende Dezember 1821. † 15. Februar 1830 in Baden.

40. **Br. Urban Vogel von St. Urban.** * 20. Januar 1756 (Sebastian) E 1778. — Senior der Brüder seit 15. Februar 1830. Fast 11 Jahre lang. † 1. November 1840 in Luzern.

41. **Br. Maurus Häfliger von Geuensee.** * 18. Dezember 1762 (Irenaeus) E 1784. — Senior der Brüder seit 1. November 1840. † 20. Dezember 1840 in Baden, kurz vor der Aufhebung des Klosters. Der letzte Kapuziner, der in Baden begraben worden ist.

42. **Br. Kandid Gaßmann von Gundolsheim im Elsaß.** * 1764 (Franz Jos.) E 1785. In unsere Provinz aufgenommen worden nach der Auflösung der Elsässer-Provinz. — Senior der Brüder seit 20. Dezember 1840. † 14. Oktober 1850 in Sitten.

43. **Br. Eustach Hügli von Brislach.** * 10. Februar 1764 (Andreas) E 1788. War Wollbruder, daher 30 Jahre lang bald in Rapperswil und bald in Bremgarten stationiert. Seit 1850 Senior der Brüder. Gestorben in Dornach 27. Januar 1855.

44. **Br. Crispin Käufeler von Wettingen.** * 1781 (Leonz) E 1807. War wiederholt Socius des P. Provinzials. In Luzern 1817—35. Dasselbst Pförtner 1830—33. Ältester Bruder seit 1855. † 2. September 1860 in Zug, wo er seit 1840 zur Klosterfamilie gehörte. „Ein seltenes Beispiel der Arbeitsamkeit und der Pünktlichkeit.“

45. **Br. Ambros Schenker von Rickenbach, Luzern.** * 20. Juli 1789. (Leonz) E 1817, 28. März. † in Luzern 13. November 1864. Vom Schläge getroffen. Wurde nach der Vesper in seiner Zelle tot aufgefunden. Senior der Brüder 1860—64.

46. **Br. Moritz Munzinger von Olten.** * 1798 (Urs Martin) E 1817, am 8. Oktober. War seit 1854 viele Jahre Pförtner in seiner Vaterstadt Olten. Senior der Brüder seit 1864. Gestorben in Olten, 23. Juli 1871. Der gute Bruder war 8 Monate lang fast sinnlos. Mußte wie ein Kind behandelt werden. Ist am Anfang seiner Krankheit versehen worden.

47. **Br. Veit Mauderli von Olten.** Geboren 12. Mai 1804 (Josef). E 1823. Gestorben 5. Dezember 1884 in Dornach. War dort seit 1860 und zwar seit 23. Juli 1871, also 13 Jahre, als ältester Bruder der Provinz.

³⁸ Pr. m. I. 214 F.

⁴¹ Pr. m. I. 254 K.

⁴⁴ Pr. m. I. 268 L.

⁴⁷ Pr. m. I. 287 T.

³⁹ Pr. m. I. 223 T.

⁴² tom. 111, Nr. 267.

⁴⁵ Pr. m. I. 279 X.

⁴⁰ Pr. m. I. 247 A.

⁴⁸ Pr. m. I. 260 I.

⁴⁶ Pr. m. I. 280 K.

48. **Br. Bonifaz Annen von Arth.** * 21. Oktober 1808 (Josef Anton) E 1829. — War 2 Jahre ältester Bruder seit 5. Dezember 1884. † 4. Sept. 1886 in Zug.

49. **Br. Sigismund Albrecht von Blitzingen, Wallis.** * 23. Febr. 1809 (Josef Anton) E 1831. † 7. Oktober 1887 in Sitten. War vom 4. Sept. 1886 Senior der Brüder.

50. **Br. Josef Brosi von Ramiswil, Solothurn.** * 3. Juli 1815 (Franz Jos.) E 1834. Ein vorzüglicher Koch, Schneider, Gärtner und Krankenpfleger. † 15. Februar 1897 in Freiburg, wo er seit 1884 zur Klosterfamilie gehörte. Hatte fast 10 Jahre lang das Seniorat der Brüder inne, nämlich vom 4. September 1887 bis zum 15. Februar 1897.

51. **Br. Seraphin Kolly v. Treyvaux, Freiburg.** * 1. August 1819 (Anton) E 1839. Hat in Klöstern der deutschen und der französischen Schweiz als Koch und Pförtner treu und fleißig seine Pflicht erfüllt: von 1880—1895 in Freiburg und hierauf bis zum Tode als Hilfsbruder in Bulle. Ein frommer, friedliebender, strebsamer Bruder. War seit 1897 Senior. † in Bulle, 14. Februar 1900.

52. **Br. Bonaventura Tanner von Ruswil.** * 31. Januar 1822 (Jakob) E 1846. War unter anderem von 1858—66 Pförtner und zugleich Koch in Mels und das Jahr darauf beides in Näfels. Hat 1897 sein goldenes Profesjbiläum feiern können und war seit 1900 ältester Bruder der Provinz. Das Zeitliche segnete er in Olten 13. Februar 1903.

53. **Br. Klemenz Aclin von Zug.** * 13. November 1822 (Thaddäus). E 1847. Sein Noviziat wurde durch den Sonderbundkrieg unterbrochen. „Wohin die Obern den vorbildlichen Bruder riefen, welche Arbeit immer sie ihm übertrugen, stets erfüllte er ihren Willen mit freudigem Gehorsam und verständigem Fleiße. So versah er in verschiedenen Klöstern der Reihe nach die Stelle eines Koches und dann eines Pförtners. Als Pförtner hatte er nebenbei die Kleider und die Wäsche des Klosters zu besorgen. Wie aufmerksam er hierbei war, mag folgender unscheinbarer Zug bezeugen. Zur Winterszeit verwahrte er in einer großen Kartonschachtel, die er in der Nähe des Ofens aufbewahrte, trockene Decken und Linnen für die Gastzimmer. Kam ein Gast zum Übernachten, so wurde zuvor rasch das Bettzeug gewechselt, damit der Gast ja keinen Schnuppen oder Katarrh sich zuziehe. Eine Kleinigkeit scheinbar, aber doch so wohltuend, so wertvoll. Ein Beweis liebevoller Aufmerksamkeit. Aus solch sorgfältiger und zugleich unermüdlicher Arbeit, die nur durch Gebet unterbrochen wurde, setzten sich die Tage des

⁴⁸ Pr. m. I. 296 Q.

⁵⁰ Pr. m. I. 303 Z.

⁴⁹ Pr. m. I. 300 W.

⁵¹ Pr. m. I. 306 Y.

⁵² Pr. m. I. 310 H.

⁵³ Pr. m. I. 311 R; Vaterland (3. 4. 1907 Luzern) Nr. 78.

guten Bruders zusammen. Seinen letzten Aufenthalt hatte er in seinem Heimatkloster Zug, wo er von 1888 bis 1898 die Klosterpforte besorgte und hernach als Hilfsbruder sich nützlich machte. Seine liebste Nebenbeschäftigung war die Pflege seiner Blumen. Die Fenster des Eckzimmers, worin er gewöhnlich arbeitete, waren vom Frühling bis zum Herbst mit blühenden Topfpflanzen reich überstellt. Als Bruder Tod bei ihm anknöpfte und man ihn frug, ob er gern sterbe, antwortete er: „Warum sollte ich nicht gern sterben? Welch anderes Ziel hat denn ein Ordensmann, wenn nicht einen guten Tod? Dieser wurde ihm denn auch zu teil am heiligen Osterfest. Da folgte er dem Rufe Gottes, um drüben ewige Ostern zu feiern. („Vaterland“ v. Luzern vom 3. April 1907, Nr.78)“ † in Zug, den 31. März 1907. Seit 13. Febr. 1903 war er Provinzsenior.

54. Br. Bruno Mäder von Boswil. * 9. Oktober 1826 (Leonz) E 1850. Er stammte aus einer armen, aber echt christlichen Familie und wurde ein aufgeschlossener, frommer und fleißiger Kapuziner, der mit einem flotten Erzählertalent begabt, seinen Mitbrüdern viel Freude bereitet hat. Ihre Namenstage pflegte er durch Gesang, Deklamationen und Flötenspiel zu verschönern. Die Arbeiten der Patres zum Heile der unsterblichen Seelen wußte er wohl zu schätzen und durch sein Gebet zu unterstützen. Wenige Wochen vor seinem Tode erklärte er einem Mitbruder: „Ich bin gerüstet und halte mich bereit. Der liebe Gott kann mich rufen, wann er will. Ich folge ihm gern. Dann will ich im Himmel so recht für meine Mitbrüder beten als Dank für alles, was sie mir getan haben.“ † 5. Okt. 1913 in Arth, wo er seit 1907 Senior der Brüder war. Weiteres über ihn im St. Fidelis[Glöcklein], 2. Bd. S. 86—89.

55. Br. Kandid Bonvin von Hérémece, Wallis. * 28. Febr. 1837 (Jos. Maria) E 1856. Aus seinem Dorf und seiner Verwandtschaft sind schon mehrere in unsern Orden getreten, unter anderen sein Vetter Pater Kandid Sierro, der 1874 als Missionär in Brasilien von Indianern überfallen und ermordet worden ist. — Br. Kandid war ein lebenswürdiger Mitbruder. „Still und ruhig ging er seiner Arbeit nach, war mit jedermann freundlich, war ein guter Koch und Pförtner. Auch in andern Arbeiten zeigte er sich geschickt und anständig. So lang er bei Kräften war, wußte er sich und andern stets zu helfen und kannte viele bewährte Hausmittel. Er war ein besorgter, erfahrener Krankenpfleger. Noch manches Jahr nach seinem goldenen Profefßjubiläum, das er 1907 in Luzern feierte, blieb er ein unverdrossener Arbeiter. Dann freilich kamen für ihn die Tage der Mühsal und der Krankheit. An jeglicher Arbeit verhindert, hat er um so eifriger die Zeit zum Gebet benützt und durch die tägliche Kommunion sich auf den Tod vorbe-

⁵⁴ Pr. m. I. 313 E. St. F. G. 2 (1913—14) 86—89.

⁵⁵ Pr. m. I. 317 Q; St. F. G. 7 (1918—19) 98 f.

reitet. Dieser hat ihn in Luzern am 24. Oktober 1918 von seinen Leiden erlöst." Die letzten 5 Jahre (1913—18) war er Senior der Provinz.

56. Br. Adolf Dussez von Ayent, Wallis. * 13. April 1848 (Peter Bonaventura) E 1871. † 14. Januar 1920 in Sitten. Seit 1918 war er der älteste unserer Brüder.

57. Br. Aegid Kündig von Steinen, Schwyz. * 12. November 1858 (Karl Dominik) E 1878. Vor seinem Eintritt in den Orden hat er als Sohn einer kinderreichen Familie schon frühzeitig seinen Eltern verdien helfen müssen. Zuerst als Last- und Sänfteträger auf die Rigi und hernach als Knechtlein im Hospiz Rigi-Klösterli. Dabei war er der Fröhlichsten einer gewesen, so daß sein Eintritt ins Kloster allgemein verwunderte. Nach der Probezeit und nach einer kurzen Tätigkeit als Koch in Arth und Appenzell wurde er 1886 nach Rapperswil versetzt. Hier nun verbrachte er den größten Teil, nämlich 42 Jahre seines Ordenslebens, die zwei ersten Jahre als Koch, die übrigen 40 als Wollbruder.— In seiner Weberei schaltete und waltete er wie ein König. Hier jubilierte, psalmierte und hantierte er frohgemut. Auf primitiven Webstühlen, die er aber, nicht zuletzt selber, immer vollkommener gestaltete, wob er unser braunes Tuch, die schwere Menge. Und was für ein Tuch?— Nicht zum zerreißen! Infolge des langen Aufenthaltes in der Rosenstadt war Br. Aegidi mit dem Städtchen eng verwachsen, gehörte er gleichsam zum eisernen Bestand desselben, war von allen Rapperswilern gekannt und ob seiner sonnigen Art von allen geliebt. Herzliche Beziehungen verbanden ihn auch mit Einsiedeln, besonders mit dem dortigen Gesellenverein, dessen Ehrenmitglied er war, und an welchem er gelegentlich köstliche, ungenierte Ansprachen hielt. Etwas besonders Schönes, Wertvolles an Br. Aegidi war sein goldener Humor, der ihm bis zum Tode verblieb und der viel Sonnenschein in die Klosterfamilie brachte. An Namens- und andern Rekreationstagen erfreute er die Mitbrüder durch musikalische Produktionen. Auf einem Instrument, das am besten als eine Kombination von Zither, Hackbrett und Baßgeige bezeichnet werden kann, und welches nach seinem Tode etwas vervollkommnet, unter dem Namen „Aegidion“ in den Handel kam, gab er manche eigene und fremde Musikstücke zum besten. Im Jahre 1928 erfolgte die letzte Versetzung des ankehrigen, frohmütigen Bruders und zwar nach Schwyz, in seine alte, schöne Heimat, wo er nach etwas mehr als drei Jahren und nach nur kurzer Krankheit, aber bestens versehen, sanft im Herrn entschlafen ist, am 31. Januar 1932. (St. Fidelis 19. Bd. S. 67 f.) Er war also 12 Jahre lang Senior der Brüder.

58. Br. Johann Evangelist Keusch von Boswil. * 19. Januar 1862 (Jakob Martin) E 1883. Nachdem er am 1. Mai 1884 die heilige Profieß ab-

⁵⁶ Pr. m. I. 336 X.

⁵⁷ Pr. m. I. 340 F.; St. F. 19 (1932) 67 f.

⁵⁸ Pr. m. I. 344 R.

gelegt hatte, versah er mit großem Fleiß und Geschick das Amt des Koches und hierauf dasjenige eines Hilfsbruders. Am 5. September 1891 wurde leider sein Geist fast plötzlich umnachtet und blieb umnachtet bis zum Tode. Gestorben am 21. Juli 1937 in der Nervenanstalt St. Urban, wo er 46 Jahre Patient war. Seit 1932 Senior der Brüder.

59. Br. Leo Allenspach von Gottshus und Muolen. * 5. August 1862 (August) E 1884. Vor seinem Eintritt bei uns ist er Schuhmachergesell gewesen. Nach der Lehre ging er auf Wanderschaft. Dabei kam er unter anderem auch nach Einsiedeln, wo er sich in den Gesellenverein aufnehmen ließ, zuletzt nach Wil, wo er drei Jahre lang geblieben ist. Hier ist er häufig mit den Kapuzinern in Berührung gekommen und hier ist der Beruf zu unserem Orden in ihm erwacht. Am 8. August 1884 ist er in Solothurn eingekleidet worden. Nach Vollendung des Noviziates wurde er Koch an paar Orten. 1895 kam er nach Luzern, das er nicht mehr verlassen sollte. Schon das folgende Jahr, nämlich 1896, wurde ihm die wichtige und mühselige Klosterpforte auf dem Wesemlin anvertraut. 25 Jahre lang hat er sie mit bewunderungswürdiger Hingebung und unverwüstlichem Humor besorgt. Was das heißen will, wird jeder verstehen, der den Betrieb an dieser Klosterpforte einigermaßen kennt. Wer ihn je bei der Bewältigung dieser Aufgabe hat beobachten können, hat sich an ihm höchlich erbaut. Br. Leo hat es ausgezeichnet verstanden, seinem mühevollen Amte eine gute, ja die beste Seite abzugewinnen. Seine übernatürliche Einstellung und sein frohes Naturell haben ihm das ermöglicht. Ab und zu hat er es auch nicht verschmäht, einen harmlosen Streich zu spielen. Er war ein wahrer „Bruder Immerfroh.“ Im Herbst 1921 hat er sein silbernes Jubiläum als Pfortner auf dem Wesemlin feiern können. Bald nachher aber mußte er seinen strengen Dienst aufgeben, weil seine Füße zu versagen angingen. So vertauschte er die Klosterpforte wieder mit der Schusterwerkstätte, wurde wieder „Schueni“ und im Nebenamte „Bättmacher“. Viele Jahre nämlich hat er die Rosenkränze, die wir am Gürtel tragen, neugemacht und geflickt. Br. Leo ist ein großer Beter gewesen; er ist am Morgen gewöhnlich der erste gewesen, der schon in aller Frühe den Chor betreten hat und einer der letzten, welche ihn verließen. Gebet und Arbeit haben sein Leben ausgefüllt. Im Herbst 1935 war es ihm vergönnt, sein goldenes Profestjubiläum zu feiern. — Am 10. Januar 1938 ist er nach kurzem Krankenlager friedlich von hinnen geschieden. — Ihm, der während seines Lebens den andern die Klosterpforte unzählige Mal so frohmütig geöffnet hat, ist alsdann das Himmelstor sicher weit offen gestanden und ist er „in die Freude seines Herrn eingegangen.“ (St. Fidelis, 25. Bd. Jg. 1938, S. 59—61.) War Senior der Brüder seit 21. Juli 1937.

⁵⁹ Pr. m. I. 345 E 2; St. F. 25 (1938) 59—61.

60. Br. Sebastian Morard von Ayent, Wallis. * 6. Juli 1855 (Franz Jos.) E 1886. Br. Sebastian hat als Koch, als Pfortner und als Hilfsbruder in paar Klöstern gute Dienste geleistet, besonders in Saint-Maurice und am längsten in Sitten. Er war ein großer, unermüdlicher Schaffer. Daneben ein Original, der auch seine drollige Art den andern manche Kurzwelle bereitet hat. In den letzten 30 Jahren seines Lebens war er häufig leidend und hat wiederholt um die Spendung aller Sterbsakramente gebeten, was ihn aber nicht gehindert hat, 88 Jahre alt zu werden. Gestorben in Sitten, 16. Juli 1943. Senior seit 1938.

61. Br. Urs Kyburz von Niedererlinsbach, Solothurn. * 20. Juli 1862 (Josef) E 1888. Vor seinem Eintritt ins Kloster war er Gärtnergehilfe und Hausdiener gewesen. 1888 kam er zu uns, und nach dem Noviziat als Koch nach Appenzell und Altdorf, 1897 nach Zizers. Hier diente er 18 Jahre lang. Die nächste Mutation führte ihn nach Schüpfheim, wo er noch länger, nämlich 31 Jahre, bis zu seinem Tode blieb, die 24 letzten Jahre als Klostersgärtner. Br. Urs war zwar klein von Gestalt, aber zäh. Ein schaffiger Mann. Es war eine Freude, ihn arbeiten zu sehen. Er hastete nicht, aber beharrlicher Fleiß brachte doch viel zustande. Von allen geachtet und geliebt, blieb er stets demütig. Nie sprach er selbstgefällig von sich. In der Rekreation unterhielt er gesellig den Nachbar, machte früher auch gern ein Spiel. Dankbar für alles, wagte er nicht, etwas ohne Erlaubnis zu benützen. Er war gewissenhaft bis ins kleinste. Still ging er seines Weges. Aber man konnte sicher auf ihn bauen. Für alle war er „der lieb Ursli“. Bei aller Arbeit dachte er daran, nach der Mahnung der Ordensregel: „den Geist des heiligen Gebetes und der Andacht nicht auszulöschen“. Gar manche meinten: Mit Bruder Urs wäre ich gern gestorben. Er war „ein heiligmäßiger Kapuziner.“ — Pünktlich in der Arbeit, war er es erst recht im Gebet. Er hat viel und gut gebetet. Besonders am Sonntag weilte er lang vor dem Tabernakel. Mit dem heiligen Laurentius von Brindisi hätte er sagen können: „Die heilige Messe ist mein Himmel.“ Als vor Jahren der Kirchenbruder zu ersetzen war, übernahm der gute Br. Urs trotz seines hohen Alters dieses Amt mit innerer Freude. Da konnte er ja dem Heiland so nahe sein und im Gotteshaus für ihn arbeiten. Da konnte er nach Herzenslust beten, sein gottliebendes Herz ausschütten. Das ganze Beten und Arbeiten des lieben Bruders war von einem übernatürlichen Feuer durchdrungen. Am Feste des heiligen Josef, seines Taufpatrons, 19. März 1946, hat er seine schöne Seele in die Hände seines Schöpfers zurückgegeben. Provinzsenior der Brüder seit 1943.

⁶⁰ Pr. m. I. 348 A 2; St. F. 30 (1943) 157—59.

⁶¹ Pr. m. I. 351 D; St. F. 33 (1946) 105 f.

62. **Br. Angelus Jecker von Mümliswil.** * 26. August 1868 (Wilhelm). Nach dem Noviziat wurde er 1890 nach Schwyz versetzt als Koch und rückte schon 1894 als Pförtner daselbst vor; 1897—1904 besorgte er die Pforte von Rapperswil, worauf er abermals nach Schwyz als Pförtner berufen wurde und 12 Jahre lang zur großen Zufriedenheit seines Dienstes waltete, 1916—20 in Zug und 1920—39 in Olten Pförtner war und 1939 als Hilfsbruder nach Dornach kam. Im folgenden Jahre war es ihm vergönnt, sein goldenes Profesßjubiläum und am 17. August 1950 das diamantene zu feiern. Er starb in Dornach am 5. Juli 1953 und hat seine letzte Ruhestätte auf dem Klosterfriedhof gefunden, ganz nahe dem neuen Denkmal für die Helden der Schlacht von Dornach. Bruder Angelus war auch ein Held; aber nicht im Begriff der Welteroberer. Sein Heldentum war echte Mannestreue zum seraphischen Ordensberufe durch 64 Jahre Ordensjahre hindurch. Provinzsenior war er seit 1946.

63. **Br. Otmar Benz von Marbach** (St. Gallen). Geboren am 19. Dez. 1874 (Melitus) im rheintalischen Marbach. Eingetreten am 3. Oktober 1898 in Luzern, einfache Profesß am 2. Juli 1900; in Appenzell, wo er seine Tätigkeit als Koch eröffnete, legte er am 2. Juli 1903 die feierliche Profesß ab. Darauf setzte er sein Amt als Küchenchef in den Klöstern Sursee, Stans und Rapperswil fort, wovon vier Jahre auf das Kollegium Stans fallen, die den Höhepunkt seines Küchenregimentes darstellen. Mit dem Jahre 1903 ist dem Sprachkundigen die Pforte anvertraut, die er in den Klöstern Zug, Sursee, Rapperswil, Altdorf, Solothurn, und Dornach gewandt verwaltete, also 20 Jahre lang. Nun zieht er sich in das Departement des Innern zurück, als Kirchenbruder in Schwyz und harrt auf diesem Posten 10 Jahre aus (1932—43). Jetzt wandert er in das Heimatkloster Appenzell und machte sich überall nützlich und beliebt, als dienstbereiter, froher Hilfsbruder. Ein Tag, den der Herr gemacht, war der 2. Juli 1950, wo er das goldene Profesßjubiläum feiern konnte. Seit 5. Juli 1953 steht er an der Spitze der großen Bruderschar und beschließt würdig die lange, löbliche Reihe der Provinzsenioren unserer Brüder.

P. Siegfr. v. Kaiserstuhl

⁶² Pr. m. I. 354 B.

Eine schwierige Diagnose

Zum seelisch-geistigen Zustand des P. Fridolin Frey von Olten (1776—1856)

Jeder Orden und jede Provinz haben Mitglieder, die ob ihres Charakters Schwierigkeiten bereiten. Manchmal handelt es sich um relativ harmlose Fälle: vielleicht um momentane heftige Gemütswallungen mit anschließender Affekthandlung; vielleicht um impulsartige Entladungen einer gegenstandslosen Verstimmung an einem zufälligen Gegenstand (Die Mitbrüder werden in einem solchen Fall sagen, der Betreffende habe halt „wieder einmal den Rappel“ und gehen lachend über das Vorkommnis hinweg); oder um Mißmutige, die bei jeder Gelegenheit feststellen, daß eben alles schief gehe und mit ihrem Pessimismus der klösterlichen Familie gelegentlich auf die Nerven geben; oder um Querulanten, die an keinem Ort und auf keinem Posten und mit keinem Vorgesetzten zufrieden sind.

Schwieriger liegen die Verhältnisse, wenn man überhaupt nicht ahnt, daß eine seelische Störung, eine abnorme Veranlagung oder gar eine Geisteskrankheit vorliegt und wenn man daher den Betreffenden unter die Böswilligen und Schuldbaren einreihet und deshalb mit aszetischen Mitteln und disziplinarischen Strafen einschreitet. In früheren Zeiten stand man solchen Fällen meist hilflos gegenüber. Die Psychologie befaßte sich erst spät mit der sogenannten Charakterkunde und die Psychiatrie ist eine ziemlich junge Wissenschaft. Es ist durchaus begreiflich, wenn unsere Vorfahren oft achtlos und verständnislos an solchen Erscheinungen vorüber gingen, die ihnen nie nach Symptom und Ursachen beschrieben worden waren. Es hat lange gedauert, bis auf diesem Gebiet fachmännische Aufklärung geboten wurde, wie dies *P. Chrysostomus Schulte, O.F.M.Cap.*, in seinem Buch *Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß* (Paderborn 1926; 3. Aufl. 1937) für die geistlichen Kreise getan hat. Man wird infolgedessen mit großer Nachsicht über frühere Fälle urteilen.

Unter diesen Umständen ist es nicht bloß interessant, ein Aktenstück zu durchgehen, das vor fast 150 Jahren geschrieben wurde, sondern es ist zugleich ungemein aufschlußreich für die Reaktionen der klösterlichen Gemeinschaft gegenüber einem seelisch leidenden Mitbruder. Das Dokument ist überdies wertvoll, weil eine Reihe von Kapuzinern erwähnt werden, die in der Geschichte der Schweizer Kapuziner-Provinz ihre Rolle spielen. Wenngleich ihr Verhalten auch nur gestreift wird, so erhält es doch eine neue Beleuchtung, die umso beachtenswerter ist, weil aus dem zu nennenden Zeitabschnitt wenig Akten vorliegen. Endlich gewährt das Dokument Einblick in gewisse Gebräuche der Provinz, die aus andern geschichtlichen Quellen nicht bekannt sein dürften.

Der Vorfall beginnt im Jahre 1803. Die Schweizer Kapuziner-Provinz hatte soeben die schwierigste Periode seit ihrem Bestand durchgemacht. Denn in den Jahren 1798—1803 vollzog sich in der Eidgenossenschaft jene gewaltsame Umwälzung, die man helvetische Revolution zu nennen pflegt. Die französischen Um-

sturzideen waren über die Grenzen gedungen und hatten nicht bloß politische Unbotmäßigkeit der einstigen Untertanengebiete, sondern kriegerische Interventionen Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands zur Folge. Die aufgezwungene Regierung bedrohte den Bestand der Klöster, verbot die Aufnahme von Novizen und lockte die Unzufriedenen aus den Konventen. Die Provinz verlor in jenen fünf Jahren beinahe 150 Mitglieder durch Tod; andere waren notgedrungen ins Ausland geflohen und mehrere in den Weltpriesterstand übergetreten. In den Klöstern selbst hatten diese politischen Ereignisse zu manchen Verstößen gegen die Disziplin geführt, sodaß man einerseits straffere Zügel anziehen, andererseits mit dem vollen Einsatz der noch verbliebenen Kräfte rechnen mußte.

Dies ist der Hintergrund des nun zu besprechenden Vorfalles, der sich um *P. Fridolin Frey* aus Olten dreht. Die näheren Angaben über sein Leben verdanken wir ihm selbst. Als nämlich die Helvetische Regierung im Herbst 1798 in allen Klöstern der Schweiz mit Hilfe eines Fragebogens die Personalien, Studien, Aemter usw. feststellen ließ, gab Fridolin an, sein Geburtsort sei Olten (Kanton Solothurn), wo er im Jahre 1776 (1. Mai) auf den Namen Joseph Philipp¹ getauft worden sei. Studien habe er vor seinem Ordenseintritt in Schwyz, Olten und Solothurn gemacht und diese mit der Rhetorik gekrönt. Dann trat er bei den Kapuzinern in Altdorf ein (26. September 1796). Nach damaligem Provinzbrauch wurde man nach dem Noviziat als einfacher Kleriker bald in dieses, bald in jenes Kloster versetzt, ohne indessen den Studien zu obliegen. Fr. Fridolin wurde 1797 nach Stans und 1798 nach Schwyz gewiesen. Als ihn der Regierungsbeamte im Herbst dieses Jahres fragte, ob er austreten wolle, entgegnete er, er sei gewillt, die feierlich getanen Gelübde zu halten. Ob er Lieblingsstudien habe?, lautete eine weitere Frage. Alle Patres des Klosters füllten diese Rubrik mit persönlichen Bemerkungen aus. Nur der Kleriker Fridolin gab nichts an². Wenn ein Jungmann von 22 Jahren, der dem Priestertum entgegenstrebt, keine Vorliebe für ein Fach bekundet, so darf man eine apathische Veranlagung vermuten, falls nicht ein stark entwickeltes Allgemeininteresse vorherrscht. Möglicherweise hatten die unmittelbar vorausgegangenen Kriegserlebnisse (Stans und Schwyz standen 1798 im Mittelpunkt des Aufstandes) ihn stärker beeindruckt als man ahnen konnte.

Im Jahre 1800 durfte Frater Fridolin im Kloster Sursee das Studium der Theologie beginnen und bereits traten die ersten auffälligen Anzeichen seines Gemütszustandes auf, wie wir gleich aus der dokumentarischen Unterlage sehen werden. Man überhörte das Alarmsignal und sandte den Kleriker 1801 nach Solothurn, um ihn auf das priesterliche Apostolat vorzubereiten. Er wurde zu den höheren Weißen zugelassen, erhielt auch die zeitlich beschränkte Beichtjurisdiktion, aber noch nicht das Predigtpatent, dem ein Abschlußexamen vor einer bischöflichen Kommission vorausgehen sollte. Nun ereigneten sich vom Juni 1803 an eine Reihe von Zwischenfällen, die vorerst den Anschein erweckten, es handle sich um Ungehorsam und Verstocktheit oder gar um böswillige Störung der klösterlichen Ordnung. Die Obern fühlten sich verpflichtet, mit jenen Mitteln einzugreifen, die den Umständen angepaßt schienen. Das Aktenstück möge nun die Vorfälle berichten!

¹ Das Protocollum maius II, 266 (Provinzarchiv Luzern. Abk. = PALz) kennt die Vornamen P. Fridolins nicht.

² Bundesarchiv Bern (Abk. = BAB): Akten der Helvetik, Bd. 1407, fol. 183: Verzeichnis des Kapuzinerklosters Schwyz, aufgenommen am 10. Nov. 1798.

Species Facti
concernentis V. P. Fridolinum Oltensem Capucinum Sacerdotem³

*Solodoro sub 7 Julii 1803. A. R. P. Provincialem⁴ directæ sunt
Litteræ sequentes ab A. R. P. Heriberto Loci Vicario⁵*

Ex Commissione R. P. Guardiani ac Custodis nostri⁶ factum quoddam refractarium P. Fridolini Oltensis Studiosi R. Paternitati vestrae perscribere jubeor, qui praeter plures alias irrespectuosas et cynicas oblocutiones praesertim 12 Junii durante publica coena contra R. Patrem Superiorem peractas, longiori abhinc tempore in choro acolyti officio fungens non solum tenuissima et miserabiliter languida sed ad taedium totius chori insolita profundiore voce intonare antiphonas consuevit. Saepius admonitus, ut clariore voce et altiore uteretur, eodem modo semper perexit. Tandem 4ta huius propterea a R. P. Custode a pulpito et Vesperis abire jussus illusoriis in contemptum Superioris exhibitis signis

³ Dieses Schriftstück befindet sich im Original im Vatikanischen Archiv: Archivio Nunziatura di Lucerna, Fasc. 50. — Die Akten der Fasc. 49 und 50 wurden vom Verfasser dieses Artikels chronologisch geordnet, da die bisher chaotisch vermischten Dokumente (wohl über tausend Stück) nur schwer auffindbar waren.

⁴ Provinzial war in diesen Tagen P. Quiriacus Wolfisberg, von Klein-Dietwil, Aargau, (1743—1808). Vor seinem Eintritt hatte er die humanistischen Studien in Luzern gemacht (Rhetorik). In den Jahren 1772—1778 war er Lektor in Schwyz. Dann zuerst Vikar in Dornach, darauf Guardian in Sursee, Rapperswil, Bremgarten. In den Jahren 1792—1795, 1796—1802 leitete er unter schwierigen Verhältnissen das Kloster Luzern. 1795 wurde er erster Definitor und 1802 Provinzial (Prot. mai. II, 217; P. Siegfried Wind, Zur Geschichte unserer Provinzkapitel, in Collect. Helv. Franc. 2 (1937—42) 189. — Hier wird P. Quiriacus irrtümlicherweise Wolfisberger genannt). — Als ihn die helvetischen Beamten fragten, welche Wissenschaften er vorzüglich betrieben habe und welches seine Lieblingsbeschäftigung sei, antwortete er: „Oeconomie und Regularitaet“ (BAB: Helv. 1383, fol. 95; undatiert; wahrscheinlich vom November 1798). Das Wort „Regularitaet“ wird in Briefen des P. Quiriacus wiederkehren.

⁵ Es ist nicht zufällig, daß der Klosterobere von Solothurn seinen Vikar Pater Heribert Disteli, von Olten, (1743—1807) mit dem Rapport an den P. Provinzial betraute. Er besaß eine gewandte Feder. Laut eigener Aussage (BAB: Helv. 1374, fol. 395) hatte er acht Volksschulklassen und Philosophie studiert, ehe er zu den Kapuzinern kam. Als Lieblingsstudien bezeichnete er Philosophie und Theologie, als er bereits 55 Jahre zählte. Gewiß Zeichen eines aufgeschlossenen Geistes. Das Lektorat hatte er zwar von 1779—1781 innegehabt; dann wurde er nach damaliger Provinzpraxis Vikar und mehrmals Guardian. Als Oberer des Klosters Mels (1795—1798) griff er am 23. Aug. 1798 schriftlich in die erregte Debatte, ob es Katholiken erlaubt sei, einen Eid auf die neue helvetische Einheitsverfassung abzulegen. Seine Erklärung — auf die wir bei der Behandlung der Kapuziner zur Zeit der Helvetik zurückgreifen werden — zeugte für einen klaren, selbständig denkenden Kopf; sie ging dem Regierungsstatthalter des damaligen Kantons Linth derart auf die Nerven, daß er sie „als förmliche Kriegserklärung“ einschätzte und daher an die Zentralregierung weitersandte (BAB: Helv. 855, fol. 285 ff.).

⁶ Der unmittelbare Obere P. Fridolins hieß P. Iso von Arx, von Egerkingen, (1754—1824). Bevor er Guardian in Solothurn wurde, hatte er als Christenlehrer, Beichtiger, Prediger und Lektor der Philosophie und Theologie gewirkt

exisse ab aliis visus fuisse dicitur. Ab illa die, dum interim se sistere et veniam licentiamque petere debuisset, hucusque semper e choro emansit, et propterea cum abstinencia a vino et pitantia, ut resipisceret relictus est. At nihil mutatus fraterne et paterne praecipue a suo Patre Lectore et a me ipso commissione mihi injuncta varie admonitus, ut se humiliaret, et tandem veniam petiturus R. P. Superiorem adiret, nullatenus tamen a sua pertinacia reduci potuit. Tandem ut miser huius improbitati finem faceret R. P. Custos, ipsum hodie per P. Pedellum ante prandium in refectorium vocavit, paterne correxit, et ut statim disciplinam et postea sacra exercitia⁷ faceret, non ut Guardianus tantum, sed ut Custos praecipit. At P. Fridolinus, loco, ut humiliter jussa faceret, nunc nullam secum habere disciplinam, (qua ab alio sibi porrecta), nunc sudarium⁸ non deposuisse reponebat audacter; hoc autem ut prope fornacem deponeret semel bis tertio jussus, et ipse tertio respondit, non ita moris esse, ut in refectorio deponeretur, atque ita inobedienter ex refectorio ad suam cellam regressus est. Quo facto etiam R. P. Custos egrediens Vnbli Familiae decidendum reliquit, quid in hisce circumstantiis agendum videatur⁹; quo statim resolvit: ut hoc factum simpliciter perscribatur R. P. Provinciali et relinquatur eidem, qualis poena dicto P. Fridolino dictanda videatur, interim ipse publicam mensam et chorum frequentaret¹⁰.

(eigene Aussage; BAB: Helv. 1396, fol. 295). Er machte sich bei der helvetischen Munizipalität der St. Ursenstadt so beliebt, daß sie ihm am 4. Mai 1802 ein rühmliches Zeugnis für sein kluges Verhalten während der vier Revolutionsjahre ausstellte und sein längeres Verbleiben im Kloster Solothurn wünschte (P. Pius Meier, Schweiz. Capuciner-Chronik 1800—1830, S. 13; HS im PALz.). — Dieses Zeugnis ist vielleicht nicht in jeder Hinsicht ein Lob; denn enge Freundschaft mit der Revolutionspartei scheint etwas Zwiespältiges an sich zu tragen. Immerhin stellen wir fest, daß die Kapitularen ihn am 15. Mai 1802 zum 2. Provinzdefinitor und zum 2. Generalkustos wählten. Im Jahre 1805 wurde er dagegen bloß dritter und 1808 nur vierter Definitor (P. Siegfried, Zur Geschichte unserer Provinzkapitel, 189).

⁷ Die Exerzitien dauerten damals noch zehn Tage. Jeder machte sie für sich im eigenen Kloster. Diese Übung war anlässlich der Zusammenkunft des Provinzdefinitoriums in Luzern am 22. Aug. 1785 wieder eingeschärft worden. Wer sie zu lange hinausschiebe, solle nicht mehr aus dem Kloster geschickt werden (PALz: 4 y 187).

⁸ Aus dieser Bemerkung ist ersichtlich, daß bei der Strafdisziplin im Refectorium, die in verschiedenen Verordnungen des Ordens vorgesehen war — und noch ist (vgl. Satzungen der Mindern Brüder Kapuziner, Kap. X, nr. 225), das Sudarium zuvor in der Zelle ausgezogen und die Schläge gegen die Schultern geführt wurden. Die prompte Antwort P. Fridolins verrät überdies, daß es sich bei dieser Handlung um eine übliche Praxis der Provinz handelte.

⁹ Es berührt sympathisch, wie der P. Guardian trotz seiner Stellung als Provinzcustos die Klosterkommunität über das weitere Vorgehen entscheiden läßt. Ein Autokrat scheint er folglich nicht zu sein. Vielleicht war diese Freiheit gegenüber der Familie geradezu Ausdruck der Helvetischen Umwälzung, die ja den Untertanen volle Gleichberechtigung mit den regierenden Ständen brachte.

¹⁰ Nur bis hieher geht der Brief des P. Vikars Heribert Disteli. Er war es wohl auch, der die glückliche Formulierung fand, die ganze Entscheidung über den

Ad vindicandam P. Fridolini inobedientiam ac superandam ejus pertinaciam R. P. Provincialis cum R. Definitorio ipsum ad interim a Confessionali suspendit, ac Solodoro Badam mutavit.

Elapsis duobus mensibus R. P. Angelicus¹¹ Definitor et Custos Badae datis ad R. P. Provincialem Litteris ab eo petiit, ut lata suspensio tollatur ac P. Fridolinus admittatur ad confessiones excipiendas. Annuit petitis R. P. Angelici R. P. Provincialis, simulque promisit, se curaturum, ut P. Fridolinus ad munus concionatorium promoveatur, dummodo ut bonus religiosus vivat, ac se erga suos Superiores ut obedientem exhibeat.

Suspensione sublata P. Fridolinus excipiebat confessiones, at ejus approbatio ad finem vergebat. De hoc instructus V. P. Franc. Salesius¹² Badae tunc Guardianus accessit R. P. Provincialem illo tempore inibi existentem ac dixit: se valde dubitare, an V. P. Fridolinus ad obtinendam approbationis renovationem examen sit subiturus. His perceptis R. P. Provincialis ad se vocavit R. P. Fridolinum, egitque cum illo non ut Superior cum subdito, sed ut Pater cum filio, ut amicus cum amico

schwebenden Streitfall dem P. Provinzial zu überlassen und P. Fridolin unter dessen in die Gemeinschaft einzugliedern. Ausgestoßene verbohren sich ja meistens erst recht in ihre seelischen Schwierigkeiten. „Psychopathisch ist, wer unter seiner Abnormität leidet, oder unter dessen Abnormität die Gesellschaft leidet“; diese Definition K. Schneiders wird von einem Fachmann als die bisher beste bezeichnet: Jk. Wyrsh, Gerichtliche Psychiatrie, Bern 1946, 59.

¹¹ P. Angelicus Weißenbach, von Bremgarten, (1736—1812), schien durch sein Alter, seine Stellung und seine persönliche, versöhnliche Art der rechte Mann zu sein, um P. Fridolin auf bessere Wege zu bringen. Als Prediger in Arth, Bremgarten und Rapperswil, als Provinzsekretär von 1777—1780, als Definitor 1789—1792; 1795—1805 dürfte er reiche Lebenserfahrungen gesammelt haben. Aus der von der Helvetischen Regierung geforderten Rechenschaft über das Kloster Baden, dem er seit 1795 vorstand, erfahren wir folgenden Umstand: Seine Lieblingsbeschäftigung bestehe in der Errichtung und Verbesserung der Bibliotheken (BAB: Helv. 1348, fol. 146). Tatsächlich baute er die Bibliothek des Klosters Zug. Nach den Personalakten des PALZ galt er als großer Kunstkennner und restaurierte die meisten Klöster, denen er vorstand. Wenn P. Angelicus es erreichte, daß der ihm als „pertinax“ und „inobediens“ übersandte P. Fridolin schon nach zwei Monaten für die Seelsorge zu verwenden war, so zeugt dies auch für seine „ars artium“, die nach Gregors des Gr. Regula pastoralis, cap. 1, im „regimen animarum“ besteht.

¹² Der neue Guardian des Klosters Baden, P. Franz Sales Abyberg, von Schwyz, (1745—1819), war beliebt als feuriger Prediger. In dieser Eigenschaft wirkte er in Sarnen, Andermatt, Sursee, Zug, Wil und Baden. Während der Helvetischen Periode (1798—1803) erlebte er schwere Tage. Im Herbst 1798 sollte er das Guardianat von Appenzell übernehmen. Als er ankam, war das Kloster von Soldaten besetzt, welche die Patres gefangen hielten. Die Seelsorge wurde ihnen verboten und das Kloster wiederholt schikaniert. Im Jahre 1799 — anläßlich der Volkserhebung gegen die französischen Okkupationstruppen — wurde er nach St. Gallen ins Gefängnis geschleppt. Im April 1800 hätte er die Leitung des Klosters Schwyz übernehmen sollen. Doch die Regierung lehnte ihn als „unruhigen Revolutionär“ ab, weil er sich eben nicht, wie P. Iso von Arx, mit der neuen Ordnung befreunden wollte. Wir werden diesem tüchtigen und tapferen Manne in einer späteren Studie begegnen.

serio tamen admonendo, ut coram Rev.mo Dno Commissario Episcopali compareat ac ad acquirendam approbationis prolongationem examini se subijceat. Facile promisit P. Fridolinus. At promissis haud stetit, ut exitus docebit.

Ad Litteras abs M. R. P. Guardiano Badensi cum proscitu ac consensu P. Fridolini ad Rev.mum D.num Commissarium directas determinatus erat examinis habendi dies. Examinator vocatus, prandium paratum, quid vero? Contra suam promissionem prius datam ad Rev.mum Dnum Commissarium se conferre P. Fridolinus proterve recusavit, quid ulterius? Alius pro instituendo examine dies fuit indicatus. At P. Fridolinus verborum immemor ad id comparere secunda vice detrectavit haud sine summo Rev.mi D.ni Commissarii Eppalis ipsiusque Secretarii scandalo. Ex eo tempore P. Fridolinus nedum sacras confessiones non exceptit, sed ne adigi potuit, ut sacram distribueret synaxim.¹³

Badae in congregatione ibi habita fuit R. P. Fridolinus citatus in provincialatum, ipsi propositus perversus suus hucusque vivendi modus, Sacra Regula tam stricte obligans, obligatio, quamquam habet ad reddendum se dignum in vinea D.ni operarium, quod hunc in finem in sacrum Ordinem sit receptus, quod versetur in periculo aeternae damnationis, si sua pertinacia non respiscat, si non studeat voluntatem et jussa suorum Superiorum exequi etc. etc.

Tandem adhibitis ac seriis adhortationibus fuit dimissus, ac sub spe, quod ad meliorem frugem sit rediturus Dornacum mutatus, necnon paternae curae ac vigilantiae M. R. P. Lazari¹⁴ ibi Guardiani summe commen-

¹³ Nach diesen Vorfällen — so möchte man meinen — hätte man erkennen sollen, daß nicht böser Wille, sondern ein abnormaler Charakter vorlag. Wir dürfen aber nicht nach heutigem Maßstab messen. Selbst über Joh. Michael Sailer, der in jenen Tagen lebte und als einer der ersten Geistlichen auf katholischer Seite tiefenpsychologische Studien machte, wurde jüngst das Urteil gefällt: „Die Art seiner Selbstbeobachtung und gelegentlichen Fremdbeobachtung ist völlig naiv“ (Ig. Weilner, Gottselige Innigkeit. Die Grundhaltung der religiösen Seele nach J. M. Sailer, Regensburg 1949, 374). In ähnlichem Sinne war es gewiß naiv, dem kranken P. Fridolin mit der ewigen Verdammung zu drohen, mit asketischen Motiven eine Sinnesänderung herbeiführen zu wollen, ihn von Kloster zu Kloster zu schleppen, um das Wunder einer Umstellung zu erwarten.

¹⁴ „Paternae curae ac vigilantiae commendatus“ — diese Bemerkung scheint auf zwei hervorstechende Eigenschaften des Guardians von Dornach zu weisen: Väterliche Besorgtheit und strenge Zucht. Ein Urner besitzt sie meist naturhaft. Sonst wissen wir über P. Lazarus Trösch, 1765—1836, nur, was das Protoc. mai. II, 252, aussagt: Katechet, Vikar, 1804 Guardian in Dornach, 1807 Guardian in Appenzell, dann öfters Vikariate. Von 1816—1836 wohnte er im Kloster Altdorf ohne Ämter. — Strenge haben wir ihm zugeschrieben. Der Text des obigen Aktenstückes berechtigt uns dazu. Man höre und bedenke: Precibus, monitis, minis!“ Der P. Guardian steigert seine Mittel. Sogar Drohungen wendet er an. Auch die Mohrenwäsche (videntur lavasse Aethiopem) wird kaum gar sanft vorgenommen worden sein. P. Fridolin reagierte, wie es seinem abnormen Zustand entsprach, mit größerer Widersätzlichkeit; ja er lehnte sogar den Sakramentenempfang ab.

datum. At Rev. da Definitio ac Guardianus Dornacensis videntur lavasse Aethiopem: Eorum precibus, monitis, minis P. Fridolinus adduci haud potuit, ut examen subiret.

M. V. P. Guardianus Dornacensis durante tempore paschali anni praecedentis direxit ad R. P. Provinciale litteras, quibus intimatur, quod P. Fridolinus confessionem paschalem nedum deposuerit, simulque quaeritur quid sit agendum, si intra dies proximos eandem deponere recuset. Respondit R. P. Provincialis quod sit declarata ipsius voluntas, ut P. Fridolinus confiteatur. Si non exequatur declaratam hanc voluntatem interdicitur ipsi celebratio missae ac nec ad mensam nec extra mensam proponatur ipsi vinum.

Die 19 Apr. 1805 M. V. P. Guardianus in praesentia totius familiae rogabat, admonebat P. Fridolinum, ut obligationi paschali quoad confessionem faciat satis. At surdo loquebatur, proficiscebatur nihil. Die 22da ejusdem convocavit M. V. P. Guardianus omnes V. V. Patres unacum P. Fridolino in Provincialatum ac P. Fridolino suam obligationem denuo in memoriam revocavit. At frustra. Potius excandescibat, cum declarata R. P. Provincialis voluntas ipsi fuit intimata. His peractis M. V. P. Guardianus concedebat P. Fridolino tres dies ad deliberandum, quibus elapsis ad coenam ipsum interrogavit, an suam confessionem deposuerit. Quo protervissime in conspectu omnium respondente, quod non, reposuit M. V. P. Guardianus: ergo officialiter ipsi declaro celebrationem missae usque ad veram emendationem ipsi esse interdictam ac vinum sibi non fore concedendum. His peior factus ac quasi in rabiem actus se a sua sententia non fore discessurum declaravit licet 10 mensuras sanguinis effundi contingeret. Denique 25 ad coenam a loco suo velut amens vel ut furiosus discedens accessit P. Guardianum suo in loco sedentem tam in eundem quam in reliquos V. V. Patres abominandas excusationes ac acerbissima convitia effutiendo, ter abire jussus, ter obedire recusavit. Tandem urgente Vbli Familia desuper summe scandalisata vi fuit abductus ac postero die Solodorum translatus. Informatus de hoc R. P. Provincialis praecepit, ut P. Fridolinus in cubili detentus sacra perageret exercitia ac confessionem deponeret generalem. At P. Fridolinus de mente R. P. Provincialis bis praesentibus testibus instructus ac fraterne, amice, serio admonitus et rogatus hucusque non potuit persuaderi, ut jussa exequeretur.

Spectata illa infracta pertinacia R. Definitorium anno 1805 27ma Junii decrevit contra ipsum P. Fridolinum juxta juris praescriptum procedendum esse tanquam contra incorrigibilem, si per annum obserata cella inclusus et jejuni maceratus praescripta exercitia spiritualia per decem dies unacum confessione generali peragere detrectaverit, atque ad omnes commonitiones paternas et fraternas pertinax in sua inobedientia perseveraverit.

Jam vero dum per trimestre Solodori, per trimestre Sarnae et modo hic Lucernae¹⁵ per tertium trimestre at sic jam per 9 menses in statu praefixo ad omnes paternas diversorum Superiorum exhortationes, commotiones et suavissimas etiam suasiones pertinax perseveret semper, immo religiosorum particularium etiam illorum quos ipsemet agnoscit amicos fraterna consilia et monita irrideat constanter, nullaque spes vel minimae emendationis affulgeat, processus contra ipsum instituendus abs R. P. Provinciali mihi¹⁶ fuit commissus, quo tanquam incorrigibilis comprobatus cum ecclesiastica permissione ex sacro Ordine dimitti possit.

Verum antequam processus contra incorrigibilem inchoetur, indagandum et decidendum esse videtur per impartiales et peritos judices, unde ejusdem incorrigibilitas ortum ducat et obfirmatur. An ex malitia, cui processus in ordine ad poenam dimissionis intentari valeat? An ex amentia

¹⁵ Die Versetzungsangaben des Protoc. mai. II, 266, sind ungenau, lückenhaft und irrig; denn P. Fridolin wurde im Jahre 1805 nicht nach Rapperswil mutiert, wie es dort heißt. — Wir werden in unserer Darstellung der Helvetik noch oft die Angaben des Protoc. korrigieren müssen.

¹⁶ Das vorliegende Dokument trägt keine Unterschrift. In den Akten ist der Name des Berichterstatters, der hier an den päpstlichen Nuntius schreibt, nirgends direkt genannt. Wir wollen daher auf einem andern Wege erforschen, wer die Feder führte.

Am 30. Nov. 1805 schreibt P. Erasmus Baumgartner, von Bernhardzell, zur Zeit Guardian und Kustos in Baden, an Joseph Cherubini, der auditor generalis der päpstlichen Nuntiatur in Luzern war, folgende Zeilen: „R. P. Provincialis (— seit dem 22. Juni 1805 war dies P. Franziskus Fournier, von Romont—) plurimum me rogavit, ut Excellentissimi (d.h. des Nuntius) et vestrum humillime implorem auxilium pro dirimenda lite P. Fridolini ad omnia obstinatis religiosi, de quo nuper mentionem feci responsumque accepi, Excell. mum Roma concedente, posse processum instituere, simul et causam finire, modo eadem, ut apostolicis praecipitur constitutionibus dignoscatur. Hanc praerogativam causae notionem praestabit brevi vel R. P. Guardianus Lu(ernensis) vel R. P. Exprovincialis ibidem Vicarius, quemque ex his destinaverit R. P. Provincialis, penes quem esto.

Utinam nihil horum audire vel scire deberem! O quam quietus, quamvis laboribus onustus, in cella forem! Igitur per istum vel illum omnimodo causa aperiretur, quam supplex commendatam volo, ut salvetur Confratris anima, qui moratur Lucernae custoditus. Ah, respiscat, opto, oroque enixis precibus, nam vere non alium quam Ordinis decorem et individuorum salutem quaero” (Vat. Arch., Nunz. di Lucerna, Fasc. 50). — P. Erasmus war der Vertrauensmann der Nuntiatur, wie viele Dokumente des Fasc. 50 erkennen lassen. Doch die Leitung des Prozesses gegen P. Fridolin wurde nicht ihm übertragen, wahrscheinlich, weil er in Baden weilte. Die HS der „Species Facti” trägt nicht seine Schriftzüge. Zudem geht aus dem vorausgehenden Brief hervor, daß er an die Widerspenstigkeit P. Fridolins glaubt, während der Beauftragte des P. Provinzials anderer Meinung ist.

Hat vielleicht P. Quiriacus, Exprovincial und Vikar in Luzern, die Verhandlungen mit der Nuntiatur geführt? Die Handschrift weist nicht auf ihn. Er schrieb sehr eckig. Er hätte gewiß eine fremde Feder zu Hilfe nehmen können. Doch ein anderer Grund läßt uns vermuten, warum P. Provinzial von ihm absah. P. Quiriacus hatte sich nämlich im Jahre zuvor mit dem Nuntius überworfen (wegen P. Cornelius von Baden, der sich außerhalb des Klosters herumtrieb und vom apostolischen Vertreter geschützt wurde). Der Briefwechsel (Nunz. di Luc., Fasc. 50, Schreiben vom 14. Januar und 17. März 1804) zeigt

potius, qua processui ejusmodi non daret locum? Porro alienatae mentis suspicionem ingerunt judicia sequentia:¹⁷

- 1 Timendum in P. Fridolino videtur vitium originale sanguinis, cum inter ipsius majores consanguineos aliqua jam personae et nomina-
tim duae Moniales amitae ejus in conventu Monialium Badae in
amentiam manifestam prolapsae sint, et in ea ad mortem usque per-
severaverint.
- 2 Jam ut studiosus saecularis notas quasdam singularis omnino indolis
praesetulisse dicitur ab ejusdem tunc sodalibus.
- 3 Ob easdem notas jam in novitiatu a minore parte Familiae, sed non
a majore dimittendus censebatur.
- 4 Jam ante 13 annos ut studiosus capucinus Surlaci in examine ordi-
nario pro confessariis junioribus nec verbum respondere voluit,
sed coram quatuor examinatorebus ad quaevis quaesita mutus per-
mansit, et nonnisi amicorum persuasionibus tandem revocatus ad ex-
amen respondit.
- 5 A Solodorano R. P. Guardiano praetensiones faciebat omnino ab-
surdas: ut sibi pro se vel pro matre sua stipendia solvantur missarum,
quas absque praescitu R. P. Guardiani ex suis liberis missis se pro
conventu applicasse praetendebat. Stipendia gratis a V.V. Patribus
sibi oblata recusavit, sed a solo R. P. Guardiano illa de jure ex-
igebat.
- 6 Ut ex superiore narratione patet, ante biennium Badae quoad
examen coram R.mo Commissario subeundum ut luna mutabatur.
- 7 Pertinax denegatio Confessionis annuae ab Ecclesia praeceptae et
alia superius enarrata, nescio an ne dicam sacerdoti, sed viro sensato,
qui alias de nullo crimine sit suspectus, attribui possint.
- 8 Tandem ad novem menses jam obserata cella variis in conventibus
inclusus saepius a diversis superioribus ac aliis V.V. Patribus et
Fratribus sibi amicis aliunde admonitus, persuasus, rogatus fuit, ut
jussa faciat seque aequissimae Superiorum submittat voluntati, ut sic
sese liberet a statu suo detentionis suae voluntariae et culpabilis
inertiae, ut prudenter morigereque se gerens ut alii habendus et
tractandus sese utilem reddat operarium in vinea Dni etc. etc. At

deutlich, daß die Spannung zwischen beiden Männern weiterdauerte.

War somit der P. Guardian vom Wesemlin der Beauftragte? Es wäre dies P. Exuper Decombis, von Gampel, (1755—1826), gewesen. Der graphologische Vergleich zwischen der Species Facti und einem kleinen Brief P. Exupers an den Auditor Cherubini (Lucernae, 11 Nov. 1806; Nunz. di Luc., Fasc. 50) spricht dafür, sofern die knappe Vergleichsmöglichkeit einen Schluß erlaubt.

¹⁷ Da man im Definitorium noch am Ende des Jahres 1805 (vgl. den Brief des P. Erasmus vom 30. Nov. 1805) an die „Malitia“ P. Fridolins glaubte, so zeugen die nun folgenden acht Überlegungen deutlich, daß der Schreibende einer besseren Diagnose fähig war; denn er sieht eine Reihe von Anzeichen, die auf die „alienatio mentis“ schließen lassen.

ipse omnia omnium irridet consilia et monita, sese innocentem jactat, et confessionis non indigentem, ac Spiritu illuminatum et confirmatum, ut ad bonum Provinciae Superiorum injustitias detegat atque confundat etc. etc. Saepe ad commonitiones nec verbum reponit, sed tacet, aut sermonem vertit ad materiam omnino alienam.¹⁸

Diese acht Überlegungen des Berichterstatters zeigen, daß die Obern erst im Jahre 1806 jene Methode anwandten, die eigentlich Ausgangspunkt hätte sein sollen: Erhebung der Vorgeschichte oder, wie die Medizin sagt, der Anamnese. Die Vorgeschichte eines Menschen ist von ganz ungeheurer Wichtigkeit für das Verständnis einer Persönlichkeitsstruktur.¹⁹ Man hätte sich manchen Ärger und vielleicht auch die Bloßstellung vor dem apostolischen Nuntius ersparen können; denn aus der Tatsache, daß er die „Species Facti“ nicht nach Rom weiterleitete, sondern in seinem Nuntiativarchiv ad acta legte, beweist eindeutig, daß er die Meinung des Berichterstatters teilte und in P. Fridolin keinen böswilligen Ordensmann, sondern einen bedauernswerten Psychopathen sah.

Was geschah mit P. Fridolin? Das Protocollum maius hat folgende Notizen: „1805 Rapperswil et Solod. . . Oltae. 1854 senior Provinciae, ibique oleo s. unctus 9 Jan. 1856 obiit. Aetat. 80. Rel. 60²⁰“. Die Strichlein deuten darauf hin, daß die Chronisten während eines halben Jahrhunderts keine Versetzungen, aber auch keine Ämter und besondern Leistungen zu verzeichnen hatten. Im Todesjahr erschien die Mitteilung in der Presse: „Den 10. Jänner (1856) starb in Olten P. Fridolin von Olten — 80 Jahre alt — 60 Jahre fast immer in einsamer Zelle, etwas geistesverwirrt, aber still und unbekannt. 1823 nahm er 15 Tage und 1824 bereits 11 Tage lang nicht die geringste Speise, konnte zu geistlichen Funktionen nicht verwendet werden, lebte ärmer als einer der alten ägyptischen Einsiedler. Ruhe und Fasten machen alt“²¹.

P. Laurentius Casutt OFM Cap.

¹⁸ Der Zeitpunkt der Abfassung der Species Facti kann in folgender Berechnung erschlossen werden. Aus dem Text ist ersichtlich, daß Pater Fridolin nach der Definitoriumssitzung vom 27. Juni 1805 in verschiedenen Klöstern in einer Zelle eingeschlossen wurde. Seither seien nun neun Monate vergangen. Somit müßte die Abfassung in den Monat April oder Mai 1806 fallen. Doch nun scheint dieses Datum nicht mit der Person des P. Exuper vereinbar zu sein; denn dieser wurde erst am 12. Juli 1806 für das Guardianat und die Kustodie von Luzern vorgeschlagen, als nämlich P. Provinzial Franziskus als Generaldefinitior ausersehen wurde (berichtet P. Erasmus an den Auditor Cherubini). Leider war kein Begleitbrief zur Species Facti aufzufinden.

¹⁹ Rud. Allers, Heilerziehung bei Abwegigkeit des Charakters, Einsiedeln-Köln 1936, 104 ff. „Man muß sagen, daß diesen Erhebungen im allgemeinen leider viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, und man sich anscheinend nicht hinlänglich klar darüber ist, wie viel aus einer wirklich umfassenden und sachgemäß gewonnenen Vorgeschichte für die Kenntnis eines Menschen und die Einrichtung der Heilerziehung zu lernen ist“ (ebd.). Wenn dies heutigen Menschen gesagt werden muß, kann man umso leichter verstehen, daß man ums Jahr 1805—06 der Vorgeschichte P. Fridolins zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, bis eben ein fortschrittlicher Kopf sich der Sache annahm.

²⁰ Protoc. mai. II, 266. — Er starb wohl in der Nacht vom 9. auf den 10. Jan.

²¹ PALZ: Vol. 137, p. 49. Fast gleichlautend schrieb die Kirchenzeitung im Jhrg. 1856, S. 33 und der Wahrheitsfreund 22 (1856) 1. — Alle diese Mitteilungen irren sich in der Angabe, P. Fridolin habe „60 Jahre“ in einsamer Zelle zu gebracht. In Wirklichkeit waren es von 1806—1856 genau 50 Jahre.

DER SERAPHISCHE HEILIGEN-HIMMEL

Verzeichnis

aller heiligen, seligen und ehrwürdigen Diener Cottes der dreifachen, seraphischen Ordensfamilie

Wenn auch für diese Zusammenstellung mit aller Sorgfalt das einschlägige Quellenmaterial beraten wurde, so kann und will doch der Verfasser keine Garantie für eine lückenlose Vollständigkeit des Verzeichnisses übernehmen. Im Gegenteil hofft er durch diese Veröffentlichung in dem einen und andern geneigten Leser einen Helfer zu gewinnen, um die Lücken zu schließen und so dem Ziel näher zu kommen: einer vollständigen Liste unserer heiligen und seligen Mitbrüder und Mit-schwestern.

Wegen Zugehörigkeit einiger Heiligen zum Dritten Orden des hl. Franziskus bestehen noch Zweifel, die erst nach einläßlichem Spezialstudium lösbar sind, z. B. betreff des hl. Ignatius von Lojola,¹ Peter Julian Eymard,² Thomas Morus,³ Michael Garricorts,⁴ Franziska Romana,⁵ Franziska Chantal,⁶ Johanna d'Arc.⁷

Als Hauptquellen wurden herangezogen: Acta Apostolicae Sedis, Martyrologium Romanum, und besonders Martyrologium Franciscanum, bearbeitet von P. Arthur von Münster OFM, neu herausgegeben und bereichert von P. Ignaz Beschin und P. Julian Palazzolo (1938). Darin findet sich eine ausführliche Bibliographie (S. XVII—XXV). Eine wertvolle, interessante Arbeit über verschiedene Ordens- und Kongregationsstifter als Terziaren brachte die Zeitschrift Tertius Ordo 12 (1951) 49 ss.

ABKÜRZUNGEN

Chord.	Chordigera, Mitglied der Gürtelbruderschaft des hl. Franziskus
Conf.	Confessor, Bekenner
D.	Doctor, Kirchenlehrer
Ep.	Episcopus, Bischof
M.	Martyr., Martyrer
m.	mortuus, gestorben
Vid.	Vidua, Witwe
Virgo	Jungfrau
(S)	Sanctus, Heiliger } jener, der durch die Kirche formell oder äquipollenter
(B)	Beatus, Seliger } heiliggesprochen, bzw. seliggesprochen ist
(V)	Venerabilis, Ehrwürdiger, dessen heroischer Tugendgrad von der Kirche im Sinne des Can. 2115 authentisch anerkannt ist

¹ Tertius Ordo 9 (1948) 139.

² Tertius Ordo 7 (1946) 139; Analecta OFM Cap., 41 (1925) 160; (1926) 159.

³ Collectanea Franciscana 12 (1942) 459; 13 (1943) 450.

⁴ Tertius Ordo 7 (1946) 107.

⁵ Collectanea Franciscana 5 (1935) 478.

⁶ Bougand E. 1 (1924) 107.

⁷ Collectanea Franciscana 7 (1937) 112, 113, 114; 12 (1942) 467—469.

Accursius M. 1. Ord. (S) m. 16 Jan. 1220
 Adjutus M. 1. Ord. (S) m. 16 Jan. 1220
 Aegidius ab Assisio Conf. 1. Ord. (B) m. 23 Apr. 1262
 Aegidius a Laurentiana Conf. 1. Ord. (B) m. 10 Jan. 1518
 Aegidius Maria a S. Joseph Conf. 1. Ord. (B) m. 7 Febr. 1812
 Agathangelus M. 1. Ord. (B) m. 7 Aug. 1638
 Agnellus a Pisis Conf. 1. Ord. (B) m. 13 Mart. 1236
 Agnes ab Assisio Virgo 2. Ord. (S) m. 16 Nov. 1253
 Agnes a Praga Virgo 2. Ord. (B) m. 2 Mart. 1282
 Aloysius a SS. Crucifixo Conf. 1. Ord. (V) m. 4 Jun. 1803
 Andreas Bauer M. 1. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Andreas a Burgio Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 16 Jun. 1772
 Andreas de Comitibus Conf. 1. Ord. (B) m. 1 Febr. 1302
 Andreas Hibernon Conf. 1. Ord. (B) m. 18 Apr. 1602
 Andreas ab Hispello Conf. 1. Ord. (B) m. 3 Jun. 1264
 Angela a Fulgineo Vid. 3. Ord. (B) m. 4 Jan. 1309
 Angela Merici Virgo 3. Ord. (S) m. 27 Jan. 1540 [31 Mai]
 Angelina a Marsciano Virgo 3. Ord. (B) m. 14 Jul. 1435
 Angelus ab Acri Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 30 Oct. 1579
 Angelus Antonius Sandreani Conf. 1. Ord. Conv. (V) m. 29 Oct. 1752
 Angelus a Clavasio Conf. 1. Ord. (B) m. 11 Apr. 1495
 Angelus de Pas Conf. 1. Ord. (V) m. 23 Aug. 1596
 Angelus Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227
 Anna Florelli-Lapini Vid. 3. Ord. (V) m. 15 Apr. 1860
 Anna Ponce a Cruce Vid. 2. Ord. (V) m. 26 Apr. 1601
 Antonia a Florentia Vid. 2. Ord. (B) m. 28 Febr. 1472
 Antonia Maria Belloni Virgo 2. Ord. (V) m. 11 Jan. 1719
 Antoninus Fantosati M. Ep. 1. Ord. (B) m. 7 Jul. 1900
 Antonius Alonso Bermejo Conf. 3. Ord. (V) m. 14 Nov. 1758
 Antonius Bonfadini Conf. 3. Ord. (B) m. 1 Dec. 1482
 Antonius Chevrier Conf. 3. Ord. (V) m. 2 Oct. 1879
 Antonius Hornariensis M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
 Antonius Margil a Jesu Conf. 1. Ord. (V) m. 6 Aug. 1726
 Antonius de Nagasaki M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Antonius de Padua Conf. D. 1. Ord. (S) m. 13 Jun. 1231
 Antonius a S. Bonaventura M. 1. Ord. (B) m. 8 Sept. 1628
 Antonius a S. Francisco M. 1. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
 Antonius a Stronconio Conf. 1. Ord. (B) m. 7 Febr. 1471
 Antonius Wertensis M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
 Apollinaris Franco M. 1. Ord. (B) m. 12 Sept. 1622

Apollinaris Posat M. 1. Ord. Cap. (B) m. 2 Sept. 1792
 Archangelus a Calataphimo Conf. 1. Ord. (B) m. 26 Jul. 1460
 Arthurus Bell M. 1. Ord. (V) m. 11 Dec. 1643

 Balthasar Ravaschieri Conf. 1. Ord. (B) m. 17 Oct. 1492
 Baptista Varani Virgo 2. Ord. (B) m. 31 Mai 1524
 Bartholomaeus Agricola Conf. 1. Ord. Conv. (V) m. 13 Mart. 1622
 Bartholomaeus Laruel M. 1. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
 Bartholomaeus Pucci Conf. 1. Ord. (B) 6 Maj. 1330
 Bartholus a S. Geminiano Conf. 3. Ord. (B) m. 12 Dec. 1300
 Beatrix de Silva Virgo 2. Ord. (B) m. 16 Aug. 1490
 Benedictus Josephus Labre Conf. Chordigera (S) m. 16 Apr. 1783
 Benedictus Passionei Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 30 Apr. 1625
 Benedictus a Podio Bonitio Conf. 1. Ord. (V) m. 3 Mart. 1659
 Benedictus a S. Philadelpho Conf. 1. Ord. (S) m. 4 Apr. 1589
 Benignus a Cuneo Conf. 1. Ord. (V) m. 19 Sept. 1744
 Bentivolius de Bonis Conf. 1. Ord. (B) m. 26 Dec. 1288
 Benvenutus ab Ancona Ep. 1. Ord. (S) m. 22 Mart. 1282
 Benvenutus Bambozzi M. 1. Ord. Conv. (V) m. 24 Mart. 1875
 Benvenutus ab Eugubio Conf. 1. Ord. (B) m. 27 Jun. 1232
 Benvenutus a Recineto Conf. 1. Ord. (B) m. 5 Maj. 1289
 Berardus M. 1. Ord. (S) m. 16 Jan. 1220
 Bernardinus a Calentiana Conf. 1. Ord. (V) m. 29 Sept. 1653
 Bernardinus a Feltria Conf. 1. Ord. (B) m. 28 Sept. 1494
 Bernardinus a Fossa Conf. 1. Ord. (B) m. 27 Nov. 1503
 Bernardinus Senensis Conf. 1. Ord. (S) m. 20 Maj. 1444
 Bernardus a Corleone Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 12 Jan. 1667
 Bernardus ab Ophyda Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 22 Aug. 1694
 Birgitta Ducissa Vid. 3. Ord. (S) m. 23 Jul. 1373
 Bonaventura Barberini Ep. 1. Ord. Cap. (V) m. 15 Oct. 1743
 Bonaventura a Barcinone Conf. 1. Ord. (B) m. 11 Sept. 1684
 Bonaventura Catechista M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Bonaventura Ep. D. 1. Ord. (S) m. 15 Jul. 1274
 Bonaventura a Potentia Conf. 1. Ord. Conv. (B) m. 26 Oct. 1711
 Bonifatius a Setia Conf. 1. Ord. (V) m. 6 Sept. 1799

 Caesidius Giacomoantonio M. 1. Ord. (B) m. 4 Jul. 1900
 Cajus Jiemon M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
 Carmelus Volta M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1860
 Carolus de Blois Conf. 3. Ord. (B) m. 29 Sept. 1364

Carolus Borromaeus Ep. 3. Ord. (S) m. 4 Nov. 1584
 Carolus Mahoney M. 1. Ord. (V) m. 12 Aug. 1679
 Carolus a Montrone Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 28 Apr. 1763
 Carolus a Setia Conf. 1. Ord. (B) m. 6 Jan. 1670
 Cassianus a Nanneto M. 1. Ord. Cap. (B) m. 7 Aug. 1638
 Catharina de Bononia Virgo 2. Ord. (S) m. 9 Mart. 1463
 Catharina Genuensis Vid. 3. Ord. (S) m. 14 Sept. 1510
 Christiana Menabuoi Virgo 3. Ord. (B) m. 4 Jan. 1310
 Christophorus a Mediolano Conf. 1. Ord. (B) m. 5 Mart. 1485
 Christophorus a Romandiola Conf. 1. Ord. (B) m. 31 Oct. 1272
 Cichus (Franciscus) a Pisauro Conf. 3. Ord. (B) m. 4 Aug. 1350
 Clara Arimensis Vid. 3. Ord. (B) m. 10 Febr. 1326
 Clara Assisiensis Virgo 2. Ord. (S) m. 11 Aug. 1253
 Clara a Montefalco Virgo 3. Ord. (S) m. 17 Aug. 1308
 Clara=Agnes Steiner Virgo 2. Ord. (V) m. 24 Aug. 1862
 Clara=Isabella Fornari Virgo 2. Ord. (V) m. 9 Dec. 1744
 Clara=Isabella Gherzi Virgo 2. Ord. (V) m. 27 Oct. 1800
 Coleta de Corbeia Virgo 2. Ord. (S) m. 6 Mart. 1447
 Conradus ab Asculo Conf. 1. Ord. (B) m. 19 Apr. 1289
 Conradus ab Ophyda Conf. 1. Ord. (B) m. 12 Dec. 1306
 Conradus a Parzham Conf. 1. Ord. Cap. (S) m. 21 Apr. 1894
 Conradus a Placentia Conf. 3. Ord. (S) m. 19 Febr. 1351
 Contardus Ferrini Conf. 3. Ord. (B) m. 17 Oct. 1902
 Cornelius Wicanus M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
 Cosmas Takeja M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Crispinus a Viterbo Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 19 Maj. 1750
 Cunegundis Ducissa Virgo 2. Ord. (B) m. 24 Jul. 1292

Daniel Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227
 Delphina de Glandeves Virgo 3. Ord. (B) m. 26 Nov. 1360
 Didacus Complutensis Conf. 1. Ord. (S) m. 12 Nov. 1463
 Didacus=Josephus a Cadibus Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 24 Mart. 1801
 Dominicus=Antonius a Roma Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 27 Oct. 1813
 Dominicus Giraldelli Conf. 1. Ord. Conv. (V) m. 30 Dec. 1683
 Dominicus Lo Verme Conf. 1. Ord. Conv. (V) m. 22 Mart. 1713
 Domnus Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227

Elias Facchini M. 1. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Elisabetha Bona Virgo 3. Ord. (B) m. 25 Nov. 1420
 Elisabetha Hungariae Vid. 3. Ord. (S) m. 19 Nov. 1231

Elisabetha Regina a Portugall Vid. 3. Ord. (S) m. 4 Jul. 1336
 Elisabetha Sanna Vid. 3. Ord. (V) m. 17 Febr. 1857
 Elzearius de Sabran Conf. 3. Ord. (S) m. 27 Sept. 1323
 Emmanuel Ruiz M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1850
 Engelbertus Kolland M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1860
 Eustochium Messann. Virgo 2. Ord. (B) m. 20 Jan. 1491

 Febronia=Ferdinanda Virgo 2. Ord. (V) m. 23 Sept. 1718
 Felix a Cantalicio Conf. 1. Ord. Cap. (S) m. 18 Maj. 1587
 Felix Meda Virgo 2. Ord. (B) m. 30 Sept. 1444
 Felix a Nicosia Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 31 Maj. 1787
 Ferdinandus Rex Conf. 3. Ord. (S) m. 30 Maj. 1252
 Fidelis a Sigmaringa M. 1. Ord. Cap. (S) m. 24 Apr. 1622
 Florida Cevoli Virgo 2. Ord. (V) m. 12 Juni 1767
 Francisca Triglia Virgo 3. Ord. (V) m. 7 Apr. 1607
 Francisca Saveria Cabrini Virgo 3. Ord. (S) m. 22 Dec. 1917
 Franciscus Antonius Fasani Conf. 1. Ord. Conv. (B) m. 29 Nov. 1742
Franciscus Assisiensis Conf. Fundator trium Ordinum (S) m. 4 Oct. 1226
 Franciscus Bell (cf. Arthurus)
 Franciscus Blanco M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Franciscus de Calderola Conf. 1. Ord. (B) m. 12 Sept. 1507
 Franciscus a Cisterna Conf. 1. Ord. (V) m. 17 Oct. 1736
 Franciscus a Fab. lign. M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Franciscus a Fabriano Conf. 1. Ord. (B) m. 22 Apr. 1322
 Franciscus Galvez M. 1. Ord. (B) m. 4 Dec. 1623
 Franciscus a Ghisone Conf. 1. Ord. (V) m. 25 Jan. 1832
 Franciscus Gonzaga Ep. 1. Ord. (V) m. 11 Mart. 1620
 Franciscus Huhye M. Chordig. (B) m. 16 Aug. 1627
 Franciscus=Maria a Camporosso Conf. 1. Ord. Cap. (B) m. 17 Sept. 1866
 Franciscus Miyakonensis M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Franciscus Passeri Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 2 Oct. 1626
 Franciscus Pinazzo M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1860
 Franciscus a Precetto Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 6 Jan. 1645
 Franciscus Rodius M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
 Franciscus a Sancta Maria M. 1. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
 Franciscus a S. Antonio Conf. 1. Ord. (V) m. 24 Oct. 1764
 Franciscus a S. Bonaventura M. (B) m. 12 Sept. 1622
 Franciscus a S. Michaelae M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Franciscus Salesius Ep. D. Chord. (S) m. 28 Dec. 1622
 Franciscus Scalderrone Conf. 1. Ord. Cap. (V) 2 Jan. 1804

Franciscus Solanus Conf. 1. Ord. (S) 14 Jul. 1610
Franciscus Ximenes Ep. 1. Ord. (V) m. 8 Nov. 1517
Franciscus Fogolla Ep. M. 1. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Franciscus Tciang-Nün M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900

Gabriel Catechista M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Gabriel Ferretti Conf. 1. Ord. (B) m. 12 Nov. 1456
Gabriel a Magdalena M. 1. Ord. (B) m. 3 Sept. 1632
Gandulphus a Binasco Conf. 1. Ord. (B) m. 3 Apr. 1260
Gaspar Vaez M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
Generosus Maria a Premosello Conf. 1. Ord. (V) m. 7 Jun. 1804
Gentilis a Mathelica M. 1. Ord. (B) m. 5 Sept. 1340
Georgius ab Augusta Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 7 Oct. 1762
Gerardus Cagnoli Conf. 1. Ord. (B) m. 29 Dec. 1342
Gerius de Lunelio Conf. 3. Ord. (B) m. 25 Maj. 1270 [sive Gerardus]
Godefridus (Joannes) Jones M. 1. Ord. (B) m. 22 Jul. 1598
Godefridus Mervelanus M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
Gregorius Grassi Ep. M. 1. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Guidus a Cortona Conf. 1. Ord. (B) m. 12 Jun. 1250
Guillelmus de Scicli Conf. 3. Ord. (B) m. 4 Apr. 1404
Gundisalvus Garzia M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597

Helena Enselmini Virgo 2. Ord. (B) m. 4 Nov. 1242
Henricus Heath M. 1. Ord. (V) m. 27 Apr. 1643
Herculanus a Plagario Conf. 1. Ord. (B) m. 28 Maj. 1451
Hieronyma ab Assumptione Virgo 2. Ord. (V) m. 22 Oct. 1630
Hieronymus a Cruce M. 3. Ord. (B) m. 3 Sept. 1632
Hieronymus Weertensis M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
Hippolytus Galantini Conf. 3. Ord. (B) m. 20 Mart. 1619
Honoratus a Parisiis Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 26 Sept. 1624
Hugolinus Magalotti Conf. 3. Ord. (B) 11 Dec. 1373
Hugolinus a Summariva Conf. 1. Ord. (V) m. 7 Dec. 1772
Hugolinus Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227
Humiliana de Cerchi Vid. 3. Ord. (B) m. 19 Maj. 1246
Humilis a Bisiniano Conf. 1. Ord. (B) m. 26 Nov. 1637
Hyacintha de Mariscottis Virgo 3. Ord. (S) m. 30 Jan. 1640

Ignatius a Laconi Conf. 1. Ord. Cap. (S) m. 11 Maj. 1781
Ignatius a S. Agatha Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 24 Maj. 1770
Ignatius a S. Clara (Franciscus Leveson) Conf. 1. Ord. (V) m. 11 Febr. 1680

Innocentus a Bertio Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 3 Mart. 1890
 Innocentius a Chiusio Conf. 1. Ord. (V) m. 15 Dec. 1631
 Isabella Virgo 2. Ord. (B) m. 23 Febr. 1270
 Ivo Presbyter 3. Ord. (S) m. 19 Maj. 1303

 Jacobus Illyricus Conf. 1. Ord. (B) m. 27 Apr. 1485
 Jacobus de Marchia Conf. 1. Ord. (S) m. 28 Nov. 1476
 Jacobus de Strepa Ep. 1. Ord. (B) m. 20 Oct. 1409
 Jacobus de Villa M. 3. Ord. (B) m. 15 Jan. 1304
 Jacobus Jen M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Jeremias de Valachia Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 5 Mart. 1625
 Jesualdus a Rhegio Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 28 Jan. 1803
 Joachim Sakakibara M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Joachim a S. Anna (Joannes Wall) M. 1. Ord. (B) m. 22 Aug. 1679
 Joanna-Maria a Cruce Virgo 2. Ord. (V) m. 26 Mart. 1675
 Joanna-Maria de Malliaco Vid. 3. Ord. (B) m. 28 Mart. 1414
 Joanna a S. Maria Virgo 3. Ord. (B) m. 22 Jan. 1360
 Joanna De Signa Virgo 3. Ord. (B) m. 9 Nov. 1307
 Joanna Valesia Vid. 3. Ord. (S) m. 4 Febr. 1505
 Joannes de Alverna 1. Ord. (B) m. 9. Aug. 1322
 Joannes Baptista de Burgundia Conf. 1. Ord. (V) m. 22 Mart. 1726
 Joannes Bapt. Maria Vianney Conf. 3. Ord. (S) m. 4 Aug. 1859
 Joannes Bosco Conf. 3. Ord. (S) m. 31 Jan. 1888
 Joannes Buralli a Parma Conf. 1. Ord. (B) m. 19 Mart. 1289
 Joannes a Capistrano Conf. 1. Ord. (S) m. 23 Oct. 1456
 Joannes a Cetina M. 1. Ord. (B) m. 19 Maj. 1397
 Joannes de Pace Conf. 3. Ord. (B) m. 12 Nov. 1340
 Joannes de Dukla Conf. 1. Ord. (B) m. 29 Sept. 1484
 Joannes Forest m. 1. Ord. (B) m. 22 Maj. 1538
 Joannes-Franciscus Burté M. 1. Ord. Conv. (B) m. 2 Sept. 1792
 Joannes-Josephus a Cruce Conf. 1. Ord. (S) m. 5 Mart. 1734
 Joannes Kinuya M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Joannes a Perusia M. 1. Ord. (B) m. 29 Aug. 1231
 Joannes de Pinna Conf. 1. Ord. (B) m. 3 Apr. 1589
 Joannes de Prado M. 1. Ord. (B) m. 24 Maj. 1631
 Joannes Righi a Fabriano Conf. 1. Ord. (B) m. 11 Mart. 1539
 Joannes a S. Martha M. 1. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
 Joannes Teiang M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Joannes Tomachi M. 3. Ord. (B) m. 8 Sept. 1628
 Joannes a Trioria M. 3. Ord. (B) m. 7 Febr. 1816

Joannes Waire M. 1. Ord. (V) m. 8 Jul. 1539
Joannes Woodcock M. 1. Ord. (V) m. 17 Aug. 1646
Joannes Van M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Jolenta Ducissa Vid. 2. Ord. (B) m. 11 Jun. 1298
Josephina Leroux Virgo M. 2. Ord. (B) m. 23 Oct. 1794
Josephus-Benedictus Cottolengo Conf. 3. Ord. (S) m. 30 Apr. 1842
Josephus Cafasso Conf. 3. Ord. (S) m. 23 Jun. 1860
Josephus a Carabantes Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 11 Apr. 1694
Josephus a Cupertino Conf. 1. Ord. Conv. Conf. (S) m. 18 Sept. 1663
Josephus a Leonissa Conf. 1. Ord. Cap. (S) m. 4 Febr. 1612
Josephus-Maria Gambro M. 1. Ord. (B) m. 7 Jul. 1900
Julia a Certaldo Virgo 3. Ord. (B) m. 9 Jan. 1367
Julianus Cesarello a Valle Conf. 1. Ord. (B) m. 1 Maj. 1349
Julianus a S. Augustino Conf. 1. Ord. (B) m. 8 April 1606

Ladislaus a Gielniom Conf. 1. Ord. (B) m. 4 Maj. 1505
Laurentius a Brundusio Conf. 1. Ord. Cap. (S) m. 22 Jul. 1619
Laurentius Revello Conf. 1. Ord. (V) m. 18 Febr. 1623
Laurentius a Villamagna Conf. 1. Ord. (B) m. 9 Jun. 1538
Laurentius a Zibello Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 13 Dec. 1781
Leo Karasumaru M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Leo Satsuma M. 3. Ord. (B) m. 10 Sept. 1622
Leo Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227
Leonardus a Portu Mauritio Conf. 1. Ord. (S) m. 26 Nov. 1757
Leopoldus a Gaichis Conf. 1. Ord. (B) m. 2 Apr. 1815
Liberatus a Lauro Conf. 1. Ord. (B) m. 6 Sept. 1258
Lilia-Maria a S. Cruce Virgo 3. Ord. (V) m. 12 Febr. 1773
Lucas Belludi Conf. 1. Ord. (B) m. 17 Febr. 1269
Lucas Kiemon M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
Luchsius Conf. 3. Ord. (B) m. 28 Apr. 1260
Lucia a Calatahierone Virgo 3. Ord. (B) m. 26 Sept. 1400
Lucia Freitas M. 3. Ord. (B) m. 10 Sept. 1622
Ludovica Albertoni Vid. 3. Ord. (B) m. 31 Jan. 1503
Ludovica de Sabaudia Vid. 2. Ord. (B) m. 24 Jul. 1503
Ludovicus Baba M. 3. Ord. (B) m. 25 Aug. 1624
Ludovicus a Casaurea Conf. 1. Ord. (V) m. 30 Mart. 1885
Ludovicus Nihachi M. 3. Ord. (B) m. 8 Sept. 1628
Ludovicus Ibaraki M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Ludovicus Matsuo M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
Ludovicus Rex Galliae 3. Ord. (S) m. 25 Aug. 1270

Ludovicus Sasada M. 1. Ord. (B) m. 25 Aug. 1624
 Ludovicus Sotelo Ep. M. 1. Ord. (B) m. 25 Aug. 1624
 Ludovicus de Tolosa Ep. Conf. 1. Ord. (S) m. 19 Aug. 1297

 Marcus ab Aviano Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 13 Aug. 1699
 Marcus-Dominicus a Camajore Conf. 1. Ord. Conv. (V) m. 14 Maj. 1762
 Marcus Fantutius Conf. 1. Ord. (B) m. 10 Apr. 1479
 Marcus a Montegallo Conf. 1. Ord. (B) m. 19 Mart. 1497
 Margarita Columba Virgo 2. Ord. (B) m. 30 Dec. 1280
 Margarita de Cortona Poenit. 3. Ord. (S) m. 22 Febr. 1297
 Margarita a Lotharingia Vid. 3. Ord. (B) m. 2 Nov. 1521
 Maria-Adolphina Dierks M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria-Amandina Jeuris M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria Angela Astorch Virgo 2. Ord. (V) m. 2 Dec. 1665
 Maria-Anna a Jesu Paredes Virgo 3. Ord. (S) m. 26 Maj. 1645
 Maria Assumpta Palotta Virgo 3. Ord. (V) m. 7 April 1905
 Maria Bernarda a Soubirous Virgo Chordig. (S) m. 16 Apr. 1879
 Maria-Clara Nanetti 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria-Crescentia Höß Virgo 3. Ord. (B) m. 5 Apr. 1744
 Maria-Crucifixa d'Ambrosio Virgo 3. Ord. (V) m. 16 Dec. 1826
 Maria-Crucifixa Satellico Virgo 2. Ord. (V) m. 8 Nov. 1745
 Maria-Diomira a Verbo Incarnato Virgo 2. Ord. (V) m. 14 Jan. 1768
 Maria-Francisca a Vulneribus Virgo 3. Ord. (S) m. 6 Oct. 1791
 Maria Giuliani a Pace Virgo M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria Herminia (Ermelina) Grivot Virgo M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria a Jesu de Agreda Virgo 2. Ord. (V) m. 24 Maj. 1665
 Maria-Josepha Rosello Virgo 3. Ord. (S) m. 7 Dec. 1880
 Maria a S. Natalia Virgo M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria-Laurentia Longo Vid. 2. Ord. Cap. (V) m. 21 Dec. 1542
 Maria Magdalena Martinengo Virgo 2. Ord. Cap. (B) m. 27 Jul. 1737
 Maria a S. Justo V. M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
 Maria Tomelin Virgo 2. Ord. (V) m. 11 Jun. 1637
 Maria Vaez M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
 Mariana a Jesu Virgo 3. Ord. (V) m. 9 Jul. 1620
 Marianus ab Arce Casali Conf. 1. Ord. (V) m. 31 Maj. 1866
 Martinus Aguirre ab Ascensione M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
 Martinus Gomez M. 3. Ord. (B) m. 1 Aug. 1627
 Matthaesus Agrigent Ep. 1. Ord. (B) m. 7 Jan. 1451
 Matthaesus Alvarez M. 3. Ord. (B) m. 8 Sept. 1628
 Mathia de Nazaraeis Virgo 2. Ord. (B) m. 28 Dec. 1320

Matthias a Miyako M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Matthias Fan M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Michaelangelus a S. Francisco Conf. 1. Ord. (V) m. 10 Jul. 1800
Michael Kizaemon M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
Michael Kosaki M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Michelina a Pisauro Vid. 3. Ord. (B) m. 19 Jun. 1356
Modestinus a Jesu et Maria Conf. 1. Ord. (V) m. 27 Jul. 1854

Nicanor Ascanius M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1860
Nicasius Hetius M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
Nicolaus Maria Alberca M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1860
Nicolaus Factor a Valentia Conf. 1. Ord. (B) m. 23 Dec. 1583
Nicolaus a Furca Conf. 3. Ord. (B) m. 30 Sept. 1449
Nicolaus Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227
Nicolaus Molinari Ep. 1. Ord. Cap. (V) m. 18 Jan. 1792
Nicolaus Pikius M. Gorcom. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
Nicolaus de Tavileis M. 1. Ord. (B) m. 14 Nov. 1391
Novellonus Faventinus Conf. 3. Ord. (B) m. 27 Jul. 1280

Oddinus Barotto Conf. 3. Ord. (B) m. 7 Jul. 1400
Odoricus a Portu Naone Conf. 1. Ord. (B) m. 14 Jan. 1331
Otho Marochii M. 1. Ord. (S) m. 16 Jan. 1220

Pacificus a Ceredano Conf. 1. Ord. (B) m. 4 Jun. 1482
Pacificus a S. Severino Conf. 1. Ord. (S) m. 24 Sept. 1721
Paschalis Baylon Conf. 1. Ord. (S) m. 17 Maj. 1592
Patritius Tong M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Paula Gambara Costa Vid. 3. Ord. (B) m. 24 Jan. 1515
Paula Montaldi Virgo 2. Ord. (B) m. 18 Aug. 1514
Paulus Ibaraki M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Paulus a S. Clara M. 1. Ord. (B) m. 12 Sept. 1622
Paulus Suzuki M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Pelingotus de Urbino Conf. 3. Ord. (B) m. 1 Jun. 1304
Peregrinus a Phalerono Conf. 1. Ord. (B) m. 5 Sept. 1233
Petrus a Alcantara Conf. 1. Ord. (S) m. 18 Oct. 1562
Petrus Ascanus M. Gorcom. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
Petrus ab Assumptione M. 1. Ord. (B) m. 22 Maj. 1617
Petrus ab Avila M. 1. Ord. (B) m. 10 Sept. 1622
Petrus-Baptista Blasquez M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Petrus Bardesius Conf. 1. Ord. (V) m. 12 Sept. 1507

Petrus de Bethencourt Conf. 3. Ord. (V) m. 25 April 1667
Petrus Tchang=Pan=Nieu M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Petrus Crisci Conf. 3. Ord. (B) m. 18 Jul. 1323
Petrus de Duennas M. 1. Ord. (B) m. 19 Maj. 1397
Petrus Gambacorti Conf. 3. Ord. (B) m. 17 Jun. 1435
Petrus Marochii M. 1. Ord. (S) m. 16 Jan. 1220
Petrus a Molleano Conf. 1. Ord. (B) m. 25 Jul. 1490
Petrus a Balnearia Conf. 1. Ord. (V) m. 2 Dec. 1742
Petrus Regalatus Conf. 1. Ord. (S) m. 30 Mart. 1456
Petrus a Saxoferrato M. 1. Ord. (B) m. 29 Aug. 1231
Petrus a Sendai M. 3. Ord. (B) m. 28 Sept. 1630
Petrus Senensis Conf. 3. Ord. (B) m. 4 Dec. 1289
Petrus Soler M. 1. Ord. (B) m. 10 Jul. 1860
Petrus Sukejiro M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Petrus de Treja Conf. 1. Ord. (B) m. 19 Febr. 1304
Petrus U=Ngan=Pan M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Petrus Van=Ol=Man M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Philippa Mareri Virgo 2. Ord. (B) m. 16 Febr. 1236
Philippus a Jesu M. 1. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Philippus Tciang M. 3. Ord. m. 9 Jul. 1909
Philippus a Velitris Conf. 1. Ord. (V) m. 19 Maj. 1754
Pius X. 3. Ord. (B) m. 20 Aug. 1914
Pudentiana Zagnoni Virgo 3. Ord. (V) m. 14 Febr. 1609

Raphael Chylinski Conf. 1. Ord. Conv. (V) m. 3 Dec. 1741
Raymundus Carbonerius M. 1. Ord. (B) m. 29 Maj. 1242
Raymundus Lullus M. 3. Ord. (B) m. 29 Jun. 1316
Raynerius a Burgo Conf. 1. Ord. Cap. (V) m. 25 Aug. 1589
Raynerius de Marianis Conf. 1. Ord. (B) m. 1 Nov. 1304
Richardus a S. Anna M. 1. Ord. (B) m. 10 Sept. 1622
Rizzerius a Mucia Conf. 1. Ord. (B) m. 7 Febr. 1236
Rochus Conf. 3. Ord. (S) m. 16 Aug. 1327
Rogerius a Tuderto Conf. 1. Ord. (B) m. 5 Jan. 1237
Rosa de Viterbo Virgo 3. Ord. (S) m. 6 Mart. 1251 [4 Sept.]

Salomea Polona Virgo 2. Ord. (B) m. 17 Nov. 1268
Salvator ab Horta Conf. 1. Ord. (S) m. 18 Mart. 1567
Samuel Septae M. 1. Ord. (S) m. 10 Oct. 1227
Sanctes a Monte Fabriano Conf. 1. Ord. (B) m. 14 Aug. 1392
Sebastianus ab Apparitio Conf. 1. Ord. (B) m. 25 Febr. 1600

Seraphina Sfortia Vid. 2. Ord. (B) m. 8 Sept. 1478
Seraphinus a Montegranario Conf. 1. Ord. Cap. (S) m. 12 Oct. 1604
Severinus Girault M. 3. Ord. (B) m. 2 Sept. 1798
Simon a Lypnika Conf. 1. Ord. (B) m. 18 Jul. 1482
Simon Philippowich Conf. 1. Ord. (V) m. 9 Maj. 1802
Simon Tciang M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Stephanus Narbonensis M. 1. Ord. (B) m. 29 Maj. 1242

Theodoricus Emendus M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572
Theodoricus Balat M. 1. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Theophilus a Curte Conf. 1. Ord. (S) m. 19 Maj. 1740
Thomas Belchiam M. 1. Ord. (V) m. 3 Aug. 1538
Thomas a Florentia Conf. 1. Ord. (B) m. 31 Oct. 1447
Thomas (Joan. Baptista) Bullaker M. 1. Ord. (V) m. 22 Oct. 1642
Thomas a Cora Conf. 1. Ord. (B) m. 11 Jan. 1729
Thomas Cort M. 1. Ord. (V) m. 27 Jul. 1537
Thomas Danki de Ise M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Thomas Kosaki M. 3. Ord. (S) m. 5 Febr. 1597
Thomas O_zJinemon M. 3. Ord. (B) m. 16 Aug. 1627
Thomas a Tolentino M. 1. Ord. (B) m. 9 Apr. 1321
Thomas Sen M. 3. Ord. (B) m. 9 Jul. 1900
Timotheus a Monticulo Conf. 1. Ord. (B) m. 22 Aug. 1504
Torellus a Puppio Conf. 3. Ord. (B) m. 16 Mart. 1282

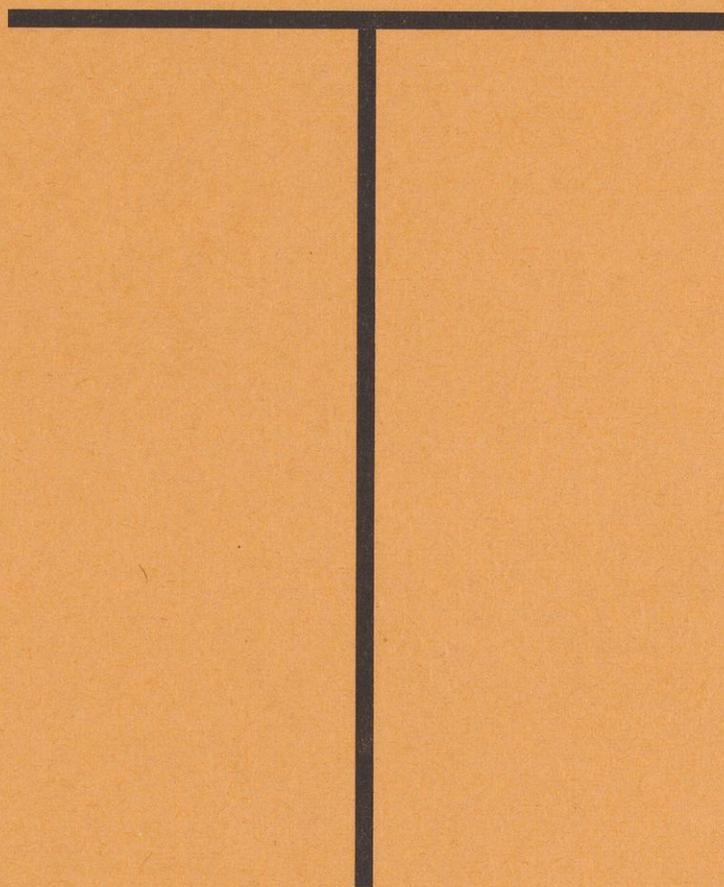
Veronica de Julianis Virgo 2. Ord. Cap. (S) m. 9 Jul. 1727
Vincenzia Gerosa Virgo 3. Ord. (B) m. 29 Jun. 1847
Vincentius ab Aquila Conf. 1. Ord. (B) m. 7 Aug. 1504
Vincentius Pallotti Conf. 3. Ord. (B) m. 22 Jan. 1850
Vincentius Ramirez M. 1. Ord. (B) m. 10 Sept. 1622
Viridiana de Attavantis Virgo 3. Ord. (B) m. 1 Febr. 1242
Vivaldus a S. Geminano Conf. 3. Ord. (B) 1 Maj. 1320

Willehardus Danus M. 1. Ord. (S) m. 9 Jul. 1572

P. Raphael Hogg OFMCap.

P. Paxifika

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

MÄRZ 1955

5. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Chronik unserer Provinz für 1953	P. Beda	129
Jeder Zoll ein Kapuziner	P. Beda	154

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober

Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern

Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

CHRONIK

unserer Provinz für 1953

Nicht ohne gewisses Bedenken überschreibe ich den Jahresbericht mit dem Ehrentitel „Chronik“. Denn in dieser Arbeit wimmelt eine bunte, lose Menge nüchterner Angaben, einzig geordnet durch die Schranken der Daten. Eine gute Chronik ist aber doch eine wirkliche Darstellung des Lebens, das durch das Rinnsal eines Jahres fließt; eine beseelte Darstellung des Jahres mit all den hellen und dunklen Losen, die aus seinem Schoße aufblühen. Dann fehlt diesem Jahresbuch vor allem die eigentliche Seele: die Pragmatik, die den Gründen nachgeht und die Wirkungen bis in die feinsten Verästelungen aufspürt.

Wenn auch dieser Bericht, der das Jahr 1953 aufweckt, die genannten Vorzüge vermissen läßt, so spricht er doch, vielleicht gerade wegen seiner schmucklosen, trockenen Art, die erschütternde Sprache der Tatsachen. Die Wucht dieser Sprache möchte aber in uns nicht das schmeichelnde Gefühl des Selbstgenügens nähren, sondern vielmehr werden die demütigen Söhne des heiligen Franziskus, vom göttlichen Meister belehrt, aufrichtig sprechen: „Wir sind unnütze Knechte“ (Lc 17,10).

Der Chronist möchte das Schwergewicht seines Berichtes nicht so sehr auf den Text selbst, sondern eher auf die Quellenangaben in den oft geringgeschätzten Fußnoten verlegen. Denn hier ruht das tragende Fundament des erzählenden Textes. Dort findet der kritische Leser die Dokumentation und die Fährte, die ihn zur gewünschten Literatur führt.

Des Ordenschronisten Aufgabe ist von stiller Wehmut begleitet. Vor seinen betrachtenden Augen wogt ein ganzes Jahr des Lebens, Wirkens und Wachsens im Gnadenreiche Christi. Dieses Leben und Wirken hat sich wohl in der Zeit entfaltet, aber gehört einer höheren Welt an und trägt ewige Werte. Wie vermag nun der Chronist die Ströme dieses übernatürlichen Lebens in schwache Worte und trockene Zahlen einzufangen? So möge der Leser, der das hilflose Lallen einer menschlichen Zunge vernimmt, hinter Buchstaben und Ziffern jene Brunnen rauschen hören, die ins ewige Leben strömen (Jo 4,14).

IN NOMINE JESU

1. Januar. Die Statistik der Provinz zeigt folgenden personellen Stand:

Priester	458	Klerikernovizen	10
Fratres	46	Laienbrüdernovizen	7
Laienbrüder	220	Kandidaten	5
Tertiarii perpetui	4	Gesamtzahl:	750 ¹

6. Januar. Pius XII erleichtert das eucharistische Nüchternheitsgesetz durch die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“.²

9. Januar. In Rom hält die Ritenkongregation eine Sitzung über die Tugenden der Dienerin Gottes Maria Theresia Scherer.³

11. Januar. In Assisi wird das Jubeljahr zu Ehren der heiligen Klara, die vor 700 Jahren ihr herrliches Leben beschlossen hat, feierlich eröffnet. Unser Orden wird durch Rev.mus P. Benignus, Generalminister, vertreten.⁴

12. Januar. Pius XII hält ein geheimes Konsistorium und verkündigt die Namen von 24 Kirchenfürsten, die er zu Kardinälen ernennt. Erstmals nach Jahrhunderten erreicht das Heilige Kollegium durch diese Kreation seinen Voll- und Sollbestand. Der Heilige Vater bringt dem Schmerz Ausdruck, daß zwei Neuerwählte nicht nach Rom kommen können, weil sie eine feindselige politische Macht zurückhält; es sind Erzbischof Stepienac und Erzbischof Wyszynski, Primas von Polen.⁵

In Zug besammeln sich 19 Visitatoren des Dritten Ordens.⁶

14. Januar. Unsere Rev.da Definition versammelt sich in Delsberg zu einer Sitzung, worin Rechnungsablage, Hauspflege, Visitation des Dritten Ordens und die Renovation des Wesemlinklosters verhandelt werden. Der Hauspflege wird wohlwollende Unterstützung und Empfehlung zugesichert. Für die Visitation des Dritten Ordens werden neue Richtlinien vereinbart. Die Renovation, respektiv Erweiterung des Mutterklosters Luzern soll in absehbarer Zeit durchgeführt werden; vorläufig wird ein genereller Plan ausgearbeitet, der dann etappenweise zur Ausführung kommt.⁷

¹ Anal. 69 (1953) 24—25.

² A.A.S. 45 (1953) 15—24; Anal. 69 (1953) 4—10; Schw. K. Z. (1953) p. 29—33, deutsche Übersetzung.

³ A.A.S. 45 (1953) 201.

⁴ Anal. 69 (1953) 34 s; Le message de S. François 32 (Fribourg 1953) 103.

⁵ A.A.S. 45 (1953) 65—71; 86—88; Schw. K. Z. (1953) p. 45 s, Franziskuskalender 37 (1954) 81.

⁶ Chron. Zug ad 1953.

⁷ Protokoll der Definitionssitzungen tom 5. p. 21—23; SF 40 (1953) 24 s; Werkblätter des Dritten Ordens 11 (1953) 9 s.

17. **Januar.** P. Sergius Lugon, seit 1937 Missionar auf Seychellen, kommt in Luzern an, um seine Kräfte in der heimatlichen Luft zu erneuern.⁸

22. **Januar.** In diesen Tagen verläßt Nuntius Philipp Bernardini die Schweiz, um in Rom das Amt eines Sekretärs für die Glaubensverbreitung zu übernehmen. Seine 15 jährige Tätigkeit in der Schweiz wird von der Tagespresse ausführlich gewürdigt. Die Schweizerprovinz begleitet den hohen Scheidenden mit tiefem, ehrfürchtigem Dank für sein aufrichtiges, gütiges Wohlwollen, das er uns Kapuzinern stets geschenkt hat.⁹

1. **Februar.** Über England und Holland wütet ein böser Sturm, wühlt die Meere auf und reißt Dämme ein. Die Springfluten ergießen sich verheerend über das Land, aber öffnen zugleich in allen Ländern die „Springfluten“ der Caritas.

2. **Februar.** P. Modeste Vesin, Provinz- und Missionssekretär, trifft in Luzern wohlbehalten ein, nachdem er unsere afrikanischen Missionen durch seinen Besuch und seine Exerzitienvorträge reichlich beglückt hat.¹⁰

P. Benno Odermatt, Arth, übernimmt die Redaktion der Monatszeitschrift: „Krankenapostolat“. Druck und Verlag: Freiburg, Kanisiusdruckerei.¹¹

18. **Februar.** † Br. Wendelin Rothlin, Jubilar, in Luzern, im 81. Altersjahr. * 1872, † 1891.¹²

A. R. P. Franz Solan, Provinzial, tritt die beschwerliche Visitationsreise an. P. Modeste, sein Sekretär, wird ihn begleiten.¹³

21. **Februar.** Heute und morgen feiert die Pfarrei Hitzkirch den 150. Geburtstag des Dieners Gottes Bischof Anastasius Hartmann, OFM Cap., unter Mitwirkung von P. Hilmar Pfenniger, Missionar, und Dr. P. Cloald Hubatka, Lektor.¹⁴

22. **Februar.** P. Albert Goumaz, Guardian in Freiburg, gibt den welschen Schweizergardisten in Rom, wie schon letztes Jahr, heilige Exerziten.¹⁵

24. **Februar.** Vor 150 Jahren erblickte in Altwis, Luzern, der Diener Gottes Bischof Anastasius Hartmann das Licht der Welt. Wann leuchtet der Tag, wo die Kirche ihren treuen Sohn zu den Ehren der Altäre erhebt?¹⁶

⁸ Courrier (1953) p. 28.

⁹ Schw. K. Z. (1953) p. 52.

¹⁰ SF 40 (1953) 25.

¹¹ Krankenapostolat 32 (1953) 19—22.

¹² SF 40 (1953) 118—120; Missionsbote 33 (1953) 80.

¹³ Agenda ad 18. Febr.

¹⁴ Schw. K. Z. (1953) p. 123; Missionsbote 33 (1953) Nr. 6; Pfarrblatt Hitzkirch 14 (1953) Nr. 2.

¹⁵ Chron. Freiburg ad 1953.

¹⁶ Missionsbote 33 (1953) 82—102; Schw. K. Z. (1953) 93 s; Franziskuskalender (1953) 76—81.

26. Februar. † P. Johann Damaszen Broch, im Kantonsspital Freiburg, begraben in Romont, im 62. Altersjahr. * 1891, ■ 1912.¹⁷

28. Februar. Ende Februar schließt P. Fintan Jäggi seine landwirtschaftlichen Studien an der ETH in Zürich (1950—1953) mit bestem Erfolg ab.¹⁸

1. März. Mit der Märznummer unserer Provinzzeitung St. Fidelis übernimmt P. Modeste, Sekretär der Provinz, offiziell die Redaktion, die seit 1939 in den Händen von Dr. P. Bonaventura Furrer wohl geborgen war. Dem scheidenden Schriftsteller stiftet P. Provinzial im Namen der Provinz warme Worte des Dankes.¹⁹

Unsere geschichtliche Provinzrevue „Collectanea Helvetico Franciscana“ verändert Namen und Gewand und stellt sich im braunen Kleid als „Helvetia Franciscana“ vor.²⁰

2. März. † P. Kassian Lauber von Glis, Jubilar, in Brig, im 81. Altersjahr. * 1868, ■ 1888.²¹

5. März. Die Weltpresse meldet den Abgang des roten Diktators Stalin in Moskau. Herr, rette Rußland durch Maria!²²

8. März. Im Kollegium St. Fidelis, Stans, veranstalten die Terziaren-Studenten eine Festfeier zu Ehren Pius' XII. Grundthema: Pius XII 50 Jahre Terziar.²³

9. März. Unser theologisches Studium zu Solothurn verherrlicht in der Thomasakademie in drei Referaten die Mutter des Guten Hirten.²⁴

10. März. Die ehrwürdigen Fratres der III. Phil., Stans, entrollen in der Thomasakademie Leben und Wirken des großen und heiligen Papstes Pius X, unter dem Motto: Zum 50. Jahrestag seiner Papstwahl.²⁵

11. März. Unsere Theologiestudenten in Sitten offerieren für ihre diesjährige Thomasakademie folgendes Programm: „Séance académique en l'honneur de S. Thomas. Les Témoins de Jéhovah, conférence par fr. Michel“.²⁶

15. März. P. Morand, Guardian in Dornach, spricht durch das Radio zum Schweizervolke ein sonntäglich erbauendes Wort.²⁷

¹⁷ SF 40 (1953) 120 s.

¹⁸ Chron. Rapperswil ad 1953.

¹⁹ SF 40 (1953) 78.

²⁰ SF 40 (1953) 25.

²¹ SF 40 (1953) 121—123; Schw. K. Z. (1953) 160.

²² Schw. Franziskuskalender 37 (1954) 90.

²³ Arch. 5 D a; Der franziskanische Weg (1953) 248—250.

²⁴ Arch. 5 D a.

²⁵ Arch. 5 D a.

²⁶ Arch. 5 D a.

²⁷ Agenda ad 15. März 1953.

19. März. In Luzern legen an den Stufen des Gnadenaltars die einfache Profese ab:

Br. Peter Kanisius Ducrest von Düringen

Br. Leopold Oesch von Balgach

Br. Patriz Wey von Gunzwil.

Rev. mus. P. Benignus a Sant'Ilario, Generalminister, spricht in einem Rundbrief zu uns über die franziskanische Erziehung und die Hochachtung vor dem Ordensstand.²⁸

21. März. In der Märznummer von „St. Fidelis“, die heute zum Versand gelangt, erteilt das Provinzialat genaue Anweisungen über das göttliche Offizium am Karsamstag und die Liturgie in der Osternacht gemäß den Dekreten der Ritenkongregation vom 11. Februar 1951 und 11. Januar 1952. Die neue Osterliturgie wird vorläufig für die Studienklöster vorgeschrieben.²⁹

25. März. Durch die Apostolische Konstitution „Quemadmodum ad nos“ wird das Apostolische Vikariat Dar es Salaam zum Erzbistum mit fünf Suffraganbistümern erhoben, nämlich mit den Bistümern Dodoma, Iringa, Mbulu, Morogoro, Moshi; dazu kommt noch die Apostolische Präfektur Tanga. Diese bilden zusammen die Kirchenprovinz Ost-Tanganyika, wo ungefähr 310 000 Katholiken leben. Die Freude über diese Neuregelung ist groß und allgemein in Heimatprovinz und Mission.³⁰

26. und 27. März. Die 137 Realschüler im Kollegium St. Antonius, Appenzell, rücken ins Schlußexamen und beschließen ihr Schuljahr.³¹

27. März. Die Tagwensgemeinde Näfels beschließt an den Neubau der Klosterschule Mariaburg einen Beitrag von 10 000 Franken und Gratislieferung von Lichtstrom und Wasser.³²

29. März — 5. April. P. Synesius Köpfl, Professor, wallfahrtet mit einer kleineren Gruppe nach Padua, ans Grab des heiligen Antonius und des Dieners Gottes P. Leopold OFM Cap.³³

31. März. Die Klosterschule Näfels beendet das Schuljahr 1952—1953, das am 21. April 1952 begonnen hat. In der Schule wirken vier Lehrkräfte unseres Ordens. Die 103 Schüler verteilen sich nach Klassen:

²⁸ Pr. m. II. p. 223 s.; SF 40 (1953) 117; Chron. Luzern; Anal. 69 (1953) 49—59; SF 40 (1953) 137—153; 177.

²⁹ Anal. 67 (1951) 41—47; 68 (1952) 31—42; A.A.S. 43 (1951) 128—37; 44 (1952) 48—63; SF 40 (1953) 77 s.

³⁰ A.A.S. 45 (1953) 705—710; Osservatore Romano Num. 85 (28. 238) 12. Apr. 1953; SF 40 (1953) 169—172; Missionsbote (1953) 51—55; Courrier (1953) 50—53; Schw. Franziskuskalender 37 (1954) 74 s.

³¹ Jahresbericht Kollegium St. Antonius Appenzell 45 (1952—53) 45.

³² Jahresbericht der Klosterschule Näfels 1952—53 p. 11.

³³ Chron. Appenzell ad 1953.

1. Klasse	38
2. Klasse	37
3. Klasse	28

Nach Kantonen:

Kanton Glarus	69
Kanton St. Gallen	21
Kanton Schwyz	12
Kanton Zürich	1

17 Schüler waren Lateiner.³⁴

Im Verlauf des Monats März erschien die erste Nummer der neuen Zeitschrift „Innerrhoder Geschichtsfreund“, herausgegeben vom historischen Verein Appenzell. Der eigentliche Geburtstag der Zeitschrift ist der 17. Juli 1952, wo der Vereinspräsident Dr. R. Streuble, Dr. P. Adalbert Wagner, OFM Cap. und Dr. P. Rainald Fischer, OFM Cap., HH. Dr. Stark und Dr. Grosser, Ratschreiber, die Herausgabe der Zeitschrift definitiv beschlossen und sich als die verantwortliche Redaktionskommission konstituierten.³⁵

7. April. Unsere Generalkurie in Rom beginnt mit der Übersiedlung in das neue Heim an der Via Piemonte, das sein Entstehen vor allem der Energie und Großzügigkeit des Rev. mus P. Clemens von Milwaukee, Generalminister 1946—1952, zu verdanken hat. Die neue Anschrift lautet:

Curia Generalizia
Via Piemonte 70
ROMA³⁶

Die feierliche Profess legen ab:

Br. Aldo Jutz von Römerswil im Kloster Appenzell

Br. Iso Hess von Wuppenau im Kloster Wil

Br. Peter Meier von Willisau-Land im Kloster Sursee.³⁷

In Solothurn stirbt Frau Hilda Spieler-Meyer, geboren am 17. Januar 1896, Mitbegründerin des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn und der Vereinigung der Fürsorgerinnen. Sie war eine treue, überzeugte Terziarin des heiligen Franziskus.³⁸

9. April. Kardinal Klemens Micara, unser Ordensprotektor, weiht unsere neue Generalkurie in Rom unter feierlicher Assistenz ein.³⁹

³⁴ Jahresbericht Klosterschule Näfels 1952—53.

³⁵ Appenzeller Volksfreund 14. April 1953; Chron. Appenzell ad 1953; Innerrhoder Geschichtsfreund 1 (1953) 2.

³⁶ Anal. 69 (1953) 69.

³⁷ SF 40 (1953) 117, 161 s.

³⁸ Osservatore Romano n. 88; 16. Aprile 1953; Tertius Ordo 15 (1954) 93; Der franziskanische Weg 1953, 186 s.

³⁹ Anal. 69 (1953) 69, 91—93; SF 40 (1953) 230; Osservatore Romano 10. aprile 1953.

Auf dem Rigi-Klösterli gehen die heiligen Exerzitien für unsere Patres zu Ende. Damit schließt die lange Serie der jährlichen Provinzexerzitien, die für die deutsche Schweiz am 4. November 1952 und für die französische Schweiz am 18. September begonnen haben. Sie wurden in den deutschen Klöstern von P. Julian Mayer aus der Wienerprovinz, langjährigem Novizenmeister, und in den welschen Klöstern von P. Vital Ding, Guardian in Romont, geleitet.⁴⁰

Die Missionsstation Kwiwo erlebt einen reichen Erntetag: 300 Schulkinder werden getauft; des andern Tages empfangen 600 andere Kinder die erste heilige Kommunion.⁴¹

13. April. Unter Führung des Provinzdelegaten P. Erwin Frei zieht eine Pilgergruppe von 35 Teilnehmern zu Ehren der heiligen Klara nach Assisi. Die Wallfahrt dauerte bis zum 18. April.⁴²

In Schwyz wird mit der Renovation der Klosterkirche begonnen. Die Bauführung liegt in der rührigen Hand von Br. Agatho Leiggener. Bruder Pazifik Nagel restauriert die Altarbilder; als mutvoller Initiant und kundiger Bauherr waltet zielsicher P. Thaddäus Vonarburg, Guardian.⁴³

18. April. Samstag. Der Alvernabund feiert in besonders freudiger Stimmung das Titularfest der Gut-Hirt-Mutter in dankbarer Erinnerung an die 250 jährige Verehrung der Pastora.⁴⁴

19. April. Sonntag Boni Pastoris.

In Zug hält die Sylvania (katholische Gratispresse) ihre 30. Generalversammlung. Im Kapuzinerkloster findet der Festgottesdienst statt, wo P. Othmar Hösli, der eifrige Werkberater, die Ansprache hält.⁴⁵

Bruder Armin Beeler empfängt in seiner Heimat, Gemeinde Alpthal (Schwyz), aus der Hand des Provinzobern P. Franz Solan das Missionskreuz. Das ganze katholische Volk freut sich ob der Auserwählung des Mitbürgers zum apostolischen Amte und begleitet ihn mit seinen Gebeten und Gaben.⁴⁶

21. April. In Luzern treffen die Afrikamissionare zum wohlverdienten Urlaub ein:

P. Vinzenz Schönenberger, seit 1933 in den Missionen,

Br. Nikolaus von Flüe von Moos, seit 20 Jahren in den Missionen,

Br. Frowin Germann, seit 15 Jahren in den Missionen.⁴⁷

⁴⁰ Agenda ad 1953.

⁴¹ Missionsbote (1953) 66.

⁴² Der franziskanische Weg (1953) 114; 175—177.

⁴³ SF 40 (1953) 169.

⁴⁴ Alverna 19 (1953) 25—49.

⁴⁵ Vaterland Nr. 105 (6. Mai 1953) 2.

⁴⁶ Hochwacht Nr. 33 (21. April 1953); Missionsbote.

⁴⁷ Missionsbote 33 (1953) 47; SF 40 (1953) 126.

P. Sebastian Huber, Definitor, vertritt unsere Provinz bei der feierlichen Übertragung der ehrwürdigen Gebeine des im Kampfe mit dem Nationalsozialismus berühmten P. Ingbert Naab OFMCap. († 23. April 1935 in Straßburg) in den neuen Kloster-Friedhof, Eichstätt. Der große Kämpfer und Jugendführer ist auch mit unserer Provinz verbunden, wo er als P. Peregrin nach seiner Flucht aus dem Reiche für eine längere Zeit ein Asyl gefunden hatte.⁴⁸

23. April. An der Universität Freiburg besteht P. Gervasius Aeby das Lizenziat in der heiligen Theologie mit der Auszeichnung *summa cum laude*.⁴⁹

24. April. P. Emmeram Harder erringt an der Alma Mater Friburgensis das Lizenziat in der Physik mit der besten Note.⁴⁹

27. April. In das Erzbistum Dar es Salaam verreisen P. Kosmas, Br. Otto und der Neumissionar Br. Armin. Von Venedig aus werden sie den Dampfer „Afrika“ besteigen, der sie ihrem fernen Ziele zuträgt.⁵⁰

In Luzern empfangen die Kandidaten Br. Meinrad Kiener und Br. Paul Krummenacher das Ordenskleid und beginnen das Gnadensjahr des Noviziates.⁵¹

Die Realschule Andermatt, der P. Kolumban vorsteht, schließt das Schuljahr 1952—1953, das am 12. Mai 1952 begonnen hatte. Die Schule wurde von 12 Knaben besucht.⁵²

7. Mai. † Br. Albert Menoud von La Joux, in Bulle, im 68. Altersjahr. * 1886, † 1908.⁵³

12. Mai. A. R. P. Dr. Arnold Nußbaumer, Exprovinzial, wird von der Religiosenkongregation als Delegat bestimmt, um die päpstliche Konstitution „Sponsa Christi“ in den Klöstern der schweizerischen Kapuzinerinnen durchzuführen.⁵⁴

15. Mai. In Bern trifft der neue schweizerische Nuntius Gustav Testa, Erzbischof von Amasea, ein.⁵⁵

18. Mai. In Altdorf, Kt. Uri, veranstaltet der Verein der schweizerischen Gefängnisgeistlichen eine Tagung (18.—19. Mai). Daran nehmen fünf

⁴⁸ Anal. 69 (1953) 137—40; 171—174; SF 40 (1953) 133, 178—80; Kipa N. 837

⁴⁹ Chron. Freiburg ad 1953.

⁵⁰ SF 40 (1953) 126.

⁵¹ SF 40 (1953) 127.

⁵² Arch. 6 I. (Mtlg. vom 2. August 1954).

⁵³ SF 40 (1953) 160 s.

⁵⁴ Anal. 69 (1953) 123; SF 40 (1953) 157 ss.

⁵⁵ Vaterland Nr. 113 (16. Mai 1953) 3 Bl.; Neue Zürcher Nachrichten Nr. 113 (16. Mai 1953).

Kapuziner teil, P. Eusebius, P. Aelred, P. David, P. Marcellin und Pater Theodos.⁵⁶

25. Mai. Pius XII richtet an den Bischof Placidus OSB. von Assisi das Schreiben, „Proximo mense“, worin er auf das bevorstehende 700 jährige Jubiläum der heiligen Klara hinweist. Darin feiert er die Tugendgröße und weltgeschichtliche Bedeutung der Erstlingstochter des seraphischen Vaters.⁵⁷

28. Mai. † Dr. P. Agatho Locher, Professor, im Kantonsspital Luzern, im 51. Altersjahr, begraben in Stans. * 1903, † 1922.⁵⁸

1. Juni. Im Monat Juni beginnt der Neubau der Klosterschule Maria-burg in Näfels. Unter unaufhörlichen Regengüssen werden 52 Pfähle, worauf das Gebäude zu ruhen kommt, in den sandigen Boden gerammt.⁵⁹

2. Juni. Unter größter Prachtentfaltung feiert London die Krönung der Königin Elisabeth II, woran die ganze englische Welt, auch unsere afrikanischen Missionsgebiete, freudigen Anteil nimmt.

3. Juni. Für den frühverstorbenen Rev. mus. P. Bonaventura von Mülhausen, Generaldefinitor, wird P. Flavian von Québec, Prov. Canad. orient., von den Generalobern als 6. Generaldefinitor bestimmt.⁶⁰

8. Juni. P. Paulin Bigger erhält in seiner Heimatgemeinde Vilters, St. Gallen, von A. R. P. Franz Solan, Provinzial, die kirchliche Sendung als Afrikamissionar. Die Feier gestaltet sich zu einem wahren Volksfest.⁶¹

10. Juni. Anschließend an das Examen des ehrwürdigen Studiums in Sitten besammelt sich das Rev. Definitorium zur amtlichen Sitzung. Zur Sprache gelangen die verschiedenen Bauangelegenheiten in Solothurn, (Bibliothek), Olten (Prokura), und in Luzern. Architekt Vinzenz Fischer, Luzern, wird beauftragt, die Pläne für den Um- und Neubau auf dem Wesemlin auszuarbeiten, um dann im Rahmen des Gesamtplanes die Bauten etappenweise auszuführen.⁶²

13. Juni. Fest des heiligen Antonius. Das Kloster Wil feiert nach gründlicher Vorbereitung das 300 jährige Jubiläum seines Bestehens (1653—1953). Seine Exzellenz Bischof Josephus Meile von St. Gallen schenkt die Ehre seiner Gegenwart und die Macht seines Kanzelwortes.⁶³

⁵⁶ Chron. Altdorf ad 1953.

⁵⁷ A.A.S. 45 (1953) 395—398; Anal. 69 (1953) 117—121; Schw. K. Z. (1953) 381—385 (deutsche Übertragung).

⁵⁸ SF 41 (1954) 74—76; Schw. K. Z. (1953) 306.

⁵⁹ Jahresbericht der Klosterschule Mariaburg Näfels (1953—54) 9.

⁶⁰ Anal. 69 (1953) 128; SF 40 (1953) 157.

⁶¹ Missionsbote 33 (1953) 66; 73—76.

⁶² Protokoll der Definitionssitzung tom. 5 13—25.

⁶³ SF 40 (1953) 163—167; Schw. Franziskuskalender 1953, 46—52.

14. Juni. In der Kathedrale Sitten, die von Menschenmassen gefüllt ist, wird die Aussendungsfeier für P. Jean Léonard de Quay begangen. P. Modeste, Provinz- und Missionssekretär, überreicht dem Neumissionar das Sendschreiben.⁶⁴

16. Juni. Im Kapuzinerheim Baden versammeln sich die Guardiane von Zug, Arth, Olten, Dornach und Rapperswil unter Vorsitz des hochwst. P. Provinzials, um den Aushilfskreis für das Hospiz Baden abzugrenzen. Infolge der vereinbarten Abkürzung werden folgende Pfarreien zum Pastorationsgebiet Baden geschlagen: Wohlenschwil, Kirchdorf, Ober-ehrendingen, Neuenhof, Bellikon und Oberrohrdorf.⁶⁵

P. Jeremias Luisier, seit 1905 Missionar auf den Seychellen, feiert im frohen Kreise seiner Mitbrüder anticipando das goldene Jubiläum seiner Priesterweihe.⁶⁶

18. Juni. In Solothurn steigen unsere Fratres in das Examen.⁶⁷

21. Juni. In der Kathedrale zu Sitten wird fr. Michel Favre durch den Diözesanbischof Franziskus Nestor Adam zum Priester geweiht.⁶⁸

22. Juni. An den Stufen des Gnadenaltars Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin knien die Afrikamissionare P. Isaias Duss, P. Paulin, P. Celerin Stähelin und P. Klarenz Kaiser, um unter ihrem mütterlichen Schutz die Reise in die Missionen anzutreten. P. Isaias, der nach drei Afrika-jahren heimberufen worden war, hat bis Ende 1952 den Posten eines Missionspropagandisten und Redaktors des „Missionsbote“ und „Jung Afrika“ versehen. Mit den Missionaren reist H.H. Alfredo Luminati, Pfarrer in Le Prese, Poschiavo, um den Erzbischof Maranta, seinen Freund, zu besuchen.⁶⁹

23. Juni. In Solothurn treten unsere Volksmissionare zusammen. Unter anderem wurde gewünscht, daß in jedem Kloster ein Orientierungsheft über die Sonntagsaushilfen in den Pfarreien zu führen sei.⁷⁰

25 Juni. An der Universität Freiburg unterzieht sich P. Rainald Fischer dem mündlichen Doktorexamen in Schweizer- Welt- und Kunstgeschichte. Die Thesis, die er eingereicht, lautet: „Die Gründung der schweizerischen Kapuzinerprovinz“. Er kann die Doktorwürde mit dem Attribut entgegennehmen: summa cum laude.⁷¹

⁶⁴ SF 40 (1953) 174 s.

⁶⁵ SF 40 (1953) 221.

⁶⁶ l. c. p. 274 s.

⁶⁷ Chron. Solothurn ad 1953.

⁶⁸ Arch. 9 M 101 14.

⁶⁹ Missionsbote (1953) 76; Courrier (1953) 63.

⁷⁰ SF 40 (1953) 160, 204—211.

⁷¹ Vaterland Nr. 168 (Juli 1953) Bl. 2; Chron. Freiburg 1953.

26. Juni. P. Jeremias Luisier, Missionar auf Seychellen, feiert in der Kapelle der Schwestern der heiligen Elisabeth die goldene Jubelmesse.⁷²

27. Juni. Wegen anhaltenden Regens werden aus der Schweiz und aus Deutschland verheerende Überschwemmungen gemeldet.⁷³

28. Juni. Die Rosenstadt feiert in diesem Jahre ihr 700 jähriges Bestehen als Pfarrei. Beim ersten Hochfeste des Pfarreijubiläums (25. Juni) hält P. Romuald Hermetschweiler, Stadtprediger und Guardian daselbst, die Festpredigt. Der Hochwürdigste P. Provinzial singt die Jubelmesse.⁷⁴

29. Juni. Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus. In der Kathedrale zu Solothurn weiht Bischof Franziskus von Streng die Patres Alfred Menezes, Theobald Birchmeier und Lukas Gämperle zu Priestern.⁷⁵

30. Juni. Auf dem Wesemlin finden sich unsere Bauern- und Arbeiterseelsorger unter Vorsitz des hochwürdigsten Provinzobern zu einer Konferenz zusammen. Die reiche Frucht der Besprechungen sind die Richtlinien für die Arbeiter- und Bauernseelsorger, die in „St. Fidelis“ (1953, 217—221) publiziert wurden.⁷⁶

30. Juni. Nach Vorschrift reichen die Regularobern unserer Missionen je auf den 1. Juli eine Statistik bei unserer Generalkurie ein. Sie umfaßt den Zeitraum 1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953. So haben wir das Glück mitten im Jahre folgende Statistik über Leben und Wirken in unseren afrikanischen Missionen anzufügen.

	Dar es Salaam	Seychelles
Missionare OFM Cap.	49	20
Missionsbrüder OFM Cap.	43	7
Missionare nicht OFM Cap.	10	1
Missionsschwestern	74	57
Katechisten, Lehrer	404	39
Terziaren	106	595
Katholiken	61 434	32 082
Nichtkatholiken	455 510	3 249
Katechumenen	5 114	1
Schüler	14 556	4 640
Taufen	6 347	1 022
Kommunionen	565 373	225 567
Ehen	535	206
Stationen	42	14

⁷² SF 41 (1954) 275.

⁷³ Agenda ad 27. Juni 1953.

⁷⁴ Chron. Rapperswil ad 1953; Arch. 6 M.

⁷⁵ Schw. K. Z. (1953) 330.

⁷⁶ SF 40 (1953) 111; 217—221.

Die Mühen und Sorgen der Missionare, von allem die Gnaden, die Gott in Seiner unendlichen Güte verschenkt, lassen sich mit dürren Zahlen nicht fassen, nicht schätzen.⁷⁷

2. Juli. Die Missionare P. Rogatian Schmid und P. Jean Léonard de Quay (Neumissionar) holen am Gnadenaltar Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin den Segen für ihre Reise nach den Seychellen. In Kloten werden sie das Flugzeug besteigen, das sie in zwei Tagen nach Mombasa trägt, von wo sie auf dem Seewege ihrem Ziele zustreben.⁷⁸

3. Juli. † P. Manfred Suter, Missionar, in Igota, Erzbistum Dar es Salaam im 69. Altersjahr. * 1885, ■ 1907.⁷⁹

5. Juli. † Br. Angelus Jecker, Jubilar in Dornach und Provinzsenior der Brüder, im 85. Altersjahr. * 1868, ■ 1889.⁸⁰

Als würdiger Senior rückt Br. Othmar Benz, Jubilar in Appenzell, an die Spitze der 218 Brüder.⁸¹

7. Juli. In Schwyz weiht der hochwst. P. Franz Solan, Provinzial, das neue Klosterfriedhöfchen ein. Vier verstorbene Mitbrüder (P. Theodos, P. Benignus, P. Lukas und P. Friedrich) wurden aus dem alten Friedhof exhumiert und auf dem neuen beigesetzt. Der Segnung folgt ein Requiem für alle in Schwyz dahingeshiedenen Kapuziner.⁸²

Des gleichen Tages nimmt Hochwst. P. Provinzial noch in Stans das Examen der 12 Fratres ab.⁸³

8. Juli. Am Gnadenort Sörenberg feiern die am 8. Juli 1928 geweihten Patres ihr silbernes Priesterjubiläum: P. Ephrem, P. Benedikt = Joseph, P. Damasus, P. Zeno, P. Albin, P. Hildebert und P. Modeste. Möge der Chronist 1978 ihr goldenes Priesterjubiläum melden können.⁸⁴

9. Juli. In Siviliez, Kt. Freiburg, findet die Exhumierung der ehrwürdigen Gebeine der Dienerin Gottes Margareta Bays, Terziarin, statt. Gestorben am 27. Juni 1879. Dr. P. Burkhard Mathis wirkt als Postulator mit. Darauf wird die ärztliche Rekognition vorgenommen.⁸⁵

P. Waldemar Gremper bestand an der Universität Freiburg das Doktorexamen in der Philosophiegeschichte, Logik, Psychologie und Kosmologie. Die These lautet: Albertus Magnus, Tractatus secundus liber praedicatorum: de substantia. Note: summa cum laude.⁸⁶

⁸⁶ Chron. Freiburg ad 1953; Vaterland Nr. 168 (22. Juli 1953) 3.

⁷⁷ Arch. 7 J. und 7 K.

⁷⁸ Courier (1953) 62 (mit Bild).

⁷⁹ SF 40 (1953) 221—224; Missionsbote 33 (1953) 71.

⁸⁰ SF 40 (1953) 259—261; Helv. Fr. 6 (1954) 106 n. 62.

⁸¹ Helv. Fr. 1. c. p. 63.

⁸² SF 41 (1954) 169; Vaterland Nr. 155 (7. Juli 1953) 2.

⁸³ Agenda ad 7. Juli 1953.

⁸⁴ Schw. K. Z. 1953, 353.

⁸⁵ Schw. K. Z. 1953, 353, 366.

10. Juli. Das Kollegium St. Fidelis schließt die Tore des Schuljahres. 28 Lehrkräfte, davon 22 Kapuziner, teilen sich in die Aufgabe der Belehrung und Erziehung. Die Schülerzahl belief sich auf 278; die Matura haben 26 bestanden, sieben von ihnen melden sich für die heilige Theologie.⁸⁷

Das Kollegium St. Antonius, Appenzell, entläßt heute die ganze Schülerschar in die Ferien. Für die Gymnasialabteilung wird das Schuljahr geschlossen. Der Lehrkörper setzte sich aus 29 Lehrkräften zusammen, von denen 26 dem Orden angehören. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Winterhalbjahr 306; das Gymnasium und Lyzeum besuchten 169 Schüler. Im Sommer schnellte die Zahl auf 329. Zur Reifeprüfung stellten sich 23 Schüler, von denen sich sechs für die heilige Theologie meldeten.⁸⁸

Auch das Kollegium der Augustinerchorherren in Saint-Maurice, das von 33 Zöglingen unseres Scholastikates St. Franziskus daselbst besucht wird, schließt in diesen Tagen das Schuljahr 1952—53. Am Kollegium sind zwei Mitbrüder als Professoren der deutschen Sprache tätig: P. Paul de la Croix und P. Hervé. Vier unserer Scholastiker absolvierten das Lyzeum und bestanden die Maturaprüfung. Die innere Schule des Scholastikates selbst, wo fünf unserer Patres als Lehrer wirken, wird von 41 Schülern frequentiert:

Rudiments	10 Schüler
Principes	18 Schüler
Préparatoire	13 Schüler ⁸⁹

P. Hartwig Jenny von Entlebuch holt sich an der Universität Freiburg den Titel: Dr. phil. nat. Dissertation: Die Strömungen homogener und heterogener Flüssigkeiten. Ergebnis: magna cum laude.⁹⁰

16. Juli. Von frommem Gesang und guten Glückwünschen umjubelt, feiert P. Maurus Lenherr in Sursee das goldene Priesterjubiläum unter dem Motto: „Der Herr ist gut, der Herr sei gepriesen!“⁹¹

18. Juli. In Näfels wird unter den segnenden Händen des Priesters der Grundstein des neuen Schulhauses gelegt.⁹²

19. Juli. Vor 50 Jahren empfangen P. Veit Gadiant, P. Maurus Lenherr und P. Jeremias Luisier in der Klosterkirche Zug durch Bischof Leonhard Haas von Basel die hohen Gewalten und Gnaden des neutestamentlichen Priestertums.⁹³

⁸⁷ Jahresbericht des Kollegiums St. Fidelis Stans 76 (1952—53) 51 s.

⁸⁸ Jahresbericht des Kollegiums St. Antonius Appenzell 45 (1952—53) 45 s.

⁸⁹ Collège de Saint-Maurice, Année scolaire 1952—53, 13 s.

⁹⁰ Chron. Freiburg ad 1953; Vaterland 168 (22. Juli 1953) 2.

⁹¹ SF 40 (1953) 262 s.

⁹² Jahresbericht der Klosterschule Mariaburg Näfels 1954, 9—12.

⁹³ Schw. K. Z. (1953) 353; Schw. Franziskuskalender 37 (1954) 83.

22. Juli. In aller Stille und franziskanischer Einfachheit begeht Dr. P. Veit Gadiant im engsten Kreise der Mitbrüder, in Rapperswil, sein goldenes Priesterjubiläum.⁹⁴

26. Juli. Nachdem die fachgemäße Rekognition der ehrwürdigen Gebeine der Dienerin Gottes Margareta Bays abgeschlossen ist, werden sie in Siviriez unter Assistenz kirchlicher und weltlicher Würdenträger feierlich beigesetzt. Eine Volksmenge von ungefähr 15 000 Gläubigen gibt der Feierlichkeit das Gepräge eines Volksfestes. Dr. P. Burkhard Mathis, Generalsekretär des Dritten Ordens, nimmt an den Zeremonien als Postulator aktiven Anteil.⁹⁵

28. Juli. In Luzern kommen die Afrikamissionare P. Peter Anton Hasler und Br. Linus Bieri an. Mit ihnen reiste Herr Gaßner, der im Dienste unserer Mission gestanden. Fast gleichzeitig, aber auf dem Luftwege, verließ auch der Missionsgehilfe Herr Steiger, Emmenbrücke, Dar es Salaam und traf am 27. Juli in Luzern ein.⁹⁶

1. August. Unsere Provinzstatistiken, die alljährlich der Rev. Definition einzureichen sind, erstrecken sich von August zu August. Diese eingesandten Angaben (1952—53) gewähren folgenden Einblick in die mannigfaltige Tätigkeit der Provinz.

Ordentliche Seelsorge	
Predigten	25 454
Beichten (circa)	1 600 000
Katechesen	2 944
Geistliche Gespräche	492
Vorträge für Klosterfrauen	1 032
Konversionen	53
Volksmissionen, Exerzitien	
Volksmissionäre	27
Volksmissionen	37
Exerzitien	171
Religiöse Wochen	20
Dritter Orden	
Delegaturen	2
Drittordensgemeinden (rund)	500
Priesterordensgemeinden	3
Drittordensdirektoren	77
Visitatoren	21
Terziaren (circa)	50 000

⁹⁴ Chron. Rapperswil ad 1953.

⁹⁵ Schw. K. Z. (1953) 391; La Liberté 25 juillet 1953; 28 juillet 1953; Neue Zürcher Nachrichten Nr. 175 (30. Juli 1953) 1. Bl.; Le Message de S. François 32 (1953) 45—65, 80, 129.

⁹⁶ Chron. Luzern ad 1953.

Standesseelsorge	
Arbeiterseelsorger	4
Arbeiterinnenseelsorger	1
Bauernseelsorger	3
Bauerntagungen	16
Bauerneinkehrtage	2
Schulungskurse für Bauern	10
Exerzitien für Bauern	16
Hausmissionäre	7
Gefangenenseelsorger	5
Präsides für Ser. Liebeswerk	7
Gesellenseelsorger	1
Krankenseelsorger	8
Schriftstellerische Tätigkeit	
Redaktoren	17
Bücher (über 100 Seiten)	23
Broschüren (unter 100 Seiten)	12
Artikel	426
Zeitschriften, von uns redigiert	24
Zeitung (monatlich)	1
Pfarrblatt (wöchentlich)	1
Lehrtätigkeit	
Lektoren	13
Professoren	58
Katecheten	11
Akademische Grade	32
Studenten an den Universitäten	12
Schüler OFM Cap.	46
Schüler, weltliche	792 ⁹⁷

Der Vergleich des Personenbestandes vom 1. August 1953 mit dem des unmittelbar vorgehenden Jahres ergibt folgende Schau:

	1. August 1952	1. August 1953	Differenz
Patres	460	464	+ 4
Kleriker	33	36	+ 3
Brüder	220	218	- 2
Total	713	718	+ 5

Interessant ist das Ergebnis, wenn wir das Alter der Provinzmitglieder untersuchen (1. August 1953) und einander gegenüber stellen.

⁹⁷ Arch. 4 W, 4 W a.

Alter	Patres (Kleriker)	Brüder	Total	Prozent
80—90 Jahre alt	7	0	7	0,97
70—80 Jahre alt	27	6	33	4,73
60—70 Jahre alt	47	19	66	9,19
50—60 Jahre alt	87	42	129	17,96
40—50 Jahre alt	143	64	207	27,43
30—40 Jahre alt	130	64	194	26,74
20—30 Jahre alt	59	23	82	11,55
Über 50 Jahre alt	168	67	235	32,74
Unter 50 Jahre alt	332	151	483	67,27

Die Reflexionen über diese Alterstabelle überläßt der Provinzchronist dem besinnlichen Leser.

8. August. In Assisi stirbt unerwartet rasch, kurz vor den großen Klara-Feierlichkeiten, Rev.mus P. Beda Heß, Generalminister der Konventualen.⁹⁸

12. August. Die ganze franziskanische Welt feiert in Freude und Dank den 700. Gedenktag des seligen Heimanges der heiligen Klara 1253—1953. In Assisi steht unser Ordensprotektor, Kardinal Klemens Micara, als päpstlicher Delegat den Festlichkeiten vor.⁹⁹

In einigen Kapuzinerinnenklöstern der Schweiz (Freiburg, Luzern, Stans, Gubel und Zug) werden zu Ehren der heiligen Klara Triduen gehalten.¹⁰⁰

15. August. In Mels kann P. Bernardin Boos von Amden das diamantene Priesterjubiläum feiern. Seine geschwächte Gesundheit erlaubt zwar nicht eine äußere Feierlichkeit, aber um so größer glüht die innere Festfreude des ehrwürdigen Priestergreises.¹⁰¹

22. August. Unser hochverehrter Ordensprotektor, Kardinal Klemens Micara, gibt dem Kloster Wesemlin die Ehre seines Besuches. Unser Dr. P. Burkhard von Wolfenschießen, Generalsekretär des Dritten Ordens, Rom, begleitet den Kirchenfürsten. Auch P. Bonaventura Furrer, Rektor unseres internationalen Kollegiums in Rom, ist herbeigeeilt, um den hohen Gast zu begrüßen.¹⁰²

24. August. Die Rev. Definition tritt in Luzern zur ordentlichen Jahreskongregation zusammen. Die Traktandenliste ist reichlich mit Arbeiten und Aufgaben gefüllt: Mutationsliste, Rechnungsablage, Abkürzung von

⁹⁸ Osservatore Romano (1953) n. 184; n. 185.

⁹⁹ Anal. 69 (1953) 163—174; S. Damiano 1953, 39—54; Der franziskanische Weg 1953, 223 s.

¹⁰⁰ S. Damiano (1953) 57—62.

¹⁰¹ Schw. K. Z. (1953) 353.

¹⁰² Vaterland 24. August 1953.

Baden, Almosensammlung in Dornach, Prokura in Olten, eventuelle Verlegung des Noviziatsklosters.¹⁰³

5. September. In Luzern überreicht die segnende Hand von P. Edmund, Magister der Novizen, 18 Jünglingen das Bußgewand des heiligen Franziskus und öffnet ihnen (17 Klerikern und 1 Laienbruder) die Portale des Noviziates.¹⁰⁴

6. September. Die Pfarrkirche in Randa (Wallis) schaut die seltene Feier einer Missionsaussendung. Der hochwst. P. Provinzial Franz Solan überreicht dem Jungmissionar P. Anastas Brantschen das ersehnte Missionskreuz, während P. Rufin, Missionsprokurator, das Wort der Stunde spricht. Es war ein großes Volksfest, das hohe Wogen der Missionsbegeisterung warf.¹⁰⁵

7. September. Die Mutierten ziehen an den neuen Bestimmungsort, und für alle beginnt ein neues Kapuzinerjahr.¹⁰⁶

7.—9. September. In Rom treten die Oberinnen der Kapuzinerinnen zu einer Konferenz zusammen; es werden innere Ordensangelegenheiten besprochen, besonders die Wege gesucht, die zu der Föderation im Sinne der Konstitution „Sponsa Christi“ führen.¹⁰⁷

8. September. Pius XII. ruft durch die Enzyklika „Fulgens corona“ ein Marianisches Jahr für 1954 aus, zur dankbaren Erinnerung an die Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember 1854).¹⁰⁸

In Luzern treten 8 Novizen (8 Kleriker und 2 Brüder) an den Gnadenaltar und legen die einfache Profeß ab:

Fr. Cajetan Kriech von Schmerikon
Fr. Meinrad Schaller von Hasle
Fr. Candid Closuit von Martigny-Ville
Fr. Agnell Lüthi von Stettfurt
Fr. Fortunat Diethelm von Schübelbach
Fr. Tilbert Moser von Zürich
Br. Tharzis Bucher von Buochs
Br. Titus Walker von Altdorf.¹⁰⁹

¹⁰³ Protokoll der Definition tom 5, 25—27.

¹⁰⁴ Chron. Luzern ad 1953; Agenda ad 5. September 1953.

¹⁰⁵ Walliser Bote Nr. 72 (1953); Missionsbote 1953, 4—6.

¹⁰⁶ Agenda ad 7. September 1953.

¹⁰⁷ SF 41 (1954) 46; San Damiano 1954, 8 s.

¹⁰⁸ A.A.S. 1953, 577—592; Anal. 1953, 198—207; Schw. K. Z. 1953, 489, 494 (deutsch).

¹⁰⁹ Arch. tom II. p. 224—226.

In Delsberg erteilt Mgr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel, unserer neuerbauten Ordenskirche die feierliche Konsekration und weiht sie dem Heiligen Kreuze und der Himmelfahrt Mariä.¹¹⁰

Von diesem Tage an erklärt P. Provinzial das Hospiz Delsberg den Vorschriften der klösterlichen Klausur unterworfen.¹¹¹

Von Dar es Salaam treffen in Luzern die Afrikamissionare ein: P. Franz Seraph, aus der Tirolerprovinz, seit 1933 Missionar, und Br. Andreas Schüpfer, Missionar seit 1939.¹¹²

12.—14. September. Der schweizerische katholische Studentenverein feiert in Luzern das Zentralfest. Hochwst. P. Provinzial ist zum Feste amtlich eingeladen und fährt beim Festzug (13. September nachmittag) in der Ehrenkutsche.¹¹³

12. September. Durch die feierliche Profesz weihen sich lebenslänglich dem Seraphischen Orden:

in Solothurn: die ehrw. Fratres Otfried, Rupert, Pius, Theophor,

in Sitten: die ehrw. Fratres Philemon, Joël und Juniper.¹¹⁴

13. September. In der Institutskirche Baldegg erhält P. Symphorian Morel die kirchliche Aussendung für die Seychellen, während die Schwestern Gabriela Fischer und Jazinta Dähler für die Mission in Dar es Salaam Sendung und Segen erhalten.¹¹⁵

In Solothurn erteilt Msgr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen, das Subdiakonat den Fratres Otfried, Rupert, Pius und Theophor und das Ostiariat und Lektorat den 10 Fratres Gottfried, Cajetan, Wunibald, Jakob, Wolfram, Friedrich, Linus, Aurelian, Hildebrand und Donat.¹¹⁶

14. September. Unsere Afrikamissionare, die hochw. Patres Anastas Brantschen (neu), Symphorian Morel (neu), Hieronymus Schildknecht, Berthold von Arx, Sergius Lugon, knien an den Stufen des Gnadenaltars Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin und erleben den Reise Segen für ihre weite Reise über das Meer. Mit ihnen verreisen auch fünf Schwestern von Baldegg. Reise: Luzern=Venedig, dann mit dem Dampfer „Europa“ nach Dar es Salaam.¹¹⁷

P. Ubald Hasler, Senior in Sarnen, erhält das goldene Kränzchen als Lohn für seine 50 jährige Treue im heiligen Orden.¹¹⁸

¹¹⁰ SF 40 (1953) 265 s.

¹¹¹ Arch. 7 H.

¹¹² Agenda ad 8. September 1953.

¹¹³ Vaterland Nr. 212 (12. September 1953), Nr. 213 (14. September 1953).

¹¹⁴ Prot. m. II. p. 208—213.

¹¹⁵ Missionsbote 1954, 14.

¹¹⁶ Arch. 5 E 89; 5 E 90.

¹¹⁷ Missionsbote 1954, 15; Arch. 7 J.

¹¹⁸ SF 40 (1953) 263 s; Rheintalische Volkszeitung Nr. 144 (9. September 1953); Nr. 150 (19. September 1953).

17. September. Frater Anton Maria Comina von Bovernier legt in Luzern in die Hände von P. Edmund, Magister, die einfache Profeß ab.¹¹⁹

P. Julius Zelger, Zug, kann mit P. August Wydler, P. Heribert Amstad, P. Gerard Fäßler, P. Ubald Hasler und P. Gelasius Häberle auf ein 50 jähriges Kapuzinerleben zurückschauen.¹²⁰

Von Dar es Salaam über Rom trifft in Luzern nach dem Abendessen P. Dr. Walbert Bühlmann ein, nachdem er in unserer Afrika-Mission ein dreijähriges Praktikum absolviert hat.¹²¹

21. September. In wahrhaft franziskanischer Schlichtheit feiert P. Heribert Amstad das goldene Ordensjubiläum und erneuert am Gnadenaltar Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin die heilige Ordensprofeß.¹²²

22. September. P. August Wydler begeht in der Freude des Herrn in Altdorf das goldene Ordensfest.¹²³

Im Großen Rat zu Zürich wird die Jesuiten-Motion, die die Öffentlichkeit so sehr beschäftigt und aufgeregt hat, vertagt und mit 95 gegen 35 Stimmen abgeschrieben.¹²⁴

23. September. P. Gonsalvus Emery, der in zehn Tagen die Reise Afrika-Zürich mit dem Luftschiff zurückgelegt hat, trifft in Luzern wohl behalten ein.¹²⁵

25. September. In Msimbazi, Vorort von Dar es Salaam, segnet Pater Klemens Hug den Bauplatz für die neue Kirche (Unserer Lieben Frau von Fatima) ein, und Br. Franz Popp hat die Ehre, den ersten Spatenstich zu tun.¹²⁶

† P. Ulrich Gretener von Hüenenberg, Kt. Zug, in Arth. * 1871, ■ 1894, Jubilar, 83 Jahre alt.¹²⁷

26. September. Kardinal Stephan Wyszynski, Erzbischof von Gnesen-Warschau, Polen, wird gewaltsam von der politischen Regierung nach einem unbekanntem Bestimmungsort gebracht. Die Nachricht treibt das Weltgewissen zu einem Sturm der Empörung. Dem unaufhörlichen Strom von Protesttelegrammen, der im Vatikan einläuft, schließt sich auch unser Ordensgeneral Rev. mus P. Benignus an (2. Oktober 1953).¹²⁸

¹¹⁹ Arch. Prot. m. II. p. 226.

¹²⁰ SF 40 (1953) 261; Prot. m. II. p. 6—8.

¹²¹ Missionsbote 1954, 15.

¹²² Agenda ad 21. September 1954.

¹²³ SF 40 (1953) 261.

¹²⁴ Schw. K. Z. 1953, 441, 477.

¹²⁵ Agenda ad 23. September 1953.

¹²⁶ SF 41 (1954) 86; Missionsbote (1954) 37 s.

¹²⁷ SF 41 (1954) 33—35; Schw. K. Z. (1953) 529.

¹²⁸ A.A.S. (1953) 618, 694, 755; Anal. (1953) 166; Linzer Quartal-Schrift (1954) 66.

28. September. P. Adelhelm Bünter und P. Oktavian Schmucki statten Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin einen Abschiedsbesuch ab, bevor sie nach Rom verreisen, um daselbst dem Weiterstudium zu obliegen.¹²⁹

29. September. Unsere Missionsstation Ruaha, Erzbistum Dar es Salaam, feiert das 25. Jahr ihres Bestehens und gedenkt mit besonderer Dankbarkeit des A. R. P. Kunibert Lussy, des verdienstvollen Erbauers des dortigen prächtigen Missionskirchleins.¹³⁰

Im Kloster Schwyz werden die ehrwürdigen Gebeine des heiligmäßigen P. Michelangelus Meyer, der 1611 im Ruf der Heiligkeit gestorben ist, in eine würdige Ruhestätte (bei der ehemaligen Seitentüre) übertragen.¹³¹

30. September. In Kwiros herrscht hohe Festfreude, die dem hochwürdigen P. Gerard Fäßler, Generalvikar und vielverdienten Missionar, gilt, da er unter großer Anteilnahme das goldene Ordensjubiläum feiert.¹³²

Br. Hieronymus Dayer in Luzern, Typograph, kommt die seltene Ehre zu, in päpstliche Dienste zu treten, wenn auch nur vorübergehend, indem er als Koch für die Schweizergarde nach Rom (Castel Gandolfo) berufen wird, wohin er heute mit tausend Freuden verreis.¹³³

4. Oktober. P. Burkhard Mathis, Generalsekretär des Dritten Ordens, Rom, erhält von der Ritenkongregation das Mandatum als Postulator für den Seligsprechungsprozeß der Dienerin Gottes Ulrika Nisch, Kreuzschwester von Ingenbohl-Hegne.¹³⁴

5. Oktober. Die Renovation und der Neubau auf dem Wesemlin machen den ersten energischen Anfang, indem die Bestuhlung des inneren Chores, ein Werk von Br. Ignaz Knoll, herausgerissen wird.

5.—16. Oktober. P. Siegward Angehrn hält allen Geistlichen des Bistums Regensburg in 6 großen Priestertagungen Vorträge über Bauernseelsorge und leitet für die führenden Spitzen der katholischen Organisationen in Regensburg einen Einkehrtag über Laienseelsorge. Mächtige Plakate laden zu den Kundgebungen des „Schweizer Bauernpaters“ ein.¹³⁵

12. Oktober. P. Erwin Frei, Provinzdelegat, leitet eine zweite Wallfahrt (12.—17. Oktober) nach Assisi zu Ehren der heiligen Klara.¹³⁶

¹²⁹ Agenda ad 28. September 1953.

¹³⁰ Missionsbote (1953) 67—70; (1954) 12.

¹³¹ SF 41 (1954) 169; Chron. Schwyz ad 1953; Bote der Urschweiz (25. Sept. 1953).

¹³² SF 41 (1954) 39 s.; Missionsbote (1954) 12 s.

¹³³ Agenda ad 30. September 1953.

¹³⁴ Mtlg. vom 12. Oktober 1953 (Arch. 9 B 28).

¹³⁵ Mtlg. vom Oktober 1953 (Arch. 9 S 50).

13. Oktober. Msgr. Franziskus Nestor Adam, Bischof von Sitten, weiht das Kapuzinerkirchlein in Brig zu Ehren des Landesheiligen Nikolaus von Flüe. P. Franz Solan, Provinzial, singt das heilige Amt.¹³⁷

21. Oktober. Die neue Kapelle im Altersasyl Acherhof, Schwyz, das Werk des unermüdlich eifrigen P. Felizian Beßmer, erhält durch den Ortspfarrer die kirchliche Benediktion.¹³⁸

26. Oktober. Unser Provinzkatalog erscheint, zum erstenmal gesetzt, und vollständig besorgt durch unsere Fidelis Druckerei auf dem Wesemlin. Er wurde bis anhin durch die Buchdruckerei Räber & Cie AG, Luzern, gedruckt.¹³⁹

28. Oktober. Festum S. Thaddaei. P. Thaddäus Vonarburg, Guardian, der mit jugendlicher Tatkraft, freudiger Initiative und hohem Verständnis die Renovation der Klosterkirche Schwyz glücklich durchgeführt hat, erlebt an seinem Namenstag eine seltene Freude: Neukonsekration des Hochaltares durch Msgr. Christian Caminada, Bischof von Chur.¹⁴⁰

25. November. † P. Bernardin Boofß von Amden, Jubilar in Mels, * 1870, † 1889, im 84. Altersjahr.¹⁴¹

29. November. Unser hochwürdigster Ordensgeneral P. Benignus von Sant' Ilario richtet an den Orden ein Rundschreiben, worin er uns einladet, recht würdig das Marianische Jahr zu begehen, da ja innige Beziehungen zwischen der Unbefleckten und dem seraphischen Orden seit den Tagen des heiligen Vaters Franziskus bestehen.¹⁴²

29. November bis 6. Dezember. Eine Volksmission, geleitet durch Pater Chamberlain, S.J., wird in der Stadt Dar es Salaam erfolgreich durchgeführt. 70—80 % folgten dem Ruf des guten Hirten.¹⁴³

1. Dezember. † Br. Oswald Stadlin, Jubilar, in Zug, im 69. Altersjahr. * 1881, † 1900. Mit ihm ist der einzige Zuger Kapuzinerbruder von uns geschieden.¹⁴⁴

7. Dezember. Am Gnadenaltar Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin werfen sich drei Jünglinge als Klerikernovizen in das braune Gewand

¹³⁷ SF 40 (1953) 267 s.

¹³⁸ Chron. Schwyz ad 1953.

¹³⁹ SF 40 (1953) 259.

¹⁴⁰ SF 41 (1954) 168; Schwyzer Zeitung (1953 23. Oktober, 30. Oktober, 4. Dezember).

¹⁴¹ SF 41 (1954) 35 s.

¹⁴² Anal. 1953, 189—197; SF 41 (1954) 44—47.

¹⁴³ SF 41 (1954) 82 s.; Missionsbote 1954, 44—47.

¹⁴⁴ SF 41 (1954) 37.

des heiligen Franziskus. Zwei von ihnen stammen aus Indien (Goa). Es sind Fr. Dunstan, Fr. Ulrich und Fr. Fernandus.¹⁴⁵

Vom Wesemlin nehmen Abschied, um neugestärkt ihre Missionstätigkeit in Dar es Salaam wieder aufzunehmen: P. Zyprian Zahner und Bruder Frowin Germann.¹⁴⁶

8. Dezember. Mariä Empfängnis. Das Marianische Jahr beginnt, von Pius XII in Maria Maggiore feierlich eröffnet.¹⁴⁷

14. Dezember. Montag. Die Rev.da Definition tritt in Luzern außerordentlicher Weise zusammen und bespricht:

1. die Relatio quinquennalis über Administration, geistliche Leitung, Personalbestand, Tätigkeit und Regularität der Provinz, zuhanden der Religiosenkongregation.
2. das Angebot der Waldbrüder-Einsiedelei Emaus, Kt. Aargau.
3. die Baupläne für Um- und Neubau auf dem Wesemlin.¹⁴⁸

23. Dezember. Von Dar es Salaam kommt P. Celsus Stöckli angefliegen. Auf einer Pastorationsfahrt ist er gefährlich gestürzt, wobei die rechte Schulter einen schweren Schaden zugezogen hat. Nun sucht der Patient bei der europäischen Ärztekunst Pflege und Stärkung.¹⁴⁹

24. Dezember. Der letzte Ziegel kommt beim Neubau des Klosterschulhauses Näfels glücklich aufs Dach. Somit steht das Haus im Rohbau fertig da und fürchtet nicht den Schneefall, der bald tüchtig einsetzt.¹⁵⁰

31. Dezember. Die Ordensstatistik verzeichnet folgende Zahlenkurven:

	Gesamtorden	Schweizerprovinz
Mitglieder	14 644	757
Priester, Kleriker	10 982	524
Brüder	3 662	233
Klöster	678	24
Hospize	434	16

Die Schweiz schreitet vor allen 65 Provinzen und Kommissariaten des Ordens an erster Stelle. Doch „non nobis, Domine, non nobis, sed nobis Tuo da gloriam“ (Ps 112,9).¹⁵¹

P. Beda

¹⁴⁵ Chron. Luzern ad 1953.

¹⁴⁶ Missionsbote 1954, 30.

¹⁴⁷ Anal. (1953) 189—197; SF 41 (1954) 1—4; S. Damiano 1954, 2—4.

¹⁴⁸ Protokoll der Definitionssitzung tom. 5 28—32.

¹⁴⁹ Missionsbote 1954, 30.

¹⁵⁰ Jahresbericht der Klosterschule Mariaburg Näfels (1953—54) 9.

¹⁵¹ Anal. 1954, 24 s.

Personen-, Orts- und Sachregister zur Chronik

- Adam Msgr. Franz. Nestor 138, 149
Adalbert Wagner P. 134
Adelhelm Bünter P. 148
Aelred Freuler P. 137
Agatho Leiggener Br. 135
Agatho Locher P. 137
Agnell Lüthi Fr. 145
Albert Goumaz P. 131
Albert Menoud Br. 136
Albin Probst P. 140
Aldo Jutz Br. 134
Alfred Menezes P. 139
Alpthal (SZ) 135
Altdorf 136, 147
Anastasius Brantschen P. 145, 146
Anastasius Hartmann, Diener Gottes 131
Andermatt 136
Andreas Schüpfer Br. 146
Angelus Jecker Br. 140
Antonius von Padua hl. 133, 137
Antonius Maria Comina Fr. 147
Appenzell 133, 134, 140, 141
Arbeiterseelsorger 139
Armin Beeler Br. 135, 136
Arnold Nußbaumer P. 136
Arth 138
Assisi 130, 135, 137, 144, 148
August Widler P. 147
Aurelian Spieler Fr. 146

Baden (AG) 138, 145
Baldegg (LU) 146
Bauernseelsorger 139, 148
Beda Heß OFMConv. P. General 144
Bellikon (AG) 138
Benedikt Josef Bickel P. 140
Benignus Holzmann P. 140
Benignus a Sant'Ilario-Milanese
OFMCap. P. General 130, 133, 147, 149
Benno Odermatt P. 131
Bern 136
Bernardin Boos P. 144, 149
Bernardini Philipp Msgr. Nuntius 131
Berthold von Arx P. 146
Bonaventura a Mühlhausen P. 137
Bonaventura Furrer P. 132, 144
Brig 132, 149
Bulle 136
Burkhard Mathis P. 140, 142, 144, 148
Cajetan Kriech Fr. 145, 146
Caminada Christianus Msgr. 149
Candid Closuit Fr. 145
Castel Gandolfo 148
Celerin Stähelin P. 138
Celsus Stöckli P. 150
Clemens Hug P. 147
Clemens v. Milwaukee P. Exgeneral 134
Clodoald Hubatka P. 131

Dar es Salaam Erzbistum 133, 136, 138,
139, 140, 142, 146, 147, 148, 149, 150
Damasus Koch P. 140
David Imgrüth P. 137
Definitionssitzung 130, 137, 144, 150
Delsberg 130, 146
Doktorat 138, 140, 141
Donat Müller Fr. 146
Dornach 132, 138, 140, 145
Dritter Orden 130
Dunstan Dias Fr. 150

Edmund Kaiser P. 145, 147
Elisabeth II. Königin von England 137
Eichstätt 136
Emaus (AG) 150
Emmeran Harder P. 136
England 131
Ephrem Schorno P. 140
Erwin Frei P. 135, 148
Eusebius Huber P. 137

Felizian Beßmer P. 149
Fernandus de Noronha Fr. 150
Fintan Jäggi P. 132
Fischer Vinzenz, Architekt 137
Flavian de Québec P. 6.Gen.-Def. 137
Fortunat Diethelm Fr. 145
Franz Popp Br. 147
Franz Seraph Leitner P. 146
Franz Solan, Provinzial 131, 132, 135,
137, 138, 139, 140, 145, 146, 149

- Freiburg, 131, 132, 136, 138, 140, 141
 Freiburg-Montorge 146
 Friedrich Frey Fr. 146
 Friedrich Schefold P. 140
 Frowin Germann Br. 135, 150
 Gabriela Fischer Sr. 146
 Gelasius Häberle P. 147
 Generalkurie 134
 Gerard Fäßler P. 147, 148
 Gervasius Aeby P. 136
 Grosse Dr., Ratschreiber 134
 Gonsalvus Emery P. 147
 Gottfried Unternährer Fr. 146
 Gubel (ZG) 144
 Haas Msgr. Leonhard 141
 Hartwig Jenny P. 141
 Hauspflege des Dritten Ordens 130
 Heribert Amstad P. 147
 Hervé Loretan P. 141
 Hieronymus Dayer Br. 148
 Hieronymus Schildknecht P. 146
 Hildebert Landolt P. 140
 Hildebrand Kern Fr. 146
 Hilmar Pfenniger P. 131
 Hitzkirch 131
 Holland 131
 Igotá 140
 Ignaz Knoll Br. 148
 Ingbert Naab P. (P. Peregrin) 136
 Isaias Duß P. 138
 Iso Heß Br. 134
 Jazinth Dähler Sr. 146
 Jakob Good Fr. 146
 Jeremias Luisier P. 138, 139, 141
 Joël Jean Fr. 146
 Joh. Damaszen Broch P. 132
 Joh. Leonhard de Quay P. 138, 140
 Julian Mayer P. 135
 Julius Zelger P. 147
 Juniper Bayard Fr. 146
 Kapuzinerinnen 136, 144, 145
 Kassian Lauber P. 132
 Kirchdorf (AG) 138
 Kirchweihe 146, 149
 Klara hl. 130, 135, 137, 144, 148
 Klarenz Kaiser P. 138
 Kolumban Rusterholz P. 136
 Kosmas Diethelm P. 136
 Kunibert Lussy P. 148
 Kwiros 135, 148
 Leopold v. Castelnova P. Diener Gottes
 Leopold Oesch Br. 133 [133]
 Lizentiat 136
 Liebeswerk Seraph. Solothurn 134
 Linus Bieri Br. 142
 Linus Enzler Fr. 146
 Liturgie 133
 Lukas Ehrler P. 140
 Lukas Gämperle P. 139
 Luminati Alfredo, Pfarrer 138
 Luzern 130, 131, 133, 135, 136, 137, 138, 139,
 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150
 Luzern-Gerlisberg 144
 Manfred Suter P. 140
 Maranta Msgr. Edgar 138
 Marcellin Grillon P. 137
 Margaretha Bays, Dienerin Gottes 140,
 Maurus Lenherr P. 141 [142]
 Meile Msgr. Josephus 137, 146
 Meinrad Kiener Br. 136
 Meinrad Schaller Fr. 145
 Mels 144, 149
 Micara Em., Kard.-Protektor 134, 144
 Michel Favre P. 138
 Michelangelus Meyer P. 148
 Missionen 131, 135, 136, 137, 138, 139, 140,
 142, 146, 147
 Modeste Vesin P. 131, 132, 138, 140
 Morand Husy P. 132
 Msimbazi 147
 Näfels 133, 134, 137, 141, 150
 Neuenhof (AG) 138
 Nikolaus von Flüe hl. 149
 Nikolaus von Flüe von Moos Br. 135
 Oberehrendingen (AG) 138
 Oberrohrdorf, (AG) 138
 Oktavian Schmucki P. 148
 Olten 137, 138, 145
 Otfried Hüppi Fr. 146
 Othmar Benz Br. 140
 Othmar Hösli P. 135
 Otto Schmid Br. 136
 Oswald Stadlin Br. 149

Padua 133
 Patriz Wey Br. 133
 Paul Kruppenacher Br. 136
 Paul de la Croix Bonvin P. 141
 Paulin Bigger P. 137, 138
 Pazifik Nagel Br. 135
 Peter Meier Br. 134
 Peter Anton Hasler P. 142
 Peter Kanisius Ducrest Br. 133
 Philemon Praz Fr. 146
 Pius X. hl. 132
 Pius XII. 130, 132, 137, 145, 150
 Pius Gämperle Fr. 146
 Priesterweihe 138, 139, 141

 Räber & Cie. AG. Luzern 149
 Rainald Fischer P. 134, 138
 Randa (VS) 145
 Rapperswil 138, 139, 142
 Redaktion 131, 132, 134, 138
 Regensburg 148
 Religiosenkongregation 136,150
 Rigi-Klösterli 134, 135
 Ritenkongregation 130, 133, 148
 Rogatian Schmid P. 140
 Rom 130, 131, 134, 145, 147, 148
 Romont 132
 Romuald Hermetschweiler P. 139
 Ruaha 148
 Rufin Frei P. 145
 Rupert Hüßer Fr. 146
 Rußland 132

 Saint-Maurice 141
 Sarnen 146
 Schwestern der hl. Elisabeth 139
 Schwyz 135, 140, 148, 149
 Schwyz-Acherhof, Altersheim DO 149
 Sebastian Huber P. 136
 Sergius Lugon P. 131, 146
 Seychelles 131, 138, 139, 140, 146
 Sieghard Angehrn P. 148
 Sylvania 135
 Sibirien (FR) 140
 Sitten 132, 137, 138, 146
 Solothurn 132, 134, 135, 137, 138, 139, 146
 Sörenberg 140
 Spieler geb. Meyer Hilda Frau 134
 Stans 132, 137, 140, 141
 Stans-St. Klara 144
 Stark H.H. Dr. 134
 Statistik 130, 139, 142-44, 150
 Stepinac Kardinal 130
 von Streng Msgr. Franziskus 139, 146
 Streuble Dr. R. 134
 Studentenverein 146
 Studien 132, 137, 138, 140
 Sursee 134, 141
 Symphorian Morel P. 146
 Synesius Köppli P. 133

 Tanganyika, Ost- 133
 Testa Gustav Msgr., Nuntius 146
 Thaddäus Vonarburg P. 135, 149
 Tharzis Bucher Br. 145
 Theresia Scherer Sr. Dienerin Gottes 130
 Theobald Birchmeier P. 139
 Theodosius Deragisch P. 140
 Theodosius Grünenfelder P. 137
 Theophor Regli Fr. 146
 Tilbert Moser Fr. 145
 Titus Walker Br. 145

 Ubald Hasler P. 146
 Ulrich Gretener P. 147
 Ulrich Sialm Fr. 150
 Ulrika Nisch Sr. Dienerin Gottes 148

 Veit Gadiant P. 141, 142
 Venedig 136
 Vilters (SG) 137
 Vinzenz Schönenberger P. 135
 Vital Ding P. 135
 Volksmissionär 138
 Volksmissionen 149

 Walbert Bühlmann P. 147
 Waldemar Gremper P. 140
 Wendelin Rothlin Br. 131
 Wil (SG) 134, 147
 Wohlenschwil (AG) 138
 Wolfram Burkart Fr. 146
 Wunibald Grüninger Fr. 146
 Wyszynski Kardinal 130, 147

 Zeno Gschwend P. 140
 Zug 130, 135, 138, 141, 149
 Zug - Maria Opferung 144
 Zürich 132, 140, 147
 Zyprian Zahner P. 150

Jeder Zoll ein Kapuziner

Die Autobiographie von P. Bernard Christen 1837-1909

Im nächsten Oktober werden es 100 Jahre sein seit dem Klostereintritt von P. Bernard Christen von Andermatt. Dieser Novize, der aus den einfachsten Verhältnissen gekommen, war ein unschätzbares Geschenk der göttlichen Vorsehung und ein bleibender Segen für Provinz und Orden. Darob Gottes Güte dankerfüllt preisend, lassen wir das Leben dieses großen Mitbruders an unserm Geiste vorüberziehen, und zwar in dem Bilde, das er selbst gezeichnet hat: in seiner Selbstbiographie.

P. Hilarin Felder, der unserm Ordensgeneral ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt hat, nennt die Selbstbiographie das Köstlichste, das wir aus Bernards Hand besitzen. P. Hilarin hat darum dieses „Köstlichste“ für die Biographie gehörig verwertet, ja geradezu ausgebeutet. Dadurch hat er in vielen Lesern den Wunsch geweckt, die Autobiographie in ihrer Ganzheit und Fülle genießen zu können. Diesem Wunsche entgegenkommend, legen wir die folgende Veröffentlichung als Kranz der Verehrung und Dankbarkeit aufs Grab dessen, der zu Füßen Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin der glorreichen Auferstehung harret.

Die einfachen Zeilen, womit P. Bernard in geraden, echten, oft herben Linien sein eigenes Leben gezeichnet hat, dürfen wir mit unbedingtem Vertrauen in die Hand nehmen. Denn es ist eine grundehrliche Wahrheitsliebe, die seine Feder führt, eine Wahrheitsliebe, der Selbstlob innerlich zuwider ist, wie auch jedes Abirren von der Wahrheit, sei es durch ein Zuwenig, sei es durch ein Zuviel. Es wäre verlockend und höchst dankbar, die charakteristischen Merkmale, die, wie aus Gotthardgranit gemeißelt, Bernards geistiges Gesicht formen, aus diesen autobiographischen Notizen herauszuarbeiten. Doch das hieße einfach wiederholen, was P. Hilarin in seinem Meisterwerk, besonders in den letzten Kapiteln, in unübertrefflicher Klarheit bereits gesagt hat. Dies konstatieren zu können, beweist aber, daß Biographie und Autobiographie, daß Selbstbekenntnis und Ergebnis des Forschers sich vollständig decken, eben weil beide auf dem Boden der Wahrheit stehen.

Die Autobiographie begann P. Bernard im Jahre 1907, also zwei Jahre vor seinem Hinscheiden und im letzten Jahre seines Generalates, wo sein Lebenswerk der Vollendung entgegen ging. Warum hat der müde Greis, jetzt wo noch so viele Arbeiten, Sorgen und Anliegen den letzten Rest seiner Kräfte in Anspruch nahmen, für eine Selbstbiographie zur Feder gegriffen? Aus der ganz nüchteren und sachlichen Überlegung heraus, die er mit den ehrlichen Worten verraten hat: „Warum? ist leicht erklärlich. Ich dachte, niemand sei besser imstande, über mich Notizen zu sammeln als ich selbst. Darum, d. h. um allen Unge-

naugkeiten über mich, vielleicht auch Übertreibungen, vorzubeugen, entschloß ich mich, mich selbst zu verherrlichen!" Aus diesem offenen Geständnis leuchtet seine heiße Liebe zur Wahrheit, die edle Leidenschaft für die Ordensgeschichte, für die er stets geeifert hat. Vielleicht hoffte er auch, daß seine Autobiographie ein nicht unbedeutender Beitrag für die Ordensgeschichte sein könnte.

Die Autobiographie umfaßt 79 sorgfältig handgeschriebene Seiten (Breite 24 cm, Höhe 31 cm). „Sorgfältig handgeschrieben“, der Ausdruck bedeutet aber keineswegs, als seien diese Seiten auch schön geschrieben. Denn kaum ein Buchstabe entspricht den einfachsten Anforderungen der Schönschreibekunst. Wie oft stößt man auf Buchstaben, die sich nur mit Anstrengung entziffern und von andern unterscheiden lassen. Das sei kein Vorwurf an den hohen Schreiber, der die größte Mühe hatte, mit seinen von Gicht gequälten und gekrümmten Fingern den Kiel zu führen und zu meistern. Nichtsdestoweniger eignet sich seinen mit rabenschwarzer Tinte geschriebenen Zügen eine wohltuende Regelmäßigkeit, sowohl in der Ausführung als auch in den Abständen und in der Schreibrichtung der einzelnen Buchstaben. Und wenn der hochbetagte, vielbeschäftigte General sich die Mühe genommen hat, mit Lineal und Bleistift links und rechts jeder Seite einen genau abgemessenen Rand zu ziehen, so offenbart das eine rührende Sorgfalt, Ordnungsliebe und Exaktheit, die sich selbst auf das Kleinste erstrecken. Die selbstgezogenen Grenzen respektierte der Schreiber behutsam, und nur selten wagt er in der Not, einen Buchstaben über die Marken zu schieben.

Wir glauben dem Verfasser gern, wenn er sich entschuldigt, keine Zeit zu finden, um die rasch hingeworfenen Erinnerungen zu korrigieren und zu kopieren. Vielleicht zum Vorteil. Denn so besitzen wir den ersten Erguß, so wie er unmittelbar aus der Tiefe seiner Seele und seines Gedächtnisses frisch und hell entströmt ist. Mangel an Zeit und später die Krankheit, die dann zum Tode führte, waren auch schuld, daß P. Bernard das Begonnene nicht zu Ende führen konnte. Die zwölf vorhandenen Kapitel umfassen die Zeitspanne von der Jugend bis zur Übernahme des Generalates; dann stockt die Feder, also gerade an dem Punkte, wo das weltweite Wirken des Erneuerers seines Ordens verheißungsvoll anhebt. So stehen wir vor der Tatsache, daß oft die wichtigsten Werke und Pläne der besten Menschen als ein Torso zurückgeblieben sind und das Pauluswort bestätigen müssen, daß all unser Tun Stückwerk ist.

Doch auch für dieses „Stückwerk“ sind wir dankbar, und jeder besinnliche Leser wird den Lebenshauch, der in diesen Blättern weht, verspüren, den Lebenshauch eines großen Mannes und eines echtsten Kapuziners.

Wir begleiten den Text, den wir möglichst genau wiedergeben, mit den nötigen Sacherklärungen. Den Stil aber, der in seiner Einfachheit, Kraft und Geradheit so machtvoll wirkt und die Seele des Schreibenden treu

widerspiegelt, tasten wir mit keinem Finger an. Nur gestatten wir uns, die Rechtschreibung den heute geltenden Regeln anzupassen. Die eckigen Klammern enthalten Erklärungen oder Ergänzungen des Herausgebers. Abkürzungen, die in den Fußnoten verwendet werden, sind auf dem Deckblatt vermerkt.

Die Urschrift der Selbstbiographie darf das Provinzarchiv Wesemlin als einen kostbaren Edelstein hüten. Nun möge der Bergkristall, dem dunklen Schacht des Archivs enthoben, mit frohem, ungetrübtem Glanze hineinstrahlen in jede Zelle, wo immer sich ein Auge seinem Leuchten öffnet und hingibt.

I. Meine Herkunft

Meine Wiege stand in Andermatt, Kt. Uri, Schweiz, in einem kleinen, kleinen Häuschen,¹ in welchem Liebe, Friede und Einigkeit herrschten, und in dem der Segen Gottes nie fehlte. Mein Vater, Sebastian Christen (geboren 20. Januar 1807, gestorben 12. November 1899) war Kleinbauer und Schuster.² Im Winter wurde nebst der Besorgung des kleinen Viehstandes geschustert und im Sommer ausschließlich gebauert. Mit diesen biedern kleinen Erwerbszweigen mußte „Baschi“³ eine zahlreiche Familie ernähren, kleiden und erziehen.

Meine Mutter, Josepha Danioth (geboren 11. November 1811, gestorben 26. Hornung 1897) hatte frühzeitig ihre Eltern verloren.⁴

Glücklicherweise kam sie als Waise in gute verwandte Hände, in denen sie verblieb, bis sie sich am 9. Mai 1833 mit Sebastian verehelichte.

Ich wurde am 23. Juli 1837 geboren⁵ und erhielt in der heiligen Taufe den Namen Eduard. Zwei Zwillingbrüder und ein Schwesterchen gingen meiner Geburt voran, die alle drei den Engelchören zueilten.⁶ 9 andere

¹ Das schlichte Vaterhaus steht noch, mit einer Gedenktafel an P. B. versehen.

² Siehe Ahnentafel, bearbeitet von J. P. Zwicky von Gauen in Archiv für schweizerische Familienkunde 2 (1947) 224. Darin werden die Ahnen des P. Bernard Christen bis zu den Urgroßeltern zurückverfolgt. — Christen, ursprünglich Christan, ist ein altes Magistratengeschlecht aus dem Ursern. Im Jahre 1920 lebten aus diesem Gechlechte 288, von denen 239 Bürger von Ursern, und 49 Bürger von Altdorf waren. Kapuziner mit dem Familiennamen Christen kennt unsere Provinz 15 Patres und 1 Bruder. Arch. O 105, 70.

³ Abkürzung für Sebastian, den Taufnamen des Vaters von P. B.

⁴ Der Vater Josef Anton Julius Danioth, Landwirt, starb 31. August 1815, und die Mutter geb. Rosa Katharina Danioth starb 19. November 1817. Somit war die Tochter Josefa (geb. 11. November 1811) mit 6 Jahren Vollwaise. Zwicky, l. c. p. 224.

⁵ Merkwürdig und fast unglaublich, daß das Geburtsdatum, das P. B. hier nennt, mit den amtlichen Angaben nicht übereinstimmt. Sowohl Taufbuch als auch der Taufschein das Protocollum majus und die Provinzkataloge nennen den 24. Juli 1837 als den Geburtstag. P. H. II. 3 s. P. H. p. 5, Anm. 2.

⁶ Diese drei Geschwister, die als Kinder starben, waren die Zwillinge Johann Anton und Josefa Maria, geboren und gestorben am 3. Oktober 1825 und Katharina Elisabeth, geboren 9. Oktober 1835, gestorben 30. September 1838.

Geschwister folgten mir nach.⁷ Ich war somit nicht der erstgeborene, aber doch der älteste meiner am Leben gebliebenen Geschwister. Im Augenblicke, da ich das schreibe (29. Januar 1907),⁸ sind wir noch unser fünf: 4 Brüder und 1 Schwester.⁹

Unsere Familie war eine glückliche Familie. Wir lebten in sehr bescheidenen Verhältnissen, Not und Armut haben uns aber niemals gedrückt. Unsere arbeitsamen, genügsamen und gottesfürchtigen Eltern wußten uns Kindern immer das Notwendige zu verschaffen. Was uns glücklich machte, das war die große, opferwillige, opferfreudige Liebe der Eltern zu den Kindern, die dankbarste Anerkennung dieser Liebe und Opfer der Eltern von Seite der Kinder und die ungetrübteste Harmonie, die immer herrschte und bis auf den heutigen Tag herrscht, unter uns Geschwistern. Ein besseres häusliches Verhältnis, als das unsrige war, läßt sich kaum denken.

Zur Ehre meiner Familie kann ich auch sagen, daß keines der vielen Kinder den lieben Eltern Kummer verursacht oder Unehre gemacht habe.

Mein Vater, der bescheidene Schuster, der seiner Zeit ziemlich gut schrieb und an den langen Winterabenden viel gelesen hatte, brachte es, eben weil er brav war, bis zum Talrichter. Da erinnere ich mich, wie er einem Herrn, der ihn mit goldenen, wenigstens mit silbernen Versprechungen in einem Prozesse für sich gewinnen wollte, mit Unwillen die Türe wies. Der gute Vater blieb über diese unwürdige Zumutung den ganzen Tag über ungehalten und mißstimmt.

Meine weiteste Jugenderinnerung geht zurück an die Beerdigung eines Kaplans von Hospenthal¹⁰ in der Pfarrkirche von Andermatt. Der Priester im Sarge und Grabe, angetan mit den priesterlichen Paramenten, schwebt mir jetzt noch vor den Augen. Der Vater führte mich an das Grab dieses Priesters;¹¹ ich werde wohl kaum mehr als drei Jahre gezählt haben.

⁷ Die neun nachgeborenen Geschwister heißen: Katharina (1839—1841), Josefa Rosa (1839—1928), Alexander (1844—1928), Josef Maria (1845—1889), Karolina (geboren und gestorben 1848), Karolina (1849—1904), Karl (1851—1924) und Kaspar Josef Eduard (1851—1940).

⁸ P. B. schrieb somit diese Zeilen beiläufig zwei Jahre vor seinem Tod und in seinen letzten Jahren in Rom, die er als General seines Ordens zubrachte.

⁹ Es waren die Geschwister Josefa Rosa gest. 1928, Alexander gest. 1928, Karl gest. 1924 und Kaspar Josef Eduard gest. 1940. Der einzige in Andermatt überlebende Stamm ist derjenige von Karl. Wenn oben P. B. noch vier Brüder nennt, so zählt er sich selbst auch mit. P. H. p. 9.

¹⁰ Hospenthal gehörte damals, wie Realp, als Filiale zur Talpfarre Andermatt (Ursern) und wird von Weltpriestern pastoriert. Die endgültige Abkürzung und Erhebung zur Pfarrei Hospenthal erfolgte erst 1886 unter Kaplan Peter Furrer, der dann noch 18 Jahre als Pfarrer wirkte. Bistum Chur 2 (1942) 91.

¹¹ Es handelt sich um H. H. Kaspar Stachel von Schübelbach, Kt. Schwyz, 1834 als Kaplan von Hospenthal gewählt, geb. 1808, gest. 1842. Urner Staatskalender 1842—43.

II. Die ersten zwölf Lebensjahre

[1837 bis 1849]

Wie mir meine liebe Mutter später erzählte, war ich als Kind ein wenig schwächlich, so daß sie um mein Aufkommen fürchtete. Es muß das gewesen sein, als ich noch ganz jung und klein war, denn ich erinnere mich weder an Schwäche noch an Kränklichkeit in meinen Kinderjahren.

Mit noch nicht erfülltem sechsten Jahre wurde ich in die sogenannte Sommerschule¹² geschickt. Wir waren einige wenige Knaben und Mädchen, mit denen die Eltern zu Hause während der Sommerzeit nichts anzufangen wußten. Unser Lehrer war Herr Kolumban Russi,¹³ ein Muster von Lehrer, den ich jetzt noch achte, ehre und liebe und jedesmal besuchte, wenn ich nach Hause ging. Herr Kolumban lebte hundert und ein Jahr. Wir lernten syllabieren, buchstabieren, ein wenig lesen, Buchstaben auf Schiefertafeln kritzen (und so weiter). Auch in Religionsunterricht wurde gemacht.¹⁴ Da erinnere ich mich aus jenen Religionsstunden an folgendes:

Es handelte sich um die Allgegenwart Gottes. Herr Kolumban erklärte und sagte uns, daß Gott überall gegenwärtig sei: zu Hause, in der Kirche, in der Schule und so weiter, und machte dann die für uns nützlichen praktischen Anwendungen. Einer kaum fünfjährigen Philosophin wollte das wenig einleuchten. Das kann nicht sein, meinte das lebhaftes Mädchen, oder dann muß der liebe Gott „zerstückelt“ sein. Anders konnte es sich den lieben Gott nicht allgegenwärtig denken. Wie der Herr Lehrer die Objektion löste, weiß ich nicht mehr.

Im Herbst des gleichen Jahres (1843) begann der regelmäßige Schulbesuch. Drei Jahre brachte ich bei dem gleichen Lehrer Kolumban Russi zu. Die Lehrmethode des Herrn Russi würde in den heutigen Lehrerseminarien kaum mehr Anwendung finden; und dennoch lernten wir gut bei ihm. Jeder Buchstabe, jede Zahl hatte ihr Geschichtchen, ihre Biographie; und diese wußte der Herr Lehrer mit solcher Genauigkeit und Lebhaftigkeit zu erzählen, daß wir Kinder, wie man zu sagen pflegt, eigentlich an seinem Munde hingen.

¹² Es war eine Art Vorkurs oder Kindergarten. Jetzt versteht man unter Sommerschule jene, die während den Sommermonaten gehalten wird und nur für die untern vier Klassen obligatorisch ist.

¹³ Die Grabinschrift dieses edlen Schulmannes lautet: „Hier ruht in Gott Kolumban Russi, Gerichtspräsident, gestorben den 8. März 1907, im Alter von 102 Jahren. Leistete der Gemeinde Andermatt Dienste 76 Jahre als Organist und 71 Jahre als Lehrer. R. I. P.“ Er war geboren am 19. Februar 1806.

¹⁴ Der Satz ist unvollständig; vielleicht zu ergänzen: wurde es auch so gemacht.

Besonderes oder Außerordentliches fiel in diese drei Schuljahre nicht. Bemerkenswert ist nur, daß ich gleich vom ersten Primarschuljahre an, so während allen sechs Primarschuljahren immer den zweiten Preis d. h. den in der Religion, erhielt. Daß ich so „stark“ war in der Religion, war nicht mein Verdienst, sondern vielmehr das Verdienst des Vaters, der uns Kinder vom Katheder des Schusterstuhles aus im Katechismus fleißig unterrichtete. Ich und meine Geschwister waren in dem katechetischen Unterrichte in Schule und Kirche immer um ein Jahr voraus.

Gut gelang mir auch gleich von der Primarschule an das Schnell-, weniger aber das Schönschreiben, was die Ursache war, daß ich nie den ersten Preis erhielt. Mein Rivale während diesen Jahren war stets L. Christen.¹⁵ Wir sind aber dessenungeachtet immer gute Freunde geblieben (gestorben 1905).

Nach dreijährigem A.B.Cieren und Buchstabieren stieg ich in die obere Primarklassen. Während den zwei ersten Jahren war P. H.,¹⁶ und während des letzten Jahres P. Th.¹⁷ mein Lehrer; beide Kapuziner.¹⁸ P. H. war sehr streng; wir Schüler fürchteten ihn mehr, als daß wir ihn liebten; P. Th. war bald zu gut, bald zu streng, was auf unsere Erziehung nicht gut einwirkte. Von beiden habe auch ich meinen guten Teil „Tatzen“ bekommen, was beweist, daß ich sehr brav war!¹⁹ Einmal erhielt ich unschuldig und übermäßig Tatzen, was ich nach 50 Jahren wohl verschmerzt, aber noch nicht vergessen habe. Eine unverdiente Buße vergißt kein Bube; für eine verdiente dankt er noch als Greis.

Die Primarschulen waren damals nur halbjährig; im Winter wurde gelernt, und im Sommer das Erlernete vergessen. Dafür wurde im Sommer gearbeitet und das Vieh gehütet; man tummelte sich lustig auf Weide und Alp herum. Es war ein Leben ohne Sorgen, aber nicht ohne Mühe und Opfer; denn Hitze und Kälte, Erfrieren und Ernässen, Hunger und Durst fehlten nicht — nur sah man das damals nicht als Opfer an.

¹⁵ Es betrifft Leonhard Christen, geboren den 15. April 1837, gestorben am 8. Mai 1905. Hotelier in Oberalpsee, Andermatt. Gültige Mitteilung von Herrn Franz Meyer, Gemeindefreischreiber, Andermatt (8. Februar 1955).

¹⁶ P. H. = Pater Heinrich Kappeler von Schenkon, geboren 1810, Eintritt 1831, Primarlehrer in Andermatt 1840—1847, gestorben 1871. Pr. m. I. p. 300 X.

¹⁷ P. Th. = Pater Thaddäus Müller von Näfels, geboren 1819, E 1840, Primarlehrer in Andermatt 1847—1850, gestorben 1877. Pr. m. I. p. 306 X.

¹⁸ Die Pastoration in Andermatt hatten die Kapuziner seit 1688 inne. Vom Jahre 1708 finden wir vier Patres in Andermatt tätig, von denen später zwei die Schule übernahmen; der eine, „Ludimagister“ genannt, führte die sogenannte deutsche oder Primarschule, der andere, Professor geheißten, wirkte an der Lateinschule, aus der sich später eine Art Sekundarschule entwickelt hat. 1852 wurde die Primarschule weltlichen Lehrkräften überlassen, während der Sekundarschule bis auf diese Stunde ein Kapuziner vorsteht. P. Erich, Realschule Andermatt, in: Die Schweiz. Kapuzinerprovinz von P. Magnus Künzle (1928) 111—113; P. Anastasius p. 100; P. Leopold p. 32.

¹⁹ Wem gilt diese Ironie, dem Schüler oder dem Lehrer?

Mit dem Schulunterrichte ging auch der Unterricht und die Erziehung in Familie und Kirche Hand in Hand. In der Familie stand man nie auf und begab man sich nie zur Ruhe ohne Gebet und den Segen der Eltern. Ebenso wurde gebetet vor und nach dem Essen. Der Abendrosenkrantz unterblieb selten, nur hie und da im Sommer, wenn die Familie abends spät und müde zusammenkam. Bekanntlich schläft man beim Abendrosenkrantz gerne ein. Gegen dieses Einschlafen erfand der Vater ein sehr wirksames Mittel. Gewöhnlich betete er selbst den Rosenkrantz vor; zeigte sich eines von uns Kindern schon vor dem Rosenkrantz schläfrig, dann mußte dieses, in der Stube auf und abgehend, vorbeten; zeigte ein anderes während des Rosenkrantzes sich schläfrig, mußte dieses dem Vorbetenden Gesellschaft leisten. Die langen Winterabende wurden verkürzt durch Vorlesung aus Heiligenlegenden und andern teils erbauenden, teils unterhaltenden Schriften, wie z. B. die von Christoph Schmid.²⁰ Von Zeitungen wußte man nichts. Der Goffine²¹ diente als Sonntagslektüre. Nach der Lesung wurde über das Gelesene manchmal disputiert; Meinungsverschiedenheiten entschied der Vater.

An den Sonn- und Feiertagen wurde geruht und von allen Familiengliedern der vor- und nachmittägige Gottesdienst besucht. Dazu kam im Sommer gewöhnlich noch ein Besuch der über dem Dorfe schön gelegenen Maria Hilf Kapelle.²² Wenigstens ein Mal im Monate, und bei einfallenden Festtagen noch öfter, besuchten die Eltern die hhl. Sakramente; und wir schulpflichtigen Kinder so oft, als es vom Pfarrer²³ verordnet wurde.

In der Schule behauptete der Religionsunterricht die Hauptstelle; die Predigt und der nachmittägige katechetische Unterricht fielen an den Festtagen selten aus. — An religiösem Unterrichte fehlte es mir somit nicht.

(Fortsetzung folgt)

P. Beda

²⁰ Christoph Schmid (1768—1854) war damals der berühmteste Jugendschriftsteller, dessen Erzählungen weiteste Verbreitung fanden und großen Nutzen stifteten.

²¹ Goffine Leonhard, O. Praem. (1648—1719), religiöser Volksschriftsteller, dessen Hauptwerk, die „Handpostille“, eine in Fragen und Antworten dargebotene Erklärung der sonntäglichen Episteln und Evangelien, unzählige Auflagen erlebte und in Tausende von Familien Eingang fand.

²² Diese reizvolle Barockkapelle, etwa eine Viertelstunde von der Pfarrkirche entfernt, wurde 1723 erbaut; 1740 wurde an der Stelle der ersten Kapelle eine größere erstellt und dem Titel Maria Hilf geweiht. Darin wird das Gnadenbild der lieben Gottesmutter vom Volke hochverehrt und besonders in den Zeiten der Not und der Lawinengefahr angerufen. P. Leopold p. 26—32; Bistum Chur 2. Bd. (1942) 91.

²³ Pfarrer war damals P. Michael Angelus Koller von Bremgarten (Aargau), geboren 1799, eingekleidet 1816, Pfarrer in Andermatt von 1829 bis zu seinem Tod. Er starb 1856, tiefbetrauert von seinem Volke, dem er in bösen Tagen ein treuer Freund und großer Helfer war. Somit fiel die ganze Jugendzeit von P. B. in die Amtsperiode dieses ganz vorzüglichen Seelsorgers. P. Leopold p. 36—48; Pr. m. I. p. 278; Schw. K. Z. 1856, 69.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

JUNI 1955

6. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Jeder Zoll ein Kapuziner	P. Beda	161
Die Familie Schenk von Castell	P. Raphael Hogg OFMCap.	181

Helvetia Franciscana erscheint jeweils im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Jeder Zoll ein Kapuziner

Die Autobiographie von P. Bernard Christen 1837-1909 (Fortsetzung)

II. Die ersten zwölf Lebensjahre

[1837 bis 1849]

Mit circa 9 Jahren ging ich zum erstenmal beichten. Bei dieser und manch nachfolgenden Beichten fiel der Großteil der Mutter zu. Sie begleitete mich zur Kirche, rief mit mir den Hl. Geist an, erforschte mit mir das Gewissen, das sie besser kannte als ich selbst, erweckte mit mir die Akte der Reue und des Vorsatzes und verrichtete mit mir die Bußgebete; meine Sache war nur die Anklage.

Mit noch nicht erfülltem 12. Jahre empfing ich die erste heilige Kommunion.²⁴ Wir waren unser 9 Erstkommunikanten, von denen jetzt noch 4 leben. Schönster, unvergeßlicher Tag! So lange schulpflichtig, wiederholten sich die heilige Kommunion sowie die Beichten, wie oben bemerkt nach Vorschrift und Verlangen des Pfarrers; nicht mehr schulpflichtig, kommandierte die Mutter.

Ich war jetzt 12 Jahre alt. Die ersten 6 Lebensjahre verlebte ich harmlos und froh im Schoße meiner Familie, die letzteren sechs sorgenlos und froh in der Familie und Kirche, Schule, auf der Gasse wie andere Buben und Spielkameraden, und, wenigstens im Sommer, bei der Arbeit mit meinen Eltern. Besonderes oder Außerordentliches fiel in diese meine Knabenjahre nicht ein. Erwähnen will ich aber doch drei Dinge, die für einen Zwölfjährigen wichtig genug zu sein scheinen.

Erstens brach ich in den ersten Schuljahren beim Spielen das Bein, was weder für mich, noch für meine lieben Eltern angenehm war. Zweitens nahm ich Anteil an einem Streike. Damals noch eine Seltenheit! Ich zählte unter die sog. Meßdiener. An gewissen Tagen oder bei gewissen Anlässen warf das einige Rappen ab, an andern nichts. An den Tagen, an welchen das Dienen etwas abwarf, drängte sich immer ein gewisser „Herrensohn“ vor; an den andern Tagen blieb er zurück. Das verdroß uns andere, und wir kamen überein, uns ganz des Meßdienens zu enthalten. Eines Tages, als unser Pfarrer an den Altar gehen sollte, präsentierte sich kein Meßdiener; er rief uns von ferne, wir blieben aber fest am Platze. Endlich kam er in Person und zog einen an den Ohren, gottlob nicht mich, zum Dienen herbei. Unser Zweck war erreicht. Nach

²⁴ Somit empfing P. B. die erste heilige Kommunion am 15. April 1849.

einer aufgestellten Liste mußte in Zukunft von allen in gleichem Maße gedient werden, und was einging, wurde in eine gemeinsame Kasse gelegt und von Zeit zu Zeit gleichmäßig verteilt. Cuique suum. Mit dem hatte der Streik ein Ende.

Und das Dritte? Das war der Sonderbund²⁵ und in Folge dessen der große Kummer, den ich meiner lieben Mutter, ohne daß ich es wollte, verursachte. Wir waren unserer 5 Kinder, ich der älteste, 10 Jahre, das jüngste Brüderchen wenige Monate alt. Es war schon Winterzeit.²⁶ Der Vater mußte als Soldat ausziehen; er stand auf dem St. Gotthard und ermutigte als Tambour die Soldaten zum Kampfe. Die Mutter blieb mit uns Kindern allein zurück. Es gab viele Einquartierungen, manchmal auf 10—12 Mann, die wohl in unserm Häuschen abkochten und aßen, aber auf unsere Bezahlung hin nachts anderswo untergebracht werden mußten. Was die arme Mutter damals litt! Zum Glück oder Unglück hatten wir einen kleinen Viehstand, der auch besorgt werden mußte. Diese Aufgabe fiel mir, einem zehnjährigen Knaben, zu. Gut, daß die armen Tiere nicht reden konnten! Soldaten sehen und Soldaten spielen, Musik hören und Exerzieren gingen mir über Kühe, Schafe und Ziegen. Gar oft mußten die armen Tiere hungernd warten, bis es mir einfiel, an sie zu denken. Infolgedessen kam ich manchmal abends spät heim, worüber die Mutter in vieler Sorge um mich lebte. Es war das meinerseits nicht Bosheit, auch nicht Leichtsinn: ich war noch ein Kind und sah es nicht besser ein. Ein Soldat, der längere Zeit bei uns einquartiert und selbst Familienvater war, stand mir hie und da, das heißt wenn er frei war, beim Füttern des Viehes bei, wofür ihm die guten Tiere gewiß werden dankbar gewesen sein.

Die sogenannten Sonderbundsjahre waren für Andermatt sehr bewegte Jahre; zwei akut getrennte Parteien standen sich gegenüber und bekämpften sich Jahre lang. Und wir Buben nahmen am Kampfe den lebhaftesten Anteil; wir trennten uns in Sonderbündler und Nichtsonderbündler,²⁷ in Schwarze und Rote; wir bekämpften einander, verfolgten,

²⁵ Der Sonderbundkrieg (1847) warf selbst ins Urserntal hohe Wellen. Schon strategisch betrachtet, galt Andermatt als ein wichtiger Durchgangspunkt, den beide Parteien zu beherrschen suchten. P. Leopold p. 48.

²⁶ Am 4. November 1847 erfolgte die Kriegserklärung der 12 eidgenössischen Stände an die 7 Sonderbundkantone. Noch am gleichen Tage besetzte eine Abteilung der 2. ernerischen Landwehr den Gotthard, da man einen baldigen Überfall der Tessiner befürchtete, Ulrichs J. B.; Der Bürgerkrieg in der Schweiz (1850) 379 s.; P. Leopold I. c. p. 44.

Die folgende Schilderung nennt P. Hilarin mit Recht ein naturgetreues Genrebildchen. P. H. p. 17.

²⁷ Der sonderbundfreundlichen Volksmehrheit stand eine Gegenpartei unter Führung einer freisinnig gerichteten Talregierung gegenüber, die sich im Vertrauen auf die eidgenössischen Bajonette alle nur erdenklichen Anfeindungen gegen die Schwarzen und Braunen erlaubte. P. H. p. 18.

haßten einander, — es gab mehr als einen blutigen Kopf. Natürlich stand ich auf Seiten der Schwarzen oder Sonderbündler. Mit der Zeit glichen sich die Gegensätze aus; allein auf lange Jahre hin erfüllte eine gewisse Antipathie die Herzen.

III. Student und Berufswahl

[1849 bis 1855]

Nach vollendeter Primarschule (6 Jahre) besuchte ich die obere oder sogenannte Studentenschule, die ebenfalls von einem Kapuziner gehalten wurde. Die Schule wurde von Knaben und Mädchen besucht; auch von Hospental kamen einige Schüler und Schülerinnen. Wir hatten selbst Italiener unter uns; so z. B. einen Imperatori von Intra, Italien, der später sehr bekannt gewordene Hotelbesitzer Felice Lombardi^{27a} vom St. Gotthard.

Diese Schule war nicht eine obligatorische, sondern eine freiwillige und hatte darum auch kein offizielles Programm; sie war eine Art Sekundarschule.²⁸ Nebst Fortbildung der in der Primarschule erhaltenen Kenntnisse wurden besonders Geschichte, Geographie, Zeichnen und Buchführung betrieben. Auch (in) Italienisch machten wir.²⁹ Unser Professor, P. Placidus,³⁰ glaubte in einigen von uns Knaben Beruf zum Priester- und Ordensstande entdeckt zu haben; deshalb begann er mit uns auch Latein (isch;) anfänglich nur probeweise mit einigen von ihm selbst geschriebenen Worten, Formen und Phrasen. Das gefiel uns, schon weil es etwas Neues war. Und als wir wußten, daß der canis latrat und die rana quaxat,

^{27a} Felix Lombardi sen. aus Airolo, Kt. Tessin, wurde 1841 zum Direktor des Hospizes St. Gotthard ernannt, nachdem die Kapuziner im selben Jahre von der tessinischen Regierung vertrieben worden waren. Felix Lombardi brachte dem Hospiz durch seine fürsorgliche, mustergültige Leitung einen Weltruf. Nach seinem Tode (1863) übernahm sein gleichnamiger Sohn, eben der einstige Mitschüler von P. Bernard Christen, das Werk des Vaters und eröffnete 1866 neben dem Hospiz das Hotel Monte Rosa. Gestorben am 28. Juli 1901. P. Anastasius p. 116; Geographisches Lexikon der Schweiz 4 (1906) 452 s.

²⁸ Siehe Anmerkung 18! Die schlichte Bergschule erwarb sich große Verdienste zur Heranziehung von Priestern und gebildeten Laien. Eine Reihe von ganz hervorragenden Männern, die Großes in Kirche und Staat gewirkt haben, ging aus ihr hervor. Dieses einsame Bergtal schenkte dem Kapuzinerorden über 80 Mitglieder, von denen 5 als Provinziale sich einen verdienten Namen erworben. Darum preist P. Leopold: „Das Urserental als ein franziskanisches Malta, eine Kapuzinerinsel“. P. Leopold p. 32 s.; P. Erich, Realschule Andermatt in: Die schweizerische Kapuzinerprovinz von P. Magnus Künzle (1928) 111—113.

²⁹ Noch jetzt gilt aus Rücksicht des nahen Tessin Italienisch als Ersatzsprache für Französisch von der zweiten Klasse Realschule an.

³⁰ P. Placidus Güntensberger von Wagen, St. Gallen * 1813, Eintritt 1832, † 1855, Professor in Andermatt 1845—54. Pr. m. I. p. 301 H.

fühlten wir uns schon ein wenig als Lateiner. Noch mehr fühlten wir uns, als wir mit einem alten Bröder³¹ unter dem Arme zur Schule gingen. Der Eifer für das Latein hielt aber bei manchen nicht lange an, sie traten zurück; ich allein hielt fünf Jahre aus. Vom zweiten Schuljahre an wandelte sich für mich und andere die Sekundarschule ins Gymnasium um. Kühners Grammatik³² konserviere ich jetzt noch als Andenken an jene schöne Zeit! Das Schuljahr dauerte 8 Monate.

Ich war jetzt Student, mußte aber immer dem Vater bei seinen Arbeiten aushelfen, ihn gar oft ersetzen.³³ Meine Schulaufgaben mußte ich meistens zur Nachtzeit machen bei schwachem Öllämpchen. War das für das Studium wenig vorteilhaft, bereue ich es dennoch nicht, gelernt zu haben, was arbeiten heißt; ja es ist für mich bis auf den heutigen Tag eine liebe Erinnerung, meinen Eltern bis auf den letzten Tag meines Verweilens zu Hause meine kleinen Dienste geleistet zu haben.

Ich fing an, mich selbst zu fragen: Was soll denn aus dir werden? Weltpriester zu werden, daran dachte ich niemals. Was dann? Der Onkel eines meiner Kameraden, ein Benediktinerpater von Muri,³⁴ Kt. Aarg., kam nach Andermatt auf Besuch seiner Anverwandten. Eines Tages erzählte der Pater mir und seinem Neffen alles Gute und Schöne von seinem Orden und dem Ordensleben. Möglich, daß er dabei seine Nebenabsichten hatte, das heißt uns für seinen Orden gewinnen wollte. Faktum war, daß wir beide nach Anhörung dieser schönen Dinge Benediktiner werden wollten. Einen weitem Versuch machte der Pater mit uns nicht mehr. Faktum war es aber auch, daß mit seinem Weggange von Andermatt es

³¹ Bröder Dr. Christian Gottlieb 1745—1819, Verfasser einer lat. Grammatik (1. Aufl. 1787), die lange Zeit dem lateinischen Unterricht im deutschen Sprachgebiet zu Grunde lag.

³² Kühne, Dr. Raphael, Philolog (1802—1878) Verfasser einer lat. Grammatik, die in unzähligen Auflagen bis in unser Jahrhundert den lat. Unterricht beherrschte und befruchtete.

³³ Diese kargen Worte lassen die Mühen nicht ahnen, die mit diesem „Aushelfen bei den Arbeiten“ verbunden waren. Denn die Andermatter Bauern wohnen wohl im Dorfe, wo ihre Häuser dicht zusammenkauern; doch ihre Liegen-schaften mit Viehstand und Stallung befinden sich außerhalb des Dorfes, oft eine Stunde und noch mehr von der häuslichen Wohnung entfernt. So war es auch bei Vater Christen der Fall, dessen Landgut „Unteralp“ fast eine Stunde entfernt lag. Darum mußte unser Eduard, der spätere P. B., viele Sommer täglich um 4 Uhr aufstehen, „ging mit seinem ‚Milchtanseli‘ in die fast eine Stunde entfernte Unteralp, besorgte den Viehstand, kehrte zum Gottesdienst wieder ins Dorf zurück und besuchte nachher die Schule. Gegen Abend unternahm er neuerdings den Weg zum entlegenen Bergstadel und kam erst bei vorgerückter Stunde heim.“ P. H. p. 20.

³⁴ Damals lebten im Stifte Muri zwei Konventualen aus Ursern gebürtig: P. Adalbert Regli (1800—81), Abt 1838—81. Der andere Antermatter Bürger war P. Ambros Christen * 1805, Prof. 1825, † 5. Januar 1854. Wahrscheinlich handelt es sich um diesen Conventualen, von dem der obige Text spricht. Kiem P. Martin, Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries S. 504 s.

mit unserem Benediktinerwerden aus war. Mein Kamerad wurde ein braver Familienvater und ich, was ich bin, Kapuziner.

Wie bin ich Kapuziner geworden? Ich weiß es selbst nicht; nichts Außerordentliches, keine besondere innere oder äußere Anregung oder Veranlassung bestimmte mich dazu. Von dem hl. Franziskus kannte ich nur die Legende,³⁵ die uns der Vater alljährlich in den Wintermonaten abends vorlas. Von den Kapuzinern wußte ich gar nichts; ich kannte nur die Patres, die in Andermatt pastorierten und Schule hielten.³⁶ Keiner von diesen hat mich ja direkt angeregt oder aufgefordert, Kapuziner zu werden. Sie sahen mich, kannten mich, beobachteten mich: Überredungen wandten sie nicht an. Ich bin Kapuziner geworden aus bloßer Anhänglichkeit an sie als meine Lehrer und Seelsorger, aus Wunsch, das zu werden, was sie waren. Meine Neigung, mein Wollen waren also bestimmt, jeden andern Beruf ausschließend. Nie habe ich an einen andern Beruf gedacht.

Wie verhielten sich meine Eltern zu meiner Berufswahl? Gleichwie meine Seelsorger und Lehrer: beobachtend; sie überredeten mich nicht, Kapuziner zu werden, hielten mich aber auch nicht davon ab, — sie ließen mir freie Wahl, obwohl ich der älteste der Kinder war, und ihnen bei der Arbeit zu Hause hätte gute Dienste leisten können. Sie mußten mich bei der Arbeit vermissen, und doch machten sie meiner Berufswahl keine Schwierigkeiten. Wohl machten sie mich auf den ernstesten Schritt, den zu tun ich vorhatte, aufmerksam, gaben mir aber ihre volle Zustimmung dazu, unter der Bedingung jedoch: daß ich ein braver, guter Kapuziner werde. Einen unzufriedenen und darum unglücklichen Kapuziner hätten sie sich nicht gewünscht.

Im Herbst 1854 wurde mein zukünftiger Beruf auf eine harte Probe gestellt. Mein mehrjähriger Professor, P. Placidus, wurde als Domprediger nach Solothurn mutiert,³⁷ und an seine Stelle in Andermatt kam P. Vereckund Zürcher³⁸ von Menzingen, Kt. Zug. Ich konnte mich nicht entschließen, mein letztes Schuljahr mit einem neuen Professor zu beginnen. Ich ward traurig, in mich verschlossen; nicht einmal meiner Mutter, für die ich sonst kein Geheimnis hatte, teilte ich meinen innern Kampf mit. Das dauerte zwei Monate an. Der Tag des Schulbeginnes brach an. Die

³⁵ Und doch bekennt P. B. im Vorwort seiner Biographie des hl. Franziskus von Assisi: „Franziskus, der Seraph im Fleisch, war der Gegenstand meiner Verehrung und Liebe von Jugend auf.“ P. B. Leben des heiligen Franziskus von Assisi (1898).

³⁶ Siehe Anm. 18 und 23.

³⁷ Nach einem Jahre schon wurde der tüchtige Ordensmann vom Typhus aus seiner segensreichen Tätigkeit hinweggerafft, Solothurn am 25. Okt. 1855. Pater Bernard hatte eben in Luzern sein Noviziat begonnen. Pr. m. p. 301 H

³⁸ P. Vereckund Zürcher von Menzingen * 1816, Eintritt 1834, Professor in Andermatt 1854—56; darauf wurde er daselbst Pfarrer bis 1869. Pr. m. I. p. 303 A, P. Leopold p. 48.

große Glocke lud feierlich Eltern und Schüler zum Eröffnungsgottesdienste ein. Ich befand mich eine Stunde weit vom Dorfe entfernt,³⁹ auf dem sogenannten Graben,⁴⁰ fest entschlossen, der Glocke kein Gehör zu schenken, das Studium und Kapuzinerwerden aufzugeben und bei meinen Eltern zu bleiben. Ich hörte die Glocke, und nach mehr denn 50 Jahren erinnere ich mich noch, welchen Eindruck ihre Klänge auf mich machten. Ich wurde fast starr, kämpfte mit mir selber, wie ich seither nie mehr mit mir selbst gekämpft habe. Ob ich in diesem Augenblick mich betend an Gott oder irgend einen Heiligen gewendet habe, weiß ich nicht; ich glaube es nicht; ich war zu aufgeregt. Dieser Kampf dauerte nur einen Augenblick; mir fast unbewußt, rannte ich den Berg hinunter, dem Dorfe zu, und nach vollendetem Gottesdienste meldete ich mich zum Eintritt in die Schule. Das Schuljahr verlief ohne Zwischenfall; ich gewann den neuen Professor lieb und befand mich gut unter ihm. Im Sommer ging ich auf Matten und Alpen meinen Arbeiten nach, ans Kapuzinerwerden dachte ich wenig, ich hatte nicht Zeit dazu. Mehr als ich dachten daran meine Seelsorger und meine Mutter. Im September kam P. Lucius, Provinzial,⁴¹ nach Andermatt; ich meldete mich zur Aufnahme und erhielt die sog. Zitation,⁴² laut welcher ich mich am Abend des 5. Oktobers auf dem Wesemlin in Luzern einfinden mußte. Mehr fest entschlossen, als freudig, folgte ich derselben.

Die Vorbereitungen auf meine Abreise waren bald getroffen; dieselben besorgte die Mutter. Ich verabschiedete mich von Seelsorger und Professor, von den nähern Verwandten und Bekannten, empfing am 4. Oktober morgens früh die heiligen Sakramente, sagte Lebewohl meinen lieben Eltern und Geschwistern, von denen das älteste 15, das jüngste 4 Jahre alt war, und verreiste dann, bis Amsteg⁴³ begleitet von einem meiner Verwandten. Der Abschied fiel mir sehr schwer, besonders von der Mutter, die, weil sie viel kränkelte, meinte, wir würden uns im Leben nie wieder sehen. Sie zählte damals 44 Jahre. Eine gute Mutter, aber eine schlechte Prophetin; denn sie brachte es auf 86 Jahre,⁴⁴ so daß wir uns öfter wieder sahen. Am 4. Oktober [1855] abends traf ich in Luzern ein, und am 5. abends auf dem Wesemlin, wie es die Zitation verlangte.

³⁹ Beachte Anmerkung 32.

⁴⁰ „Graben“, der Name einer Liegenschaft, gegen Oberalp zu, eine gute Stunde vom Dorfe entfernt.

⁴¹ P. Luzius Keller von Trimmis, Graub., * 1810, Eintritt 1826, Provinzial 1854 † 1857. Pr. m. I. p. 322 G.

⁴² Zitation ist die amtliche Mitteilung, wodurch der Ordenskandidat eingeladen wird, im angewiesenen Kloster an einem bestimmten Tag anzutreten, um dort das Noviziat zu beginnen.

⁴³ Gemeinde im Kt. Uri, Station an der Gotthard-Linie.

⁴⁴ Geboren 11. Nov. 1811, gest. 16. Febr. 1897.

IV. Im Noviziat

[1855 bis 1856]

Im Noviziat! Ich befand mich in einer mir ganz unbekanntem Welt, alles war für mich neu: Personen, Ordnung, Gebräuche etc. Am 8. Oktober wurden wir zehn Kandidaten, ein elfter folgte bald nach, eingekleidet; ich erhielt den Namen Bernard. Unter allen Heiligen des Himmels hätte ich mir damals den heiligen Bernard zuletzt gewählt, weil sein Name mich an ein braves, aber einfältiges Männchen erinnerte, das wir als Buben oft geneckt hatten. Später söhnte ich mich mit dem heiligen Bernard ganz aus.

Das Noviziat verlief, im ganzen genommen, gut; Guardian⁴⁵ und Novizenmeister⁴⁶ waren streng, aber gut. Unter uns Novizen herrschte Friede und Einigkeit, besonders nachdem zwei oder drei aus dem Noviziat entlassen worden waren. Heitere und frohe Stunden und Tage wechselten mit langen, langweiligen und traurigen; Zufriedenheit mit Langweile, Kämpfe mit Ruhe, wie das im Noviziate zu geschehen pflegt. Erst beseelte mich und meine Konnovizen heilige Freude und Begeisterung für das Ordensleben und Kapuzinerwerden; alles war neu und hatte seinen Reiz für uns: die stramme, fast militärische Ordnung, der Kirchen- und Chordienst, die vielen, vielen religiösen Gebräuche in Kirche, Chor, Refektorium, im Umgange und Verkehr mit den Obern, mit Mitbrüdern; dann das allmähliche Bekanntwerden mit der Aszese, den Rubriken usw. Das strenge Stillschweigen an gewissen Orten und zu bestimmten Zeiten, die heilige Stille und Ruhe der Zelle, selbst die Verdemütigungen und Bußen, die meiner für die kleinsten Verfehlungen nicht erspart wurden, — alles war neu, und darum interessant. Vom Studium war im Noviziat keine Rede, mit Ausnahme von ein wenig Rhetorik an den Donnerstagen; aber auch auf das verzichtete man gern, wurde es doch ersetzt durch das Studium der Aszese, der Erklärung der heiligen Regel und der kirchlichen Zeremonien.

Doch was anfänglich süß und ungewohnt war, wurde nach und nach alltäglich, gewöhnlich, monoton, hie und da fast überdrüssig. Die langen Winterabende in halberleuchteten, kalten Zellen wurden länger als sie waren. Auch das Gefühl des Abgangs der Freiheit, der Ungebundenheit

⁴⁵ P. Felizian Bossard von Zug, Guardian in Luzern 1855—58; * 1797 E 1817; † 1871; restaurierte das Kloster Altdorf „ein Mann mit der Löwenstimme und dem Löwenherzen.“ Schw. K. Z. 1870, 277; 1871 334; Pr. m. I. p. 338.

⁴⁶ P. Konstantin Koch von Ruswil, Novizenmeister 1846—1857; * 1806; E 1830, † 1874 in Sursee. Definitor 1869—1873, Pr. m. 298 G. „Er war belebt und beherrscht von einem tief religiösen Geiste, mit Ernst gepaart, mit wahrhaft väterlicher Milde und Güte und brennendem Eifer für die Aufrechthaltung der klösterlichen Disziplin und Förderung des Seelenheiles seiner Mitbrüder.“ Schw. K. Z. 1874, 51.

(in sensu bono) machte sich geltend. Dazu kamen innere und äußere Kämpfe und Versuchungen; auch der Teufel, der in meinem Noviziate keine kleine Rolle spielte, tat das Seinige, bald Freiheit und Welt paradiesisch schön schildernd, bald das Kloster und Ordensleben in den schwarzesten Farben darstellend. Am gefährlichsten wird der Teufel, wenn er Skrupulant wird und Unruhe und Zweifel erregt an der Möglichkeit, einen so erhabenen Stand, wie der Ordensstand ist, würdig entsprechen und nachleben zu können.

Das alles machte ich im Noviziate mit und durch. Zweimal ging ich zum Novizenmeister, P. Konstantin, um meine weltlichen Kleider d. h. den Austritt zu verlangen. Das erste Mal suchte der gute Mann mich zu beruhigen, indem er glaube, daß ich Beruf zum Kapuziner habe und daß der jetzige Sturm vorübergehen werde. Das zweite Mal war ich fest entschlossen, den guten und beruhigenden Worten des Meisters kein Gehör mehr zu schenken. Glücklicherweise, aber damals zu meinem Verdrusse, fand ich den Meister nicht. Ich kehrte in meine arme enge Zelle zurück, warf mich in die Knie und betete wie St. Paulus: „Herr, was willst Du, daß ich tun soll?“⁴⁷; betete, stand auf und alles war vorüber. Seit 50 Jahren bin ich Kapuziner und danke Gott, daß ich es bin. Nie mehr habe ich an meinem Berufe gezweifelt.

Während des Noviziates betrübten mich zwei Todesfälle sehr: der meines Professors P. Placidus,⁴⁸ und meines Pfarrers und Seelsorgers: P. Michelangelus.⁴⁹ Ersterer starb in Solothurn, letzterer in Andermatt. Mein Novizenmeister wußte, wie sehr ich an den beiden gehalten, weshalb er mir beide Todesfälle mit Vorsicht mitteilte. Bei der Todesnachricht des P. Placidus blieb ich ganz gleichgültig, kalt, so daß sich mein Meister darüber verwunderte, fast ärgerte. Die Überraschung machte mich unempfindlich; in die Zelle zurückgekehrt, brach ich in lautes Weinen aus und blieb tagelang traurig und betrübt. Seit 45 Jahren mache ich täglich in der heiligen Messe ein Memento für diese meine ersten Erzieher.⁵⁰

Ich spreche von Stürmen und Kämpfen im Noviziate. Es stürmt aber nicht immer während dieser Prüfungszeit, Tage des Friedens und der Freude wechseln mit den stürmischen Wintertagen. Ebenso wechseln ab während des ganzen Jahres Furcht und Hoffnung; die Furcht, der Klosterfamilie nicht zu entsprechen — folglich in den dreimaligen jährlichen Abstimmungen⁵¹ nicht die erforderlichen Stimmen zu haben; die

⁴⁷ App. 2. 6

⁴⁸ P. Placidus starb 25. Okt. 1855. Siehe Anm. 37.

⁴⁹ P. Michelangelus starb am 7. Febr. 1856. Siehe Anm. 23.

⁵⁰ Welch edle, treue Dankbarkeit!

⁵¹ Gemäß der Vorschrift der Ordenssatzungen (Nr. 22): „Wir verordnen, daß dreimal im Jahre, nämlich im vierten, achten und zehnten Monat des Noviziates, vom Hauskapitel eine geheime Abstimmung über die Novizen vorgenommen wird.“

Hoffnung, doch zur heiligen Profession und dadurch zu dem seit Jahren angestrebten Ziele zu gelangen.

Und dieser lang ersehnte Tag kam auch für mich und meine Mitnovizen. Am 8. Oktober 1856 legten wir unser 8 Novizen,⁵² gut vorbereitet, die heilige Profese ab. Die Seligkeit und Freude war groß, und an derselben nahmen den frohesten Anteil die Mitbewohner des Klosters und die nächsten Anverwandten und Freunde der Profitenten. Von meinen Angehörigen war nur der liebe Vater anwesend, der fast glücklicher war über mein schönes Los als ich selbst.

Schon andern Tages verließen wir unser liebgewordenes Wesemlin, unsere geistige Wiege, und reisten nach Solothurn, um dort unser Studium zu beginnen. Von Luzern bis zur Emmenbrücke ging's zu Fuß, und ebenso von Olten, wo wir übernachteten,⁵³ bis Solothurn, weil hier und dort die Eisenbahn noch fehlte.⁵⁴ Weil ans Marschieren während eines ganzen Jahres nicht mehr gewöhnt, kamen wir todmüde in Solothurn an, wo wir zwei Jahre lang ausruhen konnten.

V. Studienjahre

[1856 bis 1860]

In Solothurn fanden wir die volle reguläre Observanz. Unser Lektor war P. Pius Meier von Willisau,⁵⁵ ein junger intelligenter und observanter Ordensmann; was ihm ein wenig fehlte, das war die leichte, fließende Mitteilungsgabe. Kaum angekommen, machten wir uns ans Werk. Nach einem Jahre völliger Studienabstinenz war es für uns eine wahre Herzensfreude, wieder studieren zu dürfen. Erst wurde ein wenig in

⁵² Die Mitnovizen waren: fr. Hilarin Felder von Romoos (1831—80); fr. Hyacinthus Egger von Kerns (1834—61); fr. Ildephons Knüsel von Meierskappel (1835—85); fr. Matthias Monney von Sales (1836—59); fr. Prosper Blättler von Hergiswil (1836—89); fr. Friedrich Stampfli von Herbetswil SO (1837—91); fr. Mauritius Steiner von Großdietwil (1837—1908). Pr. m. I. p. 316 s. Im November rückte noch fr. Blasius Iten von Unterägeri nach (1830—84).

⁵³ Im dortigen Kapuzinerkloster, wo fr. Bernard zwei Mitbrüder aus dem Urserental antraf: P. Eduard Daniöth (1811—70), Guardian, und P. Felix Russi (1814—1870), Bibliothekar.

⁵⁴ Die Strecke Olten-Basel wurde 1858 eröffnet. Drei Jahre bildete Emmenbrücke die provisorische Kopfstation; die Linie Emmenbrücke-Luzern (5 km) wurde am 1. Juni dem Betrieb übergeben. Der Bau der Gäubahn Olten-Solothurn (35 km) erfolgte erst im Jahre 1876. End F. Jos., Geschichtliches über Entstehung und bauliche Entwicklung der Stadt Luzern. Separatabdruck aus dem „Luzerner Schulblatt“ 30 (1914) 25 s.; Luzerner Zeitung 84 (1857) 360; Hist.-Biog. Lexikon der Schweiz 6. Bd. 420 b.

⁵⁵ P. Pius Meier von Willisau, * 1828 E 1847, Lektor der Phil. in Solothurn, 1856—66; in Zug 1866—69; Def. 1885—91, † 1891. Pr. m. I. p. 311 Q. Von seinem Forschereifer zeugt sein Hauptwerk: *Chronica provinciae* (1884) 791 Seiten. Den stattlichen Band widmet der Verfasser unserm P. Bernard Christen, seinem einstigen Schüler, damals General des Ordens.

deutscher und lateinischer Literatur gemacht; dann ging's an die Philosophie selbst. Arduum opus für Lektor und Studenten! Hervorragende katholische Philosophie — Handbücher existierten damals keine; Nüsselins lithographiertes Manuskript⁵⁶ und Rothenflue's philosophisches Compendium.⁵⁷ Das war alles, was Lektor und Studenten zu Gebote stand. Unser P. Lektor mußte deshalb proprio Marte arbeiten,⁵⁸ und wir Studenten mußten uns wieder einarbeiten im Nach- und Abschreiben,⁵⁹ um etwas Positives beim Selbststudium in der Hand zu haben. Der Donnerstag war wie immer, so während der ganzen Studienzeit, dem Studium der Rhetorik resp. Eloquentia sacra [heilige Beredsamkeit] gewidmet. Anfänglich hatte ich viel zu arbeiten; ich fühlte es, daß ich nicht ein öffentliches Gymnasium besucht hatte. An kleinen Unterrichtsanstalten erhält man niemals die allgemeine gymnasiastische Ausbildung wie an größeren Anstalten; wohl aber ist und wird man vielleicht den Studenten der größeren Anstalten in einzelnen Fächern „über“.

Solothurn hat eine sehr schöne Lage, jedoch herrschen dort fast beständig starke Luftströmungen und im Winter große Kälte. Wir Studenten litten unter diesen leichten Einflüssen gleich im ersten Jahre sehr; mehrere von uns wurden bedenklich auf längere Zeit krank, des Studiums unfähig. Wir kamen im Studium nicht vorwärts, was aber ein Glück für uns war; denn die Obern mußten unsern philosophischen Kurs, der nur auf ein Jahr berechnet war, auf zwei Jahre verlängern. Innert dieser zwei Jahre konnten wir uns ordentlich in die Philosophie einarbeiten, so

⁵⁶ Der vollständige Titel, der über das Compendium genügend Auskunft gibt, lautet: „Delineamenta Philosophiae juxta Doctorem Franciscum Antonium Nüsslein professorem Philosophiae Dilingae, in usum Scholae V. Fr. Studiosorum Ord. Cap. in Helvetia, jussu Superiorum latine reddita a membris praefati Ordinis. — Lucernae 1842, Lithographia D. Caroli Martini Egli“ —, Seitenzahl 294. Im Provinzarchiv befinden sich 2 Exemplare (Breite 17 cm Höhe 23 cm).

⁵⁷ Der ganze Buchtitel lautet: „Institutiones Philosophiae Theoreticae in usum Praelectionum. Auctore Franc. Rothenflue, S.J. Professore Philosophiae in Collegio S. Michaelis, Friburgi Helvetiorum. — Friburgi, Typis Josephi Lud. Piller, cantonalis Typographi. — 1842. 3 tom. Das Exemplar, das mir vorliegt (Klosterbibliothek Luzern R 220) trägt ein Ex libris von P. Konstantinus Koch von Ruswil, also vom Novizenmeister von P. Bernard. Später 1846 erfolgte in Lyon und Paris eine 2te Edition. Dr. Albert Stöckli wirft dem Verfasser Rothenflue Rosminianismus vor. Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (Mainz 1875) 912.

⁵⁸ Das Provinzarchiv bewahrt ein Manuskript (gut eingebunden mit Lederrücken) von P. Pius Meier, worin er die Philosophie nach verschiedenen Autoren (Greith, Rothenflue, Nüsslein, Ulber, Widmer) bearbeitet hat; die Arbeit ist sauber und übersichtlich dargestellt und mit farbigen Bildchen aus der Tier- und Blumenwelt geschmückt, ganz unphilosophisch, aber echt franziskanisch. Seitenzahl 378, Größe: Breite: 28 cm; Höhe: 21 cm; Jahr: 1859.

⁵⁹ Ein Manuskript (220 Seiten), das sich im Provinzarchiv befindet, das die ganze Philosophie auszugsweise enthält, scheint die Nachschrift eines Schülers von P. Pius Meier zu sein; auf dem Titelblatt wird bemerkt: „Excopiert aus Greith, Widmer, Nüsslein, Rothenflue, Balmer.“

daß das Schulexamen⁶⁰ allgemein befriedigend ausfiel. Ich mußte die Examenrede⁶¹ im Refektorium halten.

Außerordentliches fiel während der zwei Jahre unseres Verweilens in Solothurn nicht vor. Nach außen hatten wir weder Verbindungen noch Verkehr. Hie und da konnte einer von uns mit P. Lektor ein wenig ausgehen; drei-, viermal besuchten wir gemeinsam St. Verena⁶² bei Solothurn; je einmal im Jahr machten wir einen längeren Spaziergang, so einmal auf den Weißenstein⁶³ und das anderemal nach Deitingen, zu einem klosterbefreundeten Pfarrer.⁶⁴ Was sonst in Solothurn vorging, kam nicht zu unsern Ohren. Sooft (der) P. Prediger in St. Ursen⁶⁵ predigte,⁶⁶ durfte einer von uns Studenten ihn dorthin begleiten, was wir gern taten. Außerordentlich war der fast plötzliche Todesfall unseres guten P. Seniors, P. Viktor,⁶⁷ aus dem Schwarzbubenlande,⁶⁸ und die

⁶⁰ Am 7. Juni 1858; Notiz von P. Pius Meier auf der letzten Seite seines Handbuchs. Siehe Anm. 58.

⁶¹ Diese damalige Übung war nur noch ein kümmerlicher Rest der früheren öffentlichen Disputation am Schluß eines philosophischen oder theologischen Kurses, die vor einer erlauchten Zuhörerschaft gehalten wurde und oft zwei Tage dauerten.

⁶² St. Verena-Schlucht ist eine romantische, 15 Minuten lange, bachdurchrauschte Waldschlucht, mit zahlreichen Gedenksteinen hervorragender Solothurner; etwa 15 Minuten vom Kapuzinerkloster entfernt. Am Ende der Schlucht bewohnt ein Waldbruder eine Einsiedelei, die der hl. Verena geweiht ist.

⁶³ Weißenstein (1300 m), ein Gipfel im Solothurner Kettenjura; auf der Höhe bietet sich dem Auge ein großartiges Alpenpanorama dar, vom Säntis bis zum Mont Blanc, und im Westen auf die Seen von Biel, Neuenburg und Murten. Fußweg 2 ein halb Stunden.

⁶⁴ Deitingen eine katholische Landpfarre etwa in 2 Stunden von Solothurn erreichbar; dort wirkte segensreich als Pfarrer (1820—58) der fromme, menschenfreundliche Phil. Vogelsang, geboren 1778, gestorben 1861. Schw. K. Z. 1861, 478. Dem beinahe erblindeten Pfarrer stand seit 1833 als Vikar zur Seite der liebenswürdige Josef Adler, später Pfarrer daselbst (1859—90), gestorben 6. August 1890. Schw. K. Z. 8 (1890) 259. Im gleichen Pfarrhote treffen wir noch als Hiltsgeistlichen P. Pius Meier O. Cist., ehemaligen Konventualen von St. Urban, Kt. Luzern (aufgehoben 1848), also einen Namensvetter des P. Lektors in Solothurn.

⁶⁵ St. Ursen, die bischöfliche Kathedrale von Solothurn, 1762—73 von G. Pisoni erbaut, ist das schönste Bauwerk des italienischen Barocks in der Schweiz.

⁶⁶ Der Prediger von St. Ursen hielt in der Kathedrale die Fastenpredigten und predigte sonst während des Jahres des öfters an bestimmten Sonn- und Festtagen. In jener Zeit (1856—58) versah dieses Amt:

P. Verekund Schwyzer von Emmen. Geboren 1808 E 1828, gestorben 1883; Prediger in Solothurn 1856—57; er galt als einer der besten Kanzelredner und Volksmissionäre; „er besaß alles, was an körperlicher und geistiger Begabung zu einem guten Prediger gehört.“ Schw. K. Z. 1883, 373, 377; Pr. m. I. p. 293 R.; Arch. 9 V 3.

P. Theophil Stutz von Oberkirch (Luzern). Geboren 1813 E 1836; Stadtprediger in Solothurn 1857—61; „ein vortrefflicher Prediger mit einer sehr populären, eindringlichen Sprache und imposantem Äußern, Inhalt, Form, Ausspruch stimmten harmonisch zusammen.“ Schw. K. Z. 1856, Beiblatt 38; Pr. m. I. p. 304 R. Begreiflich, daß die Fratres mit Freude diese wortgewaltigen Mitbrüder begleiteten, um ihren erschütternden Predigten beiwohnen zu können.

⁶⁷ P. Viktor Boner von Breitenbach, Soloth. * 1799 E 1818, starb rasch, von einem Schlag getroffen, am 28. Febr. 1857. Protoc. m. I. p. 281 R.

Ankunft des Bischofs Hartmann A. [Anastasius],⁶⁹ des großen Apostels von Indien, der in unserer Mitte verweilte vom 11. bis 17. November (1856). Jeder von uns Studenten erhielt ein Bildchen mit Namensunterschrift von ihm. Noch heute bewahre ich das meinige sorgfältig als Andenken und quasi Reliquie auf.

Nach abgelegtem Philosophieexamen⁷⁰ mußten sich die ältern⁷¹ der Studenten durch das Studium des tractatus de Sacramentis in genere et de SS. Eucharistia in specie auf den Empfang der Priesterweihe vorbereiten, was so in 7—8 Wochen abgetan wurde (!). Gottlob, daß das anders geworden ist.⁷² Wir jüngern Studenten verteilten die Vakanzzeit unter Anleitung des P. Lektors mit Experimentalphysik und mit dem Studium deutscher Literatur. — Nach erhaltener Ordination der Fratres⁷³ wurde unser Studium getrennt; drei wurden zum Studium von Zug geschoben, die sechs andern,⁷⁴ zu denen auch ich gehörte, zum Studium in Schwyz, wo wir unter P. Meinrad Hug⁷⁵ studieren sollten. Ende September rückten wir in Schwyz ein, wo ich freudig meine alten Bekannten, die Berge und Firne, begrüßte, die ich zwei Jahre lang nicht mehr gesehen hatte. Die berggestreckte, monotone Jurakette verschmerzte ich gerne.

Gleich nach dem Feste des hl. Vaters Franziskus (4. Okt.) begannen wir das theologische Studium: Apologetik, Dogmatik und Kirchengeschichte. Viel für ein Jahr! Der apologetische Teil der Dogmatik war für uns nicht so schwer, weil wir die meisten Materien desselben ziemlich

⁶⁸ Schwarzbubenland (nach den schwarzen Kitteln der früheren Männertracht), ein volkstümlicher Ausdruck für den nordwestlichen Teil des Kt. Solothurn (Bezirk Dorneck-Thierstein).

⁶⁹ Der Diener Gottes Anastasius Hartmann von Hitzkirch, Kt. Luzern * 1803, E 1821, seit 1841 Missionär in Indien, seit 1845 Missionsbischof, † 24. April 1866 im Rufe der Heiligkeit. Prot. m. I. 283 D. Sein Aufenthalt und ehrenvoller Empfang in Solothurn sind eingehend beschrieben in: Anastasius Hartmann von P. Adrian Imhof und P. Adelhelm Jann (1903) 344 S.

⁷⁰ Am 7. Juni 1858. Siehe Anmerkung 60.

⁷¹ Es waren die Fratres Hilarinus, Hyacinth, Ildephons, Blasius, die das kanonische Alter für die Weihe erreicht hatten.

⁷² Diese möglichst rasche Beförderung zu den heiligen Weihen war bedingt durch die damalige große Not an Priestern in der Provinz, die trotz Mangel an Patres überall in die Lücken des Weltklerus, wo auch ein beklagenswerter Priesterangel herrschte, einspringen mußte. 1857 zählte die Provinz nur 182 Patres, die sich auf 30 Niederlassungen (21 Klöster, 9 Hospize) verteilten. Vgl. Über den Weltpriesterangel und den Kapuzinerorden in der katholischen Schweiz Schw. K. Z. (1862) 419, 422.

⁷³ Die Priesterweihe der vier älteren Kursgenossen (Anm. 71) fand am 18. Sept. 1858 statt. Schw. K. Z. (1858) 358.

⁷⁴ Nach Zug kamen die Fratres Hyacinth, Prosper, Friedrich; nach Schwyz die Fratres Hilarin, Ildephons, Matthias, Mauritius, Blasius und Bernard.

⁷⁵ P. Meinrad Hug von Untervaz, Graubünden * 1821, E 1839, Lektor 1853—63, oftmals Guardian, ein Priester von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und gewissenhaftester Treue. Pr. m. I. p. 307 M; Arch. 9 M 41; tom. 139, 76. Er stand dem P. Theodosius Florentini beim Sterben bei.

weitläufig und gründlich in der Religionsphilosophie studiert hatten. Dobmayer⁷⁶ in der Dogmatik, Alzog⁷⁷ in der Geschichte waren unsere Schulautoren. Die Hauptsache war aber das Diktat des Lektors. Pater Meinrad war in der Theologie sehr gut orientiert, ein wenig breit, aber lebhaft, leicht und verständlich im Vortrage. Seine besondere Stärke war, am Ende des Vortrags die Hauptpunkte kurz zusammenzufassen, zu rekapitulieren. Während des Jahres hörte er die Lektion selber ab, was nicht von gutem war und leicht Anlaß gab zum Vernachlässigen des Selbststudiums; bei der Repetition auf das Examen hörte er der Lektion ab. Meinrad war ein fleißiger Schulhalter und ebenso fleißig im Halten der geistlichen Vorträge; er lebte ganz für seine Studenten. Einen Fehler hatte er: er war zu gut mit den Studenten. Glücklicherweise mißbrauchten wir seine Güte nicht. Strenger angelegt als P. Lektor war der Guardian, P. Robert,⁷⁸ doch zu fürchten war auch er nicht. Im Monat August — ni error — legten wir das Examen ab, und wie es scheint, gut; denn (der) P. Lektor war zufrieden.⁷⁹

Das Jahr 1858—59 war ein schönes Jahr; nichts störte den Frieden, nichts hinderte den Studiengang. Fr. Matthias und ich, die wir noch nicht Priester waren,⁸⁰ wir hatten die vollste und schönste Zeit zum Studium, um die uns diejenigen, die schon Priester waren, beneideten, denn für sie ging mit dem Messelesen nach außen, mit Katechesen halten und Krankenbesuchen viele Zeit für das Studium verloren. — Hier in Schwyz lernte ich P. Theodosius Florentini kennen.⁸¹

Leider verloren wir durch den Tod fr. Matthias Money von Freiburg, Diakon, einen jungen, hoffnungsvollen Kleriker.⁸² Ich pflegte ihn wäh-

⁷⁶ Dobmayer Marian OSB (1753—1805), Hauptwerk: *Systema theologiae cath.* (hrsg. von H. P. Senestrey, 8 Bde., 1807—19), damals eines der besten dogm. Werke; schrieb ferner *Constitutiones s. theol.* (hrsg. v. E. Salomon 2 Bde. 1823, 1833).

⁷⁷ Alzog Joh. B. (1809—1879); sein „Handbuch der allg. Kirchengeschichte“, erlebte viele Auflagen und wurde in verschiedenen Sprachen übersetzt.

⁷⁸ Guardian war P. Robert Regli von Andermatt * 1808, † 1866; Def. 1860—1866. Pr. m. I. p. 305 N; er stand in allgemeiner Hochachtung; war ein vorzüglicher Lektor und Erzieher. Schw. K. Z. (1866) 318.

⁷⁹ Das Examen fand am 1. Sept. 1859 vor 4 Examinatoren statt. Fr. Bernard errang in allen Fächern (Apologetik, Dogmatik, Kirchengeschichte) die erste Note. Arch. 5 G 96.

⁸⁰ Die Angabe stimmt nicht ganz, da Fr. Mauritius Steiner erst am 17. Juni 1860 zum Priester geweiht wurde.

⁸¹ 1858—1859 war der weltberühmte P. Theodosius Florentini (1808—1865) Vikar in der Klosterfamilie Schwyz, wohin er von Chur versetzt wurde, um seinen großen Unternehmungen (Bau und Ausbau des Kollegiums in Schwyz und des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Ingenbohl) näher zu sein und größere Aufmerksamkeit widmen zu können. Fürer C., *Leben und Wirken des P. Theodosius Florentini* p. 75. Wenn P. B. für den großen Karitasapostel nur einen trockenen Satz übrig hat, so sind wir darob überrascht, sogar arg enttäuscht.

⁸² Fr. Matthias starb an Auszehrung den 20. Dez. 1859 in Bulle.

rend seiner langen Krankheit bis ans Ende. Ich vermißte ihn sehr und denke noch oft an ihn. Sein einziger Wunsch wäre gewesen, als Priester zu sterben. Der liebe Gott erfüllte den Wunsch nicht.

Als ich noch zu Hause war, hatte ich öfters bemerkt, daß ich nicht so gut und auf gleiche Entfernungen sah wie meine Kameraden. Ich litt aber nicht an den Augen. In Schwyz, wo ich viel beim Licht arbeitete⁸³ und schrieb, begann nach und nach ein Augenleiden, das mich sehr am Studium hinderte. Nur schwer konnte ich die Schulkompendien durchlesen; das Diktamen des P. Lektors konnte ich nicht nachschreiben, des Lichtes durfte ich mich nur wenig bedienen. Dennoch konnte ich dem Kurse folgen. Ich war genötigt, statt zu lesen, selbst zu denken und zu urteilen, wobei mir, wie oben bemerkt, die Rekapitulationen des Lektors am Ende der Vorlesung sehr zugut kamen. In der Dogmatik ging das leichter als in der Kirchengeschichte, was leicht begreiflich ist. Ich schrieb auch, hie und da ohne Licht, ganze Bögen zusammen über das in der Schule Gehörte, konnte es aber gewöhnlich am andern Tage nicht mehr entziffern.

Ich litt an beständiger Entzündung, die erhalten und vermehrt wurde durch ungeeignete Brillen, die mir von verschiedenen Ärzten, die den Grund des Übels nicht erkannten, verschrieben wurden. Mein Übel war eine sehr starke Verschiedenheit der Sehkraft der Augen. Erst im Jahre 1864 od. 1865 fand ich Erleichterung und Heilung durch den Spezialisten Dr. Horner⁸⁴ in Zürich, der das Übel in wenigen Minuten erkannte. Dank ihm dafür und dem lieben Gott!

Die drei ältern Studenten,⁸⁵ zu denen wir geschoben wurden — es waren die gleichen, die wir Kandidaten als Neuprofessen in Luzern getroffen — absolvierten ihre Studien mit dem Examen⁸⁶ und traten ins praktische Leben ein, und wir fünf übrigen wanderten samt P. Lektor nach Zug, wo wir Moral und Pastoral zu studieren hatten. Wir verließen Schwyz ungern.

Die Stadt Zug hat eine herrliche Lage, unser Kloster aber eine wenig günstigere, es fehlte an Luft, Licht und Raum. (Seither ist es besser geworden). Wir vermißten anfänglich diese Dinge sehr. Das Schuljahr nahm seinen gewöhnlichen Verlauf, unter der Leitung des P. Meinrad

⁸³ Nicht nur in Schwyz, sondern schon zu Hause besorgte er in seiner sechsjährigen Studienzeit die Schulaufgaben bei schwachem Kerzenlicht, arbeitend bis in die tiefe Nacht hinein.

⁸⁴ Dr. Horner Joh. Friedrich, in Zürich, Professor der Augenheilkunde an der Universität, berühmter Operateur, europäische Autorität, Schüler Fräfels, edler Menschenfreund. Geb. 27. März 1831 in Zürich, gründete daselbst 1857 seine berühmte Augenheilanstalt. Gestorben 1886 20. Dez. St. Ursenkalender 1888 p. 80.

⁸⁵ Die drei älteren Studiengenossen waren: P. fr. Raymundus Bucher * 1834 E 1855 † 1881; P. fr. Leodegar Troxler * 1836 E 1854 † 1913; P. fr. Jakob Donauer * 1830 E 1854 † 1900.

kamen wir tüchtig vorwärts. Stapf⁸⁷ in der Moral und Vogl⁸⁸ in der Pastoral waren unsere Autoren; die Hauptsache waren aber wieder die Diktate des P. Lektors. Mitten im Winter überraschte uns wieder Bischof Hartmann, dessen Besuch aber nur kurz war. Am 29. Juli, IX. Sonntag nach Pfingsten, erhielten fr. M[auritius Steiner]⁸⁹ und ich in der Franziskanerkirche zu Solothurn, heute altkatholische Kirche,⁹⁰ die Priesterweihe von Bischof Arnold sel.⁹¹ Mit uns wurden die Seminaristen geweiht,⁹² von denen zwei oder drei später altkatholisch wurden. Die Primiz feierte ich bei Maria Opferung in Zug⁹³ am 7. August assistiert von P. Verekund,⁹⁴ meinem letzten Professor und dormaligen Pfarrer in Andermatt. Anwesend von Hause waren mein Vater, eine Tante und zwei andere bekannte Personen.⁹⁵ Daß ich an diesem Tage glücklich, überaus glücklich war, brauche ich nicht zu sagen. Und fast noch glücklicher als ich war mein lb. Vater bei dem Gedanken, daß er nun einen Priester in der Familie habe, der täglich für dieselbe opfere und bete.

Mitte August hatten wir Examen aus Moral und Pastoral.⁹⁶ Lektor und Studenten versprachen sich nun ein wenig Ruhe und Ausruhen. Wie

⁸⁶ Beide Kurse bestanden das Examen am 1. Sept. 1859. Arch. 5 G 96.

⁸⁷ Stapf Jos. Ambros (1785—1844); sein vielbenütztes, positiv kirchliches Hauptwerk ist: *Theologia moralis* (1827—31); 7. Aufl. 1855 in 8 Bänden; deutsche Bearbeitung, „die Christliche Moral“, 1841—42 in 4 Bänden.

⁸⁸ Vogl Franz, CSs.R. Der Titel seines Werkes lautet: „Pastoraltheologie. Nach den Grundzügen des Dominicus Gollowitz herausgegeben von Franz Vogl, der Theologie Doctor und Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Erster Band, Sechste Auflage. Regensburg. Verlag von Georg Joseph Manz. 1851.“ (2 Bde).

⁸⁹ Hier wird P. B. von seinem sonst treuen Gedächtnis im Stiche gelassen; denn P. Mauritius Steiner von Großdietwil erhielt wohl mit ihm an den gleichen Tagen die Minores, das Subdiakonat und das Diakonat; die Priesterweihe aber empfing er schon am 17. Juni 1860, während P. B. am 29. Juli desselben Jahres, wo er der einzige Kapuziner (nebst einer Gruppe von Bistumsgeistlichen) war, der ordiniert wurde. Gütigste Mitteilung von HH. Dr. Franz Wigger, bischöflichem Archivar, Solothurn (28. Jan. 1955).

⁹⁰ Früher ein Franziskanerkloster der Straßburger Minoritenprovinz, gegründet 1280, aufgehoben durch die Regierung 1857. Eubel, *Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz* (1886) 10, 99, 155; Fiala, *Das Franziskanerkloster und der letzte Franziskaner* (1873) 1—13. Zur Zeit des Kulturkampfes (1870—86) und der Altkatholiken-Bewegung kam die Kirche in die Hände der Altkatholiken im Jahre 1876. Schw. K. Z. (1876) 404.

⁹¹ Karl Arnold-Obrist, Bischof von Basel 1854—62; Geboren 1796, gestorben 1862 Schw. K. Z. (1862) 429 s.

⁹² 12 Seminaristen Schw. K. Z. (1860) 326.

⁹³ Ein Kapuzinerinnenkloster mit Institut, gegründet 1608, steht unter der Jurisdiktion des Kapuzinerordens.

⁹⁴ Siehe Anmerkung 38.

⁹⁵ Es fällt auf, daß die Mutter an der Primiz fehlt, wie schon bei der Professfeier; war sie krank? Oder so schüchtern, daß sie Festlichkeiten mied?

⁹⁶ Auf Grund der noch erhaltenen Zeugnisse fand am 4. Juli 1860 vor 5 Examinatoren ein Examen über Moral und Pastoral statt; und am 4. Sept. desselben Jahres über Kirchenrecht. Arch. 5 G 99—103.

staunten wir aber, als uns P. Anizet,⁹⁷ Provinzial, am Schlusse des Examen mitteilte, daß wir bis Allerheiligen zur Disposition des neuen Provinzials⁹⁸ sein müßten, der sonst die durch Krankheit und Tod⁹⁹ leer gewordenen Posten in den Klöstern nicht ausfüllen konnte. Also 2 1/2 Monat Zeit räumte man uns ein zum Studium der Exegese, des kanonischen Rechtes und zur Repetition der ganzen Theologie auf das Finalexamen! So was konnte nur ein P. Meinrad zustande bringen. Und wie brachte er es zustande? Auf 8 Tage wurde die Schule suspendiert. Während dieser Tage kopierten wir am Vormittag des Lektors kirchenrechtliches Manuskript, und am Nachmittag wurde Vakanz gemacht oder ein Spaziergang unternommen. Nach Ablauf der acht Tage wurde wieder regelrecht Schule gehalten. An einem Tag wurde über Kirchenrecht und am andern über Exegese gelesen; und an einem Tage der Woche wurde ausschließlich Theologie repetiert. Im Kirchenrecht hielten wir uns ganz an den Vortrag und das Manuskript des Lektors — wir schwuren in verbo magistri — und in der Exegese an die Kompendien von Janssens.¹⁰⁰ Wer noch übrige Zeit hatte, konsultierte den einen und andern Auktor, die uns zu Gebote standen. So ging's 2 1/2 Monate lang zu. Tatsache war: 8 Tage vor Allerheiligen legten wir unser Exegese-, Kirchenrecht-, und das ganze Theologie-Examen ab,¹⁰¹ und aufs Allerheiligentage war jeder von uns auf seinem Posten als Absolutus. Mich traf es nach Luzern. Am Allerheiligentage war ich als Beichtvater in Ballwil,¹⁰² am s. g. großen Seelensonntage¹⁰³ hielt ich meine erste Predigt in Eschenbach¹⁰⁴ über

⁹⁷ P. Anizet Regli von Andermatt * 1810 E 1826 † 1872; Provinzial 1857, 1863, 1869; ein Mann mächtig in Wort und Tat.

⁹⁸ Im selben Jahre (1860 vom 24.—27. Aug.) fand das Provinzkapitel statt und somit lief die Amtszeit von P. Anizet ab. Als Provinzial wurde P. Alexander Schmid gewählt.

⁹⁹ Im verflossenen Jahre hatte der Tod acht Patres aus der Wirksamkeit weggerafft.

¹⁰⁰ Janssens Jean Hermann in Belgien geb. 1783 und dort gestorben am 25. Mai 1853. Nach seinen theol. Studien in Rom wurde er Professor am Kollegium zu Freiburg (Schweiz) (1809—16). Hier verfaßte er seine „Hermeneutica sacra seu Introductio in omnes et singulos libros sacros Vet. et Novi Foederis, in usum praelectionum publicarum seminarii Leodiensis“. Liège 1818, 2 tomes. Neue Auflagen in Paris 1835, 1851, 1853; in Turin 1858; 19. Aufl. 1897. Das Werk veröffentlichte er aber erst, als er zum Professor der Hl. Schrift und Dogmatik in Liège ernannt war. Da gegen seine Lehre Klage geführt wurde, war er genötigt 1823 seine Professur aufzugeben und wurde Pfarrer in Engis, wo er, von einer kurzen Professur in Löwen abgesehen, bis zu seinem Tode blieb. (Vigoureux, Dictionnaire de la Bible, Tome III, 2). Gültige Mitteilung von Dr. P. Morant, OFM Cap., Solothurn (Jan. 1955).

¹⁰¹ Am 25. Okt. 1860 fand diese Schlußprüfung — das dritte Examen dieses Jahres — vor fünf Examinatoren statt. In diesem Examen und allen vorhergehenden steht P. B. ausnahmslos an erster Stelle mit der Note „insignis“ Arch. 5 G 102.

¹⁰² Ballwil, kath. Pfarrgemeinde im Kt. Luzern, ca 1200 Einwohner.

¹⁰³ Seelensonntag wird der nächst folgende Sonntag nach Allerseelen genannt, der besonders den Armen Seelen geweiht ist, mit eifriger Benützung der heiligen Sakramente.

¹⁰⁴ Eschenbach, eine kath. Pfarrgemeinde im Kt. Luzern, ca 1500 Einwohner.

den Text: „Miseremini mei, miseremini mei, saltem vos amici mei”,¹⁰⁵ Eine frühere Schulaufgabe, denn zur Abfassung meiner Predigt hatte ich keine Zeit. Ich zitterte und bebte beim Vortrage vielleicht mehr als die armen Seelen im Fegfeuer.

So schnell ging es mit unserm Eintritt in die Pastoration. Zu schnell!¹⁰⁶

VI. Auf dem Wesemlin — Lektor in Zug

[1860 bis 1865]

Auf dem Wesemlin in Luzern verweilte ich drei Jahre. Das waren die einzigen sorgenlosen Jahre meines Berufs- und Ordenslebens. Schön war es damals auf dem Wesemlin, wir bewohnten den grünen Hügel fast allein. Kein Geräusch, kein Lärm gelangte an unsere Ohren. Ich liebte diese Stille und den geordneten Gang der Dinge in Kirche und Kloster. Der Missionskreis, inmitten eines katholischen Volkes, war schön und angenehm. Das Volk liebte uns; man erfuhr das hauptsächlich auf den Almosengängen, von denen mir ein guter Teil zufiel. Auf Missionen¹⁰⁷ ging ich fast alle Sonn- und Feiertage, meist in Begleitung eines ältern Paters. Auf meine 20—25 jährlichen Predigten konnte ich mich hinreichend vorbereiten. Ich ließ dieselben immer von einem ältern Pater revidieren — corrigieren, mit größtem Nutzen für mich. Zu Invigilaturen¹⁰⁸ auf Pfarreien wurde ich, zu meiner größten Freude, nicht verwertet; höchstens handelte es sich hie und da um einige zwei bis drei Tage. Die freie Zeit, über die ich verfügte, verwendete ich auf das Studium der Theologie, indem ich mich auf das sog. Staatsexamen vorbereiten mußte, mir nur zu unseren Vorteilen aufgedrängtes onus. Ich sage zu unserem Vorteile; denn infolge dieses Examens, das damals in den Kantonen Luzern¹⁰⁹ und St. Gallen¹¹⁰ von uns gefordert wurde, mußte in unseren Schulen

¹⁰⁵ Job 19,24.

¹⁰⁶ Zu schnell! In diesem Ausruf schwingt die große Liebe zum gründlichen Studium der heiligen Theologie, der Vorbedingung zum gedeihlichen Wirken.

¹⁰⁷ Gemeint sind die Aushilfen an Sonn- und Festtagen, die als Beichttage gut benützt wurden.

¹⁰⁸ Aushilfen auf den Pfarreien während längerer Abwesenheit des Pfarrers oder während der Pfarreivakaturen.

¹⁰⁹ Im Jahre 1848 kamen im Kt. Luzern, nach den Wirren des Sonderbund-Krieges, die Liberalen ans Staatsruder; am 14. Juli 1848 erließ die neue Regierung ein Regulativ, wonach sich die Kapuziner einer Staatsprüfung zu unterziehen hatten, um im Kanton eine Pastoration ausüben zu können. Darnach wurden sie zur Erlangung der Admission, wie die Weltgeistlichen und mit diesen, in drei halbjährlich auf einander folgenden Examina vor der geistlichen Prüfungskommission über alle theologischen Fächer geprüft. P. Pius Meier, *Chronica Provinciae Helveticae* (1880) 639, 773; Arch. 183 p. 201.

¹¹⁰ Als auch im Kanton St. Gallen Kulturkampfstimmung herrschte, erließ der kath. Administrationsrat am 7. Nov. 1838 einen „Vollzugsbeschluß über die

mehr geleistet werden, als bisher geleistet worden war, und auch das Privatstudium mußte von denen, die in den genannten Kantonen seelsorglich wirken wollten oder sollten, fleißiger betrieben werden. Freilich waren die Obern infolge dieses Examens bei den Mutationen etwas geniert, denn sie durften nur solche Patres in die genannten Kantone schicken, von denen sie sicher waren, daß sie das Examen bestehen würden.

Dieses odöse Examen, uns von radikalen Regierungen und liberalen Weltgeistlichen aufgegedrängt, hat uns in der öffentlichen Meinung gehoben, indem wir hinter dem Weltklerus nicht zurückblieben. Als ich und einer meiner Mitbrüder uns einem liberalen geistlichen Examinator empfahlen, antwortete er uns wörtlich: „Die Kapuziner brauchen sich nicht zu empfehlen, sie haben sich selbst empfohlen.“ Und als ich das letzte der drei vorgeschriebenen Examen ablegte, gingen aus allen Examinati nur zwei der ersten Note hervor: ein Weltgeistlicher und ich. Ich schreibe das nicht zu meinem Lobe, sondern in laudem Ordinis et Provinciae. Wer diese meine Aufzeichnungen liest, wird laut auflachen, wenn ich ihm sage, daß ich gerade in der Exegese exkaltierte, zu dem Studium, samt Kirchenrecht, man uns zwei einhalb Monate Zeit eingeräumt hatte.¹¹¹ Mein Examenzeugnis, das zugleich auch das staatliche Patent war, nur im Kt. Luzern predigen und beicht hören zu dürfen, trägt das Datum 14. Mai 1862, und ist vom radikalen Schultheiß Villiger¹¹² unterzeichnet!

Im Jahre 1861 — ni error — wurde mir erlaubt, zum erstenmal wieder meine lieben Eltern zu besuchen.

Im Sommer 1862 und 1863 wurde mir auf einige Wochen, unter Aufsicht des P. Guardian, die Leitung der Novizen übergeben, weil P. Novizenmeister, P. Anastasius Faßbind,¹¹³ krankheitshalber sich von Luzern entfernen mußte. Das war für mich, da ich später selbst Novizenmeister wurde, providentiell. Ich erhielt so einen kleinen Begriff von dem Amte, den Mühen und Arbeiten, den Leiden und Freuden eines Novizenmeisters.

Im Herbst 1863 wurde ich als Lektor der Philosophie nach Zug mutiert. Als Student bekam ich die Neuprofessoren von Luzern; wir kannten

Aufstellung von Prüfungskommissionen für Seminaristen, Priester und Kapuziner. Die schriftlichen Arbeiten eines jeden Examinanden haben wenigstens zwei halbe Tage auszufüllen; in der Zwischenzeit findet die mündliche Prüfung statt. Die Kosten für die Verköstigung der Kapuziner während der Prüfungszeit werden durch den Administrationsrat aus dem allgemeinen Fond bestritten“. Diese Staatsprüfungen wurden wieder aufgehoben, als ruhigere Zeiten eingetreten waren.

¹¹¹ Siehe oben, Seite 176

¹¹² Villiger Joh. von Hitzkirch (1815—1867), Regierungsrat seit 1851, Schultheiß 1862.

¹¹³ P. Anastasius Faßbind von Arth, geb. 20. Jan. 1825, eingetreten 1844, Novizenmeister 1857—65, Provinzial 1876—79, 82—85, ein vorzüglicher Ordensmann und Oberer, dessen Weitsichtigkeit und Klugheit die Provinz vieles zu verdanken hat. Arch. tom 150, 309 B; 9 A 102.

uns somit schon. Ich ging gerne nach Zug. Die Zuger waren immer ein gutes, aber eigentümliches Völklein. Sie werden es wohl jetzt noch sein! Sie wollten ein wenig gehoben und gut bedient sein. Den Kapuzinern waren sie immer gut. Auch das Lektorat gefiel mir, denn ich liebte das Studium, und Lektor werden und heißen, schmeichelt jedem jungen Religiösen ein wenig. Ich hatte nur einen guten Monat Zeit, mich auf mein Lektorat vorzubereiten. Die erste Schwierigkeit war: welche Schulauktoren sollten adoptiert werden? Die Auswahl war nicht groß. Im analytischen¹¹⁴ Teile der Philosophie hielt ich mich an Greith¹¹⁵ und Ulber,¹¹⁶ was mir und den Studenten vieles Schreiben ersparte; den synthetischen¹¹⁷ Teil stellte ich mir selbst zusammen und benutzte dabei Rothenflue,¹¹⁸ Balmes,¹¹⁹ Sanseverino¹²⁰ und andere. Sudavi et alsi multum, nur um mich durchzuschlagen und um den Studenten die Arbeit zu erleichtern. Nun es ging, und der hochw. P. Provinzial Anizet¹²¹ war mit dem Examen zufrieden, besonders gefielen ihm meine Thesen, die ich den Studenten gleich bei Behandlung jedes Gegenstandes gab, und die ihnen das Studium, besonders die Repetition, sehr erleichterte.

Nebst dem Lektorat wurde ich in Zug auch für die Missionen verwendet und im Beichtstuhle in Anspruch genommen. Die Katechese beim sog. Schutzengel¹²² diente mir als Erholung. Nichts trübte dieses Jahr als die

¹¹⁴ Analytische Philosophie ist jener Teil der Phil., die, aus Erfahrung ausgehend, das Erkennen in seinem Subjekt, Objekt und Akt erforscht (Anthropologie, Logik, Dialektik); der synthetische Teil der Philosophie befaßt sich mit dem Sein (Metaphysik, Ethik und Aesthetik). Diese weniger gebräuchliche Einteilung hat P. Bernard von seinem Philosophieprofessor P. Pius Meier übernommen, der sie wiederum von Jakob Frohschammer 1821—93 (Methode der Philosophie p. 251—60) entlehnt hat.

¹¹⁵ Greith, Karl Joh. (1807—82), Bischof von St. Gallen 1862—82, gab 1852—57 mit Ulber das „Handbuch der Philosophie für Schule und Leben“ (2 Bd.) heraus.

¹¹⁶ Ulber, P. Georg, OSB, Einsiedeln (1818—92); wirkte als Professor an der Stiftsschule Einsiedeln; gab mit Greith (siehe oben) das Handbuch der Philosophie heraus; Henggeler, Professbuch von Einsiedeln p. 533—35, Nr. 589.

¹¹⁷ Siehe Anmerkung 114.

¹¹⁸ Siehe Anmerkung 57.

¹¹⁹ Balmes Jakob (1810—48), der Regenerator der span. Philosophie im christl. Geiste. Seine vernehmsten Werke: Element der Philosophie, übersetzt von Lorinser, Regensburg 1852; Fundamente der Philosophie, 2 Bde., übersetzt von demselben 1855.

¹²⁰ Sanseverino von Neapel (1811—65), zuerst Cartusianer, dann eifriger Anhänger der Scholastik; seine einflußreichen Werke waren: Philosophia christiana cum antiqua et nova comparata, voll. 6, Neapoli 1862; In Compendium redacta, voll. 2, Neap. 1866; Elementa philosophiae christianae 1864 s. Seine Werke zeichnen sich aus durch große Klarheit der Darstellung, ungemeinen Reichtum des Inhalts und durch staunenswerte Reichhaltigkeit des literarischen Apparates. Stöckli Albert, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie (1924) 434.

¹²¹ P. Anizet Regli von Andermatt, geb. 1810, 11. Juni, eintr. 1826 11. Okt., gest. 1872 24. Mai, Provinzial 1857—60; 63—66; 69—72. Arch. 9 A 37; Pr. m. I. p. 293 s.

¹²² Eine Kapelle, den heiligen Schutzengeln geweiht, wo das Kapuzinerkloster am Sonntag den Gottesdienst besorgt und nachmittags die Christenlehre hält.

¹²³ P. fr. Zacharias Schilter geb. 1844, E 1862, gest. 15. März 1864. Pr. m. 325 H.

Erkrankung und der Tod eines guten und sehr fähigen Klerikers,¹²³ den seine Mitstudenten und ich sehr ungerne verloren.

Ich hoffte nun, auf einige Jahre bei der Philosophie verbleiben zu können, um mich in dieselbe einzuarbeiten. Doch beim Ordensmann heißt es: Ipse proponit et Superiores disponunt. Nach dem Examen wurde ich vom Philosophen zum Theologen gestempelt. Ich sollte nämlich den gleichen Studenten, zu denen noch drei Walliser gestoßen¹²⁴ wurden, Moral und Pastoral dozieren. Abermals ohne Vorbereitung! Darum wieder ein Jahr vieler Arbeit in Aussicht, obwohl mir die beiden theologischen Fächer weniger schwer vorkamen als die Philosophie. Stapf,¹²⁵ Gury,¹²⁶ und Vogl¹²⁷ waren unsere Hauptaktoren. In der Pastoral mußte ich den Auktor latinisieren, indem die drei Walliserstudenten kein Wort deutsch verstanden. Es ging und ging gut, weil Lektor und Studenten fleißig arbeiteten und gut zusammenhielten. Besonderes fiel während des Jahres nichts vor.

Die Mutation von 1865 machte abermals einen Strich durch meine Rechnung. Wußte ich auch nicht, welches der theolog. Fächer mir für kommendes Jahr zufallen würde, rechnete ich doch bestimmt darauf, beim Lektorate bleiben zu können. Aber auch jetzt wieder galt für mich das Homo proponit. P. Anastasius trat als mehrjähriger Novizenmeister zurück, und ich wurde mit kaum 28 Jahren sein Nachfolger. Die Übernahme erschreckte mich nicht, wohl erschreckten mich aber meine Jugend und Unerfahrenheit, und die große Verantwortung, die der Magister hat. In diesem Amte harrete ich von 1865—1874, also neun volle Jahre aus. Ein Verzeichnis steht mir jetzt, da ich schreibe, nicht mehr zu Gebote, aber ich glaube nicht mich zu irren, wenn ich sage, daß ich innert diesen Jahren zwischen 130—140 Novizen — Kleriker und Laien — eingekleidet habe,¹²⁸ von denen aber kaum $\frac{2}{3}$ zur heiligen Profession gelangten.

Fortsetzung folgt

P. Beda

¹²⁴ Die fünf Fratres, die bereits unter P. B. Philosophie gehört hatten, waren: fr. Petrus Braun (1836—1917); fr. Burkard Conrad (1838—1909); fr. Adrian Christ (1842—66); fr. Matthias Christen (1843—70); fr. Arnold Geiger (1841—69). Die drei Walliser, die dem Kurs angeschlossen wurden, waren: fr. Romuald Besse (1839—68); fr. Chrysogonus Martin (1836—84); fr. Exuper (1839—1916).

¹²⁵ Stapf Jos. Ambros (1785—1844); Sein Hauptwerk: theologia moralis 1827—31; 1858 7. Aufl. in 4 Bänden.

¹²⁶ Gury Jean Pierre S. J. (1801—66), sein Hauptwerk: Compendium theologiae moralis (1850) fand eine rasche Verbreitung in den theologischen Anstalten, selbst über Europa hinaus, und erlebte 1866 schon die 17. Auflage. Kampf von August Keller gegen Gury, Schw. K. Z. (1870) p. 169 s.; 195 s.

¹²⁷ Vogl Franz C. Ss. R. gab die Pastoraltheologie von Dominicus Gollowitz heraus (Regensburg 1851, 3 Bde).

¹²⁸ Laut Profößbuch gelangten unter P. B., Novizenmeister, 54 Kleriker und 7 Laienbrüder zu den heiligen Gelübden. Pr. m. I. p. 328—337.

Die Familie Schenk von Castell

P. Johannes Chrysostomus Schenk,¹ den wir als den Kapuziner mit dem Christkind kennen und verehren, entstammte einem altfränkischen Adelsgeschlecht, das sich über Süddeutschland und die Schweiz verzweigte und sowohl der Kirche als dem Staate nicht wenige tüchtige Männer und Frauen schenkte. Die nachstehenden Zeilen verfolgen das Ziel, uns in dieser vornehmen Verwandtschaft, die unser großer Mitbruder durch den Adel übernatürlicher Größe überstrahlt, etwas umzusehen.

1. Abstammung

Die Familie Schenk von Castell² in Oberbüren, Kt. St. Gallen, hatte ihren frühern Wohnsitz im Schlosse Kastell, südwestlich von Konstanz, in der thurgauischen Gemeinde Tägerwilen. Schon im Jahre 1175 ist sie als bischöflich-konstanztisches Ministerialen-Geschlecht geschichtlich bezeugt. Das Schenkenamt,³ — daher der Familienname Schenk — erhielt

¹ P. Johannes Chrysostomus wurde im Jahre 1581 im Schloß Oberbüren geboren, er studierte bei den Jesuiten in Pruntrut und trat im Jahre 1601 in Rheinfelden in den Kapuzinerorden ein. Er starb in Delsberg am 25. November 1634 im Rufe der Heiligkeit. Arch. prov. 9 J 2; Prot. m. I. p. 5 B.

Zur vorliegenden Arbeit und zur Anlegung einer Stammtafel der Familie Schenk von Castell wurde ich angeregt durch die Lektüre der inhaltsreichen „Geschichte der Pfarrei Oberbüren“ von H. H. Johann Stähelin (1933). Als Quellen dienten mir sodann die Bücher: „Geschichte des Thurgau“ von J. A. Pupikofer; Die Glattburg an der Thur, von Albert Bodmer und Adolph Näf, in 50. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kt. St. Gallen (Druckerei AG Flawil); das 43. Heft der jetzt noch erscheinenden historischen Zeitschrift „Thurgauische Beiträge“ (Frauenfeld); das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz. Sehr gute Dienste leisteten mir die mir in Güte zur Einsicht gestellten Stammtafeln von Albert Bodmer, Ing. Chem. Wattwil, SG und unserm Chrysostomusforscher P. Johannes Baptist Hensch OFM Cap., Professor im Kollegium Appenzell.

² Über die Geschichte des auch heute noch in herrlicher Lage existierenden Schlosses Castell in Tägerwilen (wird auch Castel, Kastel und Kastell geschrieben) hat Dr. Joh. Meyer im 43. Heft S. 70 ff. der „Thurgauische Beiträge“ einen lesenswerten ausführlichen Artikel geschrieben.

³ Das Schenkenamt (Amt des Mundschenken) war eines der erblichen Ämter von adeligen Dienstmännern oder Ministerialen an den Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten, Grafen und Freiherren. Die Träger dieses Ehrenamtes trugen entweder den Namen Schenk allein ohne den Zunamen ihres Stammhauses bzw. ihrer Ritterburg, oder sie fügten der Benennung Schenk den Zunamen von ihrem Stammschloß bzw. ihrer Ritterburg bei. So gab es in Deutschland außer den Familien Schenk von Castell: Familien Schenk von Geyern, Schenk von Landsberg, Schenk von Schenkenstein, Schenk von Schmiedburg, Schenk von Schweinsburg, Schenk von Stauffenberg, Schenk von Tautenburg, Schenk von Wiedlebach, Schenk von Winterstätten, in der Schweiz: Schenk von Bremgarten, Schenk von Büren, Schenk von Gösgen, Schenk von Habsburg, Schenk von Kaysersstuhl, Schenk von Landegg, Schenk von Liebegg, Schenk von Liebenberg, Schenk von Brunegg, Schenk von Schenkenberg. — Den Schenken von Castell wurde in der Schweiz laut Pupikofer (1. Bd. S. 461) vom Bischof

die Familie vom Bischof von Konstanz im Jahre 1224. 1306 erlangten die zwei Brüder Burkhard und Ulrich, wohl durch mütterliche Erbschaft, das Schloß Ötlishausen bei Bischofszell,⁴ weshalb sie sich auch Herren von Ötlishausen nannten. Seit dem Jahre 1419 (nach Stähelin) waren die Schenken von Castell auch Dienstleute des Abtes von St. Gallen geworden, da ihnen der Abt das Schloß Mammertshofen, Gemeinde Roggwil, unterhalb dem St. Gallisch-Berg, verpfändete.

Die Herrschaft Mammertshofen bekam **Marquard Schenk** († 1493) von Castell im Jahre 1443, während dessen Bruder Burkhard († 1470) vom Abt die Herrschaft von Hagenwil/Muolen 1451 erhielt. Von Marquard ging Mammertshofen auf seinen Sohn, **Burkhard** († 1511) geheißen, über, das dann an seinen Bruder Ulrich († 1521) kam, weil **Burkhard** ohne Erben starb. 1473 verehelichte sich Ulrich mit Kunigunde Schenk von Landegg in Oberbüren, einer Tochter des Konrad Schenk von Landegg. Gelegentlich dieser Heirat nahmen die Vögte Kunigundas und ihrer Schwester Verena eine Erbteilung vor. So gelangte Ulrich in den Besitz des Schlosses Oberbüren, das er im Jahre 1506 in ein stattliches Schloß

von Konstanz für eine Zeit lang entzogen, aber nach Bodmers „Glattburg an der Thur“ S. 11 im Jahre 1363 wieder erneuert.

Interessant ist die Beschreibung des Schenkamtes am Hofe des Abtes von St. Gallen nach Pupikofer (1. Band S. 443): „Wenn auch die Äbte von St. Gallen nicht die ersten Landbesitzer waren, die den gräflichen Heerbann, statt mit ungleich bewaffneten Hörigen, mit streitgeübten Reitern besckickten, so waren sie doch vor andern geistlichen Fürsten bemüht, eine kampfbereite Reiterschar zu unterhalten, um durch deren Dienst die übrige stiftshörige Mannschaft der Heerbannspflichten zu entheben, im Königsheere die dem Stift obliegende Wehrpflicht abzutragen, in Kriegs- und Friedenszeiten die öffentliche Sicherheit des Heimatlandes zu überwachen und bei feindlichen Überfällen in ihren Burgen den Flichenden Schutz zu gewähren. Als im Zeitalter der Hohenstaufen die Reiterwehr zur Ritterschaft sich ausbildete und die Fürsten den Ruhm und den Glanz ihres Hofes in ritterschaftliche Bedienung setzten, ordnete der Fürstabt von St. Gallen vier ritterschaftliche Erbmänner an. Das **Truchsessenamnt** wurde den Edlen von Singenberg, das **Schenkenamnt** denen von Landeck, das Amt des **Marschalls** denen von Falkenstein, das Amt des **Kämmerers** den Gielen von Glattburg übertragen. An großen Hoftagen hatten diese Beamten die durch ihre Namen angedeuteten Dienste zu leisten. Der Truchseß setzte die Speisen auf die Tafel, der Schenke kredenzte den Wein, der Kämmerer sorgte für Linnen und Gedeck, der Marschall hielt die Pferde für den Ausritt bereit. So viele Auszeichnungen und Vorteile waren mit diesen Hofämtern verbunden, daß dem Abt von St. Gallen die Herzoge von Schwaben als Obertruchsess, die Herzöge von Teck und nach ihnen die Grafen von Hochberg als Oberschenken, die Grafen von Zollern als Obermarschallen, die Freiherren von Regensburg als Oberkämmerer zu diesen sich herbeiließen, um in den Besitz der damit verbundenen Lehen zu gelangen.“

⁴ Das Schloß Ötlishausen, westlich von Bischofszell, in der politischen Gemeinde Hohentannen gelegen, besaß eine Kapelle, welche dem hl. Michael geweiht war. Nach der „Thurgovia Sacra“ von Dekan Kuhn (2. Lieferung, Kapitel Arbon, S. 45) erklärte im Jahre 1590 das Kapitel zu Bischofszell gegenüber dem Käufer des Schlosses Lorenz Zolliker von Altenklingen (Verkäufer war Gabriel Georg, bisheriger Herr von Ötlishausen), es habe zwar am Kirchlein keine Ansprüche, sei aber von Alters her verpflichtet, in demselben Messe zu halten und es soll alle Jahre ein Bittgang von Bischofszell her stattfinden.“

umbaute. Er galt als der reichste st. gallische Edelmann seiner Zeit. Zudem wurde er auch mit der besonderen Gunst des Abtes von St. Gallen beglückt. Nachdem er schon im Jahre 1490—1500 vom Abt zum Obervogt der wichtigen Vogtei Schwarzenbach eingesetzt worden war, bekleidete er von 1500—1518 auch die Würde des abt-st. gallischen Landeshofmeisters. Im Jahre 1512 starb seine Gattin Kunigunde, und bei dieser Gelegenheit wurde er erneut mit Oberbüren belehnt. Sein Vetter Anton Schenk von Landegg,⁵ ein Geschwisterkind der verstorbenen Gattin Kunigunde, verkaufte auch den letzten Anteil seines Rechtes auf Oberbüren um 50 Gulden. Am 30. Dezember 1521 starb auch Ulrich, und im folgenden Jahre wurden seine Söhne Burkhard und Ulrich mit den ererbten Besitzungen belehnt.

Burkhard erhielt das Schloß und die Herrschaft Mammertshofen, **Hans Ulrich** († 1545) aber Oberbüren und Glattburg samt Zugehör. Burkhard starb bald (1522). Da er keine Nachkommen hinterließ, fiel auch Mammertshofen an Hans Ulrich. Dieser Hans Ulrich, der erste genannt, — der Urgroßvater von P. Joh. Chrysostomus — verehelichte sich in erster Ehe mit Agatha Ryff, genannt Welter von Blidegg, in zweiter Ehe mit Küngold (oder Kunigunde) Blarer von Wartensee, der Schwester des Abtes Diethelm von St. Gallen. Der ersten Ehe entstammten Hans Jakob — Großvater von P. Joh. Chrysostomus — Hans Ulrich II. und Judith; Kinder aus der zweiten Ehe waren Jakob Christoph, Hans Kaspar, Wolf Dietrich, Melchior, Georg Beat, Küngold und noch zwei ungenannte Schwestern.

2. Erbteilung 1545

1545 wird Hans Ulrich I. als tot gemeldet. In diesem Jahre erfolgte die große Erbteilung, wodurch den Kindern aus der ersten Ehe: **Hans Jakob**, **Hans Ulrich II.** und **Judith**, Oberbüren samt Zugehör zufiel. Witwe Küngolt geb. Blarer von Wartensee mit ihren noch unmündigen Kindern erbte Mammertshofen, Oetlishausen, Glattburg, 2 Häuser in Boltshausen bei Märstetten und Güter in Weinfelden. Nachdem die Kinder mündig geworden waren, nahm Witwe Küngolt im Jahre 1565 eine weitere Erb-

⁵ Die Familie Schenk von Landegg, welche bis zum Jahre 1506 in Oberbüren die Herrschaft innegehabt, hatte vor dem Verkauf der Burg Landegg an das Kloster Magdenau durch Ritter Bernhard von Landegg im Jahre 1553, ihren rechtlichen Sitz in der Burg Landegg (wurde auch Landeck genannt). Die Burg Landegg war etwa 2 Kilometer westlich vom Kloster Magdenau, in der jetzigen politischen Gemeinde Lütisburg gelegen. Von ihr ist heute nur mehr ein wenig Gemäuer sichtbar. Den aktuellen Wohnsitz verlegte die Familie Schenk von Landegg schon früh in die Schenken-Glattburg, soweit einige Familienglieder nicht im Schloß Oberbüren oder anderswo wohnten. Seit dem Jahre 1244 war die Familie Schenk von Landegg vom Abte von St. Gallen mit dem Schenkamt betraut. Abt Heinrich nennt in diesem Jahre Ritter Lüthold von Glattburg „unsern Schenk“ (pincerna noster).

teilung vor. Der älteste ihrer Söhne, Jakob Christoph, erhielt die Herrschaft Glattburg, Hans Kaspar und Wolf Dietrich zusammen die Burg Mammertshofen, Melchior und Beat das Schloß Ötlishausen und alle gemeinsam Boltshausen. Durch diese Erbteilungen wurde das Familiengut zersplittert, was dann den wirtschaftlichen Niedergang einzelner Zweige zur Folge hatte. Von Jakob Christoph weiß man wenig, er ist schon 1569 gestorben. Seine Witwe Margareta von Breitenlandenberg empfing 1570 die Belehnung mit Glattburg, ihr Beistand war der Schwager Hans Kaspar Schenk von Castell zu Mammertshofen. Hans Kaspar, der 1589 als tot gemeldet wird, vergrößerte seine Herrschaft durch den Ankauf der Herrschaft Wilderen bei Affeltrangen, Kt. Thurgau. Er hinterließ drei Söhne: Hans Christoph, Hans Kaspar II. und Joachim, ferner zwei Töchter: Küngold und Johanna.

Den oben genannten Sohn Hans Kaspars I., Hans Christoph († 1634), finden wir später am Hofe des berühmten Fürstbischofs von Basel (1575—1608), Jakob Christoph Blarer von Wartensee, der ihn als bischöflichen Rat und Haushofmeister in Pruntrut im Dienste hielt. Hans Kaspar II. († 1599) verwaltete in seinem und des Bruders Namen die Herrschaft Mammertshofen. 1599 teilten sich die Brüder in das väterliche Erbe. Hans Christoph war fortan alleiniger Herr von Mammertshofen und überließ Hans Kaspar die Herrschaft Wilderen. Hans Kaspar II. führte auch den Titel eines bischöflich-baselschen Rates und Vogtes zu Birseck. Im Jahre 1634, also im gleichen Jahre, da P. Joh. Chrysostomus starb, segnete auch Hans Christoph das Zeitliche, nachdem er die Herrschaft Mammertshofen seinem Sohne Hans Hartmann († 1653) abgetreten hatte. Die Herrschaft Glattburg blieb noch im Besitze der edlen Mutter, der Witwe Küngold geb. Blarer, die sich und ihre übrigen Kinder durch ihren Sohn Jakob Christoph vertreten ließ. 1565 wurde er Herr von Glattburg, und nach dem frühen Tod des Gemahls (1570) führte seine Gattin Margrit von der Breiten-Landenberg das Regiment. Als Vormund stand ihr und ihren Kindern der damals noch lebende Schwiegervater Hans Kaspar I. zur Seite. 1585 wurde der inzwischen wohl volljährig gewordene Sohn der Margrit: Hans Marx (oder Märk), Bruder des Georg Gabriel, der Helena und Margrit, Herr von Glattburg. Er war mit Maria von Stotzingen aus Freiburg im Br. verehelicht. Sein Bruder Georg Gabriel war 1595 Herr zu Oberboltshausen bei Märstetten, welche Besitzung nach dem Tode des Vaters 1603 von seinen Kindern dem Onkel Hans Marx um 7000 Gulden überlassen wurde. Hans Marx starb 1623. Sein Sohn hieß Max Joachim.

Die Brüder Hans Jakob und Hans Ulrich II., Kinder aus der ersten Ehe von Hans Ulrich I., denen Oberbüren zugefallen war, starben beide früh und hinterließen unmündige Kinder. Hans Jakob wird 1569 und Ulrich II. 1563 als tot gemeldet. Auch ihren Witwen und Kindern war Hans Kaspar I. Vormund. Als Kinder von Hans Jakob werden genannt:

Hans Albrecht, Hans Jakob Christoph und Apollonia. Apollonia verheiratete sich zuerst mit Johann Sigmund von der Hohen-Landenberg, und nach seinem Tod, mit Kaspar Schmid, Bürger und Bannerherrn in Zürich, der nach Apollonias Tode auch Lehensherr der Pfrund und Pfarrei Oberbüren wurde. Hans Jakob Christoph und Hans Albrecht scheinen bis zum Tode des Ersteren die Herrschaft von Oberbüren gemeinsam besessen zu haben, da **Hans Albrecht** als Obervogt zu Romanshorn in äbtischen Diensten stand. Ihr Vetter Hans Friedrich, Sohn ihres Onkels Hans Ulrich sel., kam schon früh in den Dienst des Benediktiner-Fürstabtes von Kempten. 1582 wurde er fürstlich-kemptischer Vogt zu Hohentann; 1611 zählte er nicht mehr zu den Lebenden. Dafür ist die Rede von dessen Sohn Eberhard Schenk von Castell, fürstlich-kemptischem Rat und Vogt zu Liebentann; nach dessen Tod 1632 hat sein Vetter Adam Schenk, Sohn des Eberhard, die gleichen Titel inne.

Diese Vettern gaben ihren Anteil an den Herrschaftsrechten von Oberbüren trotz ihrer Beanspruchung durch den Fürstabt von Kempten nicht preis. Noch im Jahre 1618 ließen sie sich vom Abte von St. Gallen mit diesen Rechten belehnen.

Marquard, der zweite Sohn von Hans Christoph, Landeshofmeister in Pruntrut, wurde im Jahre 1636 Fürstbischof von Eichstätt und regierte ruhmvoll seine Diözese als Marquard II. bis zum Jahre 1685. Er eröffnete die Reihe jener geistlichen Landesherren, welche die bischöfliche Residenz von Eichstätt zu einer der feinsten Barockstätten Deutschlands erhoben. Wegen seiner großen Verdienste wurde die Familie Schenk von Castell in Oberbüren durch Kaiser Leopold I. (1658—1705) aus dem freiherrlichen in den gräflichen Stand versetzt.⁶

3. Eltern und Geschwister von P. Joh. Chrysostomus

Wenden wir nun die Aufmerksamkeit der nächsten verwandtschaftlichen Familie von P. Johannes Chrysostomus, OFM Cap. zu. Sein Vater war **Hans Albrecht**, Sohn des Hans Jakob und der Beatrix von Bernhausen, Enkel des Hans Ulrich I. und der Agatha Ryff. Er bekleidete

⁶ Das Wappen der Adelsfamilie Schenk von Castell war nicht immer gleich. Solange sie das Schenkenamt des Bischofs von Konstanz nicht innehatten, somit nicht den Namen: Schenk von Castell führten, hatte ihr Wappen in einem senkrecht geteilten Schild, dessen rechtes Feld golden, das linke silbern war, einen roten goldenen Löwen. Nachdem die Familie Schenk Eigentümerin des Schlosses Otlishausen bei Bischofszell geworden war, hatte sie im Wappen ein Hirschgeweih in Silber und Gold. Seit dem Jahre 1669 war das Wappen gevierteilt und gekrönt, links oben und links unten schreiten zwei Löwen übereinander (so schreibt Stähelin S. 125). Ähnlich war das Wappen der Familie Schenk von Landegg, nämlich: in Weiß zwei rote schreitende Löwen mit goldenen Kronen. Im Jahre 1711 wurde das Wappen der Castell-Schenken nach Stähelin noch reicher.

das ansehnliche Amt eines Obervogtes von Romanshorn. Die Mutter von P. Joh. Chrysostomus war Anna **Barbara von der Breiten-Landenberg**⁷ bei Turbental, Kt. Zürich. Von seinen zahlreichen **Geschwistern** sind uns folgende Namen bekannt: Joh. Willibald, Abt von Kempten; Wolf Christoph, Domdekan von Basel; Ulrich Christoph, Stammhalter der Familie; Anna Veronika, Cisterzienserin im Kloster Heiligkreuzthal (Hohenzollern); Maria Jakobea, Stiftsdame in Schänis; Anna Elisabeth und Maria Kleopha. Die Gemahlin vom Stammhalter Ulrich Christoph war Maria Kleopha von Wolfurt,⁸ welche neun Kindern das Leben schenkte. Eines ihrer Kinder war Johann Willibald, der sich bereits im Jahre 1694 Graf nennen durfte.

Von den neun Kindern von Ulrich Christoph, also Neffen und Nichten von P. Joh. Chrysostomus, sind einige Personalien bekannt; es sind folgende:

1. Johann Willibald, † 1706, st. gall. Rat, Obervogt von Blatten, eichstädt. Pfleger, 1665 Freiherr, 1681 Graf; verm. 1662 mit Maria Johanna von Bernhausen; deren Kinder sind: Marquard Willibald Anton, M. Anna Theresia und Sr. Maria Eva, Äbtissin in Schänis.
2. Maria Kleopha, 1639—1693, von 1672—1693 Äbtissin in Säkingen.⁹
3. Wolf Franz, Domherr von Eichstädt, Augsburg und Basel, 1665 Freiherr.
4. Joh. Eucharis, † 1697, von 1685—1697 Fürstbischof von Eichstädt, 1665 Freiherr, 1681 Graf.
5. Marquard, † 1698, P. Laurentius OSB., Stiftsdekan in St. Gallen.
6. Sr. Jakobea die Jüngere, Stiftsdame in Schänis.
7. Joh. Wilhelm, verm. mit Johanna von Ulm zu Erbach.
8. Maria Elisabeth, verm. mit Konrad Philipp von Pappenheim.
9. Maria Franziska, verm. mit Josef Alexander Albert von Welden.

⁷ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, VII. Band S. 97.

⁸ Wolfurt war ein Adelsgeschlecht von Vorarlberg, zwischen Bregenz und Dornbirn. Aus ihm stammten drei Äbte von Pfäfers: Konrad (1264—1282), Egloff (1325—1330) und Burkhard (1386—1416), ferner zwei Äbtissinnen von Münsterlingen: Guta (1386—1416) und Elisabeth (1408), cfr. Historisch-Biographisches Lexikon, VII. Band, S. 587.

⁹ Dr. Fridolin Jehle, Verfasser einer neu herauskommenden Geschichte von Säkingen, schrieb mir am 15. Mai 1954: „Maria Kleopha Schenk, geboren 1639 von den Eltern: Ulrich Christoph Schenk von Castell und Maria Kleopha von Wolfurt, trat in das Stift Säkingen 1653, wurde zur Äbtissin gewählt am 11. Juli 1672 und starb am 14. August 1693. Sie war eine besondere Wohltäterin des Kapuzinerklosters in Laufenburg, zu dem sie gute Beziehungen unterhielt. Als sie 1678 vor den einfallenden Franzosen in die Schweiz flüchten mußte, hüteten auf ihre Bitten zwei Kapuziner das Stift und dank ihrer Vorstellungen bei Marschall Cregui wurde das Stift bei der Plünderung der Stadt verschont. Unterdessen war der Sarg mit den Gebeinen des hl. Fridolin, zuerst in Klingnau, dann bei den Kapuzinern in Laufenburg sichergestellt, von wo er am 5. März 1679 nach Säkingen gebracht wurde.“

4. Abtretung der Rechte von Oberbüren - 1736

Graf Marquard Willibald Anton, der Großsohn von Graf Johann Willibald und Urgroßneffe von P. Joh. Chrysostomus, verkaufte am 20. Mai 1736 sämtliche Herrschafts- und Patronatsrechte von Oberbüren, sowie auch das Schloß daselbst an den Abt von St. Gallen zugunsten des Stiftes um den Preis von 43 642 Gulden.

Welches waren die Gründe der gänzlichen Abtretung der Besitztümer und Rechte in Oberbüren? Hören wir:

Der Westfälische Frieden vom Jahre 1648 hatte zur Folge, daß besonders die geistlichen Fürsten Süddeutschlands nach und nach ihre neugläubigen Dienstleute verabschiedeten und von auswärts katholische Adelige in ihren Dienst zogen. Dadurch winkte auch den alten Adelsfamilien aus dem Gebiete des Abtes von St. Gallen neue Entfaltungsmöglichkeit. Manche Glieder dieser Adelsfamilien verließen darum ihre bisherige Heimat, um auf neuem Boden bald eine große Rolle zu spielen. Die Castellschen von Oberbüren, die schon früher einflußreiche Vетtern besaßen, nicht nur in Pruntrut, Berner Jura, sondern auch in Kempten und Eichstätt, mußte das winkende Glück nicht weniger als andere Familien zur Auswanderung anlocken. Anfänglich verließen nur einige ihrer Nachgeborenen die Heimat, um in fremde Dienste zu treten. Später jedoch verließ auch der regierende Sproß die Herrschaft Oberbüren, um diese der Obhut von Ammännern oder bestellter Obervögte, sogenannter Ortspräfecten, anzuvertrauen und sich in deutschen Gebieten eine größere Hausmacht aufzukaufen und daselbst Wohnung zu nehmen. Schon von Marquards Willibalds Vater, dem Neffen des P. Joh. Chrysostomus, müssen wir annehmen, daß er das Hauptgewicht der Familienherrlichkeit ins Ausland verlegte. Im Jahre 1658 hieß er noch fürst-st. gallischer Rat und Vogt zu Blatten (Oberriet, Rheintal). Aber schon 1663 trug er den Titel eines Herrn zu Büren und Dischingen (an der Donau ob Ulm), sowie auch den Titel: fürst-bischöflicher Rat und Pfleger der Grafschaft Hirschberg. Er dürfte die Herrschaft Dischingen um diese Zeit an sich gebracht haben. Im selben Jahre erbat und erhielt er vom Abt von St. Gallen die Erlaubnis, auf die Herrschaft Oberbüren 10 000 oder 12 000 Gulden aufzunehmen „zur Verhütung seines und seiner Familie bevorstehenden Schadens und zur Beförderung ihres Nutzens und ihrer Wohlfahrt“, aber auch zur Tilgung von Schulden, die bereits auf der Herrschaft von Oberbüren lasteten. 1681 fügte Johann Willibald zu seinen übrigen Titeln den eines Erbmarschalls des Bischofs von Eichstätt hinzu, und im Jahre 1694 nennt er sich Herrn der Grafschaften Schelkingen (bei Dischingen), Berg, Gutenstein (an der Donau bei Sigmarin-

gen), befand, nahm er von Hieronymus von Salis in Chur 15 000 Gulden auf, welche er freilich kaum erhalten hätte, wenn ihm nicht Abt Cölestin Sfondrati von St. Gallen als Rückbürge eingesprungen wäre. 1730 rückte Graf Marquard Willibald, also der Sohn Johann Willibalds, mit dem neuen Titel eines Kämmerers des Kurfürsten der Pfalz auf und zeigte an, daß er mit Erlaubnis des Abtes von St. Gallen von Freiherr Fidelis Anton von Thurn (1677—1743), dem Obervogt von Bischofszell, 10 000 Gulden, verzinsbar zu $4\frac{1}{2}\%$, aufgenommen habe. Schon am 29. Dezember 1732 bat dann Fürstbischof Franz Ludwig von Eichstätt den Abt von St. Gallen, man möge seinem Vetter, dem Grafen Schenk von Castell, dem man die entlehnten 15 000 Gulden zu einem Zins von 5% noch auf weitere zwei Jahre belassen wollte, eine Verzinsung von 4% zugestehen. „Denn wegen des unlängst beim Brand von Oberbüren erlittenen Schadens sei ihm die Entrichtung von 5% unmöglich.“

Über dieses Unglück vom 8. November 1732 berichtet jenes Manuskript, das den Kirchenbrand (1729) und den Kirchenbau (1732) von Gossau beschreibt: Zur selben Zeit „ist zu Oberbüren zu Mittag um 11 Uhr eine unversehnlliche (bedeutet wohl: unvorhergesehene) Feuersbrunst entstanden. Doch ist es wohl abgelaufen (gimpflicher als in Gossau), weil bei starkem Wind nicht mehr als drei Häuser, drei Scheunen und das Schloß verbrannten. Es sind aber in den Scheunen viele Früchte verdorben, besonders im Zehntenstadel“. Nach dem Eintrag im Tagebuch des Abtes von St. Gallen soll dieses Feuer außer dem Schloß und den drei Häusern noch zehn Scheunen zugrunde gerichtet haben. Und nach der Chronik von St. Gallen von August Näf (St. Gallen 1850, S. 638) soll diesem Brande auch die Kirche zum Opfer gefallen sein. Das Schloß wurde nicht mehr aufgebaut. Abt Beda Angehrn von St. Gallen ließ die Ruinen abbrechen und die Steine derselben zum Teil zur Errichtung der Thurbrücke und des Thurhofes verwenden.

VERZEICHNIS

der geistlichen Würdenträger, mit denen P. Joh. Chrysostomus Schenk, OFMCap. in verwandtschaftlicher Beziehung stand.

1. Fürstbischof Ulrich II. von Konstanz (1127—1138), Mönch von Sankt Blasien vor seiner Bischofswahl und nach seiner Resignation als Bischof.
2. Fürstbischof Johann Franz von Konstanz (1704—1740).

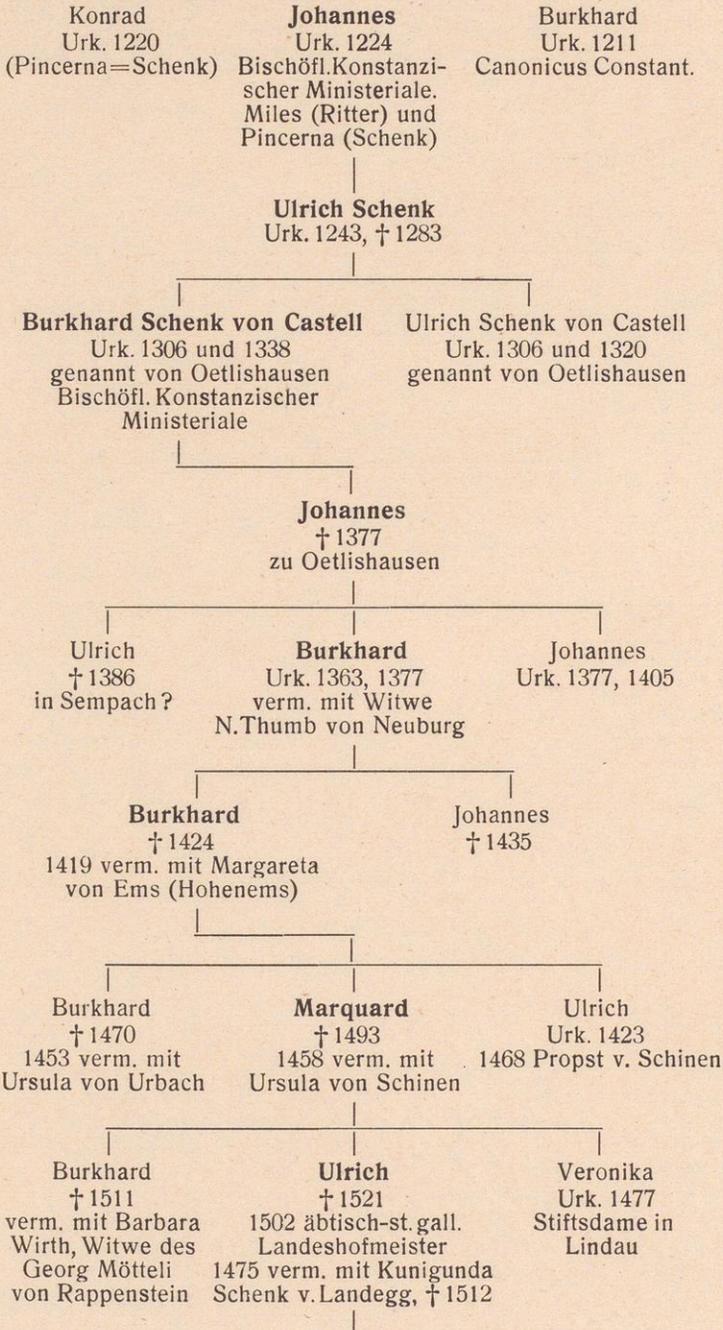
3. Fürstbischof von Basel Jakob Blarer von Wartensee (1575—1608), seines Vaters Wilhelms Schwester Küngolt Blarer war die Stiefmutter des Großvaters von P. Johann Chrysostomus.
4. Fürstbischof von Basel Wilhelm Ringh (1608—1628), sein Vorgänger Jakob Christoph Blarer war der Bruder seiner Mutter.
5. Fürstbischof Johann Eucharius von Eichstätt (1685—1697), Neffe von P. Johannes Chrysostomus.
6. Fürstbischof Marquart II. von Eichstätt (1636—1685)
Sein Großvater Hans Kaspar I. war ein Stiefbruder vom Urgroßvater des P. Joh. Chrysostomus.
7. Fürstbischof Franz Ludwig von Eichstätt (1725—1736).
Entfernter Verwandter.
8. Abt Diethelm von Petershausen und Reichenau OSB († 1342).
9. Abt Diethelm Blarer von St. Gallen OSB (1530—1544).
10. Abt Johann Willibald von Kempten OSB (1631—1639). Bruder von P. Chrysostomus.
11. Abt Johann Heinrich von Rheinau OSB (1555—1559).
12. Domdekan der Diözese Basel Wolf Christoph († 1638).
Bruder von P. Joh. Chrysostomus.
13. Stiftsdekan im Kloster St. Gallen P. Laurentius (Marquard) OSB (1644—1698). Neffe von P. Joh. Chrysostomus.
14. Prior und Statthalter in Neu-St. Johann OSB P. Bonaventura (Karl Werner). Er war ein Bruder von Bischof Marquard II. von Eichstätt.
15. Stiftspropst Ulrich von Konstanz (1109).
16. Propst Albrecht I. von St. Stephan, Konstanz (1285—1325).
17. Propst Albrecht II. in Konstanz, Chorherr in Zurzach und Bischofszell (1290—1344).
18. Propst Ulrich in Bischofszell (1698).
19. Propst Hans im Klösterchen Schinenberg (1466).
20. Archidiakon Ulrich von Konstanz (1192—1236).
21. Domherr Wolf Franz in Eichstätt (1698),
Neffe von P. Joh. Chrysostomus.
22. Domherr Burkhard in Konstanz (1211—1236).
23. Domherr Lüthold II. von Glattburg in Konstanz (1224).
24. Chorherr Heinrich zu St. Stephan in Konstanz (1298—1314).
25. Chorherr Bernhardin in Bischofszell (1480).
26. Dekan Kaspar Schenk in Pfeffingen, später in Miserez bei Pruntrut († 1596).

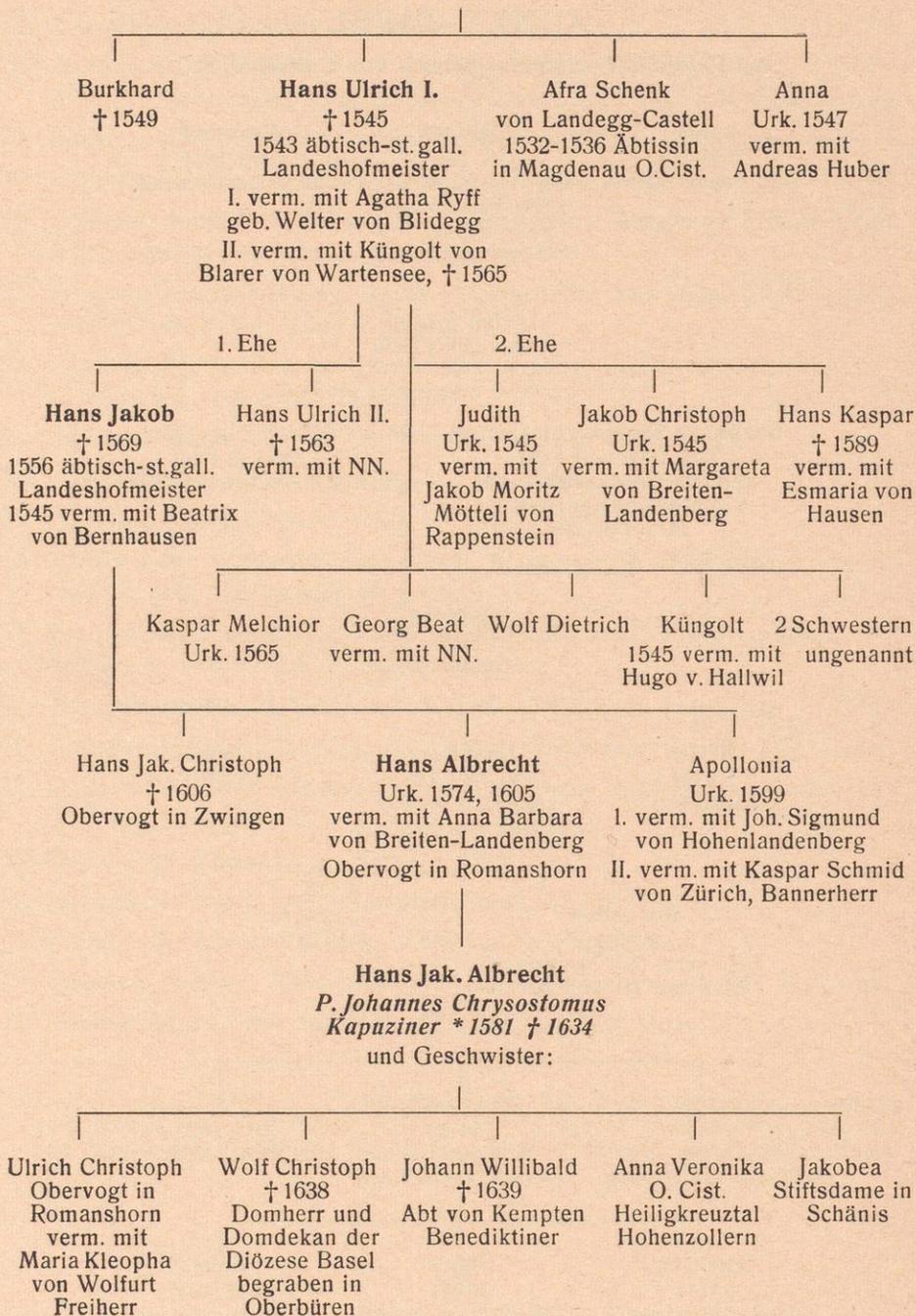
27. Leutpriester Ulrich in Seelfingen (1212).
28. Äbtissin Afra Schenk von Landegg-Castell in Magdenau¹⁰ (1532—1539), Schwester des Urgroßvaters Hans Ulrich, des Joh. Chrysostom.
29. Äbtissin Elisabeth Schenk von Landegg in Magdenau (1464—1468).
30. Äbtissin Verena IV. Schenk von Landegg in Magdenau (1468—1480).
31. Äbtissin Anna VII. Schenk von Landegg in Magdenau (1482—1506), letzte Sproße der Schenk von Landegg.
32. Äbtissin Maria Kleopha im St. Fridolinsstift Säckingen (1672—1693), Nichte von P. Joh. Chrysostomus.
33. Äbtissin Maria Eva im Damenstift Schänis (1667—1701). Großnichte von P. Chrysostomus.
34. Äbtissin Maria Gertrud in Münsterlingen († 1688) OSB
36. Äbtissin Maria Margareta O. Cist. in Wald (1640—1660).
37. Äbtissin Maria Gertrud OSB in Urspringen.
38. Äbtissin M. Katharina Blarer von Wartensee in Maßmünster, Elsaß. Von P. Joh. Chrysostomus geheilt.
39. Frau Anna Veronika O. Cist. in Heiligkreuztal, Hohenzollern. Schwester von P. Joh. Chrysostomus.
40. Frau Humbelina Schenk von Castell O. Cist. in Magdenau († 1628).
41. Stiftsdame Maria Jakobeä in Schänis, Schwester von P. Joh. Chrys.
42. Stiftsdame Maria Jakobeä, die sog. Jüngere, in Schänis. Nichte von P. Joh. Chrysostomus.
43. Stiftsdame Veronika in Lindau (1497).
44. Stiftsdame Ursula von Mammertshofen in Lindau
45. Anna Schenk von Landegg, Chorfrau in Magdenau.
46. Susanna Schenk, Klosterfrau im Zisterzienserinnenkloster Kalchrain
47. Ursula Schenk von Landegg, Chorfrau in Magdenau.

¹⁰ Äbtissin Afra Schenk in Magdenau nannte sich bald Schenk von Landegg, wohl darum, weil ihre Mutter Kunigunde eine Schenk von Landegg war, bald eine Schenk von Castell, da ihr Vater ein Ulrich Schenk von Castell gewesen.

AHNEN-TAFEL

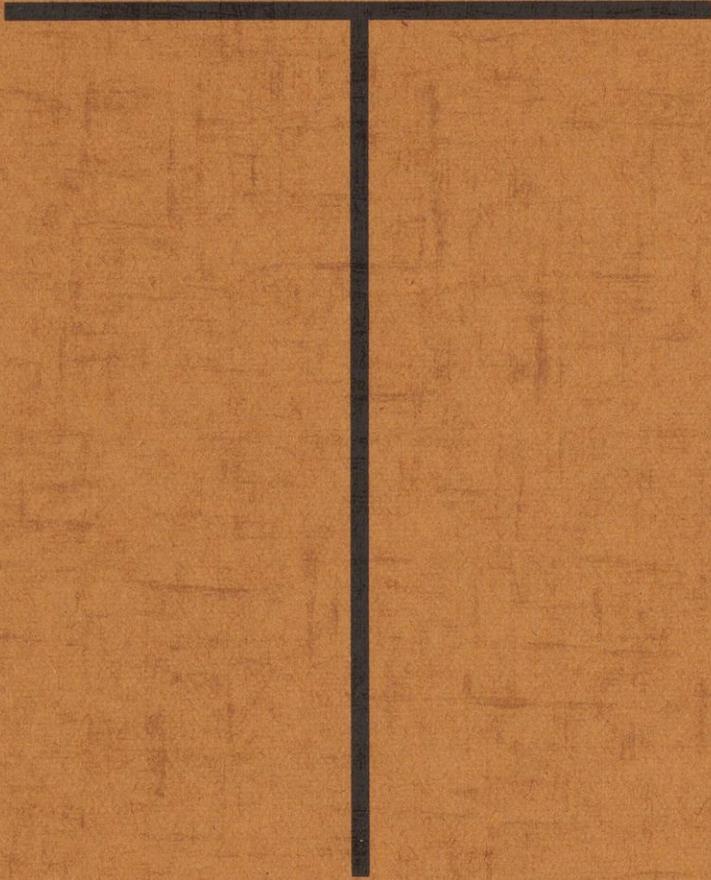
von P. Joh. Chrysnstomus Schenk von Castell OFM^{Cap.}





P. Raphael Hogg OFM Cap.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

OKTOBER 1955

7. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Jeder Zoll ein Kapuziner	P. Beda	193
Beilagen I—IV zur Selbstbiographie von P. Bernard Christen		212

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Jeder Zoll ein Kapuziner

Die Autobiographie von P. Bernard Christen 1837-1909 (Fortsetzung)

VII. Der Novizenmeister

[1865 bis 1874]

Das Amt eines Novizenmeisters ist ein höchst verantwortliches den Novizen und dem Orden gegenüber; die richtige Erkenntnis des Ordensberufes, das Ergreifen oder Nichtergreifen des Berufes von dem Novizen, und das spätere Mitwirken des Professens mit der erkannten Berufsgnade hängen größtenteils vom Novizenmeister ab. Und von all dem hängt ab das Wohl der Provinz und des Ordens.

Die Anforderungen, die an den Novizenmeister gestellt werden, sind groß; die hauptsächlichsten sind: Erfahrung, infolge gereiften Alters, höheres und scharfes Urteil, große Menschen- und Herzenskenntnis, Festigkeit und Selbständigkeit des Charakters, ohne irgend welches Schwanken im Urteilen, Raten, Verordnen und Entscheiden, große Liebe zu der Jugend und ein *modus agendi*, der sich der Jugend zu akkommodieren weiß. Nebst diesen natürlichen Eigenschaften muß der Magister seinen Orden über alles lieben, muß sein ein großer Liebhaber der Observanz und Regularität, ein Mann des Gebetes und der Betrachtung, ein Mann, der den Novizen nicht bloß *verbo*, sed *opere* zurufen kann: *Imitatores mei estote!*

Mit dem will ich nicht sagen, daß ich diese Eigenschaften beseßen habe; im Gegenteil, jetzt mehr als damals erkenne ich, daß ich sie nicht oder nur in geringem Maße besaß. „*Deus mihi testis est, quod non mentior.*“¹²⁹

Das Magistersein in Luzern war damals viel schwerer als es heutzutage ist. Der Magister hatte damals keinen *Socius*,¹³⁰ alle Arbeiten und alle Sorgen lasteten auf ihm allein. An Sonn- und Feiertagen mußte er oft auf Missionen gehen; er war Beichtvater der Klosterfrauen von Eschenbach,¹³¹ die Novizen waren alsdann ein bis zwei Tage sich selbst über-

¹²⁹ 1 Cor 11,31.

¹³⁰ Seit 1892 ist dem Novizenmeister ein Gehilfe (*Socius*) beigegeben; der erste war P. Benjamin Camenzind (1861—1932), ein heiligmäßiger Ordensmann.

¹³¹ Dasselbst ein Cisterzienserinnenkloster, dessen Gründung auf das Jahr 1285 zurück geht. Vide Anmerkung 104.

lassen. Dann waren die Novizen nicht wie jetzt vollständig von der Familie abgeschlossen, was nicht von gutem war. Das Schlimmste aber war, daß er jeden Herbst 12—14 Kandidaten erhielt, von denen er weder das Woher, noch Wohin wußte, und über die Erkundigungen einzuziehen es manchmal sehr schwer, fast unmöglich war. Heute kommt die Großzahl der Novizen von Stans und Saint-Maurice, aus unsern eigenen Kollegien her. Dieselben sind seit Jahren unsern Professoren bekannt; hat der Magister Informationen nötig, weiß er, wohin sich wenden, und ist sicher, genaue Berichte zu erhalten.

Wie oben bemerkt, kleidete ich während der neun Jahre meines Amtes circa 130—140 Novizen ein. Keiner dieser Novizen glich dem andern; nicht zwei konnten gleich behandelt werden. Wohl war die öffentliche Leitung für alle die gleiche, verschieden aber war die Zwischenleitung im Unterweisen, Belehren, Ermahnen, Zurechtweisen, Strafen. Besonders galt das (und gilt immer) im Beichtstuhle.¹³² In diesem erreicht der Magister am meisten; er muß aber dafür sorgen, daß er das volle Zutrauen der Novizen besitzt, dasselbe nicht einbüßt durch allzu große Strenge in der öffentlichen Leitung der Novizen, oder gar durch Parteilichkeit, durch zutagetretende Abneigung oder Zuneigung gegen oder für einen Novizen. Er muß in der Behandlung und Leitung der Novizen Rechnung tragen der physischen Beschaffenheit, geistigen Anlagen und Befähigung, Charakter, Temperament, erhaltenen häuslichen Erziehung, deren religiösen und moralischen Anlagen und Neigungen, deren Schwächen und Fehlern, und darum mehr oder weniger bestimmt sich offenbarenden Berufe. Keine leichte Aufgabe! Bis er alldem Rechnung getragen hat, täuscht er oft sich selbst und wird getäuscht. Täuschungen entgeht auch der beste und erfahrenste Magister nicht.

Wohl die Großzahl der Novizen gab sich so, wie sie ist. Bei diesen findet der auch nur einigermaßen erfahrene Magister deren Beruf oder Nichtberuf bald heraus und auch die Art, selbe zu behandeln. Die Leitung der wirklich Berufenen fällt ihm nicht schwer. Dagegen gibt es nicht selten unter den Novizen solche, die mit ihrem Berufe selbst nicht im klaren sind; auch solche, deren Beruf ein künstlich gemachter ist, ein von Eltern, Guttätern oder besondern Verhältnissen aufgedrungener. Unter vielen gibt es auch solche, die selbst überzeugt sind, daß sie keinen Ordensberuf haben, und nur ins Noviziat eingetreten sind, weil sie nicht wußten, wie sie sich in der Welt durchbringen könnten, also sich nur wollen versorgen lassen, oder darum um während des Noviziatsjahres sich um etwas anderes und Besseres umsehen zu können. Diese Heuchler sind nicht selten die besten und eifrigsten Novizen! Endlich gibt es

¹³² Seit 1918 ist durch das kirchliche Gesetzbuch das forum internum und externum genau geschieden. Canon 891.

noch solche, die in reinster und heiligster Absicht ins Noviziat eintraten, wahrhaft gute Jünglinge, die aber sogleich oder doch im Verlaufe des Jahres einsehen und erkennen, daß sie nicht für den Ordensstand oder für diesen Ordensstand berufen sind und folglich das Noviziat wieder verlassen. Um nun in allen diesen und noch andern Fällen das Richtige zu treffen, sich selbst nicht zu täuschen und nicht getäuscht zu werden, ist keine Kleinigkeit, dazu bedarf es für den armen Magister wohl aller sieben Gaben des Hl. Geistes.

Noch mehr. Der Novizenmeister ist den Novizen alles; er ist ihnen Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Ratgeber und Richter. Die Novizen sind ganz auf ihn angewiesen, verkehren in all ihren Anliegen, Versuchungen, Kämpfen, Entscheidungen nur mit ihm, sie dürfen sogar mit niemand anderm verkehren. Will er darum seine Stelle recht erfassen und ganz ausfüllen, muß er mit den Novizen fühlen, leiden, kämpfen, lieben, sich entscheiden und entschließen. Nebst Gott muß er ihnen alles sein. Armer Novize, wenn er in seinem Magister nicht sein Alles findet! Dann leidet er allein, ringt allein, entschließt sich allein, und das meistens zu seinem eigenen Nachteile.

Es ist ein ganz eigentümliches Leben, das der Novizenmeister lebt. Sich selbst gehört er schon gar nicht mehr an, das Noviziat ist ihm seine Welt. Selbst in der Klosterfamilie hat er seine besondere Stellung, er lebt in ihr, aber nicht mit ihr. Nur selten kann er mit jemand über das beraten und verkehren, was sein Inneres beschäftigt, bewegt, oft beunruhigt, einer Mutter gleich, die, mag sie auch noch so offen und aufrichtig sein gegen ihren Mann, dem Vater der Kinder, dennoch manches bei sich behalten, manches mit sich selbst ausmachen muß. Genug.¹³³

Aus dem Gesagten geht hervor, welches meine Hauptaufgabe und Hauptbeschäftigung während neun Jahren in Luzern war. Benedidet, denke ich, wurde ich von wenigen.

Im übrigen war meine Stellung auf dem Wesemlin eine angenehme; in der Familie war ich immer gut gelitten, dank meines Charakters, nicht meiner Tugenden; nach außen hatte ich keine besondere Verbindungen und Verpflichtungen, war aber doch bekannt und genoß ein gewisses Zutrauen. Im Kloster hatte ich einen ziemlich besuchten Beichtstuhl. In der Stadt, besonders im Hof¹³⁴ und in der Franziskanerkirche,¹³⁵ prä-

¹³³ Wie viel Weisheit, Klugheit, Güte und Erfahrung sprechen aus diesen wenigen Zeilen, die in ihrer Gedrängtheit mehr sagen als lange Abhandlungen.

¹³⁴ Die Kirche des Chorherrenstiftes zu St. Leodegar, Luzern.

¹³⁵ Die Pfarrkirche St. Maria, Luzern, früher Klosterkirche der schwarzen Franziskaner; das Kloster wurde 1838 aufgehoben. Dr. Mühle Josef, Zu Franziskanern in Luzern (1945) 164.

digte ich oft, und man hörte meine einfachen Vorträge gern an. Mehrmals ersetzte ich den sog. Prediger.¹³⁶ Zu Kranken wurde ich auch gerufen, und nicht selten suchte man in den verschiedensten Anliegen Rat bei mir. Viele in Luzern kannten mich und ich kannte Luzern. Auch auf dem Lande, wohin ich auf Missionen kam, war ich bei Geistlichen und Volk willkommen. Außer dem Wesemlin-Missionskreis war ich nicht bekannt, kannte aber doch Land und Leute und Verhältnisse des Kantons ziemlich genau.

In religiös-politischer Hinsicht waren die Jahre 1865—1874 sehr bewegte Jahre. Seit dem Sonderbunde (1848) wurde der Kt. Luzern liberal und radikal regiert, obwohl die Mehrzahl des Volkes katholisch und im Grunde konservativ war. Radikal war die Regierung; radikal-liberal die Großzahl des Kantonsrates.¹³⁷ Liberal waren die Lehrer, die Schulen und die öffentlichen Erziehungsanstalten, und in der Mehrzahl liberal die Geistlichkeit, obwohl dieselbe in Kirche und Seelsorge ihre Pflicht tat. Selten waren die Pfarrämter, in welchen das radikale Regierungsblatt, das Luzerner Tagblatt,¹³⁸ fehlte; wohl aber fehlten vielerorts die konservative „Luzerner Zeitung“¹³⁹ und die Kirchenzeitung.¹⁴⁰ Auch der „Eidgenosse“¹⁴¹ erhielt da und dort Eintritt. Warnte man von der Kanzel aus vor schlechten Büchern, Schriften, Zeitungen, fühlte sich mancherorts der Pfarrer am meisten getroffen und ließ es einem fühlen. Das Volk selbst der liberalsten Gemeinden war dennoch katholisch und erfüllte seine religiösen Pflichten durch den fleißigen Kirchen- und Sakramentenbesuch.

In den Sechziger-Jahren bildete sich eine kräftige konservative Opposition gegen die radikale Regierung; Sitz derselben war Sursee. Mächtig wurde hüben und drüben gekämpft in Zeitungen, Vereinen und Volksversammlungen. Das Ende vom Lied war der Sturz der radikalen Re-

¹³⁶ Unter „Prediger“ (concionator) ist jener Pater gemeint, der auftragsgemäß an bestimmten Tagen im Hof oder zu den Franziskanern zu predigen hat.

¹³⁷ Kopp Eugen, Die konservative Partei des Kantons Luzern (1950) 115 ss: „Von den hundert neuen Mitgliedern des Großen Rates war ein einziger konservativ... Regierungsrat, Obergericht, Kriminalgericht und Tagsatzungsabgeordnete wurden ausschließlich liberal bestellt“. His Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte p. 111 ss.

¹³⁸ Sie nennt sich „Fortschrittlich-liberale Zeitung, Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern und die Zentralschweiz“, gegründet 1850.

¹³⁹ Erschien das erste Mal am 12. April 1833, und zwar als Wochenblatt, 1861 ging sie zur zweimaligen Ausgabe in der Woche über, seit 1863 täglich. Jetzt ist sie unter dem Namen „Vaterland“ das führende konservative Zentralorgan für die deutschsprachige Schweiz. Kopp, Die Konservative Partei des Kantons Luzern 1831—1948, (1950) 28, 157.

¹⁴⁰ Der genaue Titel lautet „Schweizerische Kirchenzeitung“, gegründet 1832.

¹⁴¹ Eine Zeitung, gegründet in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts, stand im Dienste des Freisinns von Luzern.

gierung und der Sieg der Konservativen (1870),¹⁴² ein Sieg, der bis auf den heutigen Tag (1907)¹⁴³ fort dauert. Mit erfolgtem Sturze und Siege war aber die Sache nicht abgetan, kehrten Ruhe und Friede nicht ein: es wurde auf beiden Seiten hart und schwer fortgekämpft. Jedermann wußte, daß wir Kapuziner uns über den Sieg der katholischen Partei freuten, aber niemand, selbst nicht die Liberalen und Radikalen, nahmen es uns übel, indem sie wußten, daß wir uns in die politischen Treibereien nicht eingemischt hatten. Schwierig aber war doch damals unsere Lage und Stellung auf der Kanzel, im Beichtstuhle und im täglichen Umgange und Verkehre. — Das alles entschied sich im Mai 1870.¹⁴⁴

Das gleiche Jahr brachte aber noch eine andere Entscheidung, welche wie überall, so auch im Kt. Luzern einem großen Sturme rief: ich meine die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes auf dem Konzil im Vatikan in Rom (8. Dez.). Was nicht katholisch, was ungläubig, liberal, radikal war in der Welt, empörte sich gegen dieses in der Lehre der Kirche so tief begründete Dogma. Selbst unter den Katholiken gab es viele, die sich nur schwer diesem Entscheide unterwarfen; und solche, welche, wenn sie auch nicht Gegner des Dogmas waren, doch die Opportunität des Entscheides bestritten.

Leider bildete sich auch in der Stadt Luzern ein Kreis von Priestern,¹⁴⁵ Professoren und gebildeten Laien,¹⁴⁶ welche sich mit dem Lehrentscheiden nur schwer, und mit der Opportunität derselben gar nicht zurecht finden wollten und konnten. Sogar ein eigenes Organ wurde zur Verteidigung ihrer Ideen gegründet.¹⁴⁷ Unter diesen Opponenten fanden sich kirch-

¹⁴² Kopp Eugen, Die Konservative Partei des Kantons Luzern von 1831—1948, (1950) 182—87; His Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte der neuen Zeit p. 138 ss.

¹⁴³ Und noch bis auf diese Stunde (März 1955).

¹⁴⁴ Ein kleiner Gedächtnisfehler ist dem Verfasser unterlaufen, indem sich der umfassende, parteipolitische Umschwung nicht im Mai 1870, sondern im Mai 1871 vollzogen hat.

¹⁴⁵ Theologieprofessor Eduard Herzog (1841—1924), erster christkatholischer Bischof der Schweiz, und Strafhauptpfarrer Joh. Bapt. Egli (1821—86).

¹⁴⁶ Es seien nur erwähnt: Nationalrat J. Vonmatt, 1815—94; Großrat Dr. Joh. Winkler 1845—1918; Großrat Dr. Steiger 1834—94; Ständerat Abraham Stokker-Steiger 1825—87; Fürsprech Dr. J. L. Weibel 1847—99; Bezirksrichter Gottfried Troller; Christoph Schnyder 1826—1909; Stadtschreiber Schürmann etc. Gilg Otto, Christkatholizismus in Luzern (1946) 107 und an verschiedenen Stellen.

¹⁴⁷ Seit dem 22. April 1870 erschien auf jeden Freitagabend unter dem Titel „Katholische Stimmen aus den Waldstätten“ in der Meyerischen Druckerei Luzern, als ein „Organ für Besprechung religiöser Tagesfragen“. Das Wochenblatt polemisierte heftig gegen Papsttum und das Vaticanum und stellte sein Erscheinen schon am 30. Dez. 1870 ein. An dessen Stelle fand der „Rheinische Merkur“, ein Organ für die „katholische Reformbewegung“ bei den Altkatholiken Eingang. Gilg Otto l. c. p. 89—94. Vide: Schweizerische Kirchenzeitung 1870, S. 182, 193, 205, 217, 232, 254, 261, 275, 355, 426.

lich und politisch angesehene und hochstehende Persönlichkeiten,¹⁴⁸ Grund genug, warum sich auch in der Volksmasse anfänglich große Unklarheit und Unsicherheit, selbst Verwirrung geltend machten. Man schrieb, man sprach, man predigte eine Zeitlang fast von nichts anderem mehr, als von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es war des Guten zuviel!

Ich will den weiteren Verlauf dieser Dinge nicht verfolgen, er gehört schon der Geschichte an.¹⁴⁹ Bemerken will ich nur, daß unter dem Vorwande, das Unfehlbarkeitsdogma nicht annehmen zu können, manche sog. Auchkatholiken sich von der katholischen Kirche ganz trennten, dem Indifferentismus verfielen oder nach und nach zu den Altkatholiken übertraten, welche in der Schweiz und in Deutschland die heftigsten Gegner der kathol. Kirche wurden. Weiter will ich bemerken, daß infolge dieser Dogmaerklärung mehrere Theologen in Luzern von der Theologie sich abwandten, mehrere Priester altkatholisch wurden, und daß Luzern den ersten altkatholischen Schweizerbischof stellte.¹⁵⁰ Seither hat Luzern eine altkathol. Gemeinde¹⁵¹ und Kirche.¹⁵² — Meine Meinung war damals, und sie ist es heute noch, daß ein gewisser hochgestellter Geistlicher mit einem Worte die ganze altkatholische Bewegung in Luzern hätte niederschlagen können. Er hat es nicht getan!¹⁵³

Es war ein erregtes und bewegtes Leben, so man damals in Luzern mitlebte. Gottlob, blieben Geistlichkeit und Volk im großen und ganzen der kathol. Kirche treu. Außer in der Stadt Luzern konnten sich nirgends altkatholische Gemeinden bilden. Tote Äste und faule Früchte fielen viele vom Lebensbaume herunter!

VIII. Guardian in Solothurn

[1874 bis 1879]

Dem 70er Jahre folgte der sog. Kulturkampf in Deutschland und in der Schweiz. In der Schweiz entbrannte dieser Kampf besonders in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Genf. Die radikalen Regierungen hatten es darauf abgesehen, mit der kathol. Kirche aufzuräumen und National-, besser Kantonalkirchen zu gründen. Was katholisch war und

¹⁴⁸ Siehe Anmerkung 145 und 146.

¹⁴⁹ Schwegler, P. Theodor, OSB, Geschichte der kath. Kirche in der Schweiz (1943) 319—325.

¹⁵⁰ Siehe Anmerkung 145.

¹⁵¹ Die christkatholische Kirchengemeinde Luzern wurde am 17. Nov. 1883 im Schützenhaus konstituiert. Gilg Otto, l. c. 143 s.

¹⁵² Eine eigene Kirche, die sog. Christuskirche, besitzen die Altkatholiken erst seit 19. März 1892. Gilg Otto, l. c. 197 s.

¹⁵³ Die heikle Antwort überläßt der Verfasser dem kundigen Kenner der damaligen Verhältnisse.

hie, wurde verspottet, verhhnt, verschmht, angefochten und verfolgt. Katholische Priester wurden in ihrem Amte eingestellt, abgesetzt; Kirchen und Kirchengter wurden den Katholiken entrissen und apostasierten kathol. Priestern und abgefallenen Kirchenminderheiten bergeben. Was Deutschland und Frankreich an abgefallenen und unsittlichen Priestern hatte, kam nach der Schweiz, fand Anstellung und bildete den Schweizerischen Nationalklerus. Dagegen durfte sich in Genf und Jura kein kath. Priester mehr zeigen. Im Jura wurde der Gottesdienst vielerorts zur Nachtzeit in Privathusern und Scheunen abgehalten. Viele starben ohne priesterliche Assistenz und ohne Sterbesakramente. Als Arbeiter, Hndler, Reisende verkleidet, muten sich die kath. Priester den Kranken und Sterbenden, oft selbst unter Lebensgefahr, nhern. Im Kt. Solothurn wurden die drei Chorherrenstifte in Solothurn und Zurzach¹⁵⁴ und das Kloster von Mariastein aufgehoben und das Vermgen liquidiert. Mit polizeilicher Gewalt wurde Msgr. Lachat, Bischof von Basel, aus seinem Palaste vertrieben und auf die Gasse gestellt. Der Kt. Bern sagte sich vom bischfl. od. Dizesanverbande los, und ber die brigen Dizesankantone herrschte, wenigstens in materialibus, der radikale Regierungsrat von Solothurn. Die noch im Kanton Solothurn existierenden Mnner- und Frauenklster wurden mit Aufhebung bedroht.¹⁵⁵

Das Volk sah all dem zu und schwieg. „Frher meinte man, es knnte nicht gehen im Kt. Solothurn ohne den Bischof, und jetzt geht es doch“. So hrte ich zwei Weiber, die auf dem Felde arbeiteten, zu einander reden; und was diese Weiber aussprachen, das war die allgemeine Stimmung des Soloth.-Volkes. Stilles Approbieren des Geschehenen, gottlob, ohne Kampf.

So stand es in der Schweiz und speziell im Kt. Solothurn, als es P. Anastasius,¹⁵⁶ meinem Vorgnger als Novizenmeister, unter solchen Verhltnissen verleidete, weiter als Guardian und Domprediger in Solo-

¹⁵⁴ Das Chorherrenstift Zurzach, das auch dem Kulturkampf zum Opfer fiel, liegt jedoch im Kt. Aargau. Vielleicht wollte P. B. das Chorherrenstift St. Leodegar in Schnenwerd, das im gleichen Zuge, wie St. Urs in Solothurn und die Benediktinerabtei Maria-Stein vom Groen Rat des Kt. Solothurn 1874 „reorganisiert“, das heit aufgehoben wurde.

¹⁵⁵ Die hier geschilderten Zustnde stimmen berein mit den Geschichtsbchern: Mller K., Die Katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts (1928) 231–259; Schwegler Th., Geschichte der Katholischen Kirche der Schweiz (1935) 227–233; Das Bistum Basel 1828–1928, Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier (1928) 63–122. Arch. tom 138 (Annales) 73–79; 13–21. Wenn wir diese dunklen Seiten aufrollen, so verfolgen wir in keiner Weise polemische Ziele, sondern gehorchen einfach den elementarsten Grundstzen, die fr eine erstmalige Edition magebend sind. Gewi bildet diese Schilderung damaliger Zustnde, von einem hchst glaubwrdigen Augenzeugen verfat, eine wertvolle geschichtliche Quelle.

¹⁵⁶ Siehe Anmerkung 113.

thurn fortzuamten. Ich wurde in beiden Stellen abermals sein Nachfolger. So hatte es die R. Definition verordnet.¹⁵⁷ Wie bei Verlesung der Mutationsliste mir zumute war, weiß nur ich. Solothurn war fast immer Kustodialkloster gewesen. Nur Exprovinziale, Definitoren in actu und große Prediger regierten bisher dort, und nun sollte ich, der ich noch jung war (37 Jahre alt) und im Regieren und Ökonomisieren unerfahren, die Prediger- und Guardiansstelle übernehmen! Niemand wollte mehr nach Solothurn gehen, und ich sollte nun einsteigen! Ich ging planlos und aussichtslos, aber ich ging im Gehorsam.

Ich verreiste am bestimmten Tage von Luzern.¹⁵⁸ Von Olten nach Solothurn hörte ich in der Eisenbahn von nichts anderem reden als von dem großen Ereignisse der Aufhebung der oben genannten Stifte. Ein altkathol. Priester von Basel, Badenser oder Würtenberger von Geburt, führte das große Wort und war wie seine ganze Gesellschaft überglücklich. Von niemand ein- oder aufgeführt, kam ich im Kloster an, wo ich gute Aufnahme fand. Alle, alle waren gedrückten Mutes und prophezeiten schon für die nächste Zukunft das Schlimmste. Nach kaum 14 Tagen kamen die Bieler in großen Scharen nach Solothurn, um durch einen lärmenden Fackelzug der Regierung für ihren Mut und ihr männliches Handeln ihre Sympathien auszusprechen. Unter Kanonenblitz und donner setzte sich der Zug in Bewegung durch die ganze Stadt vom Hintertor aus bis zur St. Ursenkirche und zum Regierungsgebäude. Die St. Ursenstiege diente als Rednerbühne. Von dort aus erklärte ein Bielerradikaler, daß Biel immer bereit sei, wie heute, festlich nach Solothurn zu kommen, wenn es einmal „an die Braunen“ gehen werde. Beim ersten Kanonenschusse des Rummels wurde an unserer Klosterpforte heftig geläutet. Wenige von uns haben wohl während dieser Nacht gut geschlafen.

Als Guardian mußte ich gleich in den ersten Tagen in den verschiedensten Geschäften zu den Leuten hinaus; überall wurde ich gut aufgenommen. Ich wußte, daß bisher ganz Solothurn und besonders die bessern und besten Familien dem Kloster Freunde und Wohltäter gewesen waren. Ich suchte darum soviel als möglich das alte Freundschaftsverhältnis mit allen aufrecht zu erhalten, solche ausgenommen, von denen es bekannt war, daß sie infolge der politisch-kirchlichen Streitigkeiten allem, was katholisch hieß, feindlich waren. Die Namenstag- und Neujahrsvisiten, seit Jahrhunderten üblich, ließ ich nicht aus; meistens ging ich selbst, und unterließ es nicht, für uns gespendete Wohltaten persönlich oder durch einen andern Pater zu danken. Dadurch erhielt ich dem Kloster seine alten Wohltäter und Freunde, selbst in

¹⁵⁷ Die Jahreskongregation fand in Wil am 21. Aug. 1874 statt.

¹⁵⁸ Ende Aug. oder Anfang Sept. 1874.

radikalen und altkatholischen Familien, auf die wir im Ernstfall einer Aufhebung des Klosters hätten rechnen können. In Tagesfragen der heftigen politisch-kirchlichen Streitfragen ließ ich mich bei meinen Besuchen nicht ein; wo ich aber provoziert und veranlaßt wurde, sprach ich mich frei, aber ruhig, im kirchlich-richtigen Sinne aus. Man hätte mir nicht einmal geglaubt, wenn ich mich anders ausgesprochen hätte.

Als Prediger in der Kathedrale und auch sooft ich in der Stadt predigte, vermied ich Streitthemata, dagegen behandelte ich meine Themata ganz katholisch, streng katholisch, behandelte und widerlegte auch der kath. Lehre entgegengesetzte Irrtümer, ohne heftige oder persönliche Ausfälle auf die Gegner zu werfen. An Sonn- und Feiertagen brachte ich ein ordentliches Auditorium zusammen; bei den Fastenpredigten an Werktagen war das weniger der Fall. Am zahlreichsten war das Auditorium in der Jesuitenkirche. Solothurn war damals religiös kalt.

So wurde ich nach und nach im Privatumgange und von der Kanzel aus mit den Solothurnern bekannt, ich wurde sogar lieb und fand Freunde.

Das Kloster hatte seit jeher Verbindlichkeiten der Regierung gegenüber, erhielt aber auch von derselben Wohltaten, so z. B. das Salz, das notwendige Holz, das Wasser, den Erlaß des Einfuhrzolles für den Wein etc. Auch mußte die Regierung die im Kloster notwendigen Reparaturen besorgen. Auch in diesem Punkte hielt ich mich an die alten Gewohnheiten. Ich machte meine zeitweisen oder jährlichen Eingaben, und erhielt immer, was ich verlangte, suchte aber auch unsern Verpflichtungen der Regierung gegenüber nachzukommen, die aber in der Tat in nichts anderem bestanden als in der seelsorglichen Aushilfe in der staatlichen Irrenanstalt Rosegg, wofür wir noch eine kleine Entschädigung von der Regierung erhielten. In allen meinen Anliegen oder Angelegenheiten wurde ich von dem kleinen Landammann, Wilhelm Vigier,¹⁵⁹ empfangen, manchmal kurz angebunden, aber immer höflich.

Mit der Stadt- und Landgeistlichkeit stand ich ebenfalls auf bestem Fuße. Wir halfen einander, soviel wir konnten, und das war in diesen bedrängten und trüben Tagen notwendig. Und nach innen d. h. im Kloster selbst, waren wir geeint. Daß unsere Beziehungen nach außen gut waren, war aber nicht allein mein Verdienst, sondern auch das Verdienst meiner Mitbrüder,¹⁶⁰ auf deren Vorsicht und Klugheit ich mich

¹⁵⁹ Vigier Wilhelm von Solothurn (1823—1886), intelligentes, sehr populäres Haupt der radikalen Regierungspartei seit 1856, leitete das Erziehungsdepartement, gewandter Volksredner, auch schriftstellerisch mit Erfolg tätig.

¹⁶⁰ Die damalige Klosterfamilie von Solothurn (1874—75), der P. B. ein so herrliches Lob spendet, setzte sich aus folgenden zusammen: P. Bernard Christen, Guardian; P. Friedrich Stampfli, Sol., Vikar (1837—1891); P. Fridolin Frei von Hornussen, Aarg., Senior (1806—1877); P. Innocenz Koch von Villmergen (1801—1884); P. Salomon Bösch von Wolhusen (1809—1880); P. Re-

verlassen konnte. Sie blieben im Kloster und hatten keine Beziehungen nach außen; gingen sie im Gehorsam hinaus, vergaben sie sich in keiner Hinsicht etwas und kehrten wieder bald und gerne ins Kloster zurück. Im Kloster waren wir nach Kapuzinerart freundlich und gut gegen die, die uns besuchten; Zuträger oder Conventikel hatten wir keine. Das wußten Regierung und Radikale.

Uno verbo: trotz leidenschaftlich geführten politisch-kirchlichen Kämpfen in Zeitungen und Schriften, in Gemeinden und auf dem Rathause, hatten wir in Solothurn nicht und nichts zu leiden, sondern waren gut gelitten und blieben ruhig und unbehelligt.

Nicht so war es in Olten und Dornach. Dort waren die Kapuziner hundert Angriffen ausgesetzt; man verachtete, verspottete, verleumdete sie und mochte ihr Arbeiten und Wirken auf der Kanzel und im Beichtstuhle sehr schwer. Besonders in Olten, dem Sitz der Altkatholiken, wurden die Patres Tag und Nacht belästigt, kaum durften sie in der Öffentlichkeit erscheinen. Die Großzahl der Bevölkerung fiel von der kathol. Kirche ab. Wer vorher nichts mehr geglaubt und kirchlich nichts mehr mitgemacht hatte, wurde jetzt eifriger Altkatholik. Die Pfarrkirche und das Pfarrvermögen gingen an die Altkatholiken über. Unsere Klosterkirche blieb der einzige Zufluchtsort der wenigen zerstreuten und eingeschüchterten Katholiken.¹⁶¹ Die Klausur des Klosters wurde von der Stadtbehörde eingebrochen. Unser Garten wurde zum Sammelplatz der Kindsmägde und ihrer Kleinen und zum Ort, wo die Oltener-Weiber ihre Wäsche mit Vorliebe trockneten. In den radikalen Oltenerblättern wurde gegen die Klöster von Olten und Dornach gehetzt, man verlangte deren Aufhebung, und von dem solothurnischen Regierungsgebäude aus wurde freudig sekundiert. Ebenso von der außerkantonalen radikalen Presse.

Nun erhob sich ein neuer Sturm im Kanton. Sobald nämlich das kathol. Volk Kunde erhielt, daß es sich um Aufhebung der Kapuzinerklöster handle, wurden im ganzen Kanton, besonders aber in der Umge-

migius Trachsler von Stans, Oper. (1827—1908); P. Amadeus Grob von Cham (1837—1895); P. Wenceslaus Segesser von Luzern, Nov. Mag. (1846—1913); P. Benignus Stocker von Neudorf, Luz. (1850—1923); P. Optatus Keller von Sarmenstorf, Aarg. (1841—1896); Br. Alexander Jäggi von Recherswil, Sol., Pförtner (1819—1891); Br. Pazifik Wicki von Marbach, Luz. (1831—1887 ejet. est); Br. Karl Berger von Prex, Frib. (1841—1906).

¹⁶¹ Doch bald verweigerte die Regierung den treugebliebenen Katholiken die Erlaubnis, daselbst ihren Gottesdienst abzuhalten; sie könne nicht dulden, daß die Klosterkirche zu einer zweiten Pfarrkirche umgewandelt werde; denn sie anerkenne nur eine katholische Kirche. Von 1873—1876 hielten nun die frommen Katholiken ihren Gottesdienst in einem Privathause (Vaterhaus unseres P. Walter Büttiker, 1887—1941). Das Bistum Basel, Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier (1928) 104 s.

bung von Olten, Protestunterschriften gesammelt und Protestvolksversammlungen gehalten. Viele Liberale und Protestanten unterzeichneten zu unsern Gunsten. Die Frage der Aufhebung der Kapuzinerklöster brachte den ganzen Kanton in Aufregung. Öffentlich handelte es sich nur um Olten und Dornach, nach Absicht der Radikalen hätte aber auch das Kloster von Solothurn mitlaufen müssen. Was tun?

Die Guardiane der drei Klöster¹⁶² versammelten sich und berieten sich über das, was zu tun sei. Wir kamen überein, eine ruhig abgefaßte Flugschrift in tausenden Exemplaren in das Volk hinauszuerwerfen, in welchen nicht um Hilfe geschrien, sondern dem Volke einfach gesagt werden sollte, daß wir, die wir seit 300 Jahren unter dem Solothurner Volke gelebt und gewirkt, von demselben immer gut gelitten waren, mit demselben Leid und Freud geteilt haben, nun in unserer Fortexistenz bedroht seien. Wollte das Volk, daß wir auch ferner unter ihm bleiben und wirken, möge es im gegenwärtigen Augenblicke für uns eintreten, wenn nicht, werden wir anderswohin gehen, der empfangenen Wohltaten eingedenk bleiben und für das Volk beten. Die Abfassung der Flugschrift¹⁶³ wurde mir übergeben, und unterschrieben wurde sie nur von P. Donat, Guardian in Olten, weil hauptsächlich das Kloster Olten bedroht war, und um nicht unnützlich die beiden übrigen Klöster mit Olten in die tobende See hinauszuerwerfen.

Die Flugschrift fand enthusiastische Aufnahme,¹⁶⁴ was die radikale Partei nur noch mehr erbitterte und gegen die Klöster vorwärts drängte.

Am Vorabende einer Kantonsratssitzung kam Hr. Graf S.,¹⁶⁵ Stadtkammann von Solothurn und Kantonsrat, zu mir und bereitete mich auf den Fall der Klöster von Olten und Dornach vor. Solothurn werde wahrscheinlich mitlaufen müssen! Hr. S. war ohne irgendwelche Hoffnung. Und was geschah! Der Kantonsrat wurde eröffnet, hielt seine Sitzungen, behandelte seine Geschäfte, ging auseinander; und weder Regierung noch sonst jemand brachte die Kapuzinerfrage zur Sprache: man wollte den Kampf mit dem Volke nicht aufnehmen, das so männ-

¹⁶² Es waren neben P. Bernard beteiligt die PP. Donat Haberbür von Flüh, SO (1825—1894), Guardian in Olten; und Cyrill Fluri von Welschenrohr (1831—1882), Guardian in Dornach.

¹⁶³ Die Flugschrift trägt den Titel: „Ein Wort aus den bedrohten Mauern des Kapuzinerklosters Olten an das Volk des Kantons Solothurn.“ und ist datiert: „Olten, den 13. Mai 1876. P. Donat, Kap. Guardian“. P. Arch. 6 W 24; t. 183 p. 271 (Abschrift).

¹⁶⁴ Von dieser Flugschrift schreibt P. Matthäus Keust, der 1875—76 an der Seite von P. B. Vikar im Kloster Solothurn war: „Es ist schade, daß sie nicht im Großen Rat vorgelesen werden mußte. Ungerührt hätte sie niemand lesen oder hören können.“ Arch. O 111 2. Bd. p. 737.

¹⁶⁵ Joseph von Sury — von Büssi (1817—1887), Kantonsrat, Amtsrichter, Stadtkammann von Solothurn, konservativ-katholischer Vorkämpfer, offener Ehrenmann, hochverdient um die katholische Sache.

lich für die Kapuziner eingestanden, mit dem Volke, das indifferent den Bischof von Solothurn wegzagen und drei Stifte aufheben ließ, aber seine Kapuziner nicht lassen wollte. Wir atmeten wieder freier auf, aber nicht froh.

Froh aufatmen konnte man damals nicht. Wie oben bemerkt, wurden fast blutige Kämpfe zwischen den politisch und kirchlich getrennten Parteien geführt. Die Sprache der Zeitungen war beiderseits eine unausstehliche, ohne Rücksicht, ohne Schonung gesellschaftlicher, freundschaftlicher und familiärer Verhältnisse. Ehemalige intime Freunde wurden zu erbitterten Feinden. Familien und Verwandtschaften spalteten sich in katholische und altkatholische. Der religiöse Geist, das praktische religiöse Leben verschwanden immer mehr. Indifferentismus und religiöse Kälte nahmen überhand. In manchen Gemeinden des Kantons wurden die Katholiken aus ihren Kirchen verdrängt, die an die Altkatholiken übergingen.¹⁶⁶ In der Stadt wurde blutig gerungen um den Besitz der Kathedrale und der Franziskanerkirche, welch letztere den Altkatholiken zufiel.¹⁶⁷ In den Schulen wurde radikalisiert und altkatholisiert. Ein Großteil der Stadtbevölkerung erklärte sich altkatholisch und bildete eine kirchliche Gemeinde; die Jugend dieses Teiles ging somit der kathol. Kirche verloren. Und die radikale Regierung arbeitete ex omnibus viribus für den Altkatholizismus und suchte per fas et nefas derselben Priester und Kirchen zu gewinnen. Grenchen, Biberist, Oberdorf u.s.w. waren in großer Gefahr, altkatholisch zu werden, und wir Kapuziner hätten bei dieser Operation der Regierung Schergendienst leisten sollen durch seelsorgliche Aushilfe vom Augenblicke der Vertreibung des katholischen Pfarrers an bis zur Installation des altkatholischen Hirten. Mehr als einmal hätte ich in diese Falle geraten sollen! So z. B. sollte Pfr. P.¹⁶⁸ um jeden Preis von Biberist entfernt werden; sein altkatholischer Nachfolger war schon designiert. Der gute Pfarrer war auf einen Sturm gefaßt, und ich war schon von der Regierung aus beauftragt worden, im Falle der Vakanz von Biberist einen Seelsorgspater zu stellen. Pfarrer und ich, wir waren lange vorher einverstanden, einander auf dem laufenden der Dinge zu halten und keinen Schritt zu tun, ohne uns gegenseitig zu informieren. An einem Samstag

¹⁶⁶ Es handelt sich um die Pfarreien Starrkirch, Olten, Trimbach und Schönenwerd, deren rechtmäßige Pfarrer durch die Regierung abgesetzt und durch altkatholische ersetzt wurden. Müller K., Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts (1928) 246; Das Bistum Basel, Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier (1928) 104—106.

¹⁶⁷ Siehe Anmerkung 90.

¹⁶⁸ Pobst (Bobst) Urs Jakob (1835—1913); 1873 Januar 11. von der Regierung provisorisch als Pfarrer von Biberist ernannt. 1873 Februar 9., installiert. 1875 August 19., in der Kulturkampfzeit von der Wahlbehörde entgegen dem mehrheitlichen Willen der Pfarrgemeinde vom 15. Aug. als Pfarrer nicht bestätigt. Schmidlin, L. R. Pfarrer, Die Kirchensätze II. (1908) p. 135.

abend spät sandte mir Herr Landammann Vigier seinen Weibel, morgens einen Pater nach Biberist zur Abhaltung des Gottesdienstes zu senden; denn der Herr Pfarrer sei verreist. Ich versprach, das zu tun, falls der Pfarrer abwesend sei. Ich begriff aber nicht, daß mich der Pfarrer laut Abrede nicht von seiner Abreise oder seinem Weggange benachrichtigt hatte. Am Sonntag morgen ging ich persönlich nach Biberist hinaus, ich wollte lieber selbst jede Verantwortung der kommenden Dinge übernehmen. Ganz erstaunt empfing mich der Hochw. Herr in seinem Schlafrocke, frug mich um den Grund meines Kommens und war ganz bereit, mir die Abhaltung des Gottesdienstes zu überlassen. Ich aber lehnte ab und kehrte wieder, wie ich gekommen, zu Fuß ins Kloster zurück und las dort die heilige Messe. Und die Lehre der Fabel war? Man rechnete darauf, daß der Hochw. Herr Pfarrer den Kapuzinerpater nicht werde funktionieren lassen. Das sollte Anlaß zu einem schon vorbereiteten Tumult in der Kirche und zur Entfernung des Pfarrers geben.¹⁶⁹ Mein Erscheinen und Verschwinden ohne Abhaltung des Gottesdienstes hatte den Plan vereitelt. Als dann später Hr. Pfarrer P. wirklich Biberist verlassen wollte, benachrichtigte er mich, und ich hatte mit kirchlicher Einwilligung eine Aushilfe bereit. Biberist blieb katholisch und ist es noch heute.

Die Regierung hatte sich an der ihr sonst treu ergebenen Geistlichkeit verrechnet,¹⁷⁰ ansonst wären viele Gemeinden des Kantons altkatholisch geworden. Die Geistlichkeit vom Kt. Solothurn hat sich damals gut bewährt, nur zwei oder drei wandten der katholischen Kirche ihren Rücken und fielen von ihr ab.

Die Stadt Solothurn ist wie mit einem Kranze von Frauenklöstern umgeben, von den Klöstern der Visitantinnen, der Kapuzinerinnen und der Franziskanerinnen bei St. Joseph. Alle drei Klöster waren zu dieser Zeit in ihrer Fortexistenz bedroht; über ihrem Haupte hing das Damoklesschwert. Mir war die Leitung der Kapuzinerinnen¹⁷¹ anvertraut; viel Leid teilte ich mit den guten Seelen. Die Verwaltung der Güter, die sie zu ihrem spärlichen Unterhalte hatten, wurde von der Regierung streng überwacht. Die Schule, welche sie für die armen Kinder der Umgebung unentgeltlich hielten,¹⁷² wurde mit Aufhebung bedroht. Töchter

¹⁶⁹ Wie dann später der Gegnerschaft doch gelungen ist, den Pfarrer zu vertreiben, orientiert die Sch. K. Z. (1875) 245, 308—310, 316—318 unter dem bezeichnenden Titel: „Aktenstücke aus dem Biberister-Pfarrhandel“.

¹⁷⁰ Ein Großteil der damaligen Geistlichkeit Solothurns huldigte in politischen Belangen mehr einer liberalen Richtung. Doch in diesem kirchlich-religiösen Kampfe verweigerte sie, mit verschwindender Ausnahme, der Regierung die Gefolgschaft und stand treu zum verfolgten Bischof.

¹⁷¹ Erbaut 1615—1618. P. Anast. (1926) 176—178.

¹⁷² Eröffnet am 10. Mai 1802, zum großen Segen armer Schulkinder bis auf diese Stunde. Solothurner Anzeiger Nr. 249 (1952) 25. Okt.

vom Kt. Solothurn traten unter den damaligen Umständen nicht mehr ins Kloster ein, drei brave Schweizerinnen, die sich im Noviziate befanden, mußten auf Verordnung der Regierung hin entlassen werden. Innerhalb dieser heiligen Mauern wurde zu dieser Zeit viel gebetet, viel geseufzt, viel geweint. Item: ich litt mit diesen schwerkgeprüften Leutchen. Was mich freute und was sie wohl erhielt und des Schutzes Gottes bis auf den heutigen Tag würdig machte, das war ihr Gottvertrauen, ihr guter Geist und ihr wirklich streng religiöses Leben. Gott schütze und erhalte sie fernerhin!

Auf diese Weise und unter solchen Umständen verbrachte ich fünf Jahre in Solothurn: vier Jahre als Guardian und ein Jahr als Vikar (1874—1879). Ich bekenne aufrichtig, daß ich Solothurn im Herbst 1879 ungern verließ, denn ich hatte dort viele gute Freunde und Wohltäter des Klosters gefunden, die zu uns in Leid und Freud treu gestanden sind. Ich denke noch oft an die Tage, die ich in Solothurn verlebt habe; meiner werden sich dort, nach fast 30 Jahren meines Weges, nur wenige mehr erinnern!

IX. Definitor und Provinzial

[1876 bis 1882]

Im Jahre 1873 assistierte ich zum erstenmal dem Provinzkapitel als Diskret der Familie von Luzern. Im Jahre 1876 wurde ich vom Kapitel zum 1. Definitor erwählt;¹⁷³ zum Provinzial wurde P. Anastasius gewählt.¹⁷⁴ Das Definitorium hatte sich zur Hauptaufgabe gemacht, die Erziehung unserer jungen Leute zu heben,¹⁷⁵ was besonders auf der Kongregation in Wil¹⁷⁶ geschah. Unsere Stanserschule war auf einen Professor und 5—6 Studenten zusammengeschrumpft. Aus der französischen Schweiz, besonders aus dem Kt. Wallis, kamen Kandidaten mit sehr mangelhafter Vorbildung, die sie alle zuvor von irgendeinem Kaplan oder Pfarrer privatim erhalten hatten. Von andern katholischen Kollegien her erhielten wir sehr wenige Novizenkandidaten. Auch unsere Provinzstudien entsprachen nicht den Anforderungen der Zeit. Man riet und beriet; was tun? Stans betreffend hieß es: entweder das Gymnasium ganz fallen lassen oder es durch Mehrung von Professoren und Erwei-

¹⁷³ Das Provinzkapitel 1876 fand vom 25.—28. Aug. in Luzern statt. Kapitularen 43. P. B. wurde schon im ersten Wahlgang gewählt.

¹⁷⁴ Siehe Anmerkung 113.

¹⁷⁵ Mit dem Ordensnachwuchs stand es damals (1873—1880) arg in der Provinz; folgende Angabe beweist es: 1873—1878 gab es 15 Neuprofessen (Cler.), denen aber 32 Todesfälle (Patres) gegenüber standen.

¹⁷⁶ Am 24. August.

terung der Lokale heben. Letzteres wurde beschlossen; mehr und neue junge Kräfte wurden als Professoren nach Stans bestimmt und die Erweiterung der Schullokale wurde sogleich in Angriff genommen, so daß schon im Herbst die Schule neu und kräftiger beginnen konnte.¹⁷⁷

Weiter wurde beschlossen, das Noviziat von Luzern nach Solothurn zu verlegen und in Luzern die zwei ersten Kurse der Theologie mit den resp. Lektoren zu vereinigen. Der Studienplan sollte erweitert und die Lektoren vermehrt werden. Für Schwyz sollte das letzte Jahr Theologie reserviert bleiben. Ich wurde mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.¹⁷⁸ Der Plan gelang, aber nicht dessen praktische Durchführung; nach ein- oder zweijährigem Versuche kehrte das Noviziat wieder nach Luzern zurück, und die Studien blieben wie zuvor auf die verschiedenen Häuser der Provinz verteilt. Was ich immer gewünscht und angestrebt habe, konnte ich weder jetzt noch später, selbst nicht als Provinzial erreichen: zwei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie. Alles ging so ziemlich im alten fort, bis das Generalkapitel vom Jahre 1884¹⁷⁹ neues Leben in die Studien des Ordens, somit auch in die Studien unserer Provinz gebracht hat. Ein viertes Jahr Theologie wurde den drei Jahren angefügt; ein zweites Jahr Philosophie wurde erst im Jahre 1906 auf dem von mir präsierten Provinzkapitel beschlossen und sogleich eingeführt.¹⁸⁰ Deo sint laudes!

Im Jahre 1879 wurde ich zum Provinzial erwählt.¹⁸¹ Ich zählte 42 Jahre. Als Definitoren gab mir das Kapitel Männer an die Seite, die die Provinz, Personen und Verhältnisse der Provinz kannten, und willens waren, mir durch Rat und Tat kräftig beizustehen.¹⁸² Eine besondere Stütze konnte mir P. Maximus von Hägendorf, Exprovinzial,¹⁸³ sein;

¹⁷⁷ Der Schuleröffnung gingen zum Teil recht heikle Verhandlungen zwischen Provinzleitung und Nidwaldner Regierung voraus, die mit der definitiven Loslösung der Schule vom Staate endigten. Selbst die liberale Presse mischte sich in diese Angelegenheit. Arch. Anal. t. 138 p. 93—101.

¹⁷⁸ Das Original dieses Entwurfes im Provinzarchiv 5 D 45 a.

Wir geben seinen vollen Wortlaut unter den Beilagen wieder. Beilage II.

¹⁷⁹ Anal. 2 (1886) 230 n. 14. Das Generalkapitel 1884 hat demnach für Philosophie 3 Jahre und für Theologie 4 Jahre und für Homiletik 1 Jahr beschlossen.

¹⁸⁰ Das Provinzkapitel 1906 fand statt 24.—27. Aug. Arch. t. 140 (Annales) p. 28—30; SF 7 (1918) 178—185.

¹⁸¹ Im ersten Wahlgang mit einer überwiegenden Mehrheit (42 : 39). Arch. Pr. m. I. p. 97.

¹⁸² Seine Definitoren waren: P. Maximus Kamber von Hägendorf (1810—1880), P. Alois Blättler von Hergiswil NW (1832—1889), P. Bonaventura Goillard von Mezières FR (1813—1882), P. Leopold Kappeler von Sursee (1826—1890). Arch. Pr. m. I. p. 70.

¹⁸³ P. Maximus Kamber von Hägendorf geb. 1810, eingetreten 1830, Novize des Dieners Gottes P. Anastasius Hartmann, Lektor (1837—51), Guardian, Provinzial 1865—69; 1873—76; gestorben am 31. Jan. 1880. Arch. Pr. m. II., 298 J; 9 M 60. Merkwürdig, daß der vakante Sitz während des Trienniums von P. B. nicht besetzt wurde. Arch. t. 138 (Annales) 125 s.

leider verlor ich ihn durch Tod schon im ersten Jahre meines Provinzialates. Er starb in Stans. Mit ihm sank eine ganze alte Generation unserer Provinz ins Grab, und erlosch eine gute alte Tradition. Auch mein dritter Definitor, P. Bonaventura, erkrankte, so daß er in letzter Zeit an den Provinzgeschäften nicht mehr Anteil nehmen und auf dem künftigen Provinzkapitel nicht erscheinen konnte. Ich hatte zuletzt nur noch zwei Definitoren zur Seite. — Doch wieder zur Sache.

Ist es keine Kleinigkeit einer einzigen religiösen Familie vorzustehen und auch innen und außen alle Welt zu befriedigen, so ist das noch weniger leicht in der Leitung einer ganzen Provinz. Ich suchte mein möglichstes zu tun; ich besorgte die große Korrespondenz persönlich und prompt und hielt die jährlichen Visitationen. In allen Klöstern hielt ich einmal im Laufe des Trienniums Exerzitienvorträge während dreier Tage, zu denen auch die Patres der nächstgelegenen Hospizien berufen wurden. Diese Exerzitienvorträge, verbunden mit der Visitation, wurden von P. Anicet sel.,¹⁸⁴ Exprovinzial, eingeführt¹⁸⁵ und seither von allen Provinzialen fortgeführt; sie brachten der Provinz großen Nutzen im geistlichen Leben. Wo meine persönliche Gegenwart notwendig war, eilte ich hin bei Tag und bei Nacht, und traf, so viel ich konnte, Vor- und Fürsorge. Lobreden auf meine Verwaltung will ich keine halten, die Provinz war Zeuge von dem, so ich tat. Sagen will ich nur, daß ich am Ende meines Trienniums manche meiner schönsten Hoffnungen, die ich gehabt hatte, vereitelt und manche meiner Vorsätze nicht verwirklicht sah, sei es, daß die äußeren Umstände stärker waren als ich, oder auch, weil es mir an der notwendigen Energie und an notwendigem Gottvertrauen gefehlt hat. Deus scit. Übrigens: wem gelingt alles? Wer erreicht alles?

Die Triennien der PP. Provinziale laufen gewöhnlich so ziemlich gleichförmig ab, wenn nichts Besonderes in der Provinz selbst oder von außen her einfällt. Was in dem Rahmen meines Provinzialates besonders einfiel, will ich hier bemerken, ohne Rücksichtnahme auf die chronologische Aufeinanderfolge der Dinge.

Erstens: innert diesem Triennium verloren wir Chur, wo wir seit Jahrhunderten segensreich gewirkt hatten. Ich teilte der Provinz in

¹⁸⁴ Siehe Anmerkung 121.

¹⁸⁵ P. Anizet Regli von Andermatt (siehe Anmerkung 97) hielt die ersten Exerziten in der Provinz vom 15.—19. Dez. 1857, und zwar im Kloster Solothurn. Arch. t. 137 (Annales) 59. Er hatte die Einführung der Exerziten durch ein Zirkular vom 14. Nov. 1857 angekündigt. Arch. 4 Y 211. Zwar aber hatte er hierüber Erlaubnis und Segen des Ordensgenerals eingeholt. Generalarch. G 60.3. n. 123; 124.

einem eigenen Zirkular,¹⁸⁶ das sich in den Archiven aller unserer Provinzklöster und Hospizien befinden soll, das was und das wie dieses Verlustes mit.¹⁸⁷ Ich will darum nichts wiederholen, ich sage nur: Wir standen auf der Gasse, bevor wir uns nur umsehen konnten; ändern ließ sich nichts. Das Haus, welches wir in Chur bewohnten, und die Kirche, in welcher wir pfarramtlich funktionierten, gehörten dem Domkapitel, resp. dem Bischof; aus beiden stieß uns Bischof Rampa herzlos hinaus, zum Ärger der Katholiken und Protestanten in Chur. In Kondolenzschreiben und in öffentlichen, selbst protestantischen Blättern und Zeitungen wurde diesem Ärger Ausdruck gegeben. Der Unwille über des Bischofs selbstherrliches und undankbares Vorgehen gegen einen Orden, der zur Zeit der Reformation in Chur und Umgebung den katholischen Glauben gerettet, der seit Fidelis-Zeit (von Sigmaringen:) in der Diözese Chur an der Erhaltung des katholischen Glaubens opferwillig und selbstsüchtlös, Schulter an Schulter mit Bischof und Weltklerus mitgearbeitet, der im Augenblicke seines Vertriebenwerdens von Chur, in der engern und weitem Umgebung von Chur mehr denn 20 Missionspfarreien versah; ich wiederhole, der Unwille und der Ärger des Volkes gegen ein solches Verfahren des Bischofs war groß und allgemein. Die Äußerungen des Ärgers des resignierten Bischofs Florentöni¹⁸⁸ über das Verfahren seines Nachfolgers darf ich hier nicht wiedergeben! Bischof Rampa¹⁸⁹ war Freund einiger Kapuziner, aber nicht der Kapuziner. Mir ist des bestimmtesten bekannt, daß er sich schon als bischöflicher Kanzler geäußert hatte: „Wäre ich Bischof, mein Erstes wäre, die Kapuziner von der Kathedralpfarre zu entfernen.“ Er ist Bischof geworden und hat die Kapuziner von Chur entfernt; beides ist ihm glücklich gelungen!!

Daß durch dieses Vorgehen des Bischofs gegen uns mein Verkehr mit der Churer-Kurie kein angenehmer sein konnte, begreift sich von selbst. Wir sind von Chur fort, für immer fort;¹⁹⁰ unser gutes Andenken wird aber dort fortbleiben; die Namen des heiligen Fidelis von Sigmaringen und des P. Theodosius bürgen dafür.

Zweitens. Das sog. Urserental, meine Heimat, bildete bisher nur eine Pfarrei: Andermatt war der Pfarrsitz mit der prächtigen schönen Pfarr-

¹⁸⁶ Arch. 6 Q 25,1. Das hektographierte Rundschreiben trägt das Datum: Rapperswil, den 31. Aug. 1880.

Über die ganze Angelegenheit orientieren: Arch. 6 Q 25—33; t. 138 (Annales) 131—137; SF 11 (1923) 177—194; 274—302; P. Hilarin (1943) 58—61.

¹⁸⁷ Siehe Beilage II.

¹⁸⁸ Bischof Nicolaus Florentini (Florintöni), Vetter von P. Theodosius Florentini, (1794—1881) Bischof von Chur 1859—1876.

Unsere Annalen preisen ihn „einen Gönner und Freund der Kapuziner“.

Arch. t. 138 (Annales) 165.

¹⁸⁹ Franz Konstantin Rampa, war Bischof von Chur 1879—1888.

¹⁹⁰ Ist dieser Satz eine Prophezeiung oder eine Befürchtung oder der Ausdruck eines tiefen Schmerzes?

kirche;¹⁹¹ Hospental, Zumdorf und Realp waren ihre Filialen. In Andermatt und Realp residierten und residieren noch die PP. Kapuziner, in Hospental und Zumdorf Weltpriester. In Realp wurde während meines Trienniums eine neue Kirche gebaut,¹⁹² hauptsächlich durch Bemühungen und Opfer der Kapuziner, und die Filiale zur Pfarrei erhoben.¹⁹³ Unser Verhältnis zu Realp ist aber dadurch kein anderes geworden; die Rev. Definition ruft und abberuft laut Kirchenrecht den Pfarrer, und dem Bischof steht das Bestätigungsrecht zu.

In Rüti und Wald, Kt. Zürich, waren von unsern Patres¹⁹⁴ in Rapperswil, unter Mitwirkung von Wohltätern und des inländischen Missionsvereins, Stationen gegründet und vom Kloster aus sonn- und feiertäglich jahrelang versehen worden. Es war ein großes Opfer von uns. Ich kündete dem Bischof von Chur während meines Trienniates diese Versehung,¹⁹⁵ teils weil es dem Kloster von Rapperswil am notwendigen Personal fehlte, teils auch weil ich glaubte, daß der Hauptzweck, die Gründung der Stationen, erreicht sei und somit der Bischof selbst die Pastoration übernehmen solle. Eine cura perpetua wollte die Provinz niemals übernehmen. Wir wurden frei.¹⁹⁶

Die Stanserschule entwickelte sich während des Trienniates vortrefflich; 75 Schüler¹⁹⁷ besuchten dieselbe und wurden von fünf Professoren erzogen und unterrichtet. Die Schulräume mußten wieder erweitert werden und genügten doch nicht mehr. Am Ende meiner Amtszeit sah ich mich genötigt, dem Provinzkapitel und den zukünftigen Obern die Vermehrung des Lehrpersonals und Vergrößerung der Schullokale zu empfehlen, was zur Folge hatte, daß unter meinem Nachfolger P. Anastasius, ein neues Kollegium gebaut wurde,¹⁹⁸ welches 100 interne Studenten aufnehmen kann. Und schon (1907) ist es wieder zu klein und

¹⁹¹ Sieben Jahre, nachdem die Kapuziner in Andermatt eingezogen waren (1688 12. Juni), begannen sie den Bau einer neuen Pfarrkirche, sie wurde 1903 unter P. Alban Murer von Beckenried, Pfarrer 1881—1904, prachtvoll renoviert. P. Leopold p. 51 f; Pfarrarchiv Andermatt B. Nr. 19.

¹⁹² P. Hieronymus Imhof von Sisikon (1840—1921), Seelsorger in Realp 1876—1884 und 1902—1906, erbaute 1878—1880 die neue schmucke Kirche, die am 11. Aug. 1881 eingeweiht wurde. P. Leopold p. 83; P. Anast. p. 105.

¹⁹³ Am 20. April 1882. P. Anast. p. 105; Arch. 6 K 46; 138, 200.; P. Leop. p. 84.

¹⁹⁴ Die größten Verdienste um diese Zürcher Diaspora kommen zu: P. Otto Gartmann (1811—1876), P. Alois Blättler (1832—1889) und P. Ferdinand Pfister (1831—1881). P. Magnus (1928) 265—267; P. Engelmar Egli, Die Pfarrei Rütli-Tann (1955) 5—15.

¹⁹⁵ Der Brief, wodurch P. B. die Seelsorgestelle in Wald und Rüti kündigt, ist datiert unter: Rapperswil am 19. Jan. 1882. Arch. 4 H 33, Siehe Beilage III.

¹⁹⁶ Arch. t. 138 p. 111, 200, 214; 4 H 31—34.

¹⁹⁷ Die Frequenz der Stanser Schule verteilt sich auf das Triennium von P. B. genau so: 1879—80 Schüler 60, 1880—81 Schüler 61, 1881—82 Schüler 79. Jahresbericht über die Schule der VV. Kapuziner, 1880, 1881, 1882; Arch. t. 138, p. 165, 212.

¹⁹⁸ Arch. t. 138, 254.

denkt man an Vergrößerung! Die Professorenzahl ist auf 12—14 gestiegen. Mit dem Gymnasium soll nun auch das Lyzeum verbunden werden.

Dem Kapitel vom Jahre 1879, auf welchem ich zum Provinzial erwählt wurde, wurde von den Kapitularen des französischen Teiles der Provinz eine von fast allen französischen Patres unterschriebene Bittschrift vorgelegt, in welcher um Eröffnung einer Art von Scholastikat oder Juvenat für junge Leute der französischen Schweiz gebeten wurde, welche sich auf den Eintritt in unsern Orden durch das Studium vorbereiten wollten. Eigentlich war die Bittschrift an das neue Definitorium gerichtet. Dieses berief, sich mit den bittstellenden Kapitularen über das wo und wie des zu erstellenden Hauses, und man kam überein, ein solches in Saint-Maurice zu eröffnen.¹⁹⁹ Im gleichen Herbst noch begab ich mich an Ort und Stelle, die vorliegenden Pläne wurden von mir und einer Kommission approbiert, und sogleich machte man sich an die Ausführung des Werkes. Ein Teil unseres Gartens innert der Klausur wurde für den Bau des Hauses und als Rekreationsort der Studenten bestimmt. Die Studenten sind von der relig. Familie ganz abgetrennt; sie stehen unter der Leitung eines oder zweier Patres, und ein Bruder besorgt die Küche. Sie besuchen seit dem Jahre 1880 die öffentliche Schule der Abtei und erzielten bisher die besten Resultate. Schon im ersten Jahre barg das Haus 18 solcher Studenten. Wie viele ihrer es jetzt sind, weiß ich nicht. Das Unternehmen wurde von dem damaligen Generalobern genehmigt. Es ist zum Segen des französischen Teils der Provinz geworden.²⁰⁰

Erwähnen will ich hier noch, daß während meines Trienniates gegen 30—40 Mitbrüder der Provinz von Lyon (Noviziat und Studium mit den resp. Magistern und Lektoren), die in Frankreich aufgehoben wurden, in unserer Provinz verweilten und zwar in den Klöstern Solothurn, Freiburg und Zug. Nachher zogen sie sich nach Steyl, in Holland, zurück, wo sie ein eigenes Haus kauften oder mieteten.

Manch andere Vorkommnisse während den drei Jahren meines Provinzialates übergehe ich, weil sie von wenigerem Belange sind.

Im Jahre 1882 (August)²⁰¹ vollendete ich meine drei Jahre als Provinzial und zum Nachfolger erhielt ich meinen Vorgänger P. Anastasius Faßbind. Im gleichen Herbste kam ich als Vikar und Stadtprediger nach Zug, wo ich zum ersten Mal nach 19 jähriger anhaltender Arbeit ein wenig ausruhen konnte. Nachdem ich die Fastenpredigten vollendet hatte und Ostern vorüber war, erhielt ich von Rev. P. Ägidius von

¹⁹⁹ Arch. t. 138, p. 117; 5 D 46.

²⁰⁰ Es sind bis 1955 ca 180 Kapuziner (Patres) aus dem Scholastikat hervorgegangen.

²⁰¹ Das Provinzkapitel 1882 fand 25.—28. Aug. in Luzern.

Cortona,²⁰² General des Ordens, die Erlaubnis,²⁰³ eine Familie von Luzern²⁰⁴ nach Lourdes begleiten zu dürfen. In Lourdes verweilten wir beinahe 14 Tage. Unvergeßliche Tage! Auf dieser Reise konnte ich mir auch einen großen Teil von Frankreich ansehen, denn wir hielten uns an vielen Orten auf und sahen uns deren Merkwürdigkeiten an. Leider fand ich die meisten unserer Klöster des Ordens nur von einem Pater und einem oder zwei Brüdern bewohnt, indem die andern von der Regierung mit Gewalt vertrieben worden waren. Überall sah ich noch den Greuel der Verwüstung, und wo ich anklopfte, wurde ich mit Furcht und Zittern aufgenommen. Sonst begegnete mir in Frankreich nichts Leides, trotzdem ich im Ordenshabit reiste.²⁰⁵

Fortsetzung folgt

P. Beda

²⁰² P. Ägidius Baldesi von Cortona war Generaloberer 1872—1879, 1881—1884 gestorben 1889.

²⁰³ Das Bittgesuch (17. März 1883) um die Obediens (peregrinationis causa) liegt im Generalarchiv. G 60. 3. 249.

²⁰⁴ Die Buchdruckerfamilie Räber in Luzern, P. Hilarin, General und Erzbischof P. Bernard Christen von Andermatt (1943) p. 62. Aus den Akten des Generalarchivs geht hervor, daß P. B. als Provinzial mit der Buchdruckerei Räber im geschäftlichen und freundschaftlichen Verkehr stand. Generalarchiv G 60. 3.

²⁰⁵ Die Reiseerinnerungen, die P. B. schriftlich dargestellt hat, harren im Provinzialarchiv noch der Veröffentlichung entgegen. Arch. 9 B 4.

Beilagen zur Selbstbiographie von P. Bernard Christen

Die folgenden Dokumente sind nicht nur für die Provinzgeschichte von wertvoller Bedeutung, sondern sie werfen auch ein helles Licht auf das edle Charakterbild von P. Bernard.

BEILAGE I

Verordnungen über die religiös-wissenschaftliche Erziehung und Bildung unserer Studenten [1877]¹

Dieser Studienplan, von P. B. im Auftrage der Rev. Definition 1877 entworfen, ist „ein beredtes Zeugnis für die Weisheit, das Wissen und den Ordensgeist des erfahrenen Schulmannes.“ P. Hilarin Felder p. 51.

¹ Siehe Seite 207.

I. ALLGEMEINE VERORDNUNGEN

§ 1

Durch Erfahrung belehrt, daß es, um einen wahren Ordensgeist in einer Provinz zu pflegen, zu pflanzen, zu erhalten, einer einheitlichen Erziehung und Bildung der jungen Ordensmänner bedarf, hat die Rev. Definition beschlossen, folgende Verordnungen zu erlassen.

§ 2

Unsere Studenten sollen eine einheitliche religiös-wissenschaftliche Erziehung und Bildung erhalten. Die höchste Aufsicht über dieselbe steht dem A. R. P. Provinzial zu, dessen erstes und unmittelbares Organ ein von der Rev. Definition gewählter Studienrat bildet, bestehend aus einem Definitor actualis und zwei Lektoren resp. Novizenmeister.

§ 3

Dem Studienrat kommt es zu, alle Studienangelegenheiten zu beraten, den Lehrplan und die Lehrmittel dem P. Provinzial vorzuschlagen, und Anstände unter den Lektoren, und unter diesen und den Studenten beizulegen. In wichtigen Angelegenheiten, besonders bei Plan- und Studienveränderungen, entscheidet der P. Provinzial resp. die Rev. Definition.

§ 4

Das Lehrpersonal besteht aus den erforderlichen PP. Lektoren.

§ 5

Der P. Lektor eines Studiums übernimmt ganz ausschließlich die Erziehung und geistliche Leitung der Studenten; ebenso die Sorge für die Überwachung der gottesdienstlichen Verrichtungen und der sogenannten Klerikalien.

§ 6

Die Studienzeit umfaßt sechs Jahre: zwei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie.

§ 7

Der R. P. Definitor, der an der Spitze des Studienrates steht, versammelt jährlich zweimal die PP. Lektoren zu gegenseitiger Beratung und Besprechung. Gegenstände dieser Besprechungen sind: wissenschaftliche Fragen, Lehrmittel, Lehrmethoden, Mittel der Erziehung und Bildung der Studenten, Lösung von Gewissensfällen, philosoph. und theol. Streitfragen, Mitteilungen über den Charakter und Befähigung u.s.w. der Studenten.

§ 8

Am Ende eines Schuljahres hat der resp. Lektor dem P. Provinzial und dem Studienrate einen genauen schriftlichen Bericht zu erstatten über der Studenten

Fleiß, Fortschritt im Studium, sittliches Betragen, Charakter und so weiter; über welchen Bericht jedoch vor den Studenten und jedem andern Nichtbeteiligten strenges Stillschweigen zu beobachten ist. Einen ähnlichen Bericht über den Fortgang der Studien erstattet der P. Definitor, der an der Spitze des Schulrates steht, alljährlich und am Ende des Studiums, über den Verlauf des ganzen Studiums dem P. Provinzial zuhanden des Rev. Definitoriums ab.

II. BESONDERE VERORDNUNGEN

A. Erziehung

§ 9

Unsere Studenten sollten vor allem eine religiöse Erziehung erhalten, ansonst sie niemals wahre Ordensmänner sein werden. Die Religiösität eines Ordensmannes gründet sich aber auf echtchristliches Glauben und Wissen, eine tiefkirchliche Überzeugung, innige Liebe zum Gebete und zu den relig. Übungen, und auf treue Anhänglichkeit an den Orden und das Ordensleben. Der P. Lektor soll sich daher bestreben, die Studenten in diesen relig. Geist einzuführen.

§ 10

Die hauptsächlichsten Mittel, den wahren relig. Geist in den Zuerziehenden zu pflanzen und zu erhalten, sind folgende:

§ 11

a. Ascetische Mittel

1. Das Gebet und die Betrachtung. — Die jungen Fratres müssen Männer des Gebetes und der Betrachtung werden, besonders der Betrachtung, welche eines der nützlichsten ascetischen Mittel ist. Der P. Lektor leite daher die Studenten zum fleißigen und fruchtbaren Betrachten an, überwache deren Betrachtungsstoff und höre sie von Zeit zu Zeit über den betrachteten Gegenstand ab.

2. Die geistliche Lesung — welche täglich gemacht werden soll. Ob, was und wie von den Studenten gelesen wird, soll von dem P. Lektor ebenfalls sorgfältig überwacht werden. Auch hier bedarf es zu dem Mit-Nutzen-Lesen einer guten Anleitung.

3. Die tägliche Gewissenserforschung, — besonders das Partikularexamen, welches sogleich nach dem Mittagessen im Chore angestellt wird.

4. Die wöchentlichen religiösen Vorträge, — welche in katechetischer Form abgefaßt, sich verbreiten sollen über die kathol. Glaubens- und Sittenlehren, die heilige Regel, die Standespflichten, die Ascese etc. etc.

5. Der wöchentliche Empfang der HH. Sakramente der Buße und des Altares. — Ordentlicher Beichtvater der Studenten ist der P. Lektor; den oder die außer-

ordentlichen Beichtväter für die Studenten bestimmt, nach unsern Constitutionen, der P. Guardian. Im Beichtstuhle soll der P. Lektor so recht eigentlich Vater und Führer der Studenten sein.

Da soll er die *Ars artium* — die *cura animarum* — üben. Dieser Punkt ist in der Erziehung der Studenten von großer Wichtigkeit. Die Studenten kommunizieren in der Regel wöchentlich zweimal.

6. **Privatandachten** — die aber sorgfältig gewählt und vom P. Lektor geleitet werden sollen.

7. **Liebe zur Einsamkeit und das Stillschweigen**, welche die Hüterinnen des erworbenen relig. Geistes sind. Die Studenten sollen daher von P. Lektoren Ordnung, Ruhe, geräuschloses Gehen, Öffnen und Schließen der Türen und Fenster u.s.w. gewöhnt werden. Der Umgang mit den Patres und Brüdern, dem Knechte, oder mit weltlichen und geistlichen Personen, die das Kloster besuchen, sei ihnen streng untersagt. Ebenso der Besuch der öffentlichen Lokale als da sind: Küche, Keller, Refektorium, Communität u.s.w. Auch gegenseitig dürfen sie die Zellen nur aus Notwendigkeit und bei offener Türe besuchen. Das gilt auch für die Studenten, die schon Priester sind. — Der P. Lektor visitiere öfter die Zellen der Studenten und überwache deren Betragen und Arbeiten in denselben.

§ 12

b. Disciplinäre Mittel

1. Das gute Beispiel des P. Lektors, — ohne welches Belehrung und Unterricht, Zurechtweisung und Bestrafung unnütz sind. *Exempla trahunt, verba movent*. Die PP. Lektoren seien daher Männer von Takt und Ansehen, von religiösem Ernste und Geiste, — frei von Leidenschaften und Parteilichkeit.

2. Das gute Einverständnis zwischen dem P. Guardian und P. Lektor und zwar in allem, was die Studenten betrifft. Keiner greife in die Rechte des andern ein; vielmehr bestrebe sich ein jeder, die Autorität des andern vor den jungen Fratres zu erhalten und zu heben. Im besondern gilt hier folgendes:

a. Alle öffentlichen Belehrungen, Ermahnungen, Zurechtweisungen und Bestrafungen sind Sache des Guardians.

b. In allen nicht-öffentlichen Belehrungen, Ermahnungen, Zurechtweisungen und Bestrafungen, sowie in der ganzen geistlichen Leitung und Führung und Erziehung (Siehe oben § 5), sind die Studenten dem P. Lektor unterstellt.

c. Bei Klagen über das Verhalten der Studenten wende sich der P. Lektor, wann sein Ermahnen und Strafen nichts fruchtet, an den P. Guardian resp. an den Studienrat und den Provinzial.

d. In allen andern die Studenten betreffenden Anordnungen und Verordnungen sollen der P. Guardian und der P. Lektor in gemeinschaftlichem Einverständnis handeln. Eigenmächtiges Abändern bestehender Übungen und Ge-

bräuche sei keinem von beiden gestattet; hierüber urteilt und bestimmt der Studienrat resp. der P. Provinzial und das Definitorium.

3. Erhaltung der Liebe und Eintracht unter den Studenten und Einflößung von Liebe und Achtung gegen die Lokal- und Provinzobern. Zwei absolut notwendige Dinge zur Förderung der relig. Erziehung.

4. Die Gewöhnung der Fratres an den relig. Anstand — das decorum clericale. Ein undisciplinierter, anstands- und rücksichtsloser Ordensmann ist kein guter Ordensmann.

5. Die Culpa, — sowohl die öffentliche als die private, welche an den hiezu bestimmten Tagen und wenn nötig, noch öfter, gehalten werden soll.

§ 13

Nichts darf von den Studenten angenommen, weggegeben, angeschafft oder vertauscht und veräußert werden ohne Wissen und ausdrückliche Erlaubnis des P. Lektors. Das gleiche gilt vom Versenden und Annehmen von Briefen, Post-sachen u.s.w.

§ 14

Der Besuch der Eltern und Verwandten ist den Studenten während den Studienjahren nicht gestattet. Ausnahmen entscheidet einzig der A. R. P. Provinzial. Besuche im Kloster dürfen nur mit Erlaubnis des P. Lektors und in dessen Abwesenheit des P. Guardians angenommen werden. — Keinem Studenten sei erlaubt, allein auszugehen, noch rekreationshalber einen Pater zu begleiten. (Ausnahmen sind nur für den P. Lektor gestattet). Alle Ausgänge resp. Spaziergänge der Studenten seien gemeinschaftlich und in Begleitung des P. Lektors oder, aber nur ausnahmsweise, eines zuverlässigen Paters.

§ 15

Die Primizen sollen am Studienorte selbst gehalten werden. Ausnahmen von der Regel kann einzig der P. Provinzial aus wichtigen Gründen gestatten. Gastereien in Wirtshäusern, auch wenn die Auslagen von den Angehörigen des Primizianten bestritten würden, sind bei diesen Anlässen streng und ausnahmslos verboten.

§ 16

Die Patres-Fratres gehen den Fratres, obwohl letztere der Profession nach vielleicht älter sind, im Chor, Refektorium u.s.w., vor; werden aber die Fratres selbst Priester, so tritt die frühere Rangordnung wieder ein.

B. Studium

§ 17

Religiösität und Wissenschaft ergänzen sich gegenseitig; beide sollen daher in unsern Studienanstalten gepflegt werden. Scientia cum pietate aedificat. St. Bernardus.

§ 18

Der gute Erfolg der Studien, also die eigentliche Bildung der Studenten, hängt ab von der Tauglichkeit der Studenten, der Tauglichkeit der Lektoren, dem Fleiß und wissenschaftlichen Wetteifer der Lektoren und Studenten, dem tauglichen wissenschaftlichen Materiale, der richtigen Lehrmethode und von der sorgfältigen Überwachung der Studien von Seite der Obern.

§ 19

Nur solche Studenten sollen als Kleriker anⁿ und aufgenommen werden, welche die zum Eintritt in die Philosophie erforderlichen Talente und Vorkenntnisse besitzen, von welch beiden sie sich vor dem Eintritt in das Noviziat durch Schulzeugnisse und ein abzulegendes Examen auszuweisen haben.

§ 20

Der Eifer und Fleiß und die gewissenhafte Haltung der Vorlesungen der PP. Lektoren überwacht der Präsident des Studienrates sowie der P. Provinzial. — Gut dürfte es sein, wenn der P. Provinzial mehr als ein Mal im Jahre die Studienorte besuchte. Der Präses des Studienrates muß das ipso facto tun, ansonst eine Überwachung der Studien, der Tätigkeit der Studenten und Lektoren, unmöglich wäre.

§ 21

Die notwendigen und nützlichen Lehrmittel für die Lektoren und Studenten schafft der P. Provinzial an; auch soll eine ordentliche Schulbibliothek angelegt und sorgfältig erhalten und vermehrt werden; dieselbe steht den PP. Lektoren immer zur Verfügung und darf unter Aufsicht des Lektors auch von den Studenten benützt werden.

§ 22

Die Lehrmethode sei praktisch, d.h. die Lektoren sollen fleißig repetieren und die Studenten abhören; auch sollen schriftliche Übungen mit den mündlichen Übungen und Abhören Hand in Hand gehen.

§ 23

Unsere Schulsprache sei die lateinische Sprache, wenigstens in den Hauptfächern der Philosophie und Theologie. Es kommt dem Schulrate zu, diese Fächer zu bestimmen.

§ 24

Am Schlusse eines jeden Schuljahres sollen Examina gehalten werden ebenso am Ende des ganzen Studiums über alle philosophischen und theologischen Fächer. Bei Nichtübereinstimmung der Examinatoren in betreff einer zu gebenden Note, entscheidet die Jahresnote, welche überhaupt die entscheidende Note ist, zur Würdigung des Fleißes und Fähigkeit der Studenten. Bei Bestimmung der Noten des Finalexamens gelten die Jahresnoten in einem Fache $\frac{2}{3}$, die Noten des Finalexamens $\frac{1}{3}$. Die Noten aller Examina werden immer in Doppel ausgestellt, wovon ein Exemplar im Provinzarchiv, das andere im Archiv des Schulrats aufbewahrt wird.

§ 25

Die Studienjahre betreffend gilt Folgendes:

a. Philosophie

1. Philosophie wird zwei Jahre gelesen.
2. Nach absolvierter Propädeutik, Logik und Noetik wird sogleich mit den verschiedenen philosophischen Disciplinen begonnen, indem dies dem System und Schulgange keinen Eintrag tut und Abwechslung in das Studium bringt.
3. Auf Rhetorik, Physik und allgemeine Geschichte sollen wöchentlich je $1\frac{1}{2}$ Schulstunden verwendet werden. Auch während den theologischen Studien soll wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Stunde auf Rhetorik resp. sacra eloquentia verwendet werden.

b. Theologie

1. Diese wird vier Jahre lang gelesen.
2. Die theologischen Disciplinen verteilen sich auf die 4 Schuljahre wie folgt:

I. Kurs

- a. Theologische Enzyklopädie
- b. Hermeneutik und Exegese
- c. Apologetik und Dogmatik

II. Kurs

- a. Moraltheologie
- b. Pastoral
- c. Casuistik

III. Kurs

- a. Kirchengeschichte
- b. Patristik
- c. Patrologie

IV. Kurs

- a. Kirchenrecht
- b. Pädagogik
- c. Repetition der Theologie

§ 26

Anderweitige, die religiös-wissenschaftliche Erziehung und Bildung unserer Fratres betreffende Bestimmungen zu geben oder die hiemit gegebenen näher zu bestimmen, zu erklären, zu ergänzen oder abzuändern, behält sich die Rev. Definition vor.

BEILAGE II

Aufhebung des Hospizes in Chur²

P. Magnus Künzle hat dieses Aktenstück, womit P. B. die Provinz von der Aufhebung des Hospizes Chur in Kenntniss setzt, bereits veröffentlicht (SF Bd. XI [1923] 177—194, 274—302), aber nur die darin zitierten Briefe, nicht aber die einführenden Worte. Und gerade diese persönlichen Begleitworte des Provinzobern sind von höchster Wichtigkeit, um die innere Haltung von P. B. in einer gar wehevollen und heiklen Angelegenheit kennen zu lernen. Doch wir sehen mit Bewunderung, wie P. B. die würdige Ruhe und das gerechte Urteil vollkommen bewahrt, auch wenn dabei das Herz schmerzvoll blutet.

Hochwürdiger P. Guardian!

Wie Sie aus Folgendem entnehmen können, ist unser Hospiz in Chur aufgehoben. Am 31. Juli a. c. wünschten Seiner bischöfl. Gnaden von Chur mich in Rapperswil zu sprechen, und diese teilten mir dann mit, daß Titl. Domkapitel von Chur einstimmig beschlossen habe, die Pastoration der Pfarrei Hof-Chur selbst zu übernehmen und unsere Provinz derselben zu entheben. Selbstverständlich konnte ich gegen diese Beschlußnahme nicht protestieren, noch mich ernstlich beklagen, weil der hochw. Bischof und das Kapitel im Besitze des formellsten Rechtes sind, jedoch sprach ich mein tiefstes Bedauern aus über diese Mitteilung und sagte Sr. bischöfl. Gnaden, daß das Verlassen der Pfarrei Chur unserer Provinz wehe tue und uns in gegenwärtiger Zeit gefährlich werden könnte, bemerkte auch, daß ich die ganze Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände Sr. bischöfl. Gnaden lege und legen müsse. Der hochw. Herr Bischof erwiderte mir hierauf, daß er die Sache nochmals überlegen und seinem Domkapitel vorlegen wolle.

Auf dieses hin erhielt ich sub dato 14. August folgendes Schreiben:

Hochwürdigster P. Provinzial!

Vor ungefähr 14 Tagen habe ich Ihnen mündlich die Mitteilung gemacht von den Besprechungen meines residierenden Domkapitels, welche die Pastoration der Pfarrei Hof-Chur zum Gegenstande hatten, und es als wünschenswerth erscheinen ließen, wenn diese Pfarrei nicht länger durch die Kapuziner, sondern von nun an durch das Domkapitel versehen würde. Es schien angemessen, vor einer definitiven Beschlußnahme, welche eine Linderung der bestehenden Verhältnisse zur Folge hätte, auch Ihrer Ansicht und Meinung in Sache einzuvernehmen. Sie haben sich offen und unumwunden dahin ausgesprochen, daß die Auflösung Ihrer Mission in Chur der ganzen Provinz allerdings unliebsam sein werde, daß Sie jedoch diese Angelegenheit vertrauensvoll und ganz in meine Hand legen. Die freimütige und zugleich edle Äußerung kam zwar nicht unerwartet, machte aber auf das ganze Domkapitel einen tiefen Eindruck und hätte bald jede Änderung in der Pastoration der Pfarrei Chur in weitere Ferne gerückt. Denn das titl. Domkapitel anerkennt gerne die Verdienste

² Siehe Seite 208 s.

der schweizerischen Kapuzinerprovinz für das hiesige Hochstift und begreift leicht das Widerstreben, womit diese Provinz den Schauplatz ihrer fast dreihundertjährigen Thätigkeit räumt. Anderseits aber erwartet das hiesige Hochstift auch seitens der V. V. Kapuziner billige Beurteilung seiner Verhältnisse. Schon oft haben hochstehende Geistliche des In- und des Auslandes ihre Verwunderung über die widernatürliche Beziehung des Domkapitels zur kathol. Bevölkerung von Chur ausgesprochen; ebenso hat das Corpus catholicum in einer schriftl. Eingabe an das Domkapitel den Wunsch ausgedrückt, daß es selbst die Pastoration der Pfarrei Hof-Chur übernehmen möchte; endlich legt die aus verschiedenen Sprachen gemischte Bevölkerung von Chur ein Gleiches nahe.

Aus diesen und andern Gründen hat das Domkapitel, welchem von jeher zum Vorwurfe und zur Unehre angerechnet wurde, daß es die Verwaltung der Pfarrei fremder Hülfe überlasse, früher schon den Gegenstand wiederholt besprochen, ohne jedoch in Sache eine Änderung zu treffen. Letzthin aber einigte es sich zu einem definitiven Entschluß, welcher dahin geht, daß der ehrw. Kapuziner-Provinz die Mission Hof-Chur aufgekündigt und die Pastoration dieser Pfarrei bei Gelegenheit der bevorstehenden Mutationen von dem Domkapitel übernommen werden soll.

Indem ich nun Euer Hochwürden von dieser Beschlußnahme in Kenntnis setze, muß ich mich zugleich noch eines anderen ganz besonderen Auftrages meines Domkapitels entledigen und sowohl in dessen Namen als auch in meinem Namen der ganzen schweizerischen Kapuziner-Provinz den wärmsten Dank des Hochstiftes für die unzähligen Dienste aussprechen, welche sie so lange Zeit hindurch unserem Bistum und speziell dem Domkapitel und der Pfarrei Hof-Chur erwiesen hat. Ich kann Ihnen nach meiner vollsten Überzeugung die Versicherung geben, daß, wenn auch die hiesige Mission so doch die dankbare Erinnerung daran nicht aufhören und daß unser Clerus gegen Ihren für unser engeres Vaterland hochverdienten Orden stetsfort die gebührende Pietät bewahren wird. Es wäre deshalb mir und meinem Domkapitel höchst unangenehm, wenn jemand durch die erfolgte Änderung in der Pastoration der hiesigen Pfarrei zu gehässigen Bemerkungen und Auslassungen, sei es gegen das Domkapitel, sei es gegen die ehrw. Kapuziner-Provinz überhaupt oder insbesondere gegen den Hochw. P. Lucius sich verleiten ließe. Deshalb wünsche ich sehr und bitte Sie, Ihr Ansehen dafür einlegen zu wollen, daß die Ehre des Hochw. P. Lucius, dessen Fähigkeiten und Leistungen in mancher Hinsicht ausgezeichnet waren, in keiner Weise geschmälert werde und daß andererseits auch P. Lucius die Gelegenheit der Abschiedspredigt nicht zu mißliebigen Ausfällen mißbrauche. Daraus würde sich nach keiner Seite hin irgend ein Vorteil ergeben.

Hiemit hätte ich mich des übernommenen Auftrages erledigt und gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß das bisherige gute Einverständnis zwischen dem Hochstift Chur und den ehrw. V. V. Kapuzinern zu beidseitiger Wohlfahrt und zum Heile der Seele fortbestehen werde.

In dieser Erwartung benutze ich diesen Anlaß Euer Hochwürden meiner besondern Hochschätzung zu versichern und zeichne

Chur den 14. August 1880

Ew. Hochwürden
ergebenster Diener in Christo
† Franz Konstantin Bischof

Notiz nehmend von diesem Schreiben und nur ungerne in das Unabänderliche sich fügend, erteilte dann die Rev. Definition Sr. Gnaden, dem Bischofe von Chur folgende Antwort:

Hochwürdigster Gnädiger Herr!

Auf Ihr Geehrtes vom 14. August, in welchem Sie mir die definitive Beschlusnahme Ihres residierenden Domkapitels betreff Aufhebung unseres Hospizes in Chur mitteilen, beehrt sich der Unterzeichnete, Ihnen Folgendes zu Kenntnis zu bringen.

Mit tiefem Bedauern hat die hier versammelte Rev. Definition von diesem Akte Kenntnis genommen, denn es tut unserer Provinz sehr wehe, den Schauplatz einer fast dreihundertjährigen Wirksamkeit an der Grabesstätte des hl. Fidelis, unseres Ordensheiligen, für immer verlassen zu müssen! Wir haben diese und auch Chur unter oft sehr schwierigen und schweren Verhältnissen gehütet, glaubten uns gerade in diesem Augenblicke nichts weniger als bedroht, — und nun diese unerwartete Entlassung! Wir beklagen uns nicht, denn Ihrer Gnaden befinden sich im Besitze des vollsten Rechtes, aber unser Bedauern können wir nicht verhehlen.

Auch kann sich die Rev. Definition einer Besorgnis nicht erwehren, daß nämlich diese Aufhebung des Hospizes von der öffentlichen Meinung zu unsern Ungunsten beurteilt und uns dadurch nachteilig sein wird, ja sogar gefährlich werden könnte.

Auf den gefaßten Beschluß des Domkapitels hin findet sich nun die Definition in den Fall gesetzt, die zwei Patres P. Lucius und Hyacinth abzuberufen und bezeichnet als Tag der Übergabe der Verwaltung der Pfarrei Hof-Chur den 8. September.

Genehmigen Sie anmit den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung und Verehrung, womit zeichnet

Ew. bischöfl. Gnaden
ergeb. Diener
fr. Bernardus Cap. Provli.
cum Rev. Definitione

Indem ich Ihnen dies zur Publizierung am öffentlichen Tische im Namen und Auftrag der versammelten Rev. Definition mitteile, habe ich die Ehre zu sein

Rapperswil, d. 31. August 1880

Ihr im Herrn ergebener Mitbruder
Fr. Bernard. Cap. Provli.

Stempel

Aufhebung der Missionsstationen im Zürcher Oberland²

Im Archiv liegt nur eine Kopie vor; darum fehlen die üblichen Schlußformeln. P. B. teilt dem Bischof von Chur mit, daß die Provinz willens sei, die beiden Missionsstationen Rüti und Wald in seine Hände zurückzulegen. Die Gründe, die P. B. ruhig und sachlich entfaltet, offenbaren die Ausgeglichenheit seines Urteils und die Vornehmheit seiner Gesinnung.

Rapperswil am 10. Januar 1882

Hochw. Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Sie erlauben, daß ich mit einer Angelegenheit vor Sie trete, die Sie und uns gleich angeht. Seit Jahren, wie E. Gd. bekannt, versehen wir im Kt. Zürich die beiden kath. Missionsstationen Rüti und Wald. Es war nie unsere Absicht, dieselben auf immer zu behalten, was daraus hervorgeht, daß wir sorgfältigst jedes Anspruchsrecht auf die Stationen und deren Kirchen in die Hände der tit. Curia in Chur und des kath. Cultusvereins legten. Für uns behielten wir nur die Mühen des Sammeln und die Beschwerden, die immer mit dergleichen oder ähnlichen Unternehmungen verbunden sind.

Gegenwärtig befinden wir uns nun in der Lage, diese beiden Stationen und deren Pastoration aufzugeben und in Ihre Hände niederzulegen. Abgesehen von den Gründen, die uns selbst angehen und die für Sie von wenigerem oder keinem Belange sind, bestimmen uns hiezu folgende Gründe:

1. Die beiden Stationen sind gegenwärtig ökonomisch gesichert, — Wald ganz, Rüti größtenteils. Wir dürfen uns also jetzt, ohne irgendwelche moralische Verbindlichkeit zu verletzen, von denselben zurückziehen.

2. Moralisch sind die Stationen so gestellt und die Pastoration ist so geordnet, daß wir uns ohne für uns befürchten zu müssen, von denselben zurückziehen dürfen. (Vide jährl. Missionsbericht).

3. Machen sich in der Presse Stimmen geltend, wenigstens bezüglich Wald, die einer ständigen Pastoration rufen. Vide: „Rorschacherbote“ Jahrg. 81 Nr. 101. In wie weit jener Einsender berechtigt war, sich in die Missionsangelegenheiten von Wald einzumischen, lassen wir dahingestellt. Immerhin hat er's getan.

4. Halten wir selbst dafür, daß es besser ist, wenn jetzt ein ständiger Priester auf die Stationen kommt, der den täglichen Gottesdienst hält, den Religionsunter-

² Siehe Seite 210.

richt in den verschiedenen Gemeinden des Missionsdistrikts erteilen und die Privatseelsorge besorgen kann — besser, als dies ex currendo möglich ist.

5. Mehren sich täglich unsere Arbeiten und ersetzen sich nicht entsprechend unsere Kräfte, so daß wir genötigt sind, da und dort freiwillig übernommene Arbeiten abzuladen.

6. Will ich S. Gnaden nicht verhehlen, daß einzelne Weltpriester es nicht gerne sehen, daß wir länger auf den beiden Stationen verbleiben, was freilich für uns kein Grund wäre, selbe aufzugeben.

Der Hauptgrund aber ist der: Was die bischöfl. Curie von Chur, die beteiligten Missionsgemeinden, der kath. Cultusverein und wir bei Errichtung der Stationen im Auge hielten, ist erreicht, und die Stationen sind gegründet und gesichert, nun fehlt nur noch die Anstellung eines ständigen Seelsorgers.

Hochw. Gd. Herr! Gestützt auf diese Gründe, bitte ich Sie, uns der Pastoration Wald und Rüti vom künftigen August an für entbunden zu halten. Werden wir dieser Pastoration noch früher enthoben, so ist uns dies sehr erwünscht; und können beide Stationen nicht auf ein Mal mit Stationspriestern besetzt werden, so gedulden wir uns ad interim, um Sie, G. Herr, nicht in Verlegenheit zu bringen, jedoch so, daß Wald zuerst, und zwar bis im August, uns abgenommen werde, wofür wir unsere besondere Gründe haben.

Fr. Bernardus Cap. Provli.

BEILAGE IV

Visitations-Vortrag

1879-1880

Die Skizze — das dürre Gerippe des Vortrages — befindet sich im Provinzarchiv (9 B 4). Im zweiten Teile, der hier aber weggelassen wird, behandelt P. B. noch die Nützlichkeit der hl. Exerzitien; denn damals war es Brauch, daß P. Provinzial zugleich mit der kanonischen Visitation die hl. Exerzitien hielt. Siehe Seite 208. Diese vorliegende Skizze offenbart einen Obern, der mit offenem Auge und realem Sinn die Dinge sieht, wie sie sind, und mit Ruhe und Wohlwollen an seine Aufgaben herantritt.

Ich komme zu Ihnen, um Visitation und Exercitien zu halten.

1. Visitation halten ist kein angenehmes Geschäft. Warum denn nicht?

a. Wegen der Klosterobern. Rechenschaft geben und Rechenschaft verlangen ist manchmal gleich unangenehm und lästig. Letzteres gewöhnlich noch lästiger.

b. Wegen vieler Untergebenen. — Auch hier heißt es: „Redde rationem etc.“ — Alter — verschiedene Charaktere. — Vertraute. — Einige nehmen von den Obern nichts an, nur weil es von den Obern kommt. — Andere mit oder ohne Grund abgeneigt etc. etc. Mahnen, tadeln etc. etc.

c. Wegen der großen Verantwortung, die man hat. — Visitation die einzige Föhlung mit manchem Kloster und Mitbruder. — Ergo!

2. Und doch muß Visitation gehalten werden.

a. Die Kirche Conc. Trid. sess. 25 de Regul.;

b. Die hl. Regel und Constitutionen,

c. und die Ordensobern verlangen es. —

d. Ebenso das Wohl des Ordens, der Klöster und der Mitbrüder. — Erfahrung. — Die jährliche Visitation hält Obern und Untergebene von Manchem ab; richtet Manches auf; erhält Manches auf die Dauer. —

3. Auf was soll und muß sich die Visitation erstrecken?

a. Zustand der Gebäulichkeiten, der Ornamente und Paramente, Zellen und Klosterutensilien etc.

b. Oeconomie; Bücher, Geldgebrauch auch beim Einzelnen etc.

c. Göttlicher Cult: Officium, Messelesen, Empfang und Spendung der heiligen Sakramente etc.

d. Regularität: Betrachtung, Silentium, Lesung am Tische, der Dekrete etc.

e. Brüderliche Liebe etc.

f. Ruf und Namen des Einzelnen und des Klosters nach Außen etc. etc. Ecce, keine Kleinigkeit!

4. Wie soll die Visitation angestellt werden?

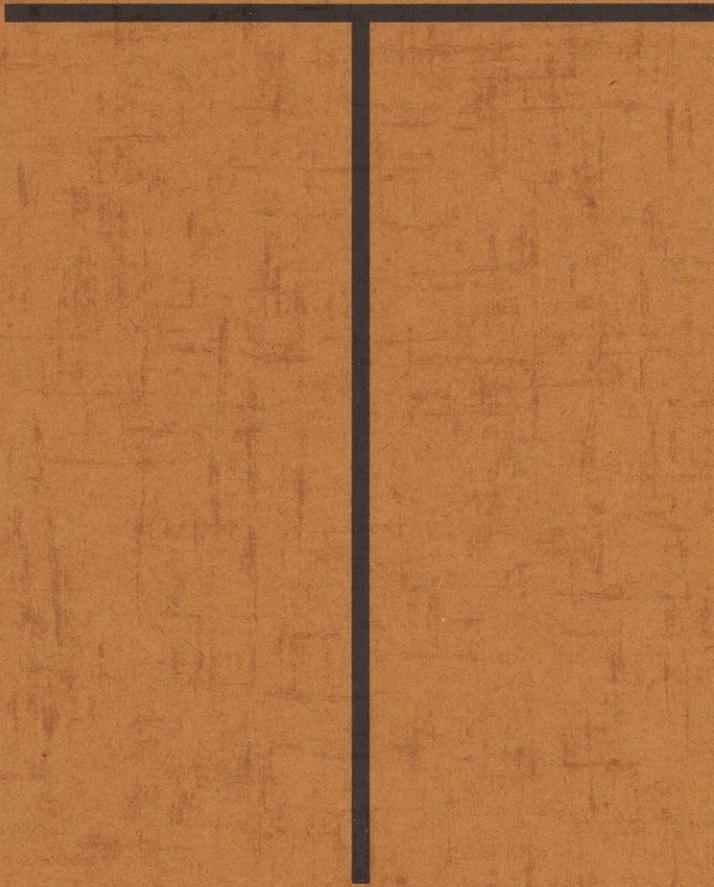
a. Mit Ernst. Wozu sonst Ihre und meine Mühe! — Usus — abus. —

b. Mit Liebe: von meiner (Regel!) und von Ihrer Seite. — Wahrheit und Liebe, ohne Leidenschaft oder Animosität.

Abkürzungen

Anal.	Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Romæ 1884 ss.
Arch.	Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern-Wesemlin
E	Einkleidung
P. Anast.	P. Anastasius Bürgler OFMCap., Die Franziskus-Orden in der Schweiz (Schwyz) 1926
P. B.	P. Bernard Christen von Andermatt
P. Hilarin	Msgr. Hilarin Felder, Erzbischof P. Bernard Christen von Andermatt Kapuzinergeneral (Schwyz) 1943
P. Leopold	P. Leopold Durgiai OMC., Die Kapuziner im Urserntal (Schwyz) 1929
P. Magnus	P. Magnus Künzle OMC., Die Schweizerische Kapuzinerprovinz — Ihr Werden und Wirken — Festschrift (Einsiedeln) 1928
Pr. m.	Protocollum majus im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern-Wesemlin
Sch. K. Z.	Schweizerische Kirchen Zeitung (Luzern) 1833 ff.
SF	Sanct Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuziner-Provinz (Luzern) 1909 ff.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

MÄRZ 1956

8. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Jeder Zoll ein Kapuziner	P. Beda	225
Statistiken unserer Provinz	P. Beda	243
Ein Kloster für Volksmissionäre	Fr. Theodosius, Cap.	253

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Jeder Zoll ein Kapuziner

Die Autobiographie von P. Bernard Christen 1837-1909 (Schluß)

X. Im Kanton Tessin

[1883 bis 1884]

Der Herbst 1883 brachte mir abermals eine Überraschung, und zwar keine kleine.

Durch die sogenannte Aufhebung der Klöster im Kt. Tessin in den 1850er und 60er Jahren kam die Provinz des hl. Fidelis v. Sigmaringen auf den Aussterbeetat. Wohl blieben nach der Aufhebungserklärung immer noch einige Religiösen in den Klöstern von Faido, Bigorio, Locarno und Lugano; allein diese schrumpften durch Krankheiten und Tod immer mehr zusammen, so daß in den 1870er Jahren nur noch wenige kranke Greise übriggeblieben waren. Im Tessin war's in politischen Dingen etwas ruhiger geworden, und diese teilweise Ruhe wollten die Ordensobern von Rom benützen, um die Fidelis-Provinz vor dem Aussterben zu bewahren. Sie wandten sich deshalb an die Obern der Schweizerprovinz mit dem Gesuch, die Wiederbelebung und Leitung dieser Provinz zu übernehmen. P. Provinzial Anastasius²⁰⁶ und ich als Definitior, es muß im Jahre 1877 oder 1878 gewesen sein, begaben uns zur Einsichtnahme in den Tessin; allein, wir fanden die Provinz in so heruntergekommenem Zustande, daß wir uns nicht entschließen konnten, deren Leitung zu übernehmen. Ein Grund, warum sich das Definitorium der Schweiz. Provinz entschuldigte, den Tessin zu übernehmen, war auch der, daß unsere Provinz keine italienisch sprechenden Patres zur Verfügung hatte. Die Generalobern waren über diese Ablehnung weniger zufrieden, gaben aber dennoch die Hoffnung nicht auf, daß die Schweiz. Provinz die Klöster vom Tessin retten werde.

Im Jahre 1883 unterhandelte der Rev.mus P. General abermals wegen Übernahme des Tessins mit dem Provinzial der Schweiz, und man kam im Einverständnis mit dem General überein, mich als Vertreter des Provinzials der Schweiz in den Tessin zu senden zur An~~die~~Handnahme der Restauration der Provinz des hl. Fidelis.²⁰⁷ Aus und im Gehorsam

²⁰⁶ Siehe Anm. 113.

²⁰⁷ Arch. 11 J 1—34; Im Generalarchiv liegen aus dem Jahre 1883 verschiedene Briefe von P. Anastasius Faßbind, Provinzial, in Sachen der Tessinerfragen, die seine Bereitschaft bezeugen. G 60. 3, 248, 250, 251, 253, 254, 257.

und im Vertrauen auf den hl. Fidelis verreiste ich nach Maria Geburt (1883) nach Lugano, begleitet von P. Kasimir von Andermatt, Lektor,²⁰⁸ P. Arnold Peretti,²⁰⁹ drei Studenten der Theologie²¹⁰ und einem Laienbruder,²¹¹ mit denen ich den Anfang der Restauration machen sollte.

Wenn laut Sprichwort aller Anfang schwer ist, so war dieser Anfang besonders schwer. In den tessinischen Klöstern war es mit Observanz und Regularität, überhaupt mit allem aus. In Faido, Locarno und Lugano fand ich nur noch je zwei alte, kränkliche Patres mit je einem oder zwei alten Laienbrüdern; in Bigorio nur noch einen Pater mit zwei Brüdern. Observanz war unmöglich. Die guten alten Patres leisteten noch, so gut es ging, ihre Hilfe im Beichtstuhle und am Altare in den eigenen Kirchen; mehr konnten sie nicht tun. In ihren Klöstern ging ein und aus, wer da wollte; alle waren Meister, am wenigsten die Patres selbst. Was sie zu erhalten und zu retten wußten, das war die Achtung und Liebe des Volkes und Beobachtung der Klausur von seiten der Frauen. Auf dem Lande, d. h. außer ihrem Wohnungsorte, kannte man die Kapuziner seit Jahren nicht mehr, alle ihre Seelsorgstätigkeit nach außen hatte aufgehört. An dem nötigen Unterhalte fehlte es den Patres nicht; aber um den zu finden, war es notwendig, daß ein bis zwei Brüder oder Terziaren tagtäglich mit dem Bettelsack auf der Schulter Dörfer und Land abliefen.

So traf ich den Tessin, als ich dort mit meiner kleinen Hilfstruppe ankam, die, P. Arnold ausgenommen, der ein geborner Piemontese war, wie ich selbst die italienische Sprache nur wenig aus der Grammatik kannte.

Wie wurden wir aufgenommen? Das katholische Volk äußerte Freude über unsere Ankunft; denn es versprach sich, daß wir neues Leben in die fast ausgestorbenen Klöster, zu denen es in seinen geistlichen Bedürfnissen gerne Zuflucht nahm, bringen würden. Die radikale Regierung und Presse, von denen alles zu fürchten war, sahen unsere Ankunft und schwiegen. Unsere eigenen tessinischen Mitbrüder begrüßten uns mit gemischten Gefühlen. Wären wir nur zu ihrer Aushilfe gekommen, hätten sie uns mit Freuden aufgenommen; da sie aber ihr Regieren uns, resp. an mich abtreten mußten, waren wir ihnen nur halb willkommen. Am wenigsten willkommen waren wir in Lugano einigen Weltgeistlichen und andern weltlichen Herren, denen das Kloster Jahre lang als Ort von Konventikeln gedient hatte. Ich ließ gleich am ersten Tage die sonst immer offene Pforte schließen und stellte einen Bruder als Pförtner an;

²⁰⁸ P. Casimir Christen von Andermatt, geb. 1846; gest. 1905. Lektor 1873—84. Zweimal Provinzial 1894—97, 1900—05. Arch. 9 C 43.

²⁰⁹ Arnold Peretti 1850—1905, Priesterweihe 1873. Arch. 9 A 72.

²¹⁰ Die drei Theologiestudenten waren die Fratres: fr. Anizet Regli (1856—1916), fr. Benjamin Camenzind (1861—1932), fr. Alexander Müller (1862—1931). Arch. 11 I.; Pr. m. I p. 341 V, W p. 342 X.

²¹¹ Br. Georg Holenstein (1859—1905); er wurde Koch in Lugano (1883—84), in Faido (1884—86), dann Sozius des P. Provinzials (1886—89). Pr. m. I. p. 343.

das war diesen Herren so zuwider, daß sie uns schon nach einigen Tagen bestie tedesche nannten, worüber wir herzlich lachten. Diese blieben uns ganz fern und hörten auf, Wohltäter des Klosters zu sein. Andere Welt-priester aber freuten sich über unsere Ankunft, wurden anhänglich und blieben uns treu. Gleich am ersten Tage unserer Ankunft in Lugano hielten wir unser Chorgebet, Betrachtungen etc. ab, im Refektorium wurde Silentium gehalten und gelesen, uno verbo: wir führten die klösterliche Observanz ein. Zugleich machten wir uns alle an das Säubern, Reinigen und Auskehren der Kirche, der Sakristei, des Chores und aller Räumlichkeiten des Klosters, die schon lange nicht mehr das Vidi aquam anstimmen gehört hatten. Nach diesem ging's an das Säubern und Aufräumen im Garten, der in südlicher Uppigkeit wucherte. Bei dieser Arbeit hatten wir nicht selten mit ergrimten Vipern zu kämpfen, die wir in ihrer Ruhe und Gemütlichkeit störten.

So ging's fort bis zum Feste unseres hl. Vaters Franziskus (4. Okt.); von diesem Tage an begann P. Lektor die Schule mit seinen Studenten, für die ich sogleich einen Professor mehrmals wöchentlich kommen ließ, damit sie italienisch lernten. P. Lektor und auch ich, wir wohnten bei als benevoli auditores. P. Arnold hatte ich nach Bigorio bestimmt, wo ein zweiter Pater notwendig war, und ich besuchte die übrigen drei Klöster, um mich als Obern sehen zu lassen und mich um das Befinden der Brüder an Ort und Stelle selbst zu überzeugen. Überall wurde ich gut aufgenommen; aber ändern oder verändern konnte ich nichts aus Mangel an Personal.

In Lugano ging alles seinen gewohnten Gang. Wir waren vier Priester, konnten somit unsere Kirche besser, als zuvor geschehen, bedienen und auch nach außen d. h. in der Stadt und an Sonn- und Feiertagen auch auf dem Lande durch Messelesen einige Dienste leisten. Auch im Beichtstuhle konnten wir Deutsche, besonders P. Lektor, bald etwas behilflich sein. Kurz und gut: wir hatten ein recht angenehmes Leben und Zusammenwohnen. Die zwei alten Patres, die wir im Kloster trafen, belästigten uns nicht, und die zwei tessinischen Laienbrüder, sowie ein guter alter Terziarschlossen sich uns gut und zufrieden an. In der Stadt waren wir gut angesehen, und am notwendigen Unterhalte fehlte es uns nicht.

So ging's fort bis nach Ostern. Meine ganze Restaurationstätigkeit bestand also nur darin, in Lugano wieder Observanz und Regularität eingeführt und die Kapuziner im Kt. Tessin wieder bekannt gemacht zu haben. Mehr konnte ich nicht tun, weil mir zum Mehrtun das Personal fehlte.

XI. Auf dem Generalkapitel in Rom

[1884]

Gegen Ende April 1884 mußte ich als zweiter Kustos der Schweizer Provinz²¹² in Begleitung des P. Provinzials, P. Anastasius, und des ersten Kustos, P. Aloysius Blättler,²¹³ an das Generalkapitel des Ordens verreisen, welches am 9. Mai in Rom sollte abgehalten werden. In Mailand nahmen wir ein Rundbiglietto: Mailand, Rom, Mailand. Bergamo, Venedig, Padua, Bologna, Loreto, Assisi waren die Städte, wo wir anhielten. Am 3. oder 4. Mai trafen wir in Rom ein, wo wir Via S. Basilio N^o 8, wie es uns verordnet worden, bei den Kreuzschwestern von Ingenuobohl Quartier nahmen. Dort waren die Kapitularen aller deutschen und amerikanischen Provinzen einlogiert. Andere Kapitularen bezogen Quartier im Kloster della Concezione in Piazza Barberini,²¹⁴ andere in S. Lorenzo fuori le mura,²¹⁵ und noch andere im Collegio di S. Fedele,²¹⁶ dem eigentlichen Versammlungsorte des Kapitels. Wir Deutsche waren wohl am besten aufgehoben. Zum erstenmal seit 1853 wurde wieder ein Generalkapitel durch Konvokation abgehalten; in den Zwischenjahren wurden die Obern durch eingesandte Schreiben oder dann direkt vom Hl. Stuhle ernannt. Ursache des Unterbleibens der Kapitel waren die italienische Revolution und die derselben vorausgegangenen und derselben folgenden Unruhen und Wirren. Die Tage 5.—8. Mai waren den Vorarbeiten und Vorversammlungen des Kapitels geweiht; als Kapitelstag war, wie gesagt, der 9. Mai bestimmt, Fest des hl. Gregor von Nazianz.

Zur bestimmten Stunde, morgens 7 Uhr, trafen alle Kapitularen im Collegio di S. Fedele ein, wir waren unser 110 Mann. Den Vorsitz auf dem Kapitel führte der Ordensprotektor, Kardinal Monaco la Valletta.²¹⁷ Nach Vollendung der üblichen Gebete, Ablegung des fides usw. und kurzer Ansprache des E. Praeses an die Kapitularen begannen die Skrutinien. Nach stundelangem Harren und Warten in drückender Hitze ging ich allein als Definitor aus dem ersten Skrutinium hervor.²¹⁸ Im zweiten Skrutinium wurden die 5 übrigen Definitoren erwählt, in welchem Skru-

²¹² Die Wahl der Generalkustodes wurde nicht durch das Provinzkapitel vorgenommen, sondern kraft apost. Dekretes durch das Provinzdefinitorium und die Exprovinziales. Das Wahlprotokoll vom 11. Dez. 1883 im Generalarch. D. A. 9 A 105; Pr. m. I. p. 313 J.

²¹³ P. Alois Blättler, geb. 1811; Provinzdefinitor 1873—1885; gest. 1889. Arch. 9 A 105; Pr. m. I. p. 313 J.

²¹⁴ Kapuzinerkloster, gegründet 1626. Bull. OFM Cap. tom II. p. 30, 633.

²¹⁵ Die Basilika samt Pfarrei 1860 den Kapuzinern anvertraut. Bull., OFM Cap. tom X. p. 324.

²¹⁶ Von P. General Eugen von Rumilly eröffnet für Heranbildung von Missionären. Historia generalis tom III. p. 508, 539.

²¹⁷ Monaco La Valleta Raphael (1827—1896), Ordensprotektor 1873—1896. Anal. 12 (1896) 255.

²¹⁸ P. B. erhielt 73 von 110 Stimmen. Anal. 1 (1884) 16.

tinium es einen überzähligen 6. Definitor gab. Im dritten Skrutinium wurde ich zum General,²¹⁹ und P. Bruno a Vintia²²⁰ im vierten zum Prokurator erwählt. Der obengenannte überzählige Definitor, P. Stanislaus von Jauna,²²¹ wurde durch Akklamation als sechster Definitor substituiert. Ich wurde sogleich in der Kollegiumskapelle in mein Amt eingesetzt; das Ganze schloß mit Te Deum und durch Dekret der S. C. E. E. et R. R. vom 12. Mai bestätigte Papst Leo XIII. die getroffenen Wahlen auf 12 Jahre. Am 11. Mai empfing der Papst in feierlicher Audienz die Kapitularen, hielt an sie eine väterliche Ansprache und entließ sie mit seinem Segen. In der Person und durch die Person des P. General gelobten bei diesem Anlasse alle Kapitularen dem Papste Gehorsam und Unterwürfigkeit.²²²

Während der nächsten Tage, nach erfolgten Wahlen, verhörte das Generaldefinitorium die Kapitularen, d. h. jeder einzelne Kapitular referierte dem Definitorium über den Stand und die Bedürfnisse seiner Provinz. Es war das eine mühsame Arbeit! Ferner wurden gemeinsame Kapitularenversammlungen gehalten, um über den Stand und die Bedürfnisse des Ordens zu beraten und zu beschließen. Die Kapitularen mußten zu diesem Zwecke täglich in das am Ende der Stadt gelegene, weit entfernte Kollegium wandern, was für viele, besonders für ältere Patres, sehr mühsam war. Um diese Wanderungen durch die ganze Stadt zu vermindern, wurde eine Kommission von 17 Mitgliedern aus allen Nationen und Sprachen der Kapitularen ernannt, unter dem Präsidium des P. Augustinus von Sta Maria,²²³ Provinzials von Kroatien, welcher die in den Generalversammlungen besprochenen Mutationen und Reformwünsche ordnen, allfällig ergänzen und dann nach zwei, drei Tagen dem Kapitel in einer Plenarversammlung zur Besprechung, resp. Annahme und Bestätigung, vorlegen sollte.

Zu dieser Beratung und Besprechung der Kommissionsarbeit versammelte sich das Kapitel am 16. Mai. Es wurde in die Sache eingetreten, darüber hin- und hergeredet, hin- und herberaten und geraten und gewünscht; es war schwer, zu einem bestimmten Beschlusse zu kommen. Alles in globo approbieren, so wie es vorlag, konnte man nicht, und jedes Ding einzeln beraten, hätte Tage, viele Tage erfordert. Dieses voraussehend und wissend, daß viele Kapitularen zu verreisen wünschten, machte ich den Vorschlag, die völlige Ausarbeitung des Schemas dem

²¹⁹ P. B. erhielt bei der Wahl zum General 64 von 109 Stimmen. Anal. 1 (1884) 16.

²²⁰ P. Bruno a Vintia (Vinay), Prov. Lyon, 1825—1898; Generalprokurator 1884—1896. Anal. 14 (1898) 241, 281; P. Hilarin an verschiedenen Stellen, siehe Personenverzeichnis.

²²¹ P. Stanislaus von Genua, Generaldefinitor 1872—1887; gestorben 1887. Anal. 3 (1887) 201—202.

²²² Anal. 1 (1884) 17—19.

²²³ P. Augustinus von St. Maria-Wurmberg (Kroatien), geb. 1830, zweimal Provinzial, gest. 1902. Anal. 18 (1902) 62.

General-Definitorium zu überlassen; die Vorlage sollte dann jedem einzelnen Kapitularen zugeschickt werden, der sie mit einem einfachen Ja oder Nein zurücksenden sollte. Bei erfolgter Mehrheit der Ja sollte dann das Ganze, bevor es in Kraft träte, der Approbation des Hl. Stuhles unterbreitet werden. Der Vorschlag wurde mit Jubel aufgenommen, und ich konnte dann noch in der gleichen Sitzung die Kapitularen mit einer Ansprache entlassen, d. h. Schluß des Kapitels erklären.²²⁴ Alle kehrten mit Freuden zu ihren Lares zurück. Ich sollte auf 12 Jahre in Rom bleiben!

Gott ist mein Zeuge, daß ich an das nie gedacht habe. Beweis hiefür ist, daß ich ein Retourbiglieto genommen hatte und von Lugano verweist bin mit Brevier, zwei Taschentüchern und den allernotwendigsten Unterkleidern zum Wechseln in meinem Reisesäckchen. Mit Zirkular vom 13. Juni zeigte ich dem Orden meine Ernennung zum General an.²²⁵ Mein Programm war: *Ora et labora!*

XII. Allgemeine Umschau

Währenddem das Kapitel versammelt war und die Kapitelsverhandlungen andauerten, hatte ich keine Zeit, an mich selbst zu denken. Erst als die Kapitularen verweist waren, frug ich mich, wie das gekommen, daß ich zum General des Ordens ernannt wurde! Diese Frage konnte ich mir bis auf heute (13. März 1907) nicht beantworten. Ich wußte und bemerkte von allem nichts, bis mein Name aus der Urne hervorging. Mein Name war vorher über die Grenzen der Schweiz. Provinz hinaus nicht bekannt. Besonderes und Großes hatte ich auch in meiner Provinz nicht geleistet. Ich kannte meine Provinz, aber nichts mehr. Über den Gang, den Stand, die Geschäfte des Ordens wußte ich nichts; diese blieben uns Ultramontanen damals überhaupt unbekannt. Ich kannte Rom nicht, kannte den Verkehrsgang mit den verschiedenen römischen Kongregationen nicht; ich kannte nur den Rev. mus. P. Ägidius von Cortona, General des Ordens, und auch diesen nur aus den mit ihm geführten Korrespondenzen während der Jahre meines Provinzialates. Ich wurde als Feldherr an die Spitze eines Heeres gestellt, der nicht wußte, wo's nach rechts und nach links geht, der sein Leben lang nicht einmal einen Revolver gesehen hat, nicht wußte, ob er das Schwert auf der rechten oder linken Seite tragen müsse. Ich schreibe das nicht aus Demut nieder, sondern weil es wirklich so war; das Gegenteil sagen, wäre gelogen. Es brauchte von meiner Seite Mut und fast verwegenes Gottvertrauen, um nicht vor der Übernahme der Regierung des Ordens zurückzutreten; um so mehr brauchte es das, wenn ich hier in *perpetuum rei memoriam* aufzeichne,

²²⁴ Anal. 1 (1884) 19 s.

²²⁵ Anal. 1 (1884) 20—23.

in welchem Zustande der Orden und alles im Orden sich befand, als ich dessen Regierung übernahm.

Als ich zum General erwählt wurde, okkupierte noch mein Vorgänger die Zellen des Generals; ich mußte noch auf mehrere Tage in Via San Basilio verbleiben. Rev.mus P. Ägidius führte mich während dieser Tage ein wenig in die laufenden Geschäfte ein und gab mir einen Einblick in den Stand des Ordens, welcher Einblick mich aber mehr verwirrte als aufklärte, eben weil mir alles unbekannt war. Als Rev.mus P. Ägidius fortging, hinterließ er mir das Ordenssigill, das sog. Protokoll oder Kongregationsbuch und 1000 Franken, mit denen ich nun haushalten und auskommen und alle Bedürfnisse des Ordens befriedigen sollte! Das war alles, alles. Ein- und Ausgabebuch lag keines vor; ebensowenig ein Meßverzeichnis, weil die Freimessen abgerechnet, die Patres der Kurie, selbst der General nach der Meinung des Guardian des Klosters applizieren mußte. Das hieß wohl seraphisch arm anfangen!

Ich war ohne Geld, aber auch ohne Haus, ohne Wohnung für mich und die ganze Curia Generalitia. Das Aufhebungsgesetz der Klöster und Orden in Italien in den siebziger Jahren verpflichtete die Regierung, die Generalobern in actu in Rom in ihren Klöstern zu belassen, oder doch für deren anderswoiges Unterkommen zu sorgen. Mit jedem Wechsel der Obern, durch Tod oder Wahl, hörte für die Regierung diese Verpflichtung auf. Der neue General befand sich somit laut Gesetz auf der Straße. Kaum war ich zum General erwählt, erhielt ich die amtliche Aufforderung, das Kloster der piazza Barberini zu verlassen innert kürzester Zeit. Es war hart, mich mit einer Familie von ca. 29 Personen ohne Subsistenzmittel auf der Gasse zu befinden! Doch ich verlor den Mut nicht; vermitteltst einflußreicher Personen konnte ich erwirken, daß ich für den Mietzins von jährlich 1500 L in den bisher von der Curia bewohnten Klosterräumlichkeiten verbleiben konnte. Das wurde mir aber nicht auf bestimmte Jahre, sondern nur auf unbestimmte Zeit gewährt. Von Zeit zu Zeit aufs neue mit Austreibung bedroht, befand ich mich mit der ganzen Curia in dieser unsichern Lage bis zum Jahre 1890, wo wir dann wirklich das Kloster räumen mußten. Darüber mehr später. Bemerken will ich nur, daß ich gleich von den ersten Monaten meines Generalates an darauf dachte, dem Orden ein eigenes Haus zu finden oder zu bauen; denn die Ordensobern konnten nicht auf immer nur in der Miete wohnen. Eigentlich habe ich schon das versammelte Generalkapitel auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Generalatshauses aufmerksam gemacht und gesagt, daß ich in casu auf die Mithilfe der Provinzen rechnen werde.

Wie traf ich die Dinge im Kloster selbst? Ich will sehr milde und liebevoll notieren. Im Kloster traf ich drei Familien. Die erste und größte war die Familie der römischen Provinz, über 100 Personen zählend, an

deren Spitze zwei von der italienischen Regierung portierte und protegierte Obern standen, von denen der Provinzial und der General abhängig waren. Die zweite Familie war die Familie des P. Prokurators; diese lebte und haushaltete ganz für sich, unabhängig, auf eigene Kosten. Die dritte Familie war die Familie des Generals. Diese, bestehend aus dem P. General, den PP. Definitoren samt den resp. Sekretären und Brüdern, ging mittags mit der römischen Familie gemeinschaftlich in das Refektorium; am Morgen ließ sich jeder Definitor in seinem Küchelchen von seinem Compagno den Kaffee abkochen und am Abend die aus der Klosterküche abgeholtten Speisen aufwärmen. Der General tat das gleiche für sich mit seinen Sekretären und Brüdern. Im Chore nahm die Kurie nur teil an der Allerheiligenlitanei und der Betrachtung am Morgen, und nachmittags an der Vesper, an Sonn- und Feiertagen noch an der Konventmesse und der Benedictio oder Aussetzung des Allerheiligsten am Abend. Ich fand also keine eigentliche Familie des Generals. Was tun? Den Chorbesuch betreffend, beließ ich die Sache, wie ich sie gefunden, ich konnte nichts ändern. Die Einnahme des Frühstücks und des Abendessens belangend, suchte ich gleich vom ersten Tage an, die neuen Definitoren mit ihren Brüdern um mich zu vereinigen; und man kam mir willig entgegen. Wir bildeten doch wenigstens morgens und abends im Refektorium eine Familie.

Im übrigen waren wir im Kloster selbst von vielen unserer Mitbrüder und Untergebenen nur als *inquilini*²²⁶ betrachtet; und man ließ uns das nicht selten fühlen. Es war da nichts zu ändern, weil das Kloster nicht mehr uns, d. h., dem Orden gehörte. Ich könnte mehr sagen, doch will ich schweigen, wenigstens hier, für jetzt.

Das neue Generaldefinitorium. — Von den alten Generaldefinitoren wurden auf dem Kapitel nur zwei wiedererwählt: Rev.mus P. Bruno, Prokurator und P. Stanislaus. Fünf neue Definitoren waren also mit den Geschäften und dem Gange des Ordens unbekannt, — ich, dem der Hauptteil der Arbeit zufiel, einbegriffen. Überdies zogen sich gleich nach dem Kapitel die zwei Sekretäre des Ex-Generals zurück. Ich und das ganze Definitorium waren darum anfänglich in vielen Dingen, besonders in den noch hängenden Fragen und Geschäften, ganz an den Rev.mus Pater Prokurator angewiesen. Derselbe leistete mir in jenen Tagen große Dienste.

Wie traf ich den Orden und die Dinge im Orden? Ich will nur kurz notieren.

Die westfälische Provinz war eine völlige Ruine geworden durch den Kulturkampf. Die Klöster waren aufgehoben, die Religiösen zerstreut; viele derselben hatten sich nach Amerika geflüchtet. Nur in Hessen existierten noch zwei Klöster, denen aber die Aufnahme von Novizen

²²⁶ Mietsleute.

verboten war. Aussterben hieß es. In Frankreich waren noch alle Religiösen zerstreut, alle Klöster aufgehoben. In Ober- und Zentral-Italien hatten sich die aufgehobenen Klöster wieder ziemlich bevölkert, Noviziate und Studien waren wieder eröffnet worden; im Süden von Italien aber war noch alles in völliger Auflösung und Zerstreuung. Einige Religiösen hatten sich wohl in einigen wieder zurückgekauften Klöstern gesammelt, die Großzahl derselben lebte aber noch zerstreut oder hatte sich säkularisieren lassen. Alle neapolitanischen und sizilianischen Provinzen hatten keine Noviziate und Studien mehr. Die wenigen in den Klöstern angesammelten Brüder lebten *alla meglio*, d. h. fast ganz ohne Observanz. Observanz war kaum möglich. Ein geschlagenes Heer wird undiscipliniert. Der Beruf zum Ordensstande fehlte in Italien; die Studien lagen infolge der Klostersaufhebung und Zerstreuung der Brüder darnieder; und auch außer Italien ließen dieselben vieles zu wünschen übrig. Das gleiche galt von der *vita communis*. In Süditalien war diese schon vor der Aufhebung der Klöster ganz oder fast ganz verschwunden, oder zur *Karikatur* geworden.

So viel nur im allgemeinen über den damaligen Stand der Dinge im Orden. Der Bedürfnisse der einzelnen Provinzen waren viele, wie ich aus der *ascolta* der Kapitularen nach den erfolgten Wahlen (siehe oben) vernahm.

Die Missionen waren seit Jahren der Oberaufsicht und Leitung des P. Generals fast gänzlich entrückt. Der Missionsprokurator, der im Kollegium S. Fidelis [Rom] residierte, schaltete und waltete fast unabhängig vom P. General. Eine einheitliche, zielbewußte Direktion fehlte ganz. Die Haupttätigkeit des Missionsprokurators bestand in der Sendung der Missionäre und der Besorgung der Missionsgeschäfte in der Propaganda. Die Provinzen, die Missionäre hergaben, wußten und vernahmen von denselben, von deren Sein und Befinden und Wirken, nichts mehr. Nichts verband den Missionär mehr mit seiner Provinz; weshalb es so weit kam, daß man die Missionäre in den Provinzen fast gar als „verlorene Söhne“ ansah. In den Missionen selbst wurde ohne einheitliches Programm gearbeitet; jeder Missionär war mehr oder weniger sich selbst überlassen. Dieses *Sich-selbst-überlassensein* war dann auch die Ursache mancher Mißbräuche und Übelstände. Bemerken will ich noch, daß nicht der Orden an den auswärtigen Missionen sich beteiligte, sondern daß damals und seit vielen Jahrzehnten die Missionen fast ausschließlich sich in den Händen der Italiener befanden. Die Provinzen waren unempfindlich für die Missionen.

So traf ich die Missionen, als das Generalkapitel ausdrücklich wollte und beschloß, daß dieselben ganz und vollständig unter die Jurisdiktion des P. Generals zurückkehrten. Ein schweres Stück Arbeit, schwerer und umfangreicher, als sich die Kapitularen wohl vorgestellt haben! Auch das

war für mich ein neues und unbekanntes Arbeitsfeld. Hic Rhodus, hic salta, hieß es für mich auch hier.

Weil der Beruf zum Ordensstande, besonders in Italien, infolge der Ordensaufhebung, immer seltener wurde, worunter auch notwendig die Missionen litten, hatte mein Vorgänger ein Jahr vor dem Kapitel das sog. Institutum internationale Missionum Apost. Orientis ins Dasein gerufen. In Buggia, nahe bei Smyrna, wurde eine Villa angekauft und ein Kloster samt Kapelle erbaut, in welchem Institute Missionäre herangebildet werden sollten, um die Missionen, besonders die des Orientes, nach und nach mit Missionären zu versehen. Novizen fanden sich gleich im ersten Jahre ex omni lingua et natione, und auch eine kanonische Familie wurde zusammengebracht. Natürlich mußten die jungen Leute auf Jahre hin erhalten, erzogen und herangebildet werden. Der Gedanke war schön und fand im Orden Anklang und materielle Unterstützung. Für mich hatte er aber ein großes Aber. Mein Vorgänger hinterließ mir zur Fortsetzung und Befestigung dieses Werkes 5000 Franken und 136 000 Franken Schulden, die auf dem Institute hafteten, mit orientalischen Prozentsätzen von 8—12 Prozent verzinst werden mußten und nach und nach getilgt werden sollten. Ich stutzte nicht wenig über diese Entdeckung! — Nur noch eines.

Die Postulatio causarum Sanctorum Ordinis war vor meinem Amtsantritte durch zu gutmütige Verwaltung, Geldausleihen etc. etc. sehr heruntergekommen. Sie befand sich in ungeschickten und unzuverlässigen Händen. Viele Tausende und Tausende von Franken gingen für sie infolgedessen verloren. Das Generaldefinitorium suchte darum gleich anfänglich die Verwaltung der Postulation aus jenen Händen zu befreien und an sich zu ziehen; das zog aber mir, der ich eingreifen und handeln mußte, unendlich viel Verdruß und Verfolgung zu. Ich mußte in dieser Angelegenheit gegen die ganze römische Provinz, in deren Händen sich die Postulation befand, gegen mächtige weltliche Herren, gegen Kardinäle, selbst gegen den Präfekten der Ritenkongregation ankämpfen. Die Sache gelang bis zum Papste, der dann, von allem gut unterrichtet, die Wahl des neuen Postulators pro hac vice an sich zog, von mir einen Dreierorschlag verlangte und dann denjenigen ernannte, den ich in erster Linie empfohlen. Roma locuta, res finita. Ich wurde aber auf Jahre hin von dem Ritenpräfekten als Geächteter betrachtet, bis er endlich selbst einsah, daß die Postulatio unter der neuen Verwaltung besser als vorher arbeitete, wie er es mir selbst eingestand. Von meinem Definitorium wurde ich in diesem Kampfe kräftig unterstützt. Ich frug mich nachher selbst verwundert, woher ich soviel Mut und Energie genommen hatte? Es brauchte mehr als ein Jahr, bis diese unliebsame Angelegenheit abgetan war. Die Wahl des neuen Postulators durch den Papst in der Person des P. Maurus von Leonissa²²⁷ damals

Definitor in der Provinz von Toulouse, erfolgte erst am 27. Januar 1886.

So traf ich die Dinge im Orden, als ich dessen Leitung und Regierung antrat. Ob ich zu beneiden war?

Bemerken will ich hier, daß ich bald nach der dem ganzen Kapitel erteilten Audienz von Papst Leo XIII. zu einer Privataudienz berufen wurde, in welcher mir von dem großen Papste die weisesten Ratschlüsse und Weisungen in der Leitung des Ordens erteilt wurden. Leo XIII. wollte mir immer gut; immer fand ich bei ihm die beste Aufnahme.

NB. Ich weiß nicht, wie weit ich mit meinen autobiographischen Aufzeichnungen kommen werde; darum will ich hier sagen, warum ich dieselbe schreibe. Ich bemerkte, daß man schon auf mein Absterben hin spekulierte, d. h. Notizen über mich sammelte. Warum? Ist leicht erklärlich. Da dachte ich, niemand sei besser imstande, über mich Notizen zu sammeln als ich selbst. Darum, d. h. um allen Ungenauigkeiten über mich, vielleicht auch Übertreibungen zuvorzukommen, entschloß ich mich, mich selbst zu verherrlichen. Was ich über mich und von mir sage, ist wahr; wer mehr oder weniger sagte, würde nicht die Wahrheit sagen. Ich schreibe nicht aus Eitelkeit, nicht um mich selbst zu erheben oder zu rühmen. Deus mihi est testis. — Die Notizen zu korrigieren und nochmals zu kopieren, habe ich nicht Zeit.

XIII. Organisation des Ordens²²⁸

Mit dem Orden und allen Geschäften des Ordens unbekannt, nahm ich in Gottes Namen die schwierige Arbeit auf, die mir das Kapitel aufgetragen hatte. Assistiert war ich von P. Maurus von Subiaco,²²⁹ Sekretär, der ebenso wie ich in allem Neuling war, und einem Konsultor, den man mir aufredete, den ich aber nach kurzer Zeit entließ, weil ich ohne Konsultor besser beraten war. Im Monat Juni erhielt ich einen zweiten Sekretär in der Person des P. Fulgenz von Gossensaß,²³⁰ Provinz Tirol, gegenwärtig erster Generaldefinitor. Der Anfang war schwer, aber es ging doch. P. Maurus und ich, wir suchten Tag für Tag die laufenden Geschäfte abzutun, nichts wurde auf morgen verschoben, was heute getan werden konnte. Das beste Mittel, um niemals mit Geschäften allzusehr überhäuft zu werden!

²²⁷ P. Maurus Nardi von Leonissa, Umbr. Provinz, geb. 1836, Generalpostulator 1886—1910, Titularbischof 1895, gest. 1911. Anal. 27 (1922) 324.

²²⁸ Der Titel stammt vom Herausgeber.

²²⁹ P. Maurus von Subiaco, aus der Röm. Prov., geb. 1847, Generalsekretär 1884—85, Generalkommissär in Sardinien 1900—08. gest. 1916. Anal. 32 (1916) 61s.

²³⁰ P. Fulgentius von Gossensaß, geb. 1845, Generalsekretär 1884—91, Generaldefinitor 1891—1914, gest. 1917. Anal. 33 (1917) 128

Auch das Definitorium machte sich kräftig an die Arbeit. Wöchentlich zweimal wurden Sitzungen gehalten. Gleich in der ersten Kongregation nach dem Kapitel (17. Mai) wurde verordnet, daß die Provinzkapitel gehalten werden sollten, die wegen des bevorgestandenen Generalkapitels verschoben worden waren. Am 19. Mai beschäftigte sich das Definitorium mit der Frage der Verwaltung der Postulation und wurde Rev. mus. Pater Pacificus v. Cornegliano,²³¹ Generaldefinitor, als zweites Verwaltungsglied einer Kommission ernannt.

Wie bekannt, wurden die relig. Korporationen in Spanien von den früheren Regierungen von den Generalobern in Rom vollständig getrennt. Nur unter der Hand konnten dieselben mit Rom verkehren. Dieses Verhältnis dauerte legaliter bis auf den heutigen Tag fort. Mehrere spanische religiöse Korporationen sind jetzt noch nicht vollständig mit Rom verbunden! Die verschiedenen Revolutionen hatten Klöster und Provinzen zerstört;²³² nur schwer erhielten sich noch einige Religiösen. Ganz Spanien unseres Ordens bildete zur Zeit des Generalkapitels ein einziges „Kommissariat“. Der betreffende Kommissär²³³ nahm mit päpstlicher Dispens am Kapitel teil und bat das Kapitel, die Klöster wieder ganz und vollständig in den Ordensverband aufzunehmen. Einstimmig stimmte das Kapitel bei. Die Sache war somit von unserer Seite erledigt. Die Frage war nur: ob von seiten der spanischen Regierung etwas zu fürchten war? In der Kongregation vom 28. Mai wurde beschlossen, an den Hl. Stuhl ein Gesuch zu stellen um Aufhebung des Kommissariats und um Erhebung aller Häuser in Spanien zu einer Provinz. Die spanischen Kapuziner drängten um Lösung der Fragen, an ihrer Spitze P. Joachim v. Llevaneras, Kommissar, und dessen Bruder P. Jos. Kalasantius, heute Kardinal Vives²³⁴. Und der Hl. Stuhl zögerte mit einer Antwort! Inzwischen wandte ich mich konfidentell an den päpstlichen Nuntius in Madrid, an den heutigen Kardinal Rampolla, anfragend, was wohl die spanische Regierung zur beabsichtigten, eigentlich von uns schon auf dem Kapitel vollzogenen Vereinigung sagen würde. Rampolla antwortete: „Fraget nicht, handelt; niemand wird das Geschehene umstürzen“. Und so war's. Die Vereinigung ist kein Geheimnis geblieben; die Provinzobern mußten

²³¹ P. Pazifikus von Cornegliano, Provinz Venedig, geb. 1826, Generaldefinitor 1884—87, gest. 1887. Anal. 3 (1887) 200s.

²³² Seit 1835 waren die religiösen Korporationen Spaniens staatlich unterdrückt. 1877 gestattete die Regierung den Kapuzinern, sich im Königreich niederzulassen, doch sie standen außerhalb des Gesamtordens und bildeten ein vom Pater General unabhängiges Kommissariat. P. Hilarin p. 110s. Historia generalis tom III. p. 60—64.

²³³ P. Joachim Vives y Tuto von Llevaneras, geb. 1852, Provinzial der Provinz. Castell. 1889—98, Apost. Kommissar Spaniens 1881—85 (1889), gest. 1923 Anal. 20 (1924) 46.

²³⁴ P. Josephus Calasanctius Vives y Tuto a Llevaneras, geb. 1854, Generaldefinitor 1896—99, Kardinal 1899, gest. 1913.

seither oft mit der Regierung verkehren, und niemals kam die Frage der Wiedervereinigung zur Sprache. Mit Dekret der S. C. EE. et R. R. vom 5. Februar 1885 wurde endlich das Kommissariat unterdrückt, alle Klöster zu einer Provinz erhoben sub titulo SS. Cordis Jesu, und es wurden pro hac vice die neuen Provinzobern nach Vorschlag des Generaldefinitoriums von der Kongregation erwählt.²³⁵ Spanien ist bisher dem Orden treu geblieben; aus dem einen Kommissariat sind fünf Provinzen geworden²³⁶.

In der gleichen Kongregation wurde beschlossen, an den Hl. Stuhl zu gelangen um Erhebung des Kommissariats von Lucca zur Provinz; welchem Gesuche die S. C. EE. et R. R. durch Dekret Ende Juni entsprach²³⁷.

Nachdem diese und manche andere laufenden Geschäfte abgetan waren, ernannte das Generaldefinitorium eine Kommission, bestehend aus den Sekretären des P. Generals und des P. Prokurators, welche das von dem Kapitel vorgelegte Schema für Verbesserung der Observanz, der Studien etc. etc. im Orden examinieren und weiterausarbeiten sollte. Präsident der Kommission war der Generalkonsultor, Sekretär P. Jos. Kalasantius²³⁸. Die Kommission hielt fleißig Sitzungen; in zweifelhaften oder schwierigen Fragen wurde an mich und auch an das Generaldefinitorium rekuriert. Bis Mitte November wurde die Arbeit zu Ende gebracht, jedem einzelnen Definitor zum Examinieren übergeben und dann in der Kongregation vom 19., 20., und 21. gleichen Monats von dem Definitorium gemeinschaftlich durchberaten, korrigiert, ergänzt etc. etc. Nachher wurde das Schema nochmals und endgültig redigiert, gedruckt und laut Definitorialbeschluß vom 21. Januar 1885 jedem gewesenen Kapitularen zum Examinieren und Approbieren in globo oder artikelweise zugesandt. Bis im Monat Juli waren wieder alle Schemata nach Rom zurückgekehrt. Nach einer endgültigen Redaktion, in welche gerechtfertigte Wünsche und Bemerkungen einzelner Kapitularen berücksichtigt wurden, wurde das Schema laut Beschluß des Definitoriums vom 27. August der S. C. EE. et R. R. zur Approbation vorgelegt, wie es dem Kapitel versprochen worden war. Volle 10 Monate lag das Schema in den Händen der Kongregation; endlich wurde es vom Hl. Vater am 28. Mai 1886 approbiert und ihm gleiche Verbindlichkeit wie den Konstitutionen zugesprochen. Mit Zirkular vom 14. Juli konnte ich diese große Arbeit dem Orden mitteilen²³⁹. Groß, nicht ihres Umfanges, sondern der Schwierigkeiten wegen, die sie bot, den gegenwärtigen Bedürfnissen des Ordens und den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Und segensreich für den Orden

²³⁵ Anal. 1 (1884) 111—17; 186—88.

²³⁶ Es sind die Provinzen von Kastilien, Andalusien, Navarro-Aragonien, Valenzia und Katalaunien.

²³⁷ Anal. 1 (1885) 75, 283.

²³⁸ Siehe Anmerkung 234.

²³⁹ Anal. 2 (1886) 225—246.

ist sie geworden; ein neuer guter Geist kam wieder in die Leute. Keine Provinz im Orden, die durch diese Verordnungen nicht gewonnen hätte. Ja manche Provinzen änderten ganz ihr Aussehen: die Jugend wurde besser herangebildet und erzogen, die klösterliche Observanz gehoben, die *vita communis* fast überall eingeführt, die Liebe zur Arbeit, besonders zu den Missionen, vermehrt. Überall kam man den neuen Verordnungen mit gutem Willen entgegen.

Die Unterdrückung der Klöster und Aufhebung des Ordens in Frankreich und Italien hatten, wie schon oben gesagt, unter den religiösen Orden und Kongregationen unendliches Unheil verursacht. Die Religiösen wurden nach allen Teilen zerstreut und dem Gehorsam und der Überwachung der Obern entzogen; jeder mußte für sich selbst sorgen, und damit war's mit dem *votum paupertatis* fertig. Fern von der Observanz, dem Gehorsam, den täglichen religiösen Übungen, umgeben von tausend bisher ungekannten Gefahren, liefen manche Religiösen Gefahr, ihren Beruf und ihre Pflichten als Ordensleute zu vergessen. Manche, vielleicht froh, der alten Fesseln entledigt zu sein, griffen zur Säkularisation. In Ober- und Zentralitalien gelang es den Provinzobern bald, die zerstreuten Religiösen erst in einzelnen Gruppen und dann nach und nach in wiedererlangten, d. h. zurückgekauften Klöstern zu sammeln. Nichts oder fast nichts von dem geschah in Süditalien, sei es, weil die Verhältnisse dort schwieriger waren als im übrigen Italien, sei es, weil es die Obern an Sorgfalt für ihre Untergebenen und an Mut und Energie fehlen ließen, sei es auch, weil es einem Großteil der Religiösen an Bedürfnissen fehlte, wieder in ihre armen Zellen zurückzukehren und ihren Nacken unter das Joch des Gehorsams zu beugen. Eine Menge der Religiösen wurden auch durch ihre Verwandten von der Rückkehr ins Kloster abgehalten, weil sie von dem *frate* materielle Hilfe und Unterstützung erhofften und auch erhielten.

Diese Zustände dauerten fort bis zum Generalkapitel. Das Definitorium glaubte sich daher verpflichtet, demselben Abhilfe zu bringen, d. h. so viel wie möglich ein Ende zu machen. In der Kongregation vom 23. Juni wurde darum beschlossen, alle südlichen Provinziale einzuladen, genauen Bericht an das Generaldefinitorium zu senden über den Zustand ihrer resp. Provinzen, die Anzahl der kanonisch errichteten Klöster, und besonders über die Religiösen, die mit oder ohne oder gar gegen Erlaubnis der Obern zerstreut lebten. Die meisten Berichte entwarfen ein trauriges Bild über den Zustand der Provinzen, viele von diesen befanden sich in fast völliger Auflösung. In der Kongregation vom 19. September wurde beschlossen, von der S. C. ein ähnliches Dekret zur Zurückberufung der zerstreuten Religiösen zu verlangen, wie das vor einem oder zwei Jahren für die Provinzen von Umbrien = Messina geschehen. Und nach dem ersten Oktober wurden die Verordnungen des

Hl. Stuhles den südlichen Provinzen mitgeteilt, daß nämlich alle dispersi sub poena suspensionis a divinis intra annum huic decurrendum vel Superioribus pareant et in domum sibi designatam se recipiant, vel recurrant ad hanc S. C. super disc. Regul., quae perpensis circumstantiis, casibus peculiaribus ad formam juris providebit. (Decret. 11 Julii 1882 pro Messina).

Diese Verordnung hatte nur einigen Erfolg. Manche kehrten zurück, viele hatten aber hundert Entschuldigungen, um nicht zurückkehren zu müssen, und andere verlangten und erhielten Säkularisation, die damals, pro dolor sehr leicht zu erhalten war! Zwei Entschuldigungsgründe wurden hauptsächlich angeführt: erstens daß man nicht eine gegenwärtig höhere Stellung einer unsicheren Zukunft opfern dürfe, da die lex suspensionis noch existiere; und zweitens daß man in den Klöstern keine anständige Aufnahme finden werde, indem dieselben zu arm seien, um auch nur einigermaßen für die Bedürfnisse der Brüder sorgen zu können. So ganz ohne Grund war diese Begründung der Entschuldigung damals nicht.

In der Kongregation vom 28. Oktober wurde ein wichtiger und für den ganzen Orden sehr nützlicher Beschluß gefaßt. Wie ich schon oben angedeutet habe, fehlte im Orden die notwendige Zusammengehörigkeit. Außer in den zeitweiligen, sehr seltenen Zirkularen, die der General an den Orden richtete, der Anzeigen eines Todesfalles in der Kurie und der Aufforderung zum Gebet und zum Beitrage der Auslagen in irgend einer causa alicujus Sancti aut Beati, hatten die Obern in Rom keine Kommunikation mit den Provinzen und Untergebenen; sie verkehrten nur offiziell mit den Provinzialen. Wer in Italien war, wußte vielleicht etwas um den Orden und anderm, was im Orden vorging; wer außer Italien lebte, der wußte um alles nichts. Die Provinzen hatten unter sich keine Fühlung, keine Verbindung. Von den Missionen wußte man überhaupt gar nichts. Und auch die Erlasse der römischen Kongregationen fanden selten und manchmal erst spät den Weg über die Berge. Das Definitorium wollte diese Übel heben und ein Organ herstellen, welches den Orden im Orden bekannt machen, die Verbindung der Obern mit den Provinzen und den Untergebenen des Ordens herstellen und die kirchlichen und Ordensverordnungen, Entscheide etc. etc. im Orden bekannt machen sollte. Das Programm findet sich in I. Bd. dieses Organs „Analecta Ordinis“ genannt²⁴⁰. Am 28. Oktober wurde die Publikation der Analecta beschlossen, und schon im November erschien das erste Heft. Seither sind 21 Jahrgänge erschienen.

Dieses Periodikum wurde im Orden mit Jubel aufgenommen. Es geht in alle Klöster, in alle Hospizien, in die weltentlegensten Missionen des Ordens hinaus und hat dem Orden unendlich viel Gutes getan. Das

²⁴⁰ Anal. 1 (1884) 5—7.

Bewußtsein der Einheit und Zusammengehörigkeit ist im Orden durch dieses Organ erwacht; durch dasselbe sind sich die Kapuziner der ganzen Welt näher gerückt worden, sie wissen, daß sie zusammengehören. Diese *Analecta Ordinis* werden in Zukunft eine Fundquelle sein für die Geschichtsschreibung des Ordens der gegenwärtigen Zeit. Mögen sie doch forterhalten und fortgesetzt werden, und zwar mit strammer Innehaltung des ersten Programms. Besonders dürfen sich die *Analecta* nie hergeben zu wissenschaftlichen oder andern Auseinandersetzungen, Kritiken, Rezensieren und dgl., außer es geschehe dies *ex officio* von den Obern des Ordens und für den Orden.

Das Generalkapitel hatte verlangt, daß die Missionen unter die ausschließliche Leitung des Generals zurückkehrten. Obgleich ich von demselben nichts verstand, zog ich doch die Besorgung der laufenden Geschäfte sogleich an mich, immerhin noch unter Mitberatung und Mithilfe des Prokurators der Missionen. Sogleich erkannte ich, daß die Sorge für die Missionen einen ganzen Mann in Anspruch nehmen. Ich dachte darum darauf, mir einen tauglichen, fähigen und eifrigen Sekretär aus den Missionen zu heben. Denn der neue Sekretär mußte aus eigener Erfahrung, dessen war ich überzeugt, sollte er gut schaffen, das Leben und Wirken und Schaffen der Missionäre kennen. Ich orientierte und beriet mich genau und holte mir dann meinen Sekretär aus dem fernen Chile, Südamerika, in der Person des P. Antoninus von Reschio,²⁴¹ der Provinz Umbrien. Ich will es gleich hier bemerken, daß dieser Mann mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis jahrelang arbeitete und zur Restauration unserer Missionen vieles beigetragen hat. Bis der Sekretär aber von Amerika zurück war, mußte ich mich lange gedulden!

Bevor ich aber die Missionen ganz und ausschließlich an mich ziehen konnte, mußte der Kapitelsbeschluß der Propaganda mitgeteilt und von dieser approbiert, von dergleichen S. C. supprimiert werden, was auch geschah durch Dekret vom 7. Dezember. Das gleiche Dekret stellte alle Missionen des Ordens unter die unmittelbare Jurisdiktion des Paters General²⁴².

Ich habe mir gleich von meiner Erwählung an zum General die Hebung unserer Missionen zu einer meiner Hauptaufgaben gemacht. Weil aber weder ich die Missionen und die Missionäre kannte, noch diese mich kannten, setzte ich mich mit denselben in Verbindung durch ein Schreiben an dieselben, datiert vom 25. Januar 1885 und durch Privat

²⁴¹ P. Antoninus von Reschio, Umbrien, geb. 1832, Missionar in Brasilien, Chile 1878—85, Sekretär der Missionen 1885—95, gest. 1907. *Anal.* 23 (1907) 284—288.

²⁴² *Anal.* 1 (1884) 41—46. P. Hilarin nennt dieses Rundschreiben mit Recht die eigentliche Magna Charta unserer Missionen p. 129.

briefe. Mein Sekretär und ich, wir konnten wohl die laufenden Geschäfte besorgen, aber reformierend konnten wir nicht gleich anfangs in die Missionen eingreifen. Wir beobachteten anfänglich nur; wir verlangten allgemeine Berichte über den Stand der Missionen, Statistiken usw. von den resp. Missionsvorstehern. Wir interessierten uns auch sehr für die Personen, die an der Spitze der verschiedenen Missionen standen und für die in jeder Mission sich distinguierenden Missionäre. Auch darum interessierten wir uns, was und wie die Propaganda über unsere Missionen dachte und urteilte, und nahmen Weisungen und Verweisungen dankbar an.

Inzwischen bereiteten wir ein Statutum für die Missionen vor, in welchem alle diese eingegangenen Berichte, Weisungen und Wünsche etc. berücksichtigt wurden. Unsere Arbeiten und Studien dauerten bis am 30. Juni 1886, an welchem Tage das Generaldefinitorium das Statutum in zweiter Lesung approbierte und beschloß, dasselbe der Propaganda zur Approbation vorzulegen; zuerst nur ad experimentum, dann auf einige Jahre.

Wieder war eine große Arbeit zu Ende gebracht, die aber nur so nebenbei, d. h. nebst allen andern Geschäften des Ordens und der Missionen, getan werden mußte. Das Statutum mußte in allem den seit Jahrhunderten von der S. C. de Prop. Fide erlassenen Normen und Vorschriften konform sein. Über ein Jahr lang — also mit voller Muße — wurde es in der Kongregation geprüft und endlich von derselben in den Satzungen vom 24. Mai und 20. Juni, und dann von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. am 26. Juni 1887 ad quinquennium approbiert²⁴³. Mit Schreiben vom 20. August des gleichen Jahres konnte ich dasselbe dem Orden und den Missionären mitteilen²⁴⁴. Fünf Jahre lang wurde von Rom aus über dessen Haltung in den Provinzen und in den Missionen streng gewacht. Berichte über die Erfolge, die es in den Missionen hatte, wurden eingezogen; Erfahrungen, günstige oder auch ungünstige, die währenddessen gemacht worden, wurden vermerkt und zur Wiederverwertung aufbewahrt. Durch den täglichen brieflichen Verkehr mit den Missionären aller Weltteile erhielt man immer tiefern Einblick in den Gang und die Bedürfnisse der Missionen und immer bessere Erkenntnis der Mittel und Wege zur Förderung derselben. Das alles wurde dann am Ende des Experiment-Quinquenniums zur Abfassung eines verbesserten Statutums²⁴⁵ verwendet; das S. C. aufs neue zur Prüfung und Approbierung vorgelegt, von derselben in der Sitzung vom 26. Juni, und dann in der Audienz des Hl. Vaters am 2. Juli 1893 de-

²⁴³ Anal. 3 (1887) 280s.

²⁴⁴ Anal. 3 (1887) 257—261. In diesem Briefe zittert machtvoll die apostolische Liebe des P. Generals.

²⁴⁵ Text in Anal. 9 (1893) 293—320.

finitiv approbiert wurde²⁴⁶. Am 18. Juli erhielt ich durch das Sekretariat der Propaganda davon die „Offizielle Anzeige“.

In den Provinzen fand das Statutum die allerbeste Aufnahme; es erweckte wahre Begeisterung für die Missionen. Die Missionäre und die Missionen wurden, wie das früher gewesen, den Provinzen zurückgegeben. Man überzeugte sich, daß nur besonders Berufene in die Missionen gehen, gesendet werden sollen und nicht Leute, die in den Provinzen kaum oder gar nicht mehr haltbar sind, wie das leider oft geschehen. Man freute sich in den Provinzen, daß die Missionäre durch das Statut angeleitet und angehalten wurden, auch in den Missionen gute Ordensmänner zu sein und erst dann als gute Missionäre zu wirken. Weiter gefiel es sehr, daß im Statutum besonders auf die Evangelisation der Heiden gedrungen wurde. Das Statutum brachte die Missionäre in die gehörigen Beziehungen mit der Propaganda, den Bischöfen und Ordens- und Provinzobern und wies den Missionären jene Ehrenstelle an, die sie in der Kirche und im Orden verdienten. Kaum war das Interimstatut veröffentlicht, als schon mehrere Provinzen sich zur Annahme von eigenen Missionen meldeten. Heute sind fast alle Missionen in den Händen von Provinzen.

Auch von den Missionären wurde das Statut im allgemeinen gut aufgenommen, sie fügten sich gehorsam und willig. Nur einigen ältern Missionären kam manches, so das Statut enthielt, fremd, ungewohnt und auch schwer vor. Nach und nach gewöhnten auch sie sich an dasselbe.

Gewiß ist, daß unsere Missionen, seitdem sie unter die volle und einzige Jurisdiktion des P. Generals zurückkehrten und nach den Normen des vom Apostolischen Stuhle approbierten Statutums geleitet werden, sich vermehrt, ausgedehnt und verbessert haben. Ein Blick auf die Statistiken der Missionen, wie sie seit dem Jahre 1886 in den *Analecta Ordinis* publiziert wurden, erhärtet das Gesagte. Selbst die Propaganda anerkennt, daß die Missionen heute dem Orden Ehre machen. Alles ist aber noch nicht vollkommen.

Unser Orden ist im Besitze der *Annales des Boverio*, die nur bis auf einen gewissen Zeitpunkt gehen, eine eigentliche Ordensgeschichte hat er nicht. Das ist auch der Grund, warum so wenige den Orden kennen, dessen Leiden und Freuden, dessen fröhliche und traurige Schicksale, dessen Arbeiten, Schaffen und Wirken; der Grund, warum der Orden von vielen aus uns zu wenig geachtet und geliebt wird. Solange ich Kapuziner bin, bedauerte ich immer den Abgang einer solchen Geschichte. Jetzt, an die Spitze des Ordens gestellt, regte ich in der Definitorialkongregation vom 26. Dezember (1884) den Gedanken an die Abfassung

²⁴⁶ Anal. 9 (1893) 292s.

einer Ordensgeschichte an. Meine Anregung wurde von den Rev. PP. Definitoren gut aufgenommen, im Prinzip angenommen und einer der Definitoren wurde bestimmt, unter Beizug verständiger Patres, die Sache zu studieren, vorzubereiten und in spätern Kongregationen darüber zu relationieren, damit man zu bestimmten Beschlüssen und Entscheidungen schreiten könnte. Leider blieb dieser mein Lieblingswunsch nur Wunsch bis auf den heutigen Tag. Möge es einem meiner Nachfolger gelingen, diesen Wunsch, der auch Wunsch des ganzen Ordens ist, zu verwirklichen! Ich machte eine neue Anregung zur Verwirklichung dieses Wunsches in einem Schreiben an den Orden, datiert vom 15. Dez. 1904²⁴⁷. Ich forderte die Provinzen und Missionen auf, Provinz- und Missionsgeschichten, aus guten Quellen geschöpft, zu verfassen, um dann aus diesen zusammen eine Ordensgeschichte schreiben zu können. Der Aufruf hatte den Erfolg, daß bereits alle Provinzen und Missionen sich fleißig mit Quellenstudien und Materialsammlungen zu diesem Zwecke beschäftigten, und schon sind einige bezügliche Monographien und Chroniken einzelner Klöster und Provinzen erschienen und andere werden bald erscheinen, auf deren Resultaten nach und nach eine Ordensgeschichte kann aufgebaut werden. Im Jahre 1925 feiert der Orden sein viertes Säkular-Jubiläum: ich hoffe, daß er bis dann seine eigene Geschichte haben werde. Ich werde aber das nicht mehr erleben!

ENDE

P. Beda

Statistiken unserer Provinz

1596—1754

Als mir letztes Jahr gütigst gestattet wurde, mich im Generalarchiv den Studien zu widmen, durfte ich auch einige Blicke in die sog. Tabulae Capitulum Generalium werfen. Diese schweren Folianten sind eigentlich nichts anderes als die Protokolle der Generalkapitel. Jeder Einsichtige sieht ein, daß sie Quellen ersten Ranges für unsere Ordensgeschichte darstellen, und hegt den innigsten Wunsch, sie möchten bald durch unser Institutum Historicum vollinhaltlich veröffentlicht werden.

Mit dem Jahre 1596 wurden von den Generalkapitularen die Statistiken ihrer Provinzen verlangt, die dann in den Tabulae Aufnahme fanden. Natürlich interessierte ich mich vor allem für jene unserer Provinz, die ich alle abschrieb in der Absicht, sie gelegentlich in unserem geschichtlichen Provinzblatt zu veröffentlichen. Es trifft sich nun, daß mit deren Druck begonnen wird in der gleichen Nummer, wo die Selbstbiographie von P. Bernard Christen abgeschlossen wird. Die nachfolgende Veröffentlichung antwortet wie ein Echo auf die letzten Sätze

²⁴⁷ Anal. 21 (1905) 15.

der Autobiographie unseres großen Ordensgenerals, worin er so eindringlich nach der Erforschung der Ordens- und Provinzgeschichte ruft.

1596 31. Mai ¹

Provinzvikar	P. Angelus von Mailand
Guard. und Konvente	
Luzern	P. Antonius von Canobbio
Altdorf	P. Johann Baptist von Polen
Schwyz	P. Bernardin von Arbon
Stans	P. Gabriel von Innsbruck
Baden	P. Ludwig von Sachsen
Appenzell	P. Alexander von Altdorf
Solothurn	P. Seraphin von Altstätten
Frauenfeld	P. Andreas von Sursee
Zug	P. Franziskus von Altdorf
Orte	9
Prediger	14
Priester	31
Kleriker	17
Laienbrüder	18
Total Mitglieder	66

Es verreiste in die Provinz Brescia: P. Wilhelm. Von Mailand für die Schweiz abgereist: P. Wilhelm von Como ².

1599 28. Mai ³

Provinzvikar	P. Laurentius von Brindisi
Lekt. der Phil.	P. Alexius von Mailand
Klöster und Guard.	
Luzern	P. Johann Baptist von Monza
Altdorf	P. Apollonius von Domaso, Provinz Mailand
Baden	P. Alexander von Altdorf
Solothurn	P. Urban von Lecco
Zug	P. Antonius von Canobbio am Lago Maggiore
Stans	P. Laurentius von Baden
Schwyz	P. Gabriel von Innsbruck
Appenzell	P. Bernardin von Arbon
Frauenfeld	P. Seraphin von Altstätten
Rheinfelden	P. Cyprian von Lothringen

¹ Generalarchiv AG 1 f.42. Mit AG sind die Tabulae Capitulorum Generalium signiert. Alle folgenden Quellenangaben beziehen sich auf unser Generalarchiv.

² AG 1 f.31.

Klöster im Bau begr.	Freiburg im Breisgau
Orte	10
Prediger	15
Priester	37
Kleriker	24
Laienbrüder	19
Total Mitglieder	80

Es verreisten in andere Provinzen: P. Cyprian von Lothringen, Pred. nach Innsbruck; Br. Jadro (?) von Cremona, nach Mailand. Von Mailand in die Schweiz abgereist: P. Justus von Cologne, P. Angelicus von Sonvico, P. Johannes Fr. (?) von Leccio, P. Cornelius von Biassona ⁴.

1602 24. Mai ⁵

Provinzvikar	P. Alexander von Altdorf
Lekt. der Logik	P. Bonaventura von Altdorf

Klöster und Guard.

Altdorf	P. Peregrin von Monza
Luzern	P. Urban von Lecco
Schwyz	P. Johann Baptist von Polen
Solothurn	P. Konrad von Zug
Baden	P. Franziskus von Altdorf
Frauenfeld	P. Bonaventura von Altdorf
Zug	P. Laurentius von Baden
Rheinfelden	P. Seraphin von Altstätten
Freiburg Schw.	P. Angelus von Mailand
Stans	P. Andreas von Sursee
Appenzell	P. Jakob von Altdorf

Klöster im Bau begr. ⁶

Feldkirch	
Ensisheim	
Konstanz	
Orte	11
Prediger	20
Priester	50
Kleriker	20
Laienbrüder	22
Total Mitglieder	92

Es verreisten in andere Provinzen: P. Accursius von Flandern nach Flandern, Br. Justinus nach Flandern, P. Zacharias von Malta nach Syrakus.

³ AG 1 f.73.

⁴ AG 1 f.54.

⁵ AG 1 f.92.

⁶ Die Tabulae sagen: Luoghi di fabrica.

1605 27. Mai ⁷

Provinzvikar	P. Antonius von Canobbio
Lekt. der Phil.	P. Johann Baptist von Polen

Klöster und Guard.

Altdorf	P. Angelus von Mailand
Stans	P. Jakob von Altdorf
Luzern	P. Johann Baptist von Polen
Schwyz	P. Laurentius von Baden
Appenzell	P. Franziskus von Altdorf
Solothurn	P. Urban von Lecco
Baden	P. Alexius von Mailand
Zug	P. Georg von St. Gallen
Frauenfeld	P. Raphael von Markdorf
Rheinfelden	P. Bonaventura von Altdorf
Freiburg Schw.	P. Bernardin von Arbon
Konstanz	P. Bonaventura von Plurio
Ensisheim	P. Alexander von Altdorf

Klöster im Bau begr.

Feldkirch	Präsident P. Konrad von Zug
Rapperswil	

Orte	13
Prediger	13
Priester	55
Kleriker	18
Laienbrüder	33
Total Mitglieder	106

Es verreiste in andere Provinzen: P. Anastasio nach Flandern.

1608 23. Mai ⁸

Provinzvikar	P. Angelus von Mailand
Lekt. der Theol.	P. Johann Baptist von Polen

Klöster und Guard.

Luzern	P. Bonaventura von Plurio
Altdorf	P. Antonius von Canobbio
Stans	P. Martin von Konstanz
Schwyz	P. Cherubin von Zug

⁷ AG 1 f.118.

⁸ AG 1 f.146.

Appenzell	P. Oswald von Zug
Solothurn	P. Laurentius von Baden
Baden	P. Seraphin von Altstätten
Frauenfeld	P. Aegidius von Luzern
Rheinfelden	P. Michael von Luzern
Freiburg Schw.	P. Alexander von Altdorf
Ensisheim	P. Michael Angelus von Baden
Zug	P. Bernardin von Arbon
Konstanz	P. Andreas von Sursee
Feldkirch	P. Georg von St. Gallen
Rapperswil	P. Konrad von Zug
Sursee	P. Urban von Lecco

Klöster im Bau begr.

Meersburg	
Breisach	
Orte	18
Prediger	19
Priester	73
Kleriker	22
Laienbrüder	37
Total Mitglieder	132

1613 24. Mai⁹

Provinzial	P. Alexander von Altdorf
Lektor der Theol.	P. Apollinaris von Sigmaringen
Klöster und Guard.	
Altdorf	P. Antonius von Canobbio
Stans	P. Franziskus von Altdorf
Luzern	P. Andreas von Sursee
Appenzell	P. Konrad von Zug
Schwyz	P. Vinzenz von Meersburg
Solothurn	P. Michael von Luzern
Baden	P. Hieronymus von Freiburg im Brg. Sen.
Zug	P. Martin von Konstanz
Frauenfeld	P. Johann Baptist von Polen
Rheinfelden	P. Georg von St. Gallen
Freiburg Br.	P. Angelus von Mailand
Ensisheim	P. Matthias von Rheinau
Feldkirch	P. Bernardin von Arbon
Konstanz	P. Seraphin von Altstätten
Rapperswil	P. Jakob von Altdorf

⁹ AG 1 f.177. Diese Statistik (auch die folgende) ist besonders wertvoll, weil unser Protocollum m. von den Jahren ca. 1610—1622 große Lücken in der Liste der Guardiane aufweist.

Sursee	P. Laurentius von Baden
Neuenburg a. Rh.	P. Josef von Engen (Praesidente) •
Orte	17
Prediger	34
Priester	80
Kleriker	21
Laienbrüder	41
Noviziate	2
Total Mitglieder	161

1618 1. Juni¹⁰

Provinzial	P. Alexander von Altdorf		
Lekt. der Theol.	P. Johann Baptist von Polen		
Lekt. der Theol.	P. Hieronymus von Freiburg im Brg.		
Lekt. der Phil.	P. Jeremias von Freiburg im Brg.		
Lekt. der Phil.	P. Marzell von Belfort		
Lekt. der Logik	P. Apollinaris von Freiburg im Brg.		
Klöster und Guard.			
Altdorf	P. Antonius von Canobbio		
Stans	P. Gaspar von Burgetto (Borgetto) Lombard. Ital.		
Luzern	P. Matthias von Reichenau, Bodensee		
Schwyz	P. Johann Baptist von Polen		
Appenzell	P. Josef von Engen		
Solothurn	P. Laurentius von Baden		
Baden	P. Hieronymus von Freiburg im Breisgau		
Zug	P. Georg von St. Gallen		
Rheinfelden	P. Bernardin von Arbon		
Frauenfeld	P. Seraphin von Altstätten		
Freiburg Br.	P. Archangelus von Otteneiler, Schwaben		
Ensisheim	P. Johannes Chrysostomus von Oberbüren		
Feldkirch	P. Apollinaris von Sigmaringen		
Konstanz	P. Johann Baptist von Polen		
Rapperswil	P. Cherubin von Zug		
Sursee	P. Franziskus von Altdorf		
Neuenburg a. Rh.	P. Oswald von Zug		
Freiburg Schw.	P. Philipp von Appenzell		
Kienzheim	P. Aegidius von Luzern		
Biberach	P. Kolumban von Rottenburg		
Prediger	35	Orte	20
Priester	133	Noviziate	3
Kleriker	55		
Laienbrüder	50		
Total Mitglieder	238		

¹⁰ AG 1 f.212. P. Johann Baptist figurirt merkwürdiger Weise in zwei Klöstern als Guardian.

1625 16. Mai ¹¹

Provinzial	P. Kolumban von Rottenburg
Lekt. der Theol.	P. Pazifik von Fehrenbach, (Pferenbach ?)
Lekt. der Theol.	P. Marzell von Belfort
Lekt. der Theol.	P. Ludwig von Luzern

Klöster und Guard.

Altdorf	P. Gregor von Kirchzarten, Baden
Stans	P. Karl von Freiburg im Breisgau
Luzern	P. Matthias von Reichenau, Baden
Schwyz	P. Illuminat von Zug
Appenzell	P. Aegidius von Luzern
Solothurn	P. Johann Baptist von Polen
Baden	P. Seraphin von Altstätten
Zug	P. Silverius von Überlingen, Baden
Rheinfelden	P. Aurelius von Baden
Frauenfeld	P. Ignaz von Sauldorf, Würt.
Freiburg Br.	P. Hieronymus von Freiburg im Breisgau
Ensisheim	P. Joh. Chrysostomus von Oberbüren, St. Gallen
Feldkirch	P. Markus von Wolfegg
Konstanz	P. Apollinaris von Sigmaringen
Rapperswil	P. Franziskus von Altdorf
Sursee	P. Philipp von Rorschach
Neuenburg a. Rh.	P. Nikolaus von Konstanz
Freiburg Schw.	P. Ludwig von Luzern
Kienzheim	P. Erasmus von Arzenheim
Biberach	P. Amadeus von Freiburg
Überlingen	P. Basil von Appenzell
Bremgarten	P. Caesar von Appenzell
Thann	P. Georg von St. Gallen
Engen	P. Adrian von Stockbach
Rottenburg	P. Laurenz von St. Gallen (Presidente)
Breisach	P. Augustin von Donaueschingen (Presidente)

Prediger	63	Orte	26
Priester	192	Noviziate	2
Kleriker	59		
Laienbrüder	64		
Total Mitglieder	278		

¹¹ AG 2 f.20.

1633 13. Mai¹²

Provinzial	P. Kolumban von Rottenburg
Lekt. der Theol.	P. Ludwig von Luzern
Lekt. der Theol.	P. Albin von Brixen

Klöster und Guard.

Luzern	P. Sebastian von Altdorf
Altdorf	P. Caesar von Appenzell
Stans	P. Makar von Mammern
Schwyz	P. Aurelius von Baden (P. Erasmus v. Arzenheim ?)
Solothurn	P. Ludwig von Luzern
Baden	P. Alban von Ensisheim (P. Gaudentius v. Laufenb.)
Zug	P. Isaak von Baar
Rapperswil	P. Rudolf v. Mömpelgart, Elsaß (P. Martin v. Eglshof.)
Sursee	P. Julian von Luzern
Freiburg Schw.	P. Matthias von Reichenau, Baden
Bremgarten	P. Peregrin v. Maienberg, AG. (P. Aurelius v. Baden?)
Delsberg	P. Nathanael von Schnierlach, Elsaß
Freiburg Br.	P. Felizian von Elzach, Elsaß
Rheinfelden	P. Albin von Brixen
Ensisheim	P. Basilius von Appenzell
Neuenburg a. Rh.	P. Archangelus v. Rieden (P. Gregor v. Kirchzarten?)
Breisach	P. Gaudenz v. Laufenburg (P. Simplizian v. Hechingen?)
Thann	P. Joh. Chrysostomus v. Oberbüren (1633 2. Sept. an)
Hagenau	P. Michael von Freiburg im Breisgau
Oberehnheim	P. Gregor v. Kirchzarten (P. Peregrin v. Meienberg AG)
Kolmar	P. Georg von Überlingen
Marchbaden	P. Desiderius v. Thann (P. Fridrich v. Neckershausen)
Haslach	P. Apollinaris von Freiburg
Sulz	P. Ubald von Thann
Konstanz	P. Andreas von Mengen
Appenzell	P. Illuminat von Zug
Frauenfeld	P. Nikolaus von Konstanz
Feldkirch	P. Michael von Luzern
Überlingen	P. Stanislaus von Wuttenschingen, Suev.
Kienzheim	P. Fulgenz v. Freiburg (P. Anselm v. Bregenz)
Engen	P. Augustin von Donaueschingen
Rottenburg	P. Gereon von Bodmann
Radolfzell	P. Archangelus v. Uttenweiler Würt. (P. Dionys v. Frb.)
Ravensburg	P. Markward von Mengen
Rottweil	P. Karl von Freiburg

¹² AG 2 f.60s. Die Angaben weichen von denen unseres Protokolls m. vielfach ab. Die in den Klammern gesetzten Namen sind unserem Protokoll m. entnommen. Der Vorzug gebührt schon den römischen Statistiken, weil diese zeitgenössisch sind.

Lindau
Chur

P. Athanas von Rottenburg
P. Roman von Besançon

Klöster	32
Fabricae	4
Studien	1
Noviziate	2
Prediger	91
Priester	112
Kleriker	71
Laienbrüder	81
Total Mitglieder	355

1637 29. Mai¹³

1643 22. Mai¹⁴

Klöster	33
Fabricae	4
Noviziate	2
Studien	5
Prediger	88
Priester	138
Kleriker	44
Laienbrüder	70
Total Mitglieder	340
Missionen	3

Klöster	38
Fabricae	2
Noviziate	2
Studien	3
Prediger	112
Priester	122
Kleriker	44
Laienbrüder	74
Total Mitglieder	352

1650 3. Juni¹⁵

1662 26. Mai¹⁶

Klöster	32
Fabricae	1
Noviziate	2
Studien	2
Prediger	112
Priester	156
Kleriker	84
Laienbrüder	98
Total Mitglieder	450
Missionen	2

Klöster	51
Fabricae	4
Noviziate	2
Studien	9
Prediger	215
Priester	204
Kleriker	144
Laienbrüder	146
Total Mitglieder	706
Missionen	3

¹³ AG 2 f.81.

¹⁴ AG 2 f.109.

¹⁵ AG 2 f.131.

¹⁶ AG 2 f.166.

	1667 28. Mai ¹⁷	1671 15. Mai ¹⁸	1678 27. Mai ¹⁹	1685 8. Juni ²⁰
Klöster	55	31	33	33
Fabricae	1	0	0	0
Noviziate	4	3	2	2
Studien	9	7	5	5
Missionen	4	2	2	2
Prediger	286	148	195	195
Priester	233	145	143	153
Kleriker	95	73	68	66
Laienbrüder	172	91	95	95
Total Mitglieder	786	457	502	511

	1698 16. Mai ²¹	1702 2. Juli ²²	1747 19. Mai ³³	1754 31. Mai ³⁴
Klöster	35	35	24	24
Fabricae	0	0	0	0
Noviziate	2	3	2	2
Studien	7	8	7	7
Missionen	2	7	9	9
Prediger	259	268	305	321
Priester	140	153	89	89
Kleriker	71	72	39	37
Laienbrüder	116	117	98	99
Total Mitglieder	586	610	531	546

¹⁷ AG 2 f.184.

¹⁸ AG 3 p. 15. Die Zahlen sinken auffällig; man erinnere sich aber an die Provinzteilung 1668.

¹⁹ AG 3 p. 60.

²⁰ AG 3 p. 79.

²¹ AG 3 p. 116.

²² AG 3 p. 163.

²³ AG 3 p. 416. Man beachte, daß 1729 die zweite Provinzteilung stattgefunden hat.

²⁴ AG 5 p. 11.

P. Beda

Ein Kloster für Volksmissionäre

EINFÜHRUNG

P. Beda

P. Theodosius Florentini besaß die vorzügliche Gabe, ebenso rasch als sicher, seiner kranken Zeit die Diagnose zu stellen. Als Beweis hierfür veröffentlichen wir im lateinischen Urtext einen Brief, den der soziale Bahnbrecher vor hundert Jahren an unsere Generalkurie gesandt hat.¹

P. Theodosius braucht nur paar Wörter, um die ganze jämmerliche Notlage seiner Zeit zu zeichnen: religiöse Gleichgültigkeit, die dann folgerichtig bis zum Unglauben führt, und als Folge von beiden tritt Zerfall der öffentlichen Sitten ein. Als die kräftigsten Heilmittel gegen diese Grundübel preist er die Volksmissionen und Exerzitien. Beide Gedanken sind nicht neu, doch neu für die Provinz, in dem Sinne nämlich, als sie erst einige Gehversuche auf diesem Gebiet gewagt hatte. Doch P. Theodosius möchte diesen Tätigkeiten einen wuchtigen Antrieb geben, weil sie unsern Ordensidealen ganz entsprechen.

Aber neu und geradezu überraschend klingt sein Vorschlag, die Provinz solle ein Kloster errichten, das einzig für Volksmissionäre und Exerzitanten bestimmt ist. Diese Stätte sollte somit den Volksmissionären stets zur Verfügung stehen, wo sie sich nach den Strapazen ausruhen und durch Gebet, Sammlung und ungestörtes Studium für ihre hohe, schwere Aufgabe neu stärken können. Zugleich stünde dieses Bethanien der ganzen Provinz jederzeit offen, um den heiligen Exerzitien zu obliegen. Um das richtig zu verstehen, ist zu wissen, daß damals unsere Klöster die Exerzitien in der heutigen Form noch nicht kannten, erst 1857 hielt P. Anizet Regli die ersten Exerzitien. Was also P. Theodosius wünscht, ist ein Kloster, das der Provinz als eine Art Retiro und Exerzitienhaus dient. Retiro! Ist das nicht ein altes, franziskanisches Anliegen, ein brennendes Heimweh, das geradezu den Kapuzinerorden ins Leben gerufen hat?

Wer ist nicht von diesem hochfliegenden Plan überrascht, ja entzückt! Unsere Bewunderung und Begeisterung wächst aber, wenn wir den Theodosianischen Gedanken weiterdenken und dessen Auswirkungen verfolgen, Ausstrahlungen, die nach allen Seiten gehen, nicht zuletzt zum Wohle und zur Hebung des Ordens.

¹ Das Originalschreiben befindet sich im Generalarchiv (G 60. 13. C 101), vier Seiten; 28 cm: 21,6 cm. Dieser Brief ist das einzige Autograph von P. Theodosius im Generalarchiv.

Doch so ideal P. Theodosius plant, so bleibt er doch Realist genug, um die Schwierigkeiten der harten Wirklichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren. Er sieht sie aus den Reihen der Obern kommen, die über Mangel an Arbeitern klagen — und mit Recht. P. Theodosius wußte wohl, daß durch die Verwirklichung seines Vorschlages den übrigen Klöstern gerade die Fähigsten entzogen werden. Da stand aber in seiner Brust das Gottvertrauen auf, und er wies auf die göttliche Vorsehung hin, die der Provinz tüchtigen Nachwuchs schicken werde; denn durch die vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Volksmissionen werden viele Kapuzinerberufe geweckt.

Guter P. Theodosius, groß bist du in deinen Plänen, noch größer in deinem Gottvertrauen; doch nur wenigen ist gegeben, dem Höhenflug deiner Pläne zu folgen, noch weniger vermögen sich zu deinem heroischen Gottvertrauen aufzuschwingen.

Der Brief fand Echo in Rom. In einem Schreiben vom 9. Dezember 1855² machte P. Vizeprokurator dem hochw. P. Provinzial von der Bitte des P. Theodosius Mitteilung und ersuchte ihn um näheren Aufschluß. Es scheint, daß P. Vizeprokurator dem Anliegen wohlwollendes Verständnis entgegenbrachte. Leider konnte ich das Antwortschreiben von P. Provinzial, dem gewiß große Bedeutung zukommt, im Generalarchiv nicht auffinden.

BRIEF-TEXT

Al Reverendissimo Padre Domenico da Frascati,³ Ord. Cap.
Definitore et Procuratore generale
nel Convento dell' immacolata Concezione
in ROMA

Reverendissime Pater !

Exulatis RR. PP. Societatis Jesu et SS. Redemptoris cum clero et populo, aliquibusque in locis etiam cum guberniis saecularibus ad ordinem nostrum recurrerunt, ut ipsis Exercitia spiritualia et Missiones tradantur. Anno igitur elapso et currente R. P. Anicetus,⁴ provinciae nostrae definitor actualis, P. Verecundus,⁵ atque ego humiliter infrascriptus cum aliis quibusdam coadjutoribus variis in locis exercitia spiritualia Clero, et

² PA 3 Y 35. Siehe **Beilage**.

³ P. Dominikus Antonius von Frascati wurde im Mai 1853 erster Generaldefinitor. P. Theodosius irrt sich aber, wenn er ihn Generalprokurator nennt, da Pater Laurentius von Brisischella, dritter Definitor, seit 1853 das Amt eines Prokurators versah bis zum 28. September 1855, wo er von Pius IX. zum Bischof von Sutri und Nepi ernannt wurde. Sein unmittelbarer Nachfolger wurde P. Alfons von Rumilly, dritter Definitor, während P. Dominikus, obwohl erster Definitor, übergangen wurde. Anal. 12 (1898) 156.

⁴ P. Anizet Regli. Siehe oben S. 171 Anmerkung 67.

⁵ P. Verecundus Schwyzer. Siehe oben S. 171 Anmerkung 6.

Missiones populo tradidimus cum fructu revera inenarrabili.⁶ Et pro anno currente et futuro plures communitates, ut missiones habeantur, instanter petierunt.

Haesitat tamen A. R. P. Provincialis, iisdem annuere;⁷ cum locorum guardiani haud contenti sint, si continuo patres pro missionibus extraordinariis applicentur.

Attamen labor est tantopere necessarius, et fructuosus, ab omnibus Episcopis, Clero et populo desideratus, ordini conveniens, ejusque decus promovens, sicuti missiones et exercitia, ita ut anno praesenti de novo 10 intraverunt novitii, pluresque adhuc intrabunt, si missiones continuari poterunt.

Ideo inito cum R. P. Aniceto et aliis collaborantibus consilio, mihi commissum fuit, ut Reverendissimae Paternitati Vestrae Statum exponam humiliterque petam, primo ut nobis P. Aniceto, Verecundo, et infrascripto simulque duobus aut tribus aliis patribus tribuatur licentia, habendi Missiones et tradendi exercitia, cum **omnibus facultatibus**, quae pro hisce circumstantiis indulgeri solent; secundo ut ad finem eo securius obtinendum concedatur, habere vel erigere conventum pro Missionariis et iis, qui exercitiis incumbere desiderant⁸.

Cum nullus praefatorum seipsum aut majorem commoditatem et libertatem quaerat, sicut Deus nobis testis est, sperare audemus, humillimam simul et instantem hanc petitionem exauditam iri, ut in tempore tantae tepiditatis, infidelitatis et immoralitatis publicae medium ad promovendam fidem, ad excitandos tepidos, ad convertendos infideles et sceleratos, quo efficacius non est, sine impedimento applicari possit.

Certus sum oppositionem non fieri, dummodo a Superioribus generalibus et licentia et facultates necessariae communicentur eorumque voluntas innotuerit. —

Si quaedam ulteriora a Reverendissimis Episcopis, vel alia requirantur testimonia, facile transmitti poterunt.

Quam dum petitionem Paternitati tuae Reverendissimae ex visceribus commendo, gaudeo hisce Reverentiae meae profundissime sensum exponere, quibus perenno obedientissimus servus et filius

Curiae Rhaetorum, ex hospitiiis
PP. Capucinatorum 23. Nov. 1855

F. THEODOSIUS, CAP.
Miss. et Superior

⁶ Im Jahre 1855, aus welcher Zeit der vorliegende Brief stammt, hielt P. Theodosius an verschiedenen Orten mit größtem Erfolge Volksmissionen z. B. in Sankt Gallen, Waldkirch, Mels, Oberriet. P. Veit Gadiant, der Caritasapostel Theodosius Florentini (1946) 340.

⁷ Damals (1854—57) war P. Luzius Keller Provinzial. Siehe oben Seite 166 Anmerkung 41. Von gutigem, friedliebendem Wesen, dem man eher etwas mehr Mut und Entschiedenheit gewünscht hätte, scheute er, etwas zu unternehmen, was Kampf und Opposition hätte hervorrufen können.

⁸ Auf der Rückseite hat der Briefempfänger die Antwort mit folgenden Worten

BEILAGE

Brief des P. Vizeprokurators an P. Luzius, Provinzial

Admodum Reverende Pater Minister Provincialis,

Vestra Paternitas!

Appulerunt litterae R. P. Theodosii de Curia Rhaetorum, quibus nos praefatus P. Missionarius et Superior non solum luculenter persuadet quantos efficaces fructus, Deo benedicente, attulerint exercitia spiritualia et illae Missiones, quas ille cum R. P. Aniceto, Provinciae Definitor, et P. Jucundo⁹ unacum aliquibus aliis Coadjutoribus, hic et inde anno praeterlapso et currente pro Venerabili Clero et populo habebat, sed etiam nos tam suo, quam dictorum Patrum nomine devote supplicat, ut eadem exercicia pro Clero et dictas ss. Missiones pro populo, praesertim, dum ab omnibus Reverendissimis Episcopis, et aliis universim et undique magno opere postulentur, etiam in posterum concedere, necessarias ad id facultates apostolicas procurare, et insuper benigne indulgere velimus, quatenus ad finem tam salubrem eo tutius assequendum, unus Conventus pro Missionariis et exercitia spiritualia facere desiderantibus, aut designetur, aut erigatur.

Certum autem ego cum toto Reverendissimo Generali Definitorio, causa tam grave et salubre ad bonum et incrementum proximorum tendente et honorem s. Ordinis multum promovente, rite discussa, praehabita intentioni ex integro faveamus, nihilominus, priusquam responderetur Reverendo P. Theodosio, necessarium esse duxi, praesentes litteras ad Admodum Reverendam Paternitatem dirigere, intercedendo, ut, si quae etiam intentato flagranti desiderio in actu sese opponant obstacula, ea in Sua nobis perbene nota prudentia, cum cauta circumspectione et religioso zelo — erga nostra reciproca obsequia — fauste amoveat, et super id totum nos quam proxime certiores reddat, quibus perennes,

Romae 9 Decembris 1855

Admodum Reverendae Paternitatis

FR. ALPHONSUS A RUMILLY

definitor, viceprocurator et commissarius
generalis

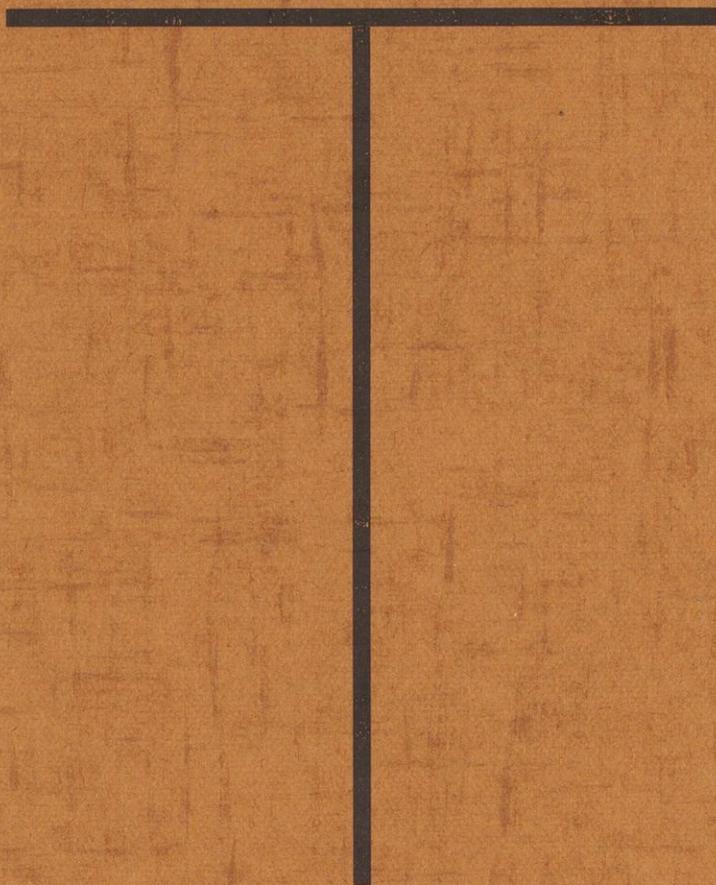
skizziert: Scrivere al padre che conceda ai detti padri la licenza di dare esercizi, riguarda 2do vedra più tardi.

⁹ Nach dem Originalbrief von P. Theodosius muß es heißen P. Verecundus. Eine zweite Hand hat auch diese Korrektur mit Bleistift am Rande des Briefes angebracht.

Abkürzungen

Anal.	Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Romæ 1884 ss.
Arch.	Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern-Wesemlin
E	Einkleidung
P. Anast.	P. Anastasius Bürgler OFM Cap., Die Franziskus-Orden in der Schweiz (Schwyz) 1926
P. B.	P. Bernard Christen von Andermatt
P. Hilarin	Msgr. Hilarin Felder, Erzbischof P. Bernard Christen von Andermatt Kapuzinergeneral (Schwyz) 1943
P. Leopold	P. Leopold Durgiai OMC., Die Kapuziner im Urserental (Schwyz) 1929
P. Magnus	P. Magnus Künzle OMC., Die Schweizerische Kapuzinerprovinz — Ihr Werden und Wirken — Festschrift (Einsiedeln) 1928
Pr. m.	Protocollum majus im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern-Wesemlin
Sch. K. Z.	Schweizerische Kirchen Zeitung (Luzern) 1833 ff.
SF	Sanct Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuziner-Provinz (Luzern) 1909 ff.
AG	Generalarchiv des Kapuzinerordens in Rom

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

JUNI 1956

9. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

Studienreformen der Schweizerischen Kapuzinerprovinz 1830—1853	P. Justinian Eugster	257
Die Provinz in Zahlen	P. Beda	268
Im Wandel der Zeiten	P. Beda	277

Abkürzungen

Anal.	Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum, Romæ 1884 ss.
Arch.	Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern-Wesemlin
E	Einkleidung
Pr. m.	Protocollum majus im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern-Wesemlin
SF	Sanct Fidelis, Stimmen aus der Schweizer Kapuziner-Provinz (Luzern) 1909 ff.
AG	Generalarchiv des Kapuzinerordens in Rom

Helvetia Franciscana erscheint jeweils im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

Studienreformen

der Schweizerischen Kapuzinerprovinz

1830 — 1853

Die Aufwertung der Ratio und die Abwertung der Revelatio in der sogenannten Aufklärung im Bund mit dem Freiheitsdrang, der sich gegen alles Hergebrachte in Kirche und Staat, politisch, weltanschaulich, religiös und kirchlich auswirkte und austobte, fügten der schweizerischen Kapuzinerprovinz, nach kurzer Blüte im 18. Jahrhundert, schweren Schaden zu. Neben äußern Hindernissen und Anfeindungen¹ trat im Innern Zerfall der Ordensdisziplin durch vom Zeitgeist angesteckte Ordensmitglieder ein. Das alles rief die guten Elemente auf zum Kampf für die Ordensideale. Ihnen gelang es in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts eine verheißungsvolle Reform in die Wege zu leiten.

I. Die Reformbestrebungen der Provinzobern

Als auf dem Provinzkapitel von 1836 P. Sigismund Furrer von Unterbäch (VS) zum Provinzial gewählt worden war, ersuchten die Kapitularen in einer Eingabe² die neue Provinzleitung, die regularische Ordnung mit aller Kraft hochzuhalten, und sie, wo sie gefährdet sei, zu stützen und so der innern Auflösung entgegenzuwirken. Auch soll die Verbesserung der Studien, deren Mangelhaftigkeit schon längst erkannt und bedauert worden war,³ endlich tatkräftig an die Hand genommen werden.

¹ Behinderung in der Novizenaufnahme und im Studienbetrieb; Reglementiererei des liberalen Staates und liberaler kirchlicher Kreise; Anfeindungen der Orden im allgemeinen und des Kapuzinerordens im besondern.

² Arch. 5 D 36.

³ Anläufe und Vorschläge zur Studienreform wurden schon oft und von verschiedenen Seiten gemacht. Arch. tom. 136 p 31, z. B. a. Vorschlag zur Studienverbesserung. Im Auftrage des P. Raymund Koller, Provinzial, durch P. Cosmas Herzog, Baden 1833. (im Klosterarchiv Sitten). b. „Studienplan für die helv. Provinz der Kapuziner“ (undatiert und anonym ca. 1833—34; im Klosterarchiv Freiburg). Dieser Entwurf wurde wahrscheinlich von P. Othmar, Lektor in Solothurn, und P. Protas, Lektor in Luzern, mit Hilfe einiger Schulfreunde des Kapuzinerordens ausgearbeitet; sie sandten ihn aber ohne höhern Auftrag vor dem Kapitel an jeden einzelnen Definitor und in alle Klöster, in der Absicht, daß jeder Kapitulär seine Stimme dafür oder dagegen ablegen könne. Der Plan mißfiel aber mehreren Kapitularen, weil sie darin teils eine Neuerung, teils zuwenig Heil Versprechendes fanden. Arch. tom. 136 p. 31.

Die neuerwählten Ordensobern machten sich mit aner kennenswertem Eifer an die Arbeit, weil, wie sie selbst erklärten, noch nie mit solcher Eindeutigkeit diese Forderung erhoben worden war. Daß verschiedene Widerstände zu überwinden waren, bezeugen die einleitenden Worte der Kapitelsverordnungen vom 19. August 1836, veröffentlicht zu Sitten am 4. November 1836.⁴ Man begegnet hier sogar noch dem törichten Einwand, den die Studienfeinde immer wieder in der hl. Regel fanden: „Die, welche nicht gelehrt sind, sollen nicht streben gelehrt zu werden.“

Hinsichtlich der Studien wurde verordnet, daß künftig neben Logik und Metaphysik auch Anthropologie, Geschichte der Philosophie, Naturrecht, Moralphilosophie, Physik und Ästhetik, in der Dogmatik auch Hermeneutik, Exegese, Patristik und Kirchengeschichte, in der Moral auch Kirchenrecht, Pastoral und theoretische und praktische Homiletik gelehrt werden.

Als Schulbücher werden neuere Autoren empfohlen gegenüber der „toten, fürs Leben unbrauchbaren Scholastik.“ Die ganze Schulzeit mit Einschluß des Noviziates beträgt sechs Jahre. Die Provinz ist willens, keine Priester vor dem dritten, und keine Beichtväter vor dem vierten vollendeten Profießjahr ordinieren zu lassen.⁵ Für jeden Studienort soll ein Studienplan entworfen werden mit täglich drei Schulstunden, und die Lehrbücher werden alle sechs Jahre nach Vorschlag der betreffenden Lektoren durch die Rev. Definition festgesetzt. Eine weitere Verordnung regelte für die Studenten Schul- und Freizeit, entband sie von zeitraubenden Klerikalien und verlegte die Mitternachtsmette auf den Vorabend. Im gleichen Erlaß wird auch die Ordensdisziplin einer scharfen Kritik unterzogen und durch einschneidende Bestimmungen zu heben gesucht.

Die Studienreform kam mit obigen Verordnungen noch nicht zum Stillstand. Unter P. Provinzial Bonifatius Burri von Brislach (BE) wurde am 19. August 1842 ein neuer Studienplan veröffentlicht, der mit Einführung des Fächersystems (jedem Hauptfach ein eigener Lektor) die bisherigen Bemühungen zum Abschluß brachte.⁶ Entnehmen wir dem neuen Studienplan die wichtigsten Grundsätze:

Die Kapuziner der Schweizerprovinz haben nur eine höhere Lehranstalt, in welcher alle philosophischen und theologischen Hauptfächer nebst

Auch Unberufene mischten sich in die Angelegenheit ein wie P. Franz Sebastian Ammann OFM Cap., der zwei polemische Schriften hierüber veröffentlichte: Über Studienreformen der Kapuziner (anonym Sursee 1835 in: Berner Landesbibl.; Bürgerbibl. Luzern H 759; eine Abschrift in Arch. 9 Fr. Seb.), und die Studienreformen für die helv. Provinz der Kapuziner (St. Gallen 1836); Arch. Z 16.

⁴ Arch. B 250; das Schreiben (hektographiert; 26 cm: 19,5 cm) umfaßt 48 Seiten und ist wohl in allen Klosterarchiven zu finden.

⁵ Nachtrag vom 23. Oktober 1837. Arch. misc. 97 p. 25.

⁶ Arch. 5 D 38 a.

den vorzüglichsten Nebenfächern systematisch vorgetragen werden. Sie ist in fünf oder sechs (gegenwärtig nur vier) Klöstern untergebracht.

Die Leitung übernehmen ein Novizenmeister und fünf Lektoren. (Gegenwärtig ist in Freiburg das Noviziat mit Novizenmeister, in Solothurn, Luzern und Schwyz die Theologie mit drei Lektoren).

Die Studien dauern mit Einschluß des Noviziats sechs Jahre.

Im Noviziat wird nebst Einführung ins Ordensleben die Rhetorik repetiert und Anthropologie doziert.

II. Jahr. Erste Philosophie. Logik, Metaphysik, Theologie und Psychologia rationalis, Philosophia moralis und Aesthetik.

III. Jahr. Zweite Philosophie. Grundzüge der Mathematik, theoret. und experiment.

IV. Jahr. Moral und Pastoral. (erstes Jahr Theologie).

V. Jahr. Dogmatik und Kirchengeschichte. (zweites Jahr Theologie).

VI. Jahr. Kirchenrecht, Exegese mit Anleitung zur praktischen Auswertung für die Predigt. (drittes Jahr Theologie).

Die Schulbücher werden alle sechs Jahre, nach Rücksprache mit den betreffenden Lektoren, von den Provinzobern bestimmt. Heute sind es: für Physik Sutter, für Philosophie J. A. Nüßlein, für Moral Stapfs Epitome, für Pastoral Schenkl, für Dogmatik Dobmaiers Compendium, für Kirchengeschichte Historia ecclesiastica, Ruttenstock, für Kirchenrecht Schenkl's Compendium, für Exegese Jansens Hermeneutica sacra.

Die Studenten wechseln die Studienklöster nach dem Grundsatz: Die Schüler gehen dem Lehrer vom Fache nach.

Die Lektoren sind die Erzieher der Jugend, wissenschaftlich, religiös etc. Über Anordnung und Vollziehung der religiösen Bildung sorgt der jeweilige P. Provinzial.

Im übrigen wird auf die Verordnungen von 1836 verwiesen.

Die Provinz war nicht wenig stolz auf diese Vorarbeiten, da sie geleistet wurden, bevor die Reform im ganzen Orden und in der Kirche an die Hand genommen wurde.

II. Reformvorschläge geistlicher und weltlicher Behörden

Schon im Jahre 1732 verlangte der Bischof von Chur von den Kapuzinern, die zur Pastoration in seiner Diözese zugelassen werden sollten, eine Eignungsprüfung vor hierzu bestimmten Examinatoren.⁷

1768, den 3. September, erließen die bischöflichen Visitatoren von Stans aus ein scharfes Dekret an alle bischöflichen Kommissare und Dekane

⁷ Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur II. (1914) 527.

der Diözese Konstanz, worin ihnen unter Androhung empfindlicher Strafen befohlen wurde, mit Zuzug von konstanzischen Synodalexaminatoren, die Kapuziner einem strengen Examen zu unterziehen, bevor ihnen irgendwelche Pastoralvollmachten erteilt werden.⁸

1808, den 17. November, forderte die bischöfliche Kurie von Konstanz von den Kommissariaten von Luzern und St. Gallen ein Examen aller Ordinanden.⁹

1812, den 20. Juni, verfügte Ignaz Heinrich von Wessenberg für die Diözese Konstanz Prüfung aller neueintretenden Ordenspriester der Mendikantenklöster seines Gebietes. Jeder hatte sich beim nächsten Dekan oder bischöflichen Kommissar zur Prüfung zu stellen. Dieselbe erstreckt sich, wie bei den Weltpriestern (mündlich und schriftlich), auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Exegese, Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Auch habe sich der Examinator zu erkundigen, welche Lehrbücher verwendet wurden. Die schriftlichen Arbeiten und Urteile über den Examinaten und seine mündliche Prüfung, sowie die Berichte über die verwendeten Lehrbücher seien ans bischöfliche Ordinariat einzusenden. Die Absicht dieser Anordnungen ging dahin, „die Wirksamkeit des in der Seelsorge tätigen Welt- und Ordensklerus nach dem reinen Geist des Evangeliums, zur Förderung des Reiches Gottes, in Einklang zu bringen“.¹⁰

Im selben Jahr empfahl Wessenberg in einem Brief an P. Provinzial Johannes Damaszen Pfyl folgende Lehrbücher:

Dogmatik: Klüpfel oder das deutsche Religionshandbuch von Ildephons Schwarz; Moral: Schenkl's *Ethica christiana* und Wankers christlich katholische Sittenlehre; Pastoral: Sailers *Pastoraltheologie*, aber auch Schenkl; Kanonisches Recht: *Institutiones ecclesiasticae* von Schenkl; Hermeneutik: Gerhausers *Kompendium*; Kirchengeschichte: Dannemayers lateinische *Kompendium* und Fleuris *Discours*.

Zu wünschen sei auch, daß die *Fratres* Sailers Geistesübungen und seine Bücher über Erzieher für Erzieher studieren.¹¹

In den dreißiger Jahren schwebten sogar die Abgeordneten der Kantone Luzern, Solothurn, Bern, Baselland, Aargau, Thurgau und St. Gallen in rührender Sorge um ihre katholischen Mitbürger, tief bekümmert, damit ja wahrhaft fähige Hirten die Herde betreuen. Darum glaubten sie von den Seelsorgaspiranten ein Examen fordern zu müssen, die sie vor einer staatlichen Prüfungskommission über ihre philosophischen und theologischen Studien zu bestehen haben. „Was insbesondere den Kapuz-

⁸ Arch. tom. 124 (Annales) p. 207—216. P. Adelhelm, OFM^{Cap.}, *Geschichte des Kollegiums Stans* (1928) 106.

⁹ Meier P. Pius OFM^{Cap.}, *Chronica provinciae Helv.* (1884) 765; Arch. tom. 135 (Annales) 61ss.

¹⁰ Arch. tom. 135 (Annales) 99; Klosterarchiv Näfels HI 3.

¹¹ Arch. 5 D 35; Mathis, Dr. P. Burchard OFM^{Cap.}, *Das Kapuzinerkloster Schwyz als Studienort* in: *Collectanea Helv. Franciscana* I. A. (1932) 34.

zinerorden anbelangt, so werden die Kantone die angemessenen Maßregeln ergreifen, damit auch über die von diesen Gliedern auszuübende Seelsorge die erforderliche Staatsaufsicht walte."¹²

St. Gallen beeilte sich, diese freisinnigen Postulate durchzuführen, und verordnete schon im November für die Mendikanten eine Prüfung aus den theologischen Wissenschaften vor einer bestellten Kommission, „damit nur bewährte, würdige und gebildete Kapuziner zur seelsorglichen Aushilfe in den katholischen Pfarrgemeinden des Kantons verwendet werden“.¹³ Der damalige Provinzial verstand die Sache bis zur Einsetzung des Bischofs aufzuschieben. Er konnte sich auf die Verordnung berufen, daß die Admission durch die geistliche Oberbehörde, auch nach bestandener Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission, erfolgen müsse; diese Oberbehörde jedoch existierte vorläufig noch gar nicht.

Im Jahre 1848 kamen im Kt. Luzern, nach den Wirren des Sonderbundskrieges, die Liberalen ans Staatsruder; am 14. Juli 1848 erließ die neue Regierung ein „Regulativ“, wonach sich die Kapuziner einer Staatsprüfung zu unterziehen hatten, um im Kanton eine Pastoration ausüben zu können. Darnach wurden sie zur Erlangung der Admission, wie die Weltgeistlichen und mit diesen, in drei halbjährlich aufeinanderfolgenden Examina vor der geistlichen Prüfungskommission über alle theologischen Fächer geprüft.¹⁴

III. Die Reformverordnungen des Generalkapitels 1847¹⁵

Die Generalobern des Ordens sahen mit Schmerz die vielen Schäden, welche die Provinzen im Sturm der Zeiten erlitten hatten und die das ganze reguläre Leben immer mehr zu gefährden drohten. Sie suchten darum nach den geeigneten Mitteln, um den kranken Körper zu heilen. Im Generalkapitel 1847 kam die Reform des Ordens gründlich zur Sprache, und es wurden zur Verbesserung des gesamten Ordenslebens und besonders der Studien wirksame Beschlüsse gefaßt. Der neue Ordensgeneral, P. Venantius von Turin, veröffentlichte die Verordnungen am 6. Juni 1847.

Diese Verordnungen des Generalkapitels von 1847 konnten jedoch in der Schweiz vorläufig nicht veröffentlicht werden, weil sie nur in einer italienischen Ausgabe übermittelt worden waren und Übersetzer und Ver-

¹² Badener Artikel vom 20./27. Jan. 1834. Schwegler P. Theodor OSB., Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz (1935) 184.

¹³ Arch. tom. 136 p. 53s., 65s. Steimer P. Rufin OFM Cap., Geschichte des Kapuzinerklosters Rapperswil (1927) 256.

¹⁴ Arch. tom. 136 p. 291, 293, 297. Meier P. Pius OFM Cap., Chronica I. c. p. 773; siehe oben p. 177 Anm. 109.

¹⁵ In diesem Abschnitt kommt nicht einzig die Reform des Studienwesens zur Sprache, sondern auch jene des ganzen regulären Lebens, weil eines vom andern innerlich abhängig ist.

vielfältiger fehlten. Zudem hatte der Sonderbundskrieg mit seinen Folgen die katholische Schweiz schwer getroffen. Obendrein waren verschiedene Punkte der Generalverordnungen in der Schweiz undurchführbar, weil sie durch frühere Abmachungen mit dem Generalat überholt waren. Einige Bestimmungen hätten geradezu Ärgernis erregt, wenn sie veröffentlicht worden wären. Es entspann sich deswegen ein reger Briefwechsel zwischen P. General Venantius von Turin und P. Provinzial Alexander Schmid von Olten.¹⁶ Die Diskussion wurde noch dadurch verschärft, daß im gleichen Monat, am 17. Juni 1847, Papst Pius IX. die *Congregatio de statu regularium ordinum* gründete¹⁷ mit dem Auftrag, das gesamte Ordenswesen zu reorganisieren. Ihr Präfekt war der Ordensprotektor der Kapuziner (1843—52), Kardinal Anton Franz Orioli OFMConv.

Am 2. Mai 1851 befahl P. General, auf Anordnung des Präfekten obiger Kongregation, mit allen Provinzobern sich zu beraten, wie die Ordensreform durchgeführt werden könnte.¹⁸ Die Vorschläge sollten gemeinsam von allen jetzigen und frühern Provinzobern, Definitoren und Lektoren der einzelnen Provinzen besprochen und ausgearbeitet werden, dann soll das Ergebnis an das Generalat innert einer Frist von drei Monaten eingesandt werden. Mit demselben Brief verkündete er eine Verordnung derselben Kongregation vom 12. April 1851, worin an Noviziatsorten das vollkommen gemeinsame Leben geführt werden müsse unter Aufhebung aller Privilegien und Dispensen. Sie schrieb auch vor, daß in Studienorten und Professhäusern die Verordnungen der Ordenssatzungen genau beobachtet werden sollen, besonders jene hinsichtlich der Armut. Daß eine Reform auch im Kapuzinerorden nötig sei, begründete der Ordensgeneral also: „Wenn jene im seraphischen Geiste glühenden Patres, die jetzt in den Gräbern ruhen, aufstehen könnten und sehen müßten, wie wir im Chore psallieren oder meditieren; wenn sie uns im Refektorium, in den Zellen und im Garten beobachteten, wie wir reden, denken und unsere Pflichten erfüllen — glaubt ihr wohl, sie würden uns als wahre Kapuziner und echte Söhne des hl. Franziskus anerkennen, als solche, die buchstäblich, ohne Glosse, die heilige Regel beobachten?“

Weil die Eingabefrist zu kurz bemessen war und in der Schweiz eine Vollversammlung im obigen Ausmaß nicht möglich war (zu weite Wege, kränkliche Patres, finanzielle Belastung), reichten alle Angerufenen ihre Vorschläge schriftlich ein und ihre Zusammenstellung wurde nach Rom gesandt.

Der Niederschlag dieser Umfrage im Gesamtorden fand sich nun in

¹⁶ Arch. tom. 136 p. 327. Der ganze Briefwechsel zwischen Generalat und Provinzialkurie in Arch. tom. 51 (zitiert: Br.).

¹⁷ Bullarium Ordinis Fratrum Minorum Capucinatorum, tom. X. (1884) p. 183 (zitiert BC).

¹⁸ B C X. p. 243.

den Ordinationen des General-Definitoriums vom 24. September 1851. Darin wurde aber festgestellt, daß im wesentlichen die Ordinationen des Generalkapitels vom Jahre 1847 genügen.¹⁹ Doch wurden Strafen festgesetzt hinsichtlich Annahme, Gebrauch und Zurückbehalt von Geld; Reiten ohne offensichtlichen Grund, Vernachlässigung der Chorpflucht, der monatlichen Casuslösungen, der öffentlichen Kulpa und Nichtbeachtung der Vorschriften über Klosterumbau und Neubau.

Kaum acht Tage nachher, schon am 30. September 1851, folgte ein weiterer Brief des P. Generals, worin er für die Noviziats- und Studienklöster das vollkommen gemeinsame Leben hinsichtlich Kleidung, Speisen, Zellenausüstung, Verwendung der Almosen verlangte. Kein persönliches Privileg, das die reguläre Observanz abschwächen könnte, solle Geltung haben. Solche, die wegen Krankheit etc. sich dazu nicht verstehen können, sollen von diesen Orten ferngehalten werden. Von Mitternachtsmette und zwei Stunden Betrachtung gebe es hier keine Dispens. Im ganzen Kloster herrsche striktes Silentium, darum sollen Sprechzimmer gebaut werden. Vor der Pforte und vor der Kirche dürfe aber kein Sprechraum erstellt werden. Keiner gehe ohne Begleitung aus, und Weltleute dürfen nicht zu Tisch geladen werden.²⁰ Zugleich mit diesem Brief übersandte er ein italienisches Exemplar der Verordnungen von 1847 und machte dem P. Provinzial heftige Vorwürfe, daß sie noch nicht veröffentlicht worden seien.²¹

Am 5. November 1851 entschuldigte sich P. Provinzial damit, daß bisher nur italienische Exemplare gesandt wurden und ihm Übersetzer und Abschreiber fehlten. Er erwarte das bereits angekündigte lateinische Exemplar und bestelle gleich 32 Exemplare. Dann aber machte er P. General aufmerksam auf einige Punkte, die in der Schweizerprovinz un durchführbar seien, oder von denen sie seit Jahren durch Privileg frei geworden, zum Beispiel betreff Mitternachtsmette, Exerzitien mit eigenem oder fremdem Exerzitienmeister, Syndici apostolici oder geistliche Väter, Abschließung des Noviziats und vollständige Vita communis an Noviziats- und Studienorten, Errichtung eigener Profeß- und Studienhäuser, zweijährigen Kurs der Beredsamkeit, Konkurs (statt einfacher Wahl) der Novizenmeister und Lektoren. P. Provinzial legte auch dar, daß in der Provinz drei Studien mit 17 Studenten bestehen; Luzern sei Noviziat, Solothurn und Schwyz seien Studienorte; das Kloster Baden sei unterdrückt, Sitten und Freiburg seien infolge des Sonderbundkrieges behindert. Wir würden uns überaus glücklich schätzen, wenn wir Studien von je mindestens 8 Studenten hätten (vergl. Ord. 66); die Studenten kämen nach der Rhetorik ins Noviziat, und nach einem sechsjährigen Studium

¹⁹ B C X. p. 251.

²⁰ B C X. p. 253.

²¹ Arch. tom. 136 p. 329; Br. p. 1.

(incl. Noviziat) müßte man sie schon wegen Mangel an Personal in die Seelsorge schicken. Ferner erklärte der Provinzobere, der Studiengang sei angepaßt den schweizerischen Lyceen, wo unsere Studenten zum Teil ihre Prüfungen bestanden hätten. Ferner erklärte der angeschuldigte Provinzobere, daß im ersten Kurs Dogmatik, im zweiten Moral und im dritten Kirchenrecht vorgetragen werde; Profeshäuser und Klerikate beständen keine in der Schweiz. Die Praxis, daß nur 35 jährige Beichtväter die Frauen beicht hören dürfen, sei in der Schweiz schon längst außer Übung.²²

Am 17. November 1851 erhielt Luzern endlich ein lateinisches Exemplar der Verordnungen, weniger umfangreich als die italienische Ausgabe; aber auch das lateinische Exemplar enthielt die beanstandeten Verordnungen. Wiederum machte P. General den Provinzobern schwere Vorhaltungen und bemerkte, die Tiroler hätten doch eine deutsche Übersetzung herausgegeben.²³

Am 7. Januar 1852 schrieb P. Provinzial dem P. General, nach Beratungen mit der Definition sei er bereit, die Verordnungen zu veröffentlichen, obschon die Definition davon ernstlich abrate, bevor Verhandlungen mit der Generaldefinition stattgefunden. Schließlich resignierte er auf das Provinzialat, wenn P. General meine, daß er seine Pflicht nicht erfülle.²⁴

P. General nahm die Abdankung nicht an, gestattete aber, daß vor Veröffentlichung die Provinzdefinition die Verordnungen beraten und Vorschläge nach Rom senden dürfe.²⁵ In ihrer Kongregation am 9. März 1852 versandten sie die „Observationes R. Definitionis Provinciae Helvetiae die 9 Martii 1852 Lucernae congregatae de mitigandis Ordinationibus capituli generalis 1847“, die sich wesentlich mit den Aussetzungen des P. Provinzials (siehe oben) deckten.²⁶ Am 14. April 1852 wurden aber ihre Anträge und Vorschläge von P. General und seinem Definitorium verworfen.²⁷

Schwer enttäuscht und bedrückt, trug P. Provinzial zum zweiten Male seine Resignation an, und wiederum wurde sie nicht angenommen. Auf Anraten dreier Definitoren ließ nun P. Provinzial die Verordnungen in deutscher Übersetzung drucken, angepaßt den schweizerischen Verhältnissen, und übersandte sie nach Rom.²⁸ Von dort kam der Bescheid:

²² Arch. tom. 136 p. 327; Br. p. 2.

²³ Arch. tom. 136 p. 327; Br. p. 5. Hierzu bemerkte ein tirolischer Definitor: „Ja, wir haben die Verordnungen tale quale promulgiert, aber gehalten wird wenig davon“. Br. p. 33.

²⁴ Arch. tom. 136 p. 335; Br. p. 33.

²⁵ Arch. tom. 136 p. 335; Br. p. 7, 8. Brief vom 15. Jan. 1852.

²⁶ Arch. tom. 136 p. 337, 339—49; Br. p. 23.

²⁷ Arch. tom. 136 p. 353; Br. p. 9.

²⁸ Arch. tom. 136 p. 355s.; Br. p. 10, 12, 14.

„Die stehengebliebenen Punkte der Generalverordnungen bedürfen keiner neuen Approbation... für die weggelassenen wird die Provinz an die künftige Generaldefinition verwiesen“.²⁹

Die deutschschweizerische Ausgabe datiert vom 25. Mai 1852, ohne Druckort, und trägt die Aufschrift: „Verordnungen des im Jahre 1847 zu Rom gehaltenen Generalkapitels, nebst Statuten der Generaldefinition vom Jahre 1851, betreffend die von Papst Pius IX. anbefohlene Verbesserung der Ordensstände.“ Voraus geht der Brief des P. Generals vom 2. Mai 1851. Es folgen:

1. Die Verordnungen (übersichtlich in Kapitel unterteilt, ohne Angabe der Ordinationsnummer), S. 11—29;
2. Die Statuten der Generaldefinition vom 24. Sept. 1851, S. 29—34;
3. Schlußwort (Rechtfertigung der Provinzleitung bezüglich ihres Vorgehens), S. 34—37;
4. Approbation des P. Generals, gegeben am 20. Mai 1853, S. 37.

Getreu der Anweisung des P. Generals Venantius von Turin verantworteten auf dem nächsten Generalkapitel die Schweizer Kapitularen ihr Vorgehen vor den neugewählten Generalobern. Hierauf, am 20. Mai 1853, erhielten die Verordnungen in ihrer deutschschweizerischen Fassung Genehmigung und Bestätigung.^{29a}

P. Justinian Eugster

²⁹ Arch. tom. 136 p. 359; tom. 137 p. 13. Deutschschweiz. Ausgabe s. 35 (wohl in allen Klosterarchiven), deren voller Titel lautet „Verordnungen des im Jahre 1847 zu Rom gehaltenen Generalkapitels nebst Statuten der Generaldefinition von 1851 betreffend die von Papst Pius IX. anbefohlene Verbesserung der Ordensstände; sie umfaßt 37 Druckseiten (21 cm : 15 cm). Arch. 2 W 120.

^{29a} Der Text der Approbation lautet: „Nach Überprüfung der Berichte des Pater Provinzials und der Kustoden vor dem neuen Generaldefinitorium, in Anerkennung ihres guten Willens und in Berücksichtigung der besondern Lage der schweizerischen Provinz erteilen wir aus väterlicher Nachsicht und als erstes Zeichen unseres Wohlwollens, den im Jahre 1852 deutsch gedruckten, verkündeten und schon in Kraft getretenen Verordnungen mit Gegenwärtigem unsere Genehmigung und Bestätigung...“

Gegeben zu Rom, im Kloster Immac. Concept. BMV. 20. Mai 1853.

Arch. 2 W 120 p. 23.

Am erwähnten Generalkapitel nahmen als Vertreter der schweiz. Kapuzinerprovinz teil: P. Alexander Schmid von Olten als Provinzial, P. Aemilian Gut von Mauensee und P. Joh. Damaszen Bleuel von Trimbach als Custodes Generales. Als Ordensgeneral wurde gewählt P. Salvator Saba Zocceddu von Ozieri. Arch. tom. 149 p. 131; tom. 137 p. 5; P. Felice da Mareto OFM Cap., Tavole dei Capitoli Generali (1940) 276.

BEILAGE
Verordnungen des Generalkapitels 1847³³

5. Kapitel: Von den Studien

1. Die Provinziale sollen keine Jünglinge als Kleriker aufnehmen, die nebst den andern Erfordernissen nicht auch hinreichende Vorbildung und Kenntniss der lateinischen Sprache besitzen, wovon sie sich immer durch eine förmliche Prüfung zu überzeugen haben.

2. Während des Noviziates sollen die Kleriker in der lateinischen Sprache geübt und in andern Kenntnissen ausgebildet werden, welche dem Studium der Philosophie notwendig vorangehen müssen.³⁴

3. Wir wünschen, daß in jenen Provinzen, wo es sein kann, so viele Lektoren bestellt werden, als Wissenschaften gelehrt werden müssen; aber für alle Provinzen ohne Ausnahme verordnen wir, daß sie wenigstens drei Lektoren haben sollen, einen für die Philosophie und zwei für die Theologie,³⁵ daher soll der früher aus Not eingeführte Gebrauch auf immer abgeschafft sein, daß ein und derselbe Lektor für die nämlichen Studenten Philosophie und Theologie lehrte.³⁶

4. Die gesunden Lektoren sollen wenigstens zwei Stunden täglich Vorlesungen halten, Sonn- und gebotene Feiertage ausgenommen; die gewöhnlichen Ferien, entweder vor dem Allerheiligentage oder zu einer andern schicklichen Zeit, dürfen sie nicht über 15 Tage hinaus verlängern. Sie sollen gewöhnlich nicht predigen unter dem Jahre oder in der Fasten, damit die Studenten nicht so viele und und zwar die zum Studieren geeignetste Zeit verlieren.

5. Das Amt eines Lektors mit dem eines Guardians, jedoch nicht eines Vikars, wird für unvereinbar erklärt.

6. Die Studenten wollen wir aus ganzem Herzen ermahnt haben, daß sie über dem Studium der Wissenschaften den Eifer des Gebetes und der Andacht nicht bei Seite setzen. Sie sollen, wie ihrem Guardian, so auch ihren Lektor als Vater ansehen und hochachten, und dürfen ohne deren Erlaubnis niemals ausgehen. Vor dem Eintritt in die Philosophie haben sie eine Prüfung über die nötigen Vorkenntnisse zu bestehen, vor dem Eintritt in die Theologie eine Prüfung aus der Philosophie und so fort, nämlich aus der Moral vor dem Eintritt in die Dogmatik

³³ Arch. 2 W 120 p. 230. Wir führen hier nur das Kapitel über die Studien an, das im lat. Text die Ordinationes 59—66 umfaßt.

³⁴ Der lat. Text (Ord. 60) lautet: „Nach dem Noviziat, im Professorium, sollen die Kleriker . . .“

³⁵ Ord. 61 lautet: „für Philosophie, Theologie und Beredsamkeit je einen“. Da in der Schweiz die Beredsamkeit kein separates Studienjahr besaß, gab es auch hierfür keinen eigenen Lektor.

³⁶ Die Ord. 62 wird ganz übergangen, da sie von der Wahl der Lektoren durch Konkurs und Examen handelt, die in der Schweiz als undurchführbar bezeichnet wurden. Auch aus Ord. 63 wird ausgelassen, daß die Lektoren ihr Amt mindestens 12 Jahre innehalten müssen und daß sie nachher „Admodum Reverendi“ und „Lector emeritus“ genannt werden sollen.

und endlich aus der ganzen Theologie eine Prüfung zum Schlusse der Studien. Bei diesen Prüfungen führt P. Provinzial den Vorsitz, entweder selbst oder durch einen andern, und selbe sollen mit Unparteilichkeit und solcher Strenge gehalten werden, daß sie in dem Zeugnis versichert werden darf, das am Ende der Studien an P. General geschickt wird, um für die Geprüften das Predigtamt zu erhalten, wofür die Guttheißung von jetzt an gewöhnlicher Weise nur denjenigen gegeben wird, von welchen P. Lektor mit einem Eide bezeugt, daß sie fähig seien, das Wort Gottes mit Nutzen zu verkünden.³⁷

7. Sowohl die Lektoren als auch die Studenten sollen darauf sorgfältig bedacht sein, daß ihr Studium ein andächtiges und heiliges sei, eine Pflanzschule der Wissenschaft und nicht der Eitelkeit, ein Antrieb zu allen Tugenden und nicht ein Zunder des Hochmuts.³⁸

³⁷ Ord. 65 verlangt auch einen zweijährigen Kurs s. Eloquentiae und betont, daß ohne die Absolvierung dieses Kurses in Zukunft keine Predigerpatente ausgefertigt werden. Gegen diese Verordnung setzten sich die Schweizer zur Wehr (s. a. a. O.), indem sie betonten, daß die Kleriker bereits vor Eintritt Rhetorik studierten und die s. Eloquenz theoretisch und praktisch geübt werde im Verlaufe des ganzen Studiums.

³⁸ In der Ord. 66 wird verordnet, daß jedes Studium mindestens acht Kleriker haben müsse. Die Ord. 67 betreff Casuskonferenzen wird im deutschen Text ausgelassen, doch wird hierüber in den begedruckten Statuten bemerkt: „Diesen Punkt hat der P. General unserer Provinz nachgelassen“.

Die Provinz in Zahlen

Die Veröffentlichung der Statistiken aus dem Generalarchiv¹ ruft einer Fortsetzung. Diesem berechtigten Wunsche kommt das Provinzarchiv so gleich entgegen und öffnet bereitwillig seine Dossiers. Zuerst reicht es uns die Tabellen, die anlässlich der Provinzkapitel oder der Jahreskongregation zuhanden des Definitoriums angelegt worden. Dann schlägt es uns das *Protocollum Majus* auf, das die Statistiken von 1666 bis 1936 enthält. Zuletzt weist es uns auf unsere *Analecta Ordinis* hin, die in den alljährlichen Statistiken eine großartige Schau über unsere Provinzen und Missionen veranstalten.

Der Vollständigkeit wegen greifen wir auf das Jahr der Provinzgründung zurück und benützen für die erste Zeitperiode die Statistiken, die bereits in der letzten Nummer² — zwar in einem andern Zusammenhang — den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben.

Statistiken richtig zu lesen und zu deuten, ist eine nicht leichte Kunst; denn sie bieten nur nackte Zahlen, schweigen sich aber vollständig über die Faktoren aus, die das Auf und Ab der Zahlen bewirkt haben. Wie eine Persönlichkeit nur richtig im Rahmen ihrer Zeit bewertet werden kann, so muß auch die Statistik einer Ordensprovinz im Lichte ihrer Geschichte betrachtet werden, soll das in den dürren Ziffern gebannte Leben aufgeweckt werden, das Leben und Wirken einer großen Familie, an deren Erbe wir Gegenwärtige noch zehren.

Die Fußnoten möchten dem Leser die Brücke vom toten Buchstaben zum wogenden Leben schlagen. Doch müssen wir uns auf das Notwendigste beschränken und können von der Pflicht, selbst in der Provinzgeschichte sich umzusehen, nicht lossprechen.

¹ Siehe *Helvetia Franciscana* 6 (1956) 244—252.

² Darin sind einige Fehler unterlaufen: in den Tabellen für die Jahre 1602, 1605 und 1608 soll statt Freiburg Schw. heißen: **Freiburg Brg.**

Provinz-Kapitel	Klöster (Orte)	Priester	Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1581 August ³	1	2	2	1	5 ⁴
1582 Ende	2 ⁵				20 ⁶
1589 Mitte Juni ⁷	8 ⁸				40-50 ⁹
1594 Ende September	9 ¹⁰			11	45 ¹¹
1596 31. Mai ¹²	9	31	17	18	66
1599 28. Mai	10	37	24	19	80
1602 24. Mai	11	50	20	22	92
1605 27. Mai	13	55	18	33	106
1608 23. Mai	18	73	22	37	132
1613 24. Mai	17	80	21	41	161
1618 1. Juni	20	133	55	50	238
1625 16. Mai	26	192	59	64	278
1633 13. Mai	32	203	71	81	355
1637 29. Mai	33	226	44	70	340
1643 22. Mai	38	234	44	74	352
1650 3. Juni	32 ¹³	268	84	98	450
1662 26. Mai	51 ¹⁴	419	144	146	709

³ Coll. Helv. Fr. 1. Bd. A. (1932—37) 316; Fischer P. Rainald OFM Cap. Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz (1955) 57; 270.

⁴ Es waren P. Franziskus von Bormio, P. Matthäus von Val di Torre, Fr. Joh. Baptista von Lugano, Fr. Sebastian von Altdorf und Br. Fortunat von Mailand. Fischer l. c. 58; 217s.; 317s.; Coll. H. Fr. 1. c. p. 316.

⁵ ■ Stans (1582). Beachte! Auf diese Weise geben wir an, wenn eine Niederlassung gegründet wurde.

⁶ Fischer l. c. p. 270.

⁷ Im Juni 16.—19. fand das Provinzkapitel statt, wo die Provinz errichtet wurde. Fischer l. c. p. 301ss.

⁸ ■ Luzern (1583), Schwyz (1585), Appenzell (1586), Solothurn (1588), Baden (1588), Pruntrut (1588).

⁹ Fischer l. c. 270.

¹⁰ ■ Frauenfeld (1595).

¹¹ Die 12 Novizen sind nicht mitgerechnet. Coll. H. Fr. 1. c. p. 333.

¹² Die Statistiken von 1596—1662 sind dem Generalarchiv entnommen. Siehe oben Seite 244—252.

¹³ Der Verlust ist dem Dreißigjährigen Krieg zuzuschreiben, wo mehrere Klöster im Elsaß zerstört oder verbrannt wurden. Künzle, Die schweiz. Kapuzinerprovinz (1928) 51s.

¹⁴ Nach der langen Kriegszeit setzte etwa um 1650 ein erstaunlicher Gründungseifer ein; die zerstörten Klöster wurden wieder hergestellt. Künzle l. c. 52ss.

Provinz-Kapitel	Klöster	Hospize	Studienorte	Noviziatsorte	Prediger und Beichtväter	nur Prediger	nur Beichtväter	einfache Priester ¹⁵	total Priester	Fratres-Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1664 ¹⁶	55	4	8	3	254	0	60		376	195	147	718
1665 24. Mai ¹⁷	55	4	10	3	269	3	47	56	373	198	161	732
1666 20. September ¹⁸	55	5	9	4	256	3	49	79	389	191	161	741
1668 17. April ¹⁹	31	2	5	2	150	0	40	98	288	51	88	427
1670 5. September ²⁰	31	2	8	3	158	0	42	94	294	65	91	450
1672 6. Mai	31	2	8	2	162	0	60	90	312	86	98	499
1673 12. August	31	2	8	2	178	1	47	82	308	81	100	489
1675 10. Mai	31	2	6	1	178	1	53	85	317	63	100	480
1676 2. Oktober	33 ²¹	1 ²²	6	2	176	2	55	86	319	56	102	477
1677 17. September	32	2 ²³	5	2	180	1	61	79	321	46	97	464
1679 20. April	32	2	4	2	189	0	56	74	319	44	91	454
1680 13. September	34 ²⁴	1	4	2	206	2	60	75	343	48	104	495
1682 11. Dezember	34	1	6	2	200	2	56	86	344	60	105	509
1683 17. September	34	1	7	2	202	3	64	61	330	65	107	502
1684 22. September	34	2	6	2	208	4	72	71	355	60	102	517
1686 6. September	35 ²⁵	2	6	2	214	4	64	79	361	67	102	530

¹⁵ Einfache Priester (sacerdotes simplices) wurden jene genannt, die ihre theologischen Studien vollendet hatten, aber keine Beichtjurisdiktion noch Prediger Vollmacht besaßen.

¹⁶ Arch. 4 W 1. Ein näheres Datum fehlt. Die Statistik (auch bei den zwei folgenden) enthält 20 Rubriken und scheidet die Provinzmitglieder nach der Herkunft aus, in Helvetii, Alsatae, Suevi und Rauracenses.

¹⁷ Arch. 4 W 2. Vom 24. April bis 9. Mai 1664 fand in Luzern das Provinzkapitel statt.

¹⁸ Arch. 4 W 3. Vom 3.—17. Sept. tagte in Sursee das Provinzkapitel. Näheres darüber Coll. H. Fr. 2 (1939) 147—49; 150—53.

¹⁹ Provinzkapitel zu Wil (17.—26. April), wo die Provinz in die schweizerische und schwäbische (oberrheinische oder vorderösterreichische) geteilt wurde. Diese und die folgenden Statistiken bis 1936 sind dem Protocollum majus entnommen: tom. 149 p. 275—77.

²⁰ Dieses Datum und die folgenden Daten bezeichnen ausnahmslos die Zeit des Provinzkapitels und zwar dessen Anfangstermin. Wir besitzen also hier zugleich ein Verzeichnis der Provinzkapitel seit 1668—1936, einzig die Statistik für das Kapitel 1701 2.—8. Sept., ist nicht angeführt. Zugleich bieten diese Daten eine klare Übersicht über die schwankende Frist von einem Kapitel zum andern. Siehe die ausgezeichnete Arbeit über die Provinzkapitel von P. Siegfried Wind OFMCap. in Coll. H. Fr. 2 (1939) 139—196.

²¹ ■ Bulle und Dornach, die Hospize waren und zu Klöstern erklärt wurden.

²² ■ Hospiz Näfels (1674). ²³ ■ Hospiz Hagenau (1677).

²⁴ ■ Näfels und Hagenau, die Guardianate wurden.

²⁵ ■ Straßburg wird Guardianat.

Provinz-Kapitel		Klöster	Hospize	Studienorte	Noviziatsorte	Prediger und Beichtväter	nur Prediger	nur Beichtväter	einfache Priester	total Priester	Fratres-Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1687	5. September	35	3	6	2	209	3	56	84	352	69	102	523
1689	23. September	35	5	5	2	235	2	67	66	370	74	110	554
1690	13. Oktober	35	5	6	2	241	3	73	67	384	73	122	579
1692	5. September	35	4	7	2	238	2	54	91	385	68	113	566
1694	30. April	35	4	7	2	240	2	68	81	391	57	110	558
1695	20. Juni	35	5	7	2	244	2	76	64	386	61	112	559
1697	26. April	35	5	7	2	300	0	69	71	440	69	116	625
1698	5. September	35	6	7	2	296	0	68	62	426	72	116	614
1700	30. April	35	6	8	3	263	0	66	73	402	63	112	577
1703	4. Mai ²⁶	35	7	7	3	272	0	86	48	406	88	117	611
1705	2. Oktober	36 ²⁷	7	8	3	295	0	70	53	418	96	119	633
1707	13. Mai	36	7	9	3	280	0	66	56	402	89	119	610
1708	14. September	36	7	9	3	296	0	100	58	454	80	120	654
1711	28. August	36	7	9	2	315	0	90	69	474	73	127	674
1715	10. Mai	35 ²⁸	7	9	2	319	1	107	49	476	58 ²⁹	125	659
1716	11. September	36	7	9	2	321	1	93	60	475	61	123	659
1718	13. Mai	35	7	9	2	332	1	95	49	478	66	123	667
1720	26. April	35	9	9	3	330	0	110	34	474	62	122	658
1721	12. September	35	9	9	3	337	0	86	50	473	97	121	691
1723	21. Mai	29 ³⁰	13	8	3	349	0	82	51	482	82	126	690
1724	6. November	35 ³¹	11	7	3	342	0	105	49	496	74	126	696
1727	2. Mai	35	12 ³²	7	3	355	0	118	35	508	59	125	692

²⁶ Übergangen ist die Statistik für das Kapitel 1701 2.—8. Sept. Coll. H. Fr. I. c. p. 183.

²⁷ ■ Hospiz Ensisheim (gegr. 1703), das am 4. Mai 1704 Kloster wurde.

²⁸ Das Kloster Alt-Breisach wurde der Vorderösterreich. Provinz zugeteilt (1714).

²⁹ Voraus ging der unglückliche 2. Villmergerkrieg 1712, wodurch die Kapuziner an Ansehen eingebüßt hatten. Ob hierin der Grund für den Rückschlag zu suchen ist?

³⁰ Vier Klöster im Elsaß (Landsers, Thann, Hagenau und Molsheim) wurden durch das Provinzdefinitorium in den Rang von Hospizen herabgesetzt (29. Mai 1722). Arch. 4 D 29. Es war eben die Zeit kurz vor der zweiten Provinz-trennung, wo die Sturmwojen hochgingen. Arch. tom. 123 p. 369—408; 422—73.

³¹ Die vier obgenannten Elsässer Klöster rehabilitiert (6. Nov. 1724). Dazu kam noch die Neugründung von Bergzabern (1724). Arch. tom. 83 p. 295s.

³² ■ Hospiz Romont (1726).

Provinz-Kapitel		Klöster	Hospize	Studienorte	Noviziatsorte	Prediger und Beichtväter	nur Prediger	nur Beichtväter	einfache Priester	total Priester	Frates-Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1728	3. September	35	12	8	3	338	0	108	42	488	57	126	671
1730	5. Mai ³³	24	8	6	2	297	0	71	34	402	35	90	527
1731	20. April	24	8	6	2	294	0	71	33	398	37	92	527
1732	19. September	24	8	6	2	294	0	80	24	398	40	101	539
1734	14. Mai	24	8	6	2	291	0	92	18	401	37	89	527
1735	14. Oktober	24	9	6	2	297	0	64	26	387	43	88	518
1737	10. Mai	24	9	6	2	300	0	70	26	396	46	83	525
1738	12. September	24	9	6	2	308	0	78	24	410	38	86	534
1740	23. September	24	10 ³⁴	7	2	309	0	73	33	415	35	88	538
1741	15. September	24	10	7	2	300	0	86	24	410	41	89	540
1743	3. Mai	24	11 ³⁵	7	2	307	0	80	20	407	35	90	532
1744	18. September	24	10 ³⁶	7	2	304	0	76	20	400	41	94	535
1746	19. April	24	10	7	2	315	0	65	24	404	36	97	537
1747	15. September	24	9 ³⁷	7	2	313	1	65	21	400	38	96	533
1750	18. September	24	9	7	2	293	1	71	28	393	38	96	527
1753	31. August	24	9	7	2	298	1	77	15	391	46	96	533
1756	3. September	24	9	8	2	312	1	66	26	405	41	98	544
1759	14. September	24	9	8	2	312	1	89	19	421	36	100	557
1762	10. September	24	9	8	2	334	1	78	18	431	39	102	572
1765	6. September	24	9	8	2	331	1	71	16	419	44	108	571
1768	9. September	26 ³⁸	9	9	2	321	1	78	18	418	48	105	571
1771	23. August	26	9	9	2	350	1	77	12	440	35	111	586
1774	19. August	26	9	8	2	344	1	75	11	431	35	108	574
1777	21. August	26	9	8	2	346	1	85	12	444	24	110	578
1780	18. August	26	9	8	2	347	1	85	8	441	27	105	573

³³ Vorausging die zweite Provinzteilung (3. Juli 1729), wo Elsaß mit 12 Klöstern, 3 Hospizen und 181 Mitgliedern von der Mutterprovinz abgelöst wurde. Wind P. Siegfried OFM Cap., Geschichte des Klosters Dornach (1909) 52—55.

³⁴ Hospiz in Aeren (Ernen) Kt. Wallis, Bürgler P. Anastasius, Die Franziskus Orden in der Schweiz (1926) 96.

³⁵ Wahrscheinlich ist hier die Niederlassung in Lax (Wallis) mitgezählt.

³⁶ Die Kapuziner verließen im Mai 1744 Ernen, der Gewalt weichend.

³⁷ Der Aufenthalt in Lax war von kurzer Dauer: 1744—46. Bürgler, l. c. p. 96s.

³⁸ Im Jahre 1767 wurden die Klöster Sitten und Saint-Maurice der schweizerischen Kapuzinerprovinz einverleibt. Arch. tom. 149 p. 228ss.

Provinz-Kapitel		Klöster	Hospize	Studienorte	Noviziatsorte	Prediger und Beichtväter	nur Prediger	nur Beichtväter	einfache Priester	total Priester	Fratres-Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1783	5. September	26	9	7	2	364	1	63	12	440	20	95	555
1786	1. September	26	9	7	2	362	1	61	10	434	19	96	549
1789	4. September	26	9	6	2	350	0	30	6	386	0 ³⁹	80	516
1792	24. August	24	9	5	2	309	0	12	4	325		78	474
1795	28. August ⁴⁰	24	9	5	2	320	0	8	4	332		76	458
1802	14. Mai ⁴¹	24	9	5	0	312	0	6	4	322		74	424
1805	21. Juni	21 ⁴²	12	4	3	300	0	4	4	308		70	378
1808	2. September	23	11	3	3	228	0	3	4	235	16	66	317
1811	23. August	24	9	4	2	227	0	3	2	232	27	67	326
1813	17. September	22 ⁴³	9	4	1	217	0	7	3	227	26	69	322
1816	23. August	23	10	4	1	206	0	10	4	220	15	62	297
1819	30. August	24	9	5	2	188	0	12	4	204	18	62	284
1822	26. August	24	9	4	2	197	0	10	4	211	18	58	287
1825	29. August	24	9	5	1	181	0	23	2	206	18	61	385
1827	24. August	24	9	4	2	192	0	7	11	210	23	69	302
1830	20. August	24	9	5	1	194	0	9	18	221	13	71	305
1833	23. August	24	9			188	0	10	15	231	15	64	292
1836	19. August	24	9	5	1	185	0	11	9	205	18	58	281
1839	23. August	24	9	4	1	205	0	0	15	220	11	62	293

³⁹ Es fehlen hier und auch in den folgenden Jahren (1792—1803) die Angaben für die Kleriker, obwohl von 1788—98 nicht weniger als 44 Professoren von Klerikernovizen stattgefunden hatten. Arch. tom. 149 p. 230s.

Die Gesamtsumme ergibt nicht 516, sondern (386 plus 80) 466, also 50 zuviel. Vielleicht bedeutet dieses Zuviel gerade die Anzahl der Kleriker, die in der Statistik nicht eigens angeführt sind. Ähnliche Additionsfehler begegnen uns in den folgenden Jahren bis 1805, die aber uns helfen, die ungefähre Anzahl der Kleriker zu bestimmen.

⁴⁰ Die Helvetische Regierung verbot am 20. Juli 1798 die Novizenaufnahme. Erst die Verfassung von 1803 gestattete wieder die Eröffnung des Noviziates. Strickler J., Aktenammlung Bd. II, 126.

⁴¹ Infolge der politischen Lage konnte das Provinzkapitel seit 1795 nicht mehr abgehalten werden. Inzwischen (1795—1802) leitete P. Gotthard Weber von Zug (1734—1803) als Provinzial mit starker Hand und klugem Sinn die gefährdete Provinz. Arch. tom. 127. p. 104—106.

⁴² Die Klöster Delsberg und Pruntrut gingen in den Revolutionswirren unter (1793); Altdorf (1799 abgebrannt), Näfels und Mels wurden Hospize. Künzle l. c. p. 62—63. Man beachte, wie der Personalbestand von 1805 an jäh fällt.

⁴³ Die Klöster Sitten und Saint-Maurice wurden durch die französ. Republik (Jan. 1812) aufgehoben. Arch. tom. 135 p. 99.

Provinz-Kapitel	Klöster	Hospize	Studienorte	Noviziatsorte	Prediger und Beichtväter	nur Prediger	nur Beichtväter	einfache Priester	total Priester	Fratres-Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1842 19. August ⁴⁴	22	9	3	1	202	0	0	5	207	23	59	289
1845 22. August	22	9	2	1	212	0	0	9	221	12	61	294
1848 25. August	21 ⁴⁵	9	2	1	205	0	0	8	213	11	59	283
1851 22. August	21	9	2	1	193	0	0	13	206	13	58	277
1854 25. August	21	9	3	1	182	0	0	14	196	11	60	267
1857 21. August	21	9	3	1	182	0	0	6	188	12	62	262
1860 24. August	21	9	4	1	168	0	5	5	178	30	58	266
1863 21. August	21	9	4	1	200	0	3	4	207	19	64	290
1866 24. August	21	9	4	1	198	0	2	2	202	29	61	292
1869 3. September	21	9	5	1	202	0	8	1	211	22	64	297
1872 23. August	21	8 ⁴⁶	5	1	197	0	5	1	203	18	62	283
1873 12. September	21	8	4	1	192	0	11	2	205	19	59	283
1876 25. August	21	9 ⁴⁷	3	1	198	0	6	2	206	8	55	269
1879 22. August	21	9	3	1	187	3	7	2	199	8	59	266
1882 24. August	21	8 ⁴⁸	4	1	177	0	3	3	183	20	65	268
1885 21. August	21	8	4	1	178	0	4	2	184	28	62	274
1888 24. August	21	8	6	1	175	0	16	2	193	30	68	291
1891 21. August	21	8	7	1	176	0	22	1	199	40	72	311
1894 24. August	21	8	6	1	196	0	11	1	208	28	80	316
1897 27. August	21	8	5	1	206	0	9	1	216	23	84	323
1900 23. August	21	9 ⁴⁹	5	1	212	0	7	2	221	30	80	331
1903 21. August	21	9	5	1	214	0	7	3	224	26	80	330

⁴⁴ Die Klöster Baden und Bremgarten wurden durch staatlichen Machtspruch am 13. Jan. 1841 aufgehoben. Arch. tom. 136 p. 193.

⁴⁵ Kloster Frauenfeld wurde vom Kanton aufgehoben (28. Juni 1848). Hogg P. Raphael, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld (1943) 48—52.

⁴⁶ Die Provinz gab wegen Personenmangel Pfarrei und das Hospiz Zizers auf (1872 8. Sept.). Arch. tom. 137 p. 265s. „Im Herbste (1872) verließen beide Zizers — war ein herzerreißender Anblick!“

⁴⁷ Die Provinz nahm auf Drängen hin die Pfarrei Zizers wieder an. 12. Nov. 1873. Arch. tom. 138 p. 9s.

⁴⁸ Chur ging der Provinz verloren durch Beschluß des Domkapitels Chur (8. Sept. 1880). Doch von hier an — P. Bernhard Christen stand am Ruder der Provinz — nimmt der Personalbestand eine stete aufsteigende Kurve an. Günstige Faktoren waren: Eröffnung des Scholastikates in Saint-Maurice (1880), des Kollegiums in Stans (1882), das dreimalige Provinzialat des heiligmäßigen P. Justinian Seitz (1843—1910) und die Abschaffung des Peculiums (1887).

⁴⁹ ■ Hospiz Pardisla-Seewis (1899).

Provinz-Kapitel	Klöster	Hospize	Studienorte	Noviziatsorte	Prediger und Beichtväter	nur Prediger	nur Beichtväter	einfache Priester	total Priester	Frates-Kleriker	Laienbrüder	Provinz-Bestand
1906 23. August	22 ⁵⁰	8	5	1	225	0	8	2	235	29	81	345
1909 27. August	22	9 ⁵¹	4	1	227	0	8	4	239	35	85	359
1912 30. August	22	9	4	1	233	3	5	0	241	23	80	344
1915 27. August	22	9	5	1	237	4	14	1	256	29	76	361
1918 23. August	22	9	6	2	246	3	14	1	264	38	81	383
1921 26. August	22	9	6	2	240	2	8	2	252 ⁵²	58	95	405
1924 20. August	22	10 ⁵³	6	2	256	2	12	0	270	72	109	451
1927 27. August	22	10	6	3	272	3	10	0	287	76	132	495
1930 28. August	22	10	5	3	289	0	25	0	314	76	145	535
1933 22. August	22	10	4	2	326	2	—	16	344	68	157	569
1936 25. August resp. 1. Oktober	22	10	4	2	355	0	—	16	371	80	172	623

⁵⁰ ■ Hospiz Romont, das zum Kloster erklärt wurde (3. Okt. 1905). Seither keine Klostergründung mehr, wohl aber 10 (12) neue Hospize.

⁵¹ ■ Hospiz Landquart (1908).

⁵² Wenn hier die Zahl sinkt, so ist die Ursache zu suchen: 1) in dem Grippenjahr 1918, das viele Opfer, gerade unter den besten Jahren, forderte; 2) in der Einführung des dritten philosophischen Jahres (1915), wodurch das Studium um ein Jahr verlängert wurde; 3) in der Promulgierung des neuen Kirchenrechtes (Pfingsten 1918), das für das Ordinationsalter strengere Normen festsetzt. Can. 976.

⁵³ ■ Hospiz Delsberg, das 1922 reorganisiert wurde. Man beachte, wie von dem Jahre 1924 der Personalbestand rasch steigt, nachdem die Provinz 1920 die Mission Dar es Salaam und 1922 die Mission Seychellen angenommen hatte.

31. Dezember	Klöster	Hospize	Domus Ordinis	Patres	Kleriker	Laienbrüder	Tertiarii perpetui	Novizen		Postulanten	Provinz-Bestand
								Kleriker	Laienbrüder		
1936 ⁵⁴	22	10	—	350	96 ⁵⁵	175		16	11	27	675
1937	22	10	—	362	93	176		11	14	11	667
1938	22	10	—	376	86	186		6	8	19	681
1939	22	10	—	382	78	189		11	9	15	684
1940	22	12 ⁵⁶	—	390	67	194		20	12	6	689
1941	22	12	—	395	69	201		29	1	6	701
1942	22	12	—	401	85	200		9	3	11	709
1943 ⁵⁷	22	12	—	418	85	201		8	3	7	722
1944	22	12	—	428	71	201		19	6	10	735
1945	22	14 ⁵⁸	—	429	72	203		7	5	7	723
1946	22	14	—	436	64	202		9	7	6	724
1947	22	14	—	453	47	207		13	4	10	734
1948	22	14	2 ⁵⁹	457	46	209		5	10	5	732
1949	22	15 ⁶⁰	2	451	43	216		11	7	13	741
1950	22	16 ⁶¹	2	458	34	218		17	12	13	752
1951	22	16	2	461	40	223	4 ⁶²	13	5	8	754
1952	22	16	2	458	46	220	4	10	7	5	750
1953	22	16	2	462	43	219	7	19	5	2	757
1954	22	16	2	465	51	222	9	15	6	3	771
1955	22	20 ⁶³	2	466	55	222	8	13	1	8	773

⁵⁴ Von 1936 31. Dez. bis 1955 sind die Statistiken den Analekta Ordinis entnommen, deren Einteilung aber von der bis jetzt beobachteten abweicht. Als Datum gilt immer der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Vol. 53—72.

⁵⁵ Man muß bis 1721 zurückgehen, bis wir diesen Höchststand der Kleriker antreffen. Nun aber ist die Kurve im stetigen Sinken begriffen.

⁵⁶ ■ Hospiz Zürich (1939), Anal. 56 (1940) 13, ■ Rigi Kaltbad (1940) Anal. I. c.

⁵⁷ In den Anal. Ord. fehlen für 1943/44 (Weltkrieg) die Statistiken, sie wurden darum für diese Jahre aus dem Provinzarchiv ersetzt.

⁵⁸ ■ Hospiz Brig, (29. April 1944 angenommen, Anal. 61 [1945] 35; aber erst 1948 besetzt) und ■ Hospiz Spiez (1945), Anal. 62 (1946) 30. Irrtümlicherweise geben die Analekta in den Jahren 1945—47 nur 13 Hospize statt 14 an.

⁵⁹ Durch die Dekrete der Hl. Kongregation der Propaganda vom 29. Nov. 1948 wurden die Missionsstationen Sali und Victoria zu Domus Ordinis erklärt.

⁶⁰ ■ Hospiz Baden (1949) — Hier erreicht der Gesamtpersonalstand die hohe Ziffer von 741, also genau die gleiche Zahl wie im Jahre 1666.

⁶¹ ■ Hospiz St. Gallen (1950). SF 37 (1950) 167.

⁶² Tertiarii perpetui (siehe Ord. Capit. Gen. Ord. 37) sind in unsern beiden afrikanischen Missionen zu treffen und werden in der Gesamtzahl mitgezählt.

⁶³ ■ Hospize Genf (1954) S. 277 und Emaus (1955). SF 42 (1955) 271. Dazu kommen noch Sörenberg (gegr. 1673) und Heiligkreuz i. Entlebuch (gegr. 1753), die durch den Beschluß des Provinzdefinitoriiums zu Hospizen, an deren Spitze je ein Superior steht, ernannt wurden SF 42 (1955) 217.

P. Beda

Im Wandel der Zeiten

Die äußere Entwicklung der Provinz statistisch dargestellt

1581 — 1956

von P. Beda

Schon jedes schlichte Buch hat seine oft abwechslungsreiche und höchst interessante Geschichte. Habent libelli fata sua. Noch mehr gilt das Wort jedem Hause, zumal dem Ordenshause, das zumeist mitten im Strome des kirchlichen und kulturellen Lebens steht und nicht als ein Zeichen, dem widersprochen wird.

Die nachfolgende Darstellung wird diese Wahrheit veranschaulichen und zugleich zum besseren Verständnis der obigen Statistiken beitragen. Ja, beide Arbeiten sollten nebeneinander gelesen werden, dann werden die Zahlen lebendig, bekommen Gestalt und Form und deutliche Umrisse.

Bei der nachfolgenden Schau handelt es sich um gut hundert Niederlassungen — also ein ansehnliches Dorf — die im Verlaufe von drei Jahrhunderten zur Provinz gehörten und mit ihr im Wandel und Sturm der Zeiten gestanden.

Zum leichtern Verständnis der Statistiken dienen nachstehende Erläuterungen.

1. Die Arbeit stützt sich vornehmlich auf Quellen, die das Provinzarchiv hütet; es sei namentlich erwähnt: das *Protocollum majus* (tom. 149 und 150); die *Provinzannalen* (tom. 118—141); tom. 53 (Elsaß). Zudem wurden einschlägige Publikationen zu Rate gezogen z. B.

Künzle Dr. P. Magnus OFM^{Cap.}, *Die schweizerische Kapuzinerprovinz* (1928), besonders wurde darin ausgiebig der Artikel von P. Siegfried Wind OFM^{Cap.}, verwendet: *Die äußere Entwicklung der schweizerischen Kapuzinerprovinz* S. 44—65.

Bürgler P. Anastasius OFM^{Cap.}, *Die Franziskusorden in der Schweiz* (1926).

Fischer Dr. P. Rainald OFM^{Cap.}, *Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz* (1955).

Die verschiedenen Jahrgänge der Zeitschriften: *St. Fidelis* und *Collectanea Helvetico-Franciscana* (jetzt *Helvetia Franciscana*).

2. Das Gründungsjahr einer Niederlassung bildet jedesmal ein schwer lösbares Problem, und zwar wegen der Vielfältigkeit des Prinzips, wonach

das Jahr der Gründung berechnet und angesetzt wird. Wir schließen uns dem überlieferten Datum an und richten uns nach den Angaben des Provinzkatalogs, wenn nicht ernste Bedenken sich geltend machen. Unter Gründung werden auch reorganisierte Klöster resp. Hospize angeführt, die allgemein als Neugründungen empfunden werden.

3. Bei der Gründung ist eine eigene Rubrik vorgesehen (Rang), die auf die Frage antwortet, ob die Niederlassung als Hospiz mit einem Superior oder als Kloster mit einem Guardian gegründet wurde. Wenn möglich, wird in einer andern Kolonne das Datum eingesetzt, wann in einem neugegründeten Hause der erste Lokalobere ernannt worden ist oder sein Amt angetreten hat.

4. Unter „Veränderungen“ werden vermerkt:

1. Rangveränderungen d. h. wann ein Hospiz in den Rang eines Klosters (G) erhoben wurde oder umgekehrt, wann ein Kloster als Hospiz erklärt (S) wurde. Aus diesen Rangveränderungen vermag der besinnliche Leser bedeutungsvolle Schlüsse auf den Zustand des betreffenden Ordenshauses zu ziehen.

2. Zustandsveränderungen d. h. Aufhebungen, sei es durch Gewalt einer staatlichen Autorität, sei es durch den Beschluß der rechtmäßigen Obern; Einverleibungen in unsere Provinz oder Eingliederungen in eine andere Provinz.

5. Als Abkürzungen (neben jenen, die auf dem innern Umschlagblatt angezeigt sind):

D	Domus religionis
G	Guardian
H	Hospiz
K	Kloster
S	Superior
Pf	Pfarrer
Ord	Ordinarius
reorg.	reorganisiert
d. J.	dasselbe Jahr

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amts- Antritt ¹	Jahr	Ort	Erklärung
Altdorf	H	S Aug.-Sept.	1581		
Stans	K	G 28. Juni	1582		
Luzern	H	S 18. Juli	1583		
			1584	Altdorf	G ² August
			d.J.	Luzern	G September
Schwyz	H	S 28. Okt.	1585		
Appenzell	H	S 16. Jan.	1587 ³		
Solothurn	H	S ⁴ 11. Nov.	1588		
Baden	H	S November	d.J.		
Pruntrut ⁵	H	S Oktober	d.J.		
			1590	Pruntrut	Okt., aufgehoben ⁶
			1591	Appenzell	G 8. Okt.
			d.J.	Schwyz	G 8. Okt.
			1592	Solothurn	G 20. Juni
			d.J.	Baden	G 20. Juni ⁷
Frauenfeld	K	G 20. Juni	1595		
Zug	H	S 20. Nov.	d.J.		
Rheinfelden	H	S 6. Nov. 1597	1596		
			1597	Zug ⁸	G 6. Nov.
			1599	Rheinfelden ⁹	G 24. Sept.
Freiburg Brg.	H	S 24. Nov. 1601	1599 ¹⁰		

¹ In dieser Kolonne wird das erste, quellenmäßig bekannte Datum vermerkt, wo ein Oberer einer neuen Niederlassung genannt oder ernannt wurde; als Hauptquelle dient das Protocollum majus, Arch. tom. 149.

² Durch die Ernennung eines Guardians (G) wird ein Hospiz ein rechtmäßiges Kloster, wo die ganze klösterliche Observanz durchgeführt ist. Die Wahl der Guardiane erfolgte nach den Constitutionen 1552 auf den Provinzkapiteln, oder auch (seit 1667) auf den Definitionskongregationen. Venantius, Monumenta ad Constitutiones Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (1916) 428s.

³ Am 16. Jan. 1587 trat P. Ludwig von Sachsen, als Praesidente für Appenzell bestimmt, seine Reise nach seinem Bestimmungsorte an. Fischer p. 118.

⁴ Das P. m. verwendet hier und noch an verschiedenen Stellen den Ausdruck „Praesidente“ statt Superior, besonders wo es sich um ein noch nicht fertig ausgebautes Kloster handelt.

⁵ Fischer p. 229—239.

⁶ Schon auf dem Provinzkapitel vom 16.—19. Juni 1589 wurde der Beschluß gefaßt, die Brüder von Pruntrut zurückzurufen. Der Beschluß konnte aber erst im folgenden Jahr durchgeführt werden. SF 1 (1913) 79.

⁷ SF 1 (1913) 86.

⁸ SF l. c. p. 156.

⁹ SF l. c. p. 151.

¹⁰ SF l. c. p. 160.

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amtes- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
Feldkirch	H	S 5. Nov. 1603	1601		
			d.J.	Freiburg Brg.	G 3. Sept.
Rapperswil	H	S 1604	1602		
Ensisheim	H	S 5. Sept.	1603		
Konstanz	H	S September	d.J.		
			1604	Ensisheim	G 3. Sept.
			1605	Feldkirch	G 21. Sept.
			d.J.	Konstanz	G 21. Sept.
Sursee	H	S Juli	1606		
			1607	Rapperswil	G 20. Aug.
			1608	Sursee ¹¹	G 11. Okt.
Freiburg Schw.	H	S 1610	1609		
Neuenburg a. Rh.	H	S 1615	1612		
Kienzheim	H	S	1613		
			d.J.	Freiburg Schw. ¹²	G 13. Sept.
			1615	Neuenburg a. Rh.	G 28. Aug.
Biberach	H	S 1619	1616		
Bremgarten	H	S 1621	1617		
Überlingen	H	S 1620	1618		
			d.J.	Kienzheim	G 1. Juni
			d.J.	Biberach	G 1. Juni
Engen	H	S 26. Aug. 1621	d.J.		
Radolfzell	H	S ca. 1625	1622		
Rottenburg	H	S 2. Aug. 1623	d.J.		
Thann	H	S 26. August	d.J.		
Chur	H	S 21. April ¹³	d.J.		
			d.J.	Überlingen	G 26. Aug.
			d.J.	Bremgarten	G 26. Aug.
Rottweil	H	S 3. Sept. 1632	1623		
			1624	Thann	G 23. Aug.
			d.J.	Rottenburg	G 23. Aug.

¹¹ SF I. c. p. 259. ¹² Siehe oben p. 259.

¹³ Dieses Datum trägt das amtliche Schreiben, wodurch P. Provinzial Matthias Herbstheim den hl. Fidelis von Sigmaringen zum ersten Obern der rätischen Mission und des Hospizes von Chur ernannte. Ferdinand della Scala (1895) 120s.

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
Ravensburg	K	G 25. Aug.	1624		
			1625	Engen	G 16. Mai ¹⁴
Hagenau ¹⁵	H	S 25. Aug. 1628	d. J.		
Alt-Breisach	H	S 19. Apr. 1628	1626		
Delsberg	H	S 19. 9. 1625	d. J.		
Oberehnheim ¹⁶	H	S 25. Aug. 1628	1627		
			d. J.	Radolfzell	G 3. Sept.
Sitten ¹⁷	H	S September	1628		
			d. J.	Alt-Breisach	G 25. Aug.
Kolmar	H	S 3. Sept. 1632	1629		
Lindau	H	S 3. Sept. 1632	1630		
			d. J.	Sitten	12. April ¹⁸ aufgehoben
Haslach	H	S 3. Sept. 1632	d. J.		
Baden-Baden ¹⁹	H	S 3. Sept. 1632	1631		
Sulz	H	S 3. Sept.	1632		
			d. J.	Delsberg	G 2. Sept.
			d. J.	Kolmar	aufgegeben ²⁰
Pforzheim	H	S 8. Sept. 1637	1634		
			d. J.	Radolfzell	S 1. Sept.
Stuttgart	H	S 7. Okt. 1635	d. J.		
			1635	Rheinfeldern	S 7. Sept.
			d. J.	Ensisheim	S 7. Sept.
			d. J.	Überlingen	S 7. Sept.

¹⁴ Siehe oben p. 248.

¹⁵ Arch. tom. 83, p. 99ss.; tom. 43, p. 133. Im Jahre 1625 ließen sich die Kapuziner in Hagenau nieder, aber erst 1627 wurde mit dem Bau des Klosters begonnen.

¹⁶ Sieffert P. Archangelus OFM Cap., Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Oberehnheim in: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 16 (1943) 18—300.

¹⁷ Coll. H. Fr. 2 (1937) 49—63.

¹⁸ Der Ordensgeneral P. Johann Maria von Noto (1563—1631) befahl auf dem Provinzkapitel zu Konstanz (12. April 1630), alle Patres der Schweizerprovinz aus dem Wallis zurückzurufen, weil die Mission im Wallis der Savoyer Provinz zugeteilt sei. Coll. H. Fr. 1. c. p. 55.

¹⁹ Baden-Baden, auch Marchbaden genannt (Bada Marchionis Aquae) Arch. tom. 63, 97; tom. 118, 842; Sieffert P. Archangelus nennt 1627 als das Jahr, wo sich die Kapuziner in Baden-Baden niedergelassen haben. Les capucins a Wissemburg in: Archives de l'église d'Alsace 1 (1946) 226. Doch diese Angabe kann nach den obigen Zeugnissen nicht stimmen.

²⁰ Die Kapuziner wurden von den Schweden vertrieben. Arch. tom. 83, 202—204.

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amts= Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
Bregenz	H	S 7. Sept.	1635	Kienzheim	S 7. Sept.
			d.J.	Neuenburg a. Rh.	S 7. Sept.
			d.J.		
Offenburg	H	S 1635	1636	Haslach	G 22. Aug.
			1637		
			d.J.	Thann	S 18. Sept.
Weilerstadt	H	S 30. Aug. 1641	1638	Haslach	S 3. Sept.
			d.J.	Stuttgart	aufgehoben ²¹
			1640		
Wangen	H	S 11.9.1643	1641		
			d.J.	Engen	S 30. Aug.
Sarnen	H	S 11.9.1643	1642		
			d.J.	Bregenz	G 4. Juli
			1643	Baden=Baden	G 11. Sept.
Riedlingen	H	S 5 Mai 1645	1644		
Bludenz	H	S 5. Mai	1645 ²³		
			d.J.	Thann	G 5. Mai
			d.J.	Offenburg	G 7. Mai
Immenstadt	H	S 1650	1646	Engen	G 19. Okt.
			d.J.		
			d.J.	Sarnen	G 20. April
Olten	H	S 19. Okt.	d.J.	Haslach	G 19. Okt.
			d.J.	Kienzheim	G 19. Okt.
			d.J.		
			1647	Ensisheim	G 24. April
			1648	Hagenau	G 24. Mai
			d.J.	Pforzheim	aufgehoben ²³
			1649	Neuenburg a. Rh.	G 18. April

²¹ Die Tätigkeit der Kapuziner dauerte nur solange, als die Kaiserlichen das Land besetzt hielten. Arch. 119, 132, 199.

²² Unser Maria Hilf. Um das Kapuzinerkloster in Bludenz. Festschrift (1645—1945) p.3.

²³ Der Generalobere P. Innozenz von Caltagirone (1589—1655) befahl, die Niederlassung aufzugeben, weil der Ort beinahe nur von Andersgläubigen bewohnt war. Ein anderer Grund mehr politischer Art ist darin zu suchen, daß nur während der Zeit 1634—1648 die kath. Linie des Markgrafen Baden=Durlach im Lande regierte. Coll. H. Fr. 2 (1939) 244; SF 5 (1917) 163; P. Romuald v. Stockbach OFM Cap., Historia provinciae Anterioris Austriae (1947) 391.

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
			1649	Lindau	aufgehoben ²⁴
Waldshut	H	S 19. Apr. 1652	1650		
			d.J.	Ravensburg	S 14. Oktober
Mels	H	S 16. April	d.J.		
Laufenburg	H	S 19. Apr. 1652	1651		
			1652	Olten	G 19. April
Markdorf	H	S 15. Okt. 1655	d.J.		
			1653	Bludenz	G 26. Nov.
Wil	H	S 15. Okt. 1655	1654		
Villingen	H	S 15. Okt. 1655	d.J.		
			d.J.	Ravensburg	G 27. Nov.
Bezau	H	S 15. Oktober	1655 ²⁵		
Landser	H	S 15. Oktober	d.J.		
Schlettstadt	H	S 7. Aug. 1654	d.J.		
Schüpfheim	H	S 15. Oktober	d.J.		
			d.J.	Sulz	G 15. Oktober
			d.J.	Mels	G 15. Oktober
			d.J.	Rottweil	G 15. Oktober
			d.J.	Wangen	G 15. Oktober
			d.J.	Riedlingen	G 15. Oktober
Arth	H	S 5. Dezember	d.J.	Immenstadt	G 15. Oktober
Pruntrut	H	S 15. Okt. 1656	d.J.		
			1657 ²⁶	Waldshut	G 20. April
				Rheinfelden	G 20. April
				Wil	G 20. April

²⁴ Der protestantische Magistrat der Stadt stellte, sich auf den Westfälischen Frieden berufend, am 7. Nov. 1648 dem Kapuzinerkloster den Ausweisungsbefehl zu. Im Sept. des folgenden Jahres verließen die Kapuziner Lindau. Zierler P. Peter Bapt. OFM Cap., Das Kapuzinerkloster in Lindau in den Wirren zu seiner Zeit in: Freiburger Diözesan-Archiv 5 (1904) 168—231.

²⁵ 1655 war das fruchtbarste und baureichste Jahr in der ganzen Provinzgeschichte: fünf Niederlassungen (Bezau, Landser, Schlettstadt, Schüpfheim, Arth und Pruntrut) wurden neugegründet; zwei Klöster wurden vollends ausgebaut: Wil und Villingen; sechs Hospize wurden zu Klöstern erhoben. An der Spitze der Provinz während der regsamen unternehmungsfrohen Bauzeit stand P. Ludwig von Wil aus Luzern.

²⁶ Im gleichen Jahr errichtete die Savoyer Kapuzinerprovinz in Brig ein Hospiz, das sie aber schon 1660 aufgeben mußten, weil sie keine deutschsprechende Prediger hatten. Bürgler p. 96.

GRÜNDUNGEN			ÄNDERUNGEN		
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
Molsheim Meßkirch	H S	20. April	1657	Überlingen	G 20. April
			1659	Laufenburg	G 20. April
				Bezau	G 20. April
			1661	Schlettstadt	G 7. Oktober
				d.J. Radolfzell	G 7. Oktober
				d.J. Biberach	G 7. Oktober
				d.J. Schüpfheim	G 7. Oktober
				d.J. Markdorf	G 7. Oktober
				d.J. Pruntrut	G 7. Oktober
				d.J. Villingen	G 7. Oktober
				d.J. Meßkirch	G 7. Oktober
				d.J. Landser	G 7. Oktober
				1664	Molsheim
			Bulle	H S	Sept. 1666
1668	I. Provinzteilung²⁷				
d.J. Arth	G 17. April				
Dornach Näfels	H S	11. Dez.	d.J. Oberehnheim	G 17. April	
			1672		
Näfels Sörenberg ²⁸	H S	Nov.	1673		
			Ord	Ord. ²⁹ 5. Mai	1675
Bulle	Ord	5. Mai	1676	Bulle	G 2. Oktober
			d.J. Dornach	G 2. Oktober	
			1677	Hagenau	S 17. Sept.
			1679	Hagenau	G April
			1680	Näfels	G 13. Sept.

²⁷ Zur vorderösterreichischen Provinz kamen: Rheinfeldern, Freiburg Brg., Konstanz, Feldkirch, Neuenburg a. Rhein, Überlingen, Engen, Rottenburg a. Neckar, Radolfzell, Ravensburg, Rottweil, Baden-Baden, Haslach, Offenburg, Bregenz, Wangen, Riedlingen, Bludenz, Immenstadt, Waldshut, Laufenburg, Markdorf, Villingen, Bezau, Meßkirch; Hospiz: Weilerstadt.

²⁸ Das Provinzdefinitorium übernahm die Besorgung des Gottesdienstes in Sörenberg am 5. Mai 1675. Klosterarchiv Schüpfheim A 12; Hospizchronik (von P. Damasus Koch OFM Cap., verfaßt) p. 91; Arch. tom. 43 p. 34.

²⁹ Der Pater, der mit der Seelsorge in Sörenberg betraut war, wurde Ordinarius genannt, da er nicht Superior im ordensrechtlichen Sinne war; denn dieser Posten war vom Kloster Schüpfheim abhängig (domus dependens).

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
Straßburg ³⁰	H	S 8. Dez.	1681		
Weißenburg ³¹	H	S 28. Aug. 1685	1684		
			1686	Straßburg	G 6. Sept.
Zizers	H	S Pfr. Dez.	d. J.		
Andermatt	H	S Pfr. Mai	1688		
Bergzabern ³²	H	Pfr. 27. Okt.	1693		
Le Landeron	H	S Januar	1696		
Untervaz	H	S Pfr. Dez.	1698		
Kolmar <i>2. Gründung</i>	H	S 5. Sept.	1699		
			1700	Kolmar	G 12. Dez.
			d. J.	Alt-Breisach ³³	z. V'Öst.-Prov.
			1701	Ensisheim	S April
			1703	Ensisheim	G 4. Mai
			d. J.	Alt-Breisach	zur Schweizer Provinz ³⁴
Neu-Breisach	H	S 30. Apr. 1700	d. J.		
			1704	Sursee	S 14. Jan. ³⁵
			1705	Sursee	G 2. Okt. ³⁶

³⁰ Sieffert P. Archangelus OFM Cap., Die Kapuziner in Straßburg in: Arch. für elsässische Kirchengeschichte 2 (1927) 241—310.

³¹ Sieffert P. Archangelus OFM Cap., Les capucins a Wissembourg in: Archives de l'Eglise d'Alsace 1 (1946) 217—256.

³² Bergzabern (lat. Tabernae montium) liegt im Amtsstädtchen des damaligen Herzogtums Zweibrücken. Siehe Sieffert P. Archangelus OFM Cap., Die Missions-pfarrei Bergzabern in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte p. 136ss.

³³ Durch den Westfälischen Frieden war Alt-Breisach (mit Elsaß) an Frankreich gekommen, infolgedessen blieb das dortige Kloster der Schweizerprovinz erhalten. Als aber Breisach durch den Frieden von Rißwijk 1697 an Österreich zurückkehrte, wurde das Kloster der vorderösterreichischen Provinz zugewiesen. Künzli p. 56.

³⁴ Im Jahre 1703 besetzte Frankreich durch Überrumpelung Alt-Breisach und warf die Schwaben aus dem Lande; da mußte die Schweizerprovinz das dortige Kloster wiederum in ihren Verband aufnehmen: „hunc locum demum acceptare cogimur“. P. m. tom. 149, 455.

³⁵ Während des Klosterumbaues 1704—05 wohnte die Klosterfamilie im sogen. Murihof; in dieser Bauzeit war ihr darum kein Guardian, sondern ein Superior vorgesetzt, weil eben die klösterliche Observanz nicht mehr in vollem Umfang aufrecht gehalten werden konnte. P. m. tom. 149, 345; Arch. tom. 42, 26; Beck Karl, Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee (1938) 188.

³⁶ Am 17. Okt. 1705 (nicht im Jahre 1704 wie Beck schreibt. l. c.) fand die Weihe der neubauten Kirche statt, nachdem die Klosterfamilie am 22. Sept. desselben Jahres in das neue Kloster eingezogen war. Arch. 6 E 47. Weiheurkunde abgedruckt in Coll. H. Fr. 1 A p. 152; tom. 43 p. 26.

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN		
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung	
Rigi-Klösterli Fort-Louis	H S	10. Mai	1714	Alt-Breisach	z. V. Österr. Provinz ³⁷	
			1715			
			1719 ³⁸			
			1722	Molsheim		S 29. Mai ³⁹
			d.J.	Landser		S 29. Mai
			d.J.	Hagenau		S 29. Mai
			d.J.	Thann		S 29. Mai
			1724 ⁴⁰	Molsheim		G 6. Nov.
			d.J.	Landser		G 6. Nov.
			d.J.	Hagenau		G 6. Nov.
d.J.	Thann	G 6. Nov.				
Romont	H S	18. Sept.	1726			
Mastrils	H S	Pfr. 3. Sept.	1728			
			1729	2. Provinzteilung ⁴¹	3. Juli	
Stuttgart	H		1734			
Realp	H S	Kapl. 14. 10.	1735			
			1738	Stuttgart	aufgehoben ⁴²	
Ernen	H S	November ⁴³	1740			
Lax	H S	Mai	1744			
			d.J.	Ernen	Aufhebung ⁴⁴	
Heiligkreuz	Ord	17. Dez. ⁴⁶	1746	Lax	Aufhebung im Januar ⁴⁵	
			1753			

³⁷ Durch den Rastatter Frieden (1714) zwischen Frankreich und Österreich kam Alt-Breisach unter das Haus Habsburg und infolgedessen wurde das Kloster wiederum der vorderösterreichischen Provinz zugeteilt. M. m. I. p. 455.

³⁸ Nach Arch. tom. 43 p. 171 wurde die Seelsorge in Fort-Louis 1718 übernommen

³⁹ Siehe oben S. 271 Anm. 30. ⁴⁰ Siehe oben S. 271 Anm. 31.

⁴¹ Zur neuen elsässischen Provinz kamen die Klöster: Ensisheim, Kienzheim, Thann, Hagenau, Oberehnheim, Sulz, Schlettstadt, Landser, Molsheim, Straßburg, Kolmar. Hospize: Weißenburg, Neubreisach, Fort-Louis, Bergzabern.

⁴² Die Kaiserlichen hielten Stuttgart, die Hauptstadt der württembergischen Landen, besetzt. In dieser Zeit weilten daselbst die Schweizerkapuziner. Arch. tom. 123, 527—30, Freiburger Diözesan Archiv 3. Bd. p. 473—82.

⁴³ P. General stellte P. Oswald Weber von Zug das Obedienzialschreiben fürs Wallis am 14. Nov. 1639 aus, aber der neuernannte Wallisermissionär kam mit Br. Noe Elber von Näfels erst am 4. März 1640 in Brig, und im Nov. des gleichen Jahres in Ernen an. Imhof P. Adrian OFM Cap., Kapuziner in Ernen und Lax in: Blätter aus der Walliser-Geschichte (1903) 143—78. Arch. 4 J 44—68.

⁴⁴ Imhof l. c. p. 160ss. Siehe S. 272 Anm. 30 ⁴⁵ Imhof l. c. p. 162ss. Siehe S. 272 Anm. 37.

⁴⁶ Der Rat von Luzern übertrug am 17. Dez. 1753 dem Kapuzinerkloster Schöpfheim die Seelsorge in Hl. Kreuz. Arch. tom. 97, p. 187.

GRÜNDUNGEN				ÄNDERUNGEN	
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	
St. Maurice	K	G 19. Juni	1767		} Abtrennung v. Savoy.-Prov. ⁴⁷
Sitten	K	G 19. Juni	d.J.		
			1793	Pruntrut	} Aufhebung ⁴⁸
			d.J.	Delsberg	
			1798	Stans	S 9. Sept. ⁴⁹
			1799	Altdorf	S 5. April ⁵⁰
			1800	Mels	S 2. Sept. ⁵¹
			1801	Näfels	S 28. Aug. ⁵²
			1802	Näfels	G 11. Mai
			1805	Stans	G 21. Juni
			1806	Altdorf	G 29.8. aufgebaut
			1808	Mels	G 2. September
			1811	Chur	Hospiz brennt ab
			1814	Sitten	S November ⁵³
				St. Maurice	S November ⁵⁴
			1816	Sitten	G 23. August

⁴⁷ Das Breve, welches die zwei Klöster Sitten (gegr. 1631) und Saint-Maurice (gegr. 1610) der Schweiz. Provinz einverleibt, wurde von Klemens XIII. am 22. Jan. 1767 unterzeichnet. Bull. OFM Cap., tom. 8 p. 366s.; Arch. 4 J 23 (copie auth.).

⁴⁸ Pruntrut und Delsberg gingen verloren infolge der Wirren der französischen Revolution, die 1793 verderbliche Wellen auch in das Gebiet des Bischofs von Basel schlugen. Auch die Klöster Laufenburg und Rheinfelden, die zur vorderöster. Prov. gehörten, teilten das gleiche Schicksal, von ihrer Mutterprovinz verlassen. Künzle l. c. p. 63, Bürgler 57s.; 75s, 87.

⁴⁹ Das Kloster wurde beim Nidwaldner Überfall von den französischen Eindringlingen (9. Sept. 1798) in eine Kaserne verwandelt; die Klosterfamilie wohnte im Kaplanenhaus des Frauenklosters. Künzle p. 82.

⁵⁰ Das Kloster wurde beim großen Dorfbrand vom 5. April 1799 eingäschert. Die Klosterfamilie nahm während des Wiederaufbaues Wohnung im Gasthaus des Frauenklosters St. Karl. Arch. tom. 127 p. 85.

⁵¹ Das Kloster Mels befand sich in dieser Zeit schwer bedrängter finanziellen Lage; zudem wurde es von der helvetischen Regierung mit der Aufhebung bedroht. Hogg P. Raphael OFM Cap., Geschichte des Klosters Mels (1935) 41—46; Arch. tom. 135 p. 1; 124; tom. 124, 453.

⁵² Die Klosterfamilie war vor den einbrechenden Kriegshorden flüchtig geworden. Arch. tom. 135, 1, 106; tom. 124, 453; 6 P 60.

⁵³ Durch Dekret Napoleons vom 1. Jan. 1812 wurde das Kloster als aufgehoben erklärt. Die Kapuziner verließen am 14. Febr. 1812 das Kloster und stellten sich dem Provinzial oder dem Bischof von Sitten zur Verfügung. Arch. tom. 127, 141; tom. 135, 99; Crettaz P. Sulpice OFM Cap., Les Capucins en Valais 140s.

⁵⁴ Durch das gleiche Dekret von Napoleon aufgehoben. Die Kapuziner schieden am 24. Febr. 1812 vom klösterlichen Heim und traten in den Dienst der Provinz oder des Bistums. Crettaz l. c.; Arch. tom. 127, 141; tom. 135, 99.

GRÜNDUNGEN			ÄNDERUNGEN		
Ort	Rang	1. Amts- Antritt	Jahr	Ort	Erklärung
Zizers	H S	12. Nov. ⁵⁸	1817	Saint-Maurice	G 28. August
			1841	Bremgarten	Aufhebung 26.1. ⁵⁵
			d.J.	Baden	Aufhebung 29.1. ⁵⁵
			1848	Frauenfeld	Aufhebung 28.6. ⁵⁶
			1872	Zizers	Aufhebung 8.9. ⁵⁷
			1873		
			1880	Chur	Aufhebung 8.9. ⁵⁹
			d.J.	Saint-Maurice	Bau d.Scolasticat.
			1883	Stans	Bau d.Konvikts
			1895	Sarnen	14.12. Brand ⁶⁰
Pardisla	H S	Pfr. 25.Aug.	d.J.	Näfels	1.Schulhausbau
			1899		
			1905	Romont	G 3. Oktober
Landquart	H S	Pfr. 28.Aug.	1907	Appenzell	Bau d.Kollegiums
			1908		
Dar es Salaam		Mission	1920		
Seychelles		Mission	1922		
Delsberg reorg.	H S	25. August	d.J.		
Rigi-Kaltbad	H S	4. Sept.	1939		
Zürich	H S	4. Sept.	d.J.		
Brig	H S	6.Sept. 1948	1944		
Spiez	H S	3. Sept.	1945		
Port Victoria	D	29. Nov.	1948		
Sali	D	29. Nov.	d.J.		
Baden reorg.	H S	4. Okt.	1949		
St. Gallen	H S	4. Sept.	1950		
Genf	H S	2. Dez.	1954		
Emaus	H S	5. Sept.	1955	Sörenberg	S 23. Aug. ⁶¹
				Heiligkreuz	S 23. Aug. ⁶¹

⁵⁵ Siehe oben S. 274 Anm. 44.

⁵⁶ Siehe S. 274 Anm. 45.

⁵⁷ Siehe S. 274 Anm. 46.

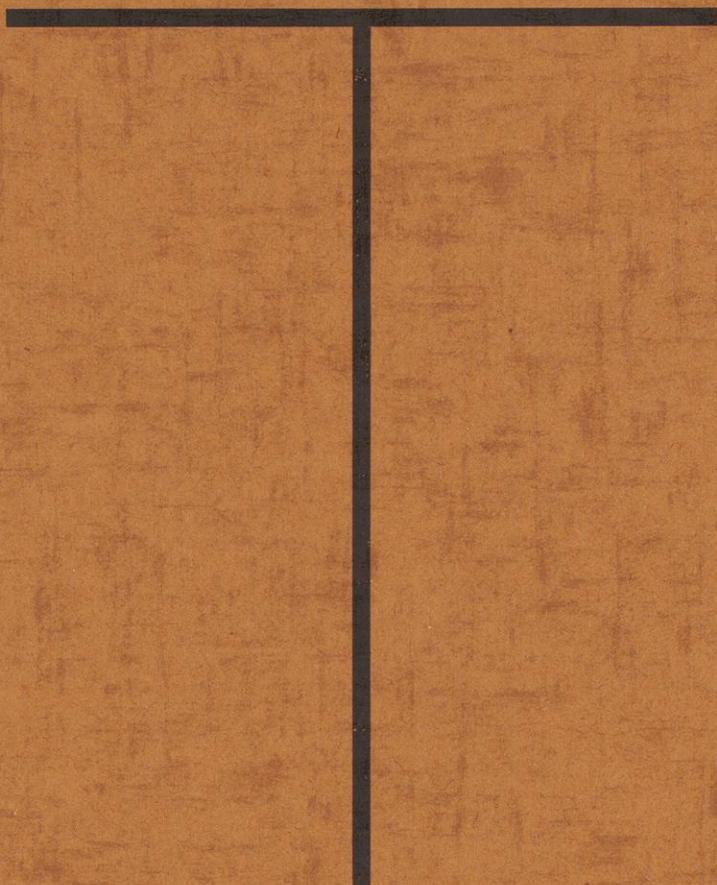
⁵⁸ Siehe S. 274 Anm. 47.

⁵⁹ Siehe S. 274 Anm. 48.

⁶⁰ Die Klosterfamilie fand während des Aufbaues des Klosters im Kaplanenhaus St. Andreas Unterkunft. Merkwürdigerweise dauerte das Guardianat weiter. Arch. tom. 139, 104—06; Egli P. Engelman, Die Kapuziner in Obwalden (1942) 42.

⁶¹ Siehe oben Seite 277 Anmerkung 63.

Helvetia Franciscana



**Studien und Beiträge zur Geschichte
der schweizerischen Kapuzinerprovinz**

6. BAND

OKTOBER 1956

10. HEFT

INHALTSVERZEICHNIS

P. Theodosius und sein Vizepostulator	289
Italiener-Pastoration	300
Ein älteres Fidelis-Lied P. Beda	301
Ein ander Lied P. Beda	306
P. Leopold Wolf OFMCap.	309
Ein Gebet des frommen Niklaus Wolf	313
Eine Bulle Innozenz XI. an die Schweizer- kapuziner	315
Akten zur Studienreform	316
Inscripft auf der Glocke der Klosterkirche Sursee	319
Nachrichten aus dem Provinzarchiv . . . P. Provinzarchivar	319

Helvetia Franciscana erscheint jeweilen im März, Juni und Oktober
Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern
Schriftleiter: P. Beda Mayer, Provinzarchivar, Luzern

P. Theodosius und sein Vizepostulator

Es handelt sich um einen Briefwechsel, der 40 Jahre zurückliegt, und worin die Einführung des Seligsprechungsprozesses für P. Theodosius Florentini angeregt und erwogen wird. Der Plan fällt also in eine Zeit, wo solche Prozesse in der Schweiz noch zu den großen Seltenheiten gehörten und eine Seligsprechung vielen wie ein hohes Ziel in beinahe unerreichbarer Höhe vorkam. Wenn wir diese Briefe veröffentlichen, hierzu aufgemuntert, so möchten sie vorerst rein als Zeitdokumente gewürdigt werden, die freilich bezeugen, wie der große Caritasapostel in der Verehrung vieler weiterlebt.

Und der Nutzen dieser Korrespondenz? Glich die Begeisterung, die aus diesen Zeilen lohte, nur einem rasch erlöschenden Feuer? Nein! Die vier Briefe hatten einen greifbaren, sehr greifbaren und wertvollen Erfolg. P. Magnus Künzle (1864—1941) wurde zwar nicht der Vizepostulator, aber doch der Begründer und Betreuer des Theodosius-Archivs. Mit unermüdlicher Hingabe und Zähigkeit hat er jahrzehntelang unzählige Archive im In- und Ausland aufgesucht und in deren Schächten nach Dokumenten gefahndet. Als er hochbetagt von seinem Lebenswerke Abschied nehmen mußte, hinterließ er eine Sammlung von über 50 großen Schachteln, die von Theodosiana schwer befrachtet sind.

Das angehäuften Material blieb aber nicht ein totes Kapital, sondern daraus blühte Leben. Eine kostbare Lebensfrucht, die aus dem Studium des Theodosius-Archivs heranreifte, ist das Werk „Der Caritasapostel“ von P. Dr. Veit Gadiant OFM Cap. (1944). Bald wird dasselbe Archiv in der Dissertation eines Doktoranden eine neue Knospe treiben. Und wie oft öffnete das Archiv seine Schätze, um wissenschaftlichen Forschungen zu dienen! Ich denke besonders an die Seligsprechungsprozesse der zwei geistlichen Töchter von P. Theodosius: der Dienerinnen Gottes Bernarda Heimgartner und Theresia Scherer. So gingen von jenem Briefwechsel, der in der Fastenzeit 1914 anhub, Ausstrahlungen des Segens aus, weithin.

I.

Stans, 22. Februar 1915

P. Dr. Adelhelm Jann von Stans OFM Cap., Professor in Stans, legt bei der Frau Mutter M. Anizeta Regli, Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, Ingenbohl, den Plan vor, den Seligsprechungsprozeß für ihren Stifter, P. Theodosius, in die Wege zu leiten.

Kopie: Provinzarchiv 9 A

Sie dürfen nicht erschrecken, wenn ich in einem längern Schreiben an Sie gelange. Es betrifft eine Frage, die Ihnen selber sehr am Herzen liegen muß — der Seligsprechungsprozeß des ehrwürdigen Stifters Pater Theodosius. Zum voraus aber muß ich um Entschuldigung bitten, wenn meine Gedanken etwas matt mir aus den Fingern fließen, denn ich bin unpäßlich und noch ans Krankenzimmer gebunden. Ich habe mich nur

so ins Maschinen-Schreibzimmer gestohlen. Aber ich möchte nicht die Schuld tragen, daß die Angelegenheit meinethalben auch nur 8 Tage verzögert würde. Wie viele Kronzeugen können aus der alten Garde nur in 8 Vorfrühlingstagen sterben! Dadurch aber wird der Prozeß immer schwieriger, wenn nicht unmöglich.

Nun zur Sache.

1. Veranlassung. Heute vor acht Tagen nahm ich an der Feier des 50. Todestages des unvergeßlichen P. Theodosius teil. Zwar muß ich Ihnen leise bekennen, daß mich das Requiem und Libera und die schwarze Draperie um die Büste des Stifters im Gastsale nicht befriedigt hat. Hier wäre ein Lob-Amt zu Ehren der Mutter Gottes oder Pro gratiarum actione (Dankgottesdienst) am Platze gewesen, was die Rubriken durchaus gestattet hätten. Die Applikation hätte ja P. Theodosius gelten können, sofern er es noch nötig hätte, sonst den Schwestern sel. Die Dekoration hätte ich in freudigen Tönen gewünscht. Es war ja eine Siegesfeier nach 50 jährigem Ringen.

Am darauffolgenden Abend, also am Fastnacht-Dienstag, begannen für uns die Exerzitien. Und da ließ mir unser Theodosius einfach keine Ruhe. Ich entschloß mich, soweit es an mir liegt, den Prozeß ins Rollen zu bringen zu suchen. Da ich den Prozeß des P. Anastasius Hartmann angeregt habe und gegenwärtig auch an der Ermöglichung eines solchen über unsern P. Candidus Sierro arbeite, der 1874 in Brasilien ermordet worden ist, so kommt mir in solchen Dingen einige Erfahrung zu. Aber verstehen Sie mich wohl. Ich kenne mich nur aus im Entfachen der Lawine. Einmal angeregt, nimmt sie ihren Lauf schon von selbst. Einen andern Anteil an einem Selig-Sprechungsprozeß, wie als Vizepostulator, könnte und konnte ich wegen meiner Stellung — früher als Lektor — jetzt als Professor unmöglich übernehmen. Wohl aber überall etwa helfend an die Hand gehen. Man muß den Leuten oft nur die rechten Ideen in die Hand legen, dann können sie deren Realisierung geradezu mechanisch vollziehen. Und am besten ist es, wenn die Leute nicht einmal merken, wer ihnen diese Ideen beigebracht hat, daß sie fast meinen, sie seien Stammgut. —

2. Gründe, die uns zum Beginne des Prozesses nötigen. Vor allem die Ehre Gottes. Dadurch würde P. Theodosius — sofern der Prozeß einmal ein glückliches Ende gefunden — der ganzen Welt als Vorbild in seiner aus dem Herzen Jesu geschöpften Liebesglut zu den Mitmenschen vor Augen gestellt. — Die Ehre, das äußere Ansehen, das innere Erstarren an Tugend und Eifer und das Wachstum der Kongregation. — Die Förderung der sozialen und charitativen Tätigkeit und der gerade jetzt von P. Dr. Veit unternommenen Schulorganisation für die katholische Schweiz. Beide Strömungen gehen direkt auf Theodosius zurück und suchen bei ihm Richtung und Ziel. Theodosius wird erst jetzt richtig verstanden,

weil die Zeit ihn erst jetzt nach 50 Jahren eingeholt hat. Um soviel war er ihr wie ein Bündneradler vorausgeeilt. — Die zunehmende Verehrung des seligen Stifters, oder besser gesagt, der zunehmende Ruf seiner Heiligkeit. Vor 10 Jahren wars, da pilgerte ich einmal nach Chur zum Grabe des P. Theodosius. Nachher suchte ich Sie auf, um Sie zu bitten, vor dem Ableben des Bischofs Battaglia alle Schritte zu versuchen, die teuern Überreste des Stifters zu erhalten. Wie freute es mich, als ich diesen Gedanken schon längst gehegt und groß gezogen bei Ihnen fand. Die Hindernisse waren noch zu groß. Und doch wurde der heiße Wunsch das folgende Jahr schon Wirklichkeit. Damals nun, vor 10 Jahren, sprach ich mit Ihnen auch über den Beatifikationsprozeß des P. Theodosius. Ich war von solchen Gedanken übervoll, da ich mich mitten in der Tätigkeit drin befand, den Prozeß über Bischof Hartmann zu ermöglichen. Jetzt ist die Arbeit, auch die der Gerichte getan. Die Akten liegen bei der Hl. Kongregation der Riten. Aber damals bestanden für mich keine großen Aussichten über das Gelingen eines Prozesses über Theodosius. Seit dieser Zeit hat sich manches geändert. Vor allem hat seit der Übertragung der ehrw. Gebeine nach Ingenbohl der Ruf seiner Heiligkeit sich vermehrt. Es geschah dieses auf zweifache Weise. Einmal suchen die Schwestern anhaltend und, wie mir scheint, stets mit gesteigerter Liebe den Geist ihres Stifters sich zu eigen zu machen — eine Erscheinung, wie man sie bei den Orden findet nach dem Hinscheide ihres heiligen Gründers. Und dieses Zeugnis muß jeder Priester geben, der entweder als Beichtvater oder durch den Verkehr mit Schwestern Ihrer Kongregation Blicke ins Innenleben tun kann, daß da ein sehr guter Geist herrscht. Ich versichere Sie, daß ich eigentlich heilige Seelen gefunden habe, ich meine hier heilig in jenem Sinne, den die Kirche für die Kanonisation verlangt. Freilich alle sind für den Himmel bestimmt, aber nicht alle für die Altäre. Aber wenn der Geist des Stifters solche Früchte zeitigt, kann man ihn doch als heilig erkennen. Diese Proben und Beweise sind erbracht. Dann durch die zunehmenden Andachten zu ihm und die Erhörungen. Noch ein Grund für den Beginn des Prozesses. Wenn nicht bei Zeiten die nötigen Schritte getan werden, dann geht das Beweismaterial verloren und der Prozeß wird unmöglich. Glauben Sie ja nicht, daß schon beim Beginne des Prozesses ein ausgesprochenes Wunder nötig ist. Hier hat man es zunächst nur noch mit Erhörungen geringerer Art zu tun. Die erforderten großen Wunder treten oft erst später und ganz unerwartet auf. Wichtig ist es, daß man die Beweise für die Heroizität der Tugenden erbracht hat, dann kann man getrost Gott walten lassen. Durch die Wunder spricht dann der Himmel zu seiner Stunde. Sie haben für Theodosius mehr Erhörungen, soweit wenigstens mir bekannt ist, als wir Bischof Hartmann zuschreiben können. — Nicht übergehen will ich hier noch einen andern Umstand. In Italien wirkte ungefähr um die gleiche Zeit P. Ludwig von Casoria,

ein Franziskaner (wahrscheinlich ein Observant). Seine Wirksamkeit erinnert uns ganz an die des P. Theodosius. Ich bitte den kleinen Lebensabriß zu lesen bei P. Kempf S. I., „Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert“, Benziger, Seite 93. (Lassen Sie dieses Buch auch Ihren Schwestern vorlesen). Nur schade, daß unsere Kapuzinerheiligen des 19. Jahrhunderts und die Kandidaten der Altäre so stiefmütterlich behandelt sind. Über diesen P. Ludwig ist nun ebenfalls schon der Prozeß im Gange, wobei auch heikle Punkte, wie Armutsfrage zu behandeln sind.

3. Schwierigkeiten des Prozesses. Wenn ich hier von Schwierigkeiten rede, so handelt es sich nicht um solche, die bei unserer Arbeit liegen, sondern um solche, die der innern Aussichtsmöglichkeit entgegenstehen. Hier wird nun endgiltig eine Frage zu erledigen sein, nämlich die Be rechtigung des P. Theodosius zu seinen rechtsgültigen Handlungen. Ich bin ja gewiß vollständig überzeugt über den Empfang der nötigen Vollmachten und Dispensen. Die kann er auch mündlich empfangen haben, wahrscheinlich durch die Vermittlung des Kardinals Justus Recanati O.Cap., des intimen Freundes des Bischofs Hartmann. Dieser Kardinal hat Ihrer Kongregation die erste Approbation erwirkt. Etwas muß beim Römerbesuch im Jahre 1853 (Ich zähle nach dem Gedächtnisse) geschehen sein. Die Armutsfrage muß der Prozeß dann lösen. Ich will Ihnen hier nur einige Andeutungen geben zu einer eventuellen Erleichterung. Vorerst hat der Archivar der schweizerischen Kapuzinerprovinz (P. Anastasius, Wesemlin, Luzern) Ihnen alle Vollmachten über Geldgebrauch und Rechtsverträge zusammenzustellen, die ein Guardian, Superior und Pfarrer von Chur besaß. Ferner die Kompetenzen, zu denen damals das Peculium wenigstens traditionell ermächtigte. — Die Rechtsvollmachten, die P. Theodosius zukamen als Generalvikar, sind in unserm Bullarium enthalten. Diese lauten eben nur für die Diözese Chur, daher lag das Bestreben Theodosius' darin, seine Pflanzungen alle in dieser Diözese zu vereinigen. — Man muß auch im Archiv der schweiz. Kapuzinerprovinz und in unserm Ordensarchiv in Rom, ferner im Archiv der Hl. Kongregation für Bischöfe und Ordensleute genaue Nachsuchungen veranstalten über mögliche Rechtskompetenzen, die Theodosius erteilt wurden. Solche müssen erteilt worden sein. Auch hätte Bischof Hartmann den P. Theodosius 1856 in Schwyz bei einer Rede auf ihn nicht so aufmuntern können, auf diesem Wege weiterzufahren, wenn nicht die Rechtsfrage dem Bischof klar gelegen wäre. Denn dieser nahm es hierin sehr ernst. Nicht übersehen dürfen wir den in unserm Bullarium veröffentlichten Aufruf des damaligen Ordensgenerals (1865), der die Patres des Ordens aufforderte und bat, durch Übernahme von Freimessen die Schulden tilgen zu helfen, die Theodosius hinterlassen. Auch dieser setzt Rechtsbefugnisse des P. Theodosius voraus. Vielleicht auch, daß in der schriftlichen Hinterlassenschaft des Kardinals Recanati noch etwas über Theodosius

zu finden wäre. Ich besitze eben nur Recanatis Briefe an Hartmann. — Es unterliegt ja durchaus gar keinem Zweifel, daß Theodosius zu all seinen Rechtshandlungen die nötigen Vollmachten besaß, und daß diese bezügliche Verdächtigungen einiger Biographen, wie auch von Oesch, wenn ich nicht ganz irre, wenn sie ernst zu nehmen wären, unsern P. Theodos um die ganze Größe bringen würden. Denn um den Preis seines Armutsgelübdes hat er nichts in die Welt gestellt. Und hätte er es getan, so würde es keinen Bestand gehabt haben, weil der Segen gefehlt hätte. Das ist für unsereins durchaus klar. Aber das Gericht will überall die Belege, und die müssen nun erbracht werden, koste es, was es wolle. Und lassen Sie sich durch keine Zeit und Mühe hier abschrecken. Zur richtigen Zeit kommt schon das richtige Dokument zum Vorschein.

4. Vorgehen. Was müssen Sie nun machen oder machen lassen? Sammeln Sie alles, a) was über P. Theodosius schon geschrieben worden ist, die Artikel der Schweizerschule von P. Veit nicht vergessen. Vor allem aber alle größern und kleinern Biographien. Dann die Kopien aller Briefe P. Theodosius', die sich im Mutterhause und in Chur befinden. Das genügt vorläufig. Dann bestellen Sie einen Geistlichen, der alle diese Züge nach Tugenden auseinandersetzt und ins Lateinische überträgt. Es ist dieses nur eine provisorische und technische Arbeit und durchaus nicht so schwer, als man es sich anfangs einbildet. Ich habe die gleiche Arbeit für Bischof Hartmann getan, wo viel größeres Material vorhanden war. Jetzt könnte ich für Theodosius das unmöglich mehr tun. Aber ich dachte an P. Damasus im S. Josephshaus in Wolhusen. Es braucht auch gar kein gutes Latein. Später kommt das Ganze doch nochmals unter die Hände eines Konsistorialadvokaten. Also diese Arbeit muß in aller Stille zuerst getan werden. Ich lege Ihnen die kleine Broschüre *Articuli und Positiones* bei, die als Vorbild nun die Arbeit bedeutend erleichtert. Sie ist das Resultat meiner Zusammenarbeit mit dem Konsistorialadvokaten in Sachen Hartmanns. b) Ist einmal das Leben des Stifters so nach Tugenden ausgeschieden und analysiert (auch ein kurzer Lebensabriß muß vorausstehen, aber der kann aus der *Chronica Provinciae Helveticae* herübergenommen werden). Dann senden Sie das Resultat dieser Tätigkeit an folgende Adresse: Reverendissimo P. Rafaele da Vallefinaria, Postulatore Generale, Via Boncompagni 71, Roma. Im gleichen Hause befindet sich auch das Generalarchiv des Ordens, während das Archiv unserer Provinz, wie angedeutet, auf dem Wesemlin zu Luzern sich befindet. An diesen Pater nun, der alle unsere Seligs- und Heiligsprechungsprozesse zu führen hat und vor welches Forum zunächst unser Theodosius gehört, wenden Sie sich mit allem Freimut und aller Zuversicht. Er kommt Ihnen überall entgegen. An und für sich müßte dieser Generalpostulator die *Articuli* machen, also die Auseinandersetzung des Lebens in Tugenden. Aber wir Deutsche kommen nicht anders zum

Ziele, als wenn wir zuerst das Material durch Übersetzung ins Lateinische mundgerecht machen. Also in aller Stille zuerst auf besagte Weise den Stoff vorbereiten.

c) Der Postulator wird dann diese Arbeit einem Konsistorial-Advokaten übergeben, der sie nach seiner Weise wieder auseinanderzerrt, die springenden Punkte heraushebt und alles in schönes Latein kleidet. Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, daß das Leben des P. Theodosius eine Gestalt annehmen wird, die unserer Ordenskurie, die von Theodosius wenig oder nichts weiß, zur Freude und Überraschung gereichen muß.

d) Dann wird das Ordensdefinitorium sich besprechen, falls es nicht zuvor schon geschehen, und auch auswärts Rat holen über die Probabilitas successus, über eine mögliche Aussicht auf Gelingen. Ich rate Ihnen, lassen Sie durch möglichst viele Freunde Ihrer Kongregation, namentlich hochgestellte, die Bitte um den Beginn des Prozesses an den P. Postulator eingehen. Schön wäre es, wenn alle Provinzialinnen gemeinschaftlich mit der Oberleitung (Generaloberin und Rätinnen) ein herzinniges Bittgesuch einreichen. Kindlich, wahr und warm. Aber erst wenn Ihr ins Lateinische übersetzter und nach den theologischen und sittlichen Tugenden und gesichteter Stoff nach Rom abgegangen ist, beziehungsweise abgeht. Werden Sie durch keine Schwierigkeiten mutlos. Solche müssen kommen. Aber stets werden sie mit Gottes Hilfe wieder überwunden. Ein Prozeß geht lange, sehr lange. Wir werden wohl den Abschluß nicht erleben. Aber wenn ihn die künftige Generation noch erleben wird, dann ist er sehr rasch gegangen.

e) Hat einmal das Definitorium den Beginn beschlossen, dann wird der Postulator das Gericht zu konstituieren suchen. Richter in einer Diözese ist der Bischof oder dessen hiezu Delegierter. Für Bischof Hartmann war Hauptrichter Msgr. Segesser in Luzern. Regens Meyer sel. war Promotor Fidei oder Teufelsadvokat. Dann braucht es noch einen Protokollisten (Aktuar) und einen Kursor (Bote). Dieses Kollegium bildet das Gericht. Es kommt dazu noch der Vizepostulator, der Stellvertreter des Generalpostulators in Rom. Dieser Vizepostulator darf zwar den eigentlichen Sitzungen des Gerichtes sowenig als der Kursor beiwohnen, doch hat er alle Zeugen aufzuschreiben. Man muß es verstehen, die Vergangenheit im Gedächtnis der Zeugen aufzufrischen und aus demselben alles herauszuziehen. Ich habe seinerzeit, um dem Vizepostulator im Hartmannprozeß einen Dienst zu erweisen, die Westschweiz abgereist, um dort den nötigen Stoff aufzutreiben. Wer könnte nun für Theodosius Vizepostulator sein? Diese Frage kann ich nicht entscheiden. Es muß ein agiler, findiger, unermüdlischer, tüchtiger Kopf sein, der stets die Netze weiter spinnt. Es sollte ein Kapuziner sein, während das Gericht nicht aus Ordensmitgliedern bestehen darf. Ob die Provinz einen solchen freigeben kann? Wir

haben eben zuwenig Leute. Doch da wird sich Theodosius schon auch den richtigen Mann herauszufinden wissen.

Ist dann das Gericht bestellt, dann geht die Angelegenheit ihren Lauf. Ich lege Ihnen auch noch ein Handbuch für den Prozeß bei, das Sie sich stellenweise von einem Priester erklären lassen können, wenn die Not oder das Interesse es erfordert.

Für heute genug. Sagen Sie vorderhand noch gar nichts nach außen, wer Ihnen das alles nahegelegt hat. Handeln Sie nach den hier beigelegten Rezepten zielbewußt und stark. Holen Sie nicht vielen Rat in diesen Stücken. Es liegt vielfach in dem plötzlichen und starken Auftreten einer Idee das Geheimnis ihres Erfolges. Entschuldigen Sie meine holperige Sprache. Ich bin noch nicht wohl. S'ist immer noch etwas schwarz vor den Augen. Hatte Halsentzündung mit hohen Fiebern — mein chronisch auftretendes Leiden von Jugend an. Empfehlen Sie die Angelegenheit — ohne erst zu sagen was für eine dem Gebete Ihrer Schwestern. Die Schwestern müssen den guten Fortgang des Prozesses erbeten.

P. S. Es gibt bei Theodosius gewiß noch manche andere Schwierigkeit, die ich noch gar nicht angedeutet habe, zu heben, ich erinnere nur an den Fall mit dem Frauenkloster Münster. Hierüber liegt vorderhand noch einiges Dunkel. Was P. Albuin schreibt, gehört zum Teil nicht zur Sache. Nochmals lassen Sie sich durch keine Schwierigkeit je einschüchtern. Es könnte sich ereignen, daß einige Zeit, ja Jahre lang die Dinge in bedrohlicher Schwebe verblieben, daß man keinen Ausgang mehr zu finden glaubt, daß man an allem verzweifeln könnte, was den Prozeß angeht. Haben Sie nur Mut und Vertrauen.

Gottes Werke werden nie von Menschen, nur durch Menschen geschaffen. Gott greift immer wieder ein, allerdings zu seiner Stunde. Diese seine Stunde ist leider in keinem Erdenkalender enthalten. Aber mit dem Prozeß muß ein noch innigerer, wenn ich so sagen darf, inständigerer Verkehr mit dem geistigen Vater der Kongregation eintreten. Hat zuvor Theodosius gezeigt, wie er Euch geliebt und liebt, dann müßt Ihr nun auf diesem Wege, auf dem Wege der Heiligsprechung zeigen, wie sehr Ihr ihn liebt. Einige Erleichterung habt Ihr beim Prozesse. Dieser wird vom Orden geführt, und dieser ist in diesen Sachen bis in alle Einzelheiten seit Jahrhunderten bewandert. — Geld kosten die Sitzungen und Reisen der Gerichte schon. Die Articuli und Positiones des Konsistorialadvokaten allein werden Sie gegen 500 Fr. kosten. Doch ich weiß, daß Sie zu allen Opfern bereit sind. Machen Sie es, ich bitte Sie so. Suchen Sie mit der Zeit Sümmchen und Summen auf die Seite zu legen und dem Generalpostulator zum Zwecke der theodosianischen Seligsprechung einzuhandigen. Später, nach der Heiligsprechung natürlich erst, soll der Rest wieder an die Kongregation zurückgehen, sofern noch etwas übrig bleiben wird. Das müßte stipuliert werden, und ich weiß, daß es in an-

dern Fällen auch schon so gemacht wurde. Manches ließe sich im Verlaufe der Angelegenheit und bei auftauchender Schwierigkeit noch besprechen.

Aber nach außen, besonders gegenüber unserm Orden, lassen Sie meine Person noch ganz außer Spiel. In Rom allerdings bin ich mit P. Zeno, Generaldefinitor, gut bekannt. Aber Sie ebenfalls. Ich sage dies nicht wegen der Ordensobern, sondern wegen der Provinzobern, die leicht über diese neue Initiative in Ungelegenheiten geraten werden beim Aufstellen eines Vizepostulators. Ob dieses Amt aber P. Hugo nicht übernehmen könnte?

II.

Ingenbohl, 2. März 1915

Generaloberin Sr. M. Anizeta Regli drückt dem hochw. P. Adelhelm Jann ihre Freude wegen der gemachten Anregung aus und sichert ihm ihre Bereitschaft und Hilfe zu.

Original: Provinzarchiv 9 A

Ihr langes Schreiben hat mich nicht, wie Sie sagen, erschreckt, im Gegenteil, Sie haben mich damit von Herzen erfreut und zwar aus dem Doppelgrunde: ich sehe, Sie eifern für unsern teuren Vater, P. Theodosius, und: Sie sind unserer Kongregation von Herzen zugetan. Gott lohne Ihnen beides.

Meine Antwort verzögerte sich, weil wir hier Exerziten hatten und ich während dieser Tage nicht die nötige Musse fand, alles zu durchgehen. Heute ist Schlußtag und den ersten Augenblick, den ich finden kann, widme ich dieser Angelegenheit, die mir so sehr am Herzen liegt. Vereint mit Ib. Frau Assistentin durchging ich Ihre Anregungen und Ratschläge. Wir danken Ihnen herzlich dafür, und es soll an uns nicht fehlen, dieselben in die Praxis umzusetzen. Ihrem speziellen Wunsche gemäß sollen Sie dabei einstweilen Pythagoras hinter dem Vorhange sein.

Wenn wir in dieser Sache auch nicht planmäßig vorgingen, so waren wir auch nicht müßig. Wenn schon immer das Band, das die Kongregation, die einzelnen Schwestern, mit unserem Stifter verband, immer ein inniges war, so muß ich schon sagen, daß insbesondere seit seine Gebeine in der Klosterkirche ruhen und speziell in den letzten Jahren der innere Zug, der die Schwestern zu P. Theodosius hinzieht, an Macht zugenommen hat. Ich glaube sagen zu können, daß keine Exerzitin von hier weggeht, ohne am Grabe des Vaters gekniet zu sein und dort ihre Anliegen niedergelegt zu haben. Natürlich benützt man auch jede Gelegenheit, die Liebe und das Vertrauen zu unserem Stifter zu fördern. Zu meiner Freude hat auch der diesjährige Exerzitenmeister diesen Gedanken erfaßt und weist in den Vorträgen immer wieder auf den geist. Vater hin, und heute widmete er ihm in der Schlußpredigt ein herrliches Wort.

Sie werden vielleicht fragen, warum ich trotz alledem in der Angelegenheit der ev. Seligsprechung nicht energischer vorgehe und vorging. Hochwürdiger Herr Pater, ich habe dafür Gründe, die ich nicht zu Papier bringen werde, aber Ihnen bei Gelegenheit einmal mündlich anvertrauen will.

Daß ein Seligsprechungsprozeß Geld kostet, weiß ich; allein es wäre uns in diesem Falle kein Opfer zu groß.

Auch von anderer Seite kamen Stimmen, das Requiem hätte schicklich durch ein Lobamt ersetzt werden können; allein ich könnte mich auch ein zweitesmal nicht anders entschließen; natürlich wurde die Meinung danach gemacht. Ich handle hierin gemäß der Weisung Sr. Excellenz Erzbischof Battaglia selig, der ja P. Theodosius am liebsten selbst auf den Altar gestellt hätte.

Es war mir sehr leid, daß ich Sie am 15. Februar nicht näher sprechen konnte, allein ich mußte abreisen, es ließ sich nicht verschieben. Hoffentlich bietet sich bald wieder Gelegenheit, Sie hier zu treffen.

Gemeinsam mit Hochw. P. Veit haben Sie der Ib. Frau Assistentin den Gedanken ausgesprochen, der Schweizerschule das Bild von P. Theodosius beizufügen. Gerne gehe ich auf diesen Gedanken ein, möchte ich doch alle Welt den großen Vater kennen und lieben lehren. Ich möchte jedoch auch nicht sein Bild der Gefahr aussetzen, in den Papierkorb oder einen schlimmeren Ort zu wandern. Ließe sich vielleicht die Idee auf folgende Weise verwirklichen? Es könnte in der Schweizerschule auf eine Art, daß es beachtet würde, mitgeteilt werden, daß das Institut Ingenbohl gerne bereit sei, jedem Interessierten aus dem Kreise der Leser ein Bild von P. Theodosius gratis zuzustellen. Natürlich müßte uns die bezügl. Adresse angegeben werden. Die Auslagen sollen uns nicht gereuen. Wollen Sie darüber an Hochw. P. Veit Mitteilung machen und ihm auch meine Grüße übermitteln.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für das wertvolle Schreiben und hoffe, P. Theodosius habe als nächsten Lohn, Ihnen inzwischen vollständige Genesung und Entlassung aus dem Krankenzimmer erwirkt. An seinem Grabe werden wir Ihrer dankbar gedenken.

III.

Stans, 8. März 1915

P. Dr. Adelhelm Jann OFM Cap., Stans, an Generaloberin Sr. M. Anizeta Regli. Er berichtet, daß er mit Mitbrüdern wegen des einzuleitenden Seligsprechungsprozesses für P. Theodosius Fühlung genommen habe. Er empfiehlt ihr P. Dr. Magnus Künzle OFM Cap., als Vizepostulator der Causa.

Kopie: Provinzarchiv 9 A

Verdanke sehr Ihre freundliche Antwort. Habe Ihnen in unserer An= gelegenheit schon weitere Mitteilungen zu machen. Unser einige Profes= soren hier haben uns zusammengetan, eine Zentralstelle für Theodosius= Akten zu gründen. Diese sollten in unserm Fidelisglöcklein entweder aus= führlich oder in Regestenform veröffentlicht werden. Auch alles biblio= graphische Material wird hier vermerkt. Auf diese Weise wird einmal eine genaue Materialiensammlung zu einer spätern vollständigen Biographie ermöglicht. Daß diese auch für den Beatifikationsprozeß wichtig ist, liegt auf der Hand. Nach öfterer Beratung haben wir uns entschlossen (P. Dr. Magnus, P. Dr. Veit und ich), den P. Provinzial anzugehen, daß er als Leiter der Provinz den Aufruf an unsere Mitbrüder zur Mitarbeit und Einsendung von Akten unterzeichnen solle. Die Sammlung sollte also von offizieller Seite erfolgen, damit ihr bessere Aussicht auf ergie= bige Durchführung gesichert werde.

Ich habe P. Dr. Magnus angefragt, ob er eventuell das Amt eines Vizepostulators übernehme. Wie staunte er ob unserer neuen, über alle Köpfe hinauswachsenden Pläne bezüglich des Seligsprechungsprozesses. Nachdem er diese Aufgabe mir zuschieben wollte, da er im Kirchenrechte nicht so bewandert sei, konnte ich ihn doch einigermaßen überreden. Denn wie ich Ihnen kundgegeben, wäre es mir bei meiner Publikations= arbeit über Hartmann nicht möglich, das Amt eines Vizepostulators zu übernehmen. Das mußte ich auch P. Magnus entschieden betonen. Ich kann gar nicht in Frage kommen. Andererseits machte ich P. Magnus auf= merksam, daß das für einen Vizepostulator zu wissen Notwendige sich auf eine kleine Summe von Regeln beschränke, die im Manuale zu stu= dieren wäre. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß P. Magnus entzückt wäre, wenn er das Amt eines Vizepostulators übernehmen dürfte. Ich sage Ihnen, das wäre eine wichtige Erwerbung. Nicht bloß ist P. Magnus tüchtig und für Theodosius sehr begeistert, sondern er hat auch Charak= tereigenschaften, die ihn für einen Vizepostulator wie keinen zweiten eig= nen. Er faßt die Sache und vor allem die Schwierigkeiten gründlich an, ruht nicht, bis die Lösung erfolgt und ist ein rücksichtsloser Draufgänger, der nirgends zurückweicht. Nichts berührt ihn schmerzlicher, als Miß= erfolg, und so wird er die Sache des Theodosius zu seiner eigenen machen. Ich glaube verraten zu dürfen, daß wir in P. Magnus einen Vizepostulator hätten. Der müßte also nur noch an der richtigen Stelle empfohlen wer= den. Der P. Provinzial und Sie selber müßten ihm dem Generalpostulator in Rom empfehlen, sobald die Frage soweit ist.

Da P. Magnus mein geistlicher Vater von der Primiz her ist, werde ich ihm immer noch zur Seite stehen können.

Ich begann nun unter der ältesten Generation der Weltleute, die mit Theodosius in Berührung standen, Nachforschungen anzustellen, um Mitteilungen zu erhalten. Will schauen, was alles sich herausstellt. Heute

werde eine alte Jungfrau in Stans absuchen, die noch zu Theodosius in die Schule gegangen sein soll.

Ich habe auch in Erfahrung gebracht, daß die Köchin des H. H. Pfarrers Baumgartner in Langental (Kt. Zürich) noch eine Mitnovizin der Frau Theresia Scherer gewesen. Diese wisse viel von Theodos zu erzählen, wie mir Leute, die diese über 80 jährige Jungfrau kannten, bezeugten. Haben Sie in Langental auch Schwestern? Könnten diese ein Verhör aufnehmen? Wenn nicht, ob es mir gelingen wird, in den Osterferien dorthin zu gelangen? Hoffe es.

Die Theodosius-Angelegenheit entwickelt sich sichtlich zu greifbaren Formen, ohne daß etwas überstürzt wird.

Das wollte Ihnen in aller Eile mitteilen.

P. S. P. Dr. Veit und ich werden wahrscheinlich diese Osterferien uns nach Baden begeben, um über Theodosius nachzuforschen.

IV.

Ingenbohl, 9. März 1915

Generaloberin Sr. M. Anizeta Regli, Ingenbohl, an P. Dr. Adelhelm, OFM Cap. Sie freut sich, daß der bewußte Plan bereits greifbare Gestalt angenommen hat. Sie erklärt sich bereit, P. Dr. Magnus Künzle, OFM Cap. zu ersuchen, das Amt eines Vizepostulators anzunehmen.

Original: Provinzarchiv 9 A

Soeben empfang ich Ihr Schreiben. Wie freudig überraschten Sie mich mit Ihren Mitteilungen über Ihre Bestrebungen, die dem Gedanken, der bisher immer als Ideal in unerreichbarer Ferne schwebte, immer mehr greifbare Gestalt verleihen. Ich muß Ihnen offen gestehen, wir verstehen noch herzlich wenig von dem „wie“ und „was“, wir wünschen nur recht sehnlich, unser aller Wunsch möchte sich einmal verwirklichen. Für gütige Belehrung, was wir dazu beitragen können, sind wir von Herzen dankbar.

Es ist Ihnen nun eine weitere Eroberung gelungen, indem Sie auch Hochw. Dr. Magnus für die Theodosius-Angelegenheit begeisterten. Wenn Sie es für gut erachten, daß auch ich ihm einmal in dieser Angelegenheit schreibe und ihn ersuche, daß er ev. das Amt des Vizepostulators übernehmen möchte, so bitte ich um einen Wink.

In Langental haben wir keine Schwestern. Will sehen, was Sie bei Ihrem Absuchen zu Tage fördern. Wir haben auch noch Schwestern, die P. Theodosius gut kannten, unter ihm eintraten. Schw. Marzella hat dieselben bereits gesprochen wegen der Institutsgeschichte; ob noch weiteres, das die Theodosius-Angelegenheit speziell belangt, hier zu gewinnen wäre! Ich denke, beides deckt sich.

Während Sie mit Ihrem hochwürdigen und gelehrten Dreibund den Aaron machen, wollen wir Moses vertreten; so ergänzen wir uns.

Wenn die Hochw. Herren Professoren nach Baden reisen, so führt Sie, so darf ich wohl annehmen, der Weg auch über Ingenbohl! Dann läßt sich manches besser mündlich klarmachen.

P. Theodosius lohne Ihnen alles, was Sie für ihn tun, wir wollen es ihm an seinem Grabe innig ans Herz legen.

Italiener-Pastoration¹

... „Es ist daher Tit! eine hl. Liebespflicht für unsern Verein, der geistigen Noth dieser gefährdeten Mitbrüder (Italienerarbeiter) zu Hilfe zu kommen.

Aber wie machen? wo geeignete Priester finden, wie sie besolden und unterhalten? Da in ganz Italien die Klöster aufgehoben sind, so dürfte es nicht schwer sein, vom P. General der Kapuziner einen oder mehrere Patres zu erhalten, welche, vom apostolischen Geiste beseelt, sich gerne dieser Mission unterziehen würden. Sie könnten ihre ordentliche Residenz in jenen Kapuzinerklöstern nehmen, welche den betreffenden Hauptstationen der Arbeiter am nächsten gelegen wären, z. B. Altdorf, Luzern, Landeron etc. Auf diese Weise sollten die Kosten für die Mission nicht gar hoch zu stehen kommen, und für die Missionäre wäre es nicht so schwer, das Nötige für ihren Unterhalt und für ihre Auslagen bei wohlthätigen Katholiken in Italien und in der Schweiz zu bekommen, und vielleicht selbst bei jenen Herren oder Gesellschaften, welche die resp. Arbeiten ausführen lassen.

Ich stelle also den Antrag: der Piusverein wolle das Patronat über die italienischen Arbeiter übernehmen und sein Komitee sei mit der Ausführung desselben beauftragt, unter Verständigung mit den Tit. bischöflichen Ordinariaten und den Obern des Kapuzinerordens. —

So wird unser Verein etwas beitragen zur Lösung der sozialen Frage, indem er die Arbeiter dem göttlichen Erlöser zuführt, welcher für den Sohn eines Arbeiters gehalten werden wollte.“ ...

¹ Aus einer Ansprache von H.H. Dekan Klaus, vorgetragen in italienischer Sprache, anlässlich der 14. Generalversammlung des Schweizer Piusvereins in Einsiedeln, am 22. August 1872. Sein Thema lautete: Über das Patronat der italienischen Arbeiter in der Schweiz.

Schweizerische Pius-Annalen 9 (1872) 140 s.

Ein älteres Fidelis-Lied

Im Jahre 1933 hat P. Erasmus von Straubenzell OFM Cap. in „St. Fidelis“¹ ein „altes Gedicht auf den hl. Fidelis von Sigmaringen“ veröffentlicht. Es befindet sich in einem Sammelband der Kantonsbibliothek Frauenfeld² und stammt aus dem Jahre 1628. Inzwischen hat P. Dr. Bonaventura von Mehr OFM Cap. den Vorgänger dieses Gedichtes im Britischen Museum, London, entdeckt, dessen Katalog vom Jahre 1946 es unter der Signatur 11 513 5 57 (11) anführt. Der glückliche Finder hat das Lied photokopiert und hatte die Güte, das Faksimile mir zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm nochmals danke.

Das Original mißt 15 cm 8,5 cm und zählt mit dem Titelblatt sieben Seiten. Es ist mit einem Fidelis-Bild, das wir auch hier wiedergeben, geziert (Holzschnitt).

Was dem anspruchslosen Gedicht auf unsern Ordensheiligen einen besondern Wert verleiht, ist die zeitliche Nähe zu ihm. Da es nur zwei Jahre nach dessen Tode entstanden ist (1624), so dürfte es ganz unter dem frischen Eindruck des glorreichen Martyriums verfaßt worden sein.

Der Verfasser nennt sich Matthias Renawer von der Weisaw. Nach vielen Forschungen und Anfragen können wir folgende Ergebnisse vorlegen. Matthias Renawer stammt mit größter Wahrscheinlichkeit aus dem Gebiet des Klosters Weißenau und gehört vermutlich zu dem seit dem 16. Jahrhundert bekannten Geschlecht Renauer,³ das sich nach dem weißenauschen Lehenshof Niederweiler (Rechenau-Renau), Gemeinde Taldorf, benannte. Er war kein Geistlicher oder doch jedenfalls kein Konventuale des Klosters Weißenau. Über seine sonstigen Lebensumstände geben die Akten des Württ. Hauptstaatsarchivs Stuttgart keine Auskunft. Wenn er, was nach den Zeugnissen über seine Verwandten sehr wahrscheinlich wird, ein weißenauser Hintersasse und Leibeigener war, dann hat er mindestens im Spätherbst 1629 noch gelebt und war aus dem Klostergebiet nicht verzogen.⁴

Weißenau bei Ravensburg im württembergischen Donaukreis, in dessen Nähe das Gedicht entstanden, war durch eine altherwürdige Prämonstra-

¹ SF 20 (1933) 58 ss.

² H A 546

³ Andere Schreibarten: Renauer, Rennauer, Rhenawer, Rehnauser, Rechnauer.

⁴ Wir verdanken diese Angaben den einläßlichen Forschungen des Staatsarchivs Württembergs.



Nach einem Holzschnitt aus dem Jahre 1624

tenser Abtei bekannt. Sie unterhielt innige Beziehungen mit den zwei Klöstern des gleichen Ordens in Chur und Churwalden; denn der Abt von Weißenau war zugleich der Vorsteher der süddeutschen Prämonstratenserprovinz und war oft in Chur zu treffen.⁵ Damit hätten wir die Fäden entdeckt, die Chur, das Wirkungsfeld des hl. Fidelis, mit Weißenau verbinden. Zudem liegt Sigmaringen, die Vaterstadt des hl. Märtyrers,

⁵ Georg Mayer 1 (1907) 22, 212, 341, 533; 2 (1914) 87, 321, 436.

nicht in weiter Distanz von Weißenau, wo der erste Sänger auf den Ruhm unseres Protomartyrers beheimatet ist.

Das Gedicht von 1626, das P. Erasmus ediert hat, scheint jenes von 1624 erweitert und ergänzt zu haben. Der Vergleich beider Fassungen zeigt auch mannigfaltige Unterschiede sprachlicher und orthographischer Art, so daß die Vermutung begründet ist, daß eine andere Hand die zweite Auflage besorgt hat.

Dem Bilde, das dem Gedichte begedruckt ist, kommt eine besondere Bedeutung zu. Denn wir haben hier eine der ältesten Darstellungen des hl. Fidelis; nur das sog. Fidelisporträt der Familie Stotzingen beansprucht ein größeres Alter, da es nach der Tradition noch zu des Heiligen Lebzeiten hergestellt sei.⁶ Eine Abhängigkeit beider Bilder ist unverkennbar. Es taucht auch die Wahrscheinlichkeit auf, daß jener Federzeichnung in der Sammlung von P. Karl von Aremberg dieser Holzschnitt von 1624 ev. 1626 als Vorlage gedient hat.⁸

* * *

Von dem Gottseligen
Pater Fidelis, gewesen
Capuciners, vnd Guardian zu Veldt/
kirch welcher sein Leben zu Sevis im Brätti-
gaw/vmb der Christlichen Wahrheit willen verlohren / und
als ein recht newer Martyrer / vnd Blutzeug Chri-
sti / wie Mirackel vnd Wunderzeichen leuchtet /
In seiner eygenen Melodey zu
singen.

Ein Lied will ich jetzt heben an
bitt wolt mit fleiß zu hören
von einem Gottseligen gerechten Mann
zu Lobe Gott dem Herren.

Pater Fidelis ist er genandt
ein fromb Capuciner hört eben
dort oben in dem Pündner Land
hat er beschlossen sein Leben.

Ein Blutzeug Christi wolt er sein
vnd die Verkehrten lehren
das bracht den Ungläubigen große Pein
sein Blut müßt er verzehren.

⁶ P. Ferdinand della Scala, Der heilige Fidelis von Sigmaringen (1896) S. 20. Anm. 3; vergl. S. 193 und Anm. 12, wo von Abbildungen des Heiligen gesprochen wird, die schon 1622—1660 in ganz Süddeutschland verbreitet waren.

⁷ Vgl. SF 32 (1945) 224—26.

Am dem Sontag Cantate⁸ gwiß
kam er ins Brättigawe
vnd hat daselbst in der Kirchen Grisch
prediget und glehrt freye

Wie er dann von seiner Oberkeit
ghorsamlich war nauff gschickt
von Veldtkirch zur betrübten Zeit
deß Kriegs in dreyn Pündten.

Hat er in seiner Predig zwar
viel Zuhörer mit fleiße
ab dem er hoch erfrewet war
drumb er Gott mit Ernst preiße.

Vnd sagt zum Pater Johan⁹ fein
er soll zu Grisch Meß lesen
er wol gen Sevis nauff allein
Meß lesen und auch predigen.

Als er alldort vollendt die Meß
stig er auff Cantzel zu lehren
dannoch der Feindt nicht / underließ
mit Grimm zu rebellieren.

Fiel in die Kirch mit großer Gfah
ein Schuß auff Cantzel thäte
Pater Fidelis kniet fürn Altar
thät zu Gott sein Gebette.

Darnach gieng er zur Thür hinauß
der Märter Kron entgegen
sie schlugen auff ihn mit großem Grauß
mit Brüglen vnd scharpff Dägen.

Schlugen ihm manche Wunden tieff
mit Schlachtschwerter vnd Spießen
stachens uuff ihn
zu Gott er rüfft
sein Blut thät er vergießen.

⁸ Am 4. Sonntag nach Ostern, also nach dem Gregorianischen Kalender am 24. April 1622; nach dem alten Kalender war es Palmsonntag, 14. April 1622.

⁹ P. Johann Brunner von Krienwangen (Genauer Grünwangen, Pfarrei Roggenbeuren, Baden; vgl. Professbuch Einsiedeln p. 291) * ca. 1578 ■ 1595 † 1651. Beim Martyrium des P. Fidelis wurde P. Johann schwer verwundet und gefangen. Arch. Pr. m. I. 1 B; Della Scala 148, 155, 157, 158.

Nach dem er war geschlachtet hin
vnd sie ihren Grimm vollendten
haben sie ihn begraben fein
zur Kirchen Thür der Enden.

Im selben Jahr darauff mein Christ
am Fest der Geburt Mariae
war widerumben wie wolbewußt
diß Land gewonnen freye.

Auß seinem Grab ja auß der Brust
wuchß gar ein schöne Blumen
darumb es männiglich bewußt
daß sein Blut für Gott ist kommen.

Sein Leichnam man widerumb außgrub
thät solchen gen Chur führen
das Hauptt sein gen Veldtkirch herab
ins Kloster mans thut ehren.

Dann man befinde fürwar jetzunde
daß viel Zeichen vnd Wunder
geschehn schier all Tag vnd Stundt
an Blinden, Lahmen besonder.

An schwangern Weibern, vnd Fewrsnoth
an beseßnen Menschen dergleichen
die Zeichen der lieb allmächtig Gott
durch ihne lasset leuchten.

Laßt vns erfrewen in gemein
unnd lobet Gott den Herren
daß in der Statt Sigmaringen
der Gottselig Mann gebohren.

Eines Burgermeisters Sohn er war
in seiner zarten Jugendt
war er den Alten ghorsam gar
auß dem kam die gute Tugendt.

O seliger Vatter Fidelis fromb
bitt Gott für uns auff Erden
sampt allen Heyligen in einer Summ
auff daß wir selig werden.

P. Beda

Das ander Lied

Unter diesem Titel folgt unmittelbar nach dem Gedichte auf den hl. Fidelis ein Gesang zu Ehren der seligen Elisabeth, die unter dem Namen die „gute Beth“ bekannt ist. Sie war Franziskanerin im Kloster Reute, bei Waldsee, Oberschwaben. Die innige Verehrerin des Leidens Christi starb am 23. November 1420 im Rufe der Heiligkeit. An ihrem Grabe und am Brunnen, der auf ihre Bitte hin gegraben wurde, geschahen viele Wunder. Die Verehrung als Selige hat Klemens XIII. am 17. Juni 1766 bestätigt.

P. Johannes Baptist von Polen (1552—1632),¹ ein verdientes Mitglied unserer Provinz, hat ihren Kult sehr gefördert² und nahm als Vertreter des Bischofs an der feierlichen Übertragung der ehrwürdigen Gebeine der Dienerin Gottes teil.³ Derselbe war der Lektor des hl. Fidelis und vier Jahre lang sein Beichtvater in Konstanz und Frauenfeld.⁴ Vor dem geistlichen Gerichte stellte er seinem Schüler und Beichtkinde ein glänzendes Zeugnis aus.⁵ Steigt nun nicht der Verdacht auf, daß P. Johannes Baptist, der dem Heiligen von Sigmaringen und der Seligen von Reute so nahe gestanden, auch bei den Gedichten auf beide eine Rolle gespielt hat?

Das Gedicht hat ebenfalls Matthias Renawer zum Verfasser, der beide Lieder unter dem gleichen Titelblatt und der Überschrift „Zwei schöne geistliche Lieder“ herausgab, und zwar durch die Druckerei Leonhard Straub in Konstanz 1624.

* * *

Von der Gottseligen Mutter
Elisabetha / sonst die gut Betha ge=
nandt / zu Reithe bey Waldsee / bey welcher
Begräbnuß und Brunnen durch ihr würdig Fürbitt
bey Gott im Jahr 1623 bis auff das lauffende 1624 vel hun=
dert Mirackel geschehen / wie man in beyden Gesängen
vernommen wurde.

¹ Pr. m. I. 29.

² Arch. tom. 116 p. 145.

³ Arch. tom. 118 p. 988.

⁴ P. Ferdinand della Scala, Der heilige Fidelis von Sigmaringen (1897) 47; P. Raphael Hogg OFM Cap., Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Frauenfeld (1937) 26 s.

⁵ P. Ferdinand della Scala l. c.

Zv Lobe Gott dem Herren
mercket auff ir Christenleuth
will ich jetzt euch erklären
ein Liedlein zu der Zeit.

Von einer seltgen Matronen
Elisabetha genandt
die Gott vor etlich Jahren
begnadet hat wie bekandt.

In ihrem zeitlichen Leben
hat sie Gott gedient mit Fleiß
mit reinem Gebett vmbgeben
zu Gottes Ehr und Preiß.

Darvmb sie Gott erhöret
gewährt zu seiner Zeit
ein Brunnen herfür gequellet
da man grub
durch ihr Bitt.

Mit welchem Wasser sehr gute
erfrewet war männiglich
vnd auch den Durst zur Zeite
gelöscht vil Volck und Vieh.

Da sie Gott thät beruffen
auß disem Jammerthal
vnd jetzt undt ewiglichen
bey ihm ins Himmels Saal.

Thut leben hie auff Erden
wer sie anrufft durch Gott
dem wirdt abgenommen vil Bschwården
und kompt auß angst vnd noth.

Wie dann in diesem Jahre
als man jetzt zehlen thut
1624 zware
geschehen viel Zeichen gut.

Bey jrem Grab und Brunnen
den Blinden Lahmen durch Gott
Aussetzigen Bseßnen vnd Tauben
wirdt geholffen in jrer noth.

Auch alle andere Bschwärden
wer sie anrufft vnd bitt
durch Gott geholffen werden
wie solch bezeugen heut.

Viel Menschen die bekommen
durch ihr Fürbitt bey Gott
ihr Gsundtheit wie vernommen
niemand treib drauß kein Spott.

Viel mehr laßt vns erfrewen
Gott sagen Lob und Preiß
daß er durch seine Heyligen
noch heut zu Tag mit Fleiß.

Sein Kirch mit Wunder zieret
mit dem wir sein getröst
vnd vns endtlichen führet
auß dem Jammerthal ins best.

Das ist ins ewig Leben
Amen das werde war
das wöll vns Gott allen geben
dort bey der Engel Schar.

Diß Liedlein ist gedichtet
zum Lob Gottes am End
auch männiglich berichtet
das folgt ihr gantz Legendt.

P. Beda

P. Leopold Wolf OFMCap.

Der Seligsprechungsprozeß für Niklaus Wolf hat die Aufmerksamkeit auch auf seinen älteren leiblichen Bruder, P. Leopold, Kapuziner, (* 1754 ■ 1774 † 1826) gelenkt. Beide Brüder waren zugleich geistig einander nahe und verwandt. In beiden bewundern wir eine glühende Verehrung des göttlichen Namens Jesu; in dessen Kraft wirkten beide Segensreiches zum Trost unzähliger Leidender.

Mit Sorgfalt haben wir die Quellen abgesucht, um über das tugendreiche Leben von P. Leopold zuverlässige Zeugnisse zutage zu fördern. Der Ertrag, den wir hier ausbreiten, ist zwar spärlich, aber doch vielen willkommen und auch genügend, um in P. Leopold einen heiligmäßigen Mitbruder zu erkennen.

Das Provinzarchiv ist im glücklichen Besitz eines niedlichen Ölgemäldes (Höhe 7,5 cm, Breite 14 cm), das P. Leopold und seinen Bruder Niklaus Wolf nebeneinander darstellt (Brustbild). Die zarte Linienführung und der charaktervolle Ausdruck wird allgemein bewundert. Das Bild ist uns auch wertvoll als das Symbol der seelischen Gemeinschaft, die das herrliche Brüderpaar von Rippertschwand miteinander verband. Siehe Reproduktion.

Protokollum majus, tom. 150, pag. 241 s., Provinzarchiv Luzern

Unser Professebuch gibt nicht nur Aufschluß über Noviziat und Ablegung der Gelübde, sondern begleitet den Kapuziner auch durch alle Klöster, wohin ihn der Gehorsam führt, und nennt alle Ämter, die er bekleidet. Mit lakonischer Kürze macht es die nötigen Angaben, bis der Bruder Tod naht und den Schlußstrich setzt. —

Aus den folgenden Angaben sehen wir, daß auch P. Leopold das Los der Kapuziner getragen und oft den Wanderstab hat ergreifen müssen. Doch die meisten Ordensjahre verlebte er in der Innerschweiz, also in der Nähe seines heiligmäßigen Bruders.

P. Leopoldus ex Neukirch Lucernensis /: Voc. Joannes Martinus Wolf. Philos. Bapt. 30 Jul. 1754 :/ Relig. ing. 21 Aug. 1774 Tugi Sub P. Faustino Sempacensis. — 1775 Stant. et Frauenfeld. — 1777 Bada. St., 1782 Surl. St., 1783 Altorf., 1784 Suit. Lect., 1790 Schüpfh. V., 1791 Mont. S. Antonii., 1793 Mont. Reg., 1798 Luc. et Surl. Lect., 1804 Luc. et Tug. V., CO, 1809 Surl. V., CO, 1810 ibi non V., 1811 Luc. Lect., 1813 Solod. V. L., 1816 V. Co, 1819 Stant. Oper., 1823 Luc. V. 1824 nihil. ubi multo Tempore malo stomachi dirissime vexatus, atque debilitatus tandem mature Sacramentis moribundorum munitus post Verba „Benedictus Dominus“ piissime, sicut vixit, obiit die 21¹ Maji 1826.

¹ Jos. Ant. Ackermann nennt irrtümlicherweise in seiner Biographie „Die Macht



Annales tom. 128, pag. 19, Provinzarchiv

Nachdem der Chronist den Tod von P. Leopold gemeldet hat, knüpft er daran einen kurzen Nachruf. Aus seinen knappen Angaben treten uns ähnliche Züge entgegen, wie sie den frommen Vater Wolf auszeichneten und kennzeichneten.

Der Nekrolog ist von P. Erasmus Baumgartner von Bernhardzell verfaßt. In ihm begegnet uns ein vorzüglichster Mann, geziert durch Gelehrsamkeit und Eifer für die klösterliche Vollkommenheit. Er stand führend an verantwortungsvollen Posten: war zweimal Provinzial, Generaldefinitor und leitete eine Weile als Provikar den ganzen Orden. Pius VII. ernannte ihn zum Bischof von Sarnio, doch der Demütige lehnte bestimmt die Wahl ab.

P. Erasmus konnte seinen Mitbruder P. Leopold gut kennen, da er oft sein Oberer war und mehrere Jahre mit ihm in demselben Kloster weilte, z. B. in Luzern 1798—1800; 1811—13; 1824—26. So besitzen wir in P. Erasmus einen bestqualifizierten Augenzeugen für das Tugendleben von P. Leopold.

*

„Praevit P. Exuperio² non obliterandus F. Leopoldus Lucernensis ex Neuenkirch, qui singularis fuit prioris in vivis amicus, erantque simul ad

des Glaubens, Niklaus Wolf“ den 20. Mai als den Sterbetag von P. Leopold. Ausgabe 1956 S. 18.

² Unmittelbar voraus ging der Nachruf auf P. Exuperius Decombis (1755—1826), Exprovinzial, ein heiligmäßiger Ordensmann, der mit P. Leopold innig befreundet war.

invicem sicut Jonathas et David, in doctrina, et virtutum aemulatione quasi coequales, in unico tandem absimiles, quod iste P. Leopoldus semper renuerit fieri Guardianus, ille vero ut Aaron vocatus adqueverit, licet invitus. In reliquis quasi in nullo unus alteri erat secundus. Lectoratum non semel obivit — Concionatorem Ordinarium saepius egit, Operarii munus tempore multo sustinuit, etiam Vicarium Conventus aliquoties ex obedientia gessit. Ultimis annis singularem erga SS. Nomen Jesu devotionem et fidem habuit ita, ut pluribus locis in hujus virtute, si non miracula, saltem mirabilia fuerit operatus. Unde Lucernae tantus ad ipsum concursus, ut aegra non pauci id ferrent. Tandem tempore multo stomachi³ malo laboravit, quo patienter in dies tolerato et magis ingravescente muniri Moribundorum Sacramentis petiit; munitus ad spiritualia totus deditus, istis sub verbis agonizare coepit: Benedictus Deus; dein placidissime in Domino exspiravit Lucernae 21. Maii currentis anni (1826). Audita morte plurimi accurrerunt reliquias ex habitu et barba secum reportantes.”

Annales tom. 135, pag. 206 s., Provinzarchiv

P. Pius Meier von Willisau (1828—1891), der Verfasser des tom. 135, hat unsern P. Leopold nicht mehr persönlich gekannt; doch sein glühender Eifer für Geschichte und seine wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit ließen ihn nicht ruhen, alles erreichbare Material für seine Chronik sorgfältig zusammenzutragen und zu überprüfen.

In den folgenden Angaben stützt er sich hauptsächlich auf die Chronik von P. Erasmus Baumgartner (tom. 128, p. 19) und auf mündliche Tradition.

*

„Dem hochw. P. Exuperius⁵ war dies Jahr ein ihm besonders werter Mitbruder ins bessere Leben in Luzern, nämlich P. Leopold Wolf von Neuenkirch, gest. am 21. Mai, vorangegangen. Er war Lektor, Prediger, Krankenwärter, Vikar; doch Guardian wollte er nie werden. Sich von jeher wahrer Frömmigkeit befließend, hegte er besonders in den letzten Jahren ein vorzügliches Vertrauen und eine große Andacht zum heiligen Namen Jesus, durch dessen Kraft er auffallende Heilungen bewirkte, so daß ein förmlicher Zulauf des Volkes entstand. An Magenschmerzen leidend bereitete er sich geduldig und ergeben auf den Hingang vor und entschlief gottselig. Auf die Kunde seines Todes kamen Viele, um von seinem Habit oder Barte ein Andenken zu holen.”

³ Auch Niklaus Wolf litt an einem Magenübel, bis er davon wunderbar befreit wurde. Ackermann-Bütler, Niklaus Wolf (1956) 43.

⁴ Vgl. Anm. 1.

⁵ Vgl. Anm. 2.

Chronica Provinciæ Helveticæ Capuccinorum

Die lateinisch abgefaßte und 1887 im Druck erschienene Provinzchronik preist P. Pius Meier als ihren Verfasser. Sie ist die Frucht seines unverwüstlichen Arbeitseifers und seiner fortgesetzten Forschungen.

Darin (S. 684 s.) gedenkt er mit rühmenden Worten des P. Leopold Wolf; doch die Stelle ist wesentlich nur eine lateinische Übersetzung jenes Passus, den wir oben kennengelernt haben. Der Vollständigkeit wegen wollten wir aber an dieser Variante nicht achtlos vorübergehen:

*

R. P. Leopoldus Lucernensis. — Neuenkirch patria erat P. Leopoldi e familia Wolf progeniti, cujus frater germanus Nicolaus, agricola a prae-
dio paterno „a Rippertschwand“ nominatus, singularis devotionis ac pre-
cum axauditarum fama ac veneratione eminebat.⁶ P. Leopoldus intima
cum Rmo. P. Exuperio Vallesiano fruebatur amicitia ad exemplum
Jonathae ac David. In doctrina et virtutum aemulatione erant quasi coae-
quales, in hoc tantum differentes, quod alter primos munerum provin-
ciae et Ordinis ascendit gradus, Leopoldus vero nonnisi officium con-
cionatoris et operarii suscepit. Eximia SS. nomen Jesu veneratione et fi-
ducia colebat, cujus virtute passim mira operatus est, frequenti hominum
concurso inde petitus. Multo tempore stomachi malo laborans et patien-
tiam exercebat, et ad transitum se ex hoc saeculo pie praeparabat, donec
orans Lucernae die 21 Maii anno 1826 animam piam emisit. Audita ejus
morte, plurimi accurrerunt reliquias ex habitu et barba secum reportantes.

Josef Rudolf Ackermann

Seine kurze Biographie von Niklaus Wolf, mit dem ihn langjährige, innige Freundschaft verband, trägt den bezeichnenden Titel: „Die Macht des Glaubens“ und erschien kurz nach dem seligen Tode des Gottesmannes (Luzern 1832). Sie bildet die erste Quelle für Leben und Wirken des frommen Bauers von Rippertschwand und besitzt unbestrittene Zuverlässigkeit. Ackermann widmet auch eine Stelle (S. 17 s) Niklaus' älterm Bruder Martin, dem spätern P. Leopold. Sein Zeugnis stimmt auffallend überein mit dem Bild, das P. Erasmus mit wenigen Strichen gezeichnet hat.

Wir zitieren nach der neuesten Ausgabe, die Dr. Josef Bütler besorgt und der Rex-Verlag, Luzern, 1956 herausgegeben hat.

*

Martin, der ältere Sohn, zeigte Lust zu höherer Bildung und erlangte dafür die väterliche Beistimmung. Er kam nach Luzern, mit der Anweisung und dem ernstlichen Gebote vom Vater, außer dem Gotteshause,

⁶ Wir besitzen hier in wenigen Worten ein schönes Zeugnis für das heilige Leben und wunderbare Wirken von Niklaus Wolf.

Schulhause und Kosthause kein anderes Haus zu besuchen. Er beobachtete dies Gebot genau und verwendete seine Kräfte unzerstreut auf das Studium, machte große Fortschritte, nicht nur in den Wissenschaften sondern auch in der Liebe zu Gott. Er trat in den Orden des heiligen Franziskus. Von nun an verdoppelte er seinen Eifer, in den frommen Übungen täglich vollkommener zu werden. Seinen Willen unterwarf er unbedingt und gänzlich im Gehorsam seinen Obern. Er liebte gar sehr die Einsamkeit und benutzte sie zu unermüdetem wissenschaftlichem Studium und zum Gebete. Im Orden lernte er die Fußsteige des Herrn, d. h. die Wege der Vollkommenheit kennen, die neben der gemeinen Straße des christlichen Lebenswandels schmaler und rauher, aber auch kürzer zum Ziele führen, und wirkte für den Orden als gründlich gebildeter Lektor und für der Mitmenschen Heil auf der Kanzel, im Beichtstuhl und in seinem Zimmer unablässig durch Gebet Gutes, bis er in einem hohen Alter und anerkannter Gottseligkeit in einem sehr seligen Rufe starb, zu Luzern auf dem Wesemlin, den 20.⁷ Mai 1826. Das Volk der Stadt und der Umgegend, das schon in seinem Leben soviel Zutrauen zu ihm zeigte, strömte nach seinem Hinscheiden haufenweise und sich drängend zur Leiche hin und wollte gleichsam sie nicht ganz der Erde überlassen, sondern schnitt Stücke und Stückchen von seinem Habit ab, um sie als teure Überbleibsel aufzubewahren.

Ein Gebet des frommen Niklaus Wolf

Das folgende Gebet hat eine unbekannte Hand auf die Rückseite eines schlichten, einfarbigen Ecce-Homo-Bildchens geschrieben (Höhe 13,3 cm; Breite 8,5 cm)¹. Ein Vergleich mit der typischen Handschrift von Niklaus Wolf ergibt eindeutig, daß wir es nicht mit seiner Autographie zu tun haben.² Doch die Echtheit ist gesichert durch den Inhalt und die handschriftliche Überschrift: „Gebet des frommen Niklaus Wolf“.

Das Gebetchen, so knapp es auch ist, enthält die wesentlichen Gebetsanliegen und die großen Grundzüge der gottseligen Denkart des Dieners Gottes von Rippertschwand. Ganz charakteristisch klingt der Ausdruck: „Stürze die Hölle!“ Die Bitte um die hohe Weisheit der heiligen Einfalt erinnert sogleich an den Lobpreis der Tugenden, worin der hl. Vater Franziskus, auch unmittelbar nacheinander, die heilige Weisheit und Einfalt verherrlicht.³

Das Gebet deckt sich, beinahe Wort um Wort, mit dem kräftigen Schluß, womit Niklaus Wolf seinen schmerzhaften Rosenkranz für allgemeine und besondere An-

¹ Im Provinzarchiv 10 N W

² Vgl. Faksimile in: Niklaus Wolf v. Rippertschwand, Ackermann-Bütler (1956) p. 35

³ Franziskanische Quellenwerke Bd. 1 p. 136

liegen in ein erschütterndes Finale ausklingen läßt. Doch die große Ähnlichkeit und die kleinen Varianten⁴, die in beiden Gebeten leicht festzustellen sind, stimmen nachdenklich und legen die Fragen nahe: Hat der Abschreiber das Gebet aus der Biographie Ackermanns kennen gelernt? Oder existierte das Gebet, mit einigen Abweichungen, losgelöst vom großen Streitgebet? Hat überhaupt Ackermann die Gebete vollständig, vollkommen unverändert überliefert? Diese letzte Frage findet Berechtigung in der Tatsache, daß in unserm Gebete ein neues Element erscheint, das in den überlieferten Gebeten des frommen Wolf unbekannt ist, nämlich eine namentliche Anrufung des seligen Nikolaus von Flüe.

Von welcher Hand die Abschrift stammt, konnte nicht ausgemacht werden, aber die Entstehung dürfte mit Recht in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts verlegt werden.

Das Gebet, das zum ersten Mal im Druck erscheint, verdiente vom katholischen Volke gekannt und gebetet zu werden. So betet der lebendige Gottesglaube.

⁴ Ackermann-Bütler I. c. p. 123 s

Erbarne dich unser, erbarme dich unser, o Heiligste Dreifaltigkeit, ein einiger Gott, Herr, himmlischer Vater! und erhöre unser Gebet durch Jesum Christum deinen Sohn, durch seine heilige Menschwerdung, strenges Leben, Leiden und Tod, durch die Verdienste und Fürbitte seiner jungfräulichen Gottesmutter Maria, des heiligen Joseph, der hl. Anna, des hl. Niklaus von Flüe und aller deiner Heiligen und Engel. Verherrliche deinen göttlichen Sohn, errette die Menschheit, stürze die Hölle, gieb uns die Gaben des Hl. Geistes; die hohe Weisheit der heiligen Einfalt und den reichen Schatz der Demuth. So geschehe es: im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes, dem Ehre und Preis gebührt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Eine Bulle Innozenz XI. an die Schweizerkapuziner

Wenn dieses Heft die Wanderung durch die Schweiz antritt, werden wir Papst Innozenz XI. (1676—1689) als neuen Seligen verehren dürfen. Denn Pius XII. hat dessen Seligsprechung auf den 7. Oktober dieses Jahres festgesetzt.

Unser Provinzarchiv besitzt verschiedene Aktenstücke, die während der überaus segensreichen Regierungszeit des elften Innozenz an Orden und Provinz ergangen sind. Leider aber ist jene wichtige Bulle „Ad augendam“, wodurch Innozenz XI. der schweizerischen Kapuzinerprovinz den vollkommenen Ablass für den sog. Seelenonntag am 27. Jan. 1679 aufs neue bestätigt hat, nicht mehr vorhanden. Zum Glück hat P. Ernst Herrgott OFM Cap. aus der Straßburger Provinz eine Abschrift dieser Bulle im Jahre 1941 entdeckt, und zwar im Stadtarchiv zu Türkheim i. Ob. Els. (G G 21). Der glückliche Forscher hatte die verdankenswerte Güte, die Kopie der „*Helvetia Franciscana*“ zur Verfügung zu stellen. Seinem freundlichen Begleitbrief fügte er noch die aufschlußreichen Worte hinzu:

„Die Abschrift (41 cm : 21,2 cm) fehlt sowohl im *Magnum Bullarium Romanum* wie auch im *Bullarium Ordinis FF. Minorum Capuccinorum*. Im letzteren ist eine gleichlautende Bulle Benedikt XIV. (19. Juli 1742, tom. Iv. p. 24) abgedruckt. Hier wird das Privilegium, das Innozenz XI. der schweizerischen Kapuzinerprovinz gewährte, auf alle Provinzen Deutschlands ausgedehnt. Die Abschrift, die in Türkheim ruht, muß um 1686 hergestellt worden sein, „da in diesem Jahre 1686 auf den 10. Februar, auf Septuagesima der Seelenablass oder *Dominica animarum* erstmals gehalten worden von den Ehrw. PP. Capucinern“ (G G 11, Act. matr. 81). Die Andachtsübung war 1748 noch in Gebrauch, wie es aus dem Ratsprotokoll, Sitzung vom 17. Juli 1748, hervorgeht (B B 42 Bl. 458)“.

Diese Worte von P. Ernst seien noch dahin ergänzt, daß der sog. Seelenablass unserer Provinz nicht durch Innozenz XI. das erste Mal gewährt wurde; sein Vorgänger Klemens X. hatte bereits diesen Ablassbrief 1670 ausgestellt; ja die Seelenonntage sind schon im Jahre 1620 bezeugt (St. F. 1941 p. 163; Coll. *Helv. Franciscana* 5. Bd. p. 125).

Die Bulle von Innozenz XI. hat folgenden Wortlaut:

Innocentius Papa 11mus

Universis Christi Fidelibus praesentes litteras inspecturis Salutem et Apostolicam Benedictionem. Ad augendam Fidelium Religionem, et animarum salutem, Coelestibus Ecclesiae Thesauris pia Charitate intenti, omnibus utriusque sexus Christi Fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui aliquam Fratrum Ordinis Minorum

Sancti Francisci Capucinatorum nuncupatorum Provinciae Helvetiae, seu quamcumque aliam Saecularem Ecclesiam in dicta Provincia existentem, in qua Communio Generalis Solitudine dilectorum Filiorum Fratrum dicti Ordinis de licentia Ordinariorum locorum, et quo ad Ecclesias Saeculares de illarum Rectorum consensu, in una ex Dominicis cuiuslibet mensis respective agetur, devote visitaverint, ibique Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumpserint, ac pro Christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, ac Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem, quam pro animabus Christi Fidelium, quae Deo in Charitate coniunctae, ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicare possint, misericorditer in Domino concedimus Praesentibusque ad septennium tantum valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, praesentatione, admissione, seu publicatione praesentium aliquid vel minimum detur, aut sponte recipiatur, praesentes nullae sint, quodque praesentium transumptis et impressis, manu alicuius Notarii Publici subscriptis, et sigillo Personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis, eadem prorsus Fides adhibeatur, quae adhiberetur Praesentibus, si forent exhibitae, vel ostensae. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die 27^o januarii 1679. Pontificatus Nostri Anno tertio J. G. Slusius

Akten zur Studienreform¹

Petition der Kapitularen an die Definition, 20. August 1836²

Im Vertrauen auf den anerkannten Eifer für das Wohl unserer innigst geliebten Provinz und auf die ausgezeichneten Kenntnisse des am gestrigen Tage gewählten M. R. P. Provincialis und der A. R. P. Definition, so wie aus tiefer Bekümmernis für den verhängnisvollen Zustand der ganzen Provinz und einiger Konvente insbesondere, nehmen wir die Freiheit, Ihnen in aller Unterwürfigkeit und reiner Absicht die folgenden Wünsche vorzutragen:

1. Sie möchten die Verbesserung unserer Studien beschließen und bald möglichst verwirklichen. Es wäre überflüssig, die Gründe für diesen Wunsch anzuführen, da Sie, M. R. P. Provincialis, und Sie, A. R. PP. Definitores, als Lectores eine Reihe von Jahren hindurch die Mangelhaftigkeit unserer Studien besser als wir erkannt und beseufzt haben. Nur die Hoffnung wollen wir aussprechen, daß durch erzeugte Bereitwilligkeit die von außen kommenden übermäßigen Forderungen wenigstens theilweise dürften beschwichtigt werden.

¹ Siehe Artikel „Studienreform der schweizerischen Kapuzinerprovinz 1830—1853“, oben S. 257—265.

² Arch. 5D 36

2. Wünschen und bitten wir, daß Sie die regularische Ordnung kräftig handhaben, und die immer sich mehrenden groben Übertretungen an Obern und Untergebenen ahnden, damit unsere vielseitig bedrohte Provinz, mitten auf dem Wege innerer Auflösung, die Zeit ihrer Heimsuchung erkenne und gerettet werde.

Es lag uns am Herzen, durch die Einreichung dieser zwei Wünsche Ihnen den ersten Beweis von jener Ergebenheit und Mithilfe zu leisten, welche Sie für die Ihnen übertragene Bürde dringend von uns verlangt haben. Es freut uns auch, schon zum voraus die Gewißheit zu haben, daß Sie unsere Wünsche aus dem angegebenen Gesichtspunkte beurtheilen, und nach Möglichkeit berücksichtigen wollen.

Luzern, den 20. August 1836

PP. Capitulares

Studienplan für Einführung des Fächersystems für die Helvetische Kapuziner-Provinz 19. August 1842³

§ 1 Die Kapuziner der Schweizer-Provinz haben nur eine höhere Lehranstalt.

§ 2 In dieser Einen Lehranstalt werden alle philosophischen und theologischen Hauptfächer nebst den vorzüglichen Nebenfächern systematisch vorgetragen..

§ 3 Diese eine höhere Lehranstalt ist in fünf oder sechs von der Rev. Definition zu bezeichnenden Klöstern verteilt. Gegenwärtig aber sind nur vier: Freyburg, Solothurn, Luzern und Schwyz.

§ 4 Die Leitung dieser einen Lehranstalt übernehmen: ein Novizenmeister samt fünf Lektoren; gegenwärtig sind ein Novizenmeister und drei Lektoren.

§ 5 Sechs Jahre mit Einschluß des Noviziats sind der Schulzeit gewidmet.

§ 6 Während des Noviziates hat der Novizenmeister die Novizen mit den theoretischen und praktischen Religions- und Ordensübungen im Geiste Jesu und des seraphischen Vaters Franziskus nach Regel und Ordenskonstitutionen mit Abwechslung von Repetierung der Rhetorik zu beschäftigen. Auch doziert er während dieses Jahres die Anthropologie.

§ 7 Im zweiten Jahre beginnt der erste Kurs der Philosophie. Der Lektor dieses Faches hat in diesem Jahre: a) Über Logik, b) Metaphysik, c) Theologia rationalis, d) Psychologia rationalis, e) Philosophia moralis, f) Aesthetik vorzulegen.

§ 8 Im 3. Jahre beginnt der 2. Kurs der Philosophie. Der Lektor dieses Faches trägt die Grundzüge der Mathes⁴ der theologischen und experimentalen Physik samt der Geschichte der Philosophie vor.

§ 9 Im 4. Jahre nehmen die theologischen Fächer ihren Anfang. Im 1. Kurs der Theologie lehrt ein Lektor Moral und Pastoral.

³ Arch. 5D 38a. Siehe oben S. 258.

⁴ Kurzform für Mathematik, welche damals Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Astronomie und die exakten Wissenschaften wie Physik, umfaßt.

§ 10 Im 5. Jahr des Studiums und im zweiten der Theologie lehrt ein Lektor Dogmatik und Kirchengeschichte.

§ 11 Im 6. Jahre des Studiums und im dritten der Theologie, welches Jahr den Übergang aus der Theorie in die Praxis bilden soll, doziert ein Lektor das Kirchenrecht, die Exegese samt der Anleitung zum praktischen Schriftforschen mit vorzüglicher Rücksichtnahme für kirchliche Vorträge.

§ 12 Die Schulbücher für die Studenten bestimmen die Provinzobern mit Beratung der aktuellen Lektoren, welcher Bestimmung und Beratung jeweilen nach 6 Jahren vorzunehmen ist. Dermalen sind für 6 Jahre folgende Schulbücher bestimmt:

- für die Physik Sutter;
- für die Philosophie Jos. Ant. Nüßlein;
- für die Moral Stapfs Epitome;
- für die Pastoral Schenk'l;
- für die Dogmatik Dobmajer's Compendium;
- für die Historia ecclesiastica Ruttenstock;
- für das jus Canonicum Schenk'l's Compendium;
- für die Exegese Jansen's Hermeneutica sacra.

§ 13 In der Regel ist die lateinische Sprache die Schulsprache.

§ 14 Damit die Commonda und Onera der Studenten unter die Studienörter gleichmäßig verteilt werden, so besorgt die Rev. Definition nach Ablauf von je 6 Jahren die Mutation der Studienörter nach Recht und Billigkeit.

§ 15 Was die fernern mit dem Fächersystem verbundenen Mutationen der Studenten und Lektoren anbetrifft, so wird der Grundsatz festgestellt: „Die Schüler gehen dem Lehrer vom Fache nach.“ Damit aber dieses Nachgehen leicht, wohlfeil, ohne Geräusch vor sich gehe, so soll während der Studienjahre den Studenten untersagt sein irgend etwas ohne dringendes Bedürfnis anzuschaffen. Die Schulbücher werden vom Orden angeschafft. Für fernere Lektüre sorgt jeder Lehrer vom Fache und bestrebt sich aus milden und freiwilligen Beiträgen Schulbibliotheken zu errichten, deren betreffende Fachbücher jeder Lehrer vom Fache zu Handen nimmt und gewissenhaft besorgt.

§ 16 Die Lehrer sind wie bisher auch Erzieher der Jugend. Diese soll nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch religiös, sittlich, im Geiste Jesu und des heiligen Vaters Franziskus gebildet werden. Und damit auch hierin Einheit und Gleichförmigkeit herrsche, beobachten die Lehrer das Eine und Dasselbe fortlaufende System der religiösen Instruktion, Correction, etc., während der ersten vier Jahre in Schule und Refektorium, während der zwei letzten in Schule und Zelle; worüber und über anderes Notwendiges der vorhergehende Lehrer dem Folgenden nach Wissen und Gewissen auszuhellen hat. Über Anordnung und Vollziehung dieser religiösen Bildung sorgt insbesondere der jeweilige Rev. P. Provinzial. Auch sollen die Studenten im Noviziat den ganzen marianischen Kurs nach der Profession bis zum Ende der Studienzeit alle Sonn- und Feiertage die Vesper und Komplet BMV beten. Daß der Anstand allenthalben beobachtet werde, dafür sorgen die respektiven Obern.

§ 17 Den Studenten verbleiben die Chor-Klerikalien nach den Kapitelsverordnungen von 1836—1837 zu verrichten samt dem Hostienstechen. Mit andern

Klerikalarbeiten sind die Studenten verschont. Zudem wird den Studenten alle Tage nach dem Mittagessen eine Stunde frei gegeben.

Luzern, den 19 ten August 1842

Fr. Bonifatius Cap.

Provincialis cum Rev. Definitione

Inschrift auf der Glocke der Klosterkirche Sursee

die 1898 gesprungen ist

Oben im Ring *Nos omnes superi me resonante iuvent; pulsor
pro vivis, defunctis atque procellis.*

Dann *Von anno 1608 haben die Wohledle Herrn Schnei-
der in Sursee dies Gloggen zum vierten Mahl gie-
ßen lassen und anno 1702 haben die 3 Leibliche
Wohl Edel geborenen Junkheren Gebrüders als
Franz-Ludwig, Dominicus und Ireneus dise wi-
derum von Neuem gießen lassen und bezahlt.*

Unten *Aus dem Feuer floß ich; Daniel Sprüngli und
Samuel Kuhn in Zofingen goß mich anno 1702.*

Nachrichten aus dem Provinzarchiv

1. Das vorliegende Heft schließt den 6. Band der Helvetia Franciscana. Inhaltsverzeichnis und Register werden das nächste Mal beigelegt.

2. Das Archiv hat seinen Standort im neuen Heim beziehen können. Voraus gingen die unruhigen Jahre der Wanderschaft. Denn infolge der Umbauten hatte es auch das Los der Flüchtlinge auf sich zu nehmen. Zuerst mußte es sich in das Fremdenzimmer „St. Ludwig“ des zweiten Stockes flüchten (1954). Doch

weh! Nur das allernotwendigste Material konnte innert der engen Wände ausgepackt werden. Das meiste Archivgut wurde darum in Kisten, die unsere Prokura, Olten, gütigst zur Verfügung gestellt hatte, verstaut und dann im Estrichraum dem Schicksal überlassen. Nach einem Jahre hieß es neuerdings, vor den einstürzenden Wänden die schleunigste Flucht ergreifen, diesmal hinunter in die Schola der Novizen. Endlich im Februar 1956 erklangen die Posaunen, die ins gelobte Land riefen. Beim Auszug halfen die kräftigen Arme und Schultern der Novizen, die Kisten und Kästen hinüberzuretten in das Reich, das von Papier und Schachteln überfließt.

3. Am 11. März 1956 hatte der hochwst. P. Sebastian von Hochwald, Provinzial, die Güte, das neuerstandene Archiv einzusegnen, und zwar nach der inhaltsreichen Formel von Pius XI. Von dem Segen der Kirche betaut, hat nun das Archiv den Betrieb im vollen Umfang aufgenommen, stets bereit, mit Hilfe der Vergangenheit der Gegenwart zu dienen.

4. Ich glaube, es sei eine Selbstverständlichkeit, wenn das neue Archiv, wie überhaupt der ganze Neu- und Umbau auf dem Wesemlin, sich des allseitigen Interesses erfreut. Es verstreicht kaum ein Tag, der nicht einen lieben Besucher in seine stillen Räume führt. Das Gästebuch, von P. Randoald, Guardian in Altdorf, am 16. März 1956 verheißungsvoll begonnen, zeigt die lange Reihe von 151 Namen; darunter sind beinahe alle Stände, Länder und Sprachen vertreten, Südamerika und Griechenland nicht ausgeschlossen. Mancher hat seiner Unterschrift noch einen köstlichen Spruch beigefügt. Aus den vielen trefflichen Worten seien hier nur zwei verraten, das eine geschrieben von einem gelehrten Ordensmann und Schriftsteller (nicht OFM Cap.) und das andere erdacht von einem schlichten Kapuzinerbruder. Sie lauten:

„Die Vergangenheit ist nichts Totes, — das zeigt ein Blick in das Archiv. Mögen die Vorfahren uns helfen, den rechten Weg für die Gegenwart zu finden und zu gehen.“

„Ein Archivar und ein Förster teilen das gleiche Schicksal. Ersterer sammelt Akten aus der Gegenwart, über deren Wert erst die Nachkommen sich glücklich zu schätzen wissen. Letzterer bebaut, dessen Nutzen aber erst die 3. Generation erntet.“

5. Dem Archiv ist eine Bibliothek angeschlossen; sie sammelt Werke, die für Ordens- und Provinzgeschichte wertvoll sind. Aber sie möchte auch alle, gar alle Opera der lieben Mitbrüder entgegennehmen und getreulich hüten. In diesem Sinne bittet sie inständig alle schriftstellerisch tätigen Schweizerkapuziner, je ein Exemplar ihrer Publikation dem Provinzarchiv einsenden zu wollen. Zum voraus vergelts GOTT.

P. Provinzarchivar

Abkürzungen

- Anal. *Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum*, Romæ 1884 ss.
- Arch. Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner in Luzern-Wesemlin
- E *Einkleidung*
- Pr. m. *Protocollum majus* im Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner, Luzern-Wesemlin
- SF *Sanct Fidelis*, Stimmen aus der Schweizer Kapuziner-Provinz (Luzern) 1909 ff.
- AG Generalarchiv des Kapuzinerordens in Rom

